



LOMBARD ODIER
INVESTMENT MANAGERS

Lombard Odier Funds

Prospekt

25. Juni 2026

Lombard Odier Funds ist
eine Investmentgesellschaft
mit variablem Grundkapital
("SICAV") mit Sitz in Luxemburg

PROSPEKT

zur Ausgabe von Aktien der

Lombard Odier Funds oder in Kurzform LO Funds ("die Gesellschaft" oder "LOF").

Die im Prospekt verwendeten Begriffe haben die im Glossar definierte Bedeutung. Aus Einfachheitsgründen dürfen alle Teilfonds in diesem Dokument ohne das Präfix "LOF" oder "LO Funds" erwähnt werden.

Die Annahme von Aktienzeichnungen erfolgt auf der Grundlage des aktuellen Prospekts der Gesellschaft (der "Prospekt"), der relevanten Basisinformationsblätter (KID) und des letzten geprüften Jahresberichts bzw. ungeprüften Halbjahresberichts der Gesellschaft. Diese Dokumente sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft kostenlos erhältlich.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Aktienzeichnungen nach freiem Ermessen nicht oder nur teilweise anzunehmen. Die Gesellschaft gestattet keine "Market-Timing"-Praktiken und behält sich das Recht vor, Zeichnungs- und Umtauschaufträge von Anlegern abzulehnen, die die Gesellschaft solcher Praktiken verdächtigt, und geeignete Massnahmen zu ergreifen, um andere Anleger der Gesellschaft davor zu schützen.

Die Aktien werden gemäss den im vorliegenden Prospekt enthaltenen Informationen und Erklärungen angeboten und dürfen nur gemäss den in diesem Prospekt enthaltenen Grundsätzen gehalten werden, damit die Erfüllung bestimmter rechtlicher und regulatorischer Anforderungen durch die Gesellschaft gewährleistet ist. Niemand ist dazu berechtigt, anderweitige Informationen oder Erklärungen abzugeben. Weder ein Angebot noch eine Werbung stellt dieser Prospekt in Gerichtsbarkeiten dar, in denen ein derartiges Angebot/eine derartige Werbung ungesetzlich ist oder in denen die Person, die ein solches Angebot/eine solche Werbung macht, nicht dazu berechtigt ist, bzw. an Personen, bei denen es ungesetzlich wäre, ein solches Angebot/eine solche Werbung zu machen.

Die Aktien sind nicht nach dem US-amerikanischen Wertpapiergesetz von 1933 registriert worden. Mit Ausnahme von Transaktionen, die dieses Gesetz nicht verletzen, dürfen die Aktien in den Vereinigten Staaten von Amerika daher weder direkt noch indirekt angeboten oder verkauft werden. Dieses Verbot gilt auch für die Territorien und Besitzungen der Vereinigten Staaten sowie für alle Gebiete, die der US-amerikanischen Gerichtsbarkeit unterstehen. Die Aktien dürfen auch nicht direkt oder indirekt US-Personen oder zugunsten von US-Personen angeboten oder verkauft werden. In diesem Zusammenhang sind unter "US-Personen" US-amerikanische Staatsbürger oder in den Vereinigten Staaten von Amerika wohnhafte Personen zu verstehen, sowie in einem Staat, Territorium oder einer Besitzung der Vereinigten Staaten von Amerika organisierte oder bestehende Personengesellschaften; als "US-Personen" gelten ferner Gesellschaften, die gemäss den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika oder eines/einer ihrer Staaten, Territorien oder Besitzungen organisiert sind, oder jeder Nachlass oder Trust, der - unabhängig von der Herkunft des Ertrags - der amerikanischen Bundeseinkommensteuer unterliegt. Ausserdem wird darauf hingewiesen, dass das direkte oder indirekte Halten, das Angebot und/oder der Verkauf von Aktien nach den FATCA-Regeln einem grösseren Kreis von Anlegern verwehrt werden kann als jenen, die unter die oben stehende Definition einer US-Person fallen.

Aktienzeichner sollten sich über die entsprechenden rechtlichen Erfordernisse, Devisenbestimmungen und Steuern informieren, die im Land, dessen Staatsbürger sie sind oder in dem sie wohnhaft oder domiziliert sind, gelten.

Die in diesem Prospekt gemachten Aussagen basieren auf den zurzeit im Grossherzogtum Luxemburg geltenden Rechtsvorschriften und der dortigen Rechtspraxis und unterliegen somit den entsprechenden Änderungen.

Der Verwaltungsrat legt alles daran, die Anlageziele zu erreichen, kann hingegen nicht garantieren, inwieweit diese Ziele tatsächlich erreicht werden. Es sei darauf hingewiesen, dass der Preis der Aktien eines Teilfonds sowohl steigen als auch fallen kann.

Der Verwaltungsrat hat angemessene Sorgfalt darauf verwendet sicherzustellen, dass die hierin beschriebenen Sachverhalte in allen wesentlichen Punkten wahr und zutreffend sind und dass keine weiteren wichtigen Tatbestände bestehen, deren Nichterwähnung zu einer Fehlinterpretation einer hierin enthaltenen Aussage führen könnte.

Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen kollektiv und einzeln die volle Verantwortung für die Richtigkeit der Informationen, die in diesem Prospekt enthalten sind, und bestätigen nach Abschluss aller angemessenen, von ihnen durchgeführten Untersuchungen, dass nach ihrem besten Wissen und Gewissen keine Tatsachen ausser Acht gelassen wurden, die die hierin enthaltenen Aussagen missverständlich machen würden.

In bestimmten Gerichtsbarkeiten könnten der Vertrieb dieses Prospekts und die Ausgabe der Aktien Einschränkungen unterliegen. Die vorstehenden Informationen sind nur als allgemeine Leitlinien zu verstehen. Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind und die Aktien zeichnen möchten, sollten sich vorher über die in den für sie geltenden Gerichtsbarkeiten anwendbaren Gesetze und Verordnungen erkundigen und diese einhalten. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieses Prospekts wenden Sie sich am besten an Ihren Broker, Rechtsanwalt oder anderweitigen Finanzberater.

Wesentliche Änderungen der Struktur, Organisation oder der Betriebsabläufe der Gesellschaft, die eine Aktualisierung des Prospekts erforderlich machen, werden den Anlegern gemäss dem Rundschreiben 14/591 der CSSF mitgeteilt. Gemäss diesem Rundschreiben beträgt die Mitteilungsfrist einen Monat. Während dieser einmonatigen Frist vor dem Inkrafttreten der wesentlichen Änderung können die Anleger, die Aktien halten, den Rückkauf oder die Rücknahme ihrer Aktien ohne Rückkauf- oder Rücknahmegebühren verlangen. Neben der Möglichkeit der Rücknahme von Aktien ohne Rücknahmegebühr kann die Gesellschaft den Anlegern, die Aktien halten, anbieten, ihre Aktien in Aktien einer anderen OGA ohne Umtauschgebühren umzutauschen (oder wenn die Änderung sich nur auf einen Teilfonds auswirkt, in Aktien eines anderen Teilfonds), ist aber nicht dazu verpflichtet. Die CSSF kann von Fall zu Fall Ausnahmen von diesen Regeln gewähren.

Soweit dies die lokalen ausländischen Gesetze zulassen, ist im Falle von Abweichungen bei der Übersetzung in eine andere Sprache die englische Fassung des Prospekts massgebend.

Dieser Prospekt wurde am 25. Juni 2026 aufgelegt.

INHALTSVERZEICHNIS

PROSPEKT	3
GLOSSAR UND DEFINITIONEN	9
1. ORGANISATION UND ADRESSEN	18
2. RECHTSFORM	21
2.1 Die Gesellschaft	21
2.2 Die Aktien	21
3. ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK	25
3.1 Allgemeine Bestimmungen, die für alle Teilfonds gelten	25
3.2 "Investment-Grade"-Rating, Wertpapiere mit niedrigerem Rating und notleidende Wertpapiere	29
3.3 Rohstoff- und andere Strategien – Verwendung von Swaps/TRS	30
3.3.1 Rohstoff-Swap	31
3.3.2 Backwardation Swap	33
3.3.3 Commodity Curve Arbitrage Swap	34
3.3.4 Übergangsrohstoff-Swap	35
3.3.5 TRS	37
4. ANLAGERESTRIKTIONEN	37
4.1 Zulässige Vermögenswerte	37
4.2 Anlagerestriktionen für zulässige Vermögenswerte	41
4.3 Liquide Vermögenswerte	46
4.4 Nicht gestattete Anlagen	46
4.5 Risikomanagementverfahren	46
4.6 Liquiditätsmanagement-Instrumente	46
4.7 Anlagerestriktionen für Geldmarktfonds-Teilfonds	47
4.7.1 Zulässige Vermögenswerte für Geldmarktfonds	47
4.7.2 Anlagebeschränkungen für zulässige Vermögenswerte für Geldmarktfonds	48
4.7.3 Zusätzlich flüssige Mittel	50
4.7.4 Nicht gestattete Anlagen	50
4.8 Obergrenzen für das Liquiditäts- und Portefeullerisiko von Geldmarktfonds	50
4.9 Internes Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität (ICAP)	51
5. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK	53
6. GESCHÄFTSFÜHRUNG, ANLAGEVERWALTUNG UND ANLAGEBERATUNG	54
6.1 Verwaltungsgesellschaft und Domizilstelle	54
6.2 Dirigeants der Verwaltungsgesellschaft	55
6.3 Fondsmanager	55
6.4 Internationale Beratergremien	56
6.5 Gemeinsames Management	56
7. VERWAHRSTELLE	58

8.	OGA-VERWALTER	59
9.	UNABHÄNGIGER ABSCHLUSSPRÜFER UND RECHTSBERATER	60
10.	GEBÜHREN UND AUSGABEN	60
10.1	Zeichnungsgebühr	60
10.2	Rücknahmegebühr	61
10.3	Umtauschgebühr	61
10.4	Verwässerungsschutzgebühr	61
10.5	Nach freiem Ermessen erhobene Handelsgebühren bei übermässiger Handelstätigkeit	62
10.6	Jahresgebühren	62
10.6.1	Managementgebühr	62
10.6.2	Vertriebsgebühr	62
10.6.3	Performance-Fee	63
10.6.4	Festsatz für Betriebskosten	64
10.6.5	Lizenzgebühr für bestimmte Strategien auf bankeigene Indizes	65
10.6.6	Sonstige Kosten	66
10.6.7	Researchkommissionen und -kosten	66
10.7	Total Expense Ratio	67
11.	VERTRIEB DER AKTIEN	67
12.	AUSGABE UND VERKAUF DER AKTIEN	68
12.1	Allgemeine Bestimmungen	68
12.2	FATCA-Compliance-Programm der Gesellschaft	69
13.	RÜCKNAHME DER AKTIEN	70
13.1	Allgemeine Bestimmungen	70
13.2	Rücknahmebeschränkungen	71
14.	UMTAUSCH VON AKTIEN	71
15.	NETTOINVENTARWERT	73
15.1	Bestimmung des Nettoinventarwerts	73
15.2	Swing Pricing	74
15.3	Einstellung der Berechnung des Nettoinventarwerts und der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtauschs von Aktien	75
15.4	Besondere Bestimmungen zur Ermittlung des Nettoinventarwerts von Geldmarktfonds-Teilfonds	76
16.	LIQUIDATION, ZWANGSRÜCKNAHME UND VERSCHMELZUNG VON TEILFONDS	77
17.	BESTEuerung	78
18.	FÜR ANLEGER EINSEHBARE DOKUMENTE	80
18.1	Einsehbare Dokumente	80
18.2	Basisinformationsblatt	80
18.3	Sonstige Dokumente	80

19.	VERSAMMLUNGEN, BERICHTE UND INFORMATIONEN ZU HÄNDEN DER AKTIENINHABER	81
20.	ZEICHNUNGSVERFAHREN	82
20.1	Aktienzeichnungen und Bestätigungen	84
20.2	Allgemeines	84
20.3	Basisinformationsblatt	85
20.4	Personenbezogene Daten	85
21.	BESONDERE HINWEISE FÜR ANLEGER IM AUSLAND	87
21.1	Besondere Hinweise für Anleger in Frankreich	87
21.2	Besondere Hinweise für Anleger, die in Deutschland besteuert werden	87
	ANHANG A: ZUR ZEICHNUNG ANGEBOTENE TEILFONDS	88
	LO Funds – All Roads Conservative	90
	LO Funds – All Roads	93
	LO Funds – All Roads Growth	96
	LO Funds – All Roads Enhanced	99
	LO Funds – Event Driven	102
	LO Funds – Multiadvisers UCITS	106
	LO Funds – All Roads Unconstrained	108
	LO Funds – Generation Global	111
	LO Funds – TargetNetZero Global Equity	115
	LO Funds – Social Systems Change	118
	LO Funds – World Brands	120
	LO Funds – Transition Materials	122
	LO Funds – Circular Economy	125
	LO Funds – TargetNetZero Emerging Markets Equity	127
	LO Funds – TargetNetZero Europe Equity	130
	LO Funds – Europe High Conviction	133
	LO Funds – Emerging High Conviction	135
	LO Funds – Asia High Conviction	137
	LO Funds – Swiss Equity	139
	LO Funds – Swiss Small & Mid Caps	141
	LO Funds – Planetary Transition	144
	LO Funds – TargetNetZero Japan Equity	146
	LO Funds – TargetNetZero Europe ex-UK Equity	149
	LO Funds – TargetNetZero Eurozone Equity	152
	LO Funds – Global Systems Change	155
	LO Funds – Global Systems Change High Conviction	157
	LO Funds – Europe Equity Income	161
	LO Funds – Swiss Equity Income	164

LO Funds – Global Equity Income	166
LO Funds – Global Climate Bond	169
LO Funds – TargetNetZero Global IG Corporate	171
LO Funds – TargetNetZero Euro IG Short Duration	174
LO Funds – Global BBB-BB Fundamental	177
LO Funds – Euro BBB-BB Fundamental	180
LO Funds – Swiss Franc Credit Bond (Foreign)	183
LO Funds – Ultra Low Duration (USD)	186
LO Funds – Ultra Low Duration (EUR)	188
LO Funds – Fallen Angels Recovery	190
LO Funds – Liquid Global High Yield	193
LO Funds – Emerging Value Bond	196
LO Funds – Asia Value Bond	198
LO Funds – Asia Investment Grade Bond	201
LO Funds – Asia Diversified High Yield Bond	203
LO Funds – Convertible Bond	205
LO Funds – Convertible Bond Asia	208
LO Funds – Short-Term Money Market (EUR)	211
LO Funds – Short-Term Money Market (USD)	213
LO Funds – Short-Term Money Market (GBP)	215
LO Funds – Short-Term Money Market (CHF)	217
ANHANG B: ANHANG ZU DEN RISIKOFAKTOREN	219
ANHANG C: SFDR	247
SCHEMA I	724
SCHEMA II	725
SCHEMA III	726
SCHEMA IV	728
SCHEMA V	729

GLOSSAR UND DEFINITIONEN

Die im Prospekt verwendeten Begriffe haben die im Glossar definierte Bedeutung.

A-Aktien	Thesaurierende Aktien
ABCP	Asset-Backed Commercial Paper
ABS	Asset-backed Securities
ADRs	American Depository Receipts
Aktien	Aktien der Gesellschaft
Aktienfonds	Gemäss Definition unter 21.2
Alternativwährung	Währung einer Aktienklasse, die auf eine andere als die Referenzwährung lautet. Als Alternativwährungen eingesetzt werden: EUR, USD, CHF, GBP, SEK, NOK, CAD, AUD, JPY, HKD und SGD
Amtliche Notierung	Zulassung zum Handel an einer Börse eines geeigneten Staates
Anhang zu den Risikofaktoren	Die Liste der in Anhang B aufgeführten Risikofaktoren
Annahmeschlusszeit	Frist für die Einreichung von Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträgen bei der Gesellschaft (gemäss Tabelle in Kapitel 12)
Arbeitsgruppe zur Klimaberichterstattung des FSB (FSB Task Force on Climate-related Disclosures)	Arbeitsgruppe zur Klimaberichterstattung, die vom Financial Stability Board gegründet wurde, um die Berichterstattung über klimabezogene Finanzinformationen zu verbessern und zu erweitern
AUD	Australischer Dollar
Ausgabepreis	Der Preis, zu dem die Aktien ausgegeben werden, wobei dieser Preis den Nettoinventarwert je Aktie für den entsprechenden Teilfonds darstellt, der gegebenenfalls einer Swing-Pricing-Anpassung oder einer Verwässerungsschutzgebühr unterliegt und um die Zeichnungsgebühr erhöht wird
Benchmark-Verordnung	Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds verwendet werden, in ihrer geltenden Fassung
Betriebskosten	Die in Paragraph 10.6.4 beschriebenen Kosten
Bewertungsbestimmungen	Vom Verwaltungsrat beschlossene und periodisch revidierte Bewertungsbestimmungen und -richtlinien
Bewertungstag	Der jeweilige Geschäftstag (täglich oder wöchentlich), an dem die Teilfonds bewertet und Aktien ausgegeben, zurückgenommen oder umgetauscht werden und der am Hauptmarkt oder an der Börse, an dem/der zu diesem Zeitpunkt ein Grossteil der Anlagen eines Teilfonds notiert ist, ein Bankwerktag ist, wie in Anhang A beschrieben
Bond Connect	Programm für einen gegenseitigen Anleihenmarktzugang zwischen Hongkong und Festlandchina via eine grenzüberschreitende Plattform
CAD	Kanadischer Dollar
CCASS	Hong Kong Central Clearing and Settlement System
CD	Einlagenzertifikat ("Certificate of Deposit")
CDS	Credit-Default-Swap

CDSC-Aktien	Aktien mit einer an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlenden bedingten aufgeschobenen Verkaufsgebühr, wie in Paragraph 2.2 und 10.2 beschrieben, zu den in Anhang A aufgeführten Sätzen
CESR	Committee of European Securities Regulators (wurde am 1. Januar 2011 durch die ESMA ersetzt)
CESR Guidelines 10-788	CESR-Richtlinien zur Risikomessung und der Berechnung von Gesamtrisiko und Gegenparteirisiko für OGAW vom 28. Juli 2010
CFD	Differenzkontrakt ("Contract for Difference")
CHF	Schweizer Franken
ChinaClear	China Securities Depository and Clearing Corporation Limited
CIBM	China Interbank Bond Market – ein Markt, der im Rahmen eines Anlageprogramms der PBOC Direktanlagen in Wertpapiere und Derivate ermöglicht, die auf RMB lauten und auf diesem Markt gehandelt werden, ohne dass eine Lizenz erforderlich ist oder dass eine Quote erfüllt werden muss
Chinesische A-Aktien	Aktien von auf dem chinesischen Festland ansässigen Gesellschaften, die an chinesischen Börsen gehandelt werden
CLIC®	Bezeichnung der Lombard Odier Gruppe für eine nachhaltige Wirtschaft auf der Grundlage eines kreislauforientierten (Circular), produktivitätssteigernden (Lean), integrativen (Inclusive) und sauberen (Clean) Modells
CNH	Offshore-Renminbi wie im Anhang zu den Risikofaktoren weiter ausgeführt
CNY	Onshore-Renminbi wie im Anhang zu den Risikofaktoren weiter ausgeführt
Coco Bonds	Contingent Convertible Bonds (bedingte Pflichtwandelanleihen); Schuldpapiere, die nach vorher festgelegten Kriterien umgewandelt werden können oder deren Wert herabgesetzt werden kann
CSDR	Verordnung (EU) Nr. 909/2014 über Zentralverwahrer (Central Securities Depositories, CSD)
CSSF	"Commission de Surveillance du Secteur Financier" (Luxemburger Finanzmarktaufsicht)
CTB-Ausschlüsse	Ausschlüsse des auf das Pariser Abkommen abgestimmten EU-Referenzwerts gemäss Artikel 12(1)(a) bis (c) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission
D-Aktien	Ausschüttungsaktien
Delegierte Verordnung zur Geldmarktfonds-Verordnung	Delegierte Verordnung 2018/990 der Kommission vom 10. April 2018 zur Änderung und Ergänzung der Geldmarktfonds-Verordnung
Direktkosten	Die in Paragraph 10.6.4 beschriebenen Kosten
ECP	Euro Commercial Paper
Emerging Markets	Märkte oder Länder mit einem niedrigen bis mittleren Pro-Kopf-Einkommen oder nach Meinung der Verwaltungsgesellschaft Märkte oder Länder, die eine Komponente in einem Emerging-Market-Index eines grossen Indexanbieters sind. Beispiele für Emerging Markets sind unter anderem Indonesien, einige Länder in Südamerika und Südostasien, die meisten Länder in Osteuropa, Russland sowie einige Länder im Nahen Osten und in Teilen Afrikas. Die Anleger können von der Gesellschaft auf schriftliche Anfrage, die an den Sitz der Gesellschaft zu richten ist, kostenlos eine aktuelle Liste der Emerging Markets anfordern
EPM	Efficient Portfolio Management (Effizienzsteigerung im Portfoliomanagement)

ESG oder ESG-Faktoren	Merkmale oder Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die wie folgt näher beschrieben werden können: "Umwelt" kann Aspekte beinhalten, die die Qualität und Funktionsfähigkeit der natürlichen Umgebung und der natürlichen Systeme betreffen. Hierzu können unter anderem gehören: Verlust der Artenvielfalt, Treibhausgasemissionen, Entwaldung, Klimawandel, erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Luft-, Wasser- und Ressourcenverknappung bzw. -verschmutzung, Abfallmanagement, Abbau der Ozonschicht in der Stratosphäre, veränderte Bodennutzung und Versauerung der Meere. "Soziales" kann Aspekte beinhalten, die die Rechte, das Wohlbefinden und die Interessen von Menschen und Gemeinschaften betreffen. Hierzu können unter anderem gehören: Menschenrechte, arbeitsrechtliche Standards in der Lieferkette, Kinder- und Sklavenarbeit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Vereinigungs- und Meinungsäusserungsfreiheit, Diversität, Beziehungen zu lokalen Gemeinschaften, Gesundheit und Zugang zu medizinischer Versorgung, Konsumentenschutz und umstrittene Waffen. "Unternehmensführung" (Governance) kann Aspekte beinhalten, die die Leitung eines Unternehmens betreffen. Hierzu können unter anderem gehören: Führungsstruktur, Grösse, Diversität, Fähigkeiten und Unabhängigkeit, Vergütung von Führungskräften, Aktionärsrechte, Interaktion der Anspruchsgruppen, Offenlegung von Informationen, Geschäftsethik, Bestechung und Korruption, interne Kontrollen und Risikomanagement.
ESG-Industrial-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier oder ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier	Unternehmenseigene Rating-Methode von Lombard Odier Investment Managers für die ESG-Wesentlichkeits-Heatmap, auch bekannt als "ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier", wie in Schema I des SFDR-Anhangs beschrieben
ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier	Das hauseigene Modell von Lombard Odier Investment Managers zur unabhängigen Beurteilung der ökologischen, sozialen und unternehmensführungsbezogenen Entwicklung von staatlichen Emittenten
ESMA	European Securities and Markets Authority (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
Euro-CRS-Richtlinie	Richtlinie 2014/107/EU des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWU	Europäische Währungsunion
FATCA	Die Bestimmungen zur Foreign Account Tax Compliance als Bestandteil des Hiring Incentives to Restore Employment Act, der im März 2010 in den USA Gesetzeskraft erhielt; FATCA umfasst: (i) Sections 1471 bis 1474 des US Internal Revenue Code und alle Nachfolgebestimmungen, damit zusammenhängende Gesetze, Vorschriften und Richtlinien sowie ähnliche Gesetze, Vorschriften und Richtlinien, die erlassen wurden, um ähnliche Regelungen zur Steuerberichterstattung und zur Quellensteuer umzusetzen; (ii) alle zwischenstaatlichen Abkommen, Verträge, Gesetze, aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, Richtlinien und andere Vereinbarungen, die abgeschlossen wurden, um die unter (i) aufgeführten Gesetze, aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder Richtlinien einzuhalten, zu ergänzen, umzusetzen oder deren Umsetzung zu erleichtern; (iii) alle von einer zuständigen staatlichen Behörde erlassenen Gesetze, Vorschriften oder Richtlinien, welche die in Paragraph (i) und (ii) beschriebenen Punkte umsetzen.

Feeder	Ein Feeder-OGAW im Sinne von Paragraph 4.2 (g)
FFI	Foreign Financial Institution(en) gemäss FATCA
Fondsdienstleistungskosten	Die in Paragraph 10.6.4 beschriebenen Kosten
Fondsmanager	Die in Paragraph 6.3 aufgeführten und von der Verwaltungsgesellschaft im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat ernannten Fondsmanager, welche auf täglicher Basis und nach freiem Ermessen Anlageverwaltungsdienste für die Teilfonds erbringen
Frontier Markets	Länder, die im MSCI Frontier Emerging Markets Index enthalten sind, oder Schwellenländer, die nach Einschätzung des Fondsmanagers ähnliche Merkmale aufweisen wie Länder, die im MSCI Frontier Emerging Markets Index enthalten sind
FRN	Variabel verzinsliche Anleihe ("Floating-Rate-Note")
FROC	Festsatz für die Betriebskosten im Sinne von Paragraph 10.6.4 ("Fixed Rate of Operational Costs")
G20	Gruppe der Zwanzig, gegründet im September 1999
GBP	Britisches Pfund Sterling
GDRs	Global Depository Receipts
Geeigneter Staat	Ein Mitgliedstaat der OECD sowie alle anderen Länder Europas, Nord- und Lateinamerikas, Afrikas, Asiens, des pazifischen Raums und Ozeaniens
Geldmarktfonds	Ein Fonds oder beliebiger Teilfonds davon, der gemäss der Geldmarkt-Verordnung die Voraussetzungen für einen Geldmarktfonds erfüllt und als solcher zugelassen ist
Geldmarktfonds-Teilfonds	Teilfonds, der die Voraussetzungen für einen Geldmarktfonds erfüllt
Geldmarktfonds-Verordnung	Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds in ihrer geltenden Fassung
Gesamtrisiko	Kennzahl zur Begrenzung entweder des von einem Teilfonds generierten inkrementellen Risikos und Leverage durch die Verwendung von Finanzderivaten (einschliesslich eingebetteter Derivate) oder des Marktrisikos des Portefeuilles eines Teilfonds
Geschäftstag	Jeder ganze Bankwerktag in Luxemburg (der 24. Dezember beispielsweise ist kein ganzer Bankwerktag)
Gesellschaft	Lombard Odier Funds
Gesetz von 1915	Luxemburger Gesetz vom 10. August 1915 über die Handelsgesellschaften (in seiner jeweils gültigen Fassung)
Gesetz von 2010	Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen oder entsprechende Ersatzbestimmungen oder Änderungen des Gesetzes (in ihrer jeweils gültigen Fassung)
Gesetz von 2013	Luxemburger Gesetz vom 6. April 2013 über dematerialisierte Wertpapiere
Gesetz von 2015	Luxemburger Gesetz vom 18. Dezember 2015 zum automatischen Austausch von Steuerdaten
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit	Durchschnittliche Zeitspanne bis zur rechtlichen Fälligkeit aller Basiswerte eines Teilfonds, der die Voraussetzungen für einen Geldmarktfonds erfüllt, die die relativen Bestände an jedem einzelnen Vermögenswert widerspiegelt
Gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer	Durchschnittliche Zeitspanne bis zur rechtlichen Fälligkeit oder, falls dieser Zeitraum kürzer ist, bis zur nächsten Zinsanpassung an einen Geldmarktsatz für alle Basiswerte in einem Teilfonds, der die Voraussetzungen für einen Geldmarktfonds erfüllt, die die relativen Bestände an jedem einzelnen Vermögenswert widerspiegelt
Gruppe von Vermögenswerten	Vermögenswerte mit gemeinsamen Merkmalen, unter anderem bezüglich Region, Land, Währung und/oder Sektor

GSDVO	Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr
HKD	Hongkong-Dollar
HKSCC	Hong Kong Securities Clearing Company Limited
ICAP	Von der Verwaltungsgesellschaft geschaffenes, vorsichtiges internes Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität, das gemäss der Geldmarktfonds-Verordnung umgesetzt und angewendet wird
IML	Institut Monétaire Luxembourgeois (ersetzt durch die CSSF)
Institutionelle Anleger	Institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 (2) c) des Gesetzes von 2010
InvStG	Das deutsche Investmentsteuergesetz, dem der Bundesrat in Deutschland zugestimmt hat, in seiner geltenden Fassung
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change (Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen, "Weltklimarat"), eine Institution der Vereinten Nationen zur Bewertung des Klimawandels aus wissenschaftlicher Sicht
IRS	Zinsswap ("Interest Rate Swap")
ITR	Der "implizite Temperaturanstieg" (Implied Temperature Rise, ITR), wie in Schema II des SFDR-Anhangs näher beschrieben
JPY	Japanischer Yen
Kristallisierungsdatum	Datum, an dem (gegebenenfalls) die aufgelaufene Performance-Fee an die Verwaltungsgesellschaft zahlbar wird, und das auf den letzten Tag des Referenzzeitraums des betreffenden Teilfonds festgelegt wird
Kurzfristiger Geldmarktfonds	Ein Teilfonds, der in zulässige Instrumente gemäss Artikel 9 Absatz 1 der Geldmarktfonds-Verordnung anlegt und den Portfoliovorschriften von Artikel 24 der Geldmarktfonds-Verordnung unterliegt
LMI	Die in Paragraph 4.6 beschriebenen Liquiditätsmanagement-Instrumente
LOF	Lombard Odier Funds
LOIM	Lombard Odier Investment Managers, die Vermögensverwaltungseinheit der Lombard Odier Gruppe
Sustainable Investment Framework von Lombard Odier	Der Ansatz von Lombard Odier Investment Managers zur Bestimmung, ob eine Investition nachhaltig ist oder nicht, wie in Schema III des SFDR-Anhangs näher beschrieben
Managementgebühr	Die der Verwaltungsgesellschaft gemäss Paragraph 10.6.1 zu entrichtende Managementgebühr zu den in Anhang A definierten Sätzen
Master	Ein Master-OGAW im Sinne von Paragraph 4.2 (g)
MBS	Mortgage-backed Securities
MiFID II	Die Gesamtheit der Vorschriften der (i) Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente, der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte und Finanzinstrumente, (ii) alle bindenden Richtlinien oder anderen delegierten Rechtsakte oder Verordnungen, die von den zuständigen EU-Behörden gemäss der Richtlinie 2014/65/EU und der Verordnung Nr. 600/2014 herausgegeben werden, und (iii) je nach Kontext alle anwendbaren nationalen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungspraktiken oder -entscheidungen, die aus den unter (i) und (ii) beschriebenen Texten oder Rechtsakten resultieren
Mitgliedstaat	Ein Mitgliedstaat der Europäischen Union sowie jeder Staat, der in Artikel 1 des Gesetzes von 2010 als "Mitgliedstaat" bezeichnet wird
Mischfonds	Gemäss Definition unter 21.2

NAV	Nettoinventarwert
Nettoinventarwert	Gesamtvermögen des betreffenden Teilfonds abzüglich seiner Verbindlichkeiten
Nettoinventarwert je Aktie	Gesamtes Nettovermögen des betreffenden Teilfonds, d.h. des Marktwerts seiner Aktiva abzüglich seiner Verbindlichkeiten, geteilt durch die Anzahl Aktien des betreffenden Teilfonds
NOK	Norwegische Krone
Notleidende Wertpapiere	Wertpapiere gemäss Definition in Paragraph 3.2
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen, einschliesslich OGAW
OGA-Verwalter	CACEIS Bank, Luxembourg Branch
OGAW	Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
OGAW-Richtlinie	Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte OGAW in ihrer gültigen Fassung
OGAW-Vorgaben	Die Gesamtheit der Vorschriften (a) der OGAW-Richtlinie, (b) der Delegierten Verordnung (EU) 2016/438 der Kommission sowie (c) der nationalen Gesetze und Vorschriften, die in Bezug auf die (oder in Umsetzung der) vorstehenden Gesetze und Vorschriften, einschliesslich des Gesetzes von 2010, erlassen werden
OTC	Over The Counter (im Freiverkehr)
P-Notes	Beteiligungswertpapiere
PAB-Ausschlüsse	Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten gemäss Artikel 12(1)(a) bis (g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission
PBOC	People's Bank of China
Performance-Fee	Die der Verwaltungsgesellschaft zu bezahlende Performance-Fee, wie in Paragraph 10.6.3 beschrieben und zu den in Anhang A aufgeführten Sätzen
Prospekt	Der aktuelle Prospekt der Gesellschaft
QFI	Qualifizierter ausländischer institutioneller Investor (Qualified Foreign Institutional Investor) (im Kontext von Anlagen an den chinesischen Finanzmärkten)
Referenzwährung	Währung, in der Aktien des Teilfonds ausgegeben werden
Regulierter Markt	Anderer regulierter Markt als der amtliche Markt (amtliche Notierung), der regelmässig funktioniert, anerkannt ist und dem Publikum in einem geeigneten Staat offensteht
RESA	<i>Recueil Electronique des Sociétés et Associations</i> , die offizielle, zentrale elektronische Plattform Luxemburgs der Offenlegungen zu Gesellschaften und Vereinigungen, die das <i>Mémorial C</i> , <i>Recueil des Sociétés et Associations</i> abgelöst hat
Risk-Parity-Methode	Regelbasierte Methode, bei der die Gewichtung eines Vermögenswerts so angepasst wird, dass sein Beitrag zum Risiko dieses Portefeuilles in etwa gleich den Risikobeiträgen anderer Vermögenswerte oder einer anderen Gruppe von Vermögenswerten im Portefeuille ist
RMB	Als Renminbi, die offizielle Währung der Volksrepublik China, wird die chinesische Währung bezeichnet, die im Inland als Onshore-RMB (CNY) und an den Auslandsmärkten (hauptsächlich in Hongkong) als Offshore-RMB (CNH) gehandelt wird. Wird im Zusammenhang mit einer Aktienklasse oder Referenzwährung auf RMB verwiesen, ist darunter der Offshore-RMB (CNH) zu verstehen
Rücknahmebeschränkung	Eine zeitlich befristete, partielle Beschränkung des Rechts der Aktieninhaber eines Teilfonds, mehr als einen bestimmten Anteil ihrer Aktien zurückzugeben, wie in Paragraph 13.2 beschrieben

Rücknahmepreis	Der Preis, zu dem die Aktien zurückgenommen werden, wobei dieser Preis dem Nettoinventarwert je Aktie für den entsprechenden Teilfonds entspricht, der gegebenenfalls einer Swing-Pricing-Anpassung oder einer Verwässerungsschutzgebühr unterliegt
Satzung	Die Satzung der Gesellschaft
SEHK	Stock Exchange of Hong Kong Limited
SEK	Schwedische Krone
SFDR	Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation)
SFDR-Anhang	Anhang C des vorliegenden Prospekts, in dem die von der SFDR geforderten Offenlegungen zur Nachhaltigkeit zu jedem Teilfonds aufgeführt sind
SFDR RTS 2022/1288	Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Einzelheiten des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsindikatoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Investitionsziele in vorvertraglichen Dokumenten, auf Internetseiten und in regelmässigen Berichten
SFIs	Strukturierte Finanzinstrumente
SFTR	Securities Financing Transactions Regulation – Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012
SGD	Singapur-Dollar
SPAC	Special Purpose Acquisition Company
SSE	Shanghai Stock Exchange
Stock Connect	Die Börsenverbindung Shanghai-Hong Kong Stock Connect ist eine Wertpapierhandels- und Clearingverbindung, die von der SEHK, der SSE, der HKSCC und ChinaClear aufgebaut wurde, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der VR China und Hongkong zu schaffen. Stock Connect umfasst den Northbound Trading Link, über den ein Teilfonds SSE-Wertpapiere kaufen und halten kann, und den Southbound Trading Link, über den Anleger auf dem chinesischen Festland an der SEHK gelistete Aktien kaufen und halten können. Die Gesellschaft wird über den Northbound Trading Link handeln
Sustainable Development Goals (Ziele für nachhaltige Entwicklung)	Eine Initiative der Vereinten Nationen, der sich weltweit verschiedene Staaten angeschlossen haben und die die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung bezweckt. Die Ziele orientieren sich an verschiedenen Kriterien. In deren Zentrum steht eine Entwicklung, die den aktuellen Bedürfnissen Rechnung trägt, ohne die Erfüllung der Bedürfnisse zukünftiger Generationen zu gefährden
Swing-Faktor	Prozentsatz, der gemäss Swing Pricing wie in Paragraph 15.2 beschrieben auf den Ausgabe- oder Rücknahmepreis angewandt wird
Swing Pricing	Mechanismus, der in Paragraph 15.2 beschrieben wird und bei dem der NAV der Aktien eines Teilfonds durch Anwendung eines Swing-Faktors angepasst wird, der die Liquiditätskosten berücksichtigt
Taxonomie-Verordnung	Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen

Teilfonds	Die Teilfonds der Gesellschaft, wobei jeder einem bestimmten Teil der Aktiven und Passiven der Gesellschaft entspricht
T-Bill	Schatzwechsel ("Treasury Bill")
TRS	Total-Return-Swap
Übereinkommen von Paris	Am 12. Dezember 2015 unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen verabschiedetes Abkommen zur Begrenzung der globalen Erwärmung
UN SDGs	Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations' Sustainable Development Goals)
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
USD	US-Dollar
US-Person	US-amerikanische Staatsbürger oder in den Vereinigten Staaten von Amerika wohnhafte Personen sowie in einem Staat, Territorium oder einer Besetzung der Vereinigten Staaten von Amerika organisierte oder bestehende Personengesellschaften, Gesellschaften, die gemäss den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika oder eines/einer ihrer Staaten, Territorien oder Besetzungen organisiert sind, oder jeder Nachlass oder Trust, der – unabhängig von der Herkunft des Ertrags – der amerikanischen Bundeseinkommenssteuer unterliegt
VaR	Value-at-Risk
Vertriebsgebühr	Die der globalen Vertriebsstelle oder Vertriebsstelle gemäss Paragraph 10.6.2 zu entrichtende Vertriebsgebühr zu den im Anhang A definierten Sätzen
Verwahrstelle	CACEIS Bank, Luxemburg Branch
Verwaltungsgesellschaft	Lombard Odier Funds (Europe) S.A.
Verwaltungsrat	Verwaltungsrat der Gesellschaft
Verwaltungsratsmitglieder	Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft
Verwässerungsschutzgebühr	Gebühr, die von der Gesellschaft in Verbindung mit einem bestimmten Teilfonds in eigenem Ermessen zusätzlich zur Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühr zugunsten des entsprechenden Teilfonds erhoben werden kann, um die Auswirkungen von Portfoliotransaktionskosten als Folge von Zeichnungen oder Rücknahmen zu begrenzen, wie in Paragraph 10.4 beschrieben
VNAV-Geldmarktfonds	Ein Teilfonds gemäss Artikel 2 Absatz 13 der Geldmarktfonds-Verordnung, der den besonderen Anforderungen nach den Artikeln 29 und 30 sowie Artikel 33 Absatz 1 der Geldmarktfonds-Verordnung entspricht
VR China	Volksrepublik China
WAL	Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit
WAM	Gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Barmittel, Bankeinlagen, kurzfristige Einlagen oder andere kurzfristige Instrumente (einschliesslich ABS/MBS) sowie von staatlichen oder privaten Emittenten begebene Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 397 Tagen. Bankeinlagen können Sichtguthaben sein wie Zahlungsmittel, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit verfügbaren Bank gehalten werden (d.h. zusätzliche liquide Vermögenswerte), oder Bankguthaben, die den Kriterien von Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 entsprechen. Von OGA begebene Wertpapiere, mit denen in kurzfristige Instrumente mit folgenden Merkmalen investiert wird: auf Portefeuilleebene Duration von höchstens einem Jahr, Credit-Spread-Duration von höchstens zwei Jahren; auf Wertpapierebene rechtliche Endfälligkeit aller Anleihen von höchstens drei Jahren, mit Ausnahme von regelmässig amortisierenden verbrieften Produkten (wie ABS/MBS), deren WAL höchstens ein Jahr beträgt. Für nicht amortisierende oder nach einem Tilgungsplan amortisierende verbriefte Produkte (wie ABS/MBS) beträgt die erwartete Endfälligkeit höchstens drei Jahre. Von Geldmarkt-OGA begebene Wertpapiere, wie in Paragraph 3.1 (ii) erwähnt. Alternativ zum Halten von Wertpapieren, die von Geldmarkt-OGA als Teil ihrer Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgegeben wurden, können alle Teilfonds Instrumente der gleichen Art und im gleichen Verhältnis wie das Portefeuille eines bestimmten Geldmarkt-OGA direkt halten. Hierzu können auch festverzinsliche Wertpapiere gehören, deren Restlaufzeit 397 Tage nicht übersteigt. FRNs mit häufig, d.h. jährlich oder häufiger vorgenommenen Zinsanpassungen werden als passives Substitut für kurzfristige Instrumente betrachtet, sofern ihre Restlaufzeit 762 Tage nicht übersteigt
Zahlungstermin	Datum, an dem der Ausgabepreis vollständig gezahlt wird oder an dem der Rücknahmepreis ordnungsgemäss gezahlt wird, wie in Anhang A beschrieben
Zeichnungsgebühr	Die Zeichnungsgebühr gemäss Paragraph 10.1
Ziel-Teilfonds	Ein Teilfonds, dessen Aktien von einem anderen Teilfonds gezeichnet, erworben und/oder gehalten werden

1. ORGANISATION UND ADRESSEN

Die Gesellschaft

Lombard Odier Funds oder LO Funds (in Kurzform)

Sitz der Gesellschaft

291, route d'Arlon, 1150 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

Verwaltungsrat

Präsidentin des Verwaltungsrats

Denise Voss

Mitglieder des Verwaltungsrats

Régis Malcourant

Yvar Mentha

Alexandre Meyer

Jan Straatman

Alexandre Meyer ist geschäftsführender Teilhaber der Lombard Odier Gruppe.

Yvar Mentha und Jan Straatman sind ehemalige Mitarbeitende der Lombard Odier Gruppe. Denise Voss ist ein unabhängiges Verwaltungsratsmitglied. Régis Malcourant ist ein nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied.

Verwaltungsgesellschaft und Domizilstelle

Lombard Odier Funds (Europe) S.A.

291, route d'Arlon, 1150 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

E-Mail-Adresse: luxembourg-funds@lombardodier.com

Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft

Mark Edmonds

Régis Malcourant

Alexandre Meyer

John Ventress

Alexandre Meyer ist geschäftsführender Teilhaber der Lombard Odier Gruppe. Mark Edmonds und John Ventress sind Mitarbeitende der Lombard Odier Gruppe. Régis Malcourant ist ein nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied.

Dirigeants der Verwaltungsgesellschaft

Mark Edmonds

Ingrid Dumont

Hema Jewootah

Sacha Reverdiau

Cédric Intesse

Mark Edmonds, Ingrid Dumont, Hema Jewootah, Sacha Reverdiau und Cédric Intesse sind Mitarbeitende der Lombard Odier Gruppe.

Fondsmanager

Bank Lombard Odier & Co AG

Chemin Messidor 1, 1293 Bellevue, Schweiz

Generation Investment Management LLP
20 Air Street, London W1B 5AN, Vereinigtes Königreich

Lombard Odier Asset Management (Europe) Limited
Golding's House, Hay's Galleria, 2 Hay's Lane, London SE1 2HB, Vereinigtes Königreich

Lombard Odier Asset Management (Switzerland) SA
Parc Messidor 3, 1293 Bellevue, Schweiz

Lombard Odier Asset Management (USA) Corp
452 Fifth Avenue, 25th Floor, New York, NY 10018, Vereinigte Staaten von Amerika

Lombard Odier Funds (Europe) S.A. – Dutch Branch
Parklaan 26, 3016 BC Rotterdam, Niederlande

Lombard Odier (Hong Kong) Limited
1601 Three Exchange Square, 8 Connaught Place, Central, Hongkong

Lombard Odier (Singapore) Ltd.
9 Raffles Place - #46-02 Republic Plaza, Singapur 048619

MetLife Investment Management Limited
8th Floor, 1 Angel Lane, London, EC4R 3AB, Vereinigtes Königreich

Globale Vertriebsstelle

Lombard Odier Funds (Europe) S.A.
291, route d'Arlon, 1150 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

Vertriebsstelle(n)

Jeder Finanzintermediär, der gemäss Kapitel 11 des Prospekts mit der Vermarktung und dem Vertrieb der Aktien beauftragt wird

Verwahrstelle und OGA-Verwalter

CACEIS Bank, Luxembourg Branch
5, allée Scheffer, 2520 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

Unabhängiger Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers Assurance, société coopérative
Réviseur d'entreprises
2, rue Gerhard Mercator, 2182 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

Rechtsberater

In Luxemburg

Elvinger Hoss Prussen, société anonyme 2, place Winston Churchill,
1340 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

Vertretungen im Ausland

In den Niederlanden

Lombard Odier Funds (Europe) S.A. – Dutch Branch
Parklaan 26, 3016 BC Rotterdam, Niederlande

In der Schweiz

Vertretung

Lombard Odier Asset Management (Switzerland) SA
Parc Messidor 3, 1293 Bellevue, Schweiz

Zahlstelle

Bank Lombard Odier & Co AG
Chemin Messidor 1, 1293 Bellevue, Schweiz

Im Vereinigten Königreich

Lombard Odier Asset Management (Europe) Limited
Golding's House, Hay's Galleria, 2 Hay's Lane, London SE1 2HB, Vereinigtes Königreich

In Österreich

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1, 1100 Wien, Österreich

In Italien

Zahlstellen

Société Générale Securities Services S.p.A.,
Via Benigno Crespi, 19/A - MAC 2, 20159 Mailand, Italien

State Street Bank International GmbH – Succursale Italia
Via Ferrante Aporti 10, 20125 Mailand, Italien

Banca Sella Holding S.p.A.
Piazza Gaudenzio Sella 1, 13900 Biella, Italien

Allfunds Bank S.A.U., Milan Branch
Via Bocchetto 6, 20123 Mailand, Italien

CACEIS Bank, Italy Branch
Piazza Cavour, 2, 20121 Mailand, Italien

In Frankreich

Correspondant Centralisateur

CACEIS Bank
89-91 rue Gabriel Péri, 92120 Montrouge, Frankreich

In Belgien

CACEIS Bank, Niederlassung Belgien
Avenue du Port 86C, b320, 1000 Brüssel, Belgien

In Spanien

Allfunds Bank, S.A.U.
C/ de los Padres Dominicos, 7, 28050, Madrid, Spanien

In Liechtenstein

LGT Bank AG
Herrengasse 12, 9490 Vaduz, Liechtenstein

In Deutschland

Deutsche Informations- und Zahlstelle
DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstrasse 16, 60325 Frankfurt/Main, Deutschland

In Schweden

SKANDINAVISKA ENSKILDA BANKEN AB (publ)
Kungsträdgårdsgatan, SE-106 40 Stockholm, Schweden

In Irland

CACEIS Ireland Limited
One Custom House Plaza, International Financial Services Centre, Dublin 1, Irland

2. RECHTSFORM

2.1 Die Gesellschaft

Die Gesellschaft ist gemäss dem Gesetz von 1915 als eine Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert und erfüllt als eine "société d'investissement à capital variable" (SICAV) gemäss Teil I des Gesetzes von 2010 die Voraussetzungen für eine OGAW und hält die Bedingungen der OGAW-Richtlinie.

Die Gesellschaft wurde am 5. Januar 1987 unter dem Namen Mediterranean Fund auf unbegrenzte Dauer gegründet, 1994 in Lombard Odier Invest, im Jahre 2003 in Lombard Odier Darier Hentsch Invest (Kurzform "LODH Invest") und schliesslich 2009 in Lombard Odier Funds (Kurzform "LO Funds") umbenannt. Die Satzung wurde zuletzt am 10. Juni 2026 geändert. Die Veröffentlichung im RESA ist eingeleitet. Das Mindestkapital der Gesellschaft entspricht dem Gegenwert von EUR 1'250'000.

Die Gesellschaft ist unter der Nummer B-25.301 im "Registre de Commerce et des Sociétés du Luxembourg" registriert. Ihre Satzung kann dort eingesehen werden, und eine Kopie kann gegen Zahlung einer vom "Registre de Commerce et des Sociétés du Luxembourg" zu bestimmenden Gebühr oder kostenlos beim Gesellschaftssitz bezogen werden. Ihr Haupt- bzw. Gesellschaftssitz liegt in der 291, route d'Arlon, 1150 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind in Kapitel 1 aufgeführt.

Die Satzung enthält keinerlei ausdrücklichen Bestimmungen im Hinblick auf die Vergütung (einschliesslich Pension und andere Leistungen) der Verwaltungsratsmitglieder. Den Verwaltungsratsmitgliedern werden ihre Spesen rückvergütet und ihre Honorare sind von den Aktieninhabern der Gesellschaft an der Generalversammlung zu genehmigen. Verwaltungsratsmitglieder, die der Lombard Odier Gruppe angehören, dürfen für ihre Dienstleistungen kein Honorar beziehen.

Das Grundkapital besteht aus nennwertlosen Aktien unterschiedlicher Klassen, die zu den Teilfonds gehören, und entspricht jederzeit dem Gesamtnettovermögen der Gesellschaft.

Die Verbindlichkeiten der einzelnen Teilfonds sind getrennt von den Verbindlichkeiten der anderen Teilfonds. Kreditoren können nur auf das Vermögen des betreffenden Teilfonds zurückgreifen.

2.2 Die Aktien

Bei den Aktien der Gesellschaft handelt es sich um nennwertlose Aktien mit identischen Rechten und Vorrechten. Jede Aktie verleiht das Recht auf Beteiligung am Gewinn und an den Erträgen eines Teilfonds. Die Aktien sind mit keinen Vorzugs-, Bezugs-, Konversions- oder Umtauschrechten verbunden. Es bestehen keine Optionen oder Sonderrechte in Bezug auf irgendeine dieser Aktien, noch ist dergleichen vorgesehen. Jede ganze Aktie verleiht ihrem Inhaber an den General- und Sonderversammlungen des relevanten Teilfonds oder der relevanten Aktienklasse eine Stimme, die persönlich, durch die Ernennung eines Stellvertreters oder mittels Stimmformular wahrgenommen werden kann. Soweit gesetzlich erlaubt, kann der Verwaltungsrat das Stimmrecht von Aktieninhabern aussetzen, die ihren Verpflichtungen gemäss der Satzung oder Dokumenten nicht nachkommen, in denen ihre Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft und/oder den anderen Aktieninhabern aufgeführt sind. Die Aktien sind frei übertragbar. Allerdings kann der Verwaltungsrat gemäss Satzung und Kapitel 12 das direkte oder indirekte Halten von Aktien oder den Besitz von Aktien durch bestimmte Personen, Firmen oder juristische Personen einschränken oder Vorschläge zu den bestehenden Beständen der Aktieninhaber machen, um rechtliche oder regulatorische Anforderungen zu erfüllen.

Laut Satzung können innerhalb eines jeden Teilfonds verschiedene Aktienklassen geschaffen werden. Die Aktienklassen können sich hinsichtlich der Dividendenpolitik, der Eignungskriterien, der Gebührenstruktur oder anderer Merkmale unterscheiden.

Die Gesellschaft gibt Aktien in Form von Namensaktien. Falls und soweit gesetzlich erlaubt und insbesondere gemäss den im Luxemburger Gesetz von 2013 festgelegten Bedingungen kann der Verwaltungsrat nach freiem Ermessen beschliessen, zusätzlich zu den Namensaktien dematerialisierte Aktien zu begeben.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass zurzeit die folgenden Klassen von Aktien ausgegeben werden:

- zehn Klassen von Aktien ("P-Aktien", "R-Aktien", "N-Aktien" (bisher "I-Aktien"), "S-Aktien", "I-Aktien", "M-Aktien", "H-Aktien", "E-Aktien", "EM-Aktien" und "V-Aktien"), die sich hauptsächlich in Bezug auf die Gebühren, den Anlegertyp sowie die erstmalige Mindestanlage bzw. den Mindestanlagebetrag unterscheiden;
- Aktien als A-Aktien oder D-Aktien. Die damit verbundene Ausschüttungspolitik ist in Kapitel 5 beschrieben;
- Aktien ausschliesslich als Namensaktien;

- Aktien in Alternativwährungen;
- Aktien mit einer anderen Währungsabsicherungspolitik;
- Aktien mit niedrigeren Gebühren für Erstanleger in einen neu geschaffenen Teilfonds ("Seeding"-Aktienklasse).

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Merkmale der verschiedenen Aktienklassen für die einzelnen Teilfonds aufgeführt. Alle verfügbaren Aktienklassen und ihre Merkmale sind unter www.loim.com abrufbar.

	Anlegertyp ¹
P-Aktien	Alle Anleger
R-Aktien	Alle Anleger
N-Aktien	Alle Anleger
I-Aktien	Institutionelle Anleger
S-Aktien	Institutionelle Anleger ²
M-Aktien	(i) Finanzintermediäre, die diskretionäres Portfoliomanagement durchführen oder unabhängige Beratungsdienste erbringen, (ii) Finanzintermediäre, die sonstige Anlagedienstleistungen erbringen, die gesonderten Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden unterliegen und die keine Gebühren oder Kommissionen von Dritten im Zusammenhang mit diesen Dienstleistungen erhalten, und (iii) andere Anleger, die vom Verwaltungsrat oder von der Verwaltungsgesellschaft nach deren Ermessen bestimmt werden
H-Aktien	Alle Anleger in Hongkong
E-Aktien	Einheiten von LOIM und ihre Mitarbeitenden unter bestimmten Bedingungen ³
EM-Aktien	Mitarbeitende der Lombard Odier Gruppe mit Wohnsitz in der Schweiz
V-Aktien	CDSC-Aktien für Anleger in vom Verwaltungsrat bestimmten ausgewählten Ländern. Diese Aktien werden nach einer festgelegten Halteperiode automatisch in R-Aktien umgewandelt

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien	EM-Aktien
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag⁴	Wie in Anhang A aufgeführt	Wie in Anhang A aufgeführt	Wie in Anhang A aufgeführt.	Wie in Anhang A aufgeführt.	t.b.d. ⁵	Wie in Anhang A aufgeführt	Wie in Anhang A aufgeführt	Nein	CHF 1'000 oder Gegenwert in der Referenzwährung
Managementgebühren	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein ⁶	Ja	Ja	Nein	Nein
Performance-Fee⁷	Ja, falls in Anhang A aufgeführt	Ja, falls in Anhang A aufgeführt	Ja, falls in Anhang A aufgeführt	Ja, falls in Anhang A aufgeführt	Nein ⁶	Ja, falls in Anhang A aufgeführt	Ja, falls in Anhang A aufgeführt	Nein	Nein
Vertriebsgebühren⁸	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Ausschüttungspolitik	A-Aktien	A-Aktien	A-Aktien	A-Aktien	A-Aktien	A-Aktien	A-Aktien	A-Aktien	A-Aktien
	D-Aktien ⁹	D-Aktien ⁹	D-Aktien ⁹	D-Aktien ⁹	D-Aktien ⁹	D-Aktien ⁹	-	D-Aktien	D-Aktien
Alternativwährungen¹⁰	EUR/USD/ CHF/GBP/ SEK/NOK/ CAD/AUD/ JPY/HKD/ SGD	EUR/USD/ CHF/GBP/ SEK/NOK/ CAD/AUD/ JPY/HKD/ SGD	EUR/USD/ CHF/GBP/ SEK/NOK/ CAD/AUD/ JPY/HKD/ SGD	EUR/USD/ CHF/GBP/ SEK/NOK/ CAD/AUD/ JPY/HKD/ SGD	EUR/USD/ CHF/GBP/ SEK/NOK/ CAD/AUD/ JPY/HKD/ SGD	EUR/USD/ CHF/GBP/ SEK/NOK/ CAD/AUD/ JPY/HKD/ SGD	HKD/USD	EUR/USD/ CHF/GBP/ SEK/NOK/ CAD/AUD/ JPY/HKD/ SGD	EUR/USD/ CHF/GBP/ SEK/NOK/ CAD/AUD/ JPY/HKD/ SGD
Währungsabsicherungspolitik¹¹	Keine Absicherung/ Systematische Absicherung	Keine Absicherung/ Systematische Absicherung	Keine Absicherung/ Systematische Absicherung	Keine Absicherung/ Systematische Absicherung	Keine Absicherung/ Systematische Absicherung	Keine Absicherung/ Systematische Absicherung	Keine Absicherung/ Systematische Absicherung	Keine Absicherung/ Systematische Absicherung	Keine Absicherung/ Systematische Absicherung
"Seeding"-Aktienklasse¹²	Ja	Ja	Ja	Ja	k.A.	Ja	Ja	Ja	Ja

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien	EM-Aktien
"Connect"-Aktienklasse ¹³	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein

	V-Aktien
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag ⁴	Wie in Anhang A aufgeführt
Rücknahmegebühr	Ja, in den ersten drei Jahren Siehe Paragraph 10.2
Automatische Umwandlung	Nach Ende der dreijährigen Halteperiode werden V-Aktien in R-Aktien umgewandelt
Managementgebühren	Ja
Performance-Fees ⁷	Ja, falls in Anhang A aufgeführt
Vertriebsgebühren ⁸	Ja
Ausschüttungspolitik	A-Aktien D-Aktien ⁹ und/oder DF-Aktien ¹⁰
Alternativwährungen ¹¹	EUR / USD / CHF / GBP / SEK / NOK / CAD / AUD / JPY / HKD / SGD
Währungsabsicherungspolitik ¹²	Keine Absicherung/Systematische Absicherung
"Seeding"-Aktienklasse ¹³	Ja
"Connect"-Aktienklasse ¹⁴	Nein

- ¹ Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft kann auf die Eignungskriterien bezüglich einer beliebigen Aktienklasse verzichten. Möglicherweise gelten zusätzliche Eignungskriterien, wie in Anhang A aufgeführt.
- ² S-Aktien sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die für ihre Anlage in Aktien der S-Klasse oder in einen Teilfonds mit der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Einheit der Lombard Odier Gruppe eine spezifische Vergütungsvereinbarung abgeschlossen haben. Rechnungen, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgestellt werden, werden von diesen Anlegern direkt bezahlt.
- ³ Diese Aktienklassen sind für Einheiten von LOIM und ihre Mitarbeitenden bestimmt, die einen Teil ihrer variablen Vergütung oder eine Entgeltumwandlung gemäss den neuen Vorschriften zur Vergütung in Vermögensverwaltungsfirmen investieren können.
- ⁴ Für alle Aktienklassen gilt: Die hier angegebenen Mindestbeträge können von jenen abweichen, die für eine "Seeding"-Aktienklasse festgelegt werden (siehe unten). Der Verwaltungsrat kann auf die Forderung der erstmaligen Mindestanlage und des Mindestanlagebetrags verzichten.
- ⁵ Die erstmalige Mindestanlage bzw. der Mindestanlagebetrag werden in einer Vergütungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Einheit der Lombard Odier Gruppe festgelegt.
- ⁶ Für die S-Aktien der Teilfonds werden weder eine Managementgebühr noch eine Performance-Fee erhoben.
- ⁷ Der Verwaltungsrat kann eine äquivalente, auf der Aktienklasse basierende Performance-Fee festlegen, wie unter "Allgemeines" im Paragraph 10.6.3 beschrieben.
- ⁸ Siehe Anhang A.
- ⁹ Für bestimmte Teilfonds können Aktienklassen bestehen, die nur einmal jährlich eine Dividende ausschütten und/oder die eine oder mehrere Zwischenausschüttung(en) und/oder feste Ausschüttung(en) von Dividenden vornehmen und/oder die unterschiedliche Ausschüttungspolitiken, wie in Kapitel 5 beschrieben, verfolgen. Aktienklassen mit einer spezifischen Ausschüttungspolitik sind mit einem "D", gefolgt von einer Ziffer (d.h. D1, D2, D3 usw.), gekennzeichnet.
- ¹⁰ Für bestimmte Teilfonds können Aktienklassen bestehen, bei denen die Höhe der Ausschüttungen nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wird. Diese Aktienklassen sind mit einem "F" gekennzeichnet (d.h. DF, DF1, DF2, DF3).
- ¹¹ Alle Teilfonds können Aktienklassen in Alternativwährungen ausgeben. Als Alternativwährungen eingesetzt werden: EUR, USD, CHF, GBP, SEK, NOK, CAD, AUD, JPY, HKD und SGD. Die Kosten einer etwaigen Umwandlung der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge aus der Referenzwährung bzw. in die Referenzwährung werden von der auf eine Alternativwährung lautenden Aktienklasse getragen.

- ¹² Alle Teilfonds können Aktienklassen in der Referenzwährung bzw. in einer Alternativwährung mit einer anderen Währungsabsicherungspolitik begeben. Es gibt zwei Formen der systematischen Absicherung, die im gleichen Teilfonds vorkommen können: (i) Die Alternativwährung der Aktienklasse wird systematisch gegen die Referenzwährung des betreffenden Teilfonds abgesichert ("systematische NAV-Absicherung") und (ii) die Alternativwährung der Aktienklasse wird systematisch gegen alle Portfoliowährungen abgesichert ("systematische Multi-Currency-Absicherung"). Etwaige Kosten im Zusammenhang mit der Währungsabsicherungspolitik werden von der jeweiligen in einer Alternativwährung begebenen Aktienklasse getragen. Auf HKD oder SGD lautende Aktienklassen können möglicherweise nicht abgesichert werden. Wenn auf Ebene der Aktienklasse eine Währungsabsicherungspolitik umgesetzt wird, liegt der Absicherungsbetrag zwischen 95% und 105% des gesamten Nettovermögens der Aktienklasse in Alternativwährung. Veränderungen des Marktwerts des Portfolios des Teilfonds sowie Zeichnungen und Rücknahmen von Aktienklassen in Alternativwährung können dazu führen, dass der Absicherungsbetrag vorübergehend ausserhalb der erwähnten Spanne liegt. In diesem Fall werden die notwendigen Gegenmassnahmen ergriffen.
- ¹³ Auf Beschluss des Verwaltungsrats kann bei Auflegung eines Teilfonds oder einer oder mehreren substantiellen Änderung(en) eines bestehenden Teilfonds eine Aktienklasse in "Seeding"-Form geschaffen werden. Der Zweck einer solchen Aktienklasse besteht darin, den Anlegern einen Anreiz zu geben, um in einen neu geschaffenen Teilfonds zu investieren oder bestehende Aktieninhaber zu honorieren, die in einen Teilfonds investiert haben, dessen Merkmale substantiell verändert wurden. Eine solche Aktienklasse kann mit einer niedrigeren Managementgebühr und/oder Vertriebsgebühr und/oder Performance-Fee angeboten werden und/oder, soweit es die Gesetze und Vorschriften erlauben, eine bestimmte erstmalige Mindestanlage und/oder einen bestimmten Mindestanlagebetrag erfordern, die im Ermessen des Verwaltungsrats festgelegt werden. Sonstige Merkmale können im Ermessen des Verwaltungsrats der "Seeding"-Aktienklasse zugeteilt werden. Nach der Auflegung können Aktien der "Seeding"-Klasse gezeichnet werden, bis nach Feststellung des Verwaltungsrats eines der folgenden Ereignisse eintritt, unter anderem: (i) Eine bestimmte, vom Verwaltungsrat gesetzte Frist ist verstrichen, (ii) der Teilfonds hat in Bezug auf das verwaltete Vermögen eine vom Verwaltungsrat festgelegte kritische Grösse erreicht oder (iii) der Verwaltungsrat beschliesst bei Vorliegen berechtigter Gründe, die "Seeding"-Aktienklasse nicht mehr anzubieten. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Bestimmungen im Zusammenhang mit der "Seeding"-Aktienklasse zu verändern oder zurückzuziehen. In einem solchen Fall beachtet der Verwaltungsrat die geltenden Gesetze und Vorschriften, einschliesslich des Prinzips der Gleichbehandlung der Aktionäre. Gegebenenfalls werden die betroffenen Aktionäre im Voraus informiert und erhalten die Möglichkeit, ihre "Seeding"-Aktien ohne Rückgabe-/Umtauschgebühr zurückzunehmen oder in eine andere Aktienklasse umzutauschen.
- ¹⁴ Auf Beschluss des Verwaltungsrats kann eine "Connect"-Aktienklasse geschaffen werden. "Connect"-Aktien werden angeboten:
1. Anlegern, die (i) berechtigt sind, in die Aktienklassen P, R, N, I oder M eines bestimmten Teilfonds zu investieren, und (ii) einen bestimmten Betrag investiert haben oder ein bestimmtes Zeichnungsvolumen für einen solchen Teilfonds zugesagt haben (Anleger können in diesem Zusammenhang unter anderem Finanzintermediäre, etwa Vertriebsstellen, sein); oder
 2. (i) Lombard Odier (Europe) S.A. und ihren Zweigniederlassungen oder verbundenen Gesellschaften (nachstehend "LOESA"), wenn sie im Auftrag ihrer Kunden und im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandats, das per 1. Mai 2019 oder später zur Verfügung steht, investieren, und (ii) Kunden von Lombard Odier (Europe) S.A. und ihren Zweigniederlassungen im Rahmen eines entsprechenden Beratungsvertrags, der per 1. Januar 2023 oder später zur Verfügung steht. Ausnahmen von den oben erwähnten Kriterien können auf Antrag von LOESA anhand von sachlichen Gründen vom Verwaltungsrat beschlossen werden, der im besten Interesse der Anleger handelt.

Die Merkmale dieser Aktienklasse sowie der Umtausch zwischen "Connect"-Aktien werden von Fall zu Fall vom Verwaltungsrat festgelegt. Dabei werden die geltenden Gesetze und Vorschriften, unter anderem der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Aktieninhaber, angemessen berücksichtigt. Eine "Connect"-Aktienklasse wird mit einem "X" gekennzeichnet. Aufeinanderfolgende X-Aktienklassen in einem Teilfonds werden mit X1, X2, X3 usw. nummeriert.

P-Aktien, R-Aktien, N-Aktien, I-Aktien, M-Aktien und E-Aktien sind für alle Teilfonds erhältlich. S-Aktien werden für einen Teilfonds nur auf Beschluss des Verwaltungsrats (oder dessen Delegierten) aufgelegt. H-Aktien sind für einen Teilfonds erhältlich, der für den Vertrieb in Hongkong angeboten wird oder registriert ist.

Bei gewissen Teilfonds kann der Verwaltungsrat die Auflegung einer Aktienklasse beschliessen, bei der die Anleger entweder Aktien mit einer Standardmanagementgebühr oder Aktien mit einer tieferen Managementgebühr, dafür aber einer Performance-Fee zeichnen können. Die Managementgebühr und die Performance-Fee dieser zusätzlichen Aktienklasse sind gegebenenfalls in Anhang A erwähnt.

Bei gewissen Teilfonds kann der Verwaltungsrat die Auflegung von Aktienklassen beschliessen, (i) die täglich ausgegeben und/oder zurückgenommen werden (Aktien mit täglicher Handelbarkeit) und/oder (ii) die wöchentlich ausgegeben und/oder zurückgenommen werden (Aktien mit wöchentlicher Handelbarkeit). Die Unterschiede zwischen Aktien mit täglicher Handelbarkeit und Aktien mit wöchentlicher Handelbarkeit in Bezug auf die Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren sowie die Management- und Vertriebsgebühr sind in Paragraph 12.1 bzw. Anhang A beschrieben.

Die Liste der Teilfonds, bei denen die Klassen P, R, N, I, H, S, M, E, EM oder V oder eine Aktienklasse mit tieferer Managementgebühr, dafür aber einer Performance-Fee, eine Aktienklasse in einer Alternativwährung oder eine Aktienklasse mit spezifischer Absicherungspolitik für das Währungsrisiko oder einer Aktienklasse in "Seeding"-Form erhältlich sind, wird in den Jahres- und Halbjahresberichten sowie auf der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) veröffentlicht und kann am Sitz der Gesellschaft und bei den ausländischen Vertretungen bezogen werden. Jede Aktienklasse kann nach Ermessen des Verwaltungsrats an der Luxemburger Börse notiert werden.

Obwohl die Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds der Gesellschaft jeweils getrennt aufbewahrt werden (siehe Paragraph 2.1), sollten sich die Anleger bewusst sein, dass es zwischen den verschiedenen Aktienklassen und -klassen innerhalb eines Teilfonds keine rechtliche Trennung der Vermögenswerte gibt. Sollte das einer Aktienklasse eines Teilfonds zurechenbare Nettovermögen die Gebühren und Ausgaben im Zusammenhang mit dieser Aktienklasse nicht decken (z.B. Absicherungskosten für das Währungsrisiko), so werden diese Gebühren und Ausgaben aus dem Nettovermögen der anderen Aktienklassen dieses Teilfonds bezahlt.

3. ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

3.1 Allgemeine Bestimmungen, die für alle Teilfonds gelten

Ziel der Gesellschaft ist es, Anlegern mittels einer Reihe von aktiv verwalteten Teilfonds mit Portefeuilles aus internationalen Aktien, Renten und Geldmarktanlagen sowie gemischten Portefeuilles Anlagemöglichkeiten in einem breiten Spektrum von Finanzmärkten zu bieten.

Die Anlagepolitik der Gesellschaft wird vom Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der in den ausgewählten Märkten vorherrschenden politischen, wirtschaftlichen, finanziellen und monetären Faktoren festgelegt.

Die Liste der Teilfonds, die zurzeit zur Zeichnung angeboten werden, einschliesslich einer Beschreibung der Anlagepolitik und der wichtigsten Merkmale, ist in Anhang A enthalten.

Unter Umständen erfüllt ein Teilfonds die Voraussetzungen für einen kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds gemäss Geldmarkt-Verordnung, wie in Anhang A zu diesem Teilfonds offengelegt.

Unter Beachtung des Prinzips der Risikostreuung investieren die Aktien-, kurzfristigen Geldmarkt- und Fixed-Income-Teilfonds (nicht aber die gemischten Teilfonds) in Vermögenswerte, die mit der Beschreibung des jeweiligen Teilfonds übereinstimmen, sofern in Anhang A in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds nichts anderes vorgesehen ist. Bei der Berechnung des in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds erwähnten Verhältnisses zwischen Anlagekategorien werden die vorübergehend gehaltenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente berücksichtigt, wenn sich das Verhältnis auf das Vermögen bzw. Nettovermögen des Teilfonds bezieht, und nicht berücksichtigt, wenn sich das Verhältnis auf das Portefeuille des Teilfonds bezieht.

Sofern die Beschreibung eines bestimmten Teilfonds nichts anderes vorsieht und grundsätzlich vorbehaltlich der von den in Kapitel 4 unter Anlagerestriktionen beschriebenen gestatteten Grenzen, gelten für die Teilfonds die folgenden Prinzipien:

(i) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Teilfonds dürfen vorbehaltlich niedrigerer oder höherer Grenzen und im Einklang mit den geltenden Diversifikationsvorschriften bis zu 49% ihrer Nettovermögen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten. Diese Grenzen gelten nicht bei ausserordentlichen Marktbedingungen und stehen unter dem Vorbehalt von Liquiditätsüberlegungen. Namentlich kann ein Teilfonds nach Entgegennahme der Zeichnungsgelder bis zur Anlage, zur Sicherstellung der Liquidität bis zur Rücknahme, zu EPM-Zwecken oder zur kurzfristigen Absicherung sein Nettovermögen über die oben genannte Schwelle hinaus in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten, wenn der Fondsmanager der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse der Aktieninhaber ist. In solchen Zeiten kann der Teilfonds seine Anlageziele und Anlagepolitik womöglich nicht erfüllen. Bankguthaben, die in Übereinstimmung mit Kapitel 4.3 des Prospekts als zusätzliche liquide Vermögenswerte gelten, sind im Prinzip auf 20% des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt und können nur unter den in Kapitel 4.3 des Prospekts vorgesehenen Umständen verwendet werden. Die Gesellschaft betrachtet FRN mit häufig, d.h. jährlich oder häufiger, vorgenommenen Zinsanpassungen als passives Substitut für kurzfristige Instrumente, vorausgesetzt ihre maximale Restlaufzeit beträgt 762 Tage. Bei der Berechnung des in Anhang A in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds erwähnten Verhältnisses zwischen Anlagekategorien werden die vorübergehend gehaltenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente berücksichtigt, wenn sich das Verhältnis auf das Nettovermögen des Teilfonds bezieht, und nicht berücksichtigt, wenn sich das Verhältnis auf das Portefeuille des Teilfonds bezieht.

(ii) **OGA**

Vorbehaltlich niedrigerer oder höherer durch die Anlageziele oder die Anlagepolitik der Teilfonds festgelegter Grenzen in Anhang A in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds, oder falls die Anteile an geeigneten OGA Teil der Anlageziele oder der Anlagepolitik eines Teilfonds sind, können die Teilfonds bis zu 10% ihres Nettovermögens in OGA halten. Anlagen in OGA können von den Teilfonds auch zur Bewirtschaftung ihrer Barmittel eingesetzt werden.

Die OGA können andere Anlagestrategien verfolgen oder anderen Restriktionen unterliegen als die Teilfonds.

Die Titel von kollektiven Anlageinstrumenten, die gemäss ihrer Anlagepolitik mindestens 50% ihres Nettovermögens in eine besondere Anlagekategorie investieren, werden im Sinne der Anlagepolitik in diesem Prospekt dieser Anlagekategorie zugeordnet (Beispiel: kollektive Anlageinstrumente, die gemäss ihrer Anlagepolitik mindestens 50% ihres Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere investieren, werden den Aktien zugeordnet). Ist ein kollektives Anlageinstrument als Umbrella-Fonds strukturiert und hält die Gesellschaft Titel, die zu einem oder mehreren Teilfonds eines solchen kollektiven Anlageinstruments gehören, gilt mutatis mutandis dasselbe Prinzip für die Titel jedes Teilfonds.

(iii) **Finanzderivate**

Die Verwaltungsgesellschaft und die Fondsmanager dürfen alle Kategorien von Finanzderivaten verwenden, die nach Luxemburger Recht oder nach den Rundschreiben der CSSF zugelassen sind, darunter insbesondere die in Paragraph 4.1 (vii) erwähnten.

Finanzderivate dürfen zur Umsetzung folgender Strategien eingesetzt werden: zur Absicherung, zur EPM oder als Teil der Anlagestrategie eines Teilfonds. Eine Beschreibung dieser Strategien findet sich in Paragraph 4.1 (vii). Finanzderivate, die weder der Absicherung noch der EPM dienen, dürfen als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden. Dies muss in der Beschreibung der betreffenden Teilfonds jedoch erwähnt sein und die unter Anlagerestriktionen auferlegten Grenzen müssen eingehalten werden. Der Einsatz von Finanzderivaten als Teil der Anlagestrategie kann ein höheres Leverage und ein höheres Gesamtrisiko (d.h. das Gesamtrisiko betreffend Derivate, Portefeuille und andere Vermögenswerte) eines Teilfonds sowie grössere Schwankungen des Nettovermögens zur Folge haben. Die Beurteilung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos eines Teilfonds ist in Paragraph 4.2 beschrieben.

Ist ein Teilfonds gemäss seiner Beschreibung in geringem Masse über mit Rohstoffindizes verbundene Derivate in Rohstoffen investiert, liegt das Engagement unter 49% des Nettovermögens des Teilfonds. Wird auf ein hohes Engagement hingewiesen, bedeutet dies, dass das Nettovermögen des Teilfonds zu mehr als 49% in solchen Anlagen investiert ist.

Aufgrund des Leverage-Effekts von Anlagen in bestimmte Finanzinstrumente und der Preisvolatilität von Options-, Future- und anderen Derivatkontrakten sind Investitionen in Aktien der Teilfonds üblicherweise mit einem höheren Risiko behaftet als traditionelle Anlagen. Zusätzliche mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundene Risiken sind im Anhang zu den Risikofaktoren beschrieben.

(iv) **Techniken und Instrumente im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten**

Diese Techniken und Instrumente umfassen unter anderem Repurchase Agreements und die Wertpapierleihe.

Keine dieser Techniken wird zum Datum dieses Prospekts von einem Teilfonds angewendet. Die Gesellschaft nutzt generell keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im Sinne der SFTR.

(v) **SFIs**

Vorbehaltlich niedrigerer oder höherer durch die Anlageziele oder die Anlagepolitik der Teilfonds festgelegter Grenzen, oder falls der Einsatz von SFIs Teil der Anlageziele oder der Anlagepolitik eines Teilfonds ist, kann der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in SFIs halten, d.h. in geeignete übertragbare Wertpapiere (wie in Kapitel 4 festgelegt), die ausschliesslich zur Änderung von Anlagemerkmalen bestimmter Basiswerte ("die Basiswerte") geschaffen und von erstklassigen Finanzinstituten ("die Finanzinstitute") begeben wurden. Die Finanzinstitute begeben übertragbare Wertpapiere (die SFIs), die durch die jeweiligen Basiswerte besichert sind oder Beteiligungen daran darstellen.

Die Teilfonds können unter anderem in folgende SFIs investieren: aktienbezogene Wertpapiere, Beteiligungswertpapiere, "Capital-Protected-Notes" (Schuldtitel mit Kapitalschutz) und "Structured-Notes" (strukturierte Schuldtitel), einschliesslich Wertpapiere/Notes, die von Unternehmen begeben werden, die von der Verwaltungsgesellschaft oder von einer Gesellschaft ihrer Unternehmensgruppe beraten werden. Enthält das SFI ein derivatives Instrument, muss dieses eingebettete Derivat bei der Anwendung der in Paragraph 4.2 (j) erwähnten Restriktionen berücksichtigt werden.

In Wandelanleihen investierte Teilfonds verwenden oft SFIs als Ersatz für Wandelanleihen, um dasselbe Marktengagement zu erzielen.

(vi) Währungen

Die Aktien der einzelnen Teilfonds werden in der Referenzwährung ausgegeben. Aktien der einzelnen Teilfonds können jedoch auch in einer Alternativwährung ausgegeben werden, wie in Anhang A in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds aufgeführt.

Die Referenzwährung eines Teilfonds ist immer in Anhang A in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds und teilweise im Namen des Teilfonds in Klammern angegeben. Teilfonds können in Wertpapiere investieren, die auf eine andere Währung als die Referenzwährung lauten, selbst wenn die Referenzwährung im Namen des Teilfonds in Klammern angegeben ist.

Enthält der Name eines Teilfonds eine Währung, die jedoch nicht in Klammern steht, müssen mindestens zwei Drittel (2/3) des Portefeuilles des Teilfonds in Wertpapiere investiert sein, die auf diese Währung lauten.

(vii) Emerging Markets

Vorbehaltlich niedrigerer oder höherer Grenzen, die in der Anlagepolitik in Anhang A in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds festgelegt sind, können Teilfonds, bei denen gemäss Anlageziel und Anlagepolitik die Auswahl der Märkte (einschliesslich Emerging Markets) oder Währungen im Ermessen des Fondsmanagers liegt, bis zu 49% ihres Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die in den Emerging Markets und/oder in Emerging-Market-Währungen (einschliesslich CNH) aufgelegt wurden.

Werden solche Grenzen infolge der Neueinstufung eines Marktes, der bis dahin als "non-emerging" galt, überschritten, kann der Fondsmanager nach seinem Ermessen Massnahmen im besten Interesse der Aktieninhaber ergreifen.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risiken von Anlagen in den Emerging Markets aufgeführt sind.

(viii) Risiken bei Anlagen in die Teilfonds

Alle Teilfonds sind über die Finanzinstrumente, in die sie investieren, direkt oder indirekt verschiedenen Arten von Anlagerisiken ausgesetzt. Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren der Teilfonds aufgeführt sind. Manche Risiken betreffen alle (siehe Kapitel "Allgemeine Risiken" im Anhang zu den Risikofaktoren), andere nur bestimmte Teilfonds (siehe Kapitel "Risiken bestimmter Teilfonds" im Anhang zu den Risikofaktoren). Eine Beschreibung der mit den einzelnen Teilfonds verbundenen Risiken befindet sich im Anhang zu den Risikofaktoren.

(ix) Profil des typischen Anlegers

Bitte lesen Sie auch Anhang A.

Eine Anlage in einen Teilfonds ist nicht das Gleiche wie eine Einlage bei einer Bank oder einem anderen versicherten Finanzinstitut. Die Anlage ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Die Teilfonds sind nicht als umfassendes Anlageprogramm gedacht und Anleger sollten ihre langfristigen Anlageziele und finanziellen Bedürfnisse berücksichtigen, wenn sie sich hinsichtlich der Teilfonds entscheiden. Eine Anlage in einen Teilfonds ist als langfristige Anlage gedacht. Die Teilfonds sollten nicht als Handelsvehikel gebraucht werden.

Der Verwaltungsrat legt alles daran, die Ziele der Gesellschaft zu erreichen, kann jedoch nicht gewährleisten, in welchem Ausmass die Anlageziele realisiert werden.

(x) **Benchmark-Verordnung**

Gemäss der Benchmark-Verordnung haben bestimmte Referenzwert-Administratoren die Registrierung oder Zulassung beantragt. Nach der Zulassung oder Registrierung wird der Referenzwert-Administrator oder die Benchmark in das Register der Administratoren oder Benchmarks eingetragen, das von der ESMA gemäss Artikel 36 der Benchmark-Verordnung geführt wird. In Anhang A ist angegeben, ob die Benchmark-Verordnung für einen Teilfonds relevant ist.

Die Verwaltungsgesellschaft legt einen Plan in Schriftform fest, der alle zu ergreifenden Massnahmen enthält, wenn sich eine Benchmark gemäss Artikel 28 der Benchmark-Verordnung wesentlich ändert oder eingestellt wird. Der Inhalt eines solchen Plans kann auf Anfrage von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

(xi) **SFDR**

Artikel 3 – Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Informationen über die Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess sind auf www.loim.com einsehbar.

Artikel 4 – Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens

Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie Anlageberatung hierzu und hat eine Erklärung zur Sorgfaltspflicht in Bezug auf diese Auswirkungen auf www.loim.com veröffentlicht.

Artikel 6 – Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

(a) Die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen einbezogen werden – Informationen zur Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageprozesse der Fondsmanager für jeden Teilfonds einfließen, sind in den Informationen im SFDR-Anhang enthalten.

(b) Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen –

Bei allen Teilfonds ausser bei LO Funds – Multiadvisers UCITS sind die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken schwer zu quantifizieren. Die Fondsmanager sind der Ansicht, dass die Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken sowie die allgemeinen Nachhaltigkeitspraktiken eines Unternehmens/Emittenten eng mit seinem langfristigen Erfolg verbunden sind und dass Unternehmen/Emittenten mit ESG-/nachhaltigkeitskonformen Geschäftspraktiken und -abläufen eher erfolgreich sind und langfristigen Wert schaffen. Es besteht jedoch keine Garantie für die Wertentwicklung einzelner Unternehmen/Emittenten in den Portefeuilles von Teilfonds oder für die Rendite jedes der Teilfonds insgesamt.

Die Beschreibung der Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des LO Funds – Multiadvisers UCITS ist im SFDR-Anhang zu finden.

Artikel 7 – Transparenz bei nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Finanzprodukts

In dem Umfang, in dem ein Teilfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, ist eine Erklärung, wie sie berücksichtigt werden, im SFDR-Anhang zu finden.

Artikel 8 – Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale in vorvertraglichen Informationen

Für Teilfonds, mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden, sind Transparenzangaben dazu, wie diese Merkmale erfüllt werden, sowie zusätzliche gemäss SFDR RTS 2022/1288 vorgeschriebene Informationen im SFDR-Anhang zu finden.

Artikel 9 – Transparenz in vorvertraglichen Informationen bei nachhaltigen Investitionen

Für Teilfonds, mit denen eine nachhaltige Investition angestrebt wird, sind Transparenzangaben dazu, wie dieses Ziel erreicht werden soll, sowie zusätzliche gemäss SFDR RTS 2022/1288 vorgeschriebene Informationen im SFDR-Anhang zu finden.

Artikel 10 – Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und bei nachhaltigen Investitionen auf Internetseiten

Für Teilfonds, die Artikel 8 und 9 der SFDR wie oben beschrieben unterliegen, finden sich unter www.loim.com Informationen zu den folgenden Punkten:

- (a) eine Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale oder des nachhaltigen Anlageziels;
- (b) Informationen über die Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale oder der Wirkung der für das Finanzprodukt ausgewählten nachhaltigen Investitionen, einschliesslich der entsprechenden Datenquellen, der Screening-Kriterien für die zugrunde liegenden Vermögenswerte und der relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der ökologischen oder sozialen Merkmale oder der Gesamtnachhaltigkeitswirkung des Finanzprodukts verwendet werden;
- (c) die Informationen gemäss Artikel 8 und 9 der SFDR;
- (d) Informationen gemäss Artikel 11 der SFDR (Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und bei nachhaltigen Investitionen in regelmässigen Berichten).

(xii) Umgang mit Geldbussen gemäss CSDR

Die CSDR wurde unter anderem mit dem Ziel eingeführt, Abwicklungsausfälle zu vermeiden und dagegen vorzugehen und die Abwicklungsdisziplin zu steigern, indem Abwicklungsausfälle überwacht und bei gescheiterten Transaktionen Geldbussen erhoben und ausgeschüttet werden. Hierzu hat die Verwaltungsgesellschaft gemäss den Vorschriften der CSDR einen operativen Rahmen für den Umgang mit ausstehenden Geldbussen ("Positive Geldbussen") und zahlbaren Geldbussen ("Negative Geldbussen") im Zusammenhang mit Transaktionen, die für die entsprechenden Teilfonds getätigt werden, geschaffen. Gemäss diesem Rahmen werden Positive Geldbussen und Negative Geldbussen miteinander verrechnet, und der Saldo abzüglich etwaiger Sollzinsen oder einschliesslich etwaiger negativer Habenzinsen wird entweder dem entsprechenden Teilfonds gutgeschrieben (falls die Positiven Geldbussen die Negativen Geldbussen im entsprechenden Zeitraum übersteigen, auch definiert als "Positiver Saldo") oder dem jeweiligen Teilfonds belastet (falls die Negativen Geldbussen die Positiven Geldbussen im entsprechenden Zeitraum übersteigen, auch definiert als "Negativer Saldo"). Die Verwaltungsgesellschaft wird dem/den entsprechenden Teilfonds einen etwaigen Negativen Saldo erstatten und behält sich das Recht vor, den/ die jeweiligen Fondsmanager aufzufordern, Negative Geldbussen zu decken und/oder Negative Geldbussen direkt von der schuldigen Partei einzufordern (die erfolgreich zurückgeforderten Beträge werden in diesem Fall in die Berechnung des Positiven oder Negativen Saldos einbezogen). Der Zeitraum, über den (i) Positive Geldbussen und Negative Geldbussen miteinander verrechnet werden und (ii) die resultierenden Positiven und Negativen Saldi dem/den entsprechenden Teilfonds gutgeschrieben bzw. belastet werden, wird nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft festgelegt.

3.2 "Investment-Grade"-Rating, Wertpapiere mit niedrigerem Rating und notleidende Wertpapiere

Im Einklang mit den allgemeinen Ratingprinzipien der Finanzdienstleistungsbranche werden Anlagen in Schuldtitel in zwei grosse Kategorien eingeteilt:

- "Investment-Grade"-Wertpapiere mit einem Rating von Fitch, S&P oder Moody's zwischen AAA (Aaa) und BBB (Baa);
- Spekulative Anlagen mit einem Rating von BB (Ba) und darunter.

Im Sinne der vorstehenden Ratingabgrenzungen gilt, dass ein Wertpapier als innerhalb der betreffenden Ratingkategorie angesehen wird, selbst wenn die Rating-Agentur dem Rating einen Zusatz wie z.B. ein Minuszeichen zugefügt hat. So gilt ein Wertpapier, das von S&P als A- eingestuft wird, als ein Wertpapier mit einem Rating von A.

Ist kein Rating einer Rating-Agentur verfügbar (wie unter anderem von Fitch, S&P oder Moody's),

- kann bei Staatsanleihen oder staatlichen Geldmarktinstrumenten anstelle des Ratings dieser Wertpapiere das Länderrating für die entsprechenden langfristigen Staatsanleihen;
- und bei Anleihen oder Geldmarktinstrumenten, die von einem Unternehmen begeben wurden, anstelle des Ratings dieser Wertpapiere das verfügbare Rating des Emittenten verwendet werden.

Ist kein Rating von der Rating-Agentur verfügbar oder sieht die Anlagepolitik eines Teilfonds dies vor, so darf der Fondsmanager in Wertpapiere investieren, die seiner Ansicht nach der betreffenden Ratingkategorie angehören. Sofern ein bestimmtes Wertpapier von den Rating-Agenturen unterschiedlich eingestuft wird, kann der Fondsmanager das höchste Rating als gültig betrachten, soweit in der betreffenden Anlagepolitik nichts anderes erwähnt wird.

Die Renten- und gemischten Teilfonds werden in Anleihen, fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere und kurzfristige Schuldtitel mit einem hohen Rating (A oder besser oder nach Meinung des Fondsmanagers von vergleichbarer Qualität) angelegt, sofern die Beschreibung eines bestimmten Teilfonds nichts anderes vorsieht. Die Geldmarktinstrumente, in die die kurzfristigen Geldmarktteilfonds investieren, müssen mindestens das zweitbeste verfügbare kurzfristige Kreditrating aller anerkannten Rating-Agenturen, die das Instrument eingestuft haben, aufweisen oder nach Meinung des Fondsmanagers von vergleichbarer Qualität sein, falls sie über kein Rating verfügen.

Alle Teilfonds (mit Ausnahme der kurzfristigen Geldmarktteilfonds), die Kreditderivate einsetzen, müssen im Falle eines Kreditereignisses unter Umständen die Lieferung von Anleihen mit niedrigem Rating ("Non-Investment-Grade") akzeptieren.

Anteile an gestatteten OGA, die gemäss ihrer Anlagepolitik mindestens 50% ihres Vermögens in festverzinsliche Wertpapiere investieren, gelten als "Investment-Grade"-Schuldtitel, sofern die Beschreibung der Anlagepolitik des kollektiven Anlageinstruments nichts anderes vorsieht.

Die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in "Non-Investment-Grade"-Wertpapiere sind im Anhang zu den Risikofaktoren beschrieben.

Notleidende Wertpapiere: Wertpapiere von Emittenten mit schwacher Finanzkraft, schlechtem Betriebsergebnis, beträchtlichem Kapitalbedarf bzw. negativem Nettowert oder Konkurrenzsorgen bzw. veralteten Produkten, einschliesslich Unternehmen in Konkurs-, anderen Umstrukturierungs- oder Liquidationsverfahren. Diese Anleihen sind oft besonders riskante Anlagen, bieten aber potenziell auch entsprechend hohe Renditen. Anlagen in Unternehmen mit Problemen bergen unter anderem das Risiko, dass Informationen über deren tatsächliche Situation häufig schwer erhältlich sind. Solchen Anlagen können auch rechtliche Bestimmungen schaden, unter anderem im Zusammenhang mit betrügerischen Vermögensübertragungen oder sonstigen anfechtbaren Vermögensübertragungen bzw. Zahlungen, der Kreditgeberhaftung sowie der Befugnis eines Konkursgerichts, bestimmte Ansprüche abzuerkennen, zu mindern, im Rang zurückzustellen, Fremd- in Eigenkapital umzuwidmen oder Ansprüche ganz zu entziehen. Solche Unternehmensanleihen gelten unter Umständen als spekulativ, und die Fähigkeit des jeweiligen Unternehmens, seine Schulden termingerecht zurückzuzahlen, leidet möglicherweise unter ungünstigen Zinsentwicklungen, sich ändernden Wirtschaftsbedingungen, branchenspezifischen ökonomischen Faktoren oder Änderungen innerhalb des Unternehmens.

3.3 Rohstoff- und andere Strategien – Verwendung von Swaps/TRS

Die Gesellschaft hat für bestimmte Teilfonds die folgenden Rohstoffstrategien auf Basis von Swaps umgesetzt:

- Swaps auf Long-Only-Rohstoffindizes (nachstehend bezeichnet als "Rohstoff-Swap" – siehe Paragraph 3.3.1 unten – und als "Übergangsrrohstoff-Swap" – siehe Paragraph 3.3.4 unten);
- Swaps auf Long/Short-Rohstoffindizes (nachstehend bezeichnet als "Backwardation-Swap" – siehe Paragraph 3.3.2 unten – und als "Commodity Curve Arbitrage Swap" – siehe Paragraph 3.3.3 unten).

Für bestimmte Teilfonds hat die Gesellschaft auch Strategien auf der Basis von TRS (siehe Paragraph 3.3.5 unten) umgesetzt.

In der Anlagepolitik der betreffenden Teilfonds ist festgelegt, welche dieser Strategien umgesetzt wird.

Für einen Rohstoff-Swap, einen Backwardation Swap, einen Commodity Curve Arbitrage Swap und einen Übergangsrrohstoff-Swap kann eine Lizenzgebühr (wie in Paragraph 10.6.5 definiert) zur Anwendung kommen.

Die in den Paragraphen 3.3.1 bis 3.3.5 aufgeführten Swaps sind TRS und bilden den Kern des Anlageziels und der Anlagepolitik, die von den jeweiligen Teilfonds verfolgt werden. Paragraph 4.1 (vii) enthält weitere Informationen zu OTC-Derivaten, und in Anhang A finden sich Informationen zum erwarteten Leverage in Bezug auf die von den entsprechenden Teilfonds verwendeten TRS.

Funktionsweise eines Rohstoff-Swaps

Der Teilfonds und jede Gegenpartei für den Swap (die "Swap-Gegenpartei(en)") vereinbaren, mittels dieses Swaps den gesamten Zeichnungsbetrag oder einen Teil davon gegen die Performance eines Long-Only-Rohstoffindex (der "Index"), der im Index Rule Book zum entsprechenden Index (das "Index Rule Book") näher beschrieben ist, zu tauschen, abzüglich der von der/den Swap-Gegenpartei(en) belasteten Gebühren und Kosten, die unter normalen Marktbedingungen pro Jahr 0,50% des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen sollten. Die gebührenbereinigte (positive oder negative) Performance des entsprechenden Index wird dann über eine tägliche Mark-to-Market-Bewertung der Swaps auf den Teilfonds übertragen. Sinkt der Wert des entsprechenden Index, muss der Teilfonds eine Zahlung an die entsprechende Swap-Gegenpartei leisten. Steigt der Wert des entsprechenden Index, muss die entsprechende Swap-Gegenpartei eine Zahlung an den Teilfonds leisten.

Da Swaps OTC-Transaktionen sind, nimmt das Risiko für den Teilfonds in Bezug auf die einzelnen Swap-Gegenparteien zu, wenn der Wert des entsprechenden Index steigt. Das Risiko für den Teilfonds in Bezug auf die Swap-Gegenparteien darf die in Kapitel 4 unter Anlagerestriktionen auferlegten Grenzen nicht übersteigen. Der Teilfonds und die Swap-Gegenparteien verringern gemäss dem Gesetz von 2010 und den anwendbaren CSSF-Rundschreiben ihr jeweiliges Gegenparteirisiko durch Übertragung von Barbeträgen, die der jeweiligen positiven oder negativen Wertentwicklung des jeweiligen Index entsprechen. Um das Gegenparteirisiko des Teilfonds zu verringern, werden auch Barüberweisungen getätigt, sobald eine bestimmte Schwelle pro Swap-Gegenpartei erreicht ist. Die dem Teilfonds übertragenen Sicherheiten werden von der Verwahrstelle aufbewahrt.

Allgemeine Beschreibung des entsprechenden Index

Dieser Abschnitt enthält eine kurze Beschreibung der Indizes, die als Index infrage kommen. Die vollständige Beschreibung des entsprechenden Index findet sich im entsprechenden Index Rule Book auf der Website www.loim.com. Auf Anfrage ist das Index Rule Book am Sitz der Gesellschaft kostenlos erhältlich.

Der Index entspricht den Anforderungen von Artikel 44 des Gesetzes von 2010, Artikel 9 der Grossherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 sowie des CSSF-Rundschreibens 08/339 (ergänzt durch das CSSF-Rundschreiben 08/380) und des CSSF-Rundschreibens 14/592.

Der Index soll die Wertentwicklung einer breiten und diversifizierten Reihe von Rohstoffen innerhalb verschiedener Rohstoffsektoren (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Edelmetalle, Industriemetalle, Energie und Landwirtschaft [ohne Grundnahrungsmittel]) abbilden, indem er in die entsprechenden LOIM Dynamic Roll Commodity Mono-Indizes (die "Mono-Indizes") gemäss der Definition im entsprechenden Index Rule Book (jeweils eine "Komponente") investiert. Eine vollständige Beschreibung der Mono-Indizes und der Komponenten finden Sie im entsprechenden Family Index Rule Book, das auf der Website www.loim.com veröffentlicht und auf Anfrage kostenlos am Sitz der Gesellschaft erhältlich ist.

Der Indexwert wird täglich in USD berechnet. Der Index wird auf Basis der Überschussrendite berechnet. Somit entspricht der Indexwert einer bargeldlosen Anlagestrategie basierend auf dem vom Wert der einzelnen Komponenten abgeleiteten Wert. Die Komponenten sind börsennotierte Future-Kontrakte, in die kaum oder nur wenig Barmittel investiert werden müssen, um sich ökonomisch in diesen Kontrakten zu engagieren und sich deren Risiko auszusetzen.

Mit jeder Komponente soll ein Engagement in einem Rohstoff mit Future-Kontrakten mit einer bestimmten Laufzeit auf dem jeweiligen Rohstoffmarkt aufgebaut werden, wobei der Kontrakt vor dem Fälligkeitstermin in einen neuen Future-Kontrakt "gerollt" wird. Um mögliche negative Auswirkungen rollender Future-Kontrakte, die bald fällig werden, zu mindern, werden diese mittels eines Optimierungsmodells (wie im Family Index Rule Book beschrieben) ausgewählt, das den Verlauf der Terminkurve für den Index berücksichtigt. Anleger, die im Index investiert sind, tragen daher die Gewinne bzw. Verluste im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf der Futures.

Die Indexkomponenten können sich volatil entwickeln, was sich auf unterschiedliche Weise auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken kann.

Der Wert der einzelnen Komponenten (und somit der Wert des Index) steigt bzw. sinkt unter normalen Bedingungen, wenn der Wert der entsprechenden Future-Kontrakte zunimmt bzw. zurückgeht.

Die Zusammensetzung und die Gewichtung des Index werden mittels einer völlig transparenten regelbasierten Methode bestimmt ("Risk-Parity-Methode"). Bei dieser Methode wird die Gewichtung jedes Rohstoffs angepasst, sodass er tendenziell gleichermassen zum Gesamtrisiko des Portefeuilles beiträgt wie andere Rohstoffe. Unter sonst gleichen Bedingungen ist die Indexgewichtung eines Rohstoffs somit umso geringer, je höher dessen Wertschwankungsrisiko ist. Dieses Risiko wird für jeden Rohstoff mithilfe eigener Modelle auf Basis der historischen Preisschwankungen berechnet. Da bestimmte Rohstoffe auf dem ausgewählten Referenz-Rohstoffmarkt gegenüber allen anderen Rohstoffen tendenziell aussergewöhnlich stark übergewichtet sein können, kann eine Allokation einer einzigen Komponente über der Grenze von 20% liegen und bis zu 35% erreichen.

Der Index wird mittels der vom Indexsponsor (wie im entsprechenden Index Rule Book definiert) entwickelten Risk-Parity-Methode jeden Monat systematisch neu gewichtet.

Die aktuelle Zusammensetzung des Index und die Gewichtung seiner Komponenten sind ersichtlich unter www.loim.com.

Die Zusammensetzung, die Methodik und die Berechnung des Index können in folgenden Fällen angepasst werden: (i) bei bestimmten Anpassungen oder störenden Ereignissen im Zusammenhang mit einer Indexkomponente, die die Fähigkeit des Indexsponsors beeinflussen, den Wert des Index korrekt zu bestimmen, sowie (ii) infolge von bestimmten Ereignissen höherer Gewalt, die ausserhalb der zumutbaren Kontrolle des Indexsponsors liegen (darunter Systemstörungen, Naturkatastrophen oder von Menschen verursachte Katastrophen, bewaffnete Konflikte oder Terroranschläge) und die sich unter Umständen nachteilig auf eine Indexkomponente auswirken.

Der Indexsponsor kann die Methode des Index gegebenenfalls ändern, wenn eine solche Änderung aufgrund der Steuer-, Markt-, regulatorischen, juristischen und finanziellen Bedingungen in seinen Augen erforderlich ist.

Der Indexsponsor behält sich das Recht vor, die Indexmethode wie im entsprechenden Index Rule Book definiert gelegentlich zu ändern oder anzupassen. Gemäss dem entsprechenden Index Rule Book dürfen der Index Calculation Agent (wie im entsprechenden Index Rule Book definiert) und der Indexsponsor die Berechnung oder die Publikation des Index aufschieben oder aussetzen. Der Indexsponsor und gegebenenfalls der Index Calculation Agent lehnen im Falle einer Aussetzung oder Unterbrechung der Indexberechnung jede Haftung ab.

Der Index Calculation Agent kann in Bezug auf den Index und/oder die an den Index gebundenen Produkte verschiedene Funktionen wahrnehmen. So kann er unter anderem als Swap-Gegenpartei, Market-Maker, Gegenpartei für Absicherungsgeschäfte, Emittent von Indexkomponenten fungieren. Um das Risiko von Interessenkonflikten zu vermeiden, die sich möglicherweise auf den Preis oder den Wert des/der Swaps auswirken, hat der Index Calculation Agent eine Aufsichtsfunktion, Verfahren und Kontrollen in Übereinstimmung mit der Benchmark-Verordnung eingerichtet.

Der Index Calculation Agent und der Indexsponsor haften weder für Änderungen oder Anpassungen der für die Indexberechnung verwendeten Risk-Parity-Methode (wie im entsprechenden Index Rule Book beschrieben) noch für die vom Indexberater (wie im entsprechenden Index Rule Book definiert) monatlich festgelegten Zielgewichtungen.

Die Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Nettoinventarwert je Aktie des Teilfonds den Kassakurs der Rohstoffe im Index nicht nachbildet, da der Nettoinventarwert je Aktie von (i) den im entsprechenden Index Rule Book beschriebenen etwaigen Indexreplizierungskosten, (ii) den von der/den Swap-Gegenpartei(en) belasteten Kosten und Gebühren wie oben erwähnt und (iii) den in Kapitel 12 aufgeführten Gebühren und Ausgaben, insbesondere den Management- und Vertriebsgebühren, abhängt. Unter normalen Marktbedingungen liegt der erwartete Tracking-Error – eine Kennzahl, welche die Schwankung der Differenz zwischen der Rendite des Swaps und der Rendite des Index misst – zwischen 0,5% und 1%. Inwieweit der Teilfonds die Performance des Index nachbilden kann, hängt unter anderem von folgenden Faktoren ab: etwaigen Replizierungskosten, Cash-Management, Anpassung des Swap-Nennwerts (hängt von den Cashflows ab), Marktverwerfungen (wie im entsprechenden Index Rule Book beschrieben) und Wechselkursabsicherung für die abgesicherten Aktienklassen.

Funktionsweise eines Backwardation Swap

Der Teilfonds und jede Gegenpartei für den Swap (die "Swap-Gegenpartei[en]") vereinbaren, mittels dieses Swaps einen Teil des Zeichnungsbetrags gegen die Performance eines Long/Short Commodity Backwardation Index (der "Index"), der im Index Rule Book zum entsprechenden Index (das "Index Rule Book") näher beschrieben ist, zu tauschen, abzüglich der von den Swap-Gegenparteien belasteten Gebühren und Kosten, die unter normalen Marktbedingungen pro Jahr 0,50% des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen sollten. Die gebührenbereinigte (positive oder negative) Performance des entsprechenden Index wird dann über eine tägliche Mark-to-Market-Bewertung des Swaps auf den Teilfonds übertragen. Sinkt der Wert des entsprechenden Index, muss der Teilfonds eine Zahlung an die entsprechende Swap-Gegenpartei leisten. Steigt der Wert des entsprechenden Index, muss die entsprechende Swap-Gegenpartei eine Zahlung an den Teilfonds leisten.

Da Swaps OTC-Transaktionen sind, nimmt das Risiko für den Teilfonds in Bezug auf die einzelnen Swap-Gegenparteien zu, wenn der Wert des entsprechenden Index steigt. Das Risiko für den Teilfonds in Bezug auf die Swap-Gegenparteien darf die in Kapitel 4 unter Anlagerestriktionen auferlegten Grenzen nicht übersteigen. Der Teilfonds und die Swap-Gegenparteien verringern gemäss dem Gesetz von 2010 und den anwendbaren CSSF-Rundschreiben ihr jeweiliges Gegenparteirisiko durch Übertragung von Barbeträgen, die der jeweiligen positiven oder negativen Wertentwicklung des entsprechenden Index entsprechen. Um das mit den Swap-Gegenparteien verbundene Risiko des Teilfonds zu verringern, werden auch Barüberweisungen getätigt, sobald eine bestimmte Schwelle pro Swap-Gegenpartei erreicht ist. Die dem Teilfonds übertragenen Sicherheiten werden von der Verwahrstelle aufbewahrt.

Allgemeine Beschreibung des entsprechenden Index

Dieser Abschnitt enthält eine kurze Beschreibung der Indizes, die als Index infrage kommen. Die vollständige Beschreibung des entsprechenden Index findet sich im entsprechenden Index Rule Book auf der Website www.loim.com. Auf Anfrage ist das Index Rule Book am Sitz der Gesellschaft kostenlos erhältlich.

Der Index entspricht den Anforderungen von Artikel 44 des Gesetzes von 2010, Artikel 9 der Grossherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 sowie des CSSF-Rundschreibens 08/339 (ergänzt durch das CSSF-Rundschreiben 08/380) und des CSSF-Rundschreibens 14/592.

Der Index soll die relative Wertentwicklung einer breiten und diversifizierten Reihe von Rohstoffen innerhalb mehrerer Rohstoffsektoren (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Energie, Industriemetalle, Edelmetalle und Landwirtschaft [ohne Grundnahrungsmittel]) durch eine systematische Long/Short-Strategie abbilden. Der Index investiert über die von Standard & Poor's berechneten entsprechenden S&P-GSCI-Indizes (jeweils eine "Komponente"), wie im entsprechenden Index Rule Book definiert.

Der Indexwert wird täglich in USD berechnet. Der Index wird auf Basis der Überschussrendite berechnet. Somit entspricht der Indexwert einer bargeldlosen Anlagestrategie basierend auf dem vom Wert der einzelnen Komponenten abgeleiteten Wert. Die Komponenten sind börsennotierte Future-Kontrakte, in die kaum oder nur wenig Barmittel investiert werden müssen, um sich ökonomisch in diesen Kontrakten zu engagieren und sich deren Risiko auszusetzen.

Zusammensetzung und Gewichtung des Index werden nach einem linearen Schema für die Gewichtungsallokation festgelegt. Die Gewichtungen werden weiter an ein vorab definiertes Volatilitätsziel angepasst. Unter sonst gleichen Bedingungen gilt: Je höher die positive Rollrendite, desto höher die entsprechende Gewichtung im Index. Da bestimmte Rohstoffe auf dem ausgewählten Referenz-Rohstoffmarkt gegenüber allen anderen Rohstoffen tendenziell aussergewöhnlich stark übergewichtet sein können, kann eine Allokation einer einzigen Komponente über der Grenze von 20% liegen und bis zu 35% erreichen.

Der Index wird monatlich systematisch neu gewichtet.

Die aktuelle Zusammensetzung des Index und die Gewichtung seiner Komponenten sind ersichtlich unter www.loim.com.

Die Zusammensetzung, die Methodik und die Berechnung des Index können in folgenden Fällen angepasst werden: (i) bei bestimmten Anpassungen oder störenden Ereignissen im Zusammenhang mit einem Rohstoff-Future, die die Fähigkeit des Indexsponsors (wie im entsprechenden Index Rule Book definiert) beeinflussen, den Wert des Index korrekt zu bestimmen, sowie (ii) infolge von bestimmten Ereignissen höherer Gewalt, die ausserhalb der zumutbaren Kontrolle des Indexsponsors liegen (darunter Systemstörungen, Naturkatastrophen oder von Menschen verursachte Katastrophen, bewaffnete Konflikte oder Terroranschläge) und die sich unter Umständen nachteilig auf einen Rohstoff-Future auswirken.

Der Indexsponsor kann die Methode des Index gegebenenfalls ändern, wenn eine solche Änderung aufgrund der Steuer-, Markt-, regulatorischen, juristischen und finanziellen Bedingungen in seinen Augen erforderlich ist.

Der Indexsponsor behält sich das Recht vor, die Indexmethode, wie im Index Rule Book definiert, gelegentlich zu ändern oder anzupassen. Gemäss dem entsprechenden Index Rule Book dürfen der Index Calculation Agent (wie im entsprechenden Index Rule Book definiert) und der Indexsponsor die Berechnung oder die Publikation des Index aufschieben oder aussetzen. Der Indexsponsor und gegebenenfalls der Index Calculation Agent lehnen im Falle einer Aussetzung oder Unterbrechung der Indexberechnung jede Haftung ab.

Der Index Calculation Agent kann in Bezug auf den Index und/oder die an den Index gebundenen Produkte verschiedene Funktionen wahrnehmen. So kann er unter anderem als Swap-Gegenpartei, Market-Maker, Gegenpartei für Absicherungsgeschäfte fungieren. Um das Risiko von Interessenkonflikten zu vermeiden, die sich möglicherweise auf den Preis oder den Wert des/der Swaps auswirken, hat der Index Calculation Agent eine Aufsichtsfunktion, Verfahren und Kontrollen in Übereinstimmung mit der Benchmark-Verordnung eingerichtet.

Der Index Calculation Agent und der Indexsponsor haften nicht für Änderungen oder Anpassungen der für die Indexberechnung verwendeten Methode (wie im entsprechenden Index Rule Book beschrieben).

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Nettoinventarwert je Aktie des Teilfonds von (i) den Kosten und Gebühren, die von der/den Swap-Gegenpartei(en) wie oben erwähnt belastet werden, und (ii) den in Kapitel 10 beschriebenen Gebühren und Ausgaben, insbesondere den Management- und Vertriebsgebühren, abhängt. Unter normalen Marktbedingungen liegt der erwartete Tracking-Error – eine Kennzahl, welche die Schwankung der Differenz zwischen der Rendite des Swaps und der Rendite des Index misst – zwischen 0,5% und 1%. Inwieweit der Teilfonds die Performance des Index nachbilden kann, hängt unter anderem von folgenden Faktoren ab: Cash-Management, Anpassung des Swap-Nennwerts (hängt von den Cashflows ab), Marktverwerfungen (wie im entsprechenden Index Rule Book beschrieben) und Wechselkursabsicherung für die abgesicherten Aktienklassen.

3.3.3 Commodity Curve Arbitrage Swap

Funktionsweise eines Commodity Curve Arbitrage Swap

Der Teilfonds und jede Gegenpartei für den Swap (die "Swap-Gegenpartei(en)") vereinbaren, mittels dieses Swaps einen Teil des Zeichnungsbetrags gegen die Performance eines Index für Long/Short-Arbitrage auf die Rohstoffpreiskurve (der "Index"), der im Index Rule Book zum entsprechenden Index (das "Index Rule Book") näher beschrieben ist, zu tauschen, abzüglich der von der/den Swap-Gegenpartei(en) belasteten Gebühren und Kosten.

Die gebührenbereinigte (positive oder negative) Performance des entsprechenden Index wird dann über eine tägliche Mark-to-Market-Bewertung des Swaps auf den Teilfonds übertragen. Sinkt der Wert des entsprechenden Index, muss der Teilfonds eine Zahlung an die entsprechende Swap-Gegenpartei leisten. Steigt der Wert des entsprechenden Index, muss die entsprechende Swap-Gegenpartei eine Zahlung an den Teilfonds leisten.

Da Swaps OTC-Transaktionen sind, nimmt das Risiko für den Teilfonds in Bezug auf die einzelnen Swap-Gegenparteien zu, wenn der Wert des entsprechenden Index steigt. Das Risiko für den Teilfonds in Bezug auf die Swap-Gegenparteien darf die in Kapitel 4 unter Anlagerestriktionen auferlegten Grenzen nicht übersteigen. Der Teilfonds und die Swap-Gegenparteien verringern gemäss dem Gesetz von 2010 und den anwendbaren CSSF-Rundschreiben ihr jeweiliges Gegenparteirisiko durch Übertragung von Barbeträgen, die der positiven oder negativen Wertentwicklung des entsprechenden Index entsprechen. Um das mit den Swap-Gegenparteien verbundene Risiko des Teilfonds zu verringern, werden Barüberweisungen auch getätigt, sobald eine bestimmte Schwelle pro Swap-Gegenpartei erreicht ist. Die dem Teilfonds übertragenen Sicherheiten werden von der Verwahrstelle aufbewahrt.

Allgemeine Indexbeschreibung

Dieser Abschnitt enthält eine kurze Beschreibung der Indizes, die als Index infrage kommen. Die vollständige Beschreibung des entsprechenden Index findet sich im entsprechenden Index Rule Book auf der Website www.loim.com. Auf Anfrage ist das Index Rule Book am Sitz der Gesellschaft kostenlos erhältlich.

Der Index entspricht den Anforderungen von Artikel 44 des Gesetzes von 2010, Artikel 9 der Grossherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 sowie des CSSF-Rundschreibens 08/339 (geändert durch das CSSF-Rundschreiben 08/380) und des CSSF-Rundschreibens 14/592.

Ziel des Index ist, mittels einer systematischen Long/Short-Strategie an der Rollrendite eines breiten und diversifizierten Rohstoffuniversums zu partizipieren. Der Index geht für jeden Rohstoff Long-Positionen in Deferred-Kontrakten und eine Short-Position im nächstfälligen Kontrakt für denselben Nennwert ein (dollarneutral). Der Index investiert in eine breite und diversifizierte Palette von Rohstoffen innerhalb verschiedener Rohstoffsektoren (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Energie, Landwirtschaft [ohne Grundnahrungsmittel] und Metalle). Der Index investiert über die entsprechenden LOIM-Indizes (jeweils eine "Komponente"), wie im entsprechenden Index Rule Book definiert.

Die Zusammensetzung und die Allokation des Index werden monatlich systematisch angepasst.

Der Indexwert wird täglich in USD berechnet. Der Index wird auf Basis der Überschussrendite berechnet. Somit entspricht der Indexwert einer bargeldlosen Anlagestrategie basierend auf dem vom Wert der einzelnen Komponenten abgeleiteten Wert. Die Komponenten sind börsennotierte Future-Kontrakte, in die kaum oder nur wenig Barmittel investiert werden müssen, um sich ökonomisch in diesen Kontrakten zu engagieren und sich deren Risiko auszusetzen.

Der Index wird monatlich systematisch neu gewichtet.

Die aktuelle Zusammensetzung des Index und die Gewichtung seiner Komponenten sind ersichtlich unter www.loim.com.

Die Zusammensetzung, die Methodik und die Berechnung des Index können in folgenden Fällen angepasst werden: (i) bei bestimmten Anpassungen oder störenden Ereignissen im Zusammenhang mit einem Rohstoff-Future, die die Fähigkeit des Indexsponsors (wie im entsprechenden Index Rule Book definiert) beeinflussen, den Wert des Index korrekt zu bestimmen, sowie (ii) infolge von bestimmten Ereignissen höherer Gewalt, die ausserhalb der zumutbaren Kontrolle des Indexsponsors liegen (darunter Systemstörungen, Naturkatastrophen oder von Menschen verursachte Katastrophen, bewaffnete Konflikte oder Terroranschläge) und die sich unter Umständen nachteilig auf einen Rohstoff-Future auswirken.

Der Indexsponsor kann die Methode des Index ändern, wenn eine solche Änderung aufgrund der Steuer-, Markt-, regulatorischen, juristischen und finanziellen Bedingungen in seinen Augen erforderlich ist.

Der Indexsponsor behält sich das Recht vor, die Indexmethode wie im Index Rule Book definiert gelegentlich zu ändern oder anzupassen. Gemäss dem entsprechenden Index Rule Book dürfen der Index Calculation Agent (wie im entsprechenden Index Rule Book definiert) und der Indexsponsor die Berechnung oder die Publikation des Index aufschieben oder aussetzen. Der Indexsponsor und gegebenenfalls der Index Calculation Agent lehnen im Falle einer Einstellung oder Unterbrechung der Indexberechnung jede Haftung ab.

Der Index Calculation Agent kann in Bezug auf den Index und/oder die an den Index gebundenen Produkte verschiedene Funktionen wahrnehmen. So kann er unter anderem als Swap-Gegenpartei, Market-Maker, Gegenpartei für Absicherungsgeschäfte fungieren. Um das Risiko von Interessenkonflikten zu vermeiden, die sich möglicherweise auf den Preis oder den Wert des/der Swaps auswirken, hat der Index Calculation Agent eine Aufsichtsfunktion, Verfahren und Kontrollen in Übereinstimmung mit der Benchmark-Verordnung eingerichtet.

Der Index Calculation Agent und der Indexsponsor haften nicht für Änderungen oder Anpassungen der für die Indexberechnung verwendeten Methode (wie im entsprechenden Index Rule Book beschrieben).

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Nettoinventarwert je Aktie des Teilfonds von (i) den Kosten und Gebühren, die von der/den Swap-Gegenpartei(en) wie oben erwähnt belastet werden, und (ii) den in Kapitel 10 beschriebenen Gebühren und Ausgaben, insbesondere den Management- und Vertriebsgebühren, abhängt. Unter normalen Marktbedingungen liegt der erwartete Tracking-Error – eine Kennzahl, welche die Schwankung der Differenz zwischen der Rendite des Swaps und der Rendite des Index misst – zwischen 0,5% und 1%. Inwieweit der Teilfonds die Performance des Index nachbilden kann, hängt unter anderem von folgenden Faktoren ab: Cash-Management, Anpassung des Swap-Nennwerts (hängt von den Cashflows ab), Marktverwerfungen (wie im entsprechenden Index Rule Book beschrieben) und Wechselkursabsicherung für die abgesicherten Aktienklassen.

3.3.4 Übergangsrohstoff-Swap

Funktionsweise eines Übergangsrohstoff-Swap

Der Teilfonds und jede Gegenpartei für den Swap (die "Swap-Gegenpartei(en)") vereinbaren, mittels dieses Swap den gesamten Zeichnungsbetrag oder einen Teil davon gegen die Performance eines Long Only Commodity Value Index (der "Index"), der in der entsprechenden Dokumentation wie weiter unten angegeben näher beschrieben ist, zu tauschen. Von diesem Betrag werden die von der/den Swap-Gegenpartei(en) belasteten Gebühren und Kosten abgezogen, die unter normalen Marktbedingungen pro Jahr 0,50% des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen sollten.

Die gebührenbereinigte (positive oder negative) Performance des entsprechenden Index wird dann über eine tägliche Mark-to-Market-Bewertung des Swaps auf den Teilfonds übertragen. Sinkt der Wert des entsprechenden Index, muss der Teilfonds eine Zahlung an die entsprechende Swap-Gegenpartei leisten. Steigt der Wert des entsprechenden Index, muss die entsprechende Swap-Gegenpartei eine Zahlung an den Teilfonds leisten.

Da Swaps OTC-Transaktionen sind, nimmt das Risiko für den Teilfonds in Bezug auf die einzelnen Swap-Gegenparteien zu, wenn der Wert des entsprechenden Index steigt. Das Risiko für den Teilfonds in Bezug auf die Swap-Gegenparteien darf die in Kapitel 4 unter Anlagerestriktionen auferlegten Grenzen nicht übersteigen. Der Teilfonds und die Swap-Gegenparteien verringern gemäss dem Gesetz von 2010 und den anwendbaren CSSF-Rundschreiben ihr jeweiliges Gegenparteirisiko durch Übertragung von Barbeträgen, die der positiven oder negativen Wertentwicklung des entsprechenden Index entsprechen. Um das mit den Swap-Gegenparteien verbundene Risiko des Teilfonds zu verringern, werden Barüberweisungen auch getätigt, sobald eine bestimmte Schwelle pro Swap-Gegenpartei erreicht ist. Die dem Teilfonds übertragenen Sicherheiten werden von der Verwahrstelle aufbewahrt.

Allgemeine Indexbeschreibung

Dieser Abschnitt enthält eine kurze Beschreibung der Indizes, die als Index infrage kommen. Die vollständige Beschreibung des entsprechenden Index findet sich im entsprechenden Index Rule Book auf der Website www.loim.com. Auf Anfrage ist das Index Rule Book am Sitz der Gesellschaft kostenlos erhältlich.

Der Index entspricht den Anforderungen von Artikel 44 des Gesetzes von 2010, Artikel 9 der Grossherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 sowie des CSSF-Rundschreibens 08/339 (geändert durch das CSSF-Rundschreiben 08/380) und des CSSF-Rundschreibens 14/592.

Ziel des Index ist es, an der Performance einer diversifizierten Palette von Rohstoffen, die für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft relevant sind, zu partizipieren. In jeden Rohstoff wird über Futures im entsprechenden Rohstoffindex investiert. Die vollständige Beschreibung der angestrebten Rohstoff-Futures (jeweils eine "Komponente") findet sich im jeweiligen Index Rule Book.

Der Indexwert wird täglich in USD berechnet. Der Index wird auf Basis der Überschussrendite berechnet. Somit entspricht der Indexwert einer bargeldlosen Anlagestrategie basierend auf dem vom Wert der einzelnen Komponenten abgeleiteten Wert. Die Komponenten sind börsennotierte Future-Kontrakte, in die kaum oder nur wenig Barmittel investiert werden müssen, um sich ökonomisch in diesen Kontrakten zu engagieren und sich deren Risiko auszusetzen.

Der Index wird monatlich systematisch neu gewichtet.

Die aktuelle Zusammensetzung des Index und die Gewichtung seiner Komponenten sind ersichtlich unter www.loim.com.

Die Zusammensetzung, die Methodik, die Berechnung und die Veröffentlichung des Index können in folgenden Fällen aufgeschoben, ausgesetzt oder angepasst werden: (i) aufgrund von marktabhängigen, rechtlichen, regulatorischen, gerichtlichen, finanziellen, steuerlichen oder sonstigen Umständen, (ii) bei bestimmten Anpassungen oder störenden Ereignissen im Zusammenhang mit einem Rohstoff-Future, die die Fähigkeit des Strategy Allocator (oder Index Allocator) oder des Strategy Calculation Agent (oder Index Calculation Agent) (wie im entsprechenden Index Rule Book definiert) beeinflussen, den Wert des Index korrekt zu bestimmen, sowie (iii) infolge von bestimmten Ereignissen höherer Gewalt, die ausserhalb der zumutbaren Kontrolle des Strategy Allocator (oder Index Allocator) oder des Strategy Calculation Agent (oder Index Calculation Agent) liegen (darunter Systemstörungen, Naturkatastrophen oder von Menschen verursachte Katastrophen, bewaffnete Konflikte oder Terroranschläge) und die sich unter Umständen nachteilig auf einen Rohstoff-Future auswirken.

Der Strategy Allocator (oder Index Allocator) / Strategy Calculation Agent (oder Index Calculation Agent) kann in Bezug auf den Index und/oder die an den Index gebundenen Produkte verschiedene Funktionen wahrnehmen. So kann er unter anderem als Swap-Gegenpartei, Market-Maker, Gegenpartei für Absicherungsgeschäfte fungieren. Um das Risiko von Interessenkonflikten zu vermeiden, die zwischen der Bereitstellung einer Benchmark durch den Strategy Allocator (oder Index Allocator) / Strategy Calculation Agent (oder Index Calculation Agent) und seinen sonstigen Geschäften bestehen könnten, hat dieser eine Aufsichtsfunktion, Verfahren und Kontrollen in Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften (wie der Benchmark-Verordnung oder der von Grossbritannien beibehaltenen EU-Gesetzesversion der Benchmark-Verordnung) eingerichtet.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Nettoinventarwert je Aktie des Teilfonds von (i) den Kosten und Gebühren, die von der/den Swap-Gegenpartei(en) wie oben erwähnt belastet werden, und (ii) den in Kapitel 10 beschriebenen Gebühren und Ausgaben, insbesondere den Management- und Vertriebsgebühren, abhängt. Unter normalen Marktbedingungen liegt der erwartete Tracking Error – eine Kennzahl, welche die Schwankung der Differenz zwischen der Rendite des Swaps und der Rendite des Index misst – zwischen 0,5% und 1%. Inwieweit der Teilfonds die Performance des Index nachbilden kann, hängt unter anderem von folgenden Faktoren ab: Cash-Management, Anpassung des Swap-Nennwerts (hängt von den Cashflows ab), Marktverwerfungen (wie im entsprechenden Index Rule Book beschrieben) und Wechselkursabsicherung für die abgesicherten Aktienklassen.

3.3.5 TRS

Ein Teilfonds kann auf verschiedene Basiswerte wie Aktien, Zinsen, Kredite, Währungen, Indizes, Volatilität und auf aus solchen Instrumenten bestehende Anlagekörbe TRS abschliessen.

Schliesst ein Teilfonds einen TRS ab oder investiert er in andere Finanzderivate mit vergleichbaren Merkmalen, müssen die von ihm gehaltenen Vermögenswerte die Anlagerestriktionen von Artikel 52, 53, 54, 55 und 56 der OGAW-Richtlinie erfüllen. Schliesst beispielsweise ein Teilfonds einen ungedeckten Swap ab, muss der Teil des Anlageportfolios, auf den sich der Swap bezieht, die vorgenannten Anlagerestriktionen erfüllen. Da TRS OTC-Transaktionen sind, nimmt das Risiko für den Teilfonds in Bezug auf die einzelnen TRS-Gegenparteien zu, wenn der Wert des Basiswerts steigt. Das Risiko für den Teilfonds in Bezug auf die TRS-Gegenparteien darf die in Kapitel 4 unter Anlagerestriktionen auferlegten Grenzen nicht übersteigen. Der Teilfonds und die TRS-Gegenparteien verringern gemäss dem Gesetz von 2010 und den anwendbaren CSSF-Rundschreiben ihr jeweiliges Gegenparteirisiko durch Übertragung von Barbeträgen, die der positiven oder negativen Wertentwicklung des jeweiligen Basiswerts entsprechen. Die dem Teilfonds übertragenen Sicherheiten werden von der Verwahrstelle aufbewahrt.

Wenn ein Teilfonds TRS verwendet, hat/haben die entsprechende(n) Gegenpartei(en) (die [ein] erstklassige[s] Finanzinstitut[e] ist/sind) keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder die Verwaltung des Anlageportfolios des Teilfonds oder des Basiswerts des Finanzderivats. Diese liegen weiterhin im Ermessen des Fondsmanagers.

4. ANLAGERESTRIKTIONEN

4.1 Zulässige Vermögenswerte

Obwohl die Gesellschaft gemäss Satzung weitreichende Kompetenzen in Bezug auf die Wahl der Anlagen und Anlagemethoden besitzt, hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass die Gesellschaft nur in folgende Instrumente investieren darf:

Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- (i) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die amtlich notiert sind; und/oder
- (ii) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem regulierten Markt gehandelt werden; und/oder
- (iii) kürzlich emittierte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, sofern deren Emissionsdokumente eine verbindliche Zusicherung enthalten, dass ein Antrag auf amtliche Notierung oder Zulassung an einem regulierten Markt gestellt wird, wobei diese Notierung bzw. Zulassung innerhalb eines Jahres nach der Emission vollzogen sein muss.
- (iv) Geldmarktinstrumente ohne amtliche Notierung oder Handel an einem regulierten Markt, die aber liquide sind und deren Wert jederzeit präzise bestimmbar ist, wenn die Emission bzw. der Emittent dieser Instrumente zum Schutz der Anleger und Ersparnisse selber reguliert ist und die Instrumente folgende Kriterien erfüllen:
 - Sie wurden von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Nicht-Mitgliedstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert; oder
 - sie wurden von einem Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere amtlich notiert sind oder an einem regulierten Markt gehandelt werden, wie in Punkt (i) und (ii) oben erwähnt; oder

- sie wurden von einem Institut begeben oder garantiert, das gemäss den im Gemeinschaftsrecht definierten Kriterien einer Aufsicht untersteht oder das Aufsichtsbestimmungen unterliegt oder einhält, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts. Beispiel: ein Kreditinstitut mit Sitz in einem OECD-Staat, der Mitglied der "Financial Action Task Force on Money Laundering" (FATF) ist; oder
- sie wurden von anderen Einrichtungen begeben, die zu den von der CSSF genehmigten Kategorien gehören, sofern die Anlagen in solche Instrumente einen gleichwertigen Anlegerschutz bieten wie der oben im ersten, zweiten und dritten Unterabsatz genannte; zudem muss der Emittent eine Gesellschaft mit einem Kapital und Kapitalrücklagen von mindestens EUR 10 Mio. (EUR 10'000'000) sein, die ihren Jahresabschluss gemäss der vierten Richtlinie 2013/34/EU in ihrer gültigen Fassung erstellt und veröffentlicht, zu einer Unternehmensgruppe mit einer oder mehreren börsennotierten Gesellschaften gehört und innerhalb dieser Gruppe für die Finanzierung der Unternehmensgruppe zuständig ist oder die Finanzierung einer wertpapiermässigen Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie zum Zweck hat.

Die Gesellschaft kann auch in andere als die in Punkt (i) bis (iv) oben genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, sofern die Gesamtanlage 10% des dem betreffenden Teilfonds zurechenbaren Nettovermögens nicht überschreitet.

Anteile an OGAW und OGA

- (v) Anteile an gemäss der OGAW-Richtlinie zugelassenen OGAW und/oder anderen OGA im Sinne von Artikel 1 Absatz (2) Buchstaben (a) und (b) der OGAW-Richtlinie, ob in einem Mitgliedstaat ansässig oder nicht, vorausgesetzt:
- diese anderen OGA wurden nach Rechtsvorschriften zugelassen, die sie einer behördlichen Aufsicht unterstellen, die nach Auffassung der CSSF derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist, und es besteht ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden, wie dies bei nach den Rechtsvorschriften von Mitgliedstaaten oder von Hongkong, Jersey, Japan, Kanada, Norwegen, der Schweiz oder den USA zugelassenen OGA der Fall ist;
 - das Schutzniveau der Anteilinhaber der anderen OGA ist demjenigen der Anteilinhaber von OGAW gleichwertig und insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Fondsvermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sind den Anforderungen der OGAW-Richtlinie gleichwertig;
 - die Geschäftstätigkeit der anderen OGA ist Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden;
 - der OGAW oder dieser andere OGA (bzw. der betreffende Teilfonds), dessen Anteile erworben werden sollen, darf nach seinen Gründungsunterlagen insgesamt höchstens 10% seines Vermögens in Anteile an anderen OGAW bzw. anderen OGA anlegen.

Gemäss Artikel 46 (3) des Gesetzes von 2010 dürfen der Gesellschaft keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren in Rechnung gestellt werden, wenn sie in Ziel-Teilfonds oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer OGA investiert, die mittelbar oder unmittelbar von der Verwaltungsgesellschaft selbst oder von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung bzw. Beherrschung oder über eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist.

Wenn ein Teilfonds sein Vermögen in andere OGAW oder OGA oder einen Ziel-Teilfonds investiert: (a) kann der Höchstsatz für die Managementgebühr, der dem Teilfonds und dem jeweiligen anderen OGAW bzw. OGA oder einem Ziel-Teilfonds berechnet werden kann, dem Anhang A in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds entnommen werden und (b) ist die auf Ebene eines solchen OGAW, OGA oder Ziel-Teilfonds effektiv belastete Managementgebühr im Jahresbericht zu finden, der auf der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) abrufbar ist.

Jeder Teilfonds der Gesellschaft kann gemäss den in den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften festgelegten Bedingungen unter folgenden Voraussetzungen Aktien eines Ziel-Teilfonds zeichnen, erwerben und/oder halten:

- Der Ziel-Teilfonds investiert seinerseits nicht in den Teilfonds, der in diesem Ziel-Teilfonds investiert ist;
- der Ziel-Teilfonds, dessen Anteile erworben werden sollen, darf gemäss den Anlagerestriktionen und der Anlagepolitik des Ziel-Teilfonds nicht mehr als insgesamt 10% seines Vermögens in Anteile von anderen OGAW oder OGA, einschliesslich eines anderen Teilfonds, investieren;
- etwaige wertpapiergebundene Stimmrechte werden ausgesetzt, so lange wie die betreffenden Wertpapiere sich im Besitz des entsprechenden Teilfonds befinden, und die ordnungsgemässe Verarbeitung in den Rechnungsabschlüssen und regelmässigen Geschäftsberichten darf nicht beeinträchtigt werden;

- solange sie sich im Besitz der Gesellschaft befinden, darf der Wert dieser Wertpapiere auf keinen Fall bei der Berechnung des Nettovermögens der Gesellschaft zwecks Überprüfung des vom Gesetz von 2010 vorgegebenen Mindestnettovermögens berücksichtigt werden.

Die Teilfonds, welche die Voraussetzungen für Feeder erfüllen, investieren mindestens 85% ihres Vermögens in andere OGAW oder in einen Teilfonds eines OGAW gemäss den in den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften festgelegten Bedingungen und gemäss den Bestimmungen in diesem Prospekt.

Falls er die Voraussetzungen für einen Feeder erfüllt, kann ein Teilfonds bis zu 15% seines Vermögens wie folgt investieren:

- in weitere liquide Vermögenswerte und/oder
- in Finanzderivate, die gemäss den entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes von 2010 ausschliesslich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden dürfen.

Keiner der Teilfonds, dessen Aktien in der Schweiz vertrieben werden, erfüllt die Voraussetzungen für einen Feeder.

Einlagen bei Kreditinstituten

- (vi) Einlagen bei Kreditinstituten, über die auf Anfrage verfügt werden kann oder die ein Bezugsrecht gewähren und eine Laufzeit von maximal zwölf Monaten haben, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder, falls sich der eingetragene Sitz des Kreditinstituts in einem Nicht-Mitgliedstaat befindet, es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind, wie z.B. ein Kreditinstitut, das seinen eingetragenen Sitz in einem OECD-Staat hat, der Mitglied der FATF ist;

Finanzderivate

- (vii) Finanzderivate, einschliesslich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die wie in Punkt (i) und (ii) oben erwähnt amtlich notiert sind oder an einem regulierten Markt gehandelt werden; und/oder OTC-Derivate, sofern:

- es sich bei den Basiswerten um die in Unterabsatz (i) bis (vi) beschriebenen Instrumente handelt oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen, in die die Teilfonds gemäss ihrer jeweiligen Anlagepolitik investieren dürfen;
- die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten ausschliesslich erstklassige und international anerkannte Finanzinstitute sind. Gegenparteien dürfen grundsätzlich kein Rating unterhalb von "BBB-" aufweisen, es sei denn, der Verwaltungsrat beschliesst etwas anderes. Gegenparteien haben ihren Sitz in einem Mitgliedsstaat der OECD und sind auf OTC-Derivate spezialisiert. Bei der Auswahl von Gegenparteien werden neben der Analyse der Kreditqualität und anderen finanziellen Aspekten (einschliesslich qualitativer und quantitativer Kriterien) folgende Aspekte berücksichtigt: Marktanteil oder konkretes Marktpotenzial, Marktkennntnisse und Organisation (Front-Office, Sicherheitenmanagement, Back-Office);
- die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zum jeweiligen Verkehrswert veräussert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können und
- die im Hinblick auf die OTC-Derivate erhaltenen Sicherheiten aus liquiden Mitteln in USD, GBP, EUR und CHF und aus Schuldverpflichtungen einer staatlichen Stelle eines Mitgliedstaates oder eines OECD-Mitgliedstaates bestehen und durch die anwendbare Marge entsprechend nachstehender Tabelle (der "Haircut" oder Sicherheitsabschlag) angepasst wurden:

	Haircut für im Zusammenhang mit OTC-Derivaten erhaltene Sicherheiten:
Cash	0%
Schuldtitel	0,75% bis 10%, entsprechend der Fälligkeit der Schuldverpflichtung (d.h. je länger die Fälligkeit, desto höher ist der anwendbare Haircut) und der Solidität des Emittenten.

- Erhaltene Sicherheiten, einschliesslich liquider Mittel, werden nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet.

Die Sicherheiten, die im Zusammenhang mit den in diesem Abschnitt beschriebenen Tätigkeiten auf den Teilfonds übertragen werden, werden von der Verwahrstelle oder einer Unter-Depotbank der Verwahrstelle gehalten, deren Verwahrung unter der Verantwortung der Verwahrstelle delegiert wurde.

Wertpapiersicherheiten werden dahingehend diversifiziert, dass das Engagement in einem Emittenten auf 20% des Vermögens begrenzt ist. Abweichend davon kann die Gesellschaft vollständig besichert sein, wenn die Wertpapiere von einem Mitgliedstaat, einem oder mehrerer seiner lokalen Behörden, einem Mitgliedstaat der OECD oder der G20, Singapur oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.

Anleihen, die als Sicherheit hinterlegt werden, müssen eine Laufzeit von unter 20 Jahren haben.

Die Gesellschaft akzeptiert nur hoch liquide Vermögenswerte mit mindestens täglicher Liquidität.

Gegenparteien dürfen keine Wertpapiere (wie Aktien und Anleihen) hinterlegen, die von ihnen selbst oder einer ihrer Tochtergesellschaften begeben wurden.

Der Austausch von Sicherheiten wird täglich kontrolliert und organisiert. Grundlage ist das Engagement in OTC-Derivatgeschäften im Verhältnis zur Bewertung der um die Margen angepassten Sicherheiten. Die Sicherheiten werden täglich nach der Mark-to-Market-Methode bewertet. Alle Erträge, die durch die erwähnten Tätigkeiten generiert werden, müssen abzüglich direkter und indirekter Betriebskosten an die Gesellschaft zurückgeführt werden.

Kategorien von Finanzderivaten

Die Gesellschaft kann alle Finanzderivate verwenden, die vom Luxemburger Recht oder von den Rundschreiben der CSSF zugelassen sind, darunter insbesondere, wenn auch nicht ausschliesslich, die folgenden Finanzderivate:

- mit Aktien verbundene Finanzderivate ("Aktienderivate") wie Call- und Put-Optionen, Spread-Optionen, CFD, Swaps oder Future-Kontrakte auf Wertpapiere, Derivate auf Aktienindizes, Körbe oder sonstige Arten von Finanzinstrumenten;
- mit Rohstoffindizes verbundene Finanzderivate ("Rohstoffderivate");
- mit Währungsschwankungen verbundene Finanzderivate ("Devisenderivate"), wie Devisenterminkontrakte, Call- und Put-Optionen auf Währungen, Währungsswaps oder Devisentermingeschäfte;
- mit Zinsrisiken verbundene Finanzderivate ("Zinsderivate"), wie Call- und Put-Optionen auf Zinssätze, IRS, "Forward Rate Agreements" (FRA; ausserbörsliche Zinsterminkontrakte), Zinssatz-Futures, Swaptions, bei denen eine Partei gegen ihre Zustimmung zum Abschluss eines Terminswaps zu einem vorgegebenen Preis eine Gebühr erhält, sollte ein Eventualfall eintreten (z.B. wenn die Terminkurse in Bezug auf ein Benchmark festgesetzt werden), sowie "Caps" und "Floors", bei denen der Verkäufer sich gegen einen im Voraus zahlbaren Aufschlag verpflichtet, den Käufer zu entschädigen, wenn die Zinsen während der Laufzeit des Vertrags an im Voraus vereinbarten Tagen entweder über einen zuvor vereinbarten Basissatz ("Strike") steigen ("Cap") oder unter diesen Satz fallen ("Floor"). Es gilt zu beachten, dass Teilfonds, die Zinsderivate als Teil ihrer Anlagestrategie nutzen, eine negative Duration aufweisen können;
- mit Bonitätsrisiken verbundene Finanzderivate ("Kreditderivate"), wie Credit-Spread-Derivate, CDS oder TRS. Falls ein Teilfonds in TRS oder andere finanzielle derivative Instrumente mit vergleichbaren Merkmalen investiert, sind die gemäss CSSF-Rundschreiben 14/592 (mit dem die ESMA-Richtlinien umgesetzt werden) für die zuständigen Behörden und OGAW-Verwaltungsgesellschaften (ESMA/2012/832 - revidiert ESMA/2014/937) benötigten Informationen im Anhang A enthalten. Kreditderivate dienen zur Isolierung und Übertragung des Bonitätsrisikos im Zusammenhang mit einem bestimmten Referenzwert, wie Credit-Spread-Derivate, bei denen die Zahlungen auf der Grundlage des jeweiligen Kreditwerts von zwei oder mehr Referenzwerten entweder durch den Käufer oder den Verkäufer des Schutzes erfolgen können, oder CDS, bei denen die den Schutz erwerbende Gegenpartei eine regelmässige Gebühr zahlt als Gegenleistung für eine Eventualzahlung durch die den Schutz verkaufende Gegenpartei, sobald ein Kreditereignis bei einem Referenzemittenten eintritt. Der Käufer des Schutzes muss entweder bestimmte vom Referenzemittenten begebene Schuldtitel zu deren Nennwert (oder einem sonst genannten Bezugs- oder Basispreis) verkaufen, sobald ein Kreditereignis eintritt, oder die Differenz zwischen Marktpreis und dem betreffenden Referenzpreis in bar erhalten. Ein Kreditereignis wird in der Regel als Herunterstufung der von einer Rating-Agentur abgegebenen Bewertung oder als Konkurs, Zahlungsunfähigkeit, Zwangsverwaltung, erheblich nachteilige Schuldenumstrukturierung oder Zahlungsverzug definiert. Teilfonds, die Finanzderivate als Teil der Anlagestrategie einsetzen, können als Käufer oder Verkäufer des Schutzes CDS in zulässigen Vermögenswerten (wie in Kapitel 4 definiert) eingehen, einschliesslich in Finanzinstrumenten, die eines oder mehrere Merkmale dieser zulässigen Vermögenswerte aufweisen. Solche Transaktionen müssen aber beim Eintreten eines Kreditereignisses entweder in bar abgerechnet werden oder die Auslieferung geeigneter Vermögenswerte an die Teilfonds zur Folge haben. Bei einem TRS leistet der Käufer regelmässige Zahlungen zu einer variablen Verzinsung im Gegenzug für sämtliche Erträge auf den Nennwert eines bestimmten Referenzwerts (Coupons, Zinsen, Wertveränderungen), die über einen mit dem Verkäufer vereinbarten Zeitraum anfallen. Der Verkäufer "überträgt" die wirtschaftliche Performance des Referenzwerts an den Käufer, behält aber dennoch das Eigentum an diesem Wert. Kreditderivate können höhere Risiken beinhalten als direkte Investitionen in Anleihen. Der Markt für Kreditderivate kann gelegentlich weniger liquide sein als die Rentenmärkte;
- an die Inflation gebundene Finanzderivate ("Inflationsderivate"), wie Inflationsswaps sowie Call- und Put-Optionen auf die Inflation und auf Inflationsswaps. Inflationsswaps sind Derivate, bei denen eine Partei während der Laufzeit des Instruments gegen den Erhalt (oder die Bezahlung) eines variablen Betrags basierend auf der effektiven Inflationsrate einen festen Betrag basierend auf der erwarteten Inflation bezahlt (oder erhält);

- an die Volatilität gebundene Finanzderivate ("Volatilitätsderivate"), wie Volatilitätsswaps sowie Call- und Put-Optionen auf die Volatilität und auf Volatilitätsswaps. Volatilitätsswaps sind Derivate, bei denen eine Partei während der Laufzeit des Instruments gegen Erhalt (oder Bezahlung) eines variablen Betrags basierend auf der effektiven Volatilität des Basisprodukts (Wechselkurs, Zinssatz, Aktienindex usw.) einen festen Betrag bezahlt (oder erhält).

Zusätzliche mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundene Risiken sind im Anhang zu den Risikofaktoren beschrieben.

Strategien für den Einsatz von Transaktionen mit Finanzderivaten

Transaktionen mit Finanzderivaten dürfen zu folgenden Zwecken eingesetzt werden: zur Absicherung der Anlagepositionen, zu EPM-Zwecken oder als Teil der Anlagestrategie eines Teilfonds.

Derivattransaktionen zur Absicherung zielen auf den Schutz der Portefeuilles gegen Marktbewegungen, Bonitätsrisiken, Währungsschwankungen, Inflationsrisiken und Zinsrisiken ab. Für die Absicherung muss ein Bezug bestehen zwischen dem Finanzinstrument, das dem Derivat zugrunde liegt, und dem Finanzinstrument, das abgesichert werden soll.

Damit Derivattransaktionen zu EPM-Zwecken in Frage kommen, müssen sie mit mindestens einem der folgenden Ziele getätigt werden: Risikoverminderung, Kostensenkung oder Erzeugung von zusätzlichen Kapitalerträgen für den Teilfonds bei angemessenem Risiko unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Teilfonds. Transaktionen zu EPM-Zwecken müssen wirtschaftlich angemessen sein, was bedeutet, dass sie auf kosteneffiziente Art und Weise umgesetzt werden müssen. Nachstehend einige Beispiele für Derivattransaktionen zu EPM-Zwecken:

- Kauf von Call- oder Verkauf von Put-Optionen auf Indizes durch kürzlich aufgelegte Teilfonds oder Teilfonds, die bis zur Anlage vorübergehend Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, vorausgesetzt diese Indizes erfüllen die in Paragraph 4.2 (f) erwähnten Bedingungen und das Engagement in die zugrunde liegenden Indizes übersteigt nicht den Wert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bis zur Anlage;
- Ersatz - vorübergehend und aus steuerlichen oder anderen wirtschaftlichen Gründen - von Direktanlagen in Wertpapiere durch Derivate auf dieselben Wertpapiere;
- "Proxy-Hedging" der Referenzwährung eines Teilfonds, um das Exposure einer Anlage gegenüber einer Währung zu reduzieren, die eng genug mit der Referenzwährung korreliert, vorausgesetzt die direkte Absicherung gegenüber der Referenzwährung ist nicht möglich oder weniger vorteilhaft für den Teilfonds. Zwei Währungen korrelieren eng genug miteinander, (i) wenn sie derselben Währungsunion angehören, (ii) wenn geplant ist, dass sie derselben Währungsunion angehören werden, (iii) wenn eine der Währungen zu einem Währungskorb gehört, gegenüber dem die Zentralbank der anderen Währung diese ausdrücklich innerhalb eines stabilen Korridors oder innerhalb vorgängig festgelegter Schwankungsbreiten verwaltet, oder (iv) wenn die Währungen nach Meinung des Fondsmanagers eng genug miteinander korrelieren;
- "Proxy-Hedging" einer Anlagewährung eines Teilfonds, um das Exposure einer Anlage gegenüber der Referenzwährung zu reduzieren, wobei der Teilfonds eine Währung verkauft, die eng genug mit der Anlagewährung korreliert, vorausgesetzt die direkte Absicherung der Anlagewährung ist nicht möglich oder weniger vorteilhaft für den Teilfonds;
- "Cross-Hedging" zweier Anlagewährungen, wobei ein Teilfonds eine der Anlagewährungen verkauft und bis zur Anlage in dieser Währung eine andere Währung kauft, während der Umfang der Referenzwährung unverändert bleibt.

Finanzderivate, die weder der Absicherung noch EPM-Zwecken dienen, können als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden. Dies muss in der Beschreibung der betreffenden Teilfonds (Anhang A) jedoch erwähnt sein und erfolgt stets vorbehaltlich der im Rahmen der Anlagerestriktionen auferlegten Grenzen. Der Einsatz von Finanzderivaten als Teil der Anlagestrategie kann ein höheres Leverage und ein höheres Gesamtrisiko (d.h. das Gesamtrisiko betreffend Derivate, Portefeuille und andere Vermögenswerte) eines Teilfonds sowie grössere Schwankungen des Nettoinventarwerts zur Folge haben.

4.2 Anlagerestriktionen für zulässige Vermögenswerte

Die folgenden Grenzen gelten für die in Paragraph 4.1 erwähnten zulässigen Vermögenswerte:

Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- (a) Die Gesellschaft investiert höchstens 10% des Nettovermögens eines Teilfonds in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten.

- (b) Hält die Gesellschaft zudem für einen Teilfonds Anlagen in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eines Emittenten, die pro Emittent mehr als 5% des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds betragen, dürfen die entsprechenden Positionen zusammen 40% des gesamten Nettovermögens dieses Teilfonds nicht übersteigen.
- (c) Die in Unterabsatz (a) oben erwähnte Grenze von 10% kann auf höchstens 35% erhöht werden für übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat der EU ("ein Mitgliedstaat") bzw. einer seiner Gebietskörperschaften, einem anderen Mitgliedstaat der OECD oder der G20 oder Singapur oder einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden. Im Falle des Emerging Value Bond gilt diese Bestimmung auch für Wertpapiere, die von Thailand, Peru, Malaysia und Kolumbien begeben oder garantiert sind. Diese Wertpapiere müssen nicht in die Berechnung der in Unterabsatz (b) erwähnten Grenze von 40% einbezogen werden. Teilfonds, die für den Verkauf in Südkorea registriert sind, kommen nicht in den Genuss der erhöhten Investitionsgrenze von 35% für übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Staat (oder seinen lokalen Gebietskörperschaften) begeben oder garantiert werden, der kein Mitgliedstaat oder Mitgliedstaat der OECD ist.
- (d) Ungeachtet der in Unterabsatz (a) und (c) oben dargelegten Grenzen ist jeder Teilfonds unter Beachtung des Prinzips der Risikostreuung berechtigt, bis zu 100% seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anzulegen, die von einem Mitgliedstaat, einer seiner Gebietskörperschaften, einem Mitgliedstaat der OECD, Singapur, einem G20-Mitgliedsstaat oder einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, sofern (i) diese Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen und (ii) die Wertpapiere von ein und derselben Emission nicht mehr als 30% des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds ausmachen. Teilfonds, die für den Verkauf in Südkorea registriert sind, kommen nicht in den Genuss der erhöhten Investitionsgrenze von 100% für übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Staat (oder seinen lokalen Gebietskörperschaften) begeben oder garantiert werden, der kein Mitgliedstaat oder Mitgliedstaat der OECD ist.
- (e) Die in Unterabsatz (a) oben festgesetzte Grenze von 10% kann bei bestimmten Schuldtiteln auf höchstens 25% erhöht werden, wenn diese von Kreditinstituten begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat haben und von Gesetzes wegen einer besonderen Aufsicht zum Schutz der Inhaber von Schuldtiteln unterliegen. Insbesondere Beträge, die aus der Emission solcher Schuldtitel stammen, müssen gemäss diesen Gesetzesbestimmungen in Vermögenswerte investiert werden, die über den gesamten Zeitraum der Gültigkeit dieser Schuldtitel hinweg Ansprüche abdecken können, die mit den Schuldtiteln zusammenhängen, und die im Falle des Konkurses des Emittenten prioritär zur Rückerstattung der Kapitalsumme und zur Zahlung der aufgelaufenen Zinsen genutzt würden. Diese Schuldtitel müssen nicht in die Berechnung der in Unterabsatz (b) erwähnten Grenze von 40% einbezogen werden. Wenn die Gesellschaft jedoch für einen Teilfonds Anlagen in Schuldtiteln eines Emittenten hält, die einzeln mehr als 5% des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds betragen, dürfen die entsprechenden Positionen zusammen 80% des gesamten Nettovermögens dieses Teilfonds nicht übersteigen.
- (f) Unbeschadet der in Unterabsatz (n) dargelegten Grenzen wird die in Unterabsatz (a) festgesetzte Grenze von 10% für Anlagen in vom selben Emittenten begebene Aktien und/oder Schuldtitel auf höchstens 20% erhöht, wenn das Ziel der Anlagepolitik eines bestimmten Teilfonds die Nachbildung der Zusammensetzung eines bestimmten von der CSSF auf folgender Grundlage anerkannten Aktien- oder Schuldtitelindex ist:
- der Index ist ausreichend diversifiziert;
 - der Index stellt eine angemessene Benchmark für den Markt dar, auf den er sich bezieht;
 - er wird in geeigneter Form veröffentlicht.
- Diese Grenze beträgt 35%, wenn dies aufgrund von aussergewöhnlichen Marktbedingungen gerechtfertigt ist, insbesondere an regulierten Märkten, an denen bestimmte übertragbare Wertpapiere bzw. Geldmarktinstrumente stark vorherrschen. Die Anlage bis zu dieser Grenze ist nur in Bezug auf einen einzigen Emittenten gestattet.
- Die in Unterabsatz (f) erwähnten Wertpapiere müssen nicht in die Berechnung der in Unterabsatz (b) erwähnten Grenze von 40% einbezogen werden.

Anteile an OGAW und OGA

- (g) Die Gesellschaft kann bis zu 20% des Nettovermögens der einzelnen Teilfonds in Wertpapiere desselben OGAW oder anderer OGA investieren.
- Im Zusammenhang mit dieser Bestimmung gilt jeder Teilfonds eines OGAW oder anderen OGA mit mehreren Segmenten als eigener Emittent, sofern die Trennung der Verbindlichkeiten der verschiedenen Segmente gegenüber Dritten gewährleistet ist. Anlagen in andere OGA dürfen nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen.

Die gehaltenen Basiswerte der OGAW bzw. anderen OGA, in die die Gesellschaft investiert, müssen bei der Umsetzung der in Paragraph 4.2 erwähnten Anlagerestriktionen nicht berücksichtigt werden.

Gemäss den in den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften festgelegten Bedingungen können neue Teilfonds der Gesellschaft die Voraussetzungen für Feeder oder für Master erfüllen. Ein Feeder investiert mindestens 85% seines Nettovermögens in Wertpapiere des gleichen Master- oder Teilfonds eines OGAW. Ein bestehender Teilfonds kann in einen Feeder oder einen Master umgewandelt werden, sofern er die in den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften festgelegten Bedingungen erfüllt. Ein bestehender Feeder oder Master kann in einen Standard-OGAW-Teilfonds umgewandelt werden, der weder ein Feeder noch ein Master ist. Ein Feeder kann den Master durch einen anderen Master ersetzen. Erfüllt ein Teilfonds die Voraussetzungen für einen Feeder, wird dies in der Beschreibung des entsprechenden Teilfonds in Anhang A erwähnt. Keiner der Teilfonds, dessen Aktien in der Schweiz vertrieben werden, erfüllt die Voraussetzungen für einen Feeder.

Einlagen bei Kreditinstituten

- (h) Die Gesellschaft darf höchstens 20% des Nettovermögens eines Teilfonds in Einlagen bei demselben Kreditinstitut investieren.

Finanzderivate

(i) Gegenparteirisiko

Ist die Gegenpartei der Gesellschaft ein Kreditinstitut im Sinne von Unterabsatz 4.1 (vi), darf das Verlustrisiko einer Transaktion mit "OTC"-Derivaten nicht mehr als 10% des Nettovermögens eines Teilfonds und in allen anderen Fällen nicht mehr als 5% betragen und wird mit dem Risikoengagement gegenüber einer Gegenpartei der Gesellschaft in einer EPM-Technik kombiniert. In SFIs eingebettete Derivate werden bei der Berechnung des Verlustrisikos einer Gegenpartei nicht berücksichtigt, ausser der Emittent des SFI ist berechtigt, das Gegenparteirisiko zugrunde liegender Derivate auf die Gesellschaft zu übertragen.

(j) Gesamtrisiko des Engagements in Finanzderivaten

Die Gesellschaft kann zur Berechnung des Gesamtrisikos den VaR-Ansatz oder den Commitment-Ansatz anwenden. Der für die einzelnen Teilfonds verwendete Ansatz, die Art des VaR (absolut oder relativ) sowie beim relativen VaR das verwendete Referenzportefeuille sind in Anhang A in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds offengelegt.

Wird der VaR-Ansatz zur Beurteilung des Gesamtrisikos eines Teilfonds gewählt, kann die Gesellschaft den relativen VaR-Ansatz oder den absoluten VaR-Ansatz anwenden. Mit dem relativen VaR-Ansatz stellt die Gesellschaft sicher, dass das Gesamtrisiko nicht das Doppelte des VaR (200%) des in Anhang A in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds genannten Referenzportefeuilles beträgt. Die Referenzportefeuilles werden aus Gründen der VaR-Begrenzung und nicht zur Performancemessung herangezogen. Mit dem absoluten VaR-Ansatz stellt die Gesellschaft sicher, dass der absolute VaR eines Teilfonds höchstens 20% seines gesamten Nettovermögens beträgt. Der VaR ist eine statistische Methode, um den potenziellen Maximalverlust eines Teilfonds bei einem bestimmten Konfidenzniveau zu prognostizieren.

Wird zur Beurteilung des Gesamtrisikos hinsichtlich von Finanzderivaten wie in Anhang A des jeweiligen Teilfonds angegeben der Commitment-Ansatz verwendet, darf das Gesamtrisiko des Derivateengagements das gesamte Nettovermögen eines Teilfonds nicht übersteigen. Entsprechend kann sich das mit den Anlagen eines Teilfonds verbundene Gesamtengagement (Wertpapiere und Finanzderivate) auf 200% des Gesamt Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Da die Kreditaufnahme bis zu höchstens 10% erlaubt ist, kann das Gesamtengagement 210% des Gesamt Nettovermögens des betreffenden Teilfonds erreichen.

(k) Konzentrationsobergrenzen

Das Gesamtrisiko der Basiswerte darf die in Unterabsatz (a), (b), (c), (e), (h), (i), (n) und (o) festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten. Die Basiswerte von Indexderivaten werden nicht zu den in Unterabsatz (a), (b), (c), (e), (h), (i), (n) und (o) festgelegten Anlagegrenzen addiert.

Enthält ein übertragbares Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument ein Derivat, muss Letzteres bei der Einhaltung der oben erwähnten Restriktionen berücksichtigt werden.

(l) Erwartetes Leverage

Wie von der CSSF gefordert, muss das erwartete Leverage für jeden Teilfonds gemäss dem in Anhang A in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds aufgeführten VaR-Ansatz offengelegt werden. Das Leverage ist definiert durch die Summe der absoluten Nennwerte der im Portefeuille eines jeden Teilfonds (ohne das Anlageportefeuille) gehaltenen Finanzderivate, dividiert durch sein Gesamtvermögen. In der Summe, die die Berechnungsmethode für den Nennwert ergibt, sind Netting- oder Absicherungsgeschäfte, die ein Teilfonds möglicherweise tätigt, nicht enthalten. Deshalb ist das Leverage an sich nicht ein akkurater Risikoindikator. Ein höheres Leverage-Niveau deutet nicht zwangsläufig auf ein höheres Risiko (ob in Bezug auf das Markt-, Kredit- oder das Liquiditätsrisiko). Daher sollten die Anleger bei ihrer Bewertung des Risikos nicht ausschliesslich das Leverage heranziehen, sondern auch andere aussagekräftige Risikokennzahlen wie das in Paragraph (j) oben erwähnte Gesamtrisiko berücksichtigen. Die Anleger sollten auch beachten, dass das Leverage höher sein kann als der in Anhang A in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds angegebene erwartete Wert.

(m) Verkauf von Finanzderivaten mit physischer Lieferung oder Barausgleich

Die Teilfonds dürfen keine ungedeckten Verkäufe von Finanzderivaten tätigen.

Sieht ein Derivat bei Fälligkeit oder bei dessen Ausübung automatisch oder nach Wahl der Gegenpartei die physische Lieferung des Basiswerts vor und ist die physische Lieferung bei dem betreffenden Instrument üblich, muss der Teilfonds den Basiswert als Deckung im Portefeuille halten.

Ist der Basiswert eines Finanzderivats sehr liquide, kann der Teilfonds ausnahmsweise andere liquide Vermögenswerte als Deckung halten, vorausgesetzt diese können jederzeit für den Kauf des zu liefernden Basiswerts verwendet werden und das mit dieser Transaktion einhergehende zusätzliche Marktrisiko ist angemessen bewertet.

Wird ein Finanzderivat automatisch oder nach Ermessen der Gesellschaft in bar ausgeglichen, muss der Teilfonds den betreffenden Basiswert nicht als Deckung halten. Für diesen Fall stellen die folgenden Kategorien von Instrumenten eine annehmbare Deckung dar:

- Barmittel;
- liquide Schuldtitel mit angemessenem Schutz (insbesondere Sicherheitsabschläge);
- andere sehr liquide Vermögenswerte wie unter anderem Aktien von Unternehmen, die amtlich notiert sind oder an einem regulierten Markt gehandelt werden und die von der CSSF unter Berücksichtigung ihrer Korrelation mit dem Basiswert des Derivats anerkannt sind, vorausgesetzt es besteht ein angemessener Schutz.

Als "liquide" gelten jene Instrumente, die innerhalb von maximal sieben Geschäftstagen zu einem von der aktuellen Bewertung des Finanzinstruments auf dessen eigenem Markt nur geringfügig abweichenden Preis in Barmittel umgewandelt werden können. Der Barbetrag muss dem Teilfonds bei Verfall/Fälligkeit oder am Ausübungstag des Finanzderivats zur Verfügung stehen.

Maximales Engagement in einen einzigen Emittenten

(n) Nicht kombinieren darf die Gesellschaft:

- Anlagen in von einem einzigen Emittenten begebene und der in Unterabsatz (a) erwähnten Grenze von 10% unterliegende übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente; und/oder
- Einlagen bei demselben Kreditinstitut, die der in Unterabsatz (h) erwähnten Grenze unterliegen; und/oder
- Engagements aus Transaktionen mit "OTC"-Derivaten, die einen einzelnen Emittenten betreffen und der in Unterabsatz (i) erwähnten Grenze von 10% bzw. 5% pro Emittent unterliegen,

wenn über 20% des Nettovermögens eines Teilfonds daran beteiligt sind.

Nicht kombinieren darf die Gesellschaft:

- Anlagen in von einem einzigen Emittenten begebene und der in Unterabsatz (c) erwähnten Grenze von 35% unterliegende übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente; und/oder
- Anlagen in bestimmte von demselben Emittenten begebene und der in Unterabsatz (e) erwähnten Grenze von 25% unterliegende Schuldtitel; und/oder

- Einlagen bei demselben Kreditinstitut, die der in Unterabsatz (h) erwähnten Grenze von 20% pro Emittent unterliegen; und/oder
 - Engagements aus Transaktionen mit "OTC"-Derivaten, die einen einzelnen Emittenten betreffen und der in Unterabsatz (i) erwähnten Grenze von 10% bzw. 5% pro Emittent unterliegen,
- wenn über 35% des Nettovermögens eines Teilfonds daran beteiligt sind.

Von derselben Unternehmensgruppe begebene zulässige Vermögenswerte

- (o) Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, werden zur Berechnung der in Unterabsatz (a), (b), (c), (e), (h), (i) und (n) erwähnten Anlagegrenzen als ein einziger Emittent angesehen.
- (p) Die Gesellschaft kann insgesamt höchstens 20% des Nettovermögens eines Teilfonds in übertragbare Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumente derselben Unternehmensgruppe investieren.

Erwerbsgrenzen bezüglich Emittenten zulässiger Vermögenswerte

- (q) Die Gesellschaft darf nicht:
 - Aktien erwerben, deren Stimmrechte es ihr erlauben würden, die rechtliche oder operative Kontrolle über den Emittenten zu übernehmen oder einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung des Emittenten auszuüben;
 - als Ganzes oder in einem ihrer Teilfonds mehr als 10% der nicht stimmberechtigten Aktien eines Emittenten besitzen;
 - als Ganzes oder in einem ihrer Teilfonds mehr als 10% der Schuldtitel eines Emittenten besitzen;
 - als Ganzes oder in einem ihrer Teilfonds mehr als 10% der Geldmarktinstrumente eines Emittenten besitzen;
 - als Ganzes mehr als 25% der Anteile an demselben OGAW oder einem anderen OGA (wobei alle Teilfonds derselben miteinbezogen werden) besitzen; diese Grenze von 25% gilt nicht, wenn ein Teilfonds in einen Ziel-Teilfonds investiert.

Die oben im dritten, vierten und fünften Unterabschnitt erwähnten Grenzen können zum Zeitpunkt des Erwerbs missachtet werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag der Schuldtitel oder der Geldmarktinstrumente oder der OGAW/OGA oder der Nettobetrag der fraglichen Titel nicht berechnet werden kann.

Die oben festgesetzten Obergrenzen gelten nicht für:

- übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert wurden;
- übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem anderen geeigneten Staat begeben oder garantiert wurden, der kein Mitgliedstaat ist;
- übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden;
- Beteiligungen am Kapital einer Gesellschaft, die gemäss den Gesetzen eines Staates gegründet wurde, der kein Mitgliedstaat ist, sofern (i) diese Gesellschaft ihr Vermögen hauptsächlich in von Emittenten dieses Staates begebene Wertpapiere investiert, (ii) eine Beteiligung des betreffenden Teilfonds am Kapital dieser Gesellschaft gemäss der Gesetzgebung dieses Staates den einzig möglichen Weg darstellt, um Wertpapiere von nationalen Emittenten zu erwerben, und (iii) diese Gesellschaft bei ihrer Anlagepolitik die in diesem Prospekt erwähnten Restriktionen einhält;
- von einer oder mehreren Investmentgesellschaften gehaltene Beteiligungen am Kapital von Tochtergesellschaften, die bei Rücknahmeanträgen durch Anteilsinhaber im Sitzstaat der Tochtergesellschaft nur die Verwaltung, die Beratung oder das Marketing im Namen der Investmentgesellschaft(en) wahrnehmen.

Werden die in Paragraph 4.2 aufgeführten Grenzen aus Gründen, die ausserhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen, oder wegen Rücknahmeanträgen für Aktien oder wegen der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten, so hat die Gesellschaft mit ihren Verkäufen vorrangig und unter Wahrung der Interessen der Aktieninhaber den ordnungsgemässen Zustand wiederherzustellen.

Kürzlich aufgelegte Teilfonds dürfen unter Beachtung des Prinzips der Risikostreuung für einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem Tag ihrer Auflegung von den Grenzen in Paragraph 4.2 abweichen - mit Ausnahme der in Unterabsatz (i) und (p) erwähnten Grenzen.

4.3 Liquide Vermögenswerte

Die von einem Teilfonds gehaltenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente können zusätzliche liquide Vermögenswerte umfassen, die Sichtguthaben sind wie Zahlungsmittel, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit verfügbaren Bank gehalten werden.

Zusätzliche liquide Vermögenswerte werden zur Deckung laufender oder aussergewöhnlicher Zahlungen verwendet oder bis die Mittel wieder in geeignete Vermögenswerte gemäss Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 investiert werden können oder bei ungünstigen Marktbedingungen für einen absolut notwendigen Zeitraum.

Das Halten von zusätzlichen liquiden Vermögenswerten ist im Prinzip auf 20% des Nettovermögens eines Teilfonds begrenzt; dieser Wert kann aber vorübergehend (i) für einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem Datum der Zulassung eines neu geschaffenen Teilfonds oder (ii) für einen absolut notwendigen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund aussergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und soweit eine solche Überschreitung unter Wahrung des besten Interesses der Aktionäre gerechtfertigt ist.

4.4 Nicht gestattete Anlagen

Die Gesellschaft darf nicht:

- (i) Anlagen oder Transaktionen tätigen, die Edelmetalle oder Edelmetallzertifikate betreffen;
- (ii) Immobilien oder irgendwelche diesbezüglichen Optionen, Rechte oder Beteiligungen kaufen oder verkaufen; die Gesellschaft darf jedoch in Wertpapiere investieren, die durch Immobilien oder entsprechende Beteiligungen besichert sind oder von Gesellschaften begeben werden, die in Immobilien oder entsprechende Beteiligungen investieren;
- (iii) ungedeckte Verkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder sonstigen in Unterabsatz 4.1 (iv), (v) und (vii) erwähnten Finanzinstrumenten tätigen; wobei die Gesellschaft ungeachtet dieser Restriktion Einlagen tätigen oder andere Geschäfte im Zusammenhang mit Finanzderivaten abwickeln darf, die im Rahmen der oben erwähnten Grenzen gestattet sind; ferner dürfen die sich aus Finanzderivaten ergebenden Risiken wie unter Unterabsatz 4.2 (k) erwähnt gedeckt werden;
- (iv) Kredite gewähren oder für Dritte als Bürge eintreten; hingegen gelten im Zusammenhang mit dieser Restriktion weder i) der Erwerb von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder sonstigen in Unterabsatz 4.1 (iv), (v) und (vii) erwähnten Finanzinstrumenten, die voll oder teilweise eingezahlt wurden, noch ii) die erlaubte Wertpapierleihe des Portefeuilles als Kreditgewährung;
- (v) für Rechnung eines Teilfonds Kredite aufnehmen, die 10% des gesamten Nettovermögens dieses Teilfonds zum Marktwert übersteigen; Kredite dürfen überdies nur bei einer Bank aufgenommen werden und sind nur als vorübergehende Massnahme zu speziellen Zwecken zugelassen, etwa für den Rückkauf von Aktien. Jedoch kann die Gesellschaft auf Rechnung eines Teilfonds mittels eines wechselseitigen Kredits ("Back-to-back-Loan") Fremdwährung erwerben.

Die Gesellschaft hält zudem alle weiteren Restriktionen ein, die von den Aufsichtsbehörden der Staaten, in denen die Aktien vertrieben werden, aufgestellt werden.

4.5 Risikomanagementverfahren

Gemäss den CSSF-Bestimmungen 10-4, den CESR-Richtlinien 10-788 und des CSSF-Rundschreibens 11/512 wendet die Verwaltungsgesellschaft einen Risikomanagementprozess an, mit dem sie die Positionsrisiken und deren Beitrag zum gesamten Risikoprofil der einzelnen Teilfonds jederzeit überwachen und messen kann. Die Verwaltungsgesellschaft wendet gegebenenfalls einen Prozess zur sorgfältigen und unabhängigen Beurteilung des Werts von allfälligen "OTC"-Derivaten an.

4.6 Liquiditätsmanagement-Instrumente

LMI ermöglichen es der Gesellschaft, die Liquidität des Teilfonds zu steuern, unter angespannten Marktbedingungen dem Rückgabedruck zu begegnen und die Aktieninhaber zu schützen.

Im Einklang mit den OGAW-Vorgaben, die verlangen, dass die Gesellschaft mindestens zwei der in Anhang IIA Nummern 2 bis 8 der OGAW-Richtlinie aufgeführten LMI auswählt, und unbeschadet der Möglichkeit der Gesellschaft, die Rücknahme und den Umtausch gemäss Paragraph 15.3 auszusetzen, hat die Gesellschaft entschieden, dass die folgenden LMI im Hinblick auf die Anlagestrategien, die Liquiditätsprofile und die Rücknahmepolitik der Teilfonds angemessen sind:

- (i) Rücknahmebeschränkungen, wie in Paragraph 13.2 näher beschrieben
- (ii) Swing Pricing, wie in Paragraph 15.2 näher beschrieben
- (iii) Verwässerungsschutzgebühr, wie in Paragraph 10.4 näher beschrieben

Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft haben eine schriftliche Richtlinie für die Aktivierung und Deaktivierung der oben genannten LMI eingeführt. Diese Richtlinie legt fest, unter welchen Bedingungen sowie operativen und administrativen Vorkehrungen die ausgewählten LMI aktiviert und deaktiviert werden können, wobei die Anlagestrategie, das Liquiditätsprofil und die Rücknahmepolitik des Teilfonds sowie das jeweilige Marktumfeld und das beste Interesse der Anleger berücksichtigt werden.

Die Gesellschaft hat die Befugnis zur Aktivierung und Deaktivierung der ausgewählten LMI in Übereinstimmung mit der oben genannten Richtlinie – unter der Verantwortung und laufenden Überwachung der Gesellschaft – an die Verwaltungsgesellschaft delegiert.

Wird eine Verwässerungsschutzgebühr angewendet, kommt bei keiner Aktienklasse des jeweiligen Teilfonds ein Swing Pricing zur Anwendung (und umgekehrt).

4.7 Anlagerestriktionen für Geldmarktfonds-Teilfonds

4.7.1 Zulässige Vermögenswerte für Geldmarktfonds

Die Teilfonds, die die Voraussetzungen für einen Geldmarktfonds erfüllen, investieren ausschliesslich unter den in der Geldmarktfonds-Verordnung festgelegten Bedingungen ausschliesslich in einen oder mehrere der folgenden Vermögenswerte:

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente, die alle nachstehend genannten Anforderungen erfüllen:

- (i) Sie fallen unter eine der Kategorien von Geldmarktinstrumenten gemäss Paragraph 4.1 "Zulässige Vermögenswerte" (i), (ii) und (iv) oben;
- (ii) bei der Emission ist ihre rechtliche Fälligkeit in nicht mehr als 397 Tagen oder sie haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als 397 Tagen;
- (iii) der Emittent des Geldmarktinstruments und die Qualität des Geldmarktinstruments haben gemäss dem ICAP eine positive Bewertung erhalten, wobei dies nicht für Geldmarktinstrumente gilt, die von der EU, einer zentralstaatlichen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität emittiert oder garantiert wurden.

Zulässige Verbriefungen und ABCP

Eine zulässige Verbriefung oder ein zulässiges ABCP muss ausreichend liquide sein, im Rahmen des ICAP eine positive Bewertung erhalten haben und einer der folgenden Kategorien angehören:

- (i) eine Verbriefung, die die Voraussetzungen für eine Level-2B-Verbriefung gemäss der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 vom 10. Oktober 2014 erfüllt;
- (ii) ein ABCP, das von einem ABCP-Programm emittiert wurde: (a) das vollständig von einem regulierten Kreditinstitut unterstützt wird, das alle Liquiditäts- und Kreditrisiken und sämtliche erheblichen Verwässerungsrisiken sowie die laufenden Transaktionskosten und die laufenden programmweiten Kosten in Verbindung mit dem ABCP abdeckt, wenn dies erforderlich ist, um dem Anleger die vollständige Zahlung aller Beträge im Rahmen des ABCP zu garantieren; (b) das keine Wiederverbriefung ist und bei dem die der Verbriefung zugrunde liegenden Engagements auf der Ebene der jeweiligen ABCP-Transaktion keine Verbriefungspositionen umfassen; (c) das keine synthetische Verbriefung im Sinne von Artikel 242 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 umfasst;
- (iii) eine einfache, transparente und standardisierte (STS) Verbriefung im Einklang mit den Kriterien und Bedingungen in Artikel 20, 21 und 22 der Verordnung (EU) 2017/2402 oder ein STS-ABCP im Einklang mit den Kriterien und Bedingungen in Artikel 24, 25 und 26 derselben Verordnung.

Kurzfristige Geldmarktfonds (einschliesslich kurzfristiger VNAV-Geldmarktfonds) dürfen in Verbriefungen oder ABCP investieren, sofern eine der folgenden Bedingungen, soweit anwendbar, erfüllt ist:

- Die rechtliche Fälligkeit bei der Emission der in Absatz (i) genannten Verbriefungen beträgt nicht mehr als zwei Jahre und die Zeitspanne bis zum Termin der nächsten Zinsanpassung nicht mehr als 397 Tage;
- die rechtliche Fälligkeit bei der Emission oder Restlaufzeit der in (ii) und (iii) genannten Verbriefungen oder ABCP beträgt nicht mehr als 397 Tage;
- die in (i) und (iii) genannten Verbriefungen sind amortisierende Instrumente und haben eine WAL von nicht mehr als zwei Jahren.

Einlagen bei Kreditinstituten

Einlagen bei Kreditinstituten, bei denen es sich um Sichteinlagen oder jederzeit kündbare Einlagen handelt und die in höchstens zwölf (12) Monaten fällig werden, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder für den Fall, dass es seinen Sitz in einem Drittland hat, Aufsichtsvorschriften unterliegt, die nach dem Verfahren in Artikel 107 Absatz 4 der Verordnung (EU) 575/2013 als gleichwertig mit Unionsrecht angesehen werden.

Finanzderivate

Finanzderivate (einschliesslich OTC-Derivaten) gemäss Paragraph 4.1 (vii) oben, die alle nachstehend genannten Voraussetzungen erfüllen:

- Bei den Basiswerten des Derivats handelt es sich um Zinssätze, Wechselkurse, Währungen oder die vorgenannten Basiswerte nachbildende Indizes;
- das Derivat dient einzig und allein der Absicherung der mit anderen Anlagen des Geldmarktfonds verbundenen Zinssatz- oder Wechselkursrisiken;
- die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten sind regulierte und beaufsichtigte Institute einer der von der CSSF zugelassenen Kategorien;
- die OTC-Derivate unterliegen einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis und können jederzeit auf Initiative des Geldmarktfonds zum beizulegenden Zeitwert veräussert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden.

4.7.2 Anlagebeschränkungen für zulässige Vermögenswerte für Geldmarktfonds

Die folgenden Obergrenzen gelten für die in Paragraph 4.7.1 oben erwähnten zulässigen Vermögenswerte:

Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP

- (a) Ein Geldmarktfonds investiert höchstens 5% seines Vermögens in Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP ein und derselben Stelle.

Bei einem VNAV-Geldmarktfonds kann diese Obergrenze bis auf 10% seines Vermögens erhöht werden, sofern der Gesamtwert dieser Geldmarktinstrumente, Verbriefungen oder ABCP, die der VNAV-Geldmarktfonds bei jedem Emittenten hält, bei dem er mehr als 5% seiner Vermögenswerte investiert, nicht mehr als 40% des Wertes seines Vermögens ausmachen.

- (b) Die in Unterabsatz (a) oben festgesetzte Obergrenze von 5% kann bei bestimmten Schuldtiteln auf 10% erhöht werden, wenn diese von einem Kreditinstitut begeben wurden, das seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat und aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldtitel einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Insbesondere werden die Erträge aus der Emission dieser Schuldtitel gemäss den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt, mit denen während der gesamten Laufzeit der Schuldtitel die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend gedeckt werden können und die vorrangig für die bei einer etwaigen Zahlungsunfähigkeit des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der aufgelaufenen Zinsen bestimmt sind.

Legt ein Geldmarktfonds mehr als 5% seines Vermögens in Schuldtiteln im Sinne des Paragraphs oben an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 40% des Wertes des Vermögens des Geldmarktfonds nicht überschreiten.

- (c) Ungeachtet der in Unterabsatz (a) oben festgelegten Einzelobergrenze darf ein Geldmarktfonds höchstens 20% seines Vermögens in Schuldtiteln investieren, die von ein und demselben Kreditinstitut begeben wurden, sofern die Anforderungen gemäss Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe f oder Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 erfüllt sind, einschliesslich etwaiger Anlagen in Vermögenswerte im Sinne von Absatz (b) oben. Legt ein Geldmarktfonds mehr als 5% seines Vermögens in Schuldtitel an, die von ein und demselben Kreditinstitut begeben wurden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen, einschliesslich etwaiger Anlagen in Vermögenswerte im Sinne von Absatz (b) oben unter Beachtung der dort festgelegten Obergrenzen, 60% des Wertes des Vermögens des Geldmarktfonds nicht überschreiten.
- (d) Ungeachtet der in Unterabsatz (a) oben festgelegten Einzelobergrenzen darf ein Geldmarktfonds bis zu 100% seines Nettovermögens nach dem Grundsatz der Risikostreuung in verschiedene einzeln oder gemeinsam von der Europäischen Union, den nationalen, regionalen und lokalen Körperschaften der Mitgliedstaaten oder den Zentralbanken der Mitgliedstaaten, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität, einer zentralstaatlichen Körperschaft oder Zentralbank eines Mitgliedstaates der OECD, von Singapur oder einem G-20-Mitgliedstaat, dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarates, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder einem anderen einschlägigen internationalen Finanzinstitut oder einer anderen einschlägigen internationalen Finanzorganisation, dem bzw. der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, emittierte oder garantierte Geldmarktinstrumente investieren, sofern (i) die vom Geldmarktfonds gehaltenen Geldmarktinstrumente aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen des Emittenten stammen und (ii) höchstens 30% des Nettovermögens des Geldmarktfonds auf Anlagen in Geldmarktinstrumente aus derselben Emission entfallen.

Verbriefungen und ABCP

- (e) Ein Geldmarktfonds legt insgesamt nicht mehr als 20% seines Vermögens in Verbriefungen und ABCP an, wobei bis zu 15% des Vermögens eines Geldmarktfonds in Verbriefungen und ABCP investiert werden dürfen, die nicht den Kriterien für die Identifizierung von STS-Verbriefungen und STS-ABCP entsprechen.

Einlagen bei Kreditinstituten

- (f) Die Gesellschaft darf höchstens 10% des Nettovermögens eines Geldmarktfonds in Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut investieren, es sei denn, die Bankenbranche in Luxemburg ist so strukturiert, dass es nicht genug tragfähige Kreditinstitute gibt, um diese Diversifizierungsanforderung zu erfüllen, und es ist für den Geldmarktfonds wirtschaftlich nicht zumutbar, Einlagen in einem anderen Mitgliedstaat zu tätigen; in diesem Fall dürfen bis zu 15% seines Vermögens als Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut hinterlegt werden.

Finanzderivate

- (g) Das Engagement eines Geldmarktfonds gegenüber einer einzigen Gegenpartei macht bei Geschäften mit OTC-Derivaten, die die Bedingungen gemäss Paragraph 4.7.1 "Finanzderivate" erfüllen, zusammengenommen nicht mehr als 5% seines Vermögens aus.

Kombinierte Obergrenzen

- (h) Ungeachtet der in (a), (f) und (g) oben festgelegten Einzelobergrenzen darf ein Geldmarktfonds Folgendes nicht kombinieren:
- Anlagen in von ein und derselben Stelle emittierte Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP;
 - Einlagen bei dieser Stelle;
 - Transaktionen in OTC-Finanzderivaten, die mit ein und derselben Stelle abgeschlossen wurden, wenn dies zu einem Engagement von mehr als 15% des Vermögens des Geldmarktfonds in ein und derselben Stelle führt.
- (i) Die in Paragraph (h) oben festgelegte Obergrenze von 15% würde auf höchstens 20% des Vermögens des Geldmarktfonds erhöht, wenn der Luxemburger Finanzmarkt so strukturiert ist, dass es nicht genug tragfähige Kreditinstitute gibt, um diese Diversifizierungsanforderung zu erfüllen, und es für den Geldmarktfonds wirtschaftlich nicht zumutbar ist, Finanzinstitute in einem anderen Mitgliedstaat zu nutzen.

Konzentrationsobergrenzen

- (j) Ein Geldmarktfonds darf nicht mehr als 10% der Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP eines einzigen Emittenten halten.

Diese Obergrenze von 10% gilt nicht für Geldmarktinstrumente, die von der Europäischen Union, nationalen, regionalen und lokalen Körperschaften der Mitgliedstaaten oder den Zentralbanken der Mitgliedstaaten, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität, einer zentralstaatlichen Körperschaft oder Zentralbank eines Mitgliedstaates der OECD, von Singapur oder einem G-20-Mitgliedstaat, dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarates, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder einem anderen einschlägigen internationalen Finanzinstitut oder einer anderen einschlägigen internationalen Finanzorganisation, dem bzw. der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, emittiert wurden oder garantiert werden.

Von derselben Unternehmensgruppe begebene zulässige Vermögenswerte

- (k) Gesellschaften, die zur Erstellung des konsolidierten Abschlusses gemäss der Richtlinie 2013/34/EU oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften in die Unternehmensgruppe einbezogen werden, werden bei der Berechnung der Anlageobergrenzen gemäss Absatz 4.7.2 als ein einziger Emittent angesehen.

"Repo"-Geschäfte und "Reverse Repos"

Kein Teilfonds, der die Voraussetzungen für einen Geldmarktfonds erfüllt, investiert in "Repo"-Geschäfte oder "Reverse Repos".

4.7.3 Zusätzlich flüssige Mittel

Ein Geldmarktfonds darf im Einklang mit Artikel 50 Absatz 2 der OGAW-Richtlinie zusätzlich flüssige Mittel halten.

4.7.4 Nicht gestattete Anlagen

Ein Geldmarktfonds tätigt keines der folgenden Geschäfte:

- (i) Anlagen in andere als die in Paragraph 4.7.1 oben genannten Vermögenswerte;
- (ii) Leerverkäufe der folgenden Instrumente: Anteile an anderen Geldmarktfonds, Geldmarktinstrumente, Verbriefungen, ABCP;
- (iii) direktes oder indirektes Engagement in Aktien oder Rohstoffe, auch über Derivate, diese repräsentierende Zertifikate, auf diesen beruhende Indizes oder sonstige Mittel oder Instrumente, die ein solches Engagement ergäben;
- (iv) Wertpapierverleih- oder Wertpapierleihgeschäfte oder andere Geschäfte, die die Vermögenswerte des Geldmarktfonds belasten würden;
- (v) Aufnahme und Vergabe von Barkrediten.

4.8 Obergrenzen für das Liquiditäts- und Portefeullerisiko von Geldmarktfonds

Liquiditätsvorschriften für kurzfristige Geldmarktfonds

Ein kurzfristiger Geldmarktfonds muss fortlaufend alle nachstehend genannten Anforderungen an sein Portefeuille erfüllen:

- (i) Die WAM seines Portefeuelles hat höchstens 60 Tage zu betragen;
- (ii) die WAL seines Portefeuelles hat höchstens 120 Tage zu betragen, vorbehaltlich der Bestimmungen der Geldmarktfonds-Verordnung;
- (iii) mindestens 7,5% seines Vermögens bestehen aus täglich fällig werdenden Vermögenswerten, Reverse-Repo-Geschäften (sofern zulässig), die unter Einhaltung einer Frist von einem Arbeitstag gekündigt werden können, oder Bareinlagen, die unter Einhaltung einer Frist von einem Arbeitstag abgezogen werden können; ein kurzfristiger Geldmarktfonds erwirbt keine anderen als täglich fällig werdende Vermögenswerte, wenn ein solcher Erwerb darin resultieren würde, dass der kurzfristige Geldmarktfonds weniger als 7,5% seines Portefeuelles in täglich fällig werdende Vermögenswerte investiert;

- (iv) mindestens 15% seines Vermögens bestehen aus wöchentlich fällig werdenden Vermögenswerten, Reverse-Repo-Geschäften (sofern zulässig), die unter Einhaltung einer Frist von fünf (5) Arbeitstagen gekündigt werden können, oder Bareinlagen, die unter Einhaltung einer Frist von fünf Arbeitstagen abgezogen werden können; ein kurzfristiger Geldmarktfonds erwirbt keine anderen als wöchentlich fällig werdende Vermögenswerte, wenn ein solcher Erwerb darin resultieren würde, dass der kurzfristige Geldmarktfonds weniger als 15% seines Portefeuilles in wöchentlich fällig werdende Vermögenswerte investiert.

Für die Zwecke der in (iv) oben genannten Berechnung dürfen Geldmarktinstrumente bis zu einer Obergrenze von 7,5% zu den wöchentlich fälligen Vermögenswerten eines kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds gezählt werden, sofern sie innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen zurückgegeben und abgewickelt werden können.

Bei der Berechnung der WAL von Wertpapieren, einschliesslich Finanzderivaten, basiert die Berechnung der Restlaufzeit durch einen kurzfristigen Geldmarktfonds auf der Restlaufzeit der Geldmarktinstrumente bis zum Zeitpunkt der rechtlichen Kapitaltilgung. Falls ein Finanzderivat jedoch eine Verkaufsoption enthält, darf die Berechnung der Restlaufzeit durch den kurzfristigen Geldmarktfonds auf dem Ausübungsdatum der Verkaufsoption statt der Restlaufzeit basieren, allerdings nur dann, wenn alle folgenden Voraussetzungen jederzeit erfüllt sind:

- (i) Die Verkaufsoption kann von dem kurzfristigen Geldmarktfonds zum Ausübungszeitpunkt uneingeschränkt ausgeübt werden;
- (ii) der Ausübungspreis der Verkaufsoption ist nahe dem erwarteten Wert des Finanzinstruments zum Ausübungszeitpunkt;
- (iii) aus der Anlagestrategie des kurzfristigen Geldmarktfonds ergibt sich eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Verkaufsoption zum Ausübungszeitpunkt ausgeübt wird.

Bei der Berechnung der WAL für Verbriefungen und ABCP darf sich ein kurzfristiger Geldmarktfonds im Fall von amortisierenden Instrumenten auf Folgendes stützen, um die Restlaufzeit zu berechnen:

- (i) das vertraglich festgelegte Amortisierungsprofil solcher Instrumente;
- (ii) das Amortisierungsprofil der Basiswerte, auf denen die Cashflows für die Rücknahme solcher Instrumente basieren.

Werden die oben genannten Obergrenzen von dem Geldmarktfonds aus Gründen, die nicht von ihm zu vertreten sind, oder infolge der Ausübung der Zeichnungs- oder Rückgaberechte überschritten, so strebt dieser Geldmarktfonds als vorrangiges Ziel die Korrektur dieser Lage unter gebührender Berücksichtigung der Interessen der Aktieninhaber an.

4.9 Internes Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität (ICAP)

Die folgenden Bestimmungen sind namentlich auf Geldmarktfonds anwendbar.

Unter Aufsicht des Verwaltungsrats hat die Verwaltungsgesellschaft sichergestellt, dass im Einklang mit der Geldmarktfonds-Verordnung und einschlägigen delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der Geldmarktfonds-Verordnung ein vorsichtiges internes Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität (ICAP) geschaffen, umgesetzt und konsequent angewendet wird. Dieses ICAP stützt sich auf vorsichtige, systematische und durchgängige Bewertungsmethoden, um die Kreditqualität der Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP, in welche die Geldmarktfonds investieren, zu bestimmen. Es ist sichergestellt, dass das ICAP mithilfe qualifizierten Personals wie Kreditanalysten (d.h. dem Leiter des Kreditresearchs) geschaffen wird.

Dem ICAP liegen die folgenden allgemeinen Grundsätze zugrunde:

- (a) Auf der Basis am Markt beobachteter Emissionsmuster wird ein Universum zulässiger Emittenten festgelegt. Beispielsweise können grosse Emittenten bevorzugt werden, die häufig Emissionen begeben, ein attraktives Risiko-Rendite-Profil (wie konkurrenzfähige Renditen für ein bestimmtes Kreditprofil) aufweisen und als am Sekundärmarkt liquide gelten.
- (b) Ohne übermässig auf externe Ratings zurückzugreifen, kann mindestens ein Rating in der höchsten Kategorie der kurzfristigen Ratings vorausgesetzt werden, bevor eine weitere Kreditanalyse durchgeführt wird. Ist kein kurzfristiges Rating verfügbar, kann mindestens ein langfristiges Rating der Kategorie A oder höher verlangt werden. Bei dieser ersten Analyse werden die Rating-Agenturen berücksichtigt, die gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (in ihrer geltenden Fassung) reguliert und zertifiziert sind.

- (c) Eine zweite Voraussetzung ist, dass das "Risikoland" des Emittenten interne quantitative Kriterien erfüllt, die auf wirtschaftlichen Indikatoren sowie Finanz- und Verhältniskennzahlen basieren, die sich für die Analyse des Regierungsrisikos eignen. Die für die quantitative Analyse verwendeten wirtschaftlichen Daten müssen von ausreichender Qualität und aktuell sein und hauptsächlich von renommierten Anbietern stammen, zu denen unter anderem Datastream (Thomson Reuters), nationale Statistikämter, Bloomberg, der Internationale Währungsfonds und die Weltbank zählen. Die Bewertung des Risikos staatlicher Kreditnehmer fließt als Top-down-Element in die Bewertung des Kreditrisikos nichtstaatlicher Emittenten ein. Eine geringe Verschuldung, ein hohes Bruttoinlandsprodukt und geringe soziale Ungleichgewichte sind Beispiele für Kriterien, um geeignete Emittentenländer zu bestimmen.
- (d) Sind die obigen Voraussetzungen in Bezug auf die Mindestratings und Ländereignung erfüllt, werden zusätzliche quantitative Bewertungen anhand von Finanz- und Verhältniskennzahlen vorgenommen, um den geeigneten Emittententyp zu bestimmen. Dabei können unter anderem die Verschuldung des Emittenten, seine Erträge, Cashflows, sein Finanzierungsprofil und die Qualität seiner Aktiven wichtige Kennzahlen sein. Die für die quantitative Analyse verwendeten Daten müssen von ausreichender Qualität und aktuell sein und hauptsächlich von renommierten Anbietern stammen. Auf der Grundlage dieser Bottom-up-Kennzahlen kann eine Gesamtbewertung vergeben werden. Bei nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften kann die quantitative Bewertung aufgrund einer Analyse der Finanzdaten vergeben werden. Bei finanziellen Kapitalgesellschaften kann auf historische Daten abgestützt werden, um die Finanzkennzahlen zu bewerten. Bei Emittenten von ABCP kann eine quantitative Bewertung auf Basis der Programmaspekte erfolgen. Dabei kann in erheblichem Umfang auf bestimmte Merkmale abgestützt werden wie vom ABCP-Emittenten herausgegebene monatliche Anlegerberichte und Kreditbewertungen des Finanzinstituts/der Finanzinstitute, von dem/denen der ABCP-Emittent gesponsert und/oder unterstützt wird. Neben diesen auf Fundamentaldaten basierenden Ansätzen für die Bewertung des Kreditrisikos werden bei der quantitativen Bewertung auch marktbasierte Techniken berücksichtigt, indem relevante Daten zu Wertpapierkursen herangezogen werden. Falls verfügbar, werden Anleihenkurse und -spreads, Kurse und Spreads von Geldmarktinstrumenten, CDS sowie andere Finanzmarktkennzahlen ermittelt und berücksichtigt.
- (e) Auch qualitative Indikatoren fließen in die Beurteilung der Kreditqualität ein. Dazu gehören beispielsweise Eigentumsverhältnisse und Kapitalstruktur, Analysen von Vergleichsgruppen, regulatorische Entwicklungen sowie ökologische, soziale und unternehmensführungsbezogene Faktoren (ESG-Faktoren). Besondere Beachtung kann der Nachhaltigkeit des Finanzprofils, der Geschäftspraktiken und des Geschäftsmodells eines Emittenten geschenkt werden. Auch Formen staatlicher Unterstützung wie Beteiligung, begünstigter aufsichtsrechtlicher Status und/oder Verbindungen zur nationalen Politik und wirtschaftliche Bedeutung können berücksichtigt werden. Als subjektive Bewertung ermöglicht die qualitative Bewertung, die Kreditwürdigkeit des Emittenten anzupassen.
- (f) Die Fundamentaldaten des Emittenten können in Echtzeit überwacht werden.
- (g) Zusätzlich zu den Bewertungen der Kreditqualität auf Emittentenebene kann auf Portfeuilleebene eine Kreditmessgrösse als gewichteter Durchschnitt der Ratings und Restlaufzeiten der einzelnen Emittenten berechnet werden.

Weitere Faktoren und Grundsätze, die berücksichtigt werden:

- (a) Eine quantitative Bewertung des Kreditrisikos sowie des relativen Ausfallrisikos des Emittenten und des Instruments gemäss bestimmten Kriterien. Diese Kriterien beinhalten Marktdaten und fundamentaldatenbasierte Daten. Zu den Marktdaten gehören, sofern verfügbar, unter anderem Informationen zu Kursen von Anleihen (vornehmlich Credit Spreads), Geldmarktinstrumenten (Spreads) und CDS sowie Ausfallstatistiken und andere Finanzindizes mit Bezug zur Region oder Branche des Emittenten. Die fundamentaldatenbasierten Daten können Analysen der finanziellen Performance und der Finanzkennzahlen beinhalten. Bei nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften können die Erlöse, das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), die Brutto-/ Nettoschulden und der freie Cashflow (FCF) wichtige Kennzahlen sein. Bei finanziellen Kapitalgesellschaften können die Bilanzsumme, die Bruttokredite, die Einlagen, das Kernkapital, die Erträge, die Rückstellungen und der Nettogewinn wichtige Kennzahlen sein.
- (b) Qualitative Indikatoren, die für das Instrument und den Emittenten spezifisch sind, und jene, die sein Geschäftsumfeld beeinflussen (volkswirtschaftliches und regulatorisches Umfeld, Bedingungen an den Finanzmärkten usw.). Auf Instrumenten- und Emissionsebene umfassen die qualitativen Kriterien eine Analyse der Basiswerte (für Verbriefungen und ABCP oder andere besicherte Instrumente) und strukturellen Merkmale (bei strukturierten Finanzinstrumenten), eine Marktanalyse (Liquidität und Volumen) und eine Analyse des Risikos staatlicher Kreditnehmer. Auf Emittentenebene umfassen die qualitativen Kriterien die Finanzlage und Unternehmensführung des Emittenten, seine Liquiditätsquellen, seine Fähigkeit, in einer Zwangslage zu reagieren und Schulden zurückzuzahlen, seine Position innerhalb der Volkswirtschaft und seiner Branche sowie Wertpapierresearch.
- (c) Beobachtungen zu Refinanzierungs-, Ratingherabstufungs- und anderen Risiken, die angesichts der Kurzfristigkeit von Geldmarktinstrumenten Laufzeitbeschränkungen nach sich ziehen könnten.

- (d) Die Anlageklasse des Instruments und insbesondere die Marktliquidität der einzelnen Anlageklassen. Bei den in Frage kommenden Anlageklassen handelt es sich namentlich um Einlagen, Commercial Papers (CP) und CD, ABCP, Anleihen und zulässige Verbriefungen. Bei der Kreditanalyse kann die Dokumentation der jeweiligen Anlageklasse geprüft werden, um Unterschiede bezüglich Rangordnung oder anderer wichtiger Bedingungen zu ermitteln.
- (e) Emittententyp: Anleihen von supranationalen, staatlichen Agenturen (SSA), regionalen oder lokalen Körperschaften, finanziellen Kapitalgesellschaften und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften sowie deren jeweilige Marktliquidität. Aufgrund der verschiedenen Faktoren, die die Kreditqualität beeinflussen, variiert der Ansatz zur Bewertung der Kreditqualität je nach Emittententyp geringfügig.
- (f) Bei strukturierten Finanzinstrumenten kann das Kreditrisiko des Emittenten eine Analyse der mit der Transaktion verbundenen Gegenpartei- und operationellen Risiken, eine Analyse der strukturellen Merkmale und eine Kreditbewertung der Basiswerte beinhalten. Bei den in Betracht gezogenen strukturierten Finanzinstrumenten kann es sich um "Plain Vanilla"-Instrumente mit einer Pay-off-Struktur handeln, die jener traditioneller Anleihen mit festem Coupon ähnelt. Voraussichtlich werden nur strukturierte Instrumente mit einem Engagement in Geldmarktsätzen in Betracht gezogen. Strukturierte Produkte ohne Leverage, die sich dem Ende ihrer Laufzeit nähern, an dem die strukturellen Merkmale ignoriert werden können, können ebenfalls in Betracht gezogen werden. Bei Verbriefungen können folgende wichtige strukturelle Elemente bewertet werden: strukturelle Nachrangigkeit und andere Formen der Bonitätsverbesserung, Prepayment-Analyse, Zusammensetzung der Sicherheiten, Daten zur Performance und zu den Verlusten der Sicherheiten sowie Bewertung von Forderungsverwaltern/Sponsoren. Angesichts der Kurzfristigkeit von Geldmarktinstrumenten dürfte ein besonderer Fokus auf der Beschränkung des Verlängerungsrisikos liegen.
- (g) Kommentare zum Marktliquiditätsprofil des Instruments. Die verschiedenen Liquiditätsdimensionen können unter der Annahme geprüft werden, dass Geldmarktteilnehmer nicht nur Instrumente mit hoher Kreditqualität bevorzugen, sondern auch solche, die häufig gehandelt werden und leicht handelbar sind. Je nach Emittententyp, ausstehendem Schuldenbetrag und Anzahl Broker-Dealer für die jeweiligen Titel können Teilbewertungen vergeben werden. Da die Liquidität auch dadurch beeinflusst werden kann, wie die Marktteilnehmer das Emittentenrisiko wahrnehmen, werden unter Umständen die Kursveränderungen von CDS und Aktien beobachtet und in die Bewertung aufgenommen. Dabei wird von der Annahme ausgegangen, dass ein erhöhtes Emittentenrisiko mit einem Rückgang der Marktliquidität seiner Instrumente einhergeht.

Auf der Basis der erhobenen Informationen wird eine positive oder negative globale Bewertung des Emittenten und des Instruments abgegeben. Negative Bewertungen führen automatisch dazu, dass eine Transaktion nicht abgewickelt werden kann. Bei einer positiven Bewertung ist eine Transaktion möglich, doch resultiert nicht systematisch eine Transaktion daraus.

Verschlechtert sich die Kreditqualität eines Emittenten, zieht dies entweder (i) den Verkauf oder (ii) den Verfall der von ihm begebenen und im Anlageportefeuille eines Geldmarktfonds gehaltenen Instrumente nach sich. Im letzteren Fall muss die Bewertung der Kreditqualität des Instruments nach wie vor positiv sein. Ausserdem werden keine weiteren Emissionen desselben Emittenten erworben, bis dessen Kreditqualität wieder für eine positive Bewertung der von ihm begebenen Instrumente ausreicht.

Die Methoden zur Bewertung der Kreditqualität und sämtliche Bewertungen der Kreditqualität werden mindestens einmal jährlich überprüft. Kommt es zu einer wesentlichen Veränderung (im Sinne der Geldmarktfonds-Verordnung), die sich auf die bestehende Bewertung eines Instruments auswirken könnte, wird die Kreditqualität neu bewertet. Zudem wird das ICAP laufend überwacht.

5. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Gesellschaft bietet für jeden Teilfonds sowohl A-Aktien als auch D-Aktien an. Auf die A-Aktien nimmt die Gesellschaft keine Ausschüttungen vor, sondern thesauriert alle anfallenden Nettokapitalerträge und alle realisierten Nettokapitalgewinne bzw. nicht realisierten Kapitalgewinne, was den Nettoinventarwert der A-Aktien des betreffenden Teilfonds erhöht. Im Gegensatz dazu schüttet die Gesellschaft die gesamten oder praktisch alle auf die D-Aktien entfallenden Nettokapitalerträge aus. Beläuft sich der für die Ausschüttung verfügbare Betrag jedoch auf weniger als USD 0,05 (oder Gegenwert in einer anderen Währung) je Aktie, wird keine Dividende erklärt und der Betrag auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen. Die Gesellschaft kann Kapital auch in Form von Dividenden ausschütten. Dies kann den Nettoinventarwert des Teilfonds entsprechend reduzieren.

Ausschüttungen auf diese D-Aktien sind jährlich aus dem während des Zeitraums vom 1. Oktober bis 30. September angefallenen Einkommen zahlbar. Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann es jedoch für bestimmte Teilfonds innerhalb derselben Aktienklasse Folgendes geben:

- (i) Aktien, die nur einmal jährlich eine Dividende ausschütten,
- (ii) Aktien, die eine oder mehrere Zwischenausschüttung(en) von Dividenden vornehmen,

- (iii) unterschiedliche Ausschüttungspolitiken, die sich nach bestimmten Steuergesetzen und -vorschriften oder lokalen Anforderungen spezifischer Märkte oder anlegerspezifischen Bedürfnissen richten, auf denen die Teilfonds vertrieben werden,
- (iv) feste Dividendenausschüttungen, deren Betrag an der ersten Ausschüttung eines Jahres vom Verwaltungsrat für das Jahr, für das er gilt, festgelegt wird. Die Frequenz der Ausschüttungen kann jährlich oder halbjährlich oder häufiger sein. Der Verwaltungsrat kann den Betrag der festen Ausschüttungen sowie die Frequenz ihrer Zahlungen unter Berücksichtigung von Marktereignissen oder anderen Umständen wie den Anforderungen der Anleger und deren bestem Interesse in eigenem Ermessen ändern oder anpassen.

Soweit ein ausreichender Ertrag zur Verfügung steht, werden Ausschüttungen normalerweise innerhalb von drei Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres an die Personen gezahlt, die an dem vom Verwaltungsrat jeweils für das betreffende Geschäftsjahr bestimmten Stichtag Inhaber dieser D-Aktien sind.

Auf Beschluss des Verwaltungsrats können auf den Aktien eines Teilfonds oder einer Aktienklasse Zwischendividenden ausgeschüttet werden.

Ausschüttungen auf D-Aktien, die fünf Jahre nach dem Dividendenbeschluss nicht beansprucht wurden, gelten als verfallen und werden an den entsprechenden Teilfonds zurückgeführt.

6. GESCHÄFTSFÜHRUNG, ANLAGEVERWALTUNG UND ANLAGEBERATUNG

Der Verwaltungsrat ist für die Geschäftsführung und Kontrolle der Gesellschaft, einschliesslich der Festlegung der Anlagepolitik, verantwortlich. Er hat Lombard Odier Funds (Europe) S.A. zur Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft ernannt. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, im Einklang mit Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 als Fondsmanagementgesellschaft zu fungieren. Die Verwaltungsgesellschaft hat die unter "Organisation und Adressen" aufgeführten "Dirigeants" beauftragt, die operativen Tätigkeiten der Gesellschaft zu leiten und zu koordinieren, oder kann einen der unter "Organisation und Adressen" und in Paragraph 6.3 unten aufgeführten Fondsmanager mit der Anlageberatung und der täglichen Verwaltung der Anlagen der Gesellschaft betrauen.

6.1 Verwaltungsgesellschaft und Domizilstelle

Die Gesellschaft hat am 1. Juni 2010 mit der Verwaltungsgesellschaft einen Verwaltungsgesellschaftsvertrag ("Verwaltungsgesellschaftsvertrag") abgeschlossen. Im Rahmen dieses Vertrags wurde die Verwaltungsgesellschaft mit der Besorgung des Tagesgeschäfts der Gesellschaft und der mittelbaren oder unmittelbaren Erfüllung aller Aufgaben im Zusammenhang mit der Anlageverwaltung, der Administration und dem Marketing der Gesellschaft sowie dem Vertrieb der Aktien der Gesellschaft betraut. Die Verwaltungsgesellschaft fungiert zudem als Domizilstelle für die Gesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft war auf unbegrenzte Dauer als "Société Anonyme" im Sinne des Gesetzes des Grossherzogtums Luxemburg durch eine notarielle Urkunde vom 23. April 2010 organisiert, die am 20. Mai 2010 im Mémorial publiziert wurde. Die letzten Änderungen der Satzung der Verwaltungsgesellschaft traten mit Wirkung vom 11. Januar 2019 in Kraft und wurden am 18. April 2019 im RESA Nr. 2019_092 veröffentlicht. Der Haupt- bzw. Gesellschaftssitz der Verwaltungsgesellschaft befindet sich in der 291, route d'Arlon, 1150 Luxembourg. Sie ist im R.C.S. Luxembourg unter der Nummer B-152.886 registriert.

Das gezeichnete Kapital der Verwaltungsgesellschaft beträgt zwei Millionen achthundertzehntausendzweihundertfünf Euro (EUR 2'810'205.-), das aus dreitausendeinhundertzweizeig (3'170) Namensaktien mit einem Nennwert von achthundertsechszwanzig Euro fünfzig Cent (EUR 886.50) besteht, die alle voll eingezahlt sind.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine indirekt kontrollierte, hundertprozentige Tochtergesellschaft von Compagnie Lombard Odier SCmA (die "SCmA").

Der Zweck der Verwaltungsgesellschaft besteht in der Gründung, Verkaufsförderung, Administration, Verwaltung und Vermarktung luxemburgischer sowie ausländischer OGAW, alternativer Investmentfonds ("AIFs") im Sinne des Luxemburger Gesetzes vom 12. Juli 2013 über Verwalter alternativer Investmentfonds ("AIFM") in seiner geltenden Fassung (das "AIFM-Gesetz") sowie anderer regulierter Fonds, kollektiver Anlageinstrumente und anderer Anlageinstrumente. Die Verwaltungsgesellschaft kann generell Tätigkeiten ausüben im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die sie für Anlageinstrumente erbringt, soweit das Gesetz von 2010, das AIFM-Gesetz sowie andere einschlägige Gesetze und Verordnungen dies zulassen. Die Verwaltungsgesellschaft kann Tätigkeiten ausüben, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit der Erreichung ihres Ziels stehen und/oder dafür als nützlich und/oder notwendig erachtet werden,

wobei sie die vom Gesetz von 2010, dem AIFM-Gesetz und von anderen einschlägigen Gesetzen und Verordnungen gesetzten Grenzen weitestgehend ausschöpft. Die Verwaltungsgesellschaft ist von der CSSF gemäss Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 und als AIFM gemäss Kapitel 2 des AIFM-Gesetzes zugelassen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat für die Mitarbeitenden (die "Mitarbeitenden") und Verwaltungsratsmitglieder eine Vergütungspolitik eingeführt, die im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften für die Vergütung gilt, insbesondere mit dem Luxemburger Gesetz vom 12. Juli 2013 über alternative Investmentfondsmanager, dem Gesetz von 2010, der SFDR und allen einschlägigen ESMA-Richtlinien. Ziel der Vergütungspolitik ist es, die Interessen der Anleger und der Verwaltungsgesellschaft zu schützen und sicherzustellen, dass die langfristige finanzielle Tragfähigkeit der Lombard Odier Gruppe gewahrt bleibt und die aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen erfüllt werden. Mit der Vergütungspolitik soll ein wirksames Risikomanagement gefördert und das Eingehen von exzessiven Risiken, einschliesslich Nachhaltigkeitsrisiken, verhindert werden. Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie sowie den Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Fonds, einschliesslich der Gesellschaft, oder der Anleger in diese Fonds und enthält Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Gesamtvergütung der Mitarbeitenden besteht aus zwei Komponenten: der fixen Vergütung und der variablen Vergütung. Es besteht ein angemessenes Verhältnis zwischen der fixen und der variablen Vergütung. Die fixe Komponente der Vergütung hat einen hinreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung, sodass die flexible Vergütung vollkommen flexibel gestaltet werden kann, d.h., es besteht auch die Möglichkeit, dass keine variable Vergütung gezahlt wird. Die Leistungsziele jedes Mitarbeitenden werden jährlich überprüft. Aufgrund der jährlichen Überprüfung werden die Grundsätze der variablen Vergütung und eine potenzielle Erhöhung der fixen Vergütung festgelegt. Die Leistungskriterien beinhalten einen umfassenden Anpassungsmechanismus, mit dem alle relevanten aktuellen und zukünftigen Risikokategorien, einschliesslich Nachhaltigkeitsrisiken, integriert werden. Bei der leistungsabhängigen Vergütung basiert der gesamte Vergütungsbetrag auf der Beurteilung der Leistung des Einzelnen und der Unternehmenseinheit und dem Gesamtergebnis der Lombard Odier Gruppe. Bei der Beurteilung der individuellen Leistung werden sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt.

Die Leistungsbeurteilung bezieht sich auf mehrere Jahre, sodass der Beurteilungsprozess auf der langfristigen Leistung der verwalteten Fonds und der Anlagerisiken beruht und die effektive Zahlung der variablen Vergütung sich über die entsprechenden Zeiträume erstreckt.

Die variable Vergütung wird nur aus den risikobereinigten Gewinnen oder aus Quellen ausbezahlt, die die Kapitalbasis der Verwaltungsgesellschaft nicht belasten oder sie keinem Risiko aus zukünftigen Kapitalverpflichtungen aussetzen. Die aktualisierte Vergütungspolitik, einschliesslich Informationen darüber, wie die Vergütungspolitik mit der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang steht, ist auf der Website der Lombard Odier Gruppe verfügbar (www.loim.com). Die Anleger können von der Gesellschaft auf schriftliche Anfrage, die an den Sitz der Gesellschaft zu richten ist, eine kostenlose Druckversion der Vergütungspolitik anfordern.

6.2 Dirigeants der Verwaltungsgesellschaft

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft hat den unter "Organisation und Adressen" genannten "Dirigeants" mit Genehmigung der Verwaltungsratsmitglieder den Auftrag erteilt, unter Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung 10-4 der CSSF und des Rundschreibens CSSF 18/698, die Tätigkeit der Gesellschaft zu beaufsichtigen und zu koordinieren. Die "Dirigeants" beaufsichtigen und koordinieren die an verschiedene Dienstleister übertragenen Funktionen und gewährleisten, dass die Gesellschaft eine geeignete Risikomanagementmethode anwendet.

6.3 Fondsmanager

Die Verwaltungsgesellschaft hat im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat mehrere Fondsmanagementverträge abgeschlossen, gemäss denen die folgenden Fondsmanager damit betraut wurden oder betraut werden können, unter der Leitung der Verwaltungsgesellschaft und der Aufsicht des Verwaltungsrats auf täglicher Basis und nach freiem Ermessen Anlageverwaltungsdienste für die Teilfonds zu erbringen. Für einen Teilfonds können mehrere Fondsmanager ernannt werden. In Bezug auf die unten aufgeführten Fondsmanager, die zur Lombard Odier Gruppe gehören, ist zu beachten, dass alle oder einige von ihnen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts einen oder mehrere Teilfonds verwalten können und dass sich die Aufteilung der Teilfonds im Laufe der Zeit ändern kann.

Informationen bezüglich der Zuteilung der Teilfonds an die einzelnen Fondsmanager werden in den Jahres- und Halbjahresberichten der Gesellschaft veröffentlicht. Die Anleger können bei der Gesellschaft schriftlich eine aktualisierte Liste der Fondsmanager anfordern. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Verwaltungsgesellschaft und unbeschadet der Verantwortung des Fondsmanagers kann (i) eine Einheit der Lombard Odier Gruppe aus der Liste unten (eine "LO-Einheit"), die als Fondsmanager für einen Teilfonds tätig ist, von einem oder mehreren Mitarbeitenden einer anderen LO-Einheit unterstützt werden, und (ii) der Fondsmanager kann Teilfondsmanager und/oder Anlageberater ernennen, die über kein Vermögensverwaltungsmandat verfügen.

Die 1796 gegründete **Bank Lombard Odier & Co AG** ("LOC"), eine indirekt kontrollierte, hundertprozentige Tochtergesellschaft von SCmA, gehört zu den ältesten und grössten Privatbanken der Schweiz und ist auf die Vermögensverwaltung für Privatkunden und institutionelle Anleger weltweit spezialisiert. Ihre langjährige Erfahrung im Bereich der internationalen Finanzmärkte, die sich auf ein engagiertes Research-Team stützt, hat ihr den Ruf eines international führenden Fondsmanagers eingebracht.

Lombard Odier (Hong Kong) Limited ("LO Hong Kong"), eine indirekt kontrollierte, hundertprozentige Tochtergesellschaft von SCmA, wurde am 7. Juli 1987 in Hongkong gegründet. LO Hong Kong verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Analyse der asiatischen Volkswirtschaften und der Verwaltung von in diesen Ländern investierten Anlagefonds.

Lombard Odier Asset Management (Europe) Limited ("LOAM Europe"), eine indirekt kontrollierte, hundertprozentige Tochtergesellschaft von SCmA, wurde 2009 in London gegründet. LOAM Europe verfügt über eine Zulassung der Financial Conduct Authority im Vereinigten Königreich und untersteht deren Aufsicht. LOAM Europe verwaltet Aktien- und Rentenportefeuilles für institutionelle Kunden weltweit.

Lombard Odier Asset Management (Switzerland) SA, eine indirekt kontrollierte, hundertprozentige Tochtergesellschaft von SCmA, wurde 1972 in Genf gegründet. Als Fondsmanagementgesellschaft untersteht sie der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht ("FINMA").

Lombard Odier Asset Management (USA) Corp ("LOAM USA"), eine indirekt kontrollierte, hundertprozentige Tochtergesellschaft von SCmA, wurde als Gesellschaft am 26. Dezember 2000 in den Vereinigten Staaten gegründet. Sie ist bei der US Securities and Exchange Commission als Anlageberaterin registriert.

Lombard Odier Funds (Europe) S.A. – Dutch Branch ist eine in den Niederlanden gegründete Niederlassung der Verwaltungsgesellschaft, die zur Durchführung von Portfoliomanagementaktivitäten für OGAW-Fonds befugt ist.

Lombard Odier (Singapore) Ltd ("LO Singapore"), eine indirekt kontrollierte, hundertprozentige Tochtergesellschaft von SCmA, wurde am 14. Dezember 2006 in Singapur gegründet. LO Singapore untersteht der Aufsicht der Monetary Authority of Singapore (MAS) und bietet institutionellen wie privaten Anlegern Anlagedienstleistungen.

MetLife Investment Management Limited wurde 2015 gegründet, hat ihren Sitz im Vereinigten Königreich und wird von der Financial Conduct Authority (FCA) reguliert. Sie erbringt Dienstleistungen für Anleger über verschiedene Anlagenklassen hinweg, darunter auch Anleihen, und verwaltet den LO Funds – Global Climate Bond.

Generation Investment Management LLP ist eine unabhängige, private, inhabergeführte Personengesellschaft mit Büros in London und Washington, D.C., die 2004 gegründet wurde und Dienstleistungen im Bereich Publikums- und institutionelle Fonds erbringt. Generation Investment Management LLP verwaltet den LO Funds – Generation Global.

6.4 Internationale Beratergremien

Globale und Sektor-/Themen-Aktienteilfonds

Der Verwaltungsrat bzw. bei einer Delegierung die Verwaltungsgesellschaft oder die Fondsmanager kann/können für die globalen und die Sektor-/Themen-Aktienteilfonds Beratergremien ernennen, deren Mitglieder (wie bestimmte Verwaltungsratsmitglieder) nach Überzeugung des Verwaltungsrats Fachleute in den Bereichen internationale Anlagen, Business, Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Technologie sind. Die internationalen Beratergremien fällen keine spezifischen Anlageentscheide, sondern beraten die Verwaltungsgesellschaft und die Fondsmanager für diese Teilfonds gelegentlich hinsichtlich der globalen Trends und Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft, Politik und Business.

Die Mitglieder der Beratergremien werden von Zeit zu Zeit ernannt und ihre Namen auf einer Liste eingetragen, die am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden kann.

6.5 Gemeinsames Management

Um die laufenden Verwaltungsaufwendungen zu senken und gleichzeitig eine breitere Streuung der Anlagen zu ermöglichen, kann der Verwaltungsrat beschliessen, das gesamte Vermögen eines Teilfonds oder einen Teil davon gemeinsam mit Vermögenswerten anderer luxemburgischer Organismen für gemeinsame Anlagen oder alle oder einen Teil der Teilfonds gemeinsam verwalten zu lassen. In den folgenden Absätzen beziehen sich die Wörter "gemeinsam verwaltete Einheiten" allgemein auf jegliche Teilfonds und alle Einheiten mit bzw. zwischen denen eine bestimmte Vereinbarung über gemeinsames Management besteht, und die Wörter "gemeinsam verwaltete Vermögenswerte" beziehen sich auf die gesamten Vermögenswerte dieser gemeinsam verwalteten Einheiten, die gemäss derselben Vereinbarung über gemeinsames Management verwaltet werden.

Im Rahmen der Vereinbarung über gemeinsames Management sind die Verwaltungsgesellschaft und die Fondsmanager berechtigt, auf konsolidierter Basis für die betreffenden gemeinsam verwalteten Einheiten Anlage- und Realisierungsentscheidungen zu treffen, die die Zusammensetzung der Teilfonds beeinflussen. Jede gemeinsam verwaltete Einheit hält einen Teil der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte, der dem Verhältnis ihres Nettovermögens zum Gesamtwert der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte entspricht. Dieser anteilige Besitz (Quote) ist auf jede Gattung von Anlagen anwendbar, die unter gemeinsamem Management gehalten oder erworben wird. Anlage- und/oder Realisierungsentscheidungen sollen sich nicht auf diese Quoten auswirken. Zusätzliche Anlagen werden den gemeinsam verwalteten Einheiten im selben Verhältnis zugewiesen und verkaufte Vermögenswerte werden anteilig den von den einzelnen gemeinsam verwalteten Einheiten gehaltenen gemeinsam verwalteten Vermögenswerten entnommen.

Bei Neuzeichnungen von Aktien einer der gemeinsam verwalteten Einheiten wird der Zeichnungserlös den gemeinsam verwalteten Einheiten im geänderten Verhältnis zugewiesen, das sich aus der Erhöhung des Nettovermögens der gemeinsam verwalteten Einheit ergibt, der die Zeichnungen zugutegekommen sind, und alle Gattungen von Anlagen werden durch einen Übertrag von Vermögenswerten von einer gemeinsam verwalteten Einheit auf eine andere an die geänderten Verhältnisse angepasst. In ähnlicher Weise können bei der Rücknahme von Aktien einer der gemeinsam verwalteten Einheiten die erforderlichen liquiden Mittel aus den von den gemeinsam verwalteten Einheiten gehaltenen liquiden Mitteln entsprechend den geänderten Quoten entnommen werden, die sich aus der Verminderung des Nettovermögens der gemeinsam verwalteten Einheit ergeben, zu deren Lasten die Aktienrücknahmen erfolgten. In diesem Fall werden alle Gattungen von Anlagen an die geänderten Verhältnisse angepasst. **Aktieninhaber sollten sich darüber klar sein, dass auch ohne spezifische Massnahme des Verwaltungsrats oder seiner bestellten Beauftragten aufgrund der Vereinbarung über gemeinsames Management die Zusammensetzung eines Teilfonds durch Ereignisse anderer gemeinsam verwalteter Einheiten beeinflusst werden kann, wie Zeichnungen und Rücknahmen.** Sofern sonst nichts ändert, führen daher Zeichnungen von Aktien einer Einheit, mit der ein Teilfonds gemeinsam verwaltet wird, zu einer Erhöhung der liquiden Mittel dieses Teilfonds. Umgekehrt führen Rücknahmen von Aktien einer Einheit, mit der ein Teilfonds gemeinsam verwaltet wird, zu einer Verringerung der liquiden Mittel dieses Teilfonds. Zeichnungen und Rücknahmen können jedoch auch dem spezifischen Konto zugewiesen werden, das für jede gemeinsam verwaltete Einheit ausserhalb der Vereinbarung über gemeinsames Management eröffnet wurde und über das Zeichnungen und Rücknahmen laufen müssen. Aufgrund der Möglichkeit, umfangreiche Zeichnungen und Rücknahmen diesen spezifischen Konten zuzuweisen, sowie der Möglichkeit des Verwaltungsrats oder der von ihm bestellten Beauftragten, die Teilnahme eines Teilfonds an der Vereinbarung über gemeinsames Management jederzeit zu beenden, können Anpassungen des Portefeuilles eines Teilfonds vermieden werden, falls sich diese Anpassungen für den Teilfonds und dessen Aktieninhaber nachteilig auswirken würden.

Würde eine Änderung der Zusammensetzung eines Teilfonds aufgrund von Rücknahmen oder Zahlungen von Gebühren und Aufwendungen, die sich auf eine andere gemeinsam verwaltete Einheit beziehen (d.h. nicht diesem Teilfonds zuzuordnen sind), zu einer Verletzung der für diesen Teilfonds geltenden Anlagerestriktionen führen, dann werden die betreffenden Vermögenswerte von der Vereinbarung über gemeinsames Management ausgenommen, bevor die Änderungen umgesetzt werden, damit sich die entsprechenden Anpassungen nicht auf diesen Teilfonds auswirken.

Um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen vollumfänglich mit der Anlagepolitik des Teilfonds vereinbar sind, dürfen gemeinsam verwaltete Vermögenswerte eines Teilfonds nur gemeinsam mit Vermögenswerten verwaltet werden, die gemäss Anlagezielen angelegt werden, die mit den Anlagezielen der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds übereinstimmen. Gemeinsam verwaltete Vermögenswerte eines Teilfonds dürfen nur gemeinsam mit Vermögenswerten verwaltet werden, für die die Verwahrstelle ebenfalls als Verwahrer fungiert. So soll gewährleistet werden, dass die Verwahrstelle in Bezug auf den Teilfonds die ihr gemäss Gesetz von 2010 obliegenden Funktionen und Aufgaben vollumfänglich erfüllen kann. Die Verwahrstelle muss die Vermögenswerte des Teilfonds jederzeit getrennt von den Vermögenswerten anderer gemeinsam verwalteter Einheiten aufbewahren und muss daher jederzeit in der Lage sein, die Vermögenswerte des Teilfonds zu identifizieren. Da gemeinsam verwaltete Einheiten möglicherweise eine Anlagepolitik verfolgen, die nicht hundertprozentig mit der Anlagepolitik eines der Teilfonds übereinstimmt, kann die angewandte gemeinsame Politik restriktiver sein als die des Teilfonds.

Die "Dirigeants" oder der Verwaltungsrat können jederzeit und ohne Vorankündigung beschliessen, die Vereinbarung über gemeinsames Management zu beenden.

Aktieninhaber können sich beim Sitz der Gesellschaft jederzeit über den prozentualen Anteil des Vermögens, der gemeinsam verwaltet wird, und über die Einheiten erkundigen, mit denen zum Zeitpunkt ihrer Anfrage ein solches gemeinsames Management besteht.

Vereinbarungen über gemeinsames Management mit nicht luxemburgischen Einheiten sind zulässig, sofern (1) die Vereinbarung über gemeinsames Management, an der die nicht luxemburgische Einheit teilnimmt, dem Luxemburger Gesetz unterworfen ist und der Gerichtsstand Luxemburg ist oder (2) die Rechte jeder betreffenden gemeinsam verwalteten Einheit so strukturiert sind, dass kein Gläubiger, Liquidator oder Konkursverwalter der betreffenden nicht luxemburgischen Einheit Zugang zu den Vermögenswerten der Teilfonds oder das Recht hat, diese einzufrieren.

7. VERWAHRSTELLE

Die Gesellschaft hat CACEIS Bank über ihre Luxemburger Niederlassung, CACEIS Bank Luxembourg Branch, gemäss einem Vertrag, der am 18. März 2016 in Kraft tritt (der "Verwahrstellenvertrag"), zur Verwahrstelle für die Vermögenswerte der Gesellschaft bestellt. Die Verwahrstelle ist die Luxemburger Niederlassung der CACEIS Bank, eine nach französischem Recht gegründete Aktiengesellschaft (*société anonyme*). Sie hat ihren eingetragenen Sitz in der 89-91 rue Gabriel Péri, 92120 Montrouge, Frankreich, und ist in Frankreich im *Registre du Commerce et des Sociétés* unter der Nummer 692 024 722 RCS Nanterre registriert. Sie ist ein zugelassenes Kreditinstitut, das von der Europäischen Zentralbank ("ECB") und der *Autorité de contrôle prudentiel et de résolution* ("ACPR") beaufsichtigt wird. Ausserdem ist sie über ihre Luxemburger Niederlassung für Bank- und OGA-Verwaltungstätigkeiten in Luxemburg zugelassen.

Der Verwahrstellenvertrag ist unbefristet und kann von der Gesellschaft unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten oder von der Verwahrstelle mit einer Kündigungsfrist von sechs (6) Monaten gekündigt werden. Die Verwahrstelle verwahrt die Vermögenswerte der Gesellschaft weiter, bis eine Ersatzverwahrstelle ernannt ist.

In ihrer Funktion als Verwahrstelle erfüllt die Verwahrstelle die Pflichten gemäss OGAW-Vorgaben.

In ihrer Verwahrstellenfunktion nimmt die Verwahrstelle hauptsächlich folgende Pflichten wahr:

- (a) die Verwahrung der verwahrbaren Vermögenswerte der Gesellschaft (die "Finanzinstrumente"), darunter:
 - (i) Finanzinstrumente und Aktien/Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen, die direkt oder indirekt im Namen der Verwahrstelle, einer Drittpartei oder einer mit Verwahrfunktionen betrauten Korrespondenzbank in einem Depot geführt oder gehalten werden, namentlich auf Ebene des Zentralverwahrers; und
 - (ii) Finanzinstrumente, die einer Drittpartei als Sicherheiten gestellt werden oder von einer Drittpartei zugunsten der Gesellschaft bereitgestellt werden, sofern sie Eigentum der Gesellschaft sind;
- (b) die Buchführung für nicht verwahrbare Vermögenswerte, deren Eigentumsverhältnisse die Verwahrstelle überprüfen muss;
- (c) die Sicherstellung einer ordnungsgemässen Überwachung der Cashflows der Gesellschaft und insbesondere die Sicherstellung, dass bei der Zeichnung von Aktien eines Teilfonds alle Zahlungen von oder zugunsten von Anlegern eingegangen sind und alle Barmittel der Gesellschaft auf Geldkonten verbucht werden, die die Verwahrstelle überwachen und abstimmen kann;
- (d) die Sicherstellung, dass die Ausgabe, die Rücknahme und der Umtausch von Aktien eines Teilfonds im Einklang mit den geltenden Gesetzen Luxemburgs und der Satzung erfolgen;
- (e) die Sicherstellung, dass der Wert der Aktien eines Teilfonds im Einklang mit den OGAW-Vorgaben und der Satzung berechnet wird;
- (f) die Ausführung der Weisungen der Gesellschaft, sofern sie nicht geltenden Luxemburger Gesetzen oder der Satzung widersprechen;
- (g) die Sicherstellung, dass bei Transaktionen mit Vermögenswerten der Gesellschaft Entgelte der Gesellschaft innerhalb der üblichen Frist überwiesen werden; und
- (h) die Sicherstellung, dass die Gesellschaftserträge im Einklang mit den OGAW-Vorgaben und der Satzung verwendet werden.

In Verbindung mit den unter (a) oben genannten Verwahrungspflichten betreffend Finanzinstrumente haftet die Verwahrstelle gegenüber der Gesellschaft oder den Aktieninhabern für den Verlust der von ihr oder einer Unter-Verwahrstelle gehaltenen Finanzinstrumente.

Bei den übrigen Verwahrstellenpflichten haftet die Verwahrstelle gegenüber der Gesellschaft bzw. den Aktieninhabern für alle sonstigen Verluste, die dieser bzw. diesen wegen fahrlässiger Ausübung oder vorsätzlicher nicht ordnungsgemässer Erfüllung der Pflichten entstehen.

Die Anleger werden gebeten, sich im Verwahrstellenvertrag über die Pflicht- und Haftungsbeschränkungen der Verwahrstelle in ihrer Funktion als Verwahrstelle zu orientieren. Dabei werden die Anleger besonders auf Kapitel IX des Verwahrstellenvertrags hingewiesen.

Unter Luxemburger Recht kann die Verwahrstelle ihre Verwahrungspflichten Unter-Depotbanken übertragen und bei solchen Unter-Depotbanken Konten einrichten.

Eine Liste dieser Unter-Depotbanken findet sich auf der Website der Verwahrstelle (www.caceis.com, Rubrik "Regulatory Watch"). Diese Liste wird gegebenenfalls aktualisiert. Eine vollständige Liste aller Unter-Depotbanken erhalten Sie auf Anfrage kostenlos von der Verwahrstelle.

Es gibt viele Situationen, in denen ein Interessenkonflikt entstehen kann, insbesondere dann, wenn die Verwahrstelle ihre Verwahrfunktionen delegiert oder wenn die Verwahrstelle auch andere Aufgaben im Auftrag der Gesellschaft wahrnimmt, zum Beispiel Dienstleistungen als OGA-Verwalter. Diese Situationen und die diesbezüglichen Interessenkonflikte sind der Verwahrstelle bekannt. Um die

Interessen der Gesellschaft und der Aktieninhaber zu wahren und die einschlägigen Bestimmungen einzuhalten, hat die Verwahrstelle eine Weisung und Prozesse mit dem Ziel eingeführt, Situationen zu vermeiden, die Interessenkonflikte bergen können, und sie zu überwachen, wenn sie entstanden sind.

Die Weisung und die Prozesse dienen insbesondere:

- (a) der Ermittlung und Analyse von Situationen, die Interessenkonflikte hervorrufen können;
- (b) der Aufnahme, Verwaltung und Überwachung von Situationen mit Interessenkonflikten entweder:
 - anhand permanenter Massnahmen zur Vermeidung und Behebung von Interessenkonflikten wie der Trennung der Rechtssubjekte, Pflichten und Berichterstattungslinien sowie Insiderlisten für Mitarbeitende; oder
 - durch Einführung einer fallorientierten Herangehensweise mit (i) geeigneten Präventionsmassnahmen wie der Erstellung einer neuen Watch List, Errichtung neuer Chinese-Wall-Strukturen, Sicherstellung, dass Transaktionen zu Marktbedingungen durchgeführt werden, und/oder Information der betreffenden Aktieninhaber der Gesellschaft oder (ii) Verweigerung der Ausführung von Tätigkeiten, die Interessenkonflikte hervorrufen.

Aktuelle Informationen zur Identität der Verwahrstelle, die Beschreibung ihrer Pflichten und allfälliger Interessenkonflikte sowie Angaben zu den von der Verwahrstelle delegierten Verwahrfunktionen und allfälligen Interessenkonflikten, die aus dieser Delegierung entstehen können, werden den Anlegern auf der Website der Verwahrstelle wie oben erwähnt und ebenfalls auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die Verwahrstelle trennt die Ausführung ihrer Aufgaben als OGAW-Verwahrstelle funktional, hierarchisch und/oder vertraglich von der Ausführung anderer Aufgaben für die Gesellschaft, namentlich ihrer Dienstleistungen als OGA-Verwalter.

Die Verwahrstelle hat weder eine Entscheidungsbefugnis noch eine Beratungspflicht hinsichtlich der Anlagen der Gesellschaft. Als Dienstleister der Gesellschaft ist die Verwahrstelle nicht für die Erstellung des vorliegenden Prospekts zuständig und haftet daher nicht für die Korrektheit der darin enthaltenen Informationen oder für die Gültigkeit der Strukturen und Anlagen der Gesellschaft.

Aktuelle Informationen zu den oben stehenden Punkten sind auf Anfrage am Geschäftssitz der Gesellschaft erhältlich.

8. OGA-VERWALTER

Gemäss einem Vertrag (der "OGA-Verwaltungsvertrag") zwischen der CACEIS Bank, Luxembourg Branch und der Verwaltungsgesellschaft wurde die CACEIS Bank, Luxembourg Branch zum OGA-Verwalter der Gesellschaft in Luxemburg ernannt, dessen Funktionen unter anderem (i) die Registerstellenfunktion, (ii) die Berechnung des NAV und die Rechnungslegung und (iii) die Kundenkommunikation umfassen. Der OGA-Verwalter ist die Luxemburger Niederlassung der CACEIS Bank, eine nach französischem Recht gegründete Aktiengesellschaft (*société anonyme*). Sie hat ihren eingetragenen Sitz in der 89-91 rue Gabriel Péri, 92120 Montrouge, Frankreich, und ist in Frankreich im *Registre du Commerce et des Sociétés* unter der Nummer 692 024 722 RCS Nanterre registriert. Sie ist ein zugelassenes Kreditinstitut, das von der Europäischen Zentralbank ("ECB") und der *Autorité de contrôle prudentiel et de résolution* ("ACPR") beaufsichtigt wird. Ausserdem ist sie über ihre Luxemburger Niederlassung für Bank- und OGA-Verwaltungstätigkeiten in Luxemburg zugelassen.

Der OGA-Verwaltungsvertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist oder, falls dies im besten Interesse der Aktieninhaber sein sollte, von der Verwaltungsgesellschaft mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Der OGA-Verwalter kann zur Durchführung seiner Aktivitäten (d.h. OGA-Verwaltung einschliesslich Register- und Transferstellentätigkeiten) IT- und Betriebsfunktionen im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten an andere Geschäftseinheiten der CACEIS Gruppe mit Sitz in Europa oder in Drittstaaten, insbesondere in der Schweiz, Kanada und Malaysia, auslagern (siehe <https://www.caceis.com/de/ueber-uns/hier-finden-sie-uns/> für das Land der Niederlassung der Geschäftseinheiten der CACEIS Gruppe, welche die ausgelagerten Aktivitäten ausführen können). In diesem Zusammenhang kann es insbesondere erforderlich sein, dass der OGA-Verwalter Daten des Privatanlegers oder der Einzelperson(en) in Verbindung mit einem Unternehmensanleger wie Name, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Nationalität, Ausweisnummer etc. (die "vertraulichen Informationen") an den Outsourcing-Anbieter weitergibt. Nach luxemburgischem Recht muss der OGA-Verwalter gegenüber der Gesellschaft ein gewisses Mass an Informationen zu den ausgelagerten Aktivitäten offenlegen. Die Gesellschaft informiert die Anleger über etwaige wesentliche Änderungen der in diesem Paragraphen ausgewiesenen Informationen, bevor sie umgesetzt werden.

Ausserdem kann der OGA-Verwalter unter seiner Verantwortung und auf eigene Kosten die Feststellung des NAV bestimmter Teilfonds an Geschäftseinheiten der CACEIS Gruppe mit Sitz in Malaysia subdelegieren.

Vertrauliche Informationen können an Unterauftragnehmer mit Sitz in Ländern weitergegeben werden, in denen die beruflichen Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitsverpflichtungen nicht den Luxemburger beruflichen Geheimhaltungsverpflichtungen entsprechen, die für den OGA-Verwalter gelten. Der OGA-Verwalter ist in jedem Fall gesetzlich verpflichtet und hat sich auch gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, Auslagerungsvereinbarungen mit Unterauftragnehmern abzuschliessen, die entweder von Gesetzes wegen beruflichen Geheimhaltungsverpflichtungen unterliegen oder die vertraglich verpflichtet werden, strenge Vertraulichkeitsbestimmungen einzuhalten. Der OGA-Verwalter hat sich gegenüber der Gesellschaft ausserdem verpflichtet, angemessene technische und organisatorische Massnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit der weitergegebenen vertraulichen Informationen sicherzustellen und vertrauliche Informationen vor unbefugter Verarbeitung zu schützen. Vertrauliche Informationen sind daher beim jeweiligen Unterauftragnehmer nur einem beschränkten Personenkreis auf "Need-to-know"-Basis und gemäss dem "Least-Privilege"-Prinzip zugänglich. Die jeweiligen vertraulichen Informationen werden, sofern nicht anderweitig gesetzlich zulässig/erforderlich oder auf Ersuchen nationaler oder ausländischer Aufsichts- oder Strafverfolgungsbehörden, nicht an andere Geschäftseinheiten als die Unterauftragnehmer weitergegeben.

9. UNABHÄNGIGER ABSCHLUSSPRÜFER UND RECHTSBERATER

PricewaterhouseCoopers Assurance, société coopérative, Réviseur d'entreprises, 2, rue Gerhard Mercator, 2182 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg, fungiert als unabhängiger Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Elvinger, Hoss Prussen, société anonyme ("EHP"), 2, place Winston Churchill, 1340 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg, ist der Rechtsberater der Gesellschaft.

EHP wurde in Bezug auf Luxemburger Recht zum Rechtsberater der Gesellschaft ernannt. Es wurde kein unabhängiger Rechtsberater mit der Vertretung der einzelnen Aktieninhaber beauftragt.

Die Vertretung der Gesellschaft durch EHP ist auf die spezifischen Angelegenheiten beschränkt, in denen EHP konsultiert worden ist. Unter Umständen gibt es andere Angelegenheiten, die sich auf die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft, die Fondsmanager und/oder ihre verbundenen Gesellschaften auswirken können, in denen EHP nicht konsultiert worden ist. EHP ist nicht dafür verantwortlich zu überwachen, dass die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder die Fondsmanager das Anlageprogramm, die Bewertungsmethoden und andere Richtlinien, die hierin festgelegt werden, einhalten oder die geltenden Gesetze befolgt werden. Zudem stützt sich EHP auf Informationen, die EHP von der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und/oder den Fondsmanagern erhalten hat. Die hierin enthaltenen Informationen in Bezug auf die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft, die Fondsmanager oder andere Dienstleistungsanbieter oder ihre verbundenen Gesellschaften oder Mitarbeitenden werden von EHP nicht auf ihre Korrektheit oder Vollständigkeit untersucht oder geprüft.

10. GEBÜHREN UND AUSGABEN

10.1 Zeichnungsgebühr

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrats kann bei der Zeichnung von P-, N-, I-, H-, M- und EM-Aktien eines Teilfonds eine Zeichnungsgebühr von höchstens 5% des Ausgabepreises erhoben werden, die an die globale Vertriebsstelle oder eine andere Vertriebsstelle als Vergütung für ihre Dienstleistungen zu zahlen ist. Diese Dienstleistungen umfassen unter anderem (i) die Bearbeitung und Übermittlung der Zeichnungsaufträge an den OGA-Verwalter, (ii) die Abwicklung der Zeichnungsaufträge, (iii) die Übermittlung der relevanten Rechts- und Vertriebsdokumente auf Antrag der Anleger, (iv) die Kontrollen der Mindestzeichnungsbeträge und anderer Kriterien, die für jeden Teilfonds bzw. jede Aktienklasse einzuhalten sind, und (v) die Abwicklung von Kapitalmassnahmen.

Für R-Aktien eines Teilfonds beträgt die Zeichnungsgebühr höchstens 3% des Ausgabepreises.

Für E- und V-Aktien wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

10.2 Rücknahmegebühr

Bei allen Aktien mit Ausnahme von V-Aktien ist die Rücknahme gebührenfrei. Bei V-Aktien wird eine Rücknahmegebühr in Form einer bedingten aufgeschobenen Verkaufsgebühr (Contingent Deferred Sales Charge, CDSC) auf den Rücknahmepreis erhoben. Die CDSC basiert entweder auf den ursprünglichen Anschaffungskosten der Aktien oder – falls dieser Wert geringer ist – auf ihrem Rücknahmewert. Ihre Höhe hängt von der Halteperiode ab. Die CDSC ist wie folgt festgelegt:

- 0 – 1 Jahr = 3%
- 1 – 2 Jahre = 2%
- 2 – 3 Jahre = 1%

Auf V-Aktien, die durch Wiederanlage von Dividenden oder Kapitalgewinnausschüttungen erworben wurden, wird keine Rücknahmegebühr erhoben. Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf die für V-Aktien geltende CDSC und Halteperiode verzichtet werden. Zur Minimierung der CDSC werden zunächst die Aktien mit der längsten Haltedauer zurückgenommen. Die CDSC-Erlöse werden in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen für die Finanzierung von Vertriebsaktivitäten in Ländern, in denen V-Aktien vermarktet werden, der Verwaltungsgesellschaft zugeteilt. Sie dienen als Vergütung für Vertriebskosten einschliesslich etwaiger Zahlungen von der Verwaltungsgesellschaft an die globale Vertriebsstelle oder eine ernannte Vertriebsstelle.

10.3 Umtauschgebühr

Beim Umtausch von Aktien eines Teilfonds in Aktien eines anderen Teilfonds kann die globale Vertriebsstelle oder eine andere Vertriebsstelle gemäss Verwaltungsratsbeschluss eine Umtauschgebühr von bis zu 0,50% des Werts der umzutauschenden Aktien als Vergütung für die unter Paragraph 10.1 oben genannten Umtauschdienstleistungen erheben. Aktieninhabern, die innerhalb eines Teilfonds Aktien einer Klasse gegen Aktien einer anderen Klasse umtauschen, wird keine Gebühr belastet.

Für E-Aktien wird keine Umtauschgebühr erhoben.

Für V-Aktien, die in R-Aktien umgewandelt werden, wird keine Umtauschgebühr erhoben.

10.4 Verwässerungsschutzgebühr

Um sicherzustellen, dass bestehende Aktieninhaber aufgrund der durch Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch zwischen Teilfonds verursachten Transaktionskosten nicht unangemessen benachteiligt werden, kann die Gesellschaft auf den Ausgabepreis, den Rücknahmepreis oder gegebenenfalls den Umtauschpreis von Aktien eines Teilfonds eine Verwässerungsschutzgebühr anwenden. Die Verwässerungsschutzgebühr fliesst dem jeweiligen Teilfonds zu und wird an die geschätzten Transaktionskosten angepasst, die dem Teilfonds dadurch entstehen, dass er infolge der entsprechenden Handelsaktivität Vermögenswerte kaufen oder verkaufen muss.

Die Verwässerungsschutzgebühr umfasst die geschätzten expliziten Transaktionskosten sowie – falls für die Anlagestrategie des Teilfonds relevant – die geschätzten impliziten Transaktionskosten einschliesslich signifikanter Marktauswirkungen der zur Erfüllung der jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge erforderlichen Käufe oder Verkäufe der Vermögenswerte. Die impliziten Transaktionskosten werden nach bestmöglichem Bemühen geschätzt.

Die anzuwendende Verwässerungsschutzgebühr wird voraussichtlich 3% nicht übersteigen. Diese Grenze kann jedoch unter aussergewöhnlichen Umständen (wie unter anderem in Phasen erhöhter Marktvolatilität) überschritten werden, soweit dies zur Wahrung der Interessen der Aktieninhaber erforderlich ist.

Die Gesellschaft kann die Verwässerungsschutzgebühr an jedem Bewertungstag aktivieren, an dem Folgendes zutrifft:

- (a) Der Gesamtbetrag der Rücknahmeanträge übersteigt den Gesamtbetrag der Zeichnungsanträge und führt zu Nettorücknahmen; in diesem Fall wird die Verwässerungsschutzgebühr vom Rücknahmepreis abgezogen; oder
- (b) der Gesamtbetrag der Zeichnungsanträge übersteigt den Gesamtbetrag der Rücknahmeanträge und führt zu Nettozeichnungen; in diesem Fall wird die Verwässerungsschutzgebühr auf den Ausgabepreis aufgeschlagen.

Beim Umtausch zwischen Teilfonds kann die Verwässerungsschutzgebühr sowohl auf den Rücknahmepreis des ursprünglichen Teilfonds als auch auf den Ausgabepreis des aufnehmenden Teilfonds angewendet werden, um sicherzustellen, dass die Aktieninhaber beider Teilfonds vor den mit der Transaktion verbundenen Verwässerungseffekten geschützt werden.

10.5 Nach freiem Ermessen erhobene Handelsgebühren bei übermässiger Handelstätigkeit

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, nach freiem Ermessen eine Handelsgebühr für Aktien eines Teilfonds zu erheben, wenn er der Meinung ist, dass eine übermässige Anzahl von Transaktionen getätigt wird. Der Verwaltungsrat gestattet nicht wissentlich Anlagen, die mit übermässigen Handelsaktivitäten einhergehen, da solche Praktiken gegen das Interesse der Aktieninhaber verstossen können. Eine übermässige Handelstätigkeit liegt unter anderem dann vor, wenn die Wertpapiertransaktionen einem bestimmten zeitlichen Muster zu folgen scheinen oder durch übertriebene Häufigkeit oder übermässiges Volumen auffallen. Bei übermässiger Handelstätigkeit wird der Rücknahmepreis für Aktien zugunsten des massgeblichen Teilfonds um diese Handelsgebühr verringert, die frei festgelegt werden kann, 3% des Rücknahmepreises aber nicht übersteigen darf.

10.6 Jahresgebühren

10.6.1 Managementgebühr

Für die Aktienklassen R, P, I, H, M, N und V hat die Verwaltungsgesellschaft ein Anrecht auf eine Managementgebühr, die an jedem Bewertungstag in Bezug auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Aktienklassen und Teilfonds berechnet wird und anfällt und jeweils zum Monatsende (rückwirkend) zahlbar ist.

Für die Aktienklassen S, E und EM werden keine Managementgebühren und Performance-Fees erhoben. Anleger, die S-Aktien zeichnen möchten, müssen mit der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Einheit der Lombard Odier Gruppe eine Vergütungsvereinbarung abschliessen. Rechnungen, die gemäss den Vorschriften des Verwaltungsgesellschaftsvertrags (siehe Kapitel 6) von der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft ausgestellt werden, werden von diesen Anlegern direkt bezahlt.

Die Managementgebühren der Verwaltungsgesellschaft für Dienstleistungen im Zusammenhang mit den verschiedenen Aktienklassen jedes Teilfonds sind in Anhang A aufgeführt (die "maximale Managementgebühr").

Die effektiv an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Managementgebühr darf die maximale Managementgebühr nicht überschreiten (die "effektive Managementgebühr"). Die effektive Managementgebühr ist im Jahresbericht und in den Factsheets der Teilfonds offengelegt, die auf der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) abrufbar sind.

Die Anlageberatungsgebühren gehen zulasten der Fondsmanager.

Für die Aktienklassen R, P, I, H, M, N und V zahlt die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Gebühren aus der Managementgebühr:

- die an die Fondsmanager zu zahlenden Fondsmanagementgebühren;
- die Gebühren im Zusammenhang mit Verkaufs- und Marketingaktivitäten, Dienstleistungen für Anleger wie Dienstleistungen für die Kundenbetreuung sowie den Kauf und Verkauf von Aktien; und
- die geltenden Ermässigungen.

10.6.2 Vertriebsgebühr

Für die in Kapitel 11 beschriebenen Dienstleistungen für die Verkaufsförderung der Aktien der Gesellschaft hat die Verwaltungsgesellschaft als globale Vertriebsstelle Anrecht auf eine Vertriebsgebühr, die an jedem Bewertungstag in Bezug auf den Nettoinventarwert der P-, R- und V-Aktien des betreffenden Teilfonds berechnet wird und aufläuft und jeweils zum Monatsende (rückwirkend) zahlbar ist. N-, S-, I-, H-, M-, E- und EM-Aktien unterliegen keiner Vertriebsgebühr.

Die Vertriebsgebühr dient dazu, die Vertriebsstellen zu bezahlen. Die globale Vertriebsstelle oder die Vertriebsstelle kann in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht den lokalen Sub-Vertriebsträgern, den Vertriebspartnern, einführenden Brokern oder Aktieninhabern von Zeit zu Zeit einen Teil oder die Gesamtheit der Gebühren zurückerstatten.

Die im Zusammenhang mit den P-, R- und V-Aktien der einzelnen Teilfonds zu entrichtende maximale Vertriebsgebühr ist in Anhang A aufgeführt (die "maximale Vertriebsgebühr").

Die im Zusammenhang mit den P-, R- und V-Aktien der einzelnen Teilfonds effektiv gezahlte Vertriebsgebühr darf die maximale Vertriebsgebühr nicht überschreiten (die "effektive Vertriebsgebühr"). Die effektive Vertriebsgebühr ist im Jahresbericht und in den Factsheets der Teilfonds offengelegt, die auf der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) abrufbar sind.

Falls in Bezug auf die P-, R- oder V-Aktien eines Teilfonds die von der Verwaltungsgesellschaft als globale Vertriebsstelle an die Vertriebsstellen aus ihrer Vertriebsgebühr entrichtete Gesamtvergütung die effektive Vertriebsgebühr überschreitet, trägt die Verwaltungsgesellschaft den Mehrbetrag. Umgekehrt ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, die Differenz einzubehalten, sollte die Gesamtvergütung an die Vertriebsstellen unter der effektiven Vertriebsgebühr für die P- oder R-Aktien eines Teilfonds liegen.

10.6.3 Performance-Fee

Relative Performance-Fee

Für die Aktienklassen R, P, I, N, M und V hat die Verwaltungsgesellschaft zusätzlich zu den oben beschriebenen Managementgebühren Anspruch auf eine Performance-Fee, die einem Prozentsatz der relativen Performance des Teilfonds gegenüber seiner Benchmark während eines Referenzzeitraums von mindestens 12 Monaten entspricht. Die Überschussperformance wird vor Abzug der Performance-Fee, aber nach Abzug aller anderen Kosten berechnet.

Die Aktieninhaber sollten sich bewusst sein, dass gemäss dem unten beschriebenen und in Anhang A des entsprechenden Teilfonds eingehender erläuterten Mechanismus zur Berechnung der Performance-Fee möglicherweise am Kristallisierungsdatum eine Performance-Fee an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden muss, selbst wenn der Nettoinventarwert (NAV) von einem Referenzzeitraum zum darauf folgenden sinkt, jedoch immer unter der kumulativen Bedingung, dass die Performance des Teilfonds die Performance der Benchmark übertrifft und jede zuvor eingetretene Underperformance wieder aufgeholt ist, bevor eine Performance-Fee zahlbar wird.

Die Aktieninhaber sollten sich auch bewusst sein, dass es im Falle einer Aktienrückgabe zu einer "Kristallisierung" der Performance-Fee kommt. Daher wird für zurückgenommene Aktien eine für den betreffenden Teilfonds zum Zeitpunkt der Rücknahme aufgelaufene Performance-Fee kristallisiert und ist an die Verwaltungsgesellschaft im Verhältnis zu den zurückgenommenen Aktien zu zahlen.

Gemäss diesem Mechanismus zur Berechnung der Performance-Fee muss der Teilfonds, wenn er während eines Referenzzeitraumes hinter seiner Benchmark zurückbleibt, diesen Verlust im nächsten Referenzzeitraum bzw. in den nächsten Referenzzeiträumen zunächst ausgleichen, bevor er wieder Anspruch auf eine Performance-Fee hat. Das bedeutet, dass der Teilfonds entweder (i) seit der letzten Zahlung der Performance-Fee oder (ii) seit der Einführung der Performance-Fee, sofern bisher keine solche Fee bezahlt wurde, eine bessere Performance erzielt haben muss als die Benchmark.

Die Aktionäre werden ausserdem darüber informiert, dass die Verwaltungsgesellschaft diesen Mechanismus zu keinem Zeitpunkt zurücksetzen wird.

Die Performance-Fee wird am Kristallisierungsdatum gezahlt. Sie wird täglich in Bezug auf den Nettoinventarwert berechnet und läuft entsprechend auf.

Der entsprechende Prozentsatz, die Benchmark und der Referenzzeitraum der einzelnen Teilfonds sind in der entsprechenden Tabelle in Anhang A angegeben.

Absolute Performance-Fee

Für die Aktienklassen R, P, I, N, M und V hat die Verwaltungsgesellschaft neben den oben genannten Managementgebühren Anspruch auf eine Performance-Fee, wenn der Teilfonds während eines Referenzzeitraums von mindestens zwölf Monaten eine positive absolute Performance erzielt, vorbehaltlich einer High-Water-Mark. Die Performance-Fee beläuft sich auf einen Prozentsatz der Performance des Teilfonds über der "Hurdle Rate" (falls eine solche besteht). Die Überschussperformance wird vor Abzug der Performance-Fee, aber nach Abzug aller anderen Kosten berechnet.

Die High-Water-Mark entspricht (i) dem Nettoinventarwert (NAV) je Aktie an einem Kristallisierungsdatum, wenn eine Performance-Fee bezahlt wurde, oder (ii) dem Erstausgabepreis je Aktie. Daher wird nur dann eine Performance-Fee fällig, wenn die neue High-Water-Mark die vorausgehende High-Water-Mark übertrifft.

Die Aktieninhaber werden ausserdem darüber informiert, dass die Verwaltungsgesellschaft die High-Water-Mark zu keinem Zeitpunkt zurücksetzen wird.

Die Performance-Fee ist am Kristallisierungsdatum zahlbar. Sie wird täglich in Bezug auf den Nettoinventarwert berechnet und läuft entsprechend auf.

Die Aktieninhaber sollten sich ebenfalls bewusst sein, dass es im Falle einer Aktienrückgabe zu einer Kristallisierung der Performance-Fee kommt. Für zurückgegebene Aktien wird daher eine für diesen Teilfonds am Datum der Rückgabe allfällig aufgelaufene Performance-Fee kristallisiert und dem Aktieninhaber im Verhältnis zu den zurückgegebenen Aktien zugunsten der Verwaltungsgesellschaft belastet.

Der entsprechende Prozentsatz, die Hurdle Rate (falls zutreffend) und der Referenzzeitraum der einzelnen Teilfonds sind in der entsprechenden Tabelle in Anhang A angegeben.

Allgemeines

Wenn der Nettoinventarwert bei der Berechnung der relativen oder absoluten Performance-Fee über dem Referenz-NAV oder der High-Water-Mark liegt, muss der Mechanismus zur Berechnung der Performance-Fee unter bestimmten Umständen angepasst werden, um sicherzustellen, dass der Fondsmanager bei neu ausgegebenen Aktien nicht von weiteren aufgelaufenen Performance-Fees profitiert.

Im Falle von abgesicherten Aktienklassen, bei denen zur Berechnung der Performance-Fee eine Methode mit einer Benchmark/Hurdle Rate verwendet wird, wird entweder die gleichwertige abgesicherte Benchmark/Hurdle Rate oder die in der Basiswährung denominierte Benchmark/Hurdle Rate verwendet, die bereinigt wurde, um der Zinsdifferenz zwischen der Referenzwährung und der relevanten Alternativwährung (Absicherungskosten) Rechnung zu tragen.

Beschliesst der Verwaltungsrat, das Swing Pricing (wie in Paragraph 15.2 definiert) anzuwenden, wird eine allfällige Performance-Fee auf der Grundlage des Nettoinventarwerts vor dem Swing Pricing belastet.

10.6.4 Festsatz für Betriebskosten

Für alle Aktienklassen trägt die Gesellschaft die fixen und variablen Kosten, Aufwendungen, Honorare und andere Ausgaben, die beim Betrieb und in der Administration ihrer Tätigkeiten anfallen ("operationelle Kosten").

Die Betriebskosten umfassen die Ausgaben, die direkt von der Gesellschaft verursacht werden ("Direktkosten") und jene, die aus den Aktivitäten der Verwaltungsgesellschaft im Auftrag der Gesellschaft entstehen ("Fondsdienstleistungskosten").

Die direkten Kosten umfassen insbesondere:

- (i) Gebühren für Verwahrstelle und OGA-Verwalter;
- (ii) Gebühren und Kosten für externe Revisoren;
- (iii) Verwaltungsrats honorare sowie Versicherungsprämien für Verwaltungsratsmitglieder und leitende Angestellte, Spesen der Verwaltungsratsmitglieder in angemessener Höhe;
- (iv) öffentliche Abgaben;
- (v) Gebühren und Kosten für die Rechts- und Steuerberater in Luxemburg und im Ausland;
- (vi) Abonnementssteuer (Einzelheiten siehe Kapitel 17);
- (vii) Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung von Lizenzen/Handelsmarken durch die Gesellschaft;
- (viii) Gebühren für die Domizilstelle;
- (ix) Gebühren und Kosten für Dienstleister oder leitende Angestellte, die von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft im Auftrag der Gesellschaft ernannt wurden;

Die Gebühren unter (vii) sind andere als die Lizenzgebühr für bestimmte Swap-Strategien unter Paragraph 10.6.5.

Die Fondsdienstleistungskosten als Restbetrag der Betriebskosten nach Abzug der direkten Kosten beinhalten insbesondere:

- (x) Gebühren für die Stimmrechtsvertretung;
- (xi) Kosten für die Registrierung und Aufrechterhaltung der Registrierung in allen Gerichtsbarkeiten (einschliesslich Gebühren der zuständigen Aufsichtsbehörde, Übersetzungskosten und Vergütungen an die Vertretungen im Ausland, einschliesslich lokaler Zahlstellen);
- (xii) Marketinggebühren, Kosten für die Publikation der Ausgabe- und Rücknahmepreise, Vertriebskosten der Halbjahres- und Jahresberichte, Kosten für die Erstellung der verschiedenen Berichte;
- (xiii) Kosten für den Vertrieb der Aktien durch lokale Clearingsysteme, sofern solche Kosten gemäss lokaler Praxis von der Gesellschaft getragen werden;

- (xiv) Kosten der Anlage- und Performanceberichterstattung;
- (xv) Gebühren und Kosten, die von verbundenen Einheiten der Lombard Odier Gruppe für rechtliche, compliancebezogene, administrative und operative Dienstleistungen, einschliesslich buchhalterischer Unterstützung, belastet werden, die für die Verwaltungsgesellschaft für Rechnung der Gesellschaft erbracht werden;
- (xvi) Gebühren und Kosten für Versand/Publikation von Aktionärsbriefen oder andersartiger Mitteilungen an Aktieninhaber, Behörden, Dienstleistungserbringer usw.;
- (xvii) andere gegenüber der Gesellschaft erhobene Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit ihrem Tagesgeschäft;
- (xviii) mit Liquidationsverfahren verbundene Kosten.

Um etwaige Zweifel auszuräumen wird festgehalten, dass sich die oben unter (xii) und (xiii) aufgeführten Kosten von der Vertriebsgebühr oder der Zeichnungsgebühr unterscheiden.

Andere in Paragraph 10.6.6 erwähnten Kosten wie Transaktionskosten, Gebühren für die Wertpapierleihe, Zinsen für Kontokorrentkredite und andere ausserordentliche Kosten und Ausgaben fallen nicht unter die Direktkosten und Fondsdienstleistungskosten.

Zur Deckung der Betriebskosten zahlt die Gesellschaft der Verwaltungsgesellschaft einen festen Satz für die Betriebskosten ("FROC") als jährlicher Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Aktienklassen der einzelnen Teilfonds.

Mit dem FROC wird ein Festsatz festgelegt, der die direkten Kosten und die Fondsdienstleistungskosten abdeckt, die im Zeitablauf schwanken können. Durch den FROC ist die Gesellschaft gegen Ausgabenschwankungen abgesichert, was nicht der Fall gewesen wäre, hätte sich die Gesellschaft dafür entschieden, diese Ausgaben direkt zu leisten.

Der Verwaltungsgesellschaft effektiv gezahlte FROC-Beträge (der "effektive FROC") dürfen den maximalen, in Anhang A in Bezug zu einem bestimmten Teilfonds ersichtlichen FROC (der "maximale FROC") nicht überschreiten.

Der effektive FROC der jeweiligen Aktienklassen der einzelnen Teilfonds wird im Jahresbericht und in den Factsheets der Teilfonds veröffentlicht, die auf der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) abrufbar sind.

Im Rahmen des in Anhang A in Bezug zu einem bestimmten Teilfonds erwähnten maximalen FROC behält sich der Verwaltungsrat vor, den effektiven FROC gelegentlich anzupassen. Jedwede Erhöhung des maximalen FROC gilt als wesentliche Änderung und wird den Aktieninhabern gemäss des in der Präambel des Prospekts beschriebenen Verfahrens mitgeteilt. Ausländische Gerichtsbarkeiten, in denen die Gesellschaft registriert ist, können bei einer Erhöhung des FROC Beschränkungen oder zusätzliche Anforderungen auferlegen.

Überschreiten die tatsächlichen Betriebskosten für eine Aktienklasse eines Teilfonds den effektiven FROC, trägt die Verwaltungsgesellschaft diese zusätzlichen Betriebskosten. Umgekehrt ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, die Differenz einzubehalten, sollten die tatsächlichen Betriebskosten unter dem effektiven FROC einer Aktienklasse eines Teilfonds liegen.

10.6.5 Lizenzgebühr für bestimmte Strategien auf bankeigene Indizes

Bei der Rohstoff-Swap-Strategie (siehe Paragraph 3.3.1), der Backwardation-Swap-Strategie (siehe Paragraph 3.3.2), der Commodity-Curve-Arbitrage-Swap-Strategie (siehe Paragraph 3.3.3) und der Übergangsrohstoff-Swap-Strategie (siehe Paragraph 3.3.4) vereinbaren ein Teilfonds und die Swap-Gegenparteien (die "Swap-Gegenparteien"), den gesamten Zeichnungsbetrag oder einen Teil davon gegen die Performance bestimmter Indizes zu tauschen, die bankeigene Indizes sind, die von Lombard Odier Asset Management (Switzerland) SA geschaffen, unterhalten und beraten werden (der "Index" oder die "Indizes").

Über Lizenzvereinbarungen zwischen Lombard Odier Asset Management (Switzerland) SA und jeder der Swap-Gegenparteien erhalten Letztgenannte das Recht, anderen Einheiten der Lombard Odier Gruppe oder externen Einheiten gegen Zahlung einer Gebühr (die "Lizenzgebühr") Swap-Produkte anzubieten, wobei die Auszahlungen an die Performance des entsprechenden Index geknüpft sind.

Wenn ein anderer Fondsmanager als Lombard Odier Asset Management (Switzerland) SA für einen Teilfonds entweder die Rohstoff-Swap-Strategie oder die Backwardation-Swap-Strategie umsetzt, wird die Lizenzgebühr von diesem Teilfonds an die Swap-Gegenparteien gezahlt, die ihrerseits die Lizenzgebühr an Lombard Odier Asset Management (Switzerland) SA überweisen.

10.6.6 Sonstige Kosten

Zusätzlich zu den in Paragraph 10.6.4 beschriebenen Betriebskosten trägt jeder Teilfonds die Transaktionskosten und andere damit zusammenhängende Kosten, die weiter unten beschrieben werden.

Transaktionskosten sind alle Kosten im Zusammenhang mit (i) dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren oder Finanzinstrumenten im Auftrag der betreffenden Teilfonds und beinhalten unter anderem Brokerage-, Clearing- und Wechselkursgebühren sowie Transaktionssteuern (einschliesslich Stempelabgabe) und (ii) dem Handelsmanagementprozess, der unter anderem die Abstimmung der Aufträge, die im Auftrag der betreffenden Teilfonds ausgeführt werden, mit den jeweiligen Abwicklungsinstruktionen umfasst.

Andere damit zusammenhängende Kosten entstehen unter anderem aus:

- Führung und Abstimmung aller Positionen und Barbestände zwischen den Unterlagen der jeweiligen Depotbank, der Broker und Clearingstellen und den in den Front-Office-Systemen (d.h. Portfoliomanagement- und Auftragsverwaltungssystemen) der jeweiligen Fondsmanager verfügbaren Informationen;
- Bewertung (einschliesslich unabhängiger Bewertung von OTC-Derivaten);
- Bereitstellung und Entgegennahme von Sicherheiten (einschliesslich Margenforderungen für börsennotierte Derivate);
- Management und Bearbeitung von Kapitalmassnahmen;
- Berichterstattung über Derivattransaktionen und -positionen an das zuständige Transaktionsregister gemäss den geltenden Meldepflichten;
- Wiederholung der NAV-Berechnung durch Drittanbieter zwecks Kontrolle;
- regelmässigen Kosten im Zusammenhang mit Research, wie in Paragraph 10.6.7 unten beschrieben.

Darüber hinaus trägt jede Aktienklasse durch externe Faktoren entstandene ausserordentliche Kosten, die teils im Rahmen der normalen Tätigkeit der Gesellschaft nicht absehbar sind, darunter Prozesskosten (einschliesslich Kosten für Expertisen oder Schätzungen) oder den vollen Betrag für Steuern, Abgaben, Taxen oder ähnliche Abgaben, die den Teilfonds oder ihren Vermögen auferlegt werden und die nicht als ordentlicher Aufwand gelten.

Die Kosten und Gebühren für die Gründung zusätzlicher Teilfonds, einschliesslich Kosten und Gebühren für ihre Rechts- und Steuerberater in Luxemburg und im Ausland, werden von den entsprechenden Teilfonds getragen und über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren amortisiert.

Vorbehaltlich der in Paragraph 4.1 (v) erwähnten Restriktionen werden bei der Anlage eines Teilfonds in einen OGAW, OGA oder einen Ziel-Teilfonds unter Umständen Gebühren und Kosten doppelt erhoben bzw. berechnet. Davon betroffen sind namentlich die Gebühren an die Depotbank(en), Transferstelle(n), den/die Fondsmanager und sonstige Stellen sowie, mit Ausnahme von Anlagen in einen Ziel-Teilfonds, die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren, die sowohl beim Teilfonds als auch beim zugrundeliegenden, in den die Gesellschaft investiert, anfallen. Der Höchstsatz der Managementgebühr, der dem Teilfonds und dem jeweiligen anderen OGAW, OGA oder Ziel-Teilfonds berechnet werden kann, ist in Anhang A für jeden Teilfonds offengelegt, und die auf Ebene eines solchen OGAW, OGA oder Ziel-Teilfonds effektiv belastete Managementgebühr ist im Jahresbericht zu finden, der auf der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) abrufbar ist.

10.6.7 Researchkommissionen und -kosten

Vorbehaltlich der Einhaltung der geltenden Gesetze und Verordnungen durch die Fondsmanager (insbesondere jene Fondsmanager mit Standort in der Europäischen Union: Einhaltung von MiFID II), können die Fondsmanager und ihre Delegierten sowie verbundenen Personen Anlageresearch von Brokern, Dealern oder anderen Drittparteien im Zusammenhang mit der Verwaltung eines Teilfonds erhalten, das wie folgt finanziert werden kann: entweder durch (i) Transaktionskommissionen, die letztlich von einem Teilfonds gemäss einer Vereinbarung über Soft Commissions, Kommissionsteilung und/oder Researchkostenerfassung mit Brokern, Händlern und anderen Drittparteien (zusammen nachstehend "Vereinbarungen über Researchkosten") getragen werden; oder (ii) durch regelmässige Kosten, die einem Teilfonds vom Fondsmanager zu einem von der Gesellschaft festgelegten Tarif und als sonstige Kosten gemäss Paragraph 10.6.6 in Rechnung gestellt werden. Soweit zulässig und vorbehaltlich geltender Gesetze und Verordnungen können Fondsmanager ausserhalb der Europäischen Union Research erhalten, das mit Handelsabwicklungsdienstleistungen eines bestimmten Brokers oder Dealers gebündelt wird.

Die Fondsmanager stellen der Verwaltungsgesellschaft Berichte über die Umsetzung der Vereinbarungen über Researchkosten zur Verfügung und handeln jederzeit im besten Interesse der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und jedes Teilfonds, wenn sie Vereinbarungen über Researchkosten abschliessen oder auf andere Weise Research erhalten, das direkt oder indirekt von einem Teilfonds finanziert wird.

10.7 Total Expense Ratio

Die den einzelnen Teilfonds für die Verwaltung belasteten Kosten und Kommissionen müssen unter Verwendung der international anerkannten Total Expense Ratio (TER) offengelegt werden. Die TER wird zweimal jährlich berechnet, indem die gesamten Betriebskosten und Kommissionen ausser Wertpapiertransaktionskosten (Brokerage), die dem Vermögen eines Teilfonds laufend belastet werden, durch das durchschnittliche Vermögen des betreffenden Teilfonds geteilt werden.

Die TER der Teilfonds wird im Jahres- und im Halbjahresbericht veröffentlicht.

11. VERTRIEB DER AKTIEN

Die Gesellschaft hat einen Verwaltungsgesellschaftsvertrag mit Lombard Odier Funds (Europe) S.A. abgeschlossen, in dem Lombard Odier Funds (Europe) S.A. mit dem weltweiten Marketing und Vertrieb der Aktien der Gesellschaft betraut wird (die "globale Vertriebsstelle"). Die globale Vertriebsstelle erbringt Dienstleistungen für die Verkaufsförderung der Aktien bei anderen Finanzintermediären.

Die Gesellschaft und/oder die globale Vertriebsstelle hat/haben mit Vertriebsträgern, Platzierungsvermittlern und anderen Vertriebspartnern in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Recht Verträge über die Vermarktung und den Verkauf von Aktien in bestimmten OECD-Ländern abgeschlossen. Die globale Vertriebsstelle und die Vertriebsstellen haben Anspruch auf die in den Paragraphen 10.1 und 10.3 beschriebenen Gebühren und können in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Recht den Sub-Vertriebsträgern oder Aktieninhabern von Zeit zu Zeit einen Teil oder die Gesamtheit dieser Gebühren erlassen.

Die Gesellschaft kann für einen effizienten Vertrieb der Aktien in Ländern, in denen sie registriert ist, Zeichnungs-, Umwandlungs- oder Rücknahmeanträge von Finanzintermediären annehmen. In diesem Fall werden nicht die Kunden, die in die Gesellschaft investiert haben, ins Aktienregister eingetragen, sondern die Finanzintermediäre. Diese fallen, soweit anwendbar, unter eine der FATCA-Kategorien, die mit dem FATCA-Status der Gesellschaft kompatibel sind. Die Finanzintermediäre teilen dem OGA-Verwalter und entweder der Verwaltungsgesellschaft oder der Gesellschaft in einer zwischen der Gesellschaft und den Finanzintermediären vereinbarten Weise so bald wie möglich mit, wenn sich ihr FATCA-Status geändert hat, in jedem Fall aber innerhalb von 30 Tagen, nachdem die Änderung eingetreten ist.

Die Entscheidung der Gesellschaft, Zeichnungs-, Umwandlungs- oder Rücknahmeanträge von Finanzintermediären anzunehmen, hindert die Anleger nicht daran, bei der Platzierung von Zeichnungs-, Umwandlungs- oder Rücknahmeanträgen direkt mit dem OGA-Verwalter zu handeln. Bei dieser Vorgehensweise werden die Anleger ins Aktienregister eingetragen.

Im Falle von Fehlern bei der Berechnung des NAV, Nichteinhaltung der Anlagevorschriften und anderen Fehlern, die gemäss CSSF Rundschreiben 24/856 zu einem Anspruch auf Ausgleichszahlungen führen, erfolgen diese Zahlungen an die im Aktienregister eingetragenen Anleger. Falls im Aktienregister Finanzintermediäre eingetragen sind, die für Endanleger investieren, sollen die Zahlungen über die Kette von Intermediären an die Endbegünstigten weitergeleitet werden, um sie für die während der Dauer des Fehlers/der Nichteinhaltung erlittenen Nachteile zu entschädigen. Hierzu stellt die Gesellschaft sicher, dass den Finanzintermediären alle erforderlichen Informationen zu dem Fehler/der Nichteinhaltung zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihre Pflichten erfüllen und die erforderlichen Ausgleichszahlungen an die zugrunde liegenden Anleger leisten können. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Ausgleichsrecht von Endbegünstigten, die Aktien über einen Finanzintermediär gezeichnet haben, beeinträchtigt sein kann.

12. AUSGABE UND VERKAUF DER AKTIEN

12.1 Allgemeine Bestimmungen

Aktien werden zum Ausgabepreis ausgegeben.

Der Ausgabepreis ist der nach der in Paragraph 15.1 dargelegten Methode berechnete Nettoinventarwert je Aktie des betreffenden Teilfonds. Bei der Zeichnung von P-, R-, N-, I-, H-, M- und V-Aktien kann zum Ausgabepreis eine Zeichnungsgebühr und für bestimmte Teilfonds eine Verwässerungsschutzgebühr zugeschlagen werden (wie in Anhang A in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds erwähnt).

Die neuesten Ausgabepreise werden jeweils am Sitz der Gesellschaft bekannt gegeben.

Der auf die betreffende Referenzwährung bzw. im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Aktien der auf die betreffende Alternativwährung lautende Ausgabepreis wird an jedem Bewertungstag durch den OGA-Verwalter bestimmt.

Die Aktien können gemäss dem in Kapitel 20 dargelegten Verfahren gezeichnet werden. Zeichnungsanträge können direkt an die Gesellschaft in Luxemburg geschickt werden. Die Anleger können ihre Kaufaufträge über die globale Vertriebsstelle oder Vertriebssträger platzieren.

Die erstmalige Mindestanlage sowie der Mindestanlagebetrag in die Aktien eines Teilfonds sind in Anhang A aufgeführt. Der Verwaltungsrat kann bei allen Aktienklassen auf die erstmalige Mindestanlage und den Mindestanlagebetrag verzichten, soweit gesetzlich und aufsichtsrechtlich zulässig.

Zeichnungsanträge müssen bei der Gesellschaft spätestens bis zur in der Tabelle in Anhang A in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds angegebenen Annahmeschlusszeit eingegangen sein. Alle Transaktionen werden nach der "Forward-Pricing"-Methode abgewickelt.

Zeichnungsanträge können entweder an die globale Vertriebsstelle oder den Vertriebssträger gesandt werden, der den wesentlichen Inhalt des Antrags an die Gesellschaft weiterleitet, oder der Gesellschaft in Luxemburg direkt zugestellt werden. Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta am in Anhang A in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds angegebenen Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des/der Teilfonds, von dem/denen Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Nach der Annahmeschlusszeit eingegangene Zeichnungsanträge werden für den nächsten Geschäftstag zurückgehalten.

Im Falle einer vorherigen Vereinbarung mit der Gesellschaft, die für die globale Vertriebsstelle und die Vertriebssträger die zwingende Bestimmung enthält, keine eigenen oder am selben Tag von Investoren erhaltenen Aufträge nach der Annahmeschlusszeit zuzustellen, kann die Gesellschaft Zeichnungsanträge, die nach der Annahmeschlusszeit eingehen, von der globalen Vertriebsstelle und den Vertriebssträgern annehmen.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Verwaltungsrat und des anwendbaren Rechts, insbesondere in Bezug auf den besonderen Prüfungsbericht zur Bestätigung des Werts allfälliger Sacheinlagen, kann die Bezahlung des Ausgabepreises in Form von Wertpapieren erfolgen, sofern diese Wertpapiere dem Verwaltungsrat im Hinblick auf die Anlagepolitik und die Anlagerestriktionen der Gesellschaft annehmbar erscheinen.

Die Anlage in eine Aktienklasse unterliegt den in Paragraph 2.2 und in Anhang A in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds erwähnten Bedingungen.

Die Gesellschaft kann von Zeichnungsinteressenten für Aktien mit Eignungskriterien die Beibringung aller Unterlagen oder Informationen verlangen, die belegen, dass sie die Voraussetzungen zur Anlage in diese Aktienklassen erfüllen. Darüber hinaus kann die Gesellschaft Zeichnungsanträge für diese Aktien zurückweisen, solange nicht alle oben erwähnten angeforderten Informationen und Unterlagen in ihrem Besitz sind oder andere triftige Gründe vorliegen.

Aktieninhabern wird eine Bestätigungsanzeige an dem Geschäftstag zugestellt, der auf die Ausführung des Zeichnungsantrags folgt. Erhält die Verwaltungsgesellschaft die Bestätigungsanzeige von einer Drittpartei, wird der Zeichnungsantrag an dem Geschäftstag ausgeführt, der auf den Erhalt der Bestätigung der Drittpartei folgt. Aktienzertifikate für Namensaktien werden einzig auf Verlangen der Aktieninhaber ausgestellt, die die Kosten für die Ausstellung der Aktienzertifikate tragen.

Verlangt ein Anleger ausdrücklich die Ausstellung von auf seinen Namen lautenden Aktienzertifikaten, werden ihm diese innerhalb von 30 Tagen nach dem massgeblichen Bewertungstag zugesandt.

Die Gesellschaft kann den direkten oder indirekten Aktienbesitz bestimmter Personen oder Personengruppen, Firmen oder juristischer Personen einschränken oder verhindern. Dabei handelt es sich insbesondere um (a) Personen, die gegen ein Gesetz oder eine Vorschrift eines Landes oder einer staatlichen oder aufsichtsrechtlichen Behörde verstossen haben, (b) Personen, deren Umstände nach Ansicht des

Verwaltungsrats dazu führen könnten, dass die Gesellschaft gegen einen bestimmten aufsichtsrechtlichen Status verstösst oder diesen nicht einhält, eine Steuerpflicht ausgelöst wird (einschliesslich regulatorischer oder steuerlicher Verbindlichkeiten, die sich beispielsweise aus den Anforderungen von FATCA oder CRS [wie in Abschnitt 17 festgelegt] oder ähnlichen Bestimmungen oder Verstössen dagegen ergeben) oder ein sonstiger Nachteil resultiert, den die Gesellschaft sonst nicht erlitten hätte (einschliesslich einer Eintragungspflicht, die sich aus Wertpapier-, Anlage- oder vergleichbaren Gesetzen oder Vorschriften eines Landes oder einer Behörde ergibt), oder (c) Personen, deren konzentrierter Aktienbesitz nach Ansicht des Verwaltungsrats die Liquidität der Gesellschaft oder eines ihrer Teilfonds gefährden könnte. In der Satzung wird beschrieben, wie die Gesellschaft den direkten oder indirekten Besitz von Aktien durch bestimmte Personen oder Personengruppen, Firmen oder juristische Personen einschränken kann.

Der Verwaltungsrat kann zudem für die Ausgabe von Aktien eines Teilfonds oder einer Klasse (auch im Rahmen von Umtauschanträgen) während eines vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitraums Einschränkungen auferlegen.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, eine Aktienzeichnung ganz oder teilweise abzulehnen. In diesem Fall werden die Zeichnungsbeträge oder der entsprechende Saldo umgehend an den Aktienzeichner zurückgesandt. Die Gesellschaft gestattet keine "Market-Timing"-Praktiken und behält sich das Recht vor, Zeichnungs- und Umtauschaufräge von Anlegern abzulehnen, die die Gesellschaft solcher Praktiken verdächtigt, und geeignete Massnahmen zu ergreifen, um andere Anleger der Gesellschaft zu schützen.

Die geltende Annahmeschlusszeit, der Bewertungstag und der Zahlungstermin sind in Anhang A in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds aufgeführt.

12.2 FATCA-Compliance-Programm der Gesellschaft

Im Abschnitt "Regulatorisches Risiko – Vereinigte Staaten von Amerika" im Anhang zu den Risikofaktoren finden Sie weitere Einzelheiten zu FATCA.

Die Gesellschaft erfüllt über ihre Teilfonds die FFI-Kriterien im Sinne des FATCA.

Gemäss FATCA und dem IGA-Modell 1 zwischen den USA und dem Grossherzogtum Luxemburg kann ein FFI entweder ein "rapportierendes" oder ein "nicht rapportierendes" FFI sein.

Der FATCA-Status der Gesellschaft ist "rapportierendes FFI" ("reporting FFI"). Ihre internationale Identifikationsnummer für Intermediäre (GIIN) lautet QWKBLP.99999.SL.442.

Im Rahmen ihres FATCA-Compliance-Programms kann die Gesellschaft (oder jeglicher Drittanbieter, an den solche Aufgaben delegiert werden):

- (i) Informationen oder gültige Unterlagen verlangen, die den FATCA-Status des Aktieninhabers belegen;
- (ii) verpflichtet sein, den luxemburgischen Steuerbehörden (Administration des Contributions Directes) Informationen über einen Aktieninhaber, sein Konto bei der Gesellschaft und/oder Zahlungen an diesen Aktieninhaber zu melden, wenn dieses Konto als FATCA-meldepflichtiges Konto oder als nicht teilnehmendes FFI gemäss FATCA gilt;
- (iii) verpflichtet sein, gemäss FATCA von bestimmten Zahlungen, die von oder im Namen der Gesellschaft an einen Aktieninhaber geleistet werden, die anwendbaren US-Quellensteuern abzuziehen;
- (iv) verpflichtet sein, gegenüber einem unmittelbaren Zahler bestimmter Einkünfte aus US-Quellen die persönlichen Informationen offenzulegen, die für die Einbehaltung und Meldung in Bezug auf die Zahlung dieser Einkünfte erforderlich sind.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, jede Zeichnung von Aktien durch einen potenziellen Aktieninhaber oder einen Aktieninhaber, der die unter (i) oben genannten ausreichenden Unterlagen nicht vorlegt oder auf Anfrage erneuert, abzulehnen. Ausserdem behält sich die Gesellschaft das Recht vor, alle Aktien eines Aktieninhabers, der die unter (i) oben genannten ausreichenden Unterlagen nicht vorlegt oder auf Anfrage erneuert, zwangsweise zurückzunehmen.

Potenzielle Anleger sollten hinsichtlich der möglichen Auswirkungen des FATCA auf ihre Anlage in der Gesellschaft ihre eigenen Steuerberater konsultieren. Die die Aktieninhaber betreffenden Daten und Informationen, welche die Gesellschaft gemäss FATCA an Dritte weitergeben kann, unterliegen auch den Bestimmungen von Abschnitt 20.4 dieses Prospekts "Personenbezogene Daten".

Die Anleger werden auf Kapitel 11 dieses Prospekts verwiesen, das weitere Informationen über die Rechte von Anlegern enthält, die Aktien der Gesellschaft über einen Intermediär oder Nominee halten.

13. RÜCKNAHME DER AKTIEN

13.1 Allgemeine Bestimmungen

Aktien werden zum Rücknahmepreis zurückgenommen.

Als Rücknahmepreis gilt der Nettoinventarwert je Aktie, der nach der in Paragraph 15.1 dargelegten Methode berechnet wird, wobei bei einzelnen Teilfonds eine Verwässerungsschutzgebühr oder – bei V-Aktien – eine bedingte aufgeschobene Verkaufsgebühr (Contingent Deferred Sales Charge, CDSC) abgezogen wird.

Die neuesten Rücknahmepreise werden jeweils am Sitz der Gesellschaft bekannt gegeben.

Die Aktieninhaber müssen ihre Rücknahmeanträge schriftlich bei der Gesellschaft einreichen oder per Telex oder Fax mit nachfolgender schriftlicher Bestätigung, und zwar bis spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit. Ein ordnungsgemäss erfolgter Antrag ist unwiderruflich, ausgenommen im Falle bzw. während der gesamten Dauer einer Aussetzung der Rücknahme oder bei Anwendung einer Rücknahmebeschränkung. In allen anderen Fällen darf der Verwaltungsrat den Widerruf eines Rücknahmeantrags genehmigen.

Im Einklang mit der "Forward-Pricing"-Methode werden Rücknahmeanträge, die nach der Annahmeschlusszeit eingehen, für den darauffolgenden Geschäftstag reserviert. Im Falle einer vorherigen Vereinbarung mit der Gesellschaft, die für die globale Vertriebsstelle und die Vertriebsträger die zwingende Bestimmung enthält, keine eigenen oder am selben Tag von Investoren erhaltenen Aufträge nach der Annahmeschlusszeit zuzustellen, kann die Gesellschaft Rücknahmeanträge, die nach der Annahmeschlusszeit eingehen, von der globalen Vertriebsstelle annehmen.

Fällt der Restwert der von einem Anleger an einem Teilfonds gehaltenen Aktien nach einem Rücknahmeantrag unter den in Anhang A in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds erwähnten Mindestanlagebetrag, kann die Gesellschaft die restlichen Aktien dieses Anlegers am entsprechenden Teilfonds zurückkaufen oder die unter "Umtausch von Aktien" (Kapitel 14) erwähnten Massnahmen ergreifen.

Werden Aktien von einem Aktieninhaber gehalten, dessen Status als unvereinbar gilt mit dem FATCA-Status der Gesellschaft, der die Konformität der Gesellschaft mit den FATCA-Bestimmungen sicherstellt, kann der Verwaltungsrat in eigenem Ermessen solche Aktien im Einklang mit den Prospektbestimmungen und der Satzung zurücknehmen.

Wenn sich die Umstände dergestalt ändern, dass ein Anleger, dessen Status gemäss FATCA-Bestimmungen bisher als mit dem FATCA-Status der Gesellschaft vereinbar galt, nicht mehr berechtigt ist, Aktien zu halten, muss der Anleger den OGA-Verwalter sowie entweder die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft so schnell wie möglich und nicht später als 30 Tage danach über diese Veränderung informieren. Als veränderter Umstand gilt im weitesten Sinne jedes Ereignis oder jede Situation, bei dessen/deren Eintreten die Gesellschaft nicht mehr davon ausgehen kann, dass die Dokumentation, Erklärungen, Angaben oder Informationen (des Aktieninhabers oder aus öffentlich zugänglichen Quellen), auf die sie sich bisher im Zusammenhang mit der Einhaltung der FATCA-Bestimmungen verlassen hat, weiterhin zutreffen. Erhält der Verwaltungsrat Kenntnis von solchen veränderten Umständen oder wird er darüber informiert, kann er im eigenen Ermessen und in Übereinstimmung mit den Prospektbestimmungen und der Satzung die Aktien zurücknehmen, wenn es den Anschein hat beziehungsweise unwahrscheinlich ist, dass die Konformität des Aktieninhabers innerhalb eines angemessenen Zeitraums, den der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festlegt, nicht wieder hergestellt werden kann, um die Anforderungen im Zusammenhang mit dem Status der Gesellschaft gemäss FATCA jederzeit zu erfüllen.

Zum Zeitpunkt ihrer Rücknahme kann der Wert der Aktien, je nach Marktwert der im Teilfonds zu diesem Zeitpunkt gehaltenen Vermögenswerte, sowohl über als auch unter dem vom Anleger bezahlten Preis liegen. Der Wert der Aktien einer Klasse, die auf eine Alternativwährung lautet, ist zudem stark von den Währungsschwankungen der Alternativwährung gegenüber der Referenzwährung des Teilfonds und der zur Deckung des Währungsrisikos angewandten Absicherungspolitik abhängig.

Auf Ersuchen der Aktieninhaber kann die Gesellschaft unter Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Vorschriften sowie unter angemessener Berücksichtigung der Interessen aller Aktieninhaber eine Sachauszahlung beschliessen. Sofern die geltenden Gesetze und Vorschriften oder die CSSF nichts anderes vorsehen, unterliegt eine solche Sachauszahlung einem speziellen Prüfungsbericht zur Bestätigung des Werts allfälliger Anlagen und die Kosten eines solchen Berichts werden vom Aktieninhaber getragen.

Die Aktien werden nach ihrer Rücknahme durch die Gesellschaft als verfallen erklärt.

Die Bezahlung erfolgt normalerweise in der Referenzwährung vor dem "Zahlungstermin" in der in Anhang A in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds erwähnten Zeitspanne oder, falls später, am Tag, an dem das/die Aktienzertifikat(e) (sofern solche ausgestellt wurden) der Gesellschaft retourniert worden ist/sind. Bei der Rücknahme von Aktien einer Klasse, die auf eine Alternativwährung lautet, erfolgt die Bezahlung des Rücknahmebetrags normalerweise in der betreffenden Währung.

Aufgrund allfälliger Währungsschwankungen und Schwierigkeiten betreffend die Kapitalrückführung aus bestimmten Gerichtsbarkeiten (siehe Anhang zu den Risikofaktoren) ist es allerdings möglich, dass die Gesellschaft den Verkaufserlös verspätet erhält und der schliesslich erhaltene Betrag nicht unbedingt den zum Zeitpunkt der betreffenden Transaktion berechneten Nettoinventarwert widerspiegelt.

Sollte aufgrund aussergewöhnlicher Umstände die Liquidität des Portefeuilles in Bezug auf den Teilfonds, dessen Aktien zurückgenommen werden, nicht ausreichen, um die Rücknahmebeträge innerhalb dieser Periode zu bezahlen, muss die Bezahlung so bald wie möglich danach, aber ohne Zinsen, erfolgen.

Es ist nicht auszuschliessen, dass die Bezahlung der Rücknahmebeträge infolge spezifischer gesetzlicher Bestimmungen verzögert wird, etwa durch Devisenrestriktionen oder andere Umstände ausserhalb der Kontrolle der Gesellschaft, die es unmöglich machen, für den Verkauf oder die Veräusserung der Vermögenswerte eines Teilfonds bezahlt zu werden oder die Rücknahmebeträge in das Land zu überweisen, in dem die Rücknahme beantragt wurde.

Aktieninhabern wird die Bestätigung der Ausführung eines Rücknahmeantrags an dem Geschäftstag zugestellt, der auf die Ausführung des Rücknahmeantrags folgt. Erhält die Verwaltungsgesellschaft die Bestätigung von einer Drittpartei, wird die Bestätigung den Aktieninhabern an dem Geschäftstag zugesandt, der auf den Erhalt der Bestätigung der Drittpartei folgt.

13.2 Rücknahmebeschränkungen

Um die faire und gleiche Behandlung aller Aktieninhaber sicherzustellen und diejenigen, die keine Rücknahme ihrer Aktien beantragen, vor einer abnehmenden Liquidität eines Teilfonds zu schützen, kann die Gesellschaft Rücknahmebeschränkungen anwenden, wenn an einem bestimmten Bewertungstag in erheblichem Umfang Rücknahmeanträge eingehen.

Übersteigen an einem Bewertungstag die Nettorücknahmeanträge, die für einen Teilfonds eingehen, 10% des Nettoinventarwerts dieses Teilfonds (die "Aktivierungsschwelle"), kann eine Rücknahmebeschränkung aktiviert werden. Die Aktivierungsschwelle gilt für alle Aktieninhaber des jeweiligen Teilfonds gleichermassen.

Wird eine Rücknahmebeschränkung aktiviert, führt die Gesellschaft die an diesem Bewertungstag eingegangenen Rücknahmeanträge anteilig in Höhe von insgesamt mindestens der Aktivierungsschwelle aus. Der nicht ausgeführte Anteil der Rücknahmeanträge wird am nächsten Bewertungstag vor neuen Rücknahmeanträgen bearbeitet, und zwar wiederum anteilig, sofern die Aktivierungsschwelle überschritten wird.

Der Aufschub nicht ausgeführter Rücknahmeanträge ist nur als zeitlich befristete Massnahme zulässig. Die Dauer einer Rücknahmebeschränkung wird auf Einzelfallbasis unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände und des besten Interesses der Aktieninhaber festgelegt.

Aktien, deren Rücknahmeanträge unter einer Rücknahmebeschränkung ausgeführt werden, werden zum Nettoinventarwert je Aktie an dem Bewertungstag, an dem der Rücknahmeantrag (oder dessen aufgeschobener Anteil) ausgeführt wird, zurückgenommen. Dieser Aufschubmechanismus gilt in gleicher Weise für Rücknahme- und Umtauschaufträge.

14. UMTAUSCH VON AKTIEN

Wenn alle Bedingungen für die Zeichnung von Aktien der Aktienklasse eines Teilfonds erfüllt sind (mit Ausnahme von V-Aktien (unter bestimmten Bedingungen) und kurzfristigen Geldmarkt-Teilfonds wie unten beschrieben), können Aktieninhaber jedes Teilfonds ihr Portefeuille ganz oder teilweise gegen Aktien eines anderen Teilfonds umtauschen. Dazu müssen sie – per Telex oder Fax mit schriftlicher Bestätigung – an den OGA-Verwalter in Luxemburg oder über die globale Vertriebsstelle oder eine andere Vertriebsstelle spätestens bis zu der für den Tag, an dem die Aktien umgetauscht werden sollen, geltenden Annahmeschlusszeit einen entsprechenden Antrag stellen; dies mit der Massgabe, dass der Verwaltungsrat für die Ausgabe von Aktien eines Teilfonds im Rahmen von Umtauschanträgen während eines bestimmten Zeitraums Einschränkungen auferlegen kann. Dieser muss folgende Informationen enthalten: der Name des Aktieninhabers, die Anzahl der umzutauschenden Aktien (sofern nicht der gesamte Aktienbestand umgetauscht werden soll) und nach Möglichkeit die Referenznummer der umzutauschenden Aktien sowie die Angabe der gewünschten wertmässigen Aufteilung auf die neuen Teilfonds (sofern mehr als einer). Aktien einer Klasse können gegen Aktien einer anderen Klasse umgetauscht werden, solange alle Zeichnungsbedingungen der neuen Aktienklasse erfüllt sind. Der Umtausch in eine "Seeding"-Aktienklasse ist jedoch nicht erlaubt, sofern der Verwaltungsrat nicht etwas anderes beschlossen hat. Wie in Paragraph 2.2 dargelegt können Aktieninhaber die für jeden Teilfonds erhältlichen Aktienklassen den Jahres- und Halbjahresberichten der Gesellschaft und der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) entnehmen oder beim Sitz der Gesellschaft oder bei den ausländischen Vertretungen um entsprechende Auskunft bitten.

Im Falle eines Umtauschs betreffend Teilfonds mit anderen Annahmeschlusszeiten gilt die jeweils strengste Annahmeschlusszeit (siehe Anhang A in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds).

Es wird darauf hingewiesen, dass V-Aktien zwar ineinander umgewandelt werden können (wobei das ursprüngliche Kaufdatum auf die neuen Aktien übertragen wird), der Umtausch von V-Aktien in eine andere Aktienklasse ohne CDSC während der CDSC-Laufzeit jedoch als Rücknahme behandelt wird.

Aufgrund des für kurzfristige Geldmarkt-Teilfonds geltenden Bewertungstags sind der Umtausch von einem Teilfonds, der kein kurzfristiger Geldmarkt-Teilfonds ist, in einen kurzfristigen Geldmarkt-Teilfonds, sowie der Umtausch von einem kurzfristigen Geldmarkt-Teilfonds in einen anderen Teilfonds nicht möglich. Ein Umtausch zwischen kurzfristigen Geldmarkt-Teilfonds sowie ein Umtausch zwischen anderen Teilfonds sind jedoch möglich, wenn die oben genannten Bedingungen erfüllt werden.

Es gilt zu beachten, dass der Umtausch erst erfolgen kann, wenn die Gesellschaft die entsprechenden Aktienzertifikate (sofern solche ausgestellt wurden) erhalten hat.

Aktieninhaber können den Umtausch ihrer Aktienklasse in eine andere Aktienklasse beantragen, wenn sie die in Paragraph 2.2 aufgeführten Kriterien für die Anlage in diese Aktienklasse erfüllen. Der Verwaltungsrat kann jedoch für solche Umtauschrechte Einschränkungen auferlegen. Die für eine bestimmte Aktienklasse erforderliche erstmalige Mindestanlage bzw. der Mindestanlagebetrag wird unter Umständen mit einer weiteren Zeichnung oder aufgrund von Marktschwankungen erreicht.

Beantragt ein Aktieninhaber, dass nur ein Teil der von ihm im ursprünglichen Teilfonds gehaltenen Aktienklasse umgetauscht wird, und hätte dieser Umtausch zur Folge, dass der Wert der von diesem Aktieninhaber unter den für diese Aktienklasse geltenden Mindestanlagebetrag des ursprünglichen Teilfonds oder den für diese Aktienklasse geltenden Mindestanlagebetrag des neuen Teilfonds zu liegen kommt, darf der Verwaltungsrat, hält er dies für zweckdienlich, den Umtauschantrag zurückweisen oder die Gesamtheit des von diesem Aktieninhaber im ursprünglichen Teilfonds gehaltenen Bestands umtauschen.

Die Gesellschaft kann die Aktien einer bestimmten Aktienklasse eines Anlegers in Aktien einer anderen Aktienklasse umtauschen, wenn dieser Anleger eines der für die jeweilige Aktienklasse geltenden, in Paragraph 2.2 aufgeführten Kriterien nicht mehr erfüllt (z.B. nach einem Rücknahmeantrag für einen Teil seines Portefeuilles). Kein Umtausch findet indes statt, wenn die Restanlage in der ursprünglichen Aktienklasse eines bestimmten Teilfonds nur aufgrund von Marktfluktuationen oder Währungsschwankungen unter den erforderlichen Mindestanlagebetrag fällt.

Die Gesellschaft fordert von Anlegern in Aktien mit Eignungskriterien die Beibringung aller Unterlagen oder Informationen, die belegen, dass sie die Voraussetzungen zur Anlage in diese Aktien erfüllen. Darüber hinaus kann die Gesellschaft Anträge auf Umtausch in Aktien mit Eignungskriterien zurückweisen, wenn nicht alle oben erwähnten angeforderten Informationen und Unterlagen in ihrem Besitz sind oder andere triftige Gründe vorliegen.

Der Umtausch basiert auf dem Nettoinventarwert je Aktie des betreffenden Teilfonds. Die Gesellschaft bestimmt die Anzahl von Aktien, in die ein Aktieninhaber seine ursprünglichen Aktien umtauschen will, gemäss folgender Formel:

$$A = \frac{(B \times C \times D) - F}{E}$$

Dabei bedeutet:

- A: Anzahl der auszugebenden Aktien des neuen Teilfonds
- B: Anzahl der Aktien des ursprünglichen Teilfonds
- C: Nettoinventarwert je umzutauschende Aktie
- D: Währungsumtauschfaktor
- E: Nettoinventarwert je auszugebende Aktie
- F: Umtauschgebühr von bis zu 0,50%

Inhabern von S-Aktien können beim Umtausch zwischen Teilfonds (nicht aber beim Umtausch zwischen Aktienklassen desselben Teilfonds) ausserdem Verwässerungsschutzgebühren belastet werden (siehe Paragraph 10.4).

Die Gesellschaft stellt dem betreffenden Anleger eine Aktienbestätigung mit genauen Angaben zum Umtausch aus und gibt auf Verlangen des Anlegers neue Aktienzertifikate aus.

Ein Umtauschantrag ist unwiderruflich, ausser die Berechnung des Nettoinventarwerts der betreffenden Aktienklasse oder des betreffenden Teilfonds wurde eingestellt oder es wird eine Rücknahmebeschränkung angewendet.

Im Einklang mit der "Forward-Pricing"-Methode werden Umtauschanträge, die nach der Annahmeschlusszeit eingehen, am nächsten Geschäftstag bearbeitet. Im Falle einer vorherigen Vereinbarung mit der Gesellschaft, die für die globale Vertriebsstelle und die Vertriebsträger die zwingende Bestimmung enthält, keine eigenen oder am selben Tag von Investoren erhaltenen Aufträge nach der Annahmeschlusszeit zuzustellen, kann die Gesellschaft Umtauschanträge, die nach der Annahmeschlusszeit eingehen, von der globalen Vertriebsstelle und den Vertriebsträgern annehmen.

Die Bestimmungen zur verzögerten Bezahlung von Rücknahmebeträgen (siehe Paragraph 13.1) und zu Rücknahmebeschränkungen (siehe Paragraph 13.2) gelten auch für Umtauschanträge.

15. NETTOINVENTARWERT

15.1 Bestimmung des Nettoinventarwerts

Ausser im Falle einer Einstellung (siehe weiter unten) werden der Nettoinventarwert der einzelnen Teilfonds und der Nettoinventarwert je Aktie der einzelnen Teilfonds an jedem Bewertungstag in der entsprechenden Referenzwährung bzw. für Aktienklassen in Alternativwährungen in der betreffenden Alternativwährung berechnet.

Die Berechnung des Nettoinventarwerts je Aktie der einzelnen Teilfonds erfolgt an jedem Bewertungstag.

Für Teilfonds, deren Aktien einer bestimmten Klasse wöchentlich gezeichnet und/oder zurückgegeben werden können, kann der Nettoinventarwert an jedem Geschäftstag für Informations- oder Berichtszwecke berechnet werden. Die Ausgabe-, Rücknahme-, und Umtauschpreise der Aktien dieser Teilfonds werden aber nur am massgeblichen wöchentlichen Bewertungstag ermittelt (siehe Kapitel 12 und 13).

Wurden für einen Teilfonds verschiedene Aktienklassen ausgegeben, wird der Nettoinventarwert je Aktie jeder Aktienklasse des betreffenden Teilfonds an jedem Bewertungstag bestimmt, indem das Gesamtvermögen der relevanten Aktienklasse abzüglich der dieser Aktienklasse zurechenbaren Verbindlichkeiten durch die Gesamtzahl der am betreffenden Bewertungstag in Umlauf befindlichen Aktien dieser Aktienklasse geteilt wird.

Die Aktiva werden gemäss den in der Satzung aufgeführten Grundsätzen und in Übereinstimmung mit den Bewertungsbestimmungen bewertet.

Die Ermittlung des Werts aller amtlich notierten oder an einem anderen regulierten Markt gehandelten Wertpapiere erfolgt auf der Basis des am Bewertungstag auf dem Hauptmarkt dieser Wertpapiere zuletzt erhältlichen, von einem vom Verwaltungsrat anerkannten Kursdienst übermittelten Kurses. Wertpapiere, deren angemessener Wert nicht diesem Preis entspricht, und nicht notierte Wertpapiere sowie alle anderen Anlagen, einschliesslich der erlaubten Finanzterminkontrakte und Optionen, werden aufgrund der vorsichtig und nach Treu und Glauben prognostizierten Verkaufspreise bewertet.

Falls zulässig, wird der Wert der Geldmarktinstrumente, die von Teilfonds gehalten werden, die nicht als Geldmarktfonds gelten, entweder anhand von Marktdaten oder mit Bewertungsmodellen (einschliesslich auf fortgeführten Anschaffungskosten basierender Systeme) ermittelt. Sofern bei der Ermittlung des Werts von Geldmarktinstrumenten Bewertungsmodelle zur Anwendung gelangen, stellt die Gesellschaft sicher, dass diese Modelle mit den Anforderungen der Luxemburger Gesetzgebung und insbesondere mit dem CSSF-Rundschreiben 08/339 ergänzt durch das Rundschreiben 08/380 im Einklang stehen. Insbesondere wenn zur Bewertung der Geldmarktinstrumente eine Abschreibungsmethode verwendet wird, sorgt die Gesellschaft dafür, dass dies keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem Wert der Geldmarktinstrumente und dem gemäss der Abschreibungsmethode berechneten Wert zur Folge hat. Spezifische Bewertungsregeln kommen bei Instrumenten zur Anwendung, die von Teilfonds gehalten werden, die als Geldmarktfonds im Sinne von Abschnitt 15.4 gelten.

Aktiva und Verbindlichkeiten in anderen als den vorgesehenen Referenzwährungen werden zu dem zum Bewertungszeitpunkt allgemein geltenden Marktkurs in die entsprechende Referenzwährung umgerechnet.

Der Nettoinventarwert je Aktie wird auf vier Dezimalstellen gerundet (ausgenommen im Falle der auf JPY lautenden Aktien).

Der Nettoinventarwert je Aktie der einzelnen Teilfonds wird von einem Verwaltungsratsmitglied oder einem von der Gesellschaft bevollmächtigten Angestellten oder Delegierten bescheinigt; diese Bescheinigung ist endgültig, sofern kein augenscheinlicher Irrtum vorliegt.

Die Finanzberichte der Gesellschaft enthalten den geprüften konsolidierten Jahresabschluss in USD.

Ist aufgrund bestimmter Umstände nach Ansicht des Verwaltungsrats die Bewertung des Nettoinventarwerts eines Teilfonds in der vorgesehenen Währung nicht in angemessener Weise durchführbar oder für die Aktieninhaber nachteilig, so können der Nettoinventarwert sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis vorübergehend in einer anderen vom Verwaltungsrat bestimmten Währung berechnet werden.

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis (Nettoinventarwert je Aktie) der Aktienklassen der einzelnen Teilfonds in der Referenzwährung bzw. in der Alternativwährung im Falle von in Alternativwährungen begebenen Aktienklassen sind beim Sitz der Gesellschaft und bei den ausländischen Vertretungen erhältlich sowie auf der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) ersichtlich. Nach Ermessen des Verwaltungsrats, aber immer unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Länder, in denen die Gesellschaft eingetragen ist, können diese Informationen täglich in verschiedenen, vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen und Finanzzeitschriften publiziert werden. Der Verwaltungsrat kann ferner die Zeitungen und Finanzzeitschriften für jede Aktienklasse frei auswählen. Jede Aktienklasse trägt die eigenen Kosten der Veröffentlichung von Ausgabe- bzw. Rücknahmepreisen.

Der NAV der Aktien eines Teilfonds kann einem Swing-Pricing-Mechanismus unterliegen, wie in Paragraph 15.2 näher beschrieben.

15.2 Swing Pricing

Swing Pricing ist ein Mechanismus, der darauf abzielt, die Aktieninhaber vor den negativen Auswirkungen von Handelsgeschäften für Rechnung eines Teilfonds zu schützen, wenn ein Teilfonds hohe Zu- oder Abflüsse verzeichnet.

Übersteigen die Nettozeichnungen oder -rücknahmen in einem Teilfonds an einem Bewertungstag einen bestimmten Schwellenwert ("Swing-Schwellenwert"), kann der Nettoinventarwert dieses Teilfonds um einen Faktor angepasst werden, um die erwarteten Kosten für den Handel mit den Basiswerten des Teilfonds abzubilden. Dieser Faktor wird normalerweise als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds ("Swing-Faktor") ausgedrückt. Diese Kosten umfassen die geschätzten expliziten Transaktionskosten sowie – falls für die Anlagestrategie des Teilfonds relevant – die geschätzten impliziten Transaktionskosten (einschliesslich signifikanter Marktauswirkungen), die durch die Käufe oder Verkäufe der Vermögenswerte entstehen. Die impliziten Kosten werden nach bestmöglichem Bemühen abgeschätzt.

Der Nettoinventarwert wird um den Swing-Faktor nach oben angepasst, wenn es an einem Bewertungstag, an dem ein "partieller" Swing Pricing angewendet wird, zu Nettozeichnungen kommt, sofern die Differenz zwischen Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen den Swing-Schwellenwert übersteigt. Der Nettoinventarwert wird um den Swing-Faktor nach unten angepasst, wenn es an einem Bewertungstag zu Nettorücknahmen kommt, oder – wenn ein "partieller" Swing Pricing angewendet wird – sofern die Differenz zwischen Rücknahme- und Zeichnungsanträgen den Swing-Schwellenwert übersteigt. Der Zweck dieser Anpassung besteht darin, die Handelskosten auf die Aktieninhaber zu verteilen, die Aktien zeichnen oder zurückgeben, statt die Aktieninhaber zu belasten, die an dem betreffenden Bewertungstag nicht mit ihren Aktien handeln.

Swing-Schwellenwerte

Der Swing-Schwellenwert wird für jeden Teilfonds separat bestimmt und kann je nach den herrschenden Umständen im Laufe der Zeit variieren. Die Bestimmung des Swing-Schwellenwerts kann durch folgende Faktoren beeinflusst werden:

- Grösse des Teilfonds
- Art und Liquidität der Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert
- Kosten, und damit der Verwässerungseffekt, die mit den Märkten verbunden sind, in welche der Teilfonds investiert
- die Anlagepolitik eines Teilfonds und der Umfang, in dem ein Teilfonds Barmittel (oder barmittelähnliche Werte) halten kann, statt immer vollständig investiert zu sein
- Marktbedingungen (einschliesslich Marktvolatilität)

Ist ein Swing-Schwellenwert von 0% festgelegt, erfolgt ein "vollständiges" Swing Pricing. Dabei wird die Swing-Richtung durch die Nettohandelsaktivität am entsprechenden Bewertungstag (Nettozeichnungen oder -rücknahmen) bestimmt. Ist ein Swing-Schwellenwert von über 0% festgelegt, erfolgt ein "partieller" Swing Pricing. Dieses wird jedoch nur angewendet, wenn die Nettohandelsaktivität am Bewertungstag den Swing-Schwellenwert überschreitet.

Swing-Faktoren

Der Swing-Faktor darf normalerweise 3% des Nettoinventarwerts eines Teilfonds nicht übersteigen. Unter ausserordentlichen Marktbedingungen und wo es der Verwaltungsrat als notwendig erachtet, die Interessen der Aktieninhaber effizient zu schützen, kann der Verwaltungsrat jedoch die Obergrenze für den Swing-Faktor für einen Teilfonds auf über 3% seines Nettoinventarwerts erhöhen. In einem solchen Fall sind die betroffenen Aktieninhaber baldmöglichst danach darüber zu informieren. Ausserordentliche Marktbedingungen können eine erhöhte Markt- und Sektorvolatilität, eine Ausweitung der Differenzen zwischen Kauf- und Verkaufskurs von Basiswerten und/oder einen Anstieg der Portfoliotransaktionskosten im Zusammenhang mit dem Wertpapierhandel umfassen.

Es wird Folgendes festgehalten:

- (i) Der Swing-Faktor gilt für alle Aktien des Teilfonds, auf die das Swing Pricing anwendbar ist.
- (ii) Auf unterschiedliche Teilfonds können unterschiedliche Swing-Faktoren anwendbar sein, und innerhalb desselben Teilfonds kann gegebenenfalls ein gestaffelter Ansatz angewendet werden, bei dem entsprechend der Nettokapitalaktivität verschiedene Swing-Faktoren angewendet werden können.

Folgende Elemente können die Bestimmung des Swing-Faktors beeinflussen (nicht abschliessende Auflistung):

- die geschätzten expliziten Transaktionskosten, wie Broker-Kommissionen, Transaktionssteuern, Abwicklungsgebühren und andere Handelskosten, die sich massgeblich auswirken können
- sofern für die Anlagestrategie des Teilfonds relevant, die geschätzten impliziten Transaktionskosten einschliesslich der Differenzen zwischen Kauf- und Verkaufskurs von Basiswerten, die im Anlageportefeuille eines Teilfonds gehalten werden, sowie signifikante Marktauswirkungen der Käufe oder Verkäufe von Vermögenswerten, wobei solche impliziten Kosten nach bestmöglichem Bemühen geschätzt werden
- andere Vergütungen, die den Verwässerungseffekt verstärken könnten

Die Verwaltungsgesellschaft trifft, unter der Verantwortung der Gesellschaft, die operativen Entscheidungen zum Swing Pricing und überprüft sie regelmässig. Hierzu gehört auch die Bestimmung der (gegebenenfalls) anwendbaren Swing-Schwellenwerte und der Swing-Faktoren für jeden Teilfonds.

Die Berechnung des Nettoinventarwerts (bei Verwendung des oben beschriebenen Swing Pricing) wird zur Bestimmung der Ausgabe- und Rücknahmepreise der Aktien der einzelnen Teilfonds verwendet, und der für jeden Teilfonds veröffentlichte Nettoinventarwert beinhaltet immer den angewendeten Swing-Faktor.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Swing-Pricing-Mechanismus den spezifischen Umständen der einzelnen Transaktionen der Aktieninhaber nicht Rechnung trägt, da er auf der Basis der Nettozu- oder -abflüsse angewendet wird.

Das "Swing Pricing" wird für jeden Teilfonds einzeln angewendet, obwohl ein Teil des Vermögens oder das gesamte Vermögen eines Teilfonds gemeinsam mit Vermögenswerten anderer luxemburgischer Organismen für gemeinsame Anlagen oder anderer Teilfonds verwaltet werden (siehe Paragraph 6.5).

Neben den oben erwähnten Umständen im Zusammenhang mit den Nettozu- und -abflüssen wird zudem darauf hingewiesen, dass der Nettoinventarwert eines Teilfonds mittels Swing-Pricing-Mechanismus angepasst werden kann, falls der Teilfonds an einer Verschmelzung nach einem der im Gesetz von 2010 vorgesehenen Verfahren beteiligt ist. Diese Anpassung ermöglicht eine Verrechnung aller Auswirkungen der Barmittelzu- oder -abflüsse am Verschmelzungsdatum.

Sämtliche Mitteilungen an die Aktieninhaber in Bezug auf die Anwendung des Swing Pricing, einschliesslich des davon betroffenen Teilfonds, werden auf www.loim.com veröffentlicht und auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

15.3 Einstellung der Berechnung des Nettoinventarwerts und der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtauschs von Aktien

Die Gesellschaft kann die Berechnung des Nettoinventarwerts der einzelnen Teilfonds sowie die Ausgabe, die Rücknahme und den Umtausch von Aktien des entsprechenden Teilfonds in folgenden Fällen einstellen:

- (a) wenn der Handel der Anteile/Aktien eines Anlageinstruments, in dem ein Grossteil des Vermögens des betreffenden Teilfonds investiert ist, oder die Berechnung des Nettoinventarwerts dieses Anlageinstruments eingeschränkt oder ausgesetzt ist;
- (b) wenn ein Markt oder eine Börse, an dem/der zu diesem Zeitpunkt ein Grossteil der Anlagen eines Teilfonds notiert ist, aus anderen Gründen als einem Feiertag geschlossen ist oder der Handel stark eingeschränkt oder suspendiert ist;

- (c) wenn ein Grossteil der Anlagen eines Teilfonds mit den üblichen Bewertungsmethoden nicht fristgerecht, genau oder zu einem fairen Marktwert bewertet werden kann;
- (d) wenn der Nettoinventarwert einer Tochtergesellschaft der Gesellschaft nicht genau bestimmt werden kann;
- (e) bei einer Notsituation, aufgrund der der Verkauf oder die Bewertung der Vermögenswerte eines Teilfonds nicht in angemessener Weise durchführbar ist;
- (f) bei einem Ausfall der Kommunikationsmittel, die normalerweise der Bestimmung des Preises oder Werts der Anlagen eines Teilfonds oder der auf einem Markt oder an einer Börse geltenden Kurse dienen;
- (g) wenn die Überweisung von Beträgen im Zusammenhang mit der Veräusserung oder der Bezahlung von Anlagen eines Teilfonds unmöglich ist;
- (h) wenn nach Ansicht des Verwaltungsrats ungewöhnliche Umstände bestehen, aufgrund der es praktisch unmöglich ist oder den Aktieninhabern gegenüber unfair wäre, den Handel mit den Aktien eines Teilfonds weiterzuführen;
- (i) bei (i) Veröffentlichung der Einladung zur Generalversammlung der Aktieninhaber zur Liquidation der Gesellschaft oder eines Teilfonds oder (ii) nach Beschluss des Verwaltungsrats zur Auflösung eines oder mehrerer Teilfonds;
- (j) gemäss den Bestimmungen zu Verschmelzungen des Gesetzes von 2010, vorausgesetzt, eine solche Aussetzung ist zum Schutz der Aktieninhaber gerechtfertigt.
- (k) im Falle eines Feeder, wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts des Masters ausgesetzt ist.

Gemäss der Satzung kann die Gesellschaft die Ausgabe, die Rücknahme und den Umtausch der Aktien einstellen, sobald ein Ereignis eintritt, das ihre Liquidation zur Folge hat.

Anleger, die einen Antrag auf Ausgabe, Rücknahme oder Umtausch von Aktien gestellt haben, werden binnen sieben Tagen nach ihrem Antrag schriftlich von einer solchen Einstellung in Kenntnis gesetzt und umgehend über die Aufhebung einer solchen Einstellung informiert durch (i) eine Mitteilung in derselben Art wie die Mitteilung der oben beschriebenen Einstellung und/oder (ii) jegliche alternativen oder zusätzlichen Informationskanäle, welche der Verwaltungsrat angesichts der Umstände und der Interessen der Aktieninhaber für angemessener erachtet (z.B. über eine Website).

15.4 Besondere Bestimmungen zur Ermittlung des Nettoinventarwerts von Geldmarktfonds-Teilfonds

Teilfonds, die als Geldmarktfonds gelten, berechnen den Nettoinventarwert je Aktie als Differenz zwischen der Summe all ihrer Vermögenswerte und der Summe all ihrer Verbindlichkeiten, die wie oben beschrieben bewertet wurden, geteilt durch die Gesamtzahl der Aktien des Teilfonds.

Der Wert der Vermögenswerte eines Geldmarktfonds wird nach Möglichkeit mithilfe der Marktpreise ermittelt. Die Bewertung nach Marktpreisen wird beispielsweise angewendet, wenn für Vermögenswerte kein regulärer Markt besteht, an dem eine genaue Preissetzung erfolgt.

Die nachstehend aufgeführten Informationen für jeden Geldmarktfonds werden mindestens wöchentlich auf einer Website veröffentlicht (bitte rufen Sie <https://www.lombardodier.com/de/funds> auf und (i) geben Sie im Suchmenü den Namen des Teilfonds ein; (ii) klicken Sie auf die betreffende Aktienklasse; (iii) klicken Sie auf "Publikationen" und (iv) auf "Weekly Investor Report":

- (a) die Aufteilung des Portefeuilles des Geldmarktfonds nach Fälligkeit;
- (b) das Kreditprofil des Geldmarktfonds;
- (c) die WAM und die WAL des Geldmarktfonds;
- (d) Einzelheiten zu den zehn grössten Positionen im Geldmarktfonds, einschliesslich Name, Land, Fälligkeit und Art des Vermögenswerts sowie, im Falle von "Repo"-Geschäften und "Reverse Repos", die Gegenpartei;
- (e) der Gesamtwert der Vermögenswerte des Geldmarktfonds;
- (f) die Nettorendite des Geldmarktfonds.

Auch der Nettoinventarwert je Aktie wird auf der oben angegebenen Website veröffentlicht.

Der Wert der Vermögenswerte eines Geldmarktfonds wird mindestens einmal pro Tag wie folgt ermittelt:

1. Der Wert von Barmitteln, Wechseln und Sichtwechseln, Forderungen, vorausgezählten Aufwendungen, Bardividenden und Zinsen, die wie beschrieben festgesetzt worden oder angefallen, aber noch nicht vereinnahmt worden sind, wird in voller Höhe eingerechnet, sofern es nicht unwahrscheinlich ist, dass diese Beträge in voller Höhe gezahlt werden oder eingehen. Im letzteren Fall wird der entsprechende Wert mittels eines Abschlags ermittelt, dessen Höhe der Verwaltungsrat als angemessen erachtet, um den wahren Wert wiederzugeben;
2. Anteile an Geldmarktfonds werden zu ihrem letzten verfügbaren, von den jeweiligen Geldmarktfonds ausgewiesenen Nettoinventarwert bewertet;
3. Flüssige Mittel und Geldmarktinstrumente werden zu Marktpreisen und/oder zu Modellpreisen bewertet;
4. Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die auf eine andere Währung als die Basiswährung der Aktienklassen lauten, werden zum entsprechenden Kassakurs, der von einer Bank oder einem anderen anerkannten Finanzinstitut gestellt worden ist, umgetauscht;
5. Bei Anwendung der Bewertung zu Marktpreisen:
 - (a) werden die Vermögenswerte eines Geldmarktfonds auf der vorsichtigen Seite des Geld-/Briefkurses bewertet, es sei denn, sie können zum Mittelkurs glattgestellt werden;
 - (b) wird ausschliesslich auf Qualitätsmarktdaten zurückgegriffen; diese Daten werden anhand aller nachstehend genannten Faktoren bewertet:
 - Anzahl und Qualität der Gegenparteien;
 - Volumen und Umsatz der betroffenen Vermögenswerte im Markt;
 - Umfang der Emission und Anteil, den die entsprechenden Teilfonds kaufen oder verkaufen wollen.
6. Bei Anwendung der Bewertung zu Modellpreisen muss das Modell eine präzise Schätzung des den Vermögenswerten inhärenten Wertes liefern und sich auf alle folgenden aktuellen Schlüsselfaktoren stützen:
 - Volumen und Umsatz der betroffenen Vermögenswerte im Markt;
 - Umfang der Emission und Anteil, den die entsprechenden Teilfonds kaufen oder verkaufen wollen;
 - das mit den Vermögenswerten verbundene Markt-, Zins- und Kreditrisiko.

Der Nettoinventarwert je Anteil wird auf den nächsten Basispunkt oder – wenn er in einer Währungseinheit veröffentlicht wird – auf dessen Währungsäquivalent gerundet.

16. LIQUIDATION, ZWANGSRÜCKNAHME UND VERSCHMELZUNG VON TEILFONDS

- (a) Die Gesellschaft kann gemäss den Bestimmungen des Gesetzes von 1915 liquidiert werden. Für den Fall einer Verschmelzung gelten für die Beschlussfassung der Aktieninhaber dasselbe Quorum und dieselben Mehrheiten, wenn nach einer solchen Verschmelzung die Gesellschaft nicht mehr existiert.
- (b) Sinkt der Nettoinventarwert der Gesellschaft unter USD 100 Mio. oder hält es der Verwaltungsrat aufgrund von die Gesellschaft betreffenden Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage für ratsam oder erachtet es der Verwaltungsrat als im wohlverstandenen Interesse der Aktieninhaber, kann der Verwaltungsrat unter Mitteilung an alle Aktieninhaber am in dieser Mitteilung angegebenen Bewertungstag alle (nicht nur einige) der noch nicht zurückgenommenen Aktien ohne Rücknahmegebühren zum Nettoinventarwert zurücknehmen. Der Verwaltungsrat beruft nach Ende der Mitteilungsfrist sofort eine ausserordentliche Versammlung der Aktieninhaber ein, um einen Liquidator der Gesellschaft zu ernennen.
- (c) Sinkt der Nettoinventarwert eines bestimmten Teilfonds unter USD 50 Mio. oder den Gegenwert in der Referenzwährung eines Teilfonds oder sinkt das Vermögen eines Teilfonds aufgrund von Rücknahmeanträgen unter die oben erwähnte Schwelle oder hält es der Verwaltungsrat für angemessen, die Anlegern angebotenen Teilfonds zu rationalisieren, oder hält es der Verwaltungsrat aufgrund von diesen Teilfonds betreffenden Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage für ratsam oder erachtet es der Verwaltungsrat als im wohlverstandenen Interesse der jeweiligen Aktieninhaber, kann der Verwaltungsrat unter Mitteilung an die betreffenden Aktieninhaber, insoweit dies nach den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften erforderlich ist, am in dieser Mitteilung angegebenen Bewertungstag alle (nicht nur einige) Aktien dieses Teilfonds ohne Rücknahmegebühren zum

Nettoinventarwert zurücknehmen. Sofern der Verwaltungsrat nicht im Interesse der Aktieninhaber oder zur Sicherstellung von deren Gleichbehandlung etwas anderes beschliesst, können die Aktieninhaber des betreffenden Teilfonds weiterhin die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Aktien ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren verlangen, wobei jedoch die tatsächlich bei der Veräusserung der Anlagen erzielten Preise und die entstandenen Veräusserungskosten zu berücksichtigen sind.

- (d) Erfüllt ein Teilfonds die Voraussetzungen für einen Feeder eines Masters, löst die Verschmelzung, Teilung oder Auflösung dieses Masters die Auflösung des Feeders aus, es sei denn, der Verwaltungsrat beschliesst im Einklang mit Artikel 16 der Satzung und dem Gesetz von 2010, den Master durch einen anderen Master zu ersetzen oder einen Feeder in einen Nicht-Feeder-Teilfonds umzuwandeln.
- (e) Die Auflösung eines Teilfonds mit Zwangsrücknahme aller betreffenden Aktien aus anderen Gründen als den in den vorhergehenden Absätzen dargelegten bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Aktieninhaber des aufzulösenden Teilfonds in einer ordnungsgemäss einberufenen Generalversammlung der Aktieninhaber des betreffenden Teilfonds, die ohne Quorum rechtsgültig abgehalten werden kann und mit der einfachen Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Aktien beschlussfähig ist.
- (f) Liquidationserlöse, die bei Abschluss der Liquidation eines Teilfonds nicht von den Aktieninhabern beansprucht werden, werden bei der "Caisse de Consignation" in Luxemburg hinterlegt und gelten nach 30 Jahren als verfallen.
- (g) Die Rückstellung für prognostizierte Realisierungskosten wird ab dem vom Verwaltungsrat definierten Datum bei der Berechnung des Nettoinventarwerts berücksichtigt, spätestens aber ab dem Versandtag der in Unterabsatz (b), (c), (d) und (e) erwähnten Mitteilung.
- (h) Im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes von 2010 kann der Verwaltungsrat beschliessen, einen Teilfonds mit einem anderen Teilfonds der Gesellschaft oder mit einem anderen OGAW bzw. Teilfonds eines solchen (ungeachtet ob in Luxemburg oder einem anderen Mitgliedstaat, ob als Gesellschaft oder Contractual Fund errichtet) unter Einsatz eines der im Gesetz von 2010 vorgesehenen Verfahren zu verschmelzen. Der Verwaltungsrat teilt dies den betroffenen Aktieninhabern gemäss den luxemburger Gesetzen und Vorschriften mit. Diese Mitteilung an die betroffenen Aktieninhaber hat mindestens 30 Tage vor dem letzten Tag zu erfolgen, an dem die Aktieninhaber ihr Recht ausüben können, den Rückkauf, die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Aktien zu beantragen. Für diesen Rückkauf, diese Rücknahme oder diesen Umtausch fallen abgesehen von den zur Deckung der Realisierungskosten einbehaltenen Beträgen keine Kosten an. Dieses Recht erlischt fünf Arbeitstage vor dem Datum, an dem das in Artikel 75 Absatz (1) des Gesetzes von 2010 erwähnte Umtauschverhältnis berechnet wird.
- (i) Der Verwaltungsrat kann den Aktieninhabern eines Teilfonds auch vorschlagen, den Teilfonds mit einem anderen Teilfonds oder mit einem anderen OGAW bzw. Teilfonds eines solchen (ungeachtet ob in Luxemburg oder einem anderen Mitgliedstaat, ob als Gesellschaft oder Contractual Fund errichtet) gemäss dem Gesetz von 2010 zu verschmelzen. In diesem Fall kann die ordnungsgemäss einberufene Hauptversammlung der Aktieninhaber des betreffenden Teilfonds ohne Quorum rechtsgültig abgehalten werden und ist mit der einfachen Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Aktien beschlussfähig.
- (j) Hält der Verwaltungsrat es aufgrund von diesen Teilfonds betreffenden Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage für ratsam oder erachtet es der Verwaltungsrat als im wohlverstandenen Interesse der Aktieninhaber des jeweiligen Teilfonds, kann ein einzelner Teilfonds durch Aufteilung in zwei oder mehr Teilfonds umstrukturiert werden. Ein solcher Entschluss wird den Aktieninhabern ordnungsgemäss mitgeteilt. Die Mitteilung umfasst auch Angaben zu den zwei oder mehr neuen Teilfonds und erfolgt mindestens einen Monat vor Inkrafttreten der Umstrukturierung, damit die Aktieninhaber ihre Aktien ohne Handels- oder Rücknahmegebühren zurückgeben können, bevor die Aufteilung in zwei oder mehr Teilfonds stattfindet. Unter denselben Umständen kann der Verwaltungsrat beschliessen, eine Aktienklasse in zwei oder mehr Aktienklassen aufzuteilen.

17. BESTEUERUNG

Der folgende Überblick basiert auf dem Recht und der Rechtspraxis, die zurzeit im Grossherzogtum Luxemburg gelten, und unterliegt deren Änderungen:

1) Die Gesellschaft

(a) Luxemburg

Weder unterliegt die Gesellschaft der luxemburgischen Einkommenssteuer, noch unterliegen die Ausschüttungen der Gesellschaft der luxemburgischen Quellensteuer. In Luxemburg müssen bei der Ausgabe von Aktien weder Stempel- noch andere Steuern entrichtet werden.

Für bestimmte Teilfonds können die Aktienklassen P, R, N, I, H, S, M, E, EM und V begeben werden. Die Aktienklassen, die nicht nur institutionellen Anlegern vorbehalten sind, unterliegen (ausser wie unten dargelegt) einer Abonnementssteuer von 0,05% pro Jahr und die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Aktienklassen unterliegen in Luxemburg gemäss Artikel 174 ff. des Gesetzes von 2010 einer Abonnementssteuer von 0,01% pro Jahr. Die Abonnementssteuer wird anhand des Nettoinventarwerts der diesen Aktien entsprechenden Teilfonds berechnet. Die Steuer wird von der Gesellschaft vierteljährlich aufgrund des Nettoinventarwerts am Ende des jeweiligen Kalenderquartals gezahlt.

Die vergünstigte Abonnementssteuer von 0,01% wird institutionellen Anlegern nach bestem Wissen der Gesellschaft am Datum des Inkrafttretens des Prospekts und zum Zeitpunkt der Zulassung nachfolgender Anleger aufgrund der rechtlichen, aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Vorschriften in Luxemburg gewährt. Diese Einschätzung unterliegt jedoch für die Vergangenheit und die Zukunft den gelegentlichen Auslegungen des Status eines institutionellen Anlegers durch zuständige Behörden. Stuft eine Behörde den Status eines Anlegers neu ein, kommt unter Umständen für die gesamte Aktienklasse eines Teilfonds eine Abonnementssteuer von 0,05% pro Jahr zur Anwendung.

Aktienklassen, die nicht nur institutionellen Anlegern vorbehalten sind, können jedoch gemäss Artikel 174ff. des Gesetzes von 2010 der reduzierten Abonnementssteuer von 0,01% unterliegen, wenn sie von institutionellen Anlegern gehalten werden.

Bei den Teilfonds Short-Term Money Market (EUR), Short-Term Money Market (USD), Short-Term Money Market (GBP) und Short-Term Money Market (CHF) unterliegen die Aktien einer luxemburgischen Abonnementssteuer von 0,01% pro Jahr. Die vergünstigte Abonnementssteuer von 0,01% gilt aufgrund des Artikels 174 (2) (a) des Gesetzes von 2010 für alle Anleger (mit und ohne Status des institutionellen Anlegers).

Der von der Gesellschaft realisierte oder nicht realisierte Wertzuwachs der Vermögenswerte der Gesellschaft unterliegt in keiner Weise der luxemburgischen Besteuerung.

(b) **Deutschland**

Die Verwaltung bestimmter Teilfonds unterliegt der Teilfreistellung für Aktien- oder Mischfonds nach Paragraph 20 Absatz 1 InvStG. Falls diese anwendbar ist, müssen die Teilfonds die unter Paragraph 21.2 aufgeführten Kriterien erfüllen, um von der Teilfreistellung gemäss InvStG zu profitieren.

(c) **Allgemeines**

Die der Gesellschaft auf ihre Anlagen ausgezahlten Dividenden und/oder Zinsen können in den Ursprungsländern nicht rückforderbaren Quellensteuern unterliegen. Diese Steuern werden von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage von Doppelbesteuerungsabkommen oder anderen spezifischen Vereinbarungen zugunsten der betreffenden Aktieninhaber so weit wie möglich zurückgefordert.

2) Aktieninhaber

(a) **Luxemburg**

Die Aktieninhaber unterliegen in Luxemburg keinen Kapitalgewinn-, Einkommens-, Quellen-, Schenkungs-, Nachlass-, Erbschafts- oder anderen Steuern (mit Ausnahme von Aktieninhabern, die in Luxemburg domiziliert oder wohnhaft sind oder dort eine Betriebsstätte haben).

(b) **Allgemeines**

Anleger sind gehalten, sich bei ihren professionellen Beratern über die Konsequenzen zu erkundigen, die ihnen gemäss den Gesetzen der Gerichtsbarkeit, der sie unterstehen, aus dem Kauf, dem Besitz, der Rücknahme, dem Umtausch, der Übertragung oder dem Verkauf von Aktien erwachsen, einschliesslich der steuerlichen Konsequenzen und allfälliger Devisenbewirtschaftungsvorschriften.

3) Automatischer Informationsaustausch im Bereich der Besteuerung

Die OECD hat von den G8/G20-Ländern ein Mandat erhalten, einen gemeinsamen Meldestandard (Common Reporting Standard, "CRS") zu entwickeln, um einen globalen, umfassenden und multilateralen Informationsaustausch zu erreichen. Der CRS wird die Luxemburger Finanzinstitute verpflichten, die Halter von Finanzvermögen zu identifizieren und festzustellen, ob sie ihren Steuerwohnsitz in Ländern haben, mit denen Luxemburg ein Abkommen über den Austausch von Steuerinformationen abgeschlossen hat. Die Luxemburger Finanzinstitute melden anschliessend die Finanzkontendaten des Halters der Vermögenswerte an die Luxemburger Steuerbehörden, die dann jedes Jahr diese Informationen automatisch an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden übermitteln. Daher können gemäss den geltenden Vorschriften die Anleger in die Gesellschaft den Luxemburger und anderen zuständigen Steuerbehörden gemeldet werden.

Vor diesem Hintergrund wurde die Euro-CRS-Richtlinie am 9. Dezember 2014 angenommen, um den CRS in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union umzusetzen. Gemäss der Euro-CRS-Richtlinie muss der erste automatische Informationsaustausch bis zum 30. September 2017 unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union für Daten durchgeführt werden, die sich auf das Kalenderjahr 2016 beziehen.

Ausserdem hat Luxemburg das Multilateral Competent Authority Agreement ("Multilaterales Abkommen") der OECD unterzeichnet, um im Rahmen des CRS automatisch Informationen auszutauschen. Ziel des Multilateralen Abkommens ist es, den CRS in den Ländern umzusetzen, die nicht der EU angehören. Hierfür bedarf es Vereinbarungen der einzelnen Länder.

Gemäss dem Gesetz von 2015, mit dem die Euro-CRS-Richtlinie umgesetzt wird, ist die Gesellschaft verpflichtet, aufgrund ihres Status als luxemburgisches rapportierendes Finanzinstitut gemäss der Definition des Gesetzes von 2015, die in Artikel 4 des Gesetzes von 2015 aufgeführten Informationen im Zusammenhang mit meldepflichtigen Konten (wie im Gesetz von 2015 definiert), wie die Identität sowie den Wohnsitz der Inhaber der Finanzkonten (einschliesslich bestimmter Einrichtungen und ihrer beherrschenden Personen), die Kontendaten, den Kontensaldo/-wert und die Erträge/die Verkaufserlöse oder die Rückgabeerlöse, an die lokalen Steuerbehörden des Wohnsitzlandes der ausländischen Anleger zu melden, wenn diese ihren Wohnsitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat haben.

Es auch möglich, dass der automatische Informationsaustausch unter Nicht-EU-Mitgliedstaaten zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird.

18. FÜR ANLEGER EINSEHBARE DOKUMENTE

18.1 Einsehbare Dokumente

Exemplare folgender Dokumente können am Sitz der Gesellschaft zu den normalen Geschäftszeiten an jedem Werktag (Samstage und öffentliche Feiertage ausgenommen) eingesehen werden:

- (a) Verwaltungsgesellschaftsvertrag;
- (b) Fondsmanagementverträge und diesbezügliche Änderungen;
- (c) Asset-Allocation-Vertrag;
- (d) Verwahrstellen- und OGA-Verwaltungsverträge;
- (e) Vereinbarung über gemeinsames Management;
- (f) Satzung.

Die in den Punkten (a) bis (f) erwähnten Verträge können von den Parteien in gemeinsamem Einverständnis abgeändert werden.

18.2 Basisinformationsblatt

Das aktuelle Basisinformationsblatt in Bezug auf jeden Teilfonds ist auf der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) verfügbar. Die Anleger erhalten auf Anfrage einen kostenlosen Ausdruck.

18.3 Sonstige Dokumente

Die folgenden Dokumente sind auf der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) verfügbar:

- Index Rule Book oder ein äquivalentes erklärendes Dokument des entsprechenden Index, an dem sich entweder der Rohstoff-Swap (unter 3.3.1), der Backwardation-Swap (unter 3.3.2), der Commodity Curve Arbitrage Swap (unter 3.3.3) oder der Übergangsrohstoff-Swap (unter 3.3.4) orientiert (eine Kopie ist am Sitz der Gesellschaft kostenlos erhältlich);
- gegebenenfalls Index Rule Book der entsprechenden zugrunde liegenden Indizes des oben erwähnten Hauptindex (eine Kopie ist am Sitz der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos erhältlich);
- die Liste der geltenden Zahlungstermine gemäss Anhang A;

- Kurzbeschreibung der Strategien, um die Stimmrechte, die mit den Instrumenten verbunden sind, die in den von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Portefeuilles gehalten werden, zum ausschliesslichen Vorteil der betreffenden Teilfonds auszuüben;
- die Angaben, die gegenüber den Anlegern gemäss SFDR offengelegt werden müssen, wie in Paragraph 3.1 (xi) näher beschrieben;
- Einzelheiten der aktualisierten Vergütungspolitik, einschliesslich Informationen darüber, wie die Vergütungspolitik mit der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang steht.

19. VERSAMMLUNGEN, BERICHTE UND INFORMATIONEN ZU HÄNDEN DER AKTIENINHABER

Die jährliche Generalversammlung der Aktieninhaber der Gesellschaft wird gemäss luxemburgischem Recht innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres zu dem Datum und zu der Zeit, die in der Einberufungsmitteilung angegeben sind, am eingetragenen Sitz der Gesellschaft in Luxemburg oder an einem anderen Ort im Grossherzogtum Luxemburg abgehalten. Weitere Generalversammlungen der Aktieninhaber der Gesellschaft, eines Teilfonds oder einer Aktienklasse können zu der Zeit und an dem Ort abgehalten werden, die in den jeweiligen Einberufungsschreiben angegeben sind.

Die Aktieninhaber der Teilfonds oder Aktienklassen können jederzeit Generalversammlungen abhalten oder zu solchen einberufen werden, um über Angelegenheiten zu befinden, die ausschliesslich mit dem entsprechenden Teilfonds oder der entsprechenden Aktienklasse im Zusammenhang stehen.

Zwei oder mehr Teilfonds oder Aktienklassen eines Teilfonds können als ein einziger Teilfonds oder eine einzige Aktienklasse behandelt werden, falls diese Teilfonds oder Aktienklassen von den Vorschlägen, die der Genehmigung durch die Aktieninhaber in Bezug auf unterschiedliche Teilfonds oder Aktienklassen bedürfen, in derselben Weise betroffen wären.

Die Generalversammlungen und anderen Versammlungen werden gemäss den Vorschriften luxemburgischen Rechts einberufen.

Falls sämtliche Aktien als Namensaktien begeben werden und von Rechts wegen keine Veröffentlichungen erforderlich sind, können die Einberufungsmitteilungen ausschliesslich per eingeschriebener Post oder in einer Form versandt werden, die im geltenden Gesetz vorgesehen ist. Falls gesetzlich erlaubt, kann das Einberufungsschreiben einem Aktieninhaber mittels eines anderen Kommunikationsmittels zugestellt werden, das dieser auf die Weise und unter den Bedingungen akzeptiert hat, die in der Satzung beschrieben sind.

In der Einberufung werden Ort und Zeit der Versammlung, Zulassungsbedingungen, Tagesordnung, Quorums- und Abstimmungserfordernisse bekannt gegeben und es wird festgehalten, dass die Bestimmungen für Quoren und Mehrheiten der Versammlung anhand der Aktien bestimmt werden, die um 12.00 Uhr Luxemburger Zeit fünf Tage vor der betreffenden Versammlung ausgegeben sind. Inhabern von Namensaktien wird für jede Versammlung ein Einberufungsschreiben an ihre im Register der Aktieninhaber der Gesellschaft aufgeführte Adresse gesandt.

Alle übrigen Mitteilungen werden den eingetragenen Aktieninhabern zugestellt und, soweit erforderlich, auf der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) und/oder in Zeitungen veröffentlicht, die der Verwaltungsrat als geeignet erachtet. Im Falle einer Veröffentlichung in ausländischen Gerichtsbarkeiten kann der Verwaltungsrat das Herkunftslandprinzip anwenden, wonach eine Publikation in den entsprechenden Gerichtsbarkeiten erfolgt, sofern dies nach Luxemburger Recht erforderlich ist. Sollte ein solches Erfordernis im Luxemburger Recht fehlen, kann der Verwaltungsrat in ausländischen Gerichtsbarkeiten insoweit auf eine Veröffentlichung verzichten, als dies gemäss der lokalen Gesetzgebung der entsprechenden ausländischen Gerichtsbarkeiten erlaubt ist. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat je nach Umständen und entsprechend den Interessen der Aktieninhaber zusätzliche Kommunikationsmittel einsetzen, einschliesslich der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com), um die Aktieninhaber rascher und effizienter zu informieren.

Ein Anleger kann seine Anlegerrechte, insbesondere das Recht zur Teilnahme an der Generalversammlung der Aktieninhaber, nur dann vollständig gegenüber der Gesellschaft ausüben, wenn er selbst und in seinem eigenen Namen im Register der Aktieninhaber der Gesellschaft aufgeführt ist. Jeder eingetragene Aktieninhaber hat der Gesellschaft eine Adresse – und jeder Aktieninhaber, der akzeptiert hat, Mitteilungen per E-Mail zu erhalten, eine E-Mail-Adresse – anzugeben, an die alle Mitteilungen und Nachrichten der Gesellschaft gesandt werden können. Investiert ein Anleger in die Gesellschaft über einen Intermediär, der in seinem eigenen Namen, aber im Auftrag des Anlegers in die Gesellschaft investiert, ist es unter Umständen nicht immer möglich, dass der Anleger bestimmte Rechte der Aktieninhaber gegenüber der Gesellschaft direkt ausüben kann. Die Anleger sollten sich in Bezug auf ihre Rechte beraten lassen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet alljährlich am 30. September. Der Jahresbericht, der den geprüften und konsolidierten Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr der Gesellschaft in USD enthält, ist spätestens 8 Tage vor Abhaltung der jährlichen Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Die ungeprüften Halbjahresberichte per 31. März stehen zwei Monate nach dem Enddatum des Berichtszeitraums zur Verfügung. Die Berichte können am Sitz der Gesellschaft oder bei den ausländischen Vertretungen bezogen werden.

Der Verwaltungsrat kann nach freiem Ermessen beschliessen, dass Informationen bezüglich der Anlagen von Teilfonds nur einigen oder allen Anlegern der Gesellschaft zugänglich sind. Sind diese Informationen einigen Anlegern vorbehalten, stellt der Verwaltungsrat sicher, dass (i) diese Anleger die betreffenden Informationen benötigen, um rechtlichen, aufsichtsrechtlichen, steuerlichen oder anderweitigen zwingenden Erfordernissen gerecht zu werden, dass (ii) diese Anleger die betreffenden Informationen vertraulich behandeln und dass (iii) diese Anleger die betreffenden Informationen nicht nutzen, um sich durch die Fachkenntnisse der Fondsmanager der Gesellschaft einen Vorteil zu verschaffen.

Im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes von 2010, der CSSF-Verordnung 10-4 und dem CSSF-Rundschreiben 18/698 hat die Verwaltungsgesellschaft unter anderem die folgenden Bestimmungen, Verfahren und Strategien umgesetzt:

- ein Verfahren zur angemessenen und raschen Behandlung von Beschwerden der Aktieninhaber: Damit erhalten Aktieninhaber die Möglichkeit, in der/den Amtssprache(n) ihres Sitzlands kostenlos eine Beschwerde bei ihren jeweiligen lokalen Vertretungen oder direkt bei der Verwaltungsgesellschaft einzureichen. Die entsprechenden Adressen und Kontaktangaben sind in Kapitel 1 aufgeführt. Die Verwaltungsgesellschaft ist bestrebt, Kundenbeschwerden mit der grösstmöglichen Sorgfalt, Transparenz und Objektivität zu behandeln;
- Strategien, um die Stimmrechte, die mit Instrumenten verbunden sind, die in den von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Portefeuilles gehalten werden, zum ausschliesslichen Vorteil der betreffenden Teilfonds auszuüben: Eine Kurzbeschreibung dieser Strategien ist auf der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) abrufbar. Auf Anfrage an die Verwaltungsgesellschaft erhalten die Anleger kostenlos Detailinformationen zu den auf der Grundlage dieser Strategien ergriffenen Massnahmen;
- Vergütungen: Die wesentlichen Bedingungen von Vereinbarungen über Gebühren, Kommissionen oder nicht geldwerte Leistungen, die die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihrer Fondsmanagement- oder Verwaltungstätigkeit für den Fonds erhalten kann, werden, sofern zutreffend, im vorliegenden Prospekt und/oder in regelmässigen Geschäftsberichten offengelegt. Auf Anfrage an die Verwaltungsgesellschaft erhalten die Anleger kostenlos nähere Informationen; und
- Verfahren zur Lösung von Interessenkonflikten. Einzelheiten zu diesen Verfahren sind auf der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) abrufbar.

20. ZEICHNUNGSVERFAHREN

Wenn die Voraussetzungen von Paragraph 12.2 erfüllt sind, können Anleger gemäss einer der unten beschriebenen Methoden Aktien zeichnen:

- (a) mittels schriftlichem Zeichnungsantrag, adressiert an die Gesellschaft in Luxemburg, c/o OGA-Verwalter:

CACEIS Bank Luxembourg Branch
5, allée Scheffer
2520 Luxembourg
Grossherzogtum Luxemburg
Telefon: (352) 47 67 59 99
Fax: (352) 47 67 70 63 oder

- (b) mittels schriftlichem Zeichnungsantrag an die globale Vertriebsstelle unter Angabe aller erforderlichen Informationen, adressiert an einen Vertriebsträger.

Im Einklang mit der "Forward-Pricing"-Methode müssen schriftliche Anträge spätestens bis zur Annahmeschlusszeit (siehe Anhang A in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds) bei der Gesellschaft eingehen. Sofern mit der Gesellschaft schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, muss dem schriftlichen Zeichnungsantrag ein Bankscheck oder ein Beleg einer erfolgten Swift-Überweisung beiliegen. Alle Transaktionen werden nach der "Forward-Pricing"-Methode abgewickelt. Der Ausgabepreis muss mit Valuta vor dem in Anhang A in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds angegebenen Zahlungstermin vollständig eingezahlt sein, sofern die Gesellschaft nicht schriftlich ein anderes Verfahren vereinbart hat. Andere Zahlungsmethoden sind nur mit vorheriger Genehmigung der Gesellschaft zulässig.

Die Zuteilung der Aktien hängt vom Eingang der freigegebenen Beträge bei der Verwahrstelle innerhalb der unter Zahlungstermin in Anhang A in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds erwähnten Zeitspanne (oder bis zum vorher mit dem Anleger vereinbarten Termin) ab. Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, kann eine Aktienzeichnung verfallen und annulliert werden.

Die Bezahlung der Zeichnungsbeträge hat per telegrafischer Überweisung in der Referenzwährung oder der Alternativwährung (für in Alternativwährungen begebene Aktienklassen) des Teilfonds, dessen Aktien gezeichnet werden, auf die folgenden Konten zugunsten der CACEIS Bank, Luxembourg Branch zu erfolgen:

USD JP Morgan Chase
SWIFT-Code: CHASUS33
Kontoname: CACEIS Bank Luxembourg Branch
Kontonummer: 796706786
CHIPS-UID: 0002
ABA-Nummer: 021000021

EUR Direkt via TARGET II
SWIFT-Code: BSUILLXXX
Kontoname: CACEIS Bank Luxembourg Branch

GBP HSBC Bank Plc, International
SWIFT-Code: MIDLGB22
IBAN: GB63MIDL40051535210915
Bankleitzahl: 40-05-15
Kontonummer: 35210915 - CACEISBL

JPY Bank of Tokyo-Mitsubishi UFJ, Tokio
SWIFT-Code: BOTKJPJT
Kontonummer: 653-0418285

CHF UBS Zürich
SWIFT-Code: UBSWCHZH80A
Kontonummer: 02300000060737050000Z
IBAN: CH540023023006073705Z

HKD Standard Chartered Bank, Hongkong
SWIFT-Code: SCBLHKHH
Kontonummer: 44709404622

SEK Skandinaviska Enskilda Banken
SWIFT-Code: ESSESESS
Kontonummer: 52018532790
IBAN: SE5350000000052018532790

NOK Nordea Bank Norge
SWIFT-Code: NDEANOKK
Kontonummer: 60010209253
IBAN: NO4560010209253

CAD Canadian Imperial Bank of Commerce
SWIFT-Code: CIBCCATT
Kontonummer: 1811118

AUD Westpac Banking Corporation Intl Div.
SWIFT-Code: WPACAU2S
Kontonummer: AIS0020979

unter Angabe der genauen Identität des/der Aktienzeichner(s) und des Namens des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden.

20.1 Aktienzeichnungen und Bestätigungen

- (i) Eine Gesellschaft muss jede Aktienzeichnung mit ihrem Firmensiegel versehen oder durch einen ordnungsgemäss bevollmächtigten leitenden Angestellten unter Angabe seiner Befugnis unterzeichnen lassen;
- (ii) wird eine Aktienzeichnung oder Bestätigung von einem Bevollmächtigten unterzeichnet, so muss die Vollmachturkunde der Aktienzeichnung beigelegt werden;
- (iii) ungeachtet der oben erwähnten Punkte (i) und (ii) kann eine Aktienzeichnung, die von einer Bank oder einer anderen Person im Namen oder scheinbar im Namen einer Gesellschaft gezeichnet worden ist, angenommen werden.

20.2 Allgemeines

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Zeichnungsanträge nach freiem Ermessen nicht oder nur teilweise anzunehmen.

Der Verwaltungsrat kann die Ausgabe von Aktien eines Teilfonds (auch im Rahmen von Umtauschanträgen) während eines bestimmten Zeitraums jederzeit und nach freiem Ermessen einschränken. Ausserdem kann der Verwaltungsrat nach freiem Ermessen beschliessen, solche Restriktionen auf alle Anleger oder eine bestimmte Kategorie von Anlegern anzuwenden. In diesen Fällen werden die Anleger, deren Zeichnungsanträge abgelehnt wurden, ordnungsgemäss informiert.

Ausserdem kann der Verwaltungsrat jederzeit und nach freiem Ermessen alle aufgrund der vorgenannten Paragraphen geltenden Beschränkungen ganz oder teilweise widerrufen. In diesem Fall kann die Öffentlichkeit durch eine Publikation auf der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) über den vom Verwaltungsrat in dieser Hinsicht gefassten Beschluss informiert werden.

Wird ein Zeichnungsantrag ganz oder teilweise zurückgewiesen, so werden die Zeichnungsbeträge oder der allfällige Saldo derselben dem Aktienzeichner umgehend per Post auf Risiko der dazu berechtigten Person(en) zurückgesandt.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Aktienzertifikate und allfällige überschüssige Zeichnungsbeträge bis zur Abrechnung der Zeichnungsbeträge zurückzubehalten.

Der Antragsteller muss der globalen Vertriebsstelle, dem Vertriebssträger oder dem OGA-Verwalter alle zweckmässigen Informationen liefern, die die globale Vertriebsstelle, der Vertriebssträger oder der OGA-Verwalter zur Prüfung der Identität des Antragstellers sowie seiner Berechtigung, Aktien zu zeichnen oder zu halten, benötigt. Der Antragsteller muss seinen Status gemäss FATCA anhand von relevanten Steuerunterlagen wie dem Formular "W-8BEN" des US Internal Revenue Service (oder eines äquivalenten zulässigen Formulars, Dokuments oder Zertifikats), das regelmässig gemäss den geltenden Bestimmungen erneuert werden muss, nachweisen und/oder gegebenenfalls eine internationale Identifikationsnummer für Intermediäre vorlegen. Unterlässt er dies, kann die Gesellschaft die Annahme der Zeichnung für Aktien der Teilfonds verweigern. Die Gesellschaft haftet nicht für die Folgen einer Verzögerung bei der Bearbeitung oder Ablehnung eines Zeichnungsantrags, weil der Antragsteller zeitnah keine zufriedenstellenden Informationen oder Dokumente vorgelegt hat.

Der Antragsteller muss angeben, ob er auf eigene Rechnung oder im Namen einer Drittpartei investiert. Anlagen in I- und S-Aktien unterliegen den in Paragraph 2.2 erwähnten Bedingungen. Die Gesellschaft kann von Zeichnungsinteressenten für I- und S-Aktien die Beibringung aller Unterlagen oder Informationen verlangen, die belegen, dass sie die Voraussetzungen zur Anlage in diese Aktienklassen erfüllen. Darüber hinaus kann die Gesellschaft Zeichnungsanträge für I- und S-Aktien zurückweisen, solange nicht alle oben erwähnten angeforderten Informationen und Unterlagen in ihrem Besitz sind oder andere triftige Gründe vorliegen.

Regeln im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Geldwäscherei/ Terrorismusfinanzierung:

Gemäss internationalen Bestimmungen sowie Luxemburger Gesetzen und Vorschriften, unter anderem dem Luxemburger Gesetz vom 12. November 2004 über die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung in seiner aktuellen Fassung, der CSSF-Verordnung 12-02 und Rundschreiben der Aufsichtsbehörde, sind alle Spezialisten des Finanzsektors verpflichtet, den Einsatz von Organismen für gemeinsame Anlagen für Zwecke der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Identität eines Antragstellers im Einklang mit den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften zu prüfen. Folglich muss mit Ausnahme von Gesellschaften, bei denen es sich um aufsichtsbehördlich kontrollierte Spezialisten des Finanzsektors handelt, die in ihren jeweiligen Ländern gleichen Vorschriften über die Verhinderung der Geldwäscherei wie den in Luxemburg geltenden unterstellt sind, jeder Antragsteller, der in seinem eigenen Namen handelt, der globalen Vertriebsstelle, dem Vertriebssträger oder dem OGA-Verwalter alle zweckmässigen Informationen liefern, die die globale Vertriebsstelle, der Vertriebssträger oder der OGA-Verwalter zur Prüfung der Identität des Antragstellers bzw., sofern der Antragsteller im Namen einer Drittpartei handelt, zur Prüfung der Identität des/der wirtschaftlich Berechtigten benötigt. Ausserdem verpflichtet sich jeder Antragsteller hiermit, die globale Vertriebsstelle, den Vertriebssträger oder den OGA-Verwalter vor einer Änderung der Identität eines solchen wirtschaftlich Berechtigten entsprechend zu informieren. Darüber hinaus informiert der Antragsteller den OGA-Verwalter sowie entweder die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft in einer zwischen der Gesellschaft und dem Antragsteller vereinbarten Weise oder gemäss den Prospektbestimmungen über veränderte Umstände, wie in Paragraph 13.1 beschrieben.

20.3 Basisinformationsblatt

Das Gesetz von 2010 schreibt vor, dass das Basisinformationsblatt den Anlegern rechtzeitig vor der Zeichnung von Aktien zur Verfügung gestellt werden muss.

Die Anleger werden gebeten, vor einer Zeichnung die Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu konsultieren und das entsprechende Basisinformationsblatt herunterzuladen. Dieselbe Sorgfalt wird von Anlegern erwartet, die in Zukunft zusätzliche Zeichnungen vornehmen möchten, da von Zeit zu Zeit aktualisierte Versionen des Basisinformationsblatts veröffentlicht werden.

Wenn schriftliche Zeichnungen direkt an die Gesellschaft in Luxemburg zu Händen des OGA-Verwalters gerichtet werden, kann die Gesellschaft und/oder der OGA-Verwalter vom Anleger eine Bestätigung verlangen, dass er das entsprechende Basisinformationsblatt vor seinem Antrag eingesehen hat.

Obiges gilt mutatis mutandis bei einem Umtausch.

20.4 Personenbezogene Daten

Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft erheben gemäss der DSGVO und anderen geltenden Datenschutzgesetzen oder -verordnungen, denen sie unterliegen (zusammen "Datenschutzgesetze"), personenbezogene Daten von Aktieninhabern.

Die Aktieninhaber werden informiert, dass ihre personenbezogenen Daten (gemäss DSGVO), einschliesslich Informationen über ihre gesetzlichen Vertreter (wie Direktoren, leitende Angestellte, beherrschende Personen, Zeichnungsberechtigte oder Mitarbeitende), die in den Zeichnungsdokumenten oder anderweitig im Zusammenhang mit einem Zeichnungsantrag für Aktien angegeben wurden, sowie Angaben über ihren Aktienbestand in digitaler und gedruckter Form gespeichert werden und von der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft sowie ihren Mitarbeitenden, leitenden Angestellten oder Vertretern erhoben, übermittelt oder anderweitig verarbeitet werden können, um die nachfolgend aufgeführten spezifischen Zwecke gemäss den Bestimmungen der Datenschutzgesetze zu erfüllen.

Die Aktieninhaber müssen sich zudem bewusst sein, dass Telefongespräche mit der Verwaltungsgesellschaft, einer Geschäftseinheit der Lombard Odier Gruppe, der Verwahrstelle und dem OGA-Verwalter aufgezeichnet werden können. Die Aufzeichnungen gelten als personenbezogene Daten und werden im Einklang mit den Datenschutzgesetzen geführt. Aufzeichnungen können vor Gericht oder bei anderen rechtlichen Verfahren verwendet werden und haben die gleiche Beweiskraft wie ein schriftliches Dokument.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist für folgende Zwecke (die "Zwecke") notwendig:

- (i) Erbringung von Dienstleistungen für die Aktieninhaber wie Dienstleistungen der Zentralverwaltung und der Transferstelle (einschliesslich der Verwaltung von Zeichnungen, Rücknahmen oder Transfers von Aktien, Pflege des Registers der Aktieninhaber und Kundenaufzeichnungen und Kommunikation mit den Aktieninhabern);
- (ii) Erfüllung von geltenden rechtlichen und regulatorischen Pflichten, einschliesslich der Bekämpfung der Geldwäscherei, Kundenidentifikation oder steuerlicher Verpflichtungen (unter anderem im Zusammenhang mit FATCA und CRS, wie weiter unten ausgeführt);

- (iii) Wahrung der berechtigten Interessen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft (wie Kommunikation von Informationen innerhalb der Lombard Odier Gruppe, um die oben genannten Dienstleistungen zu erbringen, sowie zum Zwecke der Kundenbetreuung und internen Administration).

Personenbezogene Daten werden nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben wurden, sofern die Datenschutzgesetze nichts anderes vorsehen.

Um die oben erwähnten Zwecke zu erfüllen, können die personenbezogenen Daten der Aktieninhaber gegenüber anderen Gesellschaften der Lombard Odier Gruppe, der CACEIS Bank, Luxembourg Branch als OGA-Verwalter und Verwahrstelle und anderen Mitgliedern der CACEIS-Gruppe sowie anderen Parteien, die die CACEIS Bank, Luxembourg Branch, bei der Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft unterstützen, offengelegt werden. Personenbezogene Daten können auch gegenüber anderen Delegierten, Vertretern und anderen Dienstleistungserbringern, die von der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft mit der Erfüllung von Aufgaben beauftragt wurden, sowie deren Mitarbeitenden, leitenden Angestellten, Vertretern sowie Steuerbehörden, staatlichen Stellen und Aufsichtsbehörden offengelegt werden, wenn es die geltenden Gesetze oder Bestimmungen verlangen.

Personenbezogene Daten können im Zusammenhang mit den oben erwähnten Zwecken ausserhalb des EWR transferiert werden, wo die Datenschutzgesetze möglicherweise weniger Schutz bieten als die Gesetze der EU. Es werden angemessene Massnahmen getroffen, um die Sicherheit und Vertraulichkeit von übermittelten personenbezogenen Daten sicherzustellen. Die Verwaltungsgesellschaft und die Gesellschaft stellen ausserdem sicher, dass Parteien ausserhalb eines EWR-Landes, denen personenbezogene Daten offengelegt werden, einen angemessenen Schutz anwenden, entweder weil die EU-Kommission entschieden hat, dass in einem solchen Land ein adäquater Schutz besteht oder weil solche Transfers anderen angemessenen Sicherheitsmassnahmen gemäss den EU-Gesetzen unterliegen. Die Aktieninhaber nehmen zur Kenntnis und stimmen zu, dass die Haftung der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und anderer Geschäftseinheiten der Lombard Odier Gruppe bezüglich personenbezogener Daten, die nicht autorisierte Drittparteien erhalten haben, im maximal zulässigen Umfang nach geltendem Recht beschränkt ist.

Personenbezogene Daten werden für die gesetzlich festgelegte Zeitdauer gespeichert. Personenbezogene Daten dürfen zum Zwecke der Datenverarbeitung nicht länger als notwendig aufbewahrt werden.

Gemäss den in den Datenschutzgesetzen festgelegten Beschränkungen haben die Aktieninhaber das Recht auf Zugriff auf bzw. Korrektur und/oder Löschung von personenbezogenen Daten in Fällen, in denen solche Daten falsch, unvollständig oder veraltet sind. Die Aktieninhaber können auch Beschränkungen der Verwendung ihrer personenbezogenen Daten und eine Kopie ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Gesuche zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten können per E-Mail an luxembourg-funds@lombardodier.com oder per Brief an den eingetragenen Sitz der Gesellschaft gerichtet werden. In einem Mitgliedsstaat können Beschwerden auch an die für die Umsetzung der DSGVO zuständige staatliche Stelle gerichtet werden. Im Grossherzogtum Luxemburg ist die Aufsichtsbehörde die CNPD (*Commission Nationale pour la Protection des Données*).

Ist ein Aktieninhaber keine natürliche Person, ist er verpflichtet, seine gesetzlichen Vertreter und wirtschaftlich Berechtigten über die oben beschriebene Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die Zwecke der Verarbeitung, die Empfänger, den möglichen Transfer von personenbezogenen Daten ausserhalb des EWR, die Aufbewahrungsdauer und die Rechte im Zusammenhang mit einer solchen Verarbeitung zu unterrichten.

Datenschutzinformationen für die CRS-Verarbeitung

Aufgrund von Kapitel 3 des Gesetzes von 2015 (siehe Kapitel 17 / 3. Automatischer Informationsaustausch im Bereich der Besteuerung) erhebt und meldet die Gesellschaft personenbezogene Informationen in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2015. In diesem Zusammenhang werden die Aktieninhaber informiert, dass:

- die Gesellschaft für den Umgang ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich ist;
- die personenbezogenen Daten erhoben werden, um das Gesetz von 2015 einzuhalten und seinem Zweck zu entsprechen;
- die Daten an die Luxemburger Steuerbehörde und an die Behörden einer meldepflichtigen Gerichtsbarkeit übermittelt werden (wie im Gesetz von 2015 definiert);
- sie verpflichtet sind, Fragen der Gesellschaft oder ihres Delegierten/Vertreters zu beantworten. Werden sie nicht in angemessener Weise beantwortet, kann die Gesellschaft jeden erteilten Auftrag zurückweisen oder die Zwangsrückgabe von Aktien verlangen, die von den Aktieninhabern gehalten werden;
- die von den oben erwähnten Massnahmen betroffenen Aktieninhaber das Recht haben, Zugang zu den an die luxemburgische Steuerbehörde übermittelten Daten zu erhalten und diese zu korrigieren.

21. BESONDERE HINWEISE FÜR ANLEGER IM AUSLAND

21.1 Besondere Hinweise für Anleger in Frankreich

Für Anleger in Frankreich ist der LOF – TargetNetZero Eurozone Equity (ein "PEA-geeigneter Teilfonds") für eine Anlage in einen Aktiensparplan ("Plan d'épargne en actions", PEA) geeignet. Das bedeutet, dass mindestens 75% des Nettoinventarwerts eines PEA-geeigneten Teilfonds in Aktien von Unternehmen investiert sind, die ihren Gesellschaftssitz in einem EWR-Land haben.

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Verwaltung eines PEA-geeigneten Teilfonds gemäss den PEA-Anforderungen zu beenden, wenn er der Meinung ist, dass die Aufrechterhaltung des PEA-Status eines PEA-geeigneten Teilfonds (i) nicht mehr vereinbar mit den Anlagezielen des PEA-geeigneten Teilfonds ist, (ii) nicht im Interesse der Aktieninhaber des PEA-geeigneten Teilfonds ist oder (iii) angesichts sich verändernder Marktbedingungen unpraktisch ist. Sollte der Verwaltungsrat beschliessen, die PEA-kompatible Verwaltung eines PEA-geeigneten Teilfonds zu beenden, informiert er die in Frankreich ansässigen eingetragenen Aktieninhaber mindestens einen Monat vor Beendigung der PEA-kompatiblen Verwaltung des betreffenden PEA-geeigneten Teilfonds.

21.2 Besondere Hinweise für Anleger, die in Deutschland besteuert werden

Die Verwaltung bestimmter Teilfonds unterliegt der Teilfreistellung für Aktien- oder Mischfonds nach Paragraph 20 Absatz 1 InvStG. Das bedeutet, dass diese Teilfonds permanent mit mindestens 50% ("Aktienfonds") oder 25% ("Mischfonds") ihres Vermögens in Aktienbeteiligungen (der "Aktienbeteiligungsgrad") investiert sein müssen.

Um den Aktienbeteiligungsgrad dieser Teilfonds aufrechtzuerhalten, umfassen "Aktienbeteiligungen":

- (1) Aktien von Unternehmen (ohne Depository Receipts), die zu einer offiziellen Börsennotierung zugelassen wurden oder an einem geregelten Markt gehandelt werden; und/oder
- (2) Aktien von Unternehmen (ohne Immobilienunternehmen), (i) die ihren eingetragenen Sitz in einem Mitgliedsstaat haben und wo sie der Körperschaftssteuer unterliegen und nicht von ihr befreit sind oder (ii) die ihren eingetragenen Sitz in einem Nicht-Mitgliedsstaat haben und einer Körperschaftssteuer von mindestens 15% unterliegen; und/oder
- (3) Anteile von nicht als Personengesellschaft organisierten OGAW oder OGA, die als Aktienfonds oder Mischfonds gelten, unter der Voraussetzung, dass sie entweder (i) permanent mit mindestens 50% bzw. 25% ihres Vermögens in Aktienbeteiligungen gemäss ihren Emissionsunterlagen oder Gründungsdokumenten investiert sind oder (ii) täglich ihren Aktienbeteiligungsgrad melden.

Ausser in den unter Paragraph (3) genannten Fällen gelten Anteile eines OGAW oder OGA nicht als Aktienbeteiligungen.

Wertpapiere, die gemäss Paragraph 4.5.1.vom Teilfonds ausgeliehen werden, werden bei der Berechnung des Aktienbeteiligungsgrads nicht berücksichtigt.

Wenn ein Teilfonds als Aktienfonds oder Mischfonds gilt, wird dies in Anhang A in Bezug auf einen Teilfonds offengelegt.

ANHANG A: ZUR ZEICHNUNG ANGEBOTENE TEILFONDS

Gemischte Teilfonds

LO Funds – All Roads Conservative	90
LO Funds – All Roads	93
LO Funds – All Roads Growth	96
LO Funds – All Roads Enhanced	99
LO Funds – Event Driven	102
LO Funds – Multiadvisers UCITS	106
LO Funds – All Roads Unconstrained	108

Aktienteilfonds

Globale Teilfonds

LO Funds – Generation Global	111
LO Funds – TargetNetZero Global Equity	115

Sektor-/Thementeilfonds

LO Funds – Social Systems Change	118
LO Funds – World Brands	120
LO Funds – Transition Materials	122
LO Funds – Circular Economy	125

Regionenteilfonds

LO Funds – TargetNetZero Emerging Markets Equity	127
LO Funds – TargetNetZero Europe Equity	130
LO Funds – Europe High Conviction	133
LO Funds – Emerging High Conviction	135
LO Funds – Asia High Conviction	137
LO Funds – Swiss Equity	139
LO Funds – Swiss Small & Mid Caps	141
LO Funds – Planetary Transition	144
LO Funds – TargetNetZero Japan Equity	146
LO Funds – TargetNetZero Europe ex-UK Equity*	149
LO Funds – TargetNetZero Eurozone Equity*	152
LO Funds – Global Systems Change	155
LO Funds – Global Systems Change High Conviction*	157
LO Funds – Europe Equity Income*	161
LO Funds – Swiss Equity Income*	164
LO Funds – Global Equity Income*	166

Fixed-Income-Teilfonds

Aggregate-Teilfonds

LO Funds – Global Climate Bond	169

Unternehmensanleihen-Teilfonds

LO Funds – TargetNetZero Global IG Corporate	171
LO Funds – TargetNetZero Euro IG Short Duration	174
LO Funds – Global BBB-BB Fundamental	177
LO Funds – Euro BBB-BB Fundamental	180
LO Funds – Swiss Franc Credit Bond (Foreign)	183
LO Funds – Ultra Low Duration (USD)	186
LO Funds – Ultra Low Duration (EUR)	188
LO Funds – Fallen Angels Recovery*	190
LO Funds – Liquid Global High Yield	193

Emerging-Market-Teilfonds

LO Funds – Emerging Value Bond	196
LO Funds – Asia Value Bond	198
LO Funds – Asia Investment Grade Bond	201
LO Funds – Asia Diversified High Yield Bond	203

Wandelanleihen-Teilfonds

LO Funds – Convertible Bond	205
LO Funds – Convertible Bond Asia	208

Kurzfristige Geldmarkt-Teilfonds

LO Funds – Short-Term Money Market (EUR)	211
LO Funds – Short-Term Money Market (USD)	213
LO Funds – Short-Term Money Market (GBP)	215
LO Funds – Short-Term Money Market (CHF)	217

* Dieser Teilfonds ist zum Zeitpunkt der Prospektveröffentlichung ruhend und kann jederzeit erneut aufgelegt werden. Die Anleger werden gebeten, die Website der Lombard Odier Gruppe zu konsultieren (www.loim.com), wenn sie wissen wollen, ob der Teilfonds in dem Zeitraum von der Veröffentlichung des Prospekts bis zu dessen nächster Überarbeitung, in dem die Liste der ruhenden Teilfonds aktualisiert wird, aufgelegt wurde.

Gemischte Teilfonds

LO Funds – All Roads Conservative

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Verwaltung des Teilfonds orientiert sich nicht an einem Index.

Dieser Teilfonds setzt eine Asset-Allocation-Strategie für Anleihen, andere fest- oder variabel verzinsliche Schuldtitel und kurzfristige Schuldtitel, die von staatlichen oder nichtstaatlichen Emittenten begeben oder garantiert werden, Aktien, Währungen und/oder Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um, die auf Währungen der OECD-Staaten und/oder der Emerging Markets, einschliesslich CNH und CNY, lauten. Die oben beschriebenen Instrumente müssen kein bestimmtes Rating aufweisen ("Non-Investment-Grade"-Wertpapiere wie in Paragraph 3.2 beschrieben sind ebenfalls erlaubt). Die Wahl der Emittenten, Märkte (insbesondere darf der Teilfonds vollständig in den Emerging Markets investiert sein) und Währungen (einschliesslich Emerging-Market-Währungen) liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Aktien von auf dem chinesischen Festland eingetragenen Unternehmen (einschliesslich chinesischer A-Aktien) investieren, die an Börsen gehandelt werden. Die chinesischen A-Aktien werden über Stock Connect erworben. Bis zu 20% des Portefeuilles des Teilfonds dürfen in Anleihen des CIBM investiert werden, insbesondere über Bond Connect. Bitte beachten Sie den Anhang zu den Risikofaktoren, insbesondere Paragraph 2.12 zu den Risiken solcher Anlagen.

Der Fondsmanager kann qualitative und/oder systematische Strategien wie risikobasierte Methoden einsetzen. Bei diesen Methoden wird die Gewichtung des einzelnen Vermögenswerts bzw. einer Gruppe von Vermögenswerten so angepasst, dass dessen/deren Beitrag zum gesamten Portfoliorisiko kontrolliert werden kann. Bei ansonsten gleichen Merkmalen ist die Gewichtung eines Vermögenswerts bzw. einer Gruppe von Vermögenswerten im Portfeuille umso geringer, je höher dessen/deren Verlustrisiko ist. Dieses Risiko wird für jeden Vermögenswert bzw. jede Gruppe von Vermögenswerten mithilfe eigener Modelle auf Basis verschiedener Daten, zum Beispiel historischer Preisschwankungen, berechnet.

Neben den erwähnten Anlagen darf der Fondsmanager Finanzderivate verwenden, um (i) Long- und Short-Positionen in Währungen einzugehen (OECD- und/oder Emerging-Market-Währungen) und/oder um (ii) das Engagement in bestimmten Anlagekategorien, Märkten (einschliesslich Emerging Markets) und Indizes (einschliesslich Rohstoffindizes) zu erhöhen oder zu reduzieren.

Rohstoffstrategien werden mittels einer Swap-Vereinbarung umgesetzt, die unter Paragraph 3.3.1 und Paragraph 3.3.2 näher erklärt wird.

Im Rahmen der Umsetzung seiner Anlagestrategie war der Teilfonds auch kontinuierlich in ungedeckten Excess-Return-Swap-Vereinbarungen engagiert, die unter Paragraph 3.3.5 näher erklärt werden. Der Fondsmanager hält solche ungedeckten Excess-Return-Swap-Vereinbarungen für ein effizientes Instrument zur Umsetzung der zugrunde liegenden Strategien, das gleichzeitig die Kosten und die Liquiditätsrisiken reduziert.

Der Teilfonds schliesst Swap-Vereinbarungen ausschliesslich mit erstklassigen Finanzinstituten als Gegenparteien ab.

Der Teilfonds kann ausserdem im Einklang mit den geltenden Diversifikationsvorschriften vollständig in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) investiert sein. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten.

Die Strategie des Teilfonds zielt darauf ab, ein konservatives Risikoprofil umzusetzen. Das erwartete Leverage-Niveau dürfte relativ niedrig bleiben.

Risiken

Die Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann. Sie sollten in Kauf nehmen, dass sie ihr ursprünglich investiertes Kapital unter Umständen nicht zurückerhalten.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) erlaubten Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen (darunter namentlich Futures, Kreditderivate einschliesslich CDS, sowie Zins-, Inflations-, Währungs- und Volatilitätsderivate):

- zur Absicherung Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Ja

Die Verwendung von strukturierten Finanzinstrumenten ist in Paragraph 3.1 oben beschrieben.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

EUR

Zur Zeichnung aufliegende Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,28%	0,24%	0,10%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	k.A.	1,10%	2,00%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	1,00%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW oder OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.								

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Absoluter VaR

Referenzportefeuille ausschliesslich für die Gesamtrisikomessung

Nicht anwendbar

Erwartetes Leverage-Niveau

Es wird erwartet, dass das Leverage des Teilfonds für den Gesamtnennwert der Finanzderivate rund 130% des Nettoinventarwerts betragen wird.

Es wird erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS, das als Summe der Nennwerte ausgedrückt wird, zwischen 5% und 20% des Nettoinventarwerts betragen wird. In Fällen, in denen diese Spanne durchbrochen wird, dürfte das Engagement unter 40% bleiben.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die erwarteten Engagements und Leverage-Niveaus gemäss Abschnitt 4.2 "Anlagerestriktionen für zulässige Vermögenswerte", Unterabschnitt "Finanzderivate", überschritten werden können.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Gemischte Teilfonds

LO Funds – All Roads

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Verwaltung des Teilfonds orientiert sich nicht an einem Index.

Dieser Teilfonds setzt eine Asset-Allocation-Strategie für Anleihen, andere fest- oder variable verzinsliche Schuldtitel und kurzfristige Schuldtitel, die von staatlichen oder nichtstaatlichen Emittenten begeben oder garantiert werden, Aktien, Währungen und/oder Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um, die auf Währungen der OECD-Staaten und/oder der Emerging Markets, einschliesslich CNH und CNY, lauten. Die oben beschriebenen Instrumente müssen kein bestimmtes Rating aufweisen ("Non-Investment-Grade"-Wertpapiere wie in Paragraph 3.2 beschrieben sind ebenfalls erlaubt). Die Wahl der Emittenten, Märkte (insbesondere darf der Teilfonds vollständig in den Emerging Markets investiert sein) und Währungen (einschliesslich Emerging-Market-Währungen) liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Aktien von auf dem chinesischen Festland eingetragenen Unternehmen (einschliesslich chinesischer A-Aktien) investieren, die an Börsen gehandelt werden. Die chinesischen A-Aktien werden über Stock Connect erworben. Bis zu 20% des Portefeuilles des Teilfonds dürfen in Anleihen des CIBM investiert werden, insbesondere über Bond Connect. Bitte beachten Sie den Anhang zu den Risikofaktoren, insbesondere Paragraph 2.12 zu den Risiken solcher Anlagen.

Der Fondsmanager kann qualitative und/oder systematische Strategien wie risikobasierte Methoden einsetzen. Bei diesen Methoden wird die Gewichtung des einzelnen Vermögenswerts bzw. einer Gruppe von Vermögenswerten so angepasst, dass dessen/deren Beitrag zum gesamten Portfoliorisiko kontrolliert werden kann. Bei ansonsten gleichen Merkmalen ist die Gewichtung eines Vermögenswerts bzw. einer Gruppe von Vermögenswerten im Portfeuille somit umso geringer, je höher dessen/deren Verlustrisiko ist. Dieses Risiko wird für jeden Vermögenswert bzw. jede Gruppe von Vermögenswerten mithilfe eigener Modelle auf Basis verschiedener Daten, zum Beispiel historische Preisschwankungen, berechnet.

Neben den erwähnten Anlagen darf der Fondsmanager Finanzderivate verwenden, um (i) Long- und Short-Positionen in Währungen einzugehen (OECD- und/oder Emerging-Market-Währungen) und/oder um (ii) das Engagement in bestimmten Anlagekategorien, Märkten (einschliesslich Emerging Markets) und Indizes (einschliesslich Rohstoffindizes) zu erhöhen oder zu reduzieren.

Rohstoffstrategien werden mittels einer Swap-Vereinbarung umgesetzt, die unter Paragraph 3.3.1 und Paragraph 3.3.2 näher erklärt wird.

Im Rahmen der Umsetzung seiner Anlagestrategie war der Teilfonds auch kontinuierlich in ungedeckten Excess-Return-Swap-Vereinbarungen engagiert, die unter Paragraph 3.3.5 näher erklärt werden. Der Fondsmanager hält solche ungedeckten Excess-Return-Swap-Vereinbarungen für ein effizientes Instrument zur Umsetzung der zugrunde liegenden Strategien, das gleichzeitig die Kosten und die Liquiditätsrisiken reduziert.

Der Teilfonds schliesst Swap-Vereinbarungen ausschliesslich mit erstklassigen Finanzinstituten als Gegenparteien ab.

Der Teilfonds kann ausserdem im Einklang mit den geltenden Diversifikationsvorschriften vollständig in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) investiert sein. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten.

Die Strategie des Teilfonds zielt darauf ab, ein ausgewogenes Risikoprofil umzusetzen. Das erwartete Leverage-Niveau dürfte relativ moderat bleiben.

Risiken

Die Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann. Sie sollten in Kauf nehmen, dass sie ihr ursprünglich investiertes Kapital unter Umständen nicht zurückerhalten.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) erlaubten Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen (darunter namentlich Futures, Kreditderivate einschliesslich CDS, sowie Zins-, Inflations-, Währungs- und Volatilitätsderivate):

- zur Absicherung Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Ja

Die Verwendung von strukturierten Finanzinstrumenten ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

EUR

Zur Zeichnung aufliegende Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,28%	0,24%	0,10%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	k.A.	1,10%	2,00%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	1,00%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW oder OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.								

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Absoluter VaR

Referenzportefeuille ausschliesslich für die Gesamtrisikomessung

Nicht anwendbar

Erwartetes Leverage-Niveau

Es wird erwartet, dass das Leverage des Teilfonds für den Gesamtnennwert der Finanzderivate rund 250% des Nettoinventarwerts betragen wird.

Es wird erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS, das als Summe der Nennwerte ausgedrückt wird, zwischen 10% und 60% des Nettoinventarwerts betragen wird. In Fällen, in denen diese Spanne durchbrochen wird, dürfte das Engagement unter 80% bleiben.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die erwarteten Engagements und Leverage-Niveaus gemäss Abschnitt 4.2 "Anlagerestriktionen für zulässige Vermögenswerte", Unterabschnitt "Finanzderivate", überschritten werden können.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.
² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.
³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.
⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Gemischte Teilfonds

LO Funds – All Roads Growth

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Verwaltung des Teilfonds orientiert sich nicht an einem Index.

Dieser Teilfonds setzt eine Asset-Allocation-Strategie für Anleihen, andere fest- oder variabel verzinsliche Schuldtitel und kurzfristige Schuldtitel, die von staatlichen oder nichtstaatlichen Emittenten begeben oder garantiert werden, Aktien, Währungen und/oder Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um, die auf Währungen der OECD-Staaten und/oder der Emerging Markets, einschliesslich CNH und CNY, lauten. Die oben beschriebenen Instrumente müssen kein bestimmtes Rating aufweisen ("Non-Investment-Grade"-Wertpapiere wie in Paragraph 3.2 beschrieben sind ebenfalls erlaubt). Die Wahl der Emittenten, Märkte (insbesondere darf der Teilfonds vollständig in den Emerging Markets investiert sein) und Währungen (einschliesslich Emerging-Market-Währungen) liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers.

Der Teilfonds kann bis zu 15% seines Nettovermögens in Aktien von auf dem chinesischen Festland eingetragenen Unternehmen (einschliesslich chinesischer A-Aktien) investieren, die an Börsen gehandelt werden. Die chinesischen A-Aktien werden über Stock Connect erworben. Bis zu 35% des Portefeuilles des Teilfonds dürfen in Anleihen des CIBM investiert werden, insbesondere über Bond Connect. Bitte beachten Sie den Anhang zu den Risikofaktoren, insbesondere Paragraph 2.12 zu den Risiken solcher Anlagen.

Der Fondsmanager kann qualitative und/oder systematische Strategien wie risikobasierte Methoden einsetzen. Bei diesen Methoden wird die Gewichtung des einzelnen Vermögenswerts bzw. einer Gruppe von Vermögenswerten so angepasst, dass dessen/deren Beitrag zum gesamten Portfoliorisiko kontrolliert werden kann. Bei ansonsten gleichen Merkmalen ist die Gewichtung eines Vermögenswerts bzw. einer Gruppe von Vermögenswerten im Portfeuille umso geringer, je höher dessen/deren Verlustrisiko ist. Dieses Risiko wird für jeden Vermögenswert bzw. jede Gruppe von Vermögenswerten mithilfe eigener Modelle auf Basis verschiedener Daten, zum Beispiel historischer Preisschwankungen, berechnet.

Neben den erwähnten Anlagen darf der Fondsmanager Finanzderivate verwenden, um (i) Long- und Short-Positionen in Währungen einzugehen (OECD- und/oder Emerging-Market-Währungen) und/oder um (ii) das Engagement in bestimmten Anlagekategorien, Märkten (einschliesslich Emerging Markets) und Indizes (einschliesslich Rohstoffindizes) zu erhöhen oder zu reduzieren.

Rohstoffstrategien werden mittels einer Swap-Vereinbarung umgesetzt, die unter Paragraph 3.3.1 und Paragraph 3.3.2 näher erklärt wird.

Im Rahmen der Umsetzung seiner Anlagestrategie war der Teilfonds auch kontinuierlich in ungedeckten Excess-Return-Swap-Vereinbarungen engagiert, die unter Paragraph 3.3.5 näher erklärt werden. Der Fondsmanager hält solche ungedeckten Excess-Return-Swap-Vereinbarungen für ein effizientes Instrument zur Umsetzung der zugrunde liegenden Strategien, das gleichzeitig die Kosten und die Liquiditätsrisiken reduziert.

Der Teilfonds schliesst Swap-Vereinbarungen ausschliesslich mit erstklassigen Finanzinstituten als Gegenparteien ab.

Der Teilfonds kann ausserdem im Einklang mit den geltenden Diversifikationsvorschriften vollständig in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) investiert sein. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten.

Die Strategie des Teilfonds zielt darauf ab, ein wachstumsorientiertes Risikoprofil umzusetzen. Das erwartete Leverage-Niveau dürfte relativ hoch bleiben.

Risiken

Die Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann. Sie sollten in Kauf nehmen, dass sie ihr ursprünglich investiertes Kapital unter Umständen nicht zurückerhalten.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) erlaubten Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen (darunter namentlich Futures, Kreditderivate einschliesslich CDS, sowie Zins-, Inflations-, Währungs- und Volatilitätsderivate):

- zur Absicherung Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Ja

Die Verwendung von strukturierten Finanzinstrumenten ist in Paragraph 3.1 oben beschrieben.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

EUR

Zur Zeichnung aufliegende Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,28%	0,24%	0,10%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	k.A.	1,10%	2,00%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	1,00%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW oder OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.								

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Absoluter VaR

Referenzportefeuille ausschliesslich für die Gesamtrisikomessung

Nicht anwendbar

Erwartetes Leverage-Niveau

Es wird erwartet, dass das Leverage des Teilfonds für den Gesamtnennwert der Finanzderivate rund 350% des Nettoinventarwerts betragen wird.

Es wird erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS, das als Summe der Nennwerte ausgedrückt wird, zwischen 20% und 105% des Nettoinventarwerts betragen wird. In Fällen, in denen diese Spanne durchbrochen wird, dürfte das Engagement unter 140% bleiben.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die erwarteten Engagements und Leverage-Niveaus gemäss Abschnitt 4.2 "Anlagerestriktionen für zulässige Vermögenswerte", Unterabschnitt "Finanzderivate", überschritten werden können.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.
² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.
³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.
⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Gemischte Teilfonds

LO Funds – All Roads Enhanced

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Verwaltung des Teilfonds orientiert sich nicht an einem Index.

Der Teilfonds setzt eine Asset-Allocation-Strategie für Anleihen, andere fest- oder variabel verzinsliche Schuldtitel und kurzfristige Schuldtitel, die von staatlichen oder nichtstaatlichen Emittenten begeben oder garantiert werden, Aktien, Währungen und/oder Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um, die auf Währungen der OECD-Staaten und/oder der Emerging Markets, einschliesslich CNH und CNY, lauten. Die oben beschriebenen Instrumente müssen kein bestimmtes Rating aufweisen ("Non-Investment-Grade"-Wertpapiere wie in Paragraph 3.2 beschrieben sind ebenfalls erlaubt). Die Wahl der Emittenten, Märkte (insbesondere darf der Teilfonds vollständig in den Emerging Markets investiert sein) und Währungen (einschliesslich Emerging-Market-Währungen) liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Aktien von auf dem chinesischen Festland eingetragenen Unternehmen (einschliesslich chinesischer A-Aktien) investieren, die an Börsen gehandelt werden. Die chinesischen A-Aktien werden über Stock Connect erworben. Bis zu 45% des Portefeuilles des Teilfonds können in Anleihen des CIBM investiert werden, insbesondere über Bond Connect. Bitte beachten Sie den Anhang zu den Risikofaktoren, insbesondere Paragraph 2.12 zu den Risiken solcher Anlagen.

Der Fondsmanager kann qualitative und/oder systematische Strategien wie risikobasierte Methoden einsetzen. Bei diesen Methoden wird die Gewichtung des einzelnen Vermögenswerts bzw. einer Gruppe von Vermögenswerten so angepasst, dass dessen/deren Beitrag zum gesamten Portfoliorisiko kontrolliert werden kann. Bei ansonsten gleichen Merkmalen ist die Gewichtung eines Vermögenswerts bzw. einer Gruppe von Vermögenswerten im Portfeuille umso geringer, je höher dessen/deren Verlustrisiko ist. Dieses Risiko wird für jeden Vermögenswert bzw. jede Gruppe von Vermögenswerten mithilfe eigener Modelle auf Basis verschiedener Daten, zum Beispiel historischer Preisschwankungen, berechnet.

Neben den oben erwähnten Anlagen darf der Fondsmanager Finanzderivate verwenden, (i) um Long- und Short-Positionen in Währungen einzugehen (OECD- und/oder Emerging-Market-Währungen) und/oder (ii) um das Engagement in bestimmten Anlagekategorien, Märkten (einschliesslich Emerging Markets) und Indizes (einschliesslich Rohstoffindizes) zu erhöhen oder zu reduzieren.

Rohstoffstrategien werden mittels einer Swap-Vereinbarung umgesetzt, die unter Paragraph 3.3.1 und Paragraph 3.3.2 näher erklärt wird.

Im Rahmen der Umsetzung seiner Anlagestrategie war der Teilfonds auch kontinuierlich in ungedeckten Excess-Return-Swap-Vereinbarungen engagiert, die unter Paragraph 3.3.5 näher erklärt werden. Der Fondsmanager hält solche ungedeckten Excess-Return-Swap-Vereinbarungen für ein effizientes Instrument zur Umsetzung der zugrunde liegenden Strategien, das gleichzeitig die Kosten und die Liquiditätsrisiken reduziert.

Der Teilfonds schliesst Swap-Vereinbarungen ausschliesslich mit erstklassigen Finanzinstituten als Gegenparteien ab.

Der Teilfonds kann im Einklang mit den geltenden Diversifikationsvorschriften zudem vollständig in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) investiert sein. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten.

Die Strategie des Teilfonds zielt darauf ab, ein wachstumsorientiertes Risikoprofil umzusetzen. Das erwartete Leverage-Niveau dürfte relativ hoch bleiben.

Risiken

Die Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann. Sie sollten in Kauf nehmen, dass sie ihr ursprünglich investiertes Kapital unter Umständen nicht zurückerhalten.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) erlaubten Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen (darunter namentlich Futures, Kreditderivate einschliesslich CDS, sowie Zins-, Inflations-, Währungs- und Volatilitätsderivate):

- zu Absicherungszwecken Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Ja

Die Verwendung strukturierter Finanzinstrumente ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

EUR

Zur Zeichnung verfügbare Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d. h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,28%	0,24%	0,10%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	k.A.	1,10%	2,00%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	1,00%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Obergrenze der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW, OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.								

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Absoluter VaR

Referenzportefeuille, ausschliesslich für die Gesamtrisikomessung

Nicht anwendbar

Erwartetes Leverage-Niveau

Es wird erwartet, dass das Leverage des Teilfonds für den Gesamtnennwert der Finanzderivate rund 500% des Nettoinventarwerts betragen wird.

Es wird erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS, das als Summe der Nennwerte ausgedrückt wird, zwischen 100% und 200% des Nettoinventarwerts betragen wird. In Fällen, in denen diese Spanne durchbrochen wird, dürfte das Engagement unter 300% bleiben.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die erwarteten Engagements und Leverage-Niveaus gemäss Abschnitt 4.2 "Anlagerestriktionen für zulässige Vermögenswerte", Unterabschnitt "Finanzderivate", überschritten werden können.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben; und
- bereit sind, die erhöhten Risiken zu tragen, die mit den Anlagekategorien verbunden sind, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch)	Bewertungstag² (¹T¹)	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Gemischte Teilfonds

LO Funds – Event Driven

Ziel

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Verwaltung des Teilfonds orientiert sich nicht an einem Index.

Ziel des Teilfonds ist es, mit einer Event-Driven-Strategie Renditen zu generieren. Diese Strategie versucht, von Kapitalmassnahmen von Unternehmen zu profitieren, die Zugang zu Chancen in der Kapitalstruktur-Arbitrage bieten. Zu solchen Kapitalmassnahmen gehören unter anderem Reorganisationen, Restrukturierungen, Fusionen, Akquisitionen, Spin-offs und andere Unternehmensveränderungen. Je nach regulatorischem Umfeld und möglichen Synergien aus den oben erwähnten Kapitalmassnahmen kann der Aktienkurs des Unternehmens vom Konsenspreis, der vor der Durchführung der entsprechenden Kapitalmassnahme festgelegt wurde, abweichen.

Strategien und Portfolioaufbau

Der Fondsmanager kombiniert Wertpapiere entlang der Kapitalstruktur von Emittenten, um asymmetrische Anlagechancen im Zusammenhang mit Kapitalmassnahmen zu eröffnen.

Der Anlageansatz verbessert die traditionelle fundamentale Event-Driven-Analyse mit der Konvexität, die die Kombination aus Aktien, Unternehmensanleihen und damit verbundenen Finanzderivaten bietet. Die Strategie verwendet einen methodischen und disziplinierten Anlageansatz, der mit dem Einsatz von Screening- und Analysesystemen beginnt, um das Universum von Unternehmensereignissen und Bewertungsverzerrungen zu filtern. Das resultiert in einem Portefeuille mit Positionen, die sich durch asymmetrische Handelsstrukturen auszeichnen. Die Strategie basiert auf der These, dass die Märkte möglicherweise nicht vollständig effizient sind. Daher versucht der Fondsmanager, die Optionalität traditioneller fundamentaler Kapitalmassnahmen mit Ineffizienzen in mehreren Anlageklassen zu kombinieren (Produktkonvexität), um ein besser prognostizierbares Renditeprofil zu erzeugen.

Portfoliobewirtschaftung

Die Portfoliobewirtschaftung wird mittels Überprüfungen sichergestellt, die vom Fondsmanager und von der Risikomanagementabteilung vor und nach Transaktionsabschlüssen durchgeführt werden. Über laufende Besprechungen zwischen dem Fondsmanager und der Risikomanagementabteilung, die über klar abgegrenzte Verantwortungsbereiche verfügen, fliessen diese Überprüfungen in die Entscheidungsfindung ein.

Täglich überprüft der Fondsmanager das Portefeuille, um die Risiken auf Portefeuille- und Positionsebene abzuschätzen. Je nachdem kann er anschliessend unter anderem Gewichtungen anpassen, Gewinne festschreiben, Verluste begrenzen oder Prämien zurückzahlen.

Die Risikomanagementabteilung liefert erstklassige analytische Erkenntnisse und überwacht die Einhaltung der Risikoparameter.

Anlagepolitik

Dieser Teilfonds kann in Anleihen, andere fest- oder variabel verzinsliche Schuldtitel und kurzfristige Geldmarktinstrumente anlegen, die von staatlichen oder nicht staatlichen Emittenten begeben oder garantiert werden, ebenso wie in Wandelanleihen, Aktien und aktienbezogene Wertpapiere (darunter Warrants und, bis zu 10% seines Nettovermögens, in SPACs), Rohstoffe, Coco Bonds (die bis zu 20% des Vermögens des Teilfonds ausmachen dürfen), Währungen und/oder Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die auf beliebige Währungen (einschliesslich Emerging-Market-Währungen) lauten. Die oben beschriebenen Instrumente müssen kein bestimmtes Rating aufweisen ("Non-Investment-Grade"-Wertpapiere und notleidende Wertpapiere [bis zu 10% seines Nettovermögens] wie in Paragraph 3.2 beschrieben sind ebenfalls erlaubt).

Die Wahl der Emittenten, Märkte und Währungen liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers. Der Fondsmanager darf qualitative und/oder systematische Strategien umsetzen. Darüber hinaus darf der Fondsmanager eine breite Palette von Finanzderivaten (insbesondere unter anderem CFDs, Optionen, Futures, Kreditderivate einschliesslich CDS, Zins-, Inflations-, Währungs- und Volatilitätsderivate) einsetzen, um Long- und Short-Positionen in jede der oben genannten Anlageklassen, Finanzinstrumente, Währungen, Märkte und/oder Indizes (einschliesslich Rohstoffindizes) einzugehen. Unter Umständen kann das Nettoengagement des Teilfonds an den Finanzmärkten negativ sein.

Der Einsatz von Finanzderivaten als Teil der Anlagestrategie kann ein höheres Leverage und ein höheres Gesamtrisiko (d.h. das Gesamtrisiko betreffend Derivate, Portefeuille und andere Vermögenswerte) eines Teilfonds sowie grössere Schwankungen des Nettoinventarwerts zur Folge haben (siehe Paragraph 2.10 des Anhangs zu den Risikofaktoren). Anlagen in SPACs bergen gewisse Risiken (siehe Paragraph 2.18 des Anhangs zu den Risikofaktoren).

Der Teilfonds darf im Einklang mit den geltenden Diversifikationsvorschriften vollständig in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) investiert sein. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) erlaubten Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen:

- zur Absicherung Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Ja

Die Verwendung von strukturierten Finanzinstrumenten ist in Paragraph 3.1 oben beschrieben.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

USD

Zur Zeichnung aufliegende Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,44%	0,40%	0,13%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	k.A.	2,20%	3,50%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	2,00%	2,00%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	Ja. Siehe unten.				Nein.	Ja. Siehe unten.		Nein.
Höchstsatz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW oder OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.								

Performance-Fee

Absolute Performance-Fee (als jährlicher Prozentsatz der Performance gegenüber seiner Benchmark/Hurdle Rate)		
Prozentsatz	Hurdle Rate	Referenzzeitraum
20%	Nein	1. Januar (bzw. der erste Bewertungstag nach der Lancierung einer Aktienklasse) bis 31. Dezember, wobei der erste Referenzzeitraum mindestens zwölf (12) Monate betragen muss.

Beispiele für die Berechnung der Performance-Fee

	NAV des Teilfonds am Ende des Referenzzeitraums (nach Abzug aller Kosten, vor Abzug der Performance-Fee)	Performance des Teilfonds im Vergleich zur letzten High-Water-Mark	Jährliche "Hurdle Rate"	Performance-Fee	NAV abzüglich Performance-Fee	High-Water-Mark
J0	100	–	keine	–	–	100
J1	108	8%		1,60%	106,4	106,4
J2	105	-1,32%		0	105	106,4
J3	110	3,38%		0,68%	109,29	109,29

Der Teilfonds wird zum Zeitpunkt J0 mit einem NAV von 100 aufgelegt.

Am Ende des ersten Jahres (J1) liegt der NAV bei 108, und der Teilfonds verzeichnet eine positive absolute Performance von 8%. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine Performance-Fee von 1,6% ($8\% \times 20\%$). Die Performance-Fee beträgt 1,6 (1,6% von 100). Der NAV des Teilfonds nach Abzug der Performance-Fee beträgt 106,4 ($108 - 1,6$), und die High-Water-Mark liegt bei 106,40.

Am Ende des zweiten Jahres (J2) weist der Teilfonds eine negative absolute Performance aus (-1,32%). Die Verwaltungsgesellschaft hat keinen Anspruch auf eine Performance-Fee. Die High-Water-Mark bleibt unverändert (106,40).

Am Ende des dritten Jahres (J3) verzeichnet der Teilfonds eine positive absolute Performance von 3,38% gegenüber der letzten High-Water-Mark. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine Performance-Fee von 0,68% ($3,38\% \times 20\%$). Die Performance-Fee beträgt 0,71 (0,68% von 105). Der NAV des Teilfonds nach Abzug der Performance-Fee beträgt 109,29 ($110 - 0,71$), und die High-Water-Mark liegt bei 109,29.

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Absoluter VaR

Referenzportefeuille ausschliesslich für die Gesamtrisikomessung

Nicht anwendbar

Erwartetes Leverage-Niveau

500%

Gesamtrisiko und Leverage

Der Teilfonds setzt im Rahmen seiner Anlagestrategie Finanzderivate ein und kann ein Leverage aufweisen. Mit Leverage kann zwar der Gesamtertrag eines Teilfonds potenziell gesteigert werden, es birgt aber auch das Risiko höherer Verluste. Der kumulative Effekt des Einsatzes von Leverage durch einen Teilfonds in einem Markt, der sich gegenläufig zu den Anlagen des Teilfonds entwickelt, kann für den Teilfonds einen beträchtlichen Verlust zur Folge haben.

Das Leverage ist definiert als die Summe der absoluten Nennwerte der im Portefeuille eines jeden Teilfonds (ohne das Anlageportefeuille) gehaltenen Finanzderivate, dividiert durch sein Gesamtnettovermögen. In der Summe, welche die Berechnungsmethode für den Nennwert ergibt, sind Netting- oder Absicherungsgeschäfte, die ein Teilfonds möglicherweise tätigt, nicht enthalten. Deshalb soll das Leverage nicht als einziger Risikoindikator betrachtet werden, da ein höheres Leverage-Niveau nicht zwangsläufig auf ein höheres Risiko hindeutet.

Das globale Engagement des Teilfonds wird mit dem absoluten VaR-Ansatz berechnet. Das erwartete Leverage-Niveau beträgt 500%. Diese Strategie setzt zu Absicherungszwecken in erheblichem Umfang Derivate ein. Unter bestimmten Umständen kann das erwartete Leverage-Niveau höher sein, und dies nicht, weil die Absicht bestand, ein zusätzliches Engagement einzugehen, sondern etwa weil sich die Marktbedingungen plötzlich verändert haben.

Dieses Mass des nominalen Brutto-Leverage kann in einigen Fällen ein hohes Niveau erreichen. Das Netto-(Commitment-)Leverage, bei dem Netting- und Absicherungsgeschäfte berücksichtigt werden, ist jedoch deutlich niedriger.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-3 Tag	Wöchentlich, jeden Mittwoch	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Gemischte Teilfonds

LO Funds – Multiadvisers UCITS

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der HFRI-I Liquid Alternative UCITS Index wird ausschliesslich für Performancevergleiche herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte. Die Wertpapiere, die der Teilfonds erwerben möchte, können jenen des Index in einem Umfang ähnlich sein, der im Zeitverlauf variiert. Doch in Bezug auf ihre Gewichtung dürften sich deutliche Unterschiede ergeben. Die Performance des Teilfonds kann wesentlich von der des Index abweichen.

Dieser Teilfonds investiert in eine breite Palette von Fonds, die alternative Anlagestrategien wie Equity Long/Short, Equity Market Neutral, Global Macro, Convertible Arbitrage, Distressed, Fixed Income Arbitrage, Credit Arbitrage, Event Driven, Managed Futures oder Commodities sowie traditionelle Long-Only-Strategien mit Aktien, festverzinslichen Instrumenten, Wandelanleihen und Geldmarktinstrumenten umsetzen.

Der Fondsmanager kann qualitative und/oder systematische Strategien wie die risikobasierte Allokationsmethode einsetzen. Das Risiko wird für jeden Vermögenswert bzw. jede Gruppe von Vermögenswerten, unter anderem mithilfe eigener Modelle auf Basis der historischen Preisschwankungen, berechnet. Neben den erwähnten Anlagen darf der Fondsmanager Finanzderivate verwenden, um (i) Long- und Short-Positionen in Währungen einzugehen (OECD- und/oder Emerging-Market-Währungen) und/oder um (ii) das Engagement in bestimmten Anlagekategorien, Märkten (einschliesslich Emerging Markets) und Indizes (einschliesslich Rohstoffindizes) zu erhöhen oder zu reduzieren. Der Teilfonds kann ausserdem im Einklang mit den geltenden Diversifikationsvorschriften vollständig in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) investiert sein. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) erlaubten Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen (darunter namentlich Optionen, Futures, Kreditderivate einschliesslich CDS sowie Zins-, Inflations-, Währungs- und Volatilitätsderivate):

- zur Absicherung Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Ja

Die Verwendung von strukturierten Finanzinstrumenten ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

EUR

Zur Zeichnung aufliegende Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,31%	0,27%	0,13%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	k.A.	1,10%	2,00%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	1,00%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW oder OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.								

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-3 Tag	Wöchentlich, jeden Dienstag	Bis zu T+5 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Gemischte Teilfonds

LO Funds – All Roads Unconstrained

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Verwaltung des Teilfonds orientiert sich nicht an einem Index.

Ziel des Teilfonds ist es, mithilfe eines uneingeschränkten Ansatzes durch die Umsetzung einer dynamischen Asset-Allocation-Strategie Renditen zu erzielen und dabei verschiedene Renditequellen zu erschliessen.

Der Teilfonds kann in eine breite Palette von Finanzderivaten (insbesondere unter anderem Put- und Call-Optionen, Futures, Forwards, Total Return Swaps, CFDs, Kreditderivate (einschliesslich CDS), Zins-, Inflations-, Währungs- und Volatilitätsderivate) und andere OTC-Derivate investieren, um Long- und Short-Positionen in jegliche Anlageklassen, Währungen (Währungen von OECD-Staaten und/oder der Emerging Markets), Märkte (einschliesslich Emerging Markets) und/oder Indizes (einschliesslich Rohstoffindizes) einzugehen. Das Nettoengagement des Teilfonds an den Finanzmärkten kann positiv, negativ oder neutral sein.

Der Einsatz von Finanzderivaten als Teil der Anlagestrategie kann ein höheres Leverage und ein höheres Gesamtrisiko (d.h. das Gesamtrisiko betreffend Derivate, Portefeuille und andere Vermögenswerte) des Teilfonds sowie grössere Schwankungen seines Nettoinventarwerts zur Folge haben (siehe Paragraph 2.10 des Anhangs zu den Risikofaktoren).

Der Teilfonds kann auch in Anleihen, andere fest- oder variabel verzinsliche Schuldtitel und kurzfristige Schuldinstrumente investieren, die von staatlichen oder nicht staatlichen Emittenten begeben oder garantiert werden und auf Währungen der OECD-Staaten und/oder Emerging Markets lauten.

Die oben beschriebenen Instrumente müssen kein bestimmtes Rating aufweisen ("Non-Investment-Grade"-Wertpapiere wie in Paragraph 3.2 beschrieben sind ebenfalls erlaubt). Die Gesamtzahl der zugrunde liegenden Strategien sowie die Wahl der Emittenten, Märkte (insbesondere darf der Teilfonds vollständig in den Emerging Markets investiert sein) und Währungen (einschliesslich Emerging-Market-Währungen) liegen im freien Ermessen des Fondsmanagers.

Der Fondsmanager kann qualitative und/oder systematische Strategien wie risikobasierte Methoden einsetzen. Bei diesen Methoden wird die Gewichtung des einzelnen Vermögenswerts bzw. einer Gruppe von Vermögenswerten so angepasst, dass dessen/deren Beitrag zum Gesamtrisiko des Portefeuilles kontrolliert werden kann. Bei ansonsten gleichen Merkmalen ist die Gewichtung eines Vermögenswerts bzw. einer Gruppe von Vermögenswerten im Portefeuille umso geringer, je höher dessen/deren Verlustrisiko ist. Dieses Risiko wird für jeden Vermögenswert bzw. jede Gruppe von Vermögenswerten mithilfe eigener Modelle auf Basis verschiedener Daten, zum Beispiel historischer Preisschwankungen, berechnet.

Rohstoffstrategien werden mittels einer Swap-Vereinbarung umgesetzt, die unter Paragraph 3.3.1 und Paragraph 3.3.2 näher erklärt wird.

Im Rahmen der Umsetzung seiner Anlagestrategie ist der Teilfonds auch kontinuierlich in ungedeckten Excess-Return-Swap-Vereinbarungen engagiert, die unter Paragraph 3.3.5 näher erklärt werden. Der Fondsmanager hält solche ungedeckten Excess Return Swaps für ein effizientes Instrument zur Umsetzung der zugrunde liegenden Strategien, das gleichzeitig die Kosten und die Liquiditätsrisiken reduziert.

Der Teilfonds kann ausserdem im Einklang mit den geltenden Diversifikationsvorschriften vollständig in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) investiert sein. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten.

Die Strategie des Teilfonds zielt darauf ab, ein wachstumsorientiertes Risikoprofil umzusetzen. Das erwartete Leverage-Niveau dürfte relativ hoch bleiben.

Risiken

Die Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann. Sie sollten in Kauf nehmen, dass sie ihr ursprünglich investiertes Kapital unter Umständen nicht zurückerhalten.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) erlaubten Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen (darunter namentlich Futures, Kreditderivate einschliesslich CDS, sowie Zins-, Inflations-, Währungs- und Volatilitätsderivate):

- zu Absicherungszwecken Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Ja

Die Verwendung strukturierter Finanzinstrumente ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

USD

Zur Zeichnung verfügbare Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,28%	0,24%	0,10%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	k.A.	2,20%	3,50%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	2,00%	2,00%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	Ja. Siehe unten.				k.A.	Ja. Siehe unten.		k.A.
Höchstsatz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW, OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann								

Performance-Fee

	Absolute Performance-Fee		
	Prozentsatz	"Hurdle Rate"	Referenzzeitraum
Alle Aktienklassen ausser den unten angegebenen	15%	Auf USD lautend: SOFR Auf CHF lautend: SARON Auf EUR lautend: ESTR Auf GBP lautend: SONIA	1. Oktober des Jahres "J" bis Ende September des Folgejahres "J+1", wobei der erste Referenzzeitraum mindestens zwölf (12) Monate betragen muss. Der erste Referenzzeitraum wird auf den Zeitraum vom Auflegungsdatum des Teilfonds bis zum 30. September 2027 festgelegt.
Aktienklassen Seeding M und Seeding I	10%	Auf USD lautend: SOFR Auf CHF lautend: SARON Auf EUR lautend: ESTR Auf GBP lautend: SONIA	

Beispiele für die Berechnung der Performance-Fee mit Hurdle

	NAV des Teilfonds am Ende des Referenzzeitraums (nach Abzug aller Kosten, vor Abzug der Performance-Fee)	Absolute Performance des Teilfonds	Hurdle Rate	Hurdle	Performance-Fee	NAV abzüglich Performance-Fee
J0	100	—	5%	100	—	—
J1	108	8%	5%	105	0,45	107,55
J2	105	-2,37%	5%	112,93	0	105
J3	120,75	15%	5%	118,58	0,33	120,42

Der Teilfonds wird im J0 mit einem NAV von 100 aufgelegt.

Am Ende des ersten Jahres (J1) liegt der NAV bei 108, und der Teilfonds verzeichnet eine positive absolute Performance von 8% und eine relative Outperformance gegenüber der Hurdle von 3%. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine Performance-Fee, die 0,45 $((108 - 105) \times 15\%)$ beträgt. Der NAV des Teilfonds nach Abzug der Performance-Fee beträgt 107,55 $(108 - 0,45)$, und die Hurdle wird neu auf 107,55 gesetzt.

Am Ende des zweiten Jahres (J2) liegt der NAV bei 105: Der Teilfonds verzeichnet eine negative absolute Performance von -2,37% $((105 - 107,55) / 107,55)$, und die Hurdle erhöht sich auf 112,93 $(107,55 \times (1 + 5\%))$. Der NAV bleibt unter der Hurdle, und die Verwaltungsgesellschaft hat keinen Anspruch auf eine Performance-Fee.

Am Ende des dritten Jahres (J3) liegt der NAV bei 120,75: Der Teilfonds verzeichnet eine positive absolute Performance von 15%. Die Hurdle hat sich auf 118,58 $(112,93 \times (1 + 5\%))$ erhöht. Der NAV beendet das Jahr über der Hurdle, und die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine Performance-Fee, die 0,33 $((120,75 - 118,58) \times 15\%)$ beträgt. Der NAV des Teilfonds nach Abzug der Performance-Fee beträgt 120,42 $(120,75 - 0,33)$, und die Hurdle wird neu auf 120,42 gesetzt.

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Absoluter VaR

Referenzportefeuille, ausschliesslich für die Gesamtrisikomessung

Nicht anwendbar

Erwartetes Leverage-Niveau

Es wird erwartet, dass das Leverage des Teilfonds für den Gesamtnennwert der Finanzderivate rund 500% des Nettoinventarwerts betragen wird.

Es wird erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS, das als Summe der Nennwerte ausgedrückt wird, zwischen 100% und 200% des Nettoinventarwerts betragen wird. In Fällen, in denen diese Spanne durchbrochen wird, dürfte das Engagement unter 300% bleiben.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die erwarteten Engagements und Leverage-Niveaus gemäss Abschnitt 4.2 "Anlagerestriktionen für zulässige Vermögenswerte", Unterabschnitt "Finanzderivate", überschritten werden können.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben; und
- bereit sind, die erhöhten Risiken zu tragen, die mit den Anlagekategorien verbunden sind, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit ¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch)	Bewertungstag ² ("T")	Zahlungstermin ³
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Aktienteilfonds / Global

LO Funds – Generation Global

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der MSCI World TR ND Index wird ausschliesslich für Performancevergleiche herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte. Die Wertpapiere, die der Teilfonds erwerben möchte, können jenen des Index in einem Umfang ähnlich sein, der im Zeitverlauf variiert. Doch in Bezug auf ihre Gewichtung dürften sich deutliche Unterschiede ergeben. Die Performance des Teilfonds kann wesentlich von der des Index abweichen.

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel (2/3) seines Portefeuilles in Dividendenpapiere, Vorzugsaktien und wandelbare Wertpapiere von Gesellschaften weltweit (einschliesslich der Emerging Markets). Anlagen in Wandelanleihen dürfen jedoch nicht mehr als 25% des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen. Durch langfristige Anlagen und die Integration von Nachhaltigkeitsresearch in eine rigorose fundamentale Aktienanalyse strebt der Teilfonds eine überdurchschnittliche Anlageperformance an. Mit nachhaltigen Anlagen wird ausdrücklich anerkannt, dass wirtschaftliche, gesundheitliche, ökologische, soziale und unternehmensführungsbezogene Faktoren die langfristige Unternehmensrentabilität direkt beeinflussen. Ziel dieses Teilfonds ist die Wahl von Gesellschaften, die erwiesenermassen über Praktiken und Prozesse verfügen, die ihnen in einem sich wandelnden Umfeld dauerhaft Gewinne sichern. Die Wahl der Märkte, Sektoren und Währungen (einschliesslich Emerging-Market-Währungen) und Währungen liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers. Der Teilfonds darf in die Emerging Markets investieren. Im Rahmen seiner Emerging-Market-Engagements darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in Aktien investieren, die von auf dem chinesischen Festland ansässigen Unternehmen (einschliesslich chinesischer A-Aktien) ausgegeben werden und an Börsen gehandelt werden. Die chinesischen A-Aktien werden über Stock Connect erworben. Bitte beachten Sie den Anhang zu den Risikofaktoren, insbesondere Abschnitt 2.12 zu den Risiken solcher Anlagen.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds (i) im Einklang mit den geltenden Diversifikationsvorschriften bis zu 15% seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) und (ii) bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) erlaubten Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen:

- zur Absicherung Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Nein

Die Verwendung von strukturierten Finanzinstrumenten ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Der Teilfonds gilt als Aktienfonds gemäss InvStG.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

USD

Zur Zeichnung aufliegende Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,31%	0,27%	0,13%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	k.A.	1,10%	1,50%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,50%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	Ja. Siehe unten.				Nein.	Ja. Siehe unten.		Nein.
Höchstsatz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW oder OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.								

Performance-Fee

Relative Performance-Fee (als jährlicher Prozentsatz der Performance gegenüber seiner Benchmark)		
Prozentsatz	Benchmark	Referenzzeitraum
20%	MSCI World ND	1. Oktober des Jahres "J" (bzw. der erste Bewertungstag nach der Lancierung einer Aktienklasse) bis 30. September des Folgejahres "J+1", wobei der erste Referenzzeitraum mindestens zwölf (12) Monate betragen muss.

Beispiele für die Berechnung der Performance-Fee

	NAV des Teilfonds am Ende des Referenzzeitraums (nach Abzug aller Kosten, vor Abzug der Performance-Fee)	Wert der Benchmark	Performance des Teilfonds im Vergleich zum letzten Referenz-NAV	Performance der Benchmark im Vergleich zum Wert der Benchmark für den letzten Referenzzeitraum, in dem eine Performance-Fee gezahlt wurde	Performance des Teilfonds im Vergleich zur Benchmark seit Lancierung oder dem Referenzzeitraum, in dem zum letzten Mal eine Performance-Fee gezahlt wurde	Performance -Fee	Referenz-NAV	Referenz-benchmark (d. h. der Wert der Benchmark für den letzten Referenzzeitraum, in dem eine Performance-Fee gezahlt wurde)
J0	100	100	-	-	-	-	100	100
J1	108	105	8,00%	5,00%	3,00%	0,60%	107,35	105
J2	105	102,9	-2,19%	-2,00%	-0,19%	keine	107,35	105
J3	110	113,19	2,47%	7,80%	-5,33%	keine	107,35	105
J4	120	101,87	11,78%	-2,98%	14,76%	2,95%	116,46	101,87
J5	128,1	112,06	10,00%	10,00%	0,00%	keine	116,46	101,87
J6	115	95	-1,25%	-6,74%	5,49%	1,10%	113,74	95,00

Der Teilfonds wird zum Zeitpunkt J0 mit einem NAV von 100 aufgelegt.

Am Ende des ersten Jahres (J1) beträgt der NAV 108 (Plus von 8%), und die Benchmark liegt bei 105 (Plus von 5%). Da der Teilfonds seine Benchmark um 3% übertroffen hat, hat die Verwaltungsgesellschaft Anspruch auf eine Performance-Fee von 0,60% (20% x 3%). Die Performance-Fee beläuft sich auf 0,65 (0,60% x 108). Der NAV des Teilfonds nach Abzug der Performance-Fee beträgt 107,35 (108 – 0,65), und der Referenz-NAV wird auf 107,35 und die Referenzbenchmark auf 105 festgesetzt.

Am Ende des zweiten Jahres (J2) erreichte der Teilfonds seine Benchmark nicht, und der NAV des Teilfonds blieb unter dem letzten Referenz-NAV. Daher ist keine Performance-Fee zu zahlen. Der Referenz-NAV und die Referenzbenchmark bleiben unverändert (107,35 bzw. 105).

Am Ende des dritten Jahres (J3) übertraf der NAV des Teilfonds (110) den letzten Referenz-NAV (110 gegenüber 107,35), aber der Teilfonds entwickelte sich schlechter als die Benchmark. Daher ist keine Performance-Fee zu zahlen. Der Referenz-NAV und die Referenzbenchmark bleiben unverändert (107,35 bzw. 105).

Am Ende des vierten Jahres (J4) verzeichnet der Teilfonds eine Performance von 11,78% (von 107,35 auf 120), und die Benchmark verzeichnet eine Performance von -2,98% (von 105 auf 101,87). Da der Teilfonds seine Benchmark um 14,76% (11,78 – (-2,98)) übertroffen hat, hat die Verwaltungsgesellschaft Anspruch auf eine Performance-Fee von 2,95% (20% x 14,76%). Die Performance-Fee beläuft sich auf 3,54 (2,95% x 120). Der NAV des Teilfonds nach Abzug der Performance-Fee beträgt 116,46 (120 – 3,54), der neue Referenz-NAV wird auf 116,46 und die Referenzbenchmark auf 101,87 festgesetzt.

Am Ende des fünften Jahres (J5) verzeichnet der Teilfonds eine Performance von 10% (von 116,46 auf 128,10), und die Benchmark verzeichnet eine Performance von 10% (von 101,87 auf 112,06). Da die Performance des Teilfonds der Performance der Benchmark entspricht, ist keine Performancegebühr zu zahlen. Der Referenz-NAV und die Referenzbenchmark bleiben unverändert (116,46 bzw. 101,87).

Am Ende des sechsten Jahres (J6) verzeichnet der Teilfonds eine Performance von -1,25% (von 116,46 auf 115), und die Benchmark verzeichnet eine Performance von -6,74% (von 101,87 auf 95). Da der Teilfonds seine Benchmark um 5,49% (-1,25 – (-6,74)) übertroffen hat, hat die Verwaltungsgesellschaft Anspruch auf eine Performance-Fee von 1,10% (20% x 5,49%). Die Performance-Fee beläuft sich auf 1,26 (1,10% x 115). Der NAV des Teilfonds nach Abzug der Performance-Fee beträgt 113,74 (115 – 1,26), und der Referenz-NAV wird auf 113,74 und die Referenzbenchmark auf 95 festgesetzt.

Benchmark-Verordnung

Siehe den allgemeinen Teil des Prospekts: "3. Anlageziele und Anlagepolitik" / "3.1 Allgemeine Bestimmungen, die für alle Teilfonds gelten" / "(x) Benchmark-Verordnung".

Die MSCI Deutschland GmbH (mit eingetragenem Sitz in der Junghofstrasse 22-26, Frankfurt am Main, Deutschland) wurde von der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") als EU-Referenzwert-Administrator für MSCI-Indizes zugelassen und ist im ESMA-Register für Referenzwert-Administratoren eingetragen.

Zusätzliche Informationen zur Benchmark sind auf der Website des Administrators zu finden: www.msci.com/index-regulation

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

LO Funds – TargetNetZero Global Equity

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der MSCI World TR ND Index dient dazu, das anfängliche Anlageuniversum festzulegen, aus dem die einzelnen Wertpapiere ausgewählt werden. Zudem wird er zum Performancevergleich und zur internen Risikoüberwachung herangezogen. Die Wertpapiere des Teilfonds werden im Allgemeinen denen des vorstehend aufgeführten Index ähnlich sein. Die Wertpapiere im oben erwähnten Index können jedoch abhängig von ihrer Beteiligung an spezifischen, im SFDR-Anhang aufgeführten Aktivitäten aus dem Portefeuille des Teilfonds ausgeschlossen werden, oder ihre Gewichtung kann, falls sie eingeschlossen werden, in gewissem Masse variieren.

Jedes verbleibende Wertpapier wird gemäss der Marktkapitalisierung seines Emittenten, seinem impliziten Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, ITR, wie in Schema II des SFDR-Anhangs näher beschrieben) und seinem CO₂-Fussabdruck gewichtet. Ziel ist hierbei die Erhöhung des Engagements des Portefeuilles des Teilfonds in Emittenten, die dazu beitragen können, die globalen Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) zu reduzieren. Der Fondsmanager ist bestrebt, sicherzustellen, dass die THG-Emissionen im Anlageportefeuille des Teilfonds schneller sinken als im vorstehend aufgeführten Index.

Das Anlageportefeuille des Teilfonds schliesst Emittenten mit einem glaubwürdigen Pfad zur Dekarbonisierung ein sowie Emittenten, die sich vielleicht noch nicht solche Ziele gesetzt haben, aber möglicherweise schrittweise dazu gebracht werden können, unter anderem durch regulatorische Massnahmen, Anlegerengagement und Marktveränderungen. Die Erreichung der Ziele des Teilfonds hängt von regulatorischen, technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ausserhalb der Kontrolle des Fondsmanagers ab, und es kann nicht garantiert werden, dass sie in Bezug auf die oben erwähnten Ziele erreicht werden.

Der Fondsmanager will zwar durch kontrollierte Fokussierung auf Anlagestile, Sektoren und Länder einen niedrigen Tracking Error beibehalten, das mit der Umsetzung der Anlageziele verbundene aktive Risikoniveau wird jedoch im Laufe der Zeit voraussichtlich schwanken und ist abhängig von regulatorischen, technologischen und geschäftlichen Entwicklungen, die sich dem Einfluss des Fondsmanagers entziehen und die erhebliche Auswirkungen auf die Temperatúrausrichtung oder den CO₂-Fussabdruck der Titel im Portefeuille des Teilfonds haben könnten.

Der Fondsmanager darf auch Wertpapiere auswählen, die nicht in dem vorstehend aufgeführten Index enthalten sind, um Anlagechancen zu nutzen.

Dieser Teilfonds investiert in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere (darunter Optionsscheine) von Gesellschaften weltweit (einschliesslich der Emerging Markets). Der Fondsmanager wendet bei der Auswahl der Wertpapiere einen Anlageansatz an, der auf eigenen Kriterien für verantwortungsvolle Anlagen beruht und unter anderem soziale, ökologische, ethische und/oder unternehmensführungsbezogene Faktoren berücksichtigt.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Nettovermögens in börsengehandelte Aktien von auf dem chinesischen Festland ansässigen Unternehmen (einschliesslich chinesischer A-Aktien) anlegen. Die chinesischen A-Aktien werden über Stock Connect erworben. Bitte beachten Sie den Anhang zu den Risikofaktoren, insbesondere Abschnitt 2.12, zu den Risiken solcher Anlagen.

Der Fondsmanager darf qualitative und/oder systematische Strategien, einschliesslich risikobasierter Allokationsmethoden, umsetzen, um Aktien auszuwählen und das Kapital den Sektoren zuzuteilen.

Die Wahl der Märkte, Sektoren und Währungen (einschliesslich Emerging-Market-Währungen) liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers.

Einige Aktien im Portefeuille des Teilfonds können eine Waneloption enthalten, die bei Ausübung dazu führt, dass der Teilfonds festverzinsliche Wertpapiere hält. Sollte ein solches Ereignis eintreten, ist der Fondsmanager bestrebt, solche Wertpapiere auf 5% des Vermögens des Teilfonds zu begrenzen, und bemüht sich, solche Wertpapiere zu veräussern. Dabei liegt die Entscheidung zur Veräusserung dieser Wertpapiere und die Wahl des Zeitpunkts einer solchen Veräusserung im Ermessen des Fondsmanagers, der die Interessen der Anleger gebührend berücksichtigt.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt darf der Teilfonds (i) bis zu 15% seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) und (ii) bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) vorgesehenen Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen:

- zur Absicherung Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Nein

Die Verwendung von strukturierten Finanzinstrumenten ist in Paragraph 3.1 oben beschrieben.

Der Teilfonds gilt als Aktienfonds gemäss InvStG.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

USD

Zur Zeichnung aufliegende Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,31%	0,27%	0,13%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	0,25%	0,25%	0,25%	0,25%	k.A.	0,30%	0,75%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,25%	0,50%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatze der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW oder OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.								

Benchmark-Verordnung

Siehe den allgemeinen Teil des Prospekts: "3. Anlageziele und Anlagepolitik" / "3.1 Allgemeine Bestimmungen, die für alle Teilfonds gelten" / "(x) Benchmark-Verordnung".

Die MSCI Deutschland GmbH (mit eingetragenem Sitz in der Junghofstrasse 22-26, Frankfurt am Main, Deutschland) wurde von der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") als EU-Referenzwert-Administrator für MSCI-Indizes zugelassen und ist im ESMA-Register für Referenzwert-Administratoren eingetragen.

Zusätzliche Informationen zur Benchmark sind auf der Website des Administrators zu finden: www.msci.com/index-regulation

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Sektor-/Themen-Aktienteilfonds

LO Funds – Social Systems Change

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der MSCI World TR ND Index wird für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte. Die Wertpapiere, die der Teilfonds erwerben möchte, können jenen des Index in einem Umfang ähnlich sein, der im Zeitverlauf variiert. Doch in Bezug auf ihre Gewichtung dürften sich deutliche Unterschiede ergeben. Die Performance des Teilfonds kann wesentlich von der des Index abweichen.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere (darunter Warrants) von Gesellschaften weltweit (einschliesslich Emerging Markets), deren Geschäftsmodelle von den Veränderungen der Regulierungen, Innovationen, Dienstleistungen oder Produkte profitieren werden, die im Zusammenhang mit dem Übergang zu erschwinglicheren Gesellschaftssystemen stehen, die angepasst an die Bedürfnisse einer alternden Gesellschaft das Wohlbefinden fördern.

Der Teilfonds wendet bei Investitionen in den Übergang einen Systemänderungsansatz an (nähere Informationen in Anhang C, Schema V). Unbeschadet der Möglichkeit, in allgemeine Veränderungen des Wirtschaftssystems zu investieren, konzentriert sich dieser Teilfonds in erster Linie auf Verschiebungen innerhalb der Gesundheits-, Finanz- und Verbrauchersysteme sowie der zugehörigen Technologien hin zu erschwinglicheren Modellen, die sich auf das allgemeine Wohlbefinden und gesundes Altern fokussieren.

Der Fondsmanager kann innerhalb dieses Anlageuniversums in Gesellschaften investieren, die (in ihren jeweiligen Märkten) als Small und Mid Caps gelten.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Aktien von auf dem chinesischen Festland eingetragenen Unternehmen (einschliesslich chinesischer A-Aktien) investieren, die an Börsen gehandelt werden. Die chinesischen A-Aktien werden über Stock Connect erworben. Bitte beachten Sie den Anhang zu den Risikofaktoren, insbesondere Paragraph 2.12 zu den Risiken solcher Anlagen.

Der Fondsmanager darf eine breite Palette von Finanzderivaten verwenden, darunter Optionen, Futures und Swaps (namentlich CFD), um die Positionen in bestimmten Märkten, Sektoren, Emittenten und Währungen zu erhöhen oder zu reduzieren.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds (i) im Einklang mit den geltenden Diversifikationsvorschriften bis zu 15% seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) und (ii) bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) vorgesehenen Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen:

- zur Absicherung Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Nein

Die Verwendung von strukturierten Finanzinstrumenten ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Der Teilfonds gilt als Aktienfonds gemäss InvStG.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

USD

Zur Zeichnung aufliegende Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,31%	0,27%	0,13%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	k.A.	0,85%	1,50%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,75%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW oder OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.								

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Sektor-/Themen-Aktienteilfonds

LO Funds – World Brands

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der MSCI World TR ND Index wird für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte. Die Wertpapiere, die der Teilfonds erwerben möchte, können jenen des Index in einem Umfang ähnlich sein, der im Zeitverlauf variiert. Doch in Bezug auf ihre Gewichtung dürften sich deutliche Unterschiede ergeben. Die Performance des Teilfonds kann wesentlich von der des Index abweichen.

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel (2/3) seines Vermögens in Aktien, aktienbezogene Wertpapiere (einschliesslich Warrants) von Gesellschaften weltweit (einschliesslich Schwellenländern), die nach Ansicht des Fondsmanagers als Premium- oder führende Marke anerkannt sind und/oder im Luxus-, Premium- oder Prestigesegment Produkte und/oder Dienstleistungen anbieten oder die den Grossteil ihres Umsatzes damit erzielen, solche Produkte und/oder Dienstleistungen bereitzustellen, zu produzieren, zu finanzieren oder entsprechende Beratungen zu erbringen.

Der Teilfonds kann bis zu einem Drittel (1/3) seines Vermögens (i) ausserhalb dieser Parameter und/oder (ii) in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) investieren. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Der Teilfonds darf bis zu 20% seines Nettovermögens in börsengehandelte Aktien von auf dem chinesischen Festland ansässigen Unternehmen (einschliesslich chinesischer A-Aktien) anlegen. Die chinesischen A-Aktien werden über Stock Connect erworben. Bitte beachten Sie den Anhang zu den Risikofaktoren, insbesondere Paragraph 2.12 zu den Risiken solcher Anlagen.

Der Fondsmanager kann qualitative und/oder systematische Strategien, unter anderem risikobasierte Allokationsmethoden, umsetzen, um Aktien auszuwählen und das Kapital den Sektoren und/oder Ländern zuzuteilen.

Die Wahl der Märkte, Sektoren, Börsenkapitalisierungen und Währungen (einschliesslich Emerging-Market-Währungen) liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten.

Vorbehaltlich der unter den Anlagerestriktionen auferlegten Grenzen, die in Kapitel 4 des Prospekts beschrieben sind, darf der Fondsmanager Finanzderivate einsetzen:

- zu Absicherungszwecken Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Nein

Die Verwendung von strukturierten Finanzinstrumenten ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Der Teilfonds gilt als Aktienfonds gemäss InvStG.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

EUR

Zur Zeichnung verfügbare Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,31%	0,27%	0,13%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	k.A.	1,10%	2,00%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	1,00%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW, OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.								

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben;
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Sektor-/Themen-Aktienteilfonds

LO Funds – Transition Materials

Ziel

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Bloomberg Commodity TR Index wird ausschliesslich für Performancevergleiche herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte. Die Wertpapiere, die der Teilfonds erwerben möchte, können jenen des Index in einem Umfang ähnlich sein, der im Zeitverlauf variiert. Doch in Bezug auf ihre Gewichtung dürften sich deutliche Unterschiede ergeben. Die Performance des Teilfonds kann wesentlich von der des Index abweichen. Zusätzlich zum oben erwähnten Index kann auch der Bloomberg Industrial Metals Subindex Total Return für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen werden.

Dieser Teilfonds zielt darauf ab, die Performance eines unternehmenseigenen Rohstoffindex (der "unternehmenseigene Index") nachzubilden, der Wertpapiere umfasst, deren Chancen in der Liefer-/Nachfragekette vom Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft profitieren dürften. Der unternehmenseigene Index ist insbesondere in rohstofflastigen Themen engagiert, bei denen der Fondsmanager davon ausgeht, dass sie für diesen Übergang eine vorrangige Rolle spielen, beispielsweise in den Bereichen Elektrifizierung, grüne Mobilität, alternative sowie recycelte Materialien. Er ist nicht in Rohstoffen engagiert, die als ungünstig für den Übergang gelten, wie fossile Energie.

Zugelassene Anlagen

Dazu schliesst er mit einem oder mehreren erstklassigen Finanzinstitut(en) eine oder mehrere Swap-Vereinbarung(en) ab, für die der unternehmenseigene Index (der "Übergangsrrohstoff-Swap", dessen Funktionsweise weiter unten erklärt wird) als Basiswert dient.

Das Vermögen des Teilfonds wird in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) im Einklang mit den geltenden Diversifikationsvorschriften investiert. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen. Ausserdem legen die Zeichnungen und Rückgaben des Teilfonds den Nennwert der Swaps fest, der vom Fondsmanager entsprechend angepasst wird.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) vorgesehenen Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen:

- zur Absicherung Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Ja

Funktionsweise des Übergangsrrohstoff-Swap

Bitte lesen Sie Paragraph 3.3.4.

Risiken

Die Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann. Sie sollten in Kauf nehmen, dass sie ihr ursprünglich investiertes Kapital unter Umständen nicht zurückerhalten.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

USD

Zur Zeichnung aufliegende Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,31%	0,27%	0,13%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	k.A.	1,10%	1,50%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	1,00%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW oder OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.								

Benchmark-Verordnung

Siehe den allgemeinen Teil des Prospekts: "3. Anlageziele und Anlagepolitik" / "3.1 Allgemeine Bestimmungen, die für alle Teilfonds gelten" / "(x) Benchmark-Verordnung"

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Absoluter VaR

Referenzportefeuille ausschliesslich für die Gesamtrisikomessung

Nicht anwendbar

Erwartetes Leverage-Niveau

Es wird erwartet, dass das Leverage des Teilfonds für den Gesamtnennwert der Finanzderivate rund 175% des Nettoinventarwerts betragen wird.

Es wird erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS, das als Summe der Nennwerte ausgedrückt wird, um 100% des Nettoinventarwerts betragen wird. In Fällen, in denen diese Spanne durchbrochen wird, dürfte das Engagement unter 125% bleiben.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die erwarteten Engagements und Leverage-Niveaus gemäss Abschnitt 4.2 "Anlagerestriktionen für zulässige Vermögenswerte", Unterabschnitt "Finanzderivate", überschritten werden können.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.
² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.
³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.
⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Sektor-/Themen-Aktienteilfonds

LO Funds – Circular Economy

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der MSCI World SMID Cap TR ND Index wird für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte. Die Wertpapiere, die der Teilfonds erwerben möchte, können jenen des Index in einem Umfang ähnlich sein, der im Zeitverlauf variiert. Doch in Bezug auf ihre Gewichtung dürften sich deutliche Unterschiede ergeben. Die Performance des Teilfonds kann wesentlich von der des Index abweichen.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere (darunter Warrants) von Unternehmen weltweit (einschliesslich Emerging Markets), deren Geschäftsmodelle von den Veränderungen der Regulierungen, Innovationen, Dienstleistungen oder Produkte profitieren werden, die den Übergang zu einer stärker kreislaforientierten Wirtschaft – zu einer Wirtschaft, in der die Natur genutzt und gleichzeitig erhalten wird – fördern.

Der Teilfonds wendet bei Investitionen in den Übergang einen Systemänderungsansatz an (nähere Informationen in Anhang C, Schema V). Unbeschadet der Möglichkeit, in allgemeine Veränderungen des Wirtschaftssystems zu investieren, konzentriert sich dieser Teilfonds in erster Linie auf Verschiebungen innerhalb der Industrie-, Ernährungs- und Verbrauchersysteme sowie der zugehörigen Technologien hin zu stärker kreislaforientierten Modellen.

Die Wahl der Märkte, Sektoren, Börsenkapitalisierungen und Währungen (einschliesslich Emerging-Market-Währungen) liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers. Dieser verfolgt eine High-Conviction-Strategie, d. h., er konzentriert das Vermögen des Teilfonds auf eine kleinere Anlagegruppe.

Mindestens 75% des Nettovermögens des Teilfonds werden in Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen weltweit investiert.

Der Teilfonds darf in die Emerging Markets investieren. Im Rahmen seines Engagements in den Emerging Markets kann der Teilfonds bis zu 20% seines Nettovermögens in Aktien von auf dem chinesischen Festland eingetragenen Unternehmen (einschliesslich chinesischer A-Aktien) investieren, die an Börsen gehandelt werden. Die chinesischen A-Aktien werden über Stock Connect erworben. Bitte beachten Sie den Anhang zu den Risikofaktoren, insbesondere Paragraph 2.12 zu den Risiken solcher Anlagen.

Bis zu 25% des Vermögens des Teilfonds dürfen ausserhalb dieser Parameter investiert werden, darunter Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausmachen können). Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) vorgesehenen Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen:

- zu Absicherungszwecken Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Nein

Die Verwendung von strukturierten Finanzinstrumenten ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Der Teilfonds gilt als Aktienfonds gemäss InvStG.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

USD

Zur Zeichnung verfügbare Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,31%	0,27%	0,13%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	k.A.	1,10%	1,50%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	1,00%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW, OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.								

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben;
- bereit sind, die erhöhten Risiken zu tragen, die mit den Anlagekategorien verbunden sind, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen..

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Regionale Aktiendeckung

LO Funds – TargetNetZero Emerging Markets Equity

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der MSCI Emerging Market TR ND Index dient dazu, das anfängliche Anlageuniversum festzulegen, aus dem die einzelnen Wertpapiere ausgewählt werden. Zudem wird er für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen. Die Wertpapiere des Teilfonds werden im Allgemeinen denen des vorstehend aufgeführten Index ähnlich sein. Die Wertpapiere im oben erwähnten Index können jedoch abhängig von ihrer Beteiligung an spezifischen, im SFDR-Anhang aufgeführten Aktivitäten aus dem Portefeuille des Teilfonds ausgeschlossen werden, oder ihre Gewichtung kann, falls sie eingeschlossen werden, in gewissem Masse variieren.

Jedes verbleibende Wertpapier wird gemäss der Marktkapitalisierung seines Emittenten, seinem impliziten Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, ITR, wie in Schema II des SFDR-Anhangs näher beschrieben) und seinem CO₂-Fussabdruck gewichtet. Ziel ist hierbei die deutliche Erhöhung des Engagements des Portefeuilles des Teilfonds in Emittenten, die dazu beitragen können, die globalen CO₂-Emissionen zu reduzieren und schliesslich bis 2050 CO₂-Emissionen von netto null zu erreichen. Mit dem Portefeuille des Teilfonds wird eine schnellere Senkung der CO₂-Emissionen im Vergleich zum oben erwähnten Index angestrebt.

Das Anlageportefeuille des Teilfonds schliesst Emittenten ein, die bereits CO₂-Emissionen von netto null bis 2050 anstreben, sowie Emittenten, die sich vielleicht noch nicht solche Ziele gesetzt haben, aber schrittweise dazu gebracht werden können, unter anderem durch regulatorische Massnahmen, Anlegerengagement und Marktveränderungen. Die Erreichung der Ziele des Teilfonds hängt von regulatorischen, technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ausserhalb der Kontrolle des Fondsmanagers ab, und es kann nicht garantiert werden, dass sie in Bezug auf die oben erwähnten Ziele erreicht werden.

Der Fondsmanager will zwar durch kontrollierte Fokussierung auf Anlagestile, Sektoren und Länder einen niedrigen Tracking Error beibehalten, das mit der Umsetzung der Anlageziele verbundene aktive Risikoniveau wird jedoch im Laufe der Zeit voraussichtlich schwanken und ist abhängig von regulatorischen, technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, die sich dem Einfluss des Fondsmanagers entziehen und die erhebliche Auswirkungen auf die Temperatúrausrichtung oder den CO₂-Fussabdruck der Titel im Portefeuille des Teilfonds haben könnten.

Der Fondsmanager darf auch Wertpapiere auswählen, die nicht in dem vorstehend aufgeführten Index enthalten sind, um Anlagechancen zu nutzen.

Der Teilfonds investiert in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere (darunter Warrants) von Gesellschaften, die ihren Sitz in den Emerging Markets haben oder dort einen Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Fondsmanager wendet bei der Auswahl der Wertpapiere einen Anlageansatz an, der auf eigenen Kriterien für verantwortungsvolle Anlagen beruht und unter anderem soziale, ökologische, ethische und/oder unternehmensführungsbezogene Faktoren berücksichtigt.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Aktien von auf dem chinesischen Festland eingetragenen Unternehmen (einschliesslich chinesischer A-Aktien) investieren, die an Börsen gehandelt werden. Die chinesischen A-Aktien werden über Stock Connect erworben. Bitte beachten Sie den Anhang zu den Risikofaktoren, insbesondere Paragraph 2.12 zu den Risiken solcher Anlagen.

Der Fondsmanager darf qualitative und/oder systematische Strategien, einschliesslich risikobasierter Allokationsmethoden, umsetzen, um Aktien auszuwählen und das Kapital den Sektoren zuzuteilen.

Die Wahl der Märkte, Sektoren und Währungen (einschliesslich Emerging-Market-Währungen) liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers.

Einige Aktien im Portefeuille des Teilfonds können eine Wandeloption enthalten, die bei Ausübung dazu führt, dass der Teilfonds festverzinsliche Wertpapiere hält. Sollte ein solches Ereignis eintreten, ist der Fondsmanager bestrebt, solche Wertpapiere auf 5% des Vermögens des Teilfonds zu begrenzen, und bemüht sich, solche Wertpapiere zu veräussern. Dabei liegt die Entscheidung zur Veräusserung dieser Wertpapiere und die Wahl des Zeitpunkts einer solchen Veräusserung im Ermessen des Fondsmanagers, der die Interessen der Anleger gebührend berücksichtigt.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds (i) bis zu 15% seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) und (ii) bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) vorgesehenen Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen:

- zur Absicherung Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Nein

Die Verwendung von strukturierten Finanzinstrumenten ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Der Teilfonds gilt als Aktienfonds gemäss InvStG.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

USD

Zur Zeichnung aufliegende Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,50%	0,63%	0,38%	0,34%	0,16%	0,50%	0,63%	0,50%
Maximale Managementgebühr	0,30%	0,30%	0,30%	0,30%	k.A.	0,35%	0,90%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,30%	0,60%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW oder OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%

* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Regionale Aktiendeckung

LO Funds – TargetNetZero Europe Equity

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der MSCI Europe TR ND Index dient dazu, das anfängliche Anlageuniversum festzulegen, aus dem die einzelnen Wertpapiere ausgewählt werden. Zudem wird er für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen. Die Wertpapiere des Teilfonds werden im Allgemeinen denen des vorstehend aufgeführten Index ähnlich sein. Die Wertpapiere im oben erwähnten Index können jedoch abhängig von ihrer Beteiligung an spezifischen, im SFDR-Anhang aufgeführten Aktivitäten aus dem Portefeuille des Teilfonds ausgeschlossen werden, oder ihre Gewichtung kann, falls sie eingeschlossen werden, in gewissem Masse variieren.

Jedes verbleibende Wertpapier wird gemäss der Marktkapitalisierung seines Emittenten, seinem impliziten Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, ITR, wie in Schema II des SFDR-Anhangs näher beschrieben) und seinem CO₂-Fussabdruck gewichtet. Ziel ist hierbei die deutliche Erhöhung des Engagements des Portefeuilles des Teilfonds in Emittenten, die dazu beitragen können, die globalen CO₂-Emissionen zu reduzieren und schliesslich bis 2050 CO₂-Emissionen von netto null zu erreichen. Mit dem Portefeuille des Teilfonds wird eine schnellere Senkung der CO₂-Emissionen im Vergleich zum oben erwähnten Index angestrebt.

Das Anlageportefeuille des Teilfonds schliesst Emittenten ein, die bereits CO₂-Emissionen von netto null bis 2050 anstreben, sowie Emittenten, die sich vielleicht noch nicht solche Ziele gesetzt haben, aber möglicherweise schrittweise dazu gebracht werden können, unter anderem durch regulatorische Massnahmen, Anlegerengagement und Marktveränderungen. Die Erreichung der Ziele des Teilfonds hängt von regulatorischen, technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ausserhalb der Kontrolle des Fondsmanagers ab, und es kann nicht garantiert werden, dass sie in Bezug auf die oben erwähnten Ziele erreicht werden.

Der Fondsmanager will zwar durch kontrollierte Fokussierung auf Anlagestile, Sektoren und Länder einen niedrigen Tracking Error beibehalten, das mit der Umsetzung der Anlageziele verbundene aktive Risikoniveau wird jedoch im Laufe der Zeit voraussichtlich schwanken und ist abhängig von regulatorischen, technologischen und geschäftlichen Entwicklungen, die sich dem Einfluss des Fondsmanagers entziehen und die erhebliche Auswirkungen auf die Temperatúrausrichtung oder den CO₂-Fussabdruck der Titel im Portefeuille des Teilfonds haben könnten.

Der Fondsmanager darf auch Wertpapiere auswählen, die nicht in dem vorstehend aufgeführten Index enthalten sind, um Anlagechancen zu nutzen.

Der Teilfonds investiert in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere (darunter Warrants) von Gesellschaften, die ihren Sitz in Europa haben oder dort einen Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, wobei mindestens 75% des Nettovermögens des Teilfonds in Aktien von Unternehmen investiert werden, die ihren Gesellschaftssitz in Europa haben. Der Fondsmanager wendet bei der Auswahl der Wertpapiere einen Anlageansatz an, der auf eigenen Kriterien für verantwortungsvolle Anlagen beruht und unter anderem soziale, ökologische, ethische und/oder unternehmensführungsbezogene Faktoren berücksichtigt.

Der Fondsmanager kann qualitative und/oder systematische Strategien, unter anderem risikobasierte Allokationsmethoden, umsetzen, um Aktien auszuwählen und das Kapital den Sektoren und/oder Ländern zuzuteilen. Die Wahl der Märkte, Sektoren und Währungen liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers.

Einige Aktien im Portefeuille des Teilfonds können eine Wandeloption enthalten, die bei Ausübung dazu führt, dass der Teilfonds festverzinsliche Wertpapiere hält. Sollte ein solches Ereignis eintreten, ist der Fondsmanager bestrebt, solche Wertpapiere auf 5% des Vermögens des Teilfonds zu begrenzen, und bemüht sich, solche Wertpapiere zu veräussern. Dabei liegt die Entscheidung zur Veräusserung dieser Wertpapiere und die Wahl des Zeitpunkts einer solchen Veräusserung im Ermessen des Fondsmanagers, der die Interessen der Anleger gebührend berücksichtigt.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt darf der Teilfonds (i) bis zu 15% seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) und (ii) bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) vorgesehenen Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen:

- zur Absicherung Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Nein

Die Verwendung von strukturierten Finanzinstrumenten ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Der Teilfonds gilt als Aktienfonds gemäss InvStG.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

EUR

Zur Zeichnung aufliegende Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,31%	0,27%	0,13%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	0,20%	0,20%	0,20%	0,20%	k.A.	0,25%	0,60%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,20%	0,40%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW oder OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%

* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.

Benchmark-Verordnung

Siehe den allgemeinen Teil des Prospekts: "3. Anlageziele und Anlagepolitik" / "3.1 Allgemeine Bestimmungen, die für alle Teilfonds gelten" / "(x) Benchmark-Verordnung"

Die MSCI Deutschland GmbH (mit eingetragenem Sitz in der Junghofstrasse 22-26, Frankfurt am Main, Deutschland) wurde von der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") als EU-Referenzwert-Administrator für MSCI-Indizes zugelassen und ist im ESMA-Register für Referenzwert-Administratoren eingetragen.

Zusätzliche Informationen zur Benchmark sind auf der Website des Administrators zu finden: www.msci.com/index-regulation

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
12.00 Uhr am T	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Regionale Aktiendeckungs

LO Funds – Europe High Conviction

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der MSCI Europe TR ND Index wird für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte. Die Wertpapiere, die der Teilfonds erwerben möchte, können jenen des Index in einem Umfang ähnlich sein, der im Zeitverlauf variiert. Doch in Bezug auf ihre Gewichtung dürften sich deutliche Unterschiede ergeben. Die Performance des Teilfonds kann wesentlich von der des Index abweichen.

Dieser Teilfonds investiert in Aktien von Gesellschaften, die ihren Sitz in Europa haben oder dort einen Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Die Wahl der Märkte, Sektoren, Börsenkapitalisierungen und Währungen liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds (i) im Einklang mit den geltenden Diversifikationsvorschriften bis zu 15% seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) und (ii) bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) vorgesehenen Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen:

- zur Absicherung Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Ja

Die Verwendung von strukturierten Finanzinstrumenten ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Der Teilfonds gilt als Aktienfonds gemäss InvStG.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

EUR

Zur Zeichnung aufliegende Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,31%	0,27%	0,13%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	k.A.	0,85%	1,50%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,75%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatzz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW oder OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%

* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
12.00 Uhr am T	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Regionale Aktiendefonds

LO Funds – Emerging High Conviction

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der MSCI Emerging Market TR ND Index wird für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte. Die Wertpapiere, die der Teilfonds erwerben möchte, können jenen des Index in einem Umfang ähnlich sein, der im Zeitverlauf variiert. Doch in Bezug auf ihre Gewichtung dürften sich deutliche Unterschiede ergeben. Die Performance des Teilfonds kann wesentlich von der des Index abweichen.

Der Teilfonds investiert in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere (einschliesslich Warrants, Swaps, die Long- und/oder Short-Positionen in Aktien ermöglichen, oder Optionen, mit denen zur Absicherung ein Engagement in staatlichen Emittenten eingegangen werden kann), die von Gesellschaften emittiert werden, die ihren Sitz in den Emerging Markets haben oder dort direkt oder indirekt einen Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Fondsmanager darf bis zu 20% des Portefeuilles des Teilfonds ausserhalb dieser Parameter investieren, insbesondere (i) in Unternehmen, die einen Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit ausserhalb der Emerging Markets ausüben, und/oder (ii) in Währungen (einschliesslich Emerging-Market-Währungen).

Investitionen in Einzelhandels- und Konsumsektoren/-unternehmen können innerhalb der Strategie ein wichtiges Thema darstellen.

Der Fondsmanager darf bis zu 20% des Vermögens des Teilfonds in Wandelanleihen investieren. Bis zu 10% des Teilfonds dürfen in chinesische A-Aktien investiert werden. Dies sind Aktien von auf dem chinesischen Festland ansässigen Gesellschaften, die an regulierten Börsen gehandelt werden, aber nur über bestimmte Handelseinrichtungen (wie Stock Connect) erworben werden können (weitere Angaben hierzu siehe Abschnitt 2.12 im Anhang zu den Risikofaktoren).

Der nicht realisierte Gewinn und Verlust auf Währungsderivaten wird bei der Überprüfung, ob die Anlagepolitik, einschliesslich ihrer Grenzen und Einschränkungen, eingehalten wird, berücksichtigt.

Zur Umsetzung der Strategie investiert der Fondsmanager hauptsächlich in Wertpapiere, börsennotierte Derivate und synthetische Derivate von Gesellschaften, die er als unterbewertet erachtet. Der Fondsmanager darf eine breite Palette von Finanzderivaten verwenden, darunter Optionen, Futures und Swaps (namentlich CFD), um die Positionen in bestimmten Märkten, Sektoren, Emittenten und Währungen zu erhöhen oder zu reduzieren. Die Wahl der Märkte, Sektoren, Kategorien von Finanzderivaten, Börsenkapitalisierungen und Währungen erfolgt nach freiem Ermessen des Fondsmanagers. Der Teilfonds darf im Einklang mit den geltenden Diversifikationsvorschriften vollständig in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) investiert sein. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) vorgesehenen Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen:

- zur Absicherung Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Nein

Die Verwendung von strukturierten Finanzinstrumenten ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Der Teilfonds gilt als Aktienfonds gemäss InvStG.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

USD

Zur Zeichnung aufliegende Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Custom-Benchmark-Politik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,50%	0,63%	0,38%	0,34%	0,16%	0,50%	0,63%	0,50%
Maximale Managementgebühr	0,85%	0,85%	0,85%	0,85%	k.A.	0,95%	1,70%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,85%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatzz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW oder OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.								

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Regionale Aktiendefonds

LO Funds – Asia High Conviction

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der MSCI ACF Asia ex-Japan TR ND Index wird für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte. Die Wertpapiere, die der Teilfonds erwerben möchte, können jenen des Index in einem Umfang ähnlich sein, der im Zeitverlauf variiert. Doch in Bezug auf ihre Gewichtung dürften sich deutliche Unterschiede ergeben. Die Performance des Teilfonds kann wesentlich von der des Index abweichen.

Dieser Teilfonds investiert in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere (darunter Warrants) von Gesellschaften, die ihren Sitz in Asien haben oder dort direkt oder indirekt einen Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Bis zu 20% des Portefeuilles des Teilfonds dürfen in chinesische A-Aktien investiert werden. Dies sind Aktien von auf dem chinesischen Festland ansässigen Gesellschaften, die an regulierten Börsen gehandelt werden, aber nur über bestimmte Handelseinrichtungen (wie Stock Connect) erworben werden können (weitere Angaben hierzu siehe Abschnitt 2.12 im Anhang zu den Risikofaktoren). Bis zu einem Drittel (1/3) des Portefeuilles des Teilfonds darf in ähnliche Wertpapiere wie oben beschrieben investiert werden, die aber von Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz nicht in Asien haben oder dort nicht einen Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Die Wahl der Instrumente, Märkte (insbesondere darf der Teilfonds vollständig in den Emerging Markets investiert sein) und Währungen (einschliesslich Emerging-Market-Währungen) erfolgt nach freiem Ermessen des Fondsmanagers. Der Fondsmanager darf qualitative und/oder systematische Strategien umsetzen.

Neben den erwähnten Anlagen darf der Fondsmanager Finanzderivate verwenden, um (i) Long- und Short-Positionen in Währungen einzugehen (OECD- und/oder Emerging-Market-Währungen) und/oder um (ii) das Engagement in bestimmten Anlageklassen, Märkten (einschliesslich Emerging Markets), Sektoren, Emittenten und Indizes zu erhöhen oder zu reduzieren.

Der Teilfonds kann ausserdem im Einklang mit den geltenden Diversifikationsvorschriften vollständig in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) investiert sein. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) erlaubten Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen (darunter namentlich Futures, Swaps einschliesslich CFD, sowie Währungs- und Volatilitätsderivate):

- zur Absicherung Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Ja

Die Verwendung von strukturierten Finanzinstrumenten ist in Paragraph 3.1 oben beschrieben.

Der Teilfonds gilt als Aktienfonds gemäss InvStG.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

USD

Zur Zeichnung aufliegende Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,50%	0,63%	0,38%	0,34%	0,16%	0,50%	0,63%	0,50%
Maximale Managementgebühr	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	k.A.	1,10%	2,00%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	1,00%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsat der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW oder OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.								

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Regionale Aktiendeckungs

LO Funds – Swiss Equity

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der SPI TR Index dient dazu, das anfängliche Anlageuniversum festzulegen, aus dem die einzelnen Wertpapiere ausgewählt werden. Zudem wird er für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte. Die Wertpapiere des Teilfonds werden im Allgemeinen denen des vorstehend aufgeführten Index ähnlich sein. In Bezug auf ihre Gewichtung dürften sich jedoch deutliche Unterschiede ergeben. Der Fondsmanager darf auch Wertpapiere auswählen, die nicht in dem vorstehend aufgeführten Index enthalten sind, um Anlagechancen zu nutzen.

Dieser Teilfonds investiert in Aktien von Gesellschaften, die ihren Sitz in der Schweiz haben oder dort einen Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Bis zu 10% des Portefeuilles dürfen in andere Aktien ausserhalb dieser Parameter investiert werden.

Die Wahl der Märkte, Sektoren, Börsenkapitalisierungen und Währungen liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds (i) im Einklang mit den geltenden Diversifikationsvorschriften bis zu 15% seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) und (ii) bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) vorgesehenen Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen:

- zur Absicherung Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Nein

Die Verwendung von strukturierten Finanzinstrumenten ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Der Teilfonds gilt als Aktienfonds gemäss InvStG.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

CHF

Zur Zeichnung aufliegende Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,31%	0,27%	0,13%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	k.A.	0,85%	1,50%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,75%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatze der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW oder OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.								

Benchmark-Verordnung

Siehe den allgemeinen Teil des Prospekts: "3. Anlageziele und Anlagepolitik" / "3.1 Allgemeine Bestimmungen, die für alle Teilfonds gelten" / "(x) Benchmark-Verordnung"

Die Benchmark wurde von SIX Financial Information Nordic AB als übernehmendem Administrator für Indizes, die von SIX, einem ausserhalb der EU angesiedelten Referenzwert-Administrator, verwaltet werden, übernommen. Die Benchmark ist im ESMA-Register für Benchmarks aus einem Drittstaat eingetragen.

Zusätzliche Informationen zur Benchmark sind auf der Website des Administrators zu finden: www.six-group.com/de/products-services/financial-information/indices.html

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit ¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag ² ("T")	Zahlungstermin ³
15.00 Uhr am T-3 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Regionale Aktienteilfonds

LO Funds – Swiss Small & Mid Caps

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der SPI Extra TR Index dient dazu, das anfängliche Anlageuniversum festzulegen, aus dem die einzelnen Wertpapiere ausgewählt werden. Zudem wird er für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte. Die Wertpapiere des Teilfonds werden im Allgemeinen denen des vorstehend aufgeführten Index ähnlich sein. In Bezug auf ihre Gewichtung dürften sich jedoch deutliche Unterschiede ergeben. Der Fondsmanager darf auch Wertpapiere auswählen, die nicht in dem vorstehend aufgeführten Index enthalten sind, um Anlagechancen zu nutzen.

Dieser Teilfonds investiert in aktienbezogene Wertpapiere (darunter Warrants) von Gesellschaften kleiner und mittlerer Börsenkapitalisierung, wie sie im SPI Extra Index (die "Benchmark") enthalten sind, die ihren Sitz in der Schweiz haben oder dort einen Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Bis zu 10% des Portefeuilles dürfen in andere Aktien ausserhalb dieser Parameter investiert werden.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds (i) im Einklang mit den geltenden Diversifikationsvorschriften bis zu 15% seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) und (ii) bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Vorbehaltlich der unter den Anlagerestriktionen auferlegten Grenzen, die in Kapitel 4 des Prospekts beschrieben sind, darf der Fondsmanager Finanzderivate einsetzen:

- zu Absicherungszwecken Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Ja

Die Verwendung von strukturierten Finanzinstrumenten ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

In Bezug auf die Portfeuillezusammensetzung sowie die Performanceziele und -massgrössen orientiert sich der Teilfonds an der Benchmark. Der Teilfonds wird mehrheitlich Aktien halten, die in der Benchmark enthalten sind. Der Fondsmanager darf nach freiem Ermessen in Aktien investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind, um spezifische Anlagechancen zu nutzen. Die Anlagestrategie regelt, in welchem Umfang die Portfeuillepositionen von der Benchmark abweichen dürfen. Diese Abweichung kann erheblich sein.

Der Teilfonds gilt als Aktienfonds gemäss InvStG.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

CHF

Zur Zeichnung verfügbare Aktienklassen

Aktien können auch unterschiedliche Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,31%	0,27%	0,13%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	k.A.	1,10%	2,00%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	1,00%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW, OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu diesem Betrag erhoben werden kann.								

Benchmark-Verordnung

Siehe den allgemeinen Teil des Prospekts: "3. Anlageziele und Anlagepolitik" / "3.1 Allgemeine Bestimmungen, die für alle Teilfonds gelten" / "(x) Benchmark-Verordnung"

Die Benchmark wurde von SIX Financial Information Nordic AB als übernehmendem Administrator für Indizes, die von SIX, einem ausserhalb der EU angesiedelten Referenzwert-Administrator, verwaltet werden, übernommen. Die Benchmark ist im ESMA-Register für Benchmarks aus einem Drittstaat eingetragen.

Zusätzliche Informationen zur Benchmark sind auf der Website des Administrators zu finden: <https://www.six-group.com/de/products-services/financial-information/indices.html/>

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben;
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
12.00 Uhr am Tag T	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Regionale Aktiendeckung

LO Funds – Planetary Transition

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der MSCI World TR ND Index wird für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte. Die Wertpapiere, die der Teilfonds erwerben möchte, können jenen des Index in einem Umfang ähnlich sein, der im Zeitverlauf variiert. Doch in Bezug auf ihre Gewichtung dürften sich deutliche Unterschiede ergeben. Die Performance des Teilfonds kann wesentlich von der des Index abweichen.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere (darunter Warrants) von Unternehmen weltweit (einschliesslich Emerging Markets), deren Geschäftsmodelle von den Veränderungen der Regulierungen, Innovationen, Dienstleistungen oder Produkte im Zusammenhang mit der globalen Bekämpfung der Überschreitung der planetaren Grenzen einschliesslich des Klimawandels oder im Zusammenhang mit der globalen Anpassung daran profitieren werden.

Der Teilfonds wendet bei Investitionen in den Übergang einen Systemänderungsansatz an (nähere Informationen in Anhang C, Schema V). Unbeschadet der Möglichkeit, in allgemeine Veränderungen des Wirtschaftssystems zu investieren, konzentriert sich dieser Teilfonds in erster Linie auf den weltweiten Übergang zu sauberer Energie und den zugehörigen Technologien, der im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an andere planetare Grenzen steht.

Die Wahl der Märkte, Sektoren, Börsenkapitalisierungen und Währungen (einschliesslich Emerging-Market-Währungen) liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers. Dieser verfolgt eine High-Conviction-Strategie, d.h., er konzentriert das Vermögen des Teilfonds auf eine kleinere Anlagegruppe.

Mindestens 75% des Nettovermögens des Teilfonds werden in Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen weltweit investiert.

Der Teilfonds darf in die Emerging Markets investieren. Im Rahmen seines Engagements in den Emerging Markets kann der Teilfonds bis zu 20% seines Nettovermögens in Aktien von auf dem chinesischen Festland eingetragenen Unternehmen (einschliesslich chinesischer A-Aktien) investieren, die an Börsen gehandelt werden. Die chinesischen A-Aktien werden über Stock Connect erworben. Bitte beachten Sie den Anhang zu den Risikofaktoren, insbesondere Paragraph 2.12 zu den Risiken solcher Anlagen.

Bis zu 25% des Vermögens des Teilfonds dürfen ausserhalb dieser Parameter investiert werden, darunter Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausmachen können). Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten.

Vorbehaltlich der unter den Anlagerestriktionen auferlegten Grenzen, die in Kapitel 4 des Prospekts beschrieben sind, darf der Fondsmanager Finanzderivate einsetzen:

- zu Absicherungszwecken Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Nein

Die Verwendung von strukturierten Finanzinstrumenten ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Der Teilfonds gilt als Aktienfonds gemäss InvStG.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

USD

Zur Zeichnung verfügbare Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,31%	0,27%	0,13%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	k.A.	1,10%	1,50%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	1,00%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW, OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu diesem Betrag erhoben werden kann.								

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben;
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Regionale Aktiendeckungs

LO Fonds – TargetNetZero Japan Equity

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der MSCI Japan TR ND Index dient dazu, das anfängliche Anlageuniversum festzulegen, aus dem die einzelnen Wertpapiere ausgewählt werden. Zudem wird er für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen. Die Wertpapiere des Teilfonds werden im Allgemeinen denen des vorgenannten Index ähnlich sein. Die Wertpapiere im oben erwähnten Index können jedoch abhängig von ihrer Beteiligung an spezifischen, im SFDR-Anhang aufgeführten Aktivitäten aus dem Portefeuille des Teilfonds ausgeschlossen werden, oder ihre Gewichtung kann, falls sie eingeschlossen werden, in gewissem Masse variieren.

Jedes verbleibende Wertpapier wird gemäss der Marktkapitalisierung seines Emittenten, seinem impliziten Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, ITR, wie in Schema II des SFDR-Anhangs näher beschrieben) und seinem CO₂-Fussabdruck gewichtet, um das Exposure des Portefeuilles des Teilfonds gegenüber Emittenten signifikant zu erhöhen, die dazu beitragen können, die globalen CO₂-Emissionen zu reduzieren und schliesslich bis 2050 CO₂-Emissionen von netto null zu erreichen. Das Portefeuille des Teilfonds ist bestrebt, die CO₂-Emissionen schneller zu reduzieren als der vorgenannte Index.

Das Anlageportefeuille des Teilfonds schliesst Emittenten ein, die bereits CO₂-Emissionen von netto null bis 2050 anstreben, sowie Emittenten, die sich vielleicht noch nicht solche Ziele gesetzt haben, aber möglicherweise schrittweise dazu gebracht werden können, unter anderem durch regulatorische Massnahmen, Anlegerengagement und Marktveränderungen. Die Erreichung der Ziele des Teilfonds hängt von regulatorischen, technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ausserhalb der Kontrolle des Fondsmanagers ab, und es kann nicht garantiert werden, dass sie in Bezug auf die oben erwähnten Ziele erreicht werden.

Der Fondsmanager beabsichtigt zwar, durch kontrollierte Fokussierung auf Anlagestile, Sektoren und Länder einen niedrigen Tracking Error beizubehalten; das mit der Umsetzung der Anlageziele verbundene aktive Risikoniveau wird jedoch im Laufe der Zeit voraussichtlich schwanken und ist abhängig von regulatorischen, technologischen und geschäftlichen Entwicklungen, die sich dem Einfluss des Fondsmanagers entziehen und die erhebliche Auswirkungen auf die Temperaturschichtung oder den CO₂-Fussabdruck der Titel im Portefeuille des Teilfonds haben könnten.

Der Fondsmanager darf auch Wertpapiere auswählen, die nicht im vorgenannten Index enthalten sind, um Anlagechancen zu nutzen.

Der Teilfonds investiert in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere (darunter Warrants) von Gesellschaften, die ihren Sitz in Japan haben oder dort einen Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Fondsmanager wendet bei der Auswahl der Wertpapiere einen Anlageansatz an, der auf eigenen Kriterien für verantwortungsvolle Anlagen beruht und unter anderem soziale, ökologische, ethische und/oder unternehmensführungsbezogene Faktoren berücksichtigt.

Der Fondsmanager kann bei der Wertpapierauswahl und der Kapitalallokation an Sektoren und/oder Länder qualitative und/oder systematische Strategien einschliesslich risikobasierter Allokationsmethoden umsetzen. Die Wahl der Märkte, Sektoren und Währungen liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers. Einige der Aktien im Portefeuille des Teilfonds können eine Umtauschkomponente enthalten, die im Falle ihrer Ausübung dazu führt, dass der Teilfonds festverzinsliche Wertpapiere hält. In diesem Fall ist der Fondsmanager bestrebt, diese Wertpapiere auf 5% des Vermögens des Teilfonds zu begrenzen und sie zu veräussern. Die Entscheidung, diese Wertpapiere zu veräussern, und das Timing der Veräusserung liegen im Ermessen des Fondsmanagers, der dabei die Interessen der Anleger gebührend berücksichtigt. Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds (i) bis zu 15% seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) und (ii) bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) vorgesehenen Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen:

- zu Absicherungszwecken Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Nein

Die Verwendung strukturierter Finanzinstrumente ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Der Teilfonds gilt als Aktienfonds gemäss InvStG.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

JPY

Zur Zeichnung verfügbare Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,31%	0,27%	0,13%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	k.A.	0,85%	1,50%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,75%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Obergrenze der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW, OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann								

Benchmark-Verordnung

Siehe den allgemeinen Teil des Prospekts: "3. Anlageziele und Anlagepolitik" / "3.1 Allgemeine Bestimmungen, die für alle Teilfonds gelten" / "(x) Benchmark-Verordnung"

Die MSCI Deutschland GmbH (mit eingetragenem Sitz in der Junghofstrasse 22-26, Frankfurt am Main, Deutschland) wurde von der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") als EU-Referenzwert-Administrator für MSCI-Indizes zugelassen und ist im ESMA-Register für Referenzwert-Administratoren eingetragen.

Zusätzliche Informationen zur Benchmark sind auf der Website des Administrators zu finden: www.msci.com/index-regulation.

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben; und
- bereit sind, die erhöhten Risiken zu tragen, die mit den Anlagekategorien verbunden sind, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Regionale Aktiendeckung

LO Fonds – TargetNetZero Europe ex-UK Equity

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der MSCI Europe ex-UK TR ND Index dient dazu, das anfängliche Anlageuniversum festzulegen, aus dem die einzelnen Wertpapiere ausgewählt werden. Zudem wird er für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen. Die Wertpapiere des Teilfonds werden im Allgemeinen denen des vorstehend aufgeführten Index ähnlich sein. Die Wertpapiere im oben erwähnten Index können jedoch abhängig von ihrer Beteiligung an spezifischen, im SFDR-Anhang aufgeführten Aktivitäten aus dem Portefeuille des Teilfonds ausgeschlossen werden, oder ihre Gewichtung kann, falls sie eingeschlossen werden, in gewissem Masse variieren.

Jedes verbleibende Wertpapier wird gemäss der Marktkapitalisierung seines Emittenten, seinem impliziten Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, ITR, wie in Schema II des SFDR-Anhangs näher beschrieben) und seinem CO₂-Fussabdruck gewichtet. Ziel ist hierbei die deutliche Erhöhung des Engagements des Portefeuilles des Teilfonds in Emittenten, die dazu beitragen können, die globalen CO₂-Emissionen zu reduzieren und schliesslich bis 2050 CO₂-Emissionen von netto null zu erreichen. Mit dem Portefeuille des Teilfonds wird eine schnellere Senkung der CO₂-Emissionen im Vergleich zum oben erwähnten Index angestrebt.

Das Anlageportefeuille des Teilfonds schliesst Emittenten ein, die bereits CO₂-Emissionen von netto null bis 2050 anstreben, sowie Emittenten, die sich vielleicht noch nicht solche Ziele gesetzt haben, aber möglicherweise schrittweise dazu gebracht werden können, unter anderem durch regulatorische Massnahmen, Anlegerengagement und Marktveränderungen. Die Erreichung der Ziele des Teilfonds hängt von regulatorischen, technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ausserhalb der Kontrolle des Fondsmanagers ab, und es kann nicht garantiert werden, dass sie in Bezug auf die oben erwähnten Ziele erreicht werden.

Der Fondsmanager will zwar durch kontrollierte Fokussierung auf Anlagestile, Sektoren und Länder einen niedrigen Tracking Error beibehalten, das mit der Umsetzung der Anlageziele verbundene aktive Risikoniveau wird jedoch im Laufe der Zeit voraussichtlich schwanken und ist abhängig von regulatorischen, technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, die sich dem Einfluss des Fondsmanagers entziehen und die erhebliche Auswirkungen auf die Temperatúrausrichtung oder den CO₂-Fussabdruck der Titel im Portefeuille des Teilfonds haben könnten.

Der Fondsmanager darf auch Wertpapiere auswählen, die nicht in dem vorstehend aufgeführten Index enthalten sind, um Anlagechancen zu nutzen.

Unter normalen Marktbedingungen investiert der Teilfonds in Aktien von Gesellschaften, die ihren Sitz in Europa (ohne Vereinigtes Königreich) haben oder dort einen Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, wobei mindestens 75% des Nettovermögens des Teilfonds in Aktien von Unternehmen investiert werden, die ihren Gesellschaftssitz in Europa (ohne Vereinigtes Königreich) haben. Der Fondsmanager wendet bei der Auswahl der Wertpapiere einen Anlageansatz an, der auf eigenen Kriterien für verantwortungsvolle Anlagen beruht und unter anderem soziale, ökologische, ethische und/oder unternehmensführungsbezogene Faktoren berücksichtigt.

Der Teilfonds kann auch in wandelbare Wertpapiere, Depository Receipts und Warrants investieren.

Der Fondsmanager kann bei der Wertpapierauswahl und der Kapitalallokation an Sektoren und/oder Länder qualitative und/oder systematische Strategien einschliesslich risikobasierter Allokationsmethoden umsetzen. Die Wahl der Märkte, Sektoren und Währungen liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers.

Einige Aktien im Portefeuille des Teilfonds können eine Wandoption enthalten, die bei Ausübung dazu führt, dass der Teilfonds festverzinsliche Wertpapiere hält. Sollte ein solches Ereignis eintreten, ist der Fondsmanager bestrebt, solche Wertpapiere auf 5% des Vermögens des Teilfonds zu begrenzen, und bemüht sich, solche Wertpapiere zu veräussern. Dabei liegt die Entscheidung zur Veräusserung dieser Wertpapiere und die Wahl des Zeitpunkts einer solchen Veräusserung im Ermessen des Fondsmanagers, der die Interessen der Anleger gebührend berücksichtigt.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds (i) bis zu 15% seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) und (ii) bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) vorgesehenen Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen:

- zu Absicherungszwecken Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Nein

Die Verwendung strukturierter Finanzinstrumente ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Der Teilfonds gilt als Aktienfonds gemäss InvStG.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

EUR

Zur Zeichnung verfügbare Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	keine
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,31%	0,27%	0,13%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	k.A.	0,85%	1,50%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,75%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW, OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann								

Benchmark-Verordnung

Siehe den allgemeinen Teil des Prospekts: "3. Anlageziele und Anlagepolitik" / "3.1 Allgemeine Bestimmungen, die für alle Teilfonds gelten" / "(x) Benchmark-Verordnung"

Die MSCI Deutschland GmbH (mit eingetragenem Sitz in der Junghofstrasse 22-26, Frankfurt am Main, Deutschland) wurde von der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") als EU-Referenzwert-Administrator für MSCI-Indizes zugelassen und ist im ESMA-Register für Referenzwert-Administratoren eingetragen.

Zusätzliche Informationen zur Benchmark sind auf der Website des Administrators zu finden: www.msci.com/index-regulation.

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben; und
- bereit sind, die erhöhten Risiken zu tragen, die mit den Anlagekategorien verbunden sind, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
12.00 Uhr am T	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.
² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.
³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.
⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Regionale Aktiendeckelung

LO Fonds – TargetNetZero Eurozone Equity

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der MSCI EMU TR ND Index dient dazu, das anfängliche Anlageuniversum festzulegen, aus dem die einzelnen Wertpapiere ausgewählt werden. Zudem wird er für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen. Die Wertpapiere des Teilfonds werden im Allgemeinen denen des vorstehend aufgeführten Index ähnlich sein. Die Wertpapiere im oben erwähnten Index können jedoch abhängig von ihrer Beteiligung an spezifischen, im SFDR-Anhang aufgeführten Aktivitäten aus dem Portefeuille des Teilfonds ausgeschlossen werden, oder ihre Gewichtung kann, falls sie eingeschlossen werden, in gewissem Masse variieren.

Jedes verbleibende Wertpapier wird gemäss der Marktkapitalisierung seines Emittenten, seinem impliziten Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, ITR, wie in Schema II des SFDR-Anhangs näher beschrieben) und seinem CO₂-Fussabdruck gewichtet. Ziel ist hierbei die deutliche Erhöhung des Engagements des Portefeuilles des Teilfonds in Emittenten, die dazu beitragen können, die globalen CO₂-Emissionen zu reduzieren und schliesslich bis 2050 CO₂-Emissionen von netto null zu erreichen. Mit dem Portefeuille des Teilfonds wird eine schnellere Senkung der CO₂-Emissionen im Vergleich zum oben erwähnten Index angestrebt.

Das Anlageportefeuille des Teilfonds schliesst Emittenten ein, die bereits CO₂-Emissionen von netto null bis 2050 anstreben, sowie Emittenten, die sich vielleicht noch nicht solche Ziele gesetzt haben, aber möglicherweise schrittweise dazu gebracht werden können, unter anderem durch regulatorische Massnahmen, Anlegerengagement und Marktveränderungen. Die Erreichung der Ziele des Teilfonds hängt von regulatorischen, technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ausserhalb der Kontrolle des Fondsmanagers ab, und es kann nicht garantiert werden, dass sie in Bezug auf die oben erwähnten Ziele erreicht werden.

Der Fondsmanager will zwar durch kontrollierte Fokussierung auf Anlagestile, Sektoren und Länder einen niedrigen Tracking Error beibehalten, das mit der Umsetzung der Anlageziele verbundene aktive Risikoniveau wird jedoch im Laufe der Zeit voraussichtlich schwanken und ist abhängig von regulatorischen, technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, die sich dem Einfluss des Fondsmanagers entziehen und die erhebliche Auswirkungen auf die Temperaturschichtung oder den CO₂-Fussabdruck der Titel im Portefeuille des Teilfonds haben könnten.

Der Fondsmanager darf auch Wertpapiere auswählen, die nicht in dem vorstehend aufgeführten Index enthalten sind, um Anlagechancen zu nutzen.

Unter normalen Marktbedingungen investiert der Teilfonds in Aktien von Gesellschaften, die ihren Sitz in der Eurozone haben oder dort einen Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, wobei mindestens 75% des Nettovermögens des Teilfonds in Aktien von Unternehmen investiert werden, die ihren Gesellschaftssitz in der Eurozone haben. Der Fondsmanager wendet bei der Auswahl der Wertpapiere einen Anlageansatz an, der auf eigenen Kriterien für verantwortungsvolle Anlagen beruht und unter anderem soziale, ökologische, ethische und/oder unternehmensführungsbezogene Faktoren berücksichtigt.

Der Teilfonds kann auch in wandelbare Wertpapiere, Depository Receipts und Warrants investieren.

Der Fondsmanager kann bei der Wertpapierauswahl und der Kapitalallokation an Sektoren und/oder Länder qualitative und/oder systematische Strategien einschliesslich risikobasierter Allokationsmethoden umsetzen. Die Wahl der Märkte, Sektoren und Währungen liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers.

Einige Aktien im Portefeuille des Teilfonds können eine Wandoption enthalten, die bei Ausübung dazu führt, dass der Teilfonds festverzinsliche Wertpapiere hält. Sollte ein solches Ereignis eintreten, ist der Fondsmanager bestrebt, solche Wertpapiere auf 5% des Vermögens des Teilfonds zu begrenzen, und bemüht sich, solche Wertpapiere zu veräussern. Dabei liegt die Entscheidung zur Veräusserung dieser Wertpapiere und die Wahl des Zeitpunkts einer solchen Veräusserung im Ermessen des Fondsmanagers, der die Interessen der Anleger gebührend berücksichtigt.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds (i) bis zu 15% seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) und (ii) bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) vorgesehenen Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen:

- zu Absicherungszwecken Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Nein

Die Verwendung strukturierter Finanzinstrumente ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Der Teilfonds gilt als Aktienfonds gemäss InvStG.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

EUR

Zur Zeichnung verfügbare Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	keine
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,31%	0,27%	0,13%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	k.A.	0,85%	1,50%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,75%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW, OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann								

Benchmark-Verordnung

Siehe den allgemeinen Teil des Prospekts: "3. Anlageziele und Anlagepolitik" / "3.1 Allgemeine Bestimmungen, die für alle Teilfonds gelten" / "(x) Benchmark-Verordnung"

Die MSCI Deutschland GmbH (mit eingetragenem Sitz in der Junghofstrasse 22-26, Frankfurt am Main, Deutschland) wurde von der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") als EU-Referenzwert-Administrator für MSCI-Indizes zugelassen und ist im ESMA-Register für Referenzwert-Administratoren eingetragen.

Zusätzliche Informationen zur Benchmark sind auf der Website des Administrators zu finden: www.msci.com/index-regulation.

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben; und
- bereit sind, die erhöhten Risiken zu tragen, die mit den Anlagekategorien verbunden sind, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
12.00 Uhr am T	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

- ¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.
- ² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.
- ³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.
- ⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Regionale Aktiendeckung

LO Funds – Global Systems Change

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der MSCI World TR ND Index wird für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte. Die Wertpapiere, die der Teilfonds erwerben möchte, können jenen des Index in einem Umfang ähnlich sein, der im Zeitverlauf variiert. Doch in Bezug auf ihre Gewichtung dürften sich deutliche Unterschiede ergeben. Die Performance des Teilfonds kann wesentlich von der des Index abweichen.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere (darunter Warrants) von Gesellschaften weltweit (einschliesslich Emerging Markets), deren Geschäftsmodelle von den Veränderungen der Wirtschaftssysteme im Rahmen einer Transformation zu verbesserten Ergebnissen, ermöglicht durch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen in der aktuellen Wirtschaft und durch Innovation und die Digitalisierung der Wirtschaft, profitieren werden.

Der Teilfonds wendet bei Investitionen in den Übergang einen Systemänderungsansatz an (nähere Informationen in Anhang C, Schema V). Zu den Systemveränderungen, auf die sich der Teilfonds konzentriert, zählen unter anderem (a) eine veränderte Nachfrage- und Angebotssituation im Zusammenhang mit der Herausbildung eines kohlenstoffärmeren, energieeffizienten und elektrifizierten Energiesystems, (b) der Übergang zu effizienteren und resilienteren Industrie-, Ernährungs- und Verbrauchersystemen, (c) die Transformation der Gesundheits-, Finanz- und allgemeinen Gesellschaftssysteme mit dem Ziel, qualitativ hochwertigere Dienstleistungen anzubieten, und (d) der Ausbau der digitalen Ökosysteme, die diese Änderungen unterstützen.

Die Wahl der Märkte, Sektoren, Anzahl der Unternehmen, Börsenkapitalisierungen und Währungen (einschliesslich Emerging-Market-Währungen), in die der Teilfonds investiert, liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers. Der Fondsmanager rechnet grundsätzlich damit, dass das Portefeuille unter normalen Marktbedingungen über 100 bis 150 Unternehmen diversifiziert ist.

Mindestens 75% des Nettovermögens des Teilfonds werden in Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen weltweit investiert.

Der Teilfonds darf in die Emerging Markets investieren. Im Rahmen seiner Emerging-Market-Engagements darf der Teilfonds bis zu 20% seines Nettovermögens in Aktien investieren, die von auf dem chinesischen Festland ansässigen Unternehmen (einschliesslich chinesischer A-Aktien) ausgegeben werden und an Börsen gehandelt werden. Die chinesischen A-Aktien werden über Stock Connect erworben. Bitte beachten Sie den Anhang zu den Risikofaktoren, insbesondere Abschnitt 2.12 zu den Risiken solcher Anlagen.

Bis zu 25% des Vermögens des Teilfonds dürfen ausserhalb dieser Parameter investiert werden, darunter Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausmachen können). Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) vorgesehenen Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen:

- zu Absicherungszwecken Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Nein

Die Verwendung strukturierter Finanzinstrumente ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Der Teilfonds gilt als Aktienfonds gemäss InvStG.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

USD

Zur Zeichnung verfügbare Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,31%	0,27%	0,13%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	k.A.	1,10%	1,50%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	1,00%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Obergrenze der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW, OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann								

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben; und
- bereit sind, die erhöhten Risiken zu tragen, die mit den Anlagekategorien verbunden sind, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Regionale Aktiendefonds

LO Funds – Global Systems Change High Conviction

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der MSCI World TR ND Index wird für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte. Die Wertpapiere, die der Teilfonds erwerben möchte, können jenen des Index in einem Umfang ähnlich sein, der im Zeitverlauf variiert. Doch in Bezug auf ihre Gewichtung dürften sich deutliche Unterschiede ergeben. Die Performance des Teilfonds kann wesentlich von der des Index abweichen.

Unter normalen Marktbedingungen investiert der Teilfonds hauptsächlich in Aktien von Gesellschaften weltweit (einschliesslich Emerging Markets), deren Geschäftsmodelle von den Veränderungen der Wirtschaftssysteme im Rahmen einer Transformation zu verbesserten Ergebnissen, ermöglicht durch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen in der aktuellen Wirtschaft und durch Innovation und die Digitalisierung der Wirtschaft, profitieren werden.

Der Teilfonds kann auch in wandelbare Wertpapiere, Depository Receipts und Warrants investieren.

Der Fondsmanager setzt tendenziell auf ein relativ konzentriertes Portefeuille unter Beibehaltung einer angemessenen Diversifikation.

Der Teilfonds wendet bei Investitionen in den Übergang einen Systemänderungsansatz an (nähere Informationen in Anhang C, Schema V). Zu den Systemveränderungen, auf die sich der Teilfonds konzentriert, zählen unter anderem (a) eine veränderte Nachfrage- und Angebotssituation im Zusammenhang mit der Herausbildung eines kohlenstoffärmeren, energieeffizienten und elektrifizierten Energiesystems, (b) der Übergang zu effizienteren und resilienteren Industrie-, Ernährungs- und Verbrauchersystemen, (c) die Transformation der Gesundheits-, Finanz- und allgemeinen Gesellschaftssysteme mit dem Ziel, qualitativ hochwertigere Dienstleistungen anzubieten, und (d) der Ausbau der digitalen Ökosysteme, die diese Änderungen unterstützen.

Die Wahl der Märkte, Sektoren, Anzahl der Unternehmen, Börsenkapitalisierungen und Währungen (einschliesslich Emerging-Market-Währungen), in die der Teilfonds investiert, liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers. Der Fondsmanager rechnet grundsätzlich damit, dass das Portefeuille unter normalen Marktbedingungen auf Investitionen in weniger als 60 Unternehmen konzentriert ist.

Der Teilfonds darf in die Emerging Markets investieren. Im Rahmen seiner Emerging-Market-Engagements darf der Teilfonds bis zu 20% seines Nettovermögens in Aktien investieren, die von auf dem chinesischen Festland ansässigen Unternehmen ausgegeben werden (einschliesslich chinesischer A-Aktien) und an Börsen gehandelt werden. Die chinesischen A-Aktien werden über Stock Connect erworben. Bitte beachten Sie den Anhang zu den Risikofaktoren, insbesondere Abschnitt 2.12 zu den Risiken solcher Anlagen.

Bis zu 25% des Vermögens des Teilfonds dürfen ausserhalb dieser Parameter investiert werden, darunter Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausmachen können). Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) vorgesehenen Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen:

- zu Absicherungszwecken Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Nein

Die Verwendung strukturierter Finanzinstrumente ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Der Teilfonds gilt als Aktienfonds gemäss InvStG.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

USD

Zur Zeichnung verfügbare Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	keine
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,31%	0,27%	0,13%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	k.A.	1,10%	1,50%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	1,00%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	Jede Aktienklasse kann mit und/oder ohne relative Performance-Fee ausgegeben werden**				k.A.	Jede Aktienklasse kann mit und/oder ohne relative Performance-Fee ausgegeben werden**		k.A.
Höchstsatz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW, OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%

* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.
** Aktienklassen, die eine Performance-Fee erheben, werden mit "PF" gekennzeichnet.

Performance-Fee

Relative Performance-Fee (als jährlicher Prozentsatz der Performance gegenüber seiner Benchmark)		
Prozentsatz	Benchmark	Referenzzeitraum
20%	MSCI World ND	1. Oktober des Jahres "J" (bzw. der erste Bewertungstag nach der Lancierung einer Aktienklasse) bis 30. September des Folgejahres "J+1", wobei der erste Referenzzeitraum mindestens zwölf (12) Monate betragen muss.

Beispiel für die Berechnung der Performance-Fee

	NAV des Teilfonds am Ende des Referenzzeitraums (nach Abzug aller Kosten, vor Abzug der Performance-Fee)	Wert der Benchmark	Performance des Teilfonds im Vergleich zum letzten Referenz-NAV	Performance der Benchmark im Vergleich zum Wert der Benchmark für den letzten Referenzzeitraum, in dem eine Performance-Fee gezahlt wurde	Performance des Teilfonds im Vergleich zur Benchmark seit Lancierung oder dem Referenzzeitraum, in dem zum letzten Mal eine Performance-Fee gezahlt wurde	Performance-Fee	Referenz-NAV	Referenz-benchmark (d.h. der Wert der Benchmark für den letzten Referenzzeitraum, in dem eine Performance-Fee gezahlt wurde)
J0	100	100	-	-	-	-	100	100
J1	108	105	8,00%	5,00%	3,00%	0,60%	107,35	105
J2	105	102,9	-2,19%	-2,00%	-0,19%	keine	107,35	105
J3	110	113,19	2,47%	7,80%	-5,33%	keine	107,35	105
J4	120	101,87	11,78%	-2,98%	14,76%	2,95%	116,46	101,87
J5	128,1	112,06	10,00%	10,00%	0,00%	keine	116,46	101,87
J6	115	95	-1,25%	-6,74%	5,49%	1,10%	113,74	95,00

Der Teilfonds wird im J0 mit einem NAV von 100 aufgelegt.

Am Ende des ersten Jahres (J1) beträgt der NAV 108 (Plus von 8%), und die Benchmark liegt bei 105 (Plus von 5%). Da der Teilfonds seine Benchmark um 3% übertroffen hat, hat die Verwaltungsgesellschaft Anspruch auf eine Performance-Fee von 0,60% (20% x 3%). Die Performance-Fee beläuft sich auf 0,65 (0,60% x 108). Der NAV des Teilfonds nach Abzug der Performance-Fee beträgt 107,35 (108 – 0,65), und der Referenz-NAV wird auf 107,35 und die Referenzbenchmark auf 105 festgesetzt.

Am Ende des zweiten Jahres (J2) erreichte der Teilfonds seine Benchmark nicht, und der NAV des Teilfonds blieb unter dem letzten Referenz-NAV. Daher ist keine Performance-Fee zu zahlen. Der Referenz-NAV und die Referenzbenchmark bleiben unverändert (107,35 bzw. 105).

Am Ende des dritten Jahres (J3) übertraf der NAV des Teilfonds (110) den letzten Referenz-NAV (110 gegenüber 107,51), aber der Teilfonds entwickelte sich schlechter als die Benchmark. Daher ist keine Performance-Fee zu zahlen. Der Referenz-NAV und die Referenzbenchmark bleiben unverändert (107,35 bzw. 105).

Am Ende des vierten Jahres (J4) verzeichnet der Teilfonds eine Performance von 11,78% (von 107,35 auf 120), und die Benchmark verzeichnet eine Performance von -2,98% (von 105 auf 101,87). Da der Teilfonds seine Benchmark um 14,76% (11,78 – (-2,98)) übertroffen hat, hat die Verwaltungsgesellschaft Anspruch auf eine Performance-Fee von 2,95% (20% x 14,76%). Die Performance-Fee beläuft sich auf 3,54 (2,95% x 120). Der NAV des Teilfonds nach Abzug der Performance-Fee beträgt 116,46 (120 – 3,54), der neue Referenz-NAV wird auf 116,46 und die Referenzbenchmark auf 101,87 festgesetzt.

Am Ende des fünften Jahres (J5) verzeichnet der Teilfonds eine Performance von 10% (von 116,46 auf 128,10), und die Benchmark verzeichnet eine Performance von 10% (von 101,87 auf 112,06). Da die Performance des Teilfonds der Performance der Benchmark entspricht, ist keine Performancegebühr zu zahlen. Der Referenz-NAV und die Referenzbenchmark bleiben unverändert (116,46 bzw. 101,87).

Am Ende des sechsten Jahres (J6) verzeichnet der Teilfonds eine Performance von -1,25% (von 116,46 auf 115), und die Benchmark verzeichnet eine Performance von -6,74% (von 101,87 auf 95). Da der Teilfonds seine Benchmark um 5,49% (-1,25 – (-6,74)) übertroffen hat, hat die Verwaltungsgesellschaft Anspruch auf eine Performance-Fee von 1,10% (20% x 5,49%). Die Performance-Fee beläuft sich auf 1,26 (1,10% x 115). Der NAV des Teilfonds nach Abzug der Performance-Fee beträgt 113,74 (115 – 1,26), und der Referenz-NAV wird auf 113,74 und die Referenzbenchmark auf 95 festgesetzt.

Benchmark-Verordnung

Siehe den allgemeinen Teil des Prospekts: "3. Anlageziele und Anlagepolitik" / "3.1 Allgemeine Bestimmungen, die für alle Teilfonds gelten" / "(x) Benchmark-Verordnung"

Die MSCI Deutschland GmbH (mit eingetragenem Sitz in der Junghofstrasse 22-26, Frankfurt am Main, Deutschland) wurde von der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") als EU-Referenzwert-Administrator für MSCI-Indizes zugelassen und ist im ESMA-Register für Referenzwert-Administratoren eingetragen.

Zusätzliche Informationen zur Benchmark sind auf der Website des Administrators zu finden: www.msci.com/index-regulation.

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben; und
- bereit sind, die erhöhten Risiken zu tragen, die mit den Anlagekategorien verbunden sind, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Regionale Aktiendeckung

LO Funds – Europe Equity Income

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Euro Stoxx 50 TR ND Index dient dazu, das anfängliche Anlageuniversum festzulegen, aus dem die einzelnen Wertpapiere ausgewählt werden. Zudem wird er für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen. Die Wertpapiere des Teilfonds werden im Allgemeinen denen des vorstehend aufgeführten Index ähnlich sein. Die Wertpapiere im oben erwähnten Index können jedoch abhängig von ihrer Beteiligung an spezifischen, im SFDR-Anhang aufgeführten Aktivitäten aus dem Portefeuille des Teilfonds ausgeschlossen werden, oder ihre Gewichtung kann, falls sie eingeschlossen werden, in gewissem Masse variieren.

Der Fondsmanager darf auch Wertpapiere auswählen, die nicht in dem vorstehend aufgeführten Index enthalten sind, um Anlagechancen zu nutzen.

Unter normalen Marktbedingungen investiert der Teilfonds in Aktien von Gesellschaften, die ihren Sitz in Europa haben oder dort einen Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, wobei mindestens 75% des Nettovermögens des Teilfonds in Aktien von Unternehmen investiert werden, die ihren Gesellschaftssitz in Europa haben.

Der Teilfonds kann auch in wandelbare Wertpapiere, Depository Receipts und Warrants investieren.

Der Fondsmanager setzt auch eine Covered-Call-Strategie um (Verkauf von Call-Optionen auf die Basiswerte im Portefeuille des Teilfonds oder auf den oben genannten Index), um zusätzliche Erträge für den Teilfonds zu generieren. Die Covered-Call-Strategie dient der Einkommensgenerierung auf Kosten der Kurssteigerungschancen der Basiswerte.

Der Fondsmanager kann bei der Wertpapierauswahl und der Kapitalallokation an Sektoren und/oder Länder qualitative und/oder systematische Strategien einschliesslich risikobasierter Allokationsmethoden umsetzen.

Der Fondsmanager darf eine eingeschränkte Palette von Finanzderivaten verwenden; dazu zählen Call-Optionen auf Aktien, Index-Futures und Devisentermingeschäfte.

Die Wahl der Märkte, Sektoren und Währungen liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers.

Einige Aktien im Portefeuille des Teilfonds können eine Wandoption enthalten, die bei Ausübung dazu führt, dass der Teilfonds festverzinsliche Wertpapiere hält. Sollte ein solches Ereignis eintreten, ist der Fondsmanager bestrebt, solche Wertpapiere auf 5% des Vermögens des Teilfonds zu begrenzen, und bemüht sich, solche Wertpapiere zu veräussern. Dabei liegt die Entscheidung zur Veräusserung dieser Wertpapiere und die Wahl des Zeitpunkts einer solchen Veräusserung im Ermessen des Fondsmanagers, der die Interessen der Anleger gebührend berücksichtigt.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds (i) bis zu 15% seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) und (ii) bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) vorgesehenen Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen:

- zu Absicherungszwecken Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Ja

Die Verwendung strukturierter Finanzinstrumente ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Der Teilfonds gilt als Aktienfonds gemäss InvStG.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

EUR

Zur Zeichnung verfügbare Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	keine
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,31%	0,27%	0,13%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	k.A.	0,85%	1,50%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,75%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW, OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann								

Benchmark-Verordnung

Siehe den allgemeinen Teil des Prospekts: "3. Anlageziele und Anlagepolitik" / "3.1 Allgemeine Bestimmungen, die für alle Teilfonds gelten" / "(x) Benchmark-Verordnung".

STOXX Ltd. (STOXX) wurde von der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") als Administrator aus einem Drittstaat anerkannt und ist im ESMA-Register für Referenzwert-Administratoren eingetragen.

Zusätzliche Informationen zur Benchmark sind auf der Website des Administrators zu finden: www.stoxx.com/bmr-regulations.

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben; und
- bereit sind, die erhöhten Risiken zu tragen, die mit den Anlagekategorien verbunden sind, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
12.00 Uhr am T	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Regionale Aktiendefonds

LO Funds – Swiss Equity Income

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der SMI TR ND Index wird ausschliesslich für Performancevergleiche herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte. Die Wertpapiere, die der Teilfonds erwerben möchte, können jenen des Index in einem Umfang ähnlich sein, der im Zeitverlauf variiert. Doch in Bezug auf ihre Gewichtung dürften sich deutliche Unterschiede ergeben. Die Performance des Teilfonds kann wesentlich von der des Index abweichen.

Der Fondsmanager darf auch Wertpapiere auswählen, die nicht in dem vorstehend aufgeführten Index enthalten sind, um Anlagechancen zu nutzen.

Unter normalen Marktbedingungen investiert der Teilfonds in Aktien von Gesellschaften, die ihren Sitz in der Schweiz haben oder dort einen Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, wobei mindestens 75% des Nettovermögens des Teilfonds in Aktien von Unternehmen investiert werden, die ihren Gesellschaftssitz in der Schweiz haben.

Der Teilfonds kann auch in wandelbare Wertpapiere, Depository Receipts und Warrants investieren.

Der Fondsmanager setzt auch eine Covered-Call-Strategie um (Verkauf von Call-Optionen auf die Basiswerte im Portefeuille des Teilfonds oder auf den oben genannten Index), um zusätzliche Erträge für den Teilfonds zu generieren. Die Covered-Call-Strategie dient der Einkommensgenerierung auf Kosten der Kurssteigerungschancen der Basiswerte.

Der Fondsmanager kann bei der Wertpapierauswahl und der Kapitalallokation an Sektoren und/oder Länder qualitative und/oder systematische Strategien einschliesslich risikobasierter Allokationsmethoden umsetzen.

Der Fondsmanager darf eine eingeschränkte Palette von Finanzderivaten verwenden; dazu zählen Call-Optionen auf Aktien, Index-Futures und Devisentermingeschäfte.

Die Wahl der Märkte, Sektoren und Währungen liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers.

Einige Aktien im Portefeuille des Teilfonds können eine Wandeloption enthalten, die bei Ausübung dazu führt, dass der Teilfonds festverzinsliche Wertpapiere hält. Sollte ein solches Ereignis eintreten, ist der Fondsmanager bestrebt, solche Wertpapiere auf 5% des Vermögens des Teilfonds zu begrenzen, und bemüht sich, solche Wertpapiere zu veräussern. Dabei liegt die Entscheidung zur Veräusserung dieser Wertpapiere und die Wahl des Zeitpunkts einer solchen Veräusserung im Ermessen des Fondsmanagers, der die Interessen der Anleger gebührend berücksichtigt.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds (i) bis zu 15% seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) und (ii) bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) vorgesehenen Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen:

- zu Absicherungszwecken Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Ja

Die Verwendung strukturierter Finanzinstrumente ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Der Teilfonds gilt als Aktienfonds gemäss InvStG.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

CHF

Zur Zeichnung verfügbare Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	keine
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,31%	0,27%	0,13%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	k.A.	0,85%	1,50%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,75%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatze der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW, OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann								

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben; und
- bereit sind, die erhöhten Risiken zu tragen, die mit den Anlagekategorien verbunden sind, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
12.00 Uhr am T	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Regionale Aktienteilfonds

LO Funds – Global Equity Income

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der MSCI World TR ND Index dient dazu, das anfängliche Anlageuniversum festzulegen, aus dem die einzelnen Wertpapiere ausgewählt werden. Zudem wird er zum Performancevergleich und zur internen Risikoüberwachung herangezogen. Die Wertpapiere des Teilfonds werden im Allgemeinen denen des vorstehend aufgeführten Index ähnlich sein. Die Wertpapiere im oben erwähnten Index können jedoch abhängig von ihrer Beteiligung an spezifischen, im SFDR-Anhang aufgeführten Aktivitäten aus dem Portefeuille des Teilfonds ausgeschlossen werden, oder ihre Gewichtung kann, falls sie eingeschlossen werden, in gewissem Masse variieren.

Der Fondsmanager darf auch Wertpapiere auswählen, die nicht in dem vorstehend aufgeführten Index enthalten sind, um Anlagechancen zu nutzen.

Unter normalen Marktbedingungen investiert der Teilfonds in Aktien von Gesellschaften weltweit (einschliesslich Emerging Markets). Der Teilfonds kann auch in wandelbare Wertpapiere, Depository Receipts und Warrants investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Nettovermögens in die Emerging Markets investieren. Im Rahmen seiner Emerging-Market-Engagements darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in Aktien investieren, die von auf dem chinesischen Festland ansässigen Unternehmen ausgegeben werden (einschliesslich chinesischer A-Aktien) und an Börsen gehandelt werden. Die chinesischen A-Aktien werden über Stock Connect erworben. Bitte beachten Sie den Anhang zu den Risikofaktoren, insbesondere Paragraph 2.12 zu den Risiken solcher Anlagen.

Der Fondsmanager setzt auch eine Covered-Call-Strategie um (Verkauf von Call-Optionen auf die Basiswerte im Portefeuille des Teilfonds oder auf verschiedene Indizes), um zusätzliche Erträge für den Teilfonds zu generieren. Die Covered-Call-Strategie dient der Einkommensgenerierung auf Kosten der Kurssteigerungschancen der Basiswerte.

Der Fondsmanager kann bei der Wertpapierauswahl und der Kapitalallokation an Sektoren und/oder Länder qualitative und/oder systematische Strategien einschliesslich risikobasierter Allokationsmethoden umsetzen.

Der Fondsmanager darf eine eingeschränkte Palette von Finanzderivaten verwenden; dazu zählen Call-Optionen auf Aktien, Index-Futures und Devisentermingeschäfte. Die Wahl der Märkte, Sektoren und Währungen liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers.

Einige Aktien im Portefeuille des Teilfonds können eine Wandeloption enthalten, die bei Ausübung dazu führt, dass der Teilfonds festverzinsliche Wertpapiere hält. Sollte ein solches Ereignis eintreten, ist der Fondsmanager bestrebt, solche Wertpapiere auf 5% des Vermögens des Teilfonds zu begrenzen, und bemüht sich, solche Wertpapiere zu veräussern. Dabei liegt die Entscheidung zur Veräusserung dieser Wertpapiere und die Wahl des Zeitpunkts einer solchen Veräusserung im Ermessen des Fondsmanagers, der die Interessen der Anleger gebührend berücksichtigt.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds (i) bis zu 15% seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) und (ii) bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) vorgesehenen Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen:

- zu Absicherungszwecken Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Ja

Die Verwendung strukturierter Finanzinstrumente ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Der Teilfonds gilt als Aktienfonds gemäss InvStG.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

USD

Zur Zeichnung verfügbare Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	keine
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,31%	0,27%	0,13%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	k.A.	0,85%	1,50%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,75%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW, OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann								

Benchmark-Verordnung

Siehe den allgemeinen Teil des Prospekts: "3. Anlageziele und Anlagepolitik" / 3.1 "Allgemeine Bestimmungen, die für alle Teilfonds gelten" / "(x) Benchmark-Verordnung"

Die MSCI Deutschland GmbH (mit eingetragenem Sitz in der Junghofstrasse 22-26, Frankfurt am Main, Deutschland) wurde von der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") als EU-Referenzwert-Administrator für MSCI-Indizes zugelassen und ist im ESMA-Register für Referenzwert-Administratoren eingetragen.

Zusätzliche Informationen zur Benchmark sind auf der Website des Administrators zu finden: www.msci.com/index-regulation.

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- regelmässige Erträge und/oder einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben; und
- bereit sind, die erhöhten Risiken zu tragen, die mit den Anlagekategorien verbunden sind, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Fixed-Income- und Aggregate-Teilfonds

LO Funds – Global Climate Bond

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Bloomberg Barclays Global Aggregate TR Index wird für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte. Die Wertpapiere, die der Teilfonds erwerben möchte, können jenen des Index in einem Umfang ähnlich sein, der im Zeitverlauf variiert. Doch in Bezug auf ihre Gewichtung dürften sich deutliche Unterschiede ergeben. Die Performance des Teilfonds kann wesentlich von der des Index abweichen.

Dieser Teilfonds investiert in Anleihen, andere fest- oder variabel verzinsliche Schuldtitel sowie kurzfristige Schuldtitel, die von staatlichen, privaten oder supranationalen Emittenten begeben werden. Der Erlös aus dem Verkauf von Schuldtiteln wird ganz oder teilweise zur Finanzierung von Umweltprojekten verwendet.

Hierzu gehören unter anderem:

- Klimaschutzprojekte wie Windfarmen, Solaranlagen und andere regenerative Kraftwerke, sauberer Transport, Energie- und Ressourceneffizienz, Recycling und Kreislaufwirtschaft;
- Projekte zur Anpassung an den Klimawandel, z.B. Dammbau in Städten, die durch den steigenden Meeresspiegel bedroht sind, Hochwasserschutz, Infrastruktur zur Wasserfiltration.

Der Teilfonds darf bis zu 25% in Anleihen, andere fest- oder variabel verzinsliche Schuldtitel sowie kurzfristige Schuldtitel investieren, die von staatlichen, privaten oder supranationalen Emittenten begeben werden. Der Erlös aus dem Verkauf von Schuldtiteln wird ganz oder teilweise zur Finanzierung von sozialen Projekten verwendet, um stabile Gemeinschaften und Volkswirtschaften aufzubauen, damit deren Menschen beispielsweise Zugang zu medizinischer Grundversorgung, Schulen, Strom und Wohnraum erhalten.

Der Fondsmanager wendet bei der Auswahl der Wertpapiere einen Anlageansatz an, der primär auf einer Fundamentalanalyse der Emittenten (unabhängig von ihrem Rating) beruht. Für diesen Teilfonds gilt das in Paragraph 3.2 beschriebene Mindestrating daher nicht. Daneben darf der Fondsmanager auch andere qualitative und/oder systematische Strategien anwenden.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Nettovermögens in Wertpapiere von Unternehmen investieren, die von den in Paragraph 3.2 genannten Rating-Agenturen mit einem Rating von unter BBB- oder gleichwertig eingestuft werden oder nach Meinung des Fondsmanagers von vergleichbarer Qualität sind.

Der Teilfonds darf im Einklang mit den geltenden Diversifikationsvorschriften vollständig in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 20% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) investiert sein. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Die Wahl der Instrumente, Sektoren, Regionen (einschliesslich Emerging Markets), Währungen (einschliesslich Emerging-Market-Währungen) und der Laufzeit des Portefeuilles liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) erlaubten Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen (darunter namentlich Kreditderivate einschliesslich CDS, sowie Zins-, Inflations-, Währungs- und Volatilitätsderivate):

• zur Absicherung	Ja
• zu EPM-Zwecken	Ja
• als Teil der Anlagestrategie	Nein

Die Verwendung von strukturierten Finanzinstrumenten ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

USD

Zur Zeichnung aufliegende Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,28%	0,24%	0,10%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	k.A.	0,85%	1,50%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,75%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatze der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW oder OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.								

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- mit ihren Anlagen regelmässige Erträge und potenziell Kapitalgewinne erzielen wollen; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Fixed-Income- und Unternehmensanleihen-Teilfonds

LO Funds – TargetNetZero Global IG Corporate

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporates TR Index dient dazu, das anfängliche Anlageuniversum festzulegen, aus dem die einzelnen Wertpapiere ausgewählt werden. Zudem wird er für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte. Die Wertpapiere des Teilfonds werden im Allgemeinen denen des vorstehend aufgeführten Index ähnlich sein. Die Wertpapiere im oben erwähnten Index können jedoch abhängig von ihrer Beteiligung an spezifischen, im SFDR-Anhang aufgeführten Aktivitäten aus dem Portefeuille des Teilfonds ausgeschlossen werden, oder ihre Gewichtung kann, falls sie eingeschlossen werden, in gewissem Masse variieren. Der Fondsmanager darf auch Wertpapiere auswählen, die nicht in dem vorstehend aufgeführten Index enthalten sind, um Anlagechancen zu nutzen.

Dieser Teilfonds investiert in Anleihen, andere fest- oder variabel verzinsliche Schuldtitel sowie kurzfristige Schuldtitel von privaten Emittenten (einschliesslich von privaten Emittenten in den Emerging Markets), die von den in Paragraph 3.2 genannten Rating-Agenturen mit einem Rating von AAA bis BBB oder gleichwertig eingestuft werden oder die nach Meinung des Fondsmanagers von vergleichbarer Qualität sind.

Bis zu 20% des Vermögens des Teilfonds dürfen in Schuldtitel investiert werden, die ein Rating von unter BBB, aber nicht unter B aufweisen oder nach Meinung des Fondsmanagers von vergleichbarer Qualität sind.

Bis zu 1/3 des Vermögens des Teilfonds dürfen in Schuldtitel investiert werden, die von staatlichen Emittenten (einschliesslich staatlicher Emittenten in den Emerging Markets) und/oder supranationalen Emittenten begeben oder garantiert werden.

Bis zu 10% des Vermögens des Teilfonds dürfen in Coco Bonds investiert werden.

Bis zu 10% des Vermögens des Teilfonds dürfen in Währungen (einschliesslich Emerging-Market-Währungen) investiert werden.

Im Einklang mit den geltenden Diversifikationsvorschriften dürfen bis zu 10% des Vermögens des Teilfonds in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) investiert werden. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Der Fondsmanager ist bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die dazu beitragen können, die globalen Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) zu reduzieren. Hierzu betrachtet er den impliziten Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, ITR, wie in Schema II des SFDR-Anhangs näher beschrieben) und den CO₂-Fussabdruck der Emittenten. Der Fondsmanager ist bestrebt, sicherzustellen, dass die THG-Emissionen im Anlageportefeuille des Teilfonds schneller sinken als im vorstehend aufgeführten Index. Das Anlageportefeuille des Teilfonds schliesst Emittenten mit einem glaubwürdigen Pfad zur Dekarbonisierung ein sowie Emittenten, die sich vielleicht noch nicht solche Ziele gesetzt haben, aber möglicherweise schrittweise dazu gebracht werden können, unter anderem durch regulatorische Massnahmen, Anlegerengagement und Marktveränderungen. Die Erreichung dieser Ziele hängt von regulatorischen, technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ausserhalb der Kontrolle des Fondsmanagers ab, und es kann nicht garantiert werden, dass sie in Bezug auf die oben erwähnten Ziele erreicht werden.

Der nicht realisierte Gewinn und Verlust auf Währungsderivaten wird bei der Überprüfung, ob die Anlagepolitik, einschliesslich ihrer Grenzen und Einschränkungen, eingehalten wird, berücksichtigt.

Der Fondsmanager wendet bei der Auswahl der Wertpapiere einen Anlageansatz an, der primär auf einer Fundamentalanalyse der Emittenten beruht. Daneben darf der Fondsmanager auch andere qualitative und/oder systematische Strategien anwenden.

Die Wahl der im Portefeuille vertretenen Laufzeiten, Währungen und Kategorien von Finanzderivaten und ihrer Basiswerte liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) erlaubten Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen (darunter namentlich Kreditderivate einschliesslich CDS, sowie Zins-, Inflations-, Währungs- und Volatilitätsderivate):

- zur Absicherung Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Ja

Die Verwendung von strukturierten Finanzinstrumenten ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

USD

Zur Zeichnung aufliegende Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,28%	0,24%	0,10%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	0,45%	0,45%	0,45%	0,45%	k.A.	0,50%	1,00%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,45%	0,90%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW oder OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%

* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.

Benchmark-Verordnung

Siehe den allgemeinen Teil des Prospekts: "3. Anlageziele und Anlagepolitik" / "3.1 Allgemeine Bestimmungen, die für alle Teilfonds gelten" / "(x) Benchmark-Verordnung"

Bloomberg Index Services Limited ist der Administrator der Benchmark. und im ESMA-Register für Referenzwert-Administratoren eingetragen.

Zusätzliche Informationen zur Benchmark sind auf der Website des Administrators zu finden: <https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/>

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Relativer VaR

Referenzportefeuille ausschliesslich für die Gesamtrisikomessung

Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporates TR

Erwartetes Leverage-Niveau

300%

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- mit ihren Anlagen regelmässige Erträge und potenziell Kapitalgewinne erzielen wollen; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Fixed-Income- und Unternehmensanleihen-Teilfonds

LO Funds – TargetNetZero Euro IG Short Duration

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Bloomberg Barclays Euro-Aggregate Corporates 1-3 Year TR Index wird für das anfängliche Anlageuniversum verwendet, aus dem die Wertpapiere ausgewählt werden, und auch für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen. Die Wertpapiere des Teilfonds werden im Allgemeinen denen des vorstehend aufgeführten Index ähnlich sein. Die Wertpapiere im oben erwähnten Index können jedoch abhängig von ihrer Beteiligung an spezifischen, im SFDR-Anhang aufgeführten Aktivitäten aus dem Portefeuille des Teilfonds ausgeschlossen werden, oder ihre Gewichtung kann, falls sie eingeschlossen werden, in gewissem Masse variieren. Der Fondsmanager darf auch Wertpapiere auswählen, die nicht im vorstehend aufgeführten Index enthalten sind, um Anlagechancen zu nutzen. Der Fondsmanager strebt den Aufbau eines diversifizierten Portefeuilles an, indem er Wertpapiere anhand zusätzlicher Finanzdaten (d.h. Kriterien für verantwortungsvolle Anlagen) auswählt, sodass die Allokation hinsichtlich Sektoren und Emittenten wahrscheinlich von derjenigen des vorstehend aufgeführten Index abweicht.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in auf EUR lautende Anleihen, andere fest- oder variabel verzinsliche Schuldtitel sowie kurzfristige Schuldtitel von privaten Emittenten (einschliesslich privater Emittenten in den Emerging Markets), die von den in Paragraph 3.2 genannten Rating-Agenturen mit einem Rating von AAA bis BBB oder gleichwertig eingestuft wurden oder die nach Ansicht des Fondsmanagers von vergleichbarer Qualität sind, mit einer Laufzeit von höchstens fünf Jahren.

Bis zu 10% des Vermögens des Teilfonds dürfen in Schuldtitel mit einer Laufzeit von über fünf Jahren oder ohne Fälligkeitsdatum (unbefristete Schuldtitel) investiert sein, sofern der nächste Kündigungstermin weniger als sechs Jahre nach dem Kaufdatum liegt.

Bis zu 20% des Vermögens des Teilfonds dürfen in Schuldtitel investiert werden, die ein Rating von unter BBB aufweisen oder nach Meinung des Fondsmanagers von vergleichbarer Qualität sind.

Bis zu 1/3 des Vermögens des Teilfonds dürfen in Schuldtitel investiert werden, die von staatlichen Emittenten (einschliesslich staatlicher Emittenten in den Emerging Markets) und/oder supranationalen Emittenten begeben oder garantiert werden.

Bis zu 20% des Vermögens des Teilfonds dürfen in Schuldtitel, die auf andere Währungen lauten, investiert werden.

Bis zu 10% des Vermögens des Teilfonds dürfen in Währungen (einschliesslich Emerging-Market-Währungen) investiert werden. Anlagen, die auf eine andere als die Referenzwährung lauten, werden gegenüber dem Wechselkursrisiko abgesichert.

Bis zu 10% des Vermögens des Teilfonds dürfen in Coco Bonds investiert werden.

Im Einklang mit den geltenden Diversifikationsvorschriften dürfen bis zu 10% des Vermögens des Teilfonds in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) investiert werden. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Unter normalen Marktbedingungen stellt der Fondsmanager sicher, dass die durchschnittliche Laufzeit des Portefeuilles bei höchstens drei Jahren liegt (unter Berücksichtigung des ersten Kündigungstermins etwaiger unbefristeter Schuldtitel).

Der Fondsmanager ist bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die dazu beitragen können, die globalen CO₂-Emissionen zu reduzieren und schliesslich bis 2050 CO₂-Emissionen von netto null zu erreichen. Hierzu betrachtet er den impliziten Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, ITR, wie in Schema II des SFDR-Anhangs näher beschrieben) und den CO₂-Fussabdruck der Emittenten. Dies schliesst Emittenten ein, die bereits CO₂-Emissionen von netto null bis 2050 anstreben, sowie Emittenten, die sich vielleicht noch nicht solche Ziele gesetzt haben, aber möglicherweise schrittweise dazu gebracht werden können, unter anderem durch regulatorische Massnahmen, Anlegerengagement und Marktveränderungen. Der Fondsmanager ist bestrebt sicherzustellen, dass die CO₂-Emissionen im Anlageportefeuille des Teilfonds schneller sinken als im Bloomberg Barclays Euro-Aggregate Corporates 1-3 Year TR Index. Die Erreichung dieser Ziele hängt von regulatorischen, technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ausserhalb der Kontrolle des Fondsmanagers ab und es kann nicht garantiert werden, dass sie in Bezug auf die oben erwähnten Ziele erreicht werden.

Der nicht realisierte Gewinn und Verlust auf Währungsderivaten wird bei der Überprüfung, ob die Anlagepolitik, einschliesslich ihrer Grenzen oder Einschränkungen, eingehalten wird, berücksichtigt.

Der Fondsmanager wendet bei der Auswahl der Wertpapiere einen Anlageansatz an, der primär auf einer Fundamentalanalyse der Emittenten beruht. Daneben darf der Fondsmanager auch andere qualitative und/oder systematische Strategien anwenden.

Die Wahl der Sektoren, Länderallokationen und Laufzeiten liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers. Der Teilfonds kann in einer begrenzten Anzahl von Emissionen und Emittenten investiert sein.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) erlaubten Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen (darunter namentlich Kreditderivate einschliesslich CDS, sowie Zins-, Inflations-, Währungs- und Volatilitätsderivate):

- zur Absicherung Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Ja

Die Verwendung von strukturierten Finanzinstrumenten ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

EUR

Zur Zeichnung aufliegende Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,28%	0,24%	0,10%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	0,35%	0,35%	0,35%	0,35%	k.A.	0,40%	0,70%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,35%	0,70%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatze der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW oder OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.								

Benchmark-Verordnung

Siehe den allgemeinen Teil des Prospekts: "3. Anlageziele und Anlagepolitik" / "3.1 Allgemeine Bestimmungen, die für alle Teilfonds gelten" / "(x) Benchmark-Verordnung"

Bloomberg Index Services Limited ist der Administrator der Benchmark und im ESMA-Register für Referenzwert-Administratoren eingetragen.

Zusätzliche Informationen zur Benchmark sind auf der Website des Administrators zu finden: <https://www.bloomberg.com/professional/product/indices>

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Relativer VaR

Referenzportefeuille ausschliesslich für die Gesamtrisikomessung

Bloomberg Barclays Euro-Aggregate Corporates 1-3 Year TR

Erwartetes Leverage-Niveau

300%

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- mit ihren Anlagen regelmässige Erträge und potenziell Kapitalgewinne erzielen wollen; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Fixed-Income- und Unternehmensanleihen-Teilfonds

LO Funds – Global BBB-BB Fundamental

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporates 500MM TR Index wird für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte. Die Wertpapiere, die der Teilfonds erwerben möchte, können jenen des Index in einem Umfang ähnlich sein, der im Zeitverlauf variiert. Doch in Bezug auf ihre Gewichtung dürften sich deutliche Unterschiede ergeben. Die Performance des Teilfonds kann wesentlich von der des Index abweichen.

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel (2/3) seines Vermögens in auf eine beliebige Währung (einschliesslich Emerging-Market-Währungen) lautende Anleihen, andere fest- oder variabel verzinsliche Schuldtitel sowie kurzfristige Schuldtitel von nichtstaatlichen Emittenten, die von den in Paragraph 3.2 genannten Rating-Agenturen mit einem Rating von BBB, BB oder gleichwertig eingestuft werden oder die nach Meinung des Fondsmanagers von vergleichbarer Qualität sind. Im Einklang mit den geltenden Diversifikationsvorschriften darf bis zu einem Drittel (1/3) des Vermögens des Teilfonds in (i) Schuldtitel staatlicher Emittenten, (ii) Schuldtitel, die mit einem Rating von unter BBB, jedoch nicht unter BB, eingestuft werden oder nach Meinung des Fondsmanagers von vergleichbarer Qualität sind, (iii) Coco Bonds (die bis zu 10% des Vermögens des Teilfonds ausmachen dürfen) und/oder (iv) in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) investiert werden. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen. Schuld-papiere, die von den in Paragraph 3.2 genannten Rating-Agenturen mit einem Rating von unter BBB oder gleichwertig eingestuft werden oder nach Meinung des Fondsmanagers von vergleichbarer Qualität sind, dürfen nicht mehr als 40% des Vermögens des Teilfonds ausmachen. Die Wahl der Sektoren, Länderallokationen (der Teilfonds darf namentlich in den Emerging Markets voll investiert sein) und Laufzeiten liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers. Der Teilfonds kann in einer begrenzten Anzahl von Emissionen und Emittenten investiert sein.

Der Fondsmanager wendet bei der Auswahl der Wertpapiere einen Anlageansatz an, der primär auf einer Fundamentalanalyse der Emittenten beruht. Daneben darf der Fondsmanager auch andere qualitative und/oder systematische Strategien anwenden.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) erlaubten Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen (darunter namentlich Kreditderivate einschliesslich CDS, sowie Zins-, Inflations-, Währungs- und Volatilitätsderivate):

- zur Absicherung Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Ja

Die Verwendung von strukturierten Finanzinstrumenten ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

USD

Zur Zeichnung aufliegende Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,28%	0,24%	0,10%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	0,65%	0,65%	0,65%	0,65%	k.A.	0,75%	1,30%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,65%	1,25%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW oder OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.								

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Relativer VaR

Referenzportfeuille ausschliesslich für die Gesamtrisikomessung

Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporates 500MM TR

Erwartetes Leverage-Niveau

300%

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- mit ihren Anlagen regelmässige Erträge und potenziell Kapitalgewinne erzielen wollen; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
12.00 Uhr am T	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Fixed-Income- und Unternehmensanleihen-Teilfonds

LO Funds – Euro BBB-BB Fundamental

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Bloomberg Barclays Euro-Aggregate Corporates 500MM TR Index wird für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte. Die Wertpapiere, die der Teilfonds erwerben möchte, können jenen des Index in einem Umfang ähnlich sein, der im Zeitverlauf variiert. Doch in Bezug auf ihre Gewichtung dürften sich deutliche Unterschiede ergeben. Die Performance des Teilfonds kann wesentlich von der des Index abweichen.

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel (2/3) seines Vermögens in auf EUR lautende Anleihen, andere fest- oder variabel verzinsliche Schuldtitel sowie kurzfristige Schuldtitel von nichtstaatlichen Emittenten, die von den in Paragraph 3.2 genannten Rating-Agenturen mit einem Rating von BBB, BB oder gleichwertig eingestuft werden oder die nach Meinung des Fondsmanagers von vergleichbarer Qualität sind. Im Einklang mit den geltenden Diversifikationsvorschriften darf bis zu einem Drittel (1/3) des Vermögens des Teilfonds in (i) Schuldtitel staatlicher Emittenten, (ii) Schuldtitel, die auf andere Währungen lauten (insbesondere Emerging-Market-Währungen), (iii) Schuldtitel, die mit einem Rating von unter BBB, jedoch nicht unter BB, eingestuft werden oder nach Meinung des Fondsmanagers von vergleichbarer Qualität sind, (iv) Coco Bonds (die bis zu 10% des Vermögens des Teilfonds ausmachen dürfen) und/oder (v) in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) investiert werden. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen. Schuldpapiere, die von den in Paragraph 3.2 genannten Rating-Agenturen mit einem Rating von unter BBB oder gleichwertig eingestuft werden oder nach Meinung des Fondsmanagers von vergleichbarer Qualität sind, dürfen nicht mehr als 40% des Vermögens des Teilfonds ausmachen. Die Wahl der Sektoren, Länderallokationen (einschliesslich Emerging Markets) und Laufzeiten liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers. Der Teilfonds kann in einer begrenzten Anzahl von Emissionen und Emittenten investiert sein.

Der Fondsmanager wendet bei der Auswahl der Wertpapiere einen Anlageansatz an, der primär auf einer Fundamentalanalyse der Emittenten beruht. Daneben darf der Fondsmanager auch andere qualitative und/oder systematische Strategien anwenden.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) erlaubten Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen (darunter namentlich Kreditderivate einschliesslich CDS, sowie Zins-, Inflations-, Währungs- und Volatilitätsderivate):

- zur Absicherung Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Ja

Die Verwendung von strukturierten Finanzinstrumenten ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

EUR

Zur Zeichnung aufliegende Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,28%	0,24%	0,10%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	k.A.	0,55%	1,00%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,50%	1,00%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW oder OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.								

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Relativer VaR

Referenzportfeuille ausschliesslich für die Gesamtrisikomessung

Bloomberg Barclays Euro-Aggregate Corporates 500MM TR

Erwartetes Leverage-Niveau

300%

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- mit ihren Anlagen regelmässige Erträge und potenziell Kapitalgewinne erzielen wollen; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
12.00 Uhr am T	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Fixed-Income- und Unternehmensanleihen-Teilfonds

LO Funds – Swiss Franc Credit Bond (Foreign)

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der SBI Foreign A-BBB TR Index dient dazu, das anfängliche Anlageuniversum festzulegen, aus dem die einzelnen Wertpapiere ausgewählt werden. Zudem wird er für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte. Die Wertpapiere des Teilfonds werden im Allgemeinen denen des vorstehend aufgeführten Index ähnlich sein. In Bezug auf ihre Gewichtung dürften sich jedoch deutliche Unterschiede ergeben. Der Fondsmanager darf auch Wertpapiere auswählen, die nicht in dem vorstehend aufgeführten Index enthalten sind, um Anlagechancen zu nutzen.

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel (2/3) seines Vermögens in auf CHF lautende Anleihen, andere fest- oder variabel verzinsliche Schuldtitel sowie kurzfristige Schuldtitel, die von staatlichen oder privaten Emittenten aus einem Mitgliedstaat der OECD begeben oder garantiert werden, und die von den in Paragraph 3.2 genannten Rating-Agenturen mit einem Rating von A bis BBB oder gleichwertig eingestuft werden oder nach Meinung des Fondsmanagers von vergleichbarer Qualität sind. Wird die Bonität eines Wertpapiers von mehr als einer Rating-Agentur bewertet, ist das niedrigste Rating massgebend. Im Einklang mit den geltenden Diversifikationsvorschriften dürfen bis zu einem Drittel (1/3) des Vermögens des Teilfonds in (i) Schuldtitel, Schuldtitel, die auf andere Währungen lauten (insbesondere Emerging-Market-Währungen, (ii) Schuldtitel, die mit einem höheren Rating als A eingestuft werden oder die nach Meinung des Fondsmanagers von vergleichbarer Qualität sind, (iii) Schuldtitel, die ein Rating von unter BBB, jedoch nicht unter B aufweisen, oder in Schuldtitel, die nach Meinung des Fondsmanagers von vergleichbarer Qualität sind, (iv) Coco Bonds (die bis zu 10% des Vermögens des Teilfonds ausmachen dürfen), (v) Währungen (einschliesslich Emerging-Market-Währungen) und/oder (iv) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) investiert werden. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen. Die Wahl der im Portefeuille vertretenen Sektoren, Länderallokationen, Laufzeiten und Währungen liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers. Der Teilfonds kann in einer begrenzten Anzahl von Emittenten investiert sein. Der nicht realisierte Gewinn und Verlust auf Währungsderivaten wird bei der Überprüfung, ob die Anlagepolitik, einschliesslich ihrer Grenzen und Einschränkungen, eingehalten wird, berücksichtigt.

Der Fondsmanager wendet einen auf qualitativen und/oder systematischen Strategien basierenden Anlageansatz an.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) erlaubten Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen (darunter namentlich Kreditderivate einschliesslich CDS, sowie Zins-, Inflations-, Währungs- und Volatilitätsderivate):

- zur Absicherung Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Ja

Die Verwendung von strukturierten Finanzinstrumenten ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

CHF

Zur Zeichnung aufliegende Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,28%	0,24%	0,10%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	0,35%	0,35%	0,35%	0,35%	k.A.	0,40%	0,70%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,35%	0,70%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW oder OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.								

Benchmark-Verordnung

Siehe den allgemeinen Teil des Prospekts: "3. Anlageziele und Anlagepolitik" / "3.1 Allgemeine Bestimmungen, die für alle Teilfonds gelten" / "(x) Benchmark-Verordnung"

Die Benchmark wurde von SIX Financial Information Nordic AB als übernehmendem Administrator für Indizes, die von SIX, einem ausserhalb der EU angesiedelten Referenzwert-Administrator, verwaltet werden, übernommen. Die Benchmark ist im ESMA-Register für Benchmarks aus einem Drittstaat eingetragen.

Zusätzliche Informationen zur Benchmark sind auf der Website des Administrators zu finden: [https:// www.six-group.com/de/products-services/financial-information/indices.html](https://www.six-group.com/de/products-services/financial-information/indices.html)

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Relativer VaR

Referenzportfeuille ausschliesslich für die Gesamtrisikomessung

SBI Foreign A-BBB TR

Erwartetes Leverage-Niveau

300%

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- mit ihren Anlagen regelmässige Erträge und potenziell Kapitalgewinne erzielen wollen; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Fixed-Income- und Unternehmensanleihen-Teilfonds

LO Funds – Ultra Low Duration (USD)

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der SOFR Compounded Index wird für Performancevergleiche herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte.

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel (2/3) seines Vermögens in Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 15% der Anlagen ausmachen dürfen), Anleihen, andere fest- oder variabel verzinsliche Schuldtitel sowie kurzfristige Schuldtitel von staatlichen und/oder privaten Emittenten, die von den in Paragraph 3.2 genannten Rating-Agenturen zumindest mit einem Rating von BBB eingestuft werden oder die nach Meinung des Fondsmanagers von vergleichbarer Qualität sind. Bis zu einem Drittel (1/3) des Vermögens des Teilfonds kann in Wandelanleihen investiert werden. Bis zu 20% des Vermögens des Teilfonds dürfen in Coco Bonds investiert werden. Die Wahl der Sektoren, Länderallokationen (einschliesslich Emerging Markets), Laufzeiten und Währungen (einschliesslich Emerging-Market-Währungen) liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers. Der Teilfonds kann in einer begrenzten Anzahl von Emissionen und Emittenten investiert sein. Die gewichtete durchschnittliche Duration des Portefeuilles darf höchstens 365 Tage betragen. Die Instrumente dürfen eine Restlaufzeit von höchstens drei Jahren haben, mit Ausnahme von amortisierenden strukturierten Finanzinstrumenten (wie ABS/MBS), die eine durchschnittliche Laufzeit von höchstens zwei Jahren aufweisen dürfen. Der Fondsmanager strebt ein durchschnittliches Rating auf Portefeuilleebene von A an, was aber nicht garantiert werden kann.

Der Fondsmanager wendet bei der Auswahl der Wertpapiere einen Anlageansatz an, der primär auf einer Fundamentalanalyse der Emittenten beruht. Daneben darf der Fondsmanager auch andere qualitative und/oder systematische Strategien anwenden.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) erlaubten Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen (darunter namentlich Kreditderivate einschliesslich CDS, sowie Zins- und Währungsderivate):

- zur Absicherung Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Nein

Die Verwendung von strukturierten Finanzinstrumenten ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

USD

Zur Zeichnung aufliegende Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,31%	0,44%	0,21%	0,17%	0,10%	0,31%	0,44%	0,31%
Maximale Managementgebühr	0,45%	0,45%	0,45%	0,45%	k.A.	0,50%	0,90%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,45%	0,90%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsat der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW oder OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.								

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- mit ihren Anlagen regelmässige Erträge und potenziell Kapitalgewinne erzielen wollen; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
14.00 Uhr am T	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Fixed-Income- und Unternehmensanleihen-Teilfonds

LO Funds – Ultra Low Duration (EUR)

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der ESTR Compounded Index wird für Performancevergleiche herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte.

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel (2/3) seines Vermögens in Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 15% der Anlagen ausmachen dürfen), Anleihen, andere fest- oder variabel verzinsliche Schuldtitel sowie kurzfristige Schuldtitel von staatlichen und/oder privaten Emittenten, die von den in Paragraph 3.2 genannten Rating-Agenturen zumindest mit einem Rating von BBB eingestuft werden oder die nach Meinung des Fondsmanagers von vergleichbarer Qualität sind. Bis zu einem Drittel (1/3) des Vermögens des Teilfonds kann in Wandelanleihen investiert werden. Bis zu 20% des Vermögens des Teilfonds dürfen in Coco Bonds investiert werden. Die Wahl der Sektoren, Länderallokationen (einschliesslich Emerging Markets), Laufzeiten und Währungen (einschliesslich Emerging-Market-Währungen) liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers. Der Teilfonds kann in einer begrenzten Anzahl von Emissionen und Emittenten investiert sein. Die gewichtete durchschnittliche Duration des Portefeuilles darf höchstens 365 Tage betragen. Die Instrumente dürfen eine Restlaufzeit von höchstens drei Jahren haben, mit Ausnahme von amortisierenden strukturierten Finanzinstrumenten (wie ABS/MBS), die eine durchschnittliche Laufzeit von höchstens zwei Jahren aufweisen dürfen. Der Fondsmanager strebt ein durchschnittliches Rating auf Portefeuilleebene von A an, was aber nicht garantiert werden kann.

Der Fondsmanager wendet bei der Auswahl der Wertpapiere einen Anlageansatz an, der primär auf einer Fundamentalanalyse der Emittenten beruht. Daneben darf der Fondsmanager auch andere qualitative und/oder systematische Strategien anwenden.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) erlaubten Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen (darunter namentlich Kreditderivate einschliesslich CDS, sowie Zins- und Währungsderivate):

- zur Absicherung Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Nein

Die Verwendung von strukturierten Finanzinstrumenten ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

EUR

Zur Zeichnung aufliegende Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,31%	0,44%	0,21%	0,17%	0,10%	0,31%	0,44%	0,31%
Maximale Managementgebühr	0,45%	0,45%	0,45%	0,45%	k.A.	0,50%	0,90%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,45%	0,90%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsat der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW oder OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.								

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- mit ihren Anlagen regelmässige Erträge und potenziell Kapitalgewinne erzielen wollen; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
14.00 Uhr am T	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Fixed-Income- und Unternehmensanleihen-Teilfonds

LO Funds – Fallen Angels Recovery

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Bloomberg Barclays Global Corporate ex-EM Fallen Angels 3% Issuer Capped TR Index dient dazu, das anfängliche Anlageuniversum festzulegen, aus dem die einzelnen Wertpapiere ausgewählt werden. Zudem wird er für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte. Die Wertpapiere des Teilfonds werden im Allgemeinen denen des vorstehend aufgeführten Index ähnlich sein. In Bezug auf ihre Gewichtung dürften sich jedoch deutliche Unterschiede ergeben. Der Fondsmanager darf auch Wertpapiere auswählen, die nicht in dem vorstehend aufgeführten Index enthalten sind, um Anlagechancen zu nutzen. Zusätzlich zum oben erwähnten Index kann auch der Bloomberg Barclays Global High Yield Corporate ex-EM Total Return Index für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen werden.

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel (2/3) seines Vermögens in auf eine beliebige Währung (einschliesslich Emerging-Market-Währungen) lautende Anleihen, andere fest- oder variabel verzinsliche Schuldtitel sowie kurzfristige Schuldtitel, die von „gefallenen Engeln“ begeben wurden, d.h. von Emittenten, deren „Investment-Grade“-Rating auf ein „Non-Investment-Grade“-Rating herabgestuft worden ist und die im Bloomberg Barclays Global Corporate ex-EM Fallen Angels 3% Issuer Capped TR Index vertreten sind.

Im Einklang mit den geltenden Diversifikationsvorschriften darf bis zu einem Drittel (1/3) des Vermögens des Teilfonds in (i) Anleihen, andere fest- oder variabel verzinsliche Schuldtitel sowie kurzfristige Schuldtitel von Emittenten, die nicht im oben erwähnten Index vertreten sind, (ii) Anleihen, andere fest- oder variabel verzinsliche Schuldtitel sowie kurzfristige Schuldtitel von Emerging-Market-Emittenten, (iii) Schuldtitel von staatlichen Emittenten, (iv) Coco Bonds (die bis zu 10% des Vermögens des Teilfonds ausmachen dürfen) und/oder (v) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) investiert werden. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Schuldtitel dürfen kein Rating aufweisen, das unter B liegt oder nach Ansicht des Fondsmanagers von vergleichbarer Qualität ist. Bei einer Herunterstufung eines Schuldtitels unter B verkauft der Fondsmanager die Position innerhalb von zwölf Monaten.

Die Verwendung von Finanzderivaten wird innerhalb dieser Grenzen nicht in Erwägung gezogen. Die Wahl der Sektoren, Länderallokationen (der Teilfonds darf namentlich in den Emerging Markets voll investiert sein) und Laufzeiten liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers. Der Teilfonds kann in einer begrenzten Anzahl von Emissionen und Emittenten investiert sein.

Der Fondsmanager wendet bei der Auswahl der Wertpapiere einen Anlageansatz an, der primär auf einer Fundamentalanalyse der Emittenten beruht. Daneben darf der Fondsmanager auch andere qualitative und/oder systematische Strategien anwenden.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) erlaubten Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen (darunter namentlich Kreditderivate einschliesslich CDS, sowie Zins-, Inflations-, Währungs- und Volatilitätsderivate):

- zu Absicherungszwecken Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Ja

Die Verwendung von strukturierten Finanzinstrumenten ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

USD

Zur Zeichnung verfügbare Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,28%	0,24%	0,10%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	0,65%	0,65%	0,65%	0,65%	k.A.	0,75%	1,30%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,65%	1,30%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW, OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%

* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.

	V-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 1'000
Maximaler FROC	0,56%
Maximale Managementgebühr	0,65%
Maximale Vertriebsgebühr	1,80%
Performance-Fee	k.A.
Höchstsatz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW, OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%

* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann

Benchmark-Verordnung

Siehe den allgemeinen Teil des Prospekts: "3. Anlageziele und Anlagepolitik" / "3.1 Allgemeine Bestimmungen, die für alle Teilfonds gelten" / "(x) Benchmark-Verordnung"

Bloomberg Index Services Limited ist der Administrator der Benchmark. und im ESMA-Register für Referenzwert-Administratoren eingetragen.

Zusätzliche Informationen zur Benchmark sind auf der Website des Administrators zu finden: <https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/>

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Relativer VaR

Referenzportefeuille, ausschliesslich für die Gesamtrisikomessung

Bloomberg Barclays Global High Yield Corporate ex-EM TR USD

Erwartetes Leverage-Niveau

300%

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- mit ihren Anlagen regelmässige Erträge und potenziell Kapitalgewinne erzielen wollen; und
- bereit sind, die erhöhten Risiken zu tragen, die mit den Anlagekategorien verbunden sind, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Fixed-Income- und Unternehmensanleihen-Teilfonds

LO Funds – Liquid Global High Yield

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Bloomberg Global High Yield Corporate TR Index wird für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte. Die Wertpapiere, die der Teilfonds erwerben möchte, können jenen des Index in einem Umfang ähnlich sein, der im Zeitverlauf variiert. Doch in Bezug auf ihre Gewichtung dürften sich deutliche Unterschiede ergeben. Die Performance des Teilfonds kann wesentlich von der des Index abweichen.

Der Teilfonds setzt eine globale High-Yield-Bond-Strategie um. Zu diesem Zweck investiert er sein Vermögen in Finanzderivate (darunter insbesondere hochverzinsliche CDS-Indizes) sowie in erstklassige Anleihen, sonstige fest oder variabel verzinsliche Schuldtitel und kurzfristige Schuldtitel, die von staatlichen Emittenten aus OECD-Ländern und/oder von supranationalen Institutionen oder Agenturen (einschliesslich supranationaler, staatlicher Agenturen, SSA) und/oder privaten Emittenten weltweit (einschliesslich Schwellenländer) begeben oder garantiert werden. Die oben genannten Instrumente können auf jede OECD-Währung lauten.

Der Teilfonds hält in der Regel ein Nettoengagement in hochverzinslichen CDS-Indizes zwischen 75% und 125%. Das Engagement des Teilfonds in Instrumenten oder Wertpapieren von Emittenten mit Sitz in den Emerging Markets beträgt höchstens 50% seines Nettovermögens.

Der Fondsmanager achtet jederzeit besonders auf die Liquidität der ausgewählten Instrumente und des Portefeuilles insgesamt.

Die Wahl der Emittenten, Märkte, Laufzeiten, Ratings und Währungen liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers.

Der Teilfonds kann nach freiem Ermessen des Fondsmanagers und im Einklang mit den geltenden Diversifikationsvorschriften vollständig in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) investiert sein. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) erlaubten Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen (darunter namentlich TRS, Kreditderivate einschliesslich CDS und CDS-Indizes sowie Zins-, Inflations-, Währungs- und Volatilitätsderivate):

- zu Absicherungszwecken Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Ja

Beispielsweise werden Finanzderivate als Absicherung gegen extreme Marktschocks genutzt (Tail Risk Hedging). Die Verwendung strukturierter Finanzinstrumente ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

USD

Zur Zeichnung verfügbare Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,28%	0,24%	0,10%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	0,30%	0,30%	0,30%	0,30%	Nicht anwendbar	0,35%	0,60%	Nicht anwendbar
Maximale Vertriebsgebühr	0,30%	0,60%	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Performance-Fee	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Obergrenze der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW, OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.								

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Relativer VaR

Referenzportefeuille, ausschliesslich für die Gesamtrisikomessung

Bloomberg Global High Yield Corporate TR Index

Erwartetes Leverage-Niveau

Es wird erwartet, dass das Leverage des Teilfonds für den Gesamtnennwert der Finanzderivate rund 300% des Nettoinventarwerts betragen wird.

Es wird erwartet, dass das Engagement des Teilfonds in TRS, das als Summe der Nennwerte ausgedrückt wird, zwischen 50% und 100% des Nettoinventarwerts betragen wird. In Fällen, in denen diese Spanne durchbrochen wird, dürfte das Engagement unter 100% bleiben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- mit ihren Anlagen regelmässige Erträge und potenziell Kapitalgewinne erzielen wollen; und
- bereit sind, die erhöhten Risiken zu tragen, die mit den Anlagekategorien verbunden sind, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Fixed-Income- und Emerging-Market-Teilfonds

LO Funds – Emerging Value Bond

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der JP Morgan CEMBI Broad Diversified TR Index wird für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte. Die Wertpapiere, die der Teilfonds erwerben möchte, können jenen des Index in einem Umfang ähnlich sein, der im Zeitverlauf variiert. Doch in Bezug auf ihre Gewichtung dürften sich deutliche Unterschiede ergeben. Die Performance des Teilfonds kann wesentlich von der des Index abweichen.

Der Teilfonds investiert in (i) Anleihen, andere fest- oder variabel verzinsliche Schuldtitel, Wandelanleihen, Anleihen mit beigefügten Warrants auf übertragbare Wertpapiere und kurzfristige Schuldtitel, die von staatlichen oder privaten Emittenten weltweit begeben oder garantiert werden, (ii) Währungen und (iii) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen). Der Teilfonds kann ausserdem im Einklang mit den geltenden Diversifikationsvorschriften vollständig in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten investiert sein. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen. Der Teilfonds investiert mindestens 80% seines Nettovermögens in auf USD, EUR, GBP, CHF, JPY und/oder AUD lautende Instrumente.

Der Fondsmanager investiert zwar weltweit, sein klarer Fokus liegt jedoch auf den Emerging Markets und damit auf Emittenten, die den Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit in den Emerging Markets ausüben.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen wie folgt investieren:

- (i) 10% in OGA;
- (ii) 70% in Schuldpapiere, die von den in Paragraph 3.2 genannten Rating-Agenturen mit einem Rating von unter BBB- oder gleichwertig eingestuft werden oder nach Meinung des Fondsmanagers von vergleichbarer Qualität sind. Wird die Bonität eines Wertpapiers von mehr als einer Rating-Agentur bewertet, ist das höchste Rating massgebend; ist kein Rating einer Rating-Agentur verfügbar, so darf der Fondsmanager in Wertpapiere investieren, die seiner Ansicht nach der betreffenden Ratingkategorie angehören;
- (iii) 20% in Wertpapiere ohne Rating;
- (iv) 20% in Wandelanleihen und Anleihen mit beigefügten Warrants auf übertragbare Wertpapiere;
- (v) 20% in Coco Bonds;
- (vi) 20% in Wertpapiere von Emittenten, die nicht den Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit in den Emerging Markets ausüben; und
- (vii) 5% in Aktien, Aktienbezugsrechte, Optionsbezugsrechte und andere Beteiligungsrechte, andere Kapitalanteile und Partizipationsscheine, die durch die Ausübung von Wandlungs- und Bezugsrechten oder -optionen erworben werden. Aktien, die durch Ausübung von Wandlungs- oder Bezugsrechten erworben werden, müssen spätestens 12 Monate nach dem Erwerb veräussert werden.

Der Teilfonds darf ausserdem in Emerging-Market-Währungen, einschliesslich CNH und CNY, investieren. Bis zu 10% des Portefeuilles des Teilfonds dürfen in Anleihen des CIBM investiert werden, insbesondere über Bond Connect.

Die Wahl der Emittenten, Instrumente, Märkte (insbesondere darf der Teilfonds vollständig in den Emerging Markets investiert sein), Laufzeiten und Währungen (einschliesslich Emerging-Market-Währungen) erfolgt nach freiem Ermessen des Fondsmanagers.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) erlaubten Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen (darunter namentlich Kreditderivate einschliesslich CDS, sowie Zins-, Inflations-, Währungs- und Volatilitätsderivate):

- zur Absicherung Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Ja

Die Verwendung von strukturierten Finanzinstrumenten ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

USD

Zur Zeichnung aufliegende Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,31%	0,27%	0,13%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	k.A.	0,85%	1,50%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,75%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW oder OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.								

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- mit ihren Anlagen regelmässige Erträge und potenziell Kapitalgewinne erzielen wollen; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Fixed-Income- und Emerging-Market-Teilfonds

LO Funds – Asia Value Bond

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der JP Morgan Asia Credit TR Index wird für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte. Die Wertpapiere, die der Teilfonds erwerben möchte, können jenen des Index in einem Umfang ähnlich sein, der im Zeitverlauf variiert. Doch in Bezug auf ihre Gewichtung dürften sich deutliche Unterschiede ergeben. Die Performance des Teilfonds kann wesentlich von der des Index abweichen.

Dieser Teilfonds investiert in (i) Anleihen, andere fest- oder variabel verzinsliche Schuldtitel, Wandelanleihen, Anleihen mit beigefügten Warrants auf übertragbare Wertpapiere und kurzfristige Schuldtitel, die von staatlichen oder privaten Emittenten weltweit begeben oder garantiert werden, (ii) Währungen und (iii) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen). Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Der Fondsmanager investiert zwar weltweit, sein klarer Fokus liegt jedoch auf Emittenten, die den Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit in der Region Asien-Pazifik (einschliesslich Japan) ausüben.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen wie folgt investieren:

- (i) 5% in OGA;
- (ii) 40% in Schuldbriefe, die von den in Paragraph 3.2 genannten Rating-Agenturen mit einem Rating von unter BBB oder gleichwertig eingestuft werden oder nach Meinung des Fondsmanagers von vergleichbarer Qualität sind. Wird die Bonität eines Wertpapiers von mehr als einer Rating-Agentur bewertet, ist das höchste Rating massgebend;
- (iii) 20% in Wandelanleihen und Anleihen mit beigefügten Warrants auf übertragbare Wertpapiere;
- (iv) 25% in Coco Bonds; und
- (v) 25% in Anleihen, die nicht in der Region Asien-Pazifik (einschliesslich Japan) emittiert wurden.

Der Teilfonds darf ausserdem in Emerging-Market-Währungen, einschliesslich CNH und CNY, investieren. Bis zu 25% des Portefeuilles des Teilfonds dürfen in Anleihen des CIBM investiert werden, insbesondere über Bond Connect.

Die Wahl der Emittenten, Instrumente, Märkte (insbesondere darf der Teilfonds vollständig in den Emerging Markets investiert sein), Laufzeiten und Währungen (einschliesslich Emerging-Market-Währungen) erfolgt nach freiem Ermessen des Fondsmanagers.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) erlaubten Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen (darunter namentlich Kreditderivate einschliesslich CDS, sowie Zins- und Währungsderivate):

- zur Absicherung Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Nein

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

USD

Zur Zeichnung aufliegende Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,31%	0,27%	0,13%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	k.A.	0,85%	1,50%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,75%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW oder OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.								

	V-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 1'000
Maximaler FROC	0,56%
Maximale Managementgebühr	0,75%
Maximale Vertriebsgebühr	2,00%
Performance-Fee	k.A.
Höchstsatz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW, OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%

* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- mit ihren Anlagen regelmässige Erträge und potenziell Kapitalgewinne erzielen wollen; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Fixed-Income- und Emerging-Market-Teilfonds

LO Funds – Asia Investment Grade Bond

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der JP Morgan JACI Investment Grade TR Index wird für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte. Die Wertpapiere, die der Teilfonds erwerben möchte, können jenen des Index in einem Umfang ähnlich sein, der im Zeitverlauf variiert. Doch in Bezug auf ihre Gewichtung dürften sich deutliche Unterschiede ergeben. Die Performance des Teilfonds kann wesentlich von der des Index abweichen.

Dieser Teilfonds investiert mindestens 70% seines Nettovermögens in (i) Anleihen, andere fest- oder variabel verzinsliche Schuldtitel, Wandelanleihen, Anleihen mit beigefügten Warrants auf übertragbare Wertpapiere und kurzfristige Schuldtitel, die von staatlichen oder privaten Emittenten begeben oder garantiert werden, die den Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit in der Region Asien-Pazifik (einschliesslich Japan und Australien) ausüben, (ii) Währungen und (iii) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen). Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen wie folgt investieren:

- (i) 5% in OGA;
- (ii) 20% in Coco Bonds; und
- (iii) 30% in Schuldverschreibungen, die nicht in der Region Asien-Pazifik emittiert wurden.

Falls vom Teilfonds gehaltene Wertpapiere von den in Paragraph 3.2 genannten Rating-Agenturen auf unter BBB- oder gleichwertig oder auf eine nach Meinung des Fondsmanagers vergleichbare Qualität herabgestuft werden, gelten die folgenden Prinzipien:

- Verfügen die herabgestuften Wertpapiere über ein Rating von BB+, BB oder BB- (oder ein gleichwertiges Rating bzw. eine gleichwertige Qualität), darf der Teilfonds unter Berücksichtigung der Marktbedingungen und im besten Interesse der Aktieninhaber bis zu ihrer Veräusserung bis zu 10% seines Nettovermögens in diesen Wertpapieren halten;
- verfügen die herabgestuften Wertpapiere über ein Rating von unter BB- (oder ein gleichwertiges Rating bzw. eine gleichwertige Qualität), wird der Teilfonds diese Wertpapiere umgehend veräussern.

Der Teilfonds darf ausserdem in Emerging-Market-Währungen, einschliesslich CNH und CNY, investieren. Bis zu 25% des Portefeuilles des Teilfonds dürfen in Anleihen des CIBM investiert werden, insbesondere über Bond Connect.

Die Wahl der Emittenten, Instrumente, Märkte (insbesondere darf der Teilfonds vollständig in den Emerging Markets investiert sein), Laufzeiten und Währungen (einschliesslich Emerging-Market-Währungen) erfolgt nach freiem Ermessen des Fondsmanagers.

Vorbehaltlich der in Kapitel 4 des Prospekts unter Anlagerestriktionen auferlegten Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate, darunter namentlich Kreditderivate (einschliesslich CDS) sowie Zins- und Devisenderivate, einzusetzen:

- zu Absicherungszwecken Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Nein

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

USD

Zur Zeichnung verfügbare Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,31%	0,27%	0,13%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	k.A.	0,85%	1,50%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,75%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW, OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu diesem Betrag erhoben werden kann.								

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- mit ihren Anlagen regelmässige Erträge und potenziell Kapitalgewinne erzielen wollen; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Fixed-Income- und Emerging-Markets-Teilfonds

LO Funds – Asia Diversified High Yield Bond

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der JP Morgan JACI Non-Investment Grade Total Return Index wird für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte. Die Wertpapiere, die der Teilfonds erwerben möchte, können jenen des Index in einem Umfang ähnlich sein, der im Zeitverlauf variiert. Doch in Bezug auf ihre Gewichtung dürften sich deutliche Unterschiede ergeben. Die Performance des Teilfonds kann wesentlich von der des Index abweichen.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in (i) auf USD lautende Anleihen, andere fest- oder variabel verzinsliche Schuldtitel, Wandelanleihen, Anleihen mit beigefügten Warrants auf übertragbare Wertpapiere und kurzfristige Schuldtitel, die von den in Paragraph 3.2 genannten Rating-Agenturen mit einem Rating von unter BBB- oder gleichwertig eingestuft werden oder nach Meinung des Fondsmanagers von vergleichbarer Qualität sind und die von staatlichen oder privaten Emittenten in der Region Asien-Pazifik begeben oder garantiert werden, einschliesslich Emittenten, die ihren Sitz in der Region Asien-Pazifik (einschliesslich Japan und Australien) haben oder dort den Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann auch in (ii) Währungen (einschliesslich Emerging-Market-Währungen) und (iii) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) investieren. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung sowie im Falle ungünstiger Marktbedingungen.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen wie folgt investieren:

- (i) 10% in OGA;
- (ii) 50% in Schuldpaniere mit einem Rating von BBB-;
- (iii) 1/3 in Wandelanleihen und Anleihen mit beigefügten Warrants auf übertragbare Wertpapiere;
- (iv) 20% in Coco Bonds; und
- (v) 1/3 in Emerging-Market-Anleihen ausserhalb der Region Asien-Pazifik (einschliesslich Japan und Australien).

Der Teilfonds darf ausserdem in Emerging-Market-Währungen, einschliesslich CNH und CNY, investieren. Bis zu 25% des Portefeuilles des Teilfonds können in Anleihen des CIBM investiert werden, insbesondere über Bond Connect.

Die Wahl der Emittenten, Instrumente, Märkte (insbesondere darf der Teilfonds vollständig in den Emerging Markets investiert sein), Laufzeiten und Währungen (einschliesslich Emerging-Market-Währungen) erfolgt nach freiem Ermessen des Fondsmanagers.

Vorbehaltlich der in Kapitel 4 des Prospekts unter Anlagerestriktionen auferlegten Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate, darunter namentlich Kreditderivate (einschliesslich CDS) sowie Zins- und Devisenderivate, einzusetzen:

- zu Absicherungszwecken Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Nein

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

USD

Zur Zeichnung verfügbare Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,31%	0,27%	0,13%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	k.A.	0,85%	1,50%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,75%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Obergrenze der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW, OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	Bis zu 3,5%	Bis zu 3,5%	Bis zu 3,5%	Bis zu 3,5%	Bis zu 3,5%	Bis zu 3,5%	Bis zu 3,5%	Bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.								

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- mit ihren Anlagen regelmässige Erträge und potenziell Kapitalgewinne erzielen wollen; und
- bereit sind, die erhöhten Risiken zu tragen, die mit den Anlagekategorien verbunden sind, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Fixed-Income- und Wandelanleihen-Teilfonds

LO Funds – Convertible Bond

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der FTSE Global Focus Index Hedged in EUR wird für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte. Die Wertpapiere, die der Teilfonds erwerben möchte, können jenen des Index in einem Umfang ähnlich sein, der im Zeitverlauf variiert. Doch in Bezug auf ihre Gewichtung dürften sich deutliche Unterschiede ergeben. Die Performance des Teilfonds kann wesentlich von der des Index abweichen.

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel (2/3) seines Vermögens in Anleihen, die in Aktien wandelbar sind, in ähnliche Instrumente wie Warrants und wandelbare Vorzugaktien, die auf verschiedene Währungen lauten, in synthetische Wandelanleihen (getrennter Kauf von Anleihen und Optionen oder Wandelanleihen und Option) und in Finanzderivate auf Wandelanleihen. Im Einklang mit den geltenden Diversifikationsvorschriften darf bis zu einem Drittel (1/3) des Vermögens des Teilfonds in andere übertragbare Wertpapiere und/oder in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) investiert werden. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen. Der Teilfonds darf nicht mehr als 10% seines Nettovermögens in Aktien halten. Der Marktwert des fakultativen Teils der synthetischen Wandelanleihen wird bei der Überprüfung der Einhaltung der Zwei-Drittel-Quote der oben beschriebenen Anlagepolitik berücksichtigt.

Der Fondsmanager darf das Vermögen des Teilfonds in Wertpapiere oder Emittenten anlegen, die von den in Paragraph 3.2 genannten Rating-Agenturen mit einem Rating von B oder besser eingestuft werden oder die nach Meinung des Fondsmanagers von vergleichbarer Qualität sind. Die Wahl der Instrumente, Märkte (insbesondere darf der Teilfonds vollständig in den Emerging Markets investiert sein) und Währungen (einschliesslich Emerging-Market-Währungen) erfolgt nach freiem Ermessen des Fondsmanagers. Der Fondsmanager darf bis zu 5% des Vermögens des Teilfonds über das QFI-Programm in chinesische Wandelanleihen investieren.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) erlaubten Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen (darunter namentlich Forwards, Kreditderivate und Zinsderivate):

- zur Absicherung Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Ja

Die Verwendung von strukturierten Finanzinstrumenten ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind, insbesondere Paragraph 2.12 zu den Risiken von Anlagen in Emerging Markets.

Referenzwährung

EUR

Zur Zeichnung aufliegende Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,28%	0,24%	0,10%	0,44%	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	0,65%	0,65%	0,65%	0,65%	k.A.	0,75%	1,30%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,65%	1,15%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsat der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW oder OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.								

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Relativer VaR

Referenzportfeuille ausschliesslich für die Gesamtrisikomessung

FTSE Russell Global Convertible Composite Hedged EUR

Erwartetes Leverage-Niveau

125%

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- mit ihren Anlagen regelmässige Erträge und potenziell Kapitalgewinne erzielen wollen; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Fixed-Income- und Wandelanleihen-Teilfonds

LO Funds – Convertible Bond Asia

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der FTSE Russell Convertible Asia Ex-Japan TR Index wird für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte. Die Wertpapiere, die der Teilfonds erwerben möchte, können jenen des Index in einem Umfang ähnlich sein, der im Zeitverlauf variiert. Doch in Bezug auf ihre Gewichtung dürften sich deutliche Unterschiede ergeben. Die Performance des Teilfonds kann wesentlich von der des Index abweichen.

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel (2/3) seines Portefeuilles in Anleihen, die in Aktien wandelbar sind, auf verschiedene Währungen lauten und von Gesellschaften, die ihren Sitz in Asien haben oder dort einen Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, begeben wurden, in synthetische Wandelanleihen (getrennter Kauf von Anleihen und Optionen oder Wandelanleihen und Option) und in Finanzderivate auf Wandelanleihen. Der Teilfonds kann bis zu einem Drittel (1/3) seines Portefeuilles in andere übertragbare Wertpapiere investieren. Der Teilfonds darf nicht mehr als 10% seines Nettovermögens in Aktien halten. Der Marktwert des fakultativen Teils der synthetischen Wandelanleihen wird bei der Überprüfung der Einhaltung der Zwei-Drittel-Quote der oben beschriebenen Anlagepolitik berücksichtigt. Der Fondsmanager darf das Vermögen des Teilfonds in Wertpapiere oder Emittenten anlegen, die von den in Paragraph 3.2 genannten Rating-Agenturen mit einem Rating von B oder besser eingestuft werden oder die nach Meinung des Fondsmanagers von vergleichbarer Qualität sind. Die Wahl der Instrumente, Märkte (insbesondere darf der Teilfonds vollständig in den Emerging Markets investiert sein) und Währungen (einschliesslich Emerging-Market-Währungen) erfolgt nach freiem Ermessen des Fondsmanagers. Der Fondsmanager darf bis zu 15% des Vermögens des Teilfonds über das QFI-Programm in chinesische Wandelanleihen investieren.

Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds (i) im Einklang mit den geltenden Diversifikationsvorschriften bis zu einem Drittel (1/3) seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) und (ii) bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) erlaubten Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen (darunter namentlich Forwards, Kreditderivate und Zinsderivate):

- zur Absicherung Ja
- zu EPM-Zwecken Ja
- als Teil der Anlagestrategie Ja

Die Verwendung von strukturierten Finanzinstrumenten ist in Paragraph 3.1 beschrieben.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind, insbesondere Paragraph 2.12 zu den Risiken von Anlagen in Emerging Markets.

Referenzwährung

USD

Zur Zeichnung aufliegende Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,44%	0,56%	0,28%	0,24%	0,10%	0,44	0,56%	0,44%
Maximale Managementgebühr	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	k.A.	0,85%	1,50%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,75%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Höchstsatz der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW oder OGA oder Ziel-Teilfonds investiert*	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%	bis zu 3,5%
* Ungeachtet einer Performance-Fee, die zusätzlich zu dieser Limite erhoben werden kann.								

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Relativer VaR

Referenzportfeuille ausschliesslich für die Gesamtrisikomessung

FTSE Russell Convertible Asia Ex-Japan USD Index

Erwartetes Leverage-Niveau

125%

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- mit ihren Anlagen regelmässige Erträge und potenziell Kapitalgewinne erzielen wollen; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Kurzfristige Geldmarkt-Teilfonds

LO Funds – Short-Term Money Market (EUR)

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der ESTR Compounded Index wird für Performancevergleiche herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte.

Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für einen kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds gemäss der Geldmarktfonds-Verordnung.

Anlageziel und Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert in auf eine beliebige Währung lautende Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und kurzfristige Schuldtitel (z.B. ECP, T-Bills und CD) sowie andere fest- oder variabel verzinsliche Papiere mit dem Ziel, eine den Geldmarktsätzen entsprechende Rendite zu erzielen. Anlagen, die auf eine andere als die Referenzwährung lauten, werden gegenüber dem Wechselkursrisiko abgesichert. Die WAL des gesamten Portefeuilles darf 120 Tage nicht übersteigen. Die Finanzinstrumente müssen qualitativ hochwertig sein und dürfen eine Restlaufzeit von höchstens 397 Tagen haben. Die WAM des Portefeuilles darf höchstens 60 Tage betragen. Bis zu 20% des Vermögens des Teilfonds dürfen in ABCP investiert werden.

Der Teilfonds muss in hochwertige Wertpapiere investieren, deren Qualität vom Fondsmanager festgestellt wird. Um die Qualität des Kreditfaktors feststellen zu können, bewertet der Fondsmanager vor einem Kauf die Merkmale jedes Wertpapiers, unter anderem den Rang (vorrangig, nachrangig, gedeckt), die Art des Coupons (fix, variabel, Nullcoupon), die Grösse der Emission, die Grösse des Emittenten, die Zahl der Kursstellungen am Markt (hat Einfluss auf die Liquidität), die Liquidität von Proxies, den Markt der Emission, die Art der Garantie, die Währung, das Land des Emittenten, die Laufzeit der Emission und die verfügbaren Ratings für die Emission und den Emittenten. Ausserdem überprüft der Fondsmanager diese Bewertung laufend.

Der Teilfonds investiert nicht in Anteile an OGA.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen für Geldmarktfonds (siehe Kapitel 4.7 des Prospekts) erlaubten Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen:

- zur Absicherung Ja
- zu EPM-Zwecken Nein
- als Teil der Anlagestrategie Nein

Der Teilfonds darf Finanzderivate lediglich zur Absicherung von Zinssatz- oder Wechselkursrisiken einsetzen. Bei den Basiswerten des Finanzderivats handelt es sich um Zinssätze, Wechselkurse, Währungen oder einen der vorgenannten Basiswerte nachbildende Indizes.

Anlagen, die auf eine andere als die Referenzwährung lauten, werden gegenüber dem Wechselkursrisiko abgesichert.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

EUR

Zur Zeichnung aufliegende Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,14%	0,25%	0,08%	0,08%	0,08%	0,14%	0,25%	0,14%
Maximale Managementgebühr	0,30%	0,30%	0,30%	0,30%	k.A.	0,35%	0,60%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,30%	0,40%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- regelmässige Erträge anstreben, bei denen Kapitalschutz und Liquidität im Vordergrund stehen; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
14.00 Uhr am T	Täglich	Bis zu T+1 Tag ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Kurzfristige Geldmarkt-Teilfonds

LO Funds – Short-Term Money Market (USD)

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der SOFR Compounded Index wird für Performancevergleiche herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte.

Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für einen kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds gemäss der Geldmarktfonds-Verordnung.

Anlageziel und Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert in auf eine beliebige Währung lautende Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und kurzfristige Schuldtitel (z.B. ECP, T-Bills und CD) sowie andere fest- oder variabel verzinsliche Papiere mit dem Ziel, eine den Geldmarktsätzen entsprechende Rendite zu erzielen. Anlagen, die auf eine andere als die Referenzwährung lauten, werden gegenüber dem Wechselkursrisiko abgesichert. Die WAL des gesamten Portefeuilles darf 120 Tage nicht übersteigen. Die Finanzinstrumente müssen qualitativ hochwertig sein und dürfen eine Restlaufzeit von höchstens 397 Tagen haben. Die WAM des Portefeuilles darf höchstens 60 Tage betragen. Bis zu 20% des Vermögens des Teilfonds darf in ABCP investiert werden.

Der Teilfonds muss in hochwertige Wertpapiere investieren, deren Qualität vom Fondsmanager festgestellt wird. Um die Qualität des Kreditfaktors feststellen zu können, bewertet der Fondsmanager vor einem Kauf die Merkmale jedes Wertpapiers, unter anderem den Rang (vorrangig, nachrangig, gedeckt), die Art des Coupons (fix, variabel, Nullcoupon), die Grösse der Emission, die Grösse des Emittenten, die Zahl der Kursstellungen am Markt (hat Einfluss auf die Liquidität), die Liquidität von Proxies, den Markt der Emission, die Art der Garantie, die Währung, das Land des Emittenten, die Laufzeit der Emission und die verfügbaren Ratings für die Emission und den Emittenten. Ausserdem überprüft der Fondsmanager diese Bewertung laufend.

Der Teilfonds investiert nicht in Anteile an OGA.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen für Geldmarktfonds (siehe Kapitel 4.7 des Prospekts) erlaubten Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen:

- zur Absicherung Ja
- zu EPM-Zwecken Nein
- als Teil der Anlagestrategie Nein

Der Teilfonds darf Finanzderivate lediglich zur Absicherung von Zinssatz- oder Wechselkursrisiken einsetzen. Bei den Basiswerten des Finanzderivats handelt es sich um Zinssätze, Wechselkurse, Währungen oder die vorgenannten Basiswerte nachbildende Indizes.

Anlagen, die auf eine andere als die Referenzwährung lauten, werden gegenüber dem Wechselkursrisiko abgesichert.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

USD

Zur Zeichnung aufliegende Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,19%	0,25%	0,08%	0,08%	0,08%	0,19%	0,25%	0,19%
Maximale Managementgebühr	0,30%	0,30%	0,30%	0,30%	k.A.	0,35%	0,60%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,30%	0,40%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- regelmässige Erträge anstreben, bei denen Kapitalschutz und Liquidität im Vordergrund stehen; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit ¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag ² ("T")	Zahlungstermin ³
16.00 Uhr am T	Täglich	Bis zu T+1 Tag ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.
² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.
³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.
⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Kurzfristige Geldmarkt-Teilfonds

LO Funds – Short-Term Money Market (GBP)

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der SONIA Compounded Index wird für Performancevergleiche herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte.

Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für einen kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds gemäss der Geldmarktfonds-Verordnung.

Anlageziel und Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert in auf eine beliebige Währung lautende Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und kurzfristige Schuldtitel (z.B. ECP, T-Bills und CD) sowie andere fest- oder variabel verzinsliche Papiere mit dem Ziel, eine den Geldmarktsätzen entsprechende Rendite zu erzielen. Anlagen, die auf eine andere als die Referenzwährung lauten, werden gegenüber dem Wechselkursrisiko abgesichert. Die WAL des gesamten Portefeuilles darf 120 Tage nicht übersteigen. Die Finanzinstrumente müssen qualitativ hochwertig sein und dürfen eine Restlaufzeit von höchstens 397 Tagen haben. Die WAM des Portefeuilles darf höchstens 60 Tage betragen. Bis zu 20% des Vermögens des Teilfonds darf in ABCP investiert werden.

Der Teilfonds muss in hochwertige Wertpapiere investieren, deren Qualität vom Fondsmanager festgestellt wird. Um die Qualität des Kreditfaktors feststellen zu können, bewertet der Fondsmanager vor einem Kauf die Merkmale jedes Wertpapiers, unter anderem den Rang (vorrangig, nachrangig, gedeckt), die Art des Coupons (fix, variabel, Nullcoupon), die Grösse der Emission, die Grösse des Emittenten, die Zahl der Kursstellungen am Markt (hat Einfluss auf die Liquidität), die Liquidität von Proxies, den Markt der Emission, die Art der Garantie, die Währung, das Land des Emittenten, die Laufzeit der Emission und die verfügbaren Ratings für die Emission und den Emittenten. Ausserdem überprüft der Fondsmanager diese Bewertung laufend.

Der Teilfonds investiert nicht in Anteile an OGA.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen für Geldmarktfonds (siehe Kapitel 4.7 des Prospekts) erlaubten Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen:

- zur Absicherung Ja
- zu EPM-Zwecken Nein
- als Teil der Anlagestrategie Nein

Der Teilfonds darf Finanzderivate lediglich zur Absicherung von Zinssatz- oder Wechselkursrisiken einsetzen. Bei den Basiswerten des Finanzderivats handelt es sich um Zinssätze, Wechselkurse, Währungen oder die vorgenannten Basiswerte nachbildende Indizes.

Anlagen, die auf eine andere als die Referenzwährung lauten, werden gegenüber dem Wechselkursrisiko abgesichert.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

GBP

Zur Zeichnung aufliegende Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,19%	0,25%	0,08%	0,08%	0,08%	0,19%	0,25%	0,19%
Maximale Managementgebühr	0,30%	0,30%	0,30%	0,30%	k.A.	0,35%	0,60%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,30%	0,40%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- regelmässige Erträge anstreben, bei denen Kapitalschutz und Liquidität im Vordergrund stehen; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag² ("T")	Zahlungstermin³
14.00 Uhr am T	Täglich	Bis zu T+1 Tag ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.

² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.

³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.

⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

Kurzfristige Geldmarkt-Teilfonds

LO Funds – Short-Term Money Market (CHF)

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der SARON Compounded Index wird für Performancevergleiche herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte.

Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für einen kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds gemäss der Geldmarktfonds-Verordnung.

Anlageziel und Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert in auf eine beliebige Währung lautende Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und kurzfristige Schuldtitel (z.B. ECP, T-Bills und CD) sowie andere fest- oder variabel verzinsliche Papiere mit dem Ziel, eine den Geldmarktsätzen entsprechende Rendite zu erzielen. Anlagen, die auf eine andere als die Referenzwährung lauten, werden gegenüber dem Wechselkursrisiko abgesichert. Die WAL des gesamten Portefeuilles darf 120 Tage nicht übersteigen. Die Finanzinstrumente müssen qualitativ hochwertig sein und dürfen eine Restlaufzeit von höchstens 397 Tagen haben. Die WAM des Portefeuilles darf höchstens 60 Tage betragen. Bis zu 20% des Vermögens des Teilfonds dürfen in ABCP investiert werden.

Der Teilfonds muss in hochwertige Wertpapiere investieren, deren Qualität vom Fondsmanager festgestellt wird. Um die Qualität des Kreditfaktors feststellen zu können, bewertet der Fondsmanager vor einem Kauf die Merkmale jedes Wertpapiers, unter anderem den Rang (vorrangig, nachrangig, gedeckt), die Art des Coupons (fix, variabel, Nullcoupon), die Grösse der Emission, die Grösse des Emittenten, die Zahl der Kursstellungen am Markt (hat Einfluss auf die Liquidität), die Liquidität von Proxies, den Markt der Emission, die Art der Garantie, die Währung, das Land des Emittenten, die Laufzeit der Emission und die verfügbaren Ratings für die Emission und den Emittenten. Ausserdem überprüft der Fondsmanager diese Bewertung laufend.

Der Teilfonds investiert nicht in Anteile an OGA.

Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen für Geldmarktfonds (siehe Kapitel 4.7 des Prospekts) erlaubten Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen:

- zur Absicherung Ja
- zu EPM-Zwecken Nein
- als Teil der Anlagestrategie Nein

Der Teilfonds darf Finanzderivate lediglich zur Absicherung von Zinssatz- oder Wechselkursrisiken einsetzen. Bei den Basiswerten des Finanzderivats handelt es sich um Zinssätze, Wechselkurse, Währungen oder einen der vorgenannten Basiswerte nachbildende Indizes.

Anlagen, die auf eine andere als die Referenzwährung lauten, werden gegenüber dem Wechselkursrisiko abgesichert.

Die Anleger werden auf den Anhang zu den Risikofaktoren hingewiesen, in dem die Risikofaktoren des Teilfonds aufgeführt sind.

Referenzwährung

CHF

Zur Zeichnung aufliegende Aktienklassen

Aktien können auch verschiedene Formen annehmen (d.h. in Bezug auf Alternativwährungen, Ausschüttungspolitik, Währungsabsicherungspolitik, Seeding, "Connect"): siehe Paragraph 2.2.

	P-Aktien	R-Aktien	N-Aktien	I-Aktien	S-Aktien	M-Aktien	H-Aktien	E-Aktien
Anlegertyp	Siehe Tabelle in Paragraph 2.2 im allgemeinen Teil des Prospekts							
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	Gegenwert von CHF 1'000'000	t.b.d.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Nein
Maximaler FROC	0,14%	0,25%	0,08%	0,08%	0,08%	0,14%	0,25%	0,14%
Maximale Managementgebühr	0,30%	0,30%	0,30%	0,30%	k.A.	0,35%	0,60%	k.A.
Maximale Vertriebsgebühr	0,30%	0,40%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Fondsmanager

Siehe Paragraph 6.3

Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko des Teilfonds berechnet wird

Commitment-Ansatz

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- regelmässige Erträge anstreben, bei denen Kapitalschutz und Liquidität im Vordergrund stehen; und
- bereit sind, das erhöhte Risiko zu tragen, das mit den Anlagekategorien verbunden ist, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und
- der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.

Zeichnungsverfahren

Die Zeichnungsbeträge sind gemäss dem in Kapitel 20 des Prospekts beschriebenen Verfahren zu überweisen.

Zeichnungsanträge müssen spätestens zur betreffenden Annahmeschlusszeit bei der Gesellschaft eingehen.

Die Zeichnungsbeträge sind der Verwahrstelle in der Referenzwährung oder im Falle von in einer Alternativwährung begebenen Klassen in der Alternativwährung mit Valuta vor dem Zahlungstermin unter Angabe der genauen Identität der/des Aktienzeichner(s) und des Teilfonds, von dem Aktien gezeichnet werden, zu überweisen.

Annahmeschlusszeit

Annahmeschlusszeit ¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag ² ("T")	Zahlungstermin ³
14.00 Uhr am T	Täglich	Bis zu T+1 Tag ⁴

Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen

¹ Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag.
² Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate.
³ Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung.
⁴ Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 12.1 "Allgemeine Bestimmungen" des Kapitels 12 "Ausgabe und Verkauf der Aktien" enthalten.

ANHANG B: ANHANG ZU DEN RISIKOFAKTOREN

Die Liste der unten aufgeführten Risikofaktoren ist keine abschliessende Beschreibung der mit Anlagen in Aktien der Teilfonds verbundenen Risiken. Vor der Zeichnung oder dem Kauf von Aktien sollten potenzielle Anleger den ganzen Prospekt sorgfältig durchlesen und sich bei professionellen Beratern über die steuerlichen und anderen Konsequenzen einer solchen Investition angesichts ihrer persönlichen Situation erkundigen.

Aus der bisherigen Wertentwicklung kann nicht auf die zukünftige Performance geschlossen werden. Die Anleger erhalten den investierten Betrag daher möglicherweise nicht vollständig zurück. Es ist nicht garantiert, dass die Teilfonds ihr Anlageziel tatsächlich erreichen oder dass der Wert ihres Vermögens steigt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Hauptrisiken der Kernportefolles der einzelnen Teilfonds zum Publikationsdatum des Prospekts. Es ist keine fixe und erschöpfende Liste aller potenzieller Risiken. Die Anleger sollten berücksichtigen, dass Risiken miteinander verknüpft sind und dass die Teilfonds vor allem in Zeiten turbulenter Märkte gegenüber allen Risikofaktoren anfällig sein können.

Überblick über die Hauptrisiken																	
Risiken	Allgemein	Aktien	Small und Mid Caps	Festverzinsliche Wertpapiere	Währungen	"Non-Investment-Grade"- und notleidende Wertpapiere	Wandelbare Wertpapiere	Bedingte Pflichtwandelanleihen	Rohstoffe	Organismen für gemeinsame Anlagen (über 10%)	ABS/MBS (über 10%)	Emerging Markets	Registrierung in Russland / Anlagen in Russland	Sektor- oder regionale Konzentration	Derivate (Absicherung/effizientes Portfoliomanagement)	Derivate (Anlagestrategie)	Modell
Gemischte Teilfonds																	
All Roads Conservative	X	X	X	X	X	X			X			X			X	X	X
All Roads	X	X	X	X	X	X			X			X			X	X	X
All Roads Growth	X	X	X	X	X	X			X			X			X	X	X
All Roads Enhanced	X	X	X	X	X	X			X			X			X	X	X
Event Driven	X	X	X	X	X	X	X	X	X			X		X	X	X	X
Multiadvisers UCITS	X	X	X	X	X	X	X		X	X		X		X	X	X	X
All Roads Unconstrained	X	X	X	X	X	X			X			X			X	X	X
Aktienteilfonds																	
Generation Global	X	X			X		X					X		X	X		
TargetNetZero Global Equity	X	X			X							X		X	X	X	X
Social Systems Change	X	X	X		X							X		X	X		
World Brands	X	X	X		X							X		X	X		
Transition Materials	X				X				X					X	X	X	X
Circular Economy	X	X	X		X							X		X	X		
TargetNetZero Emerging Markets Equity	X	X	X		X							X		X	X		X
TargetNetZero Europe Equity	X	X			X									X	X		X
Europe High Conviction	X	X			X									X	X	X	
Emerging High Conviction	X	X	X		X		X					X		X	X		
Asia High Conviction	X	X	X		X							X		X	X	X	X
Swiss Equity	X	X	X											X	X		
Swiss Small & Mid Caps	X	X	X											X	X		
Planetary Transition	X	X	X		X							X		X	X		
TargetNetZero Japan Equity	X	X												X	X		X
TargetNetZero Europe ex-UK Equity	X	X												X	X		X
TargetNetZero Eurozone Equity	X	X												X	X		X

Überblick über die Hauptrisiken																
Teilfonds	Risiken															
	Allgemein	Aktien	Small und Mid Caps	Festverzinsliche Wertpapiere	Währungen	"Non-Investment-Grade"- und notleidende Wertpapiere	Wandelbare Wertpapiere	Bedingte Pflichtwandelanleihen	Rohstoffe	Organismen für gemeinsame Anlagen (über 10%)	ABS/MBS (über 10%)	Emerging Markets	Registrierung in Russland / Anlagen in Russland	Sektor- oder regionale Konzentration	Derivate (Absicherung/effizientes Portfoliomanagement)	Derivate (Anlagestrategie)
Global Systems Change	X	X	X		X							X		X	X	
Global Systems Change High Conviction	X	X	X		X							X		X	X	
Europe Equity Income	X	X												X	X	X
Swiss Equity Income	X	X												X	X	X
Global Equity Income	X	X			X							X			X	X
Fixed-Income-Teilfonds																
Global Climate Bond	X			X	X	X						X		X	X	X
TargetNetZero Global IG Corporate	X			X	X	X		X				X		X	X	X
TargetNetZero Euro IG Short Duration	X			X	X	X		X				X			X	X
Global BBB-BB Fundamental	X			X	X	X		X				X		X	X	X
Euro BBB-BB Fundamental	X			X	X	X		X				X		X	X	X
Swiss Franc Credit Bond (Foreign)	X			X	X	X		X				X			X	X
Ultra Low Duration (USD)	X			X				X			X			X	X	
Ultra Low Duration (EUR)	X			X				X			X			X	X	
Fallen Angels Recovery	X			X	X	X		X				X		X	X	X
Liquid Global High Yield	X			X	X	X						X		X	X	X
Emerging Value Bond	X	X		X	X	X	X	X	X		X	X		X	X	X
Asia Value Bond	X			X	X	X	X	X				X		X	X	
Asia Investment Grade Bond	X			X	X		X	X				X		X	X	
Asia Diversified High Yield Bond	X			X	X	X	X	X				X		X	X	
Convertible Bond	X	X		X	X	X	X					X			X	X
Convertible Bond Asia	X	X		X	X	X	X					X		X	X	X
Kurzfristige Geldmarkt-Teilfonds																
Short-Term Money Market (EUR) ¹	X			X											X	
Short-Term Money Market (USD) ¹	X			X											X	
Short-Term Money Market (GBP) ¹	X			X											X	
Short-Term Money Market (CHF) ¹	X			X											X	

¹ Siehe auch Paragraph 2.16 zu den spezifischen Risiken

1 Allgemeine Risiken

Die allgemeinen Risiken können nachteilig korrelieren, namentlich unter für die Teilfonds unüblichen Marktbedingungen. Steigt in Zeiten turbulenter Märkte eines dieser Risiken, so kann dies nicht nur andere allgemeine Risiken für die Teilfonds erhöhen, sondern auch weitere Risiken hervorrufen.

1.1 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist ein allgemeines Risiko, dem alle Anlagen unterliegen. Es bezeichnet das Risiko eines Verlusts, falls ein Schuldner seine Zahlungs- oder eine anderweitige Verpflichtung (Kapital, Zins oder beides) im Rahmen einer Kreditvereinbarung nicht erfüllen kann. Für die Teilfonds kann der Schuldner entweder der Emittent von Basiswerten (das "Emittentenrisiko") oder die Gegenpartei einer Transaktion, z.B. eines OTC-Derivats, eines "Repo"-Geschäfts oder "Reverse Repos" oder einer Wertpapierleihe, sein (das "Gegenparteirisiko"). Der Schuldner kann auch eine Regierung sein (das "Länderrisiko"). Als Kreditrisiko wird auch das Risiko eines Verlusts aufgrund eines anderen Kreditereignisses als des Zahlungsverzögerungs eines Schuldners bezeichnet, wie die Bonitätsrückstufung oder Umschuldung eines Schuldners.

Emittentenrisiko – Beim Ausfall eines Emittenten einer im Portefeuille enthaltenen Anleihe oder Aktie kann der Teilfonds den gesamten in das Wertpapier investierten Betrag verlieren.

Gegenparteirisiko – Die Teilfonds tätigen unter Umständen Transaktionen im Freiverkehr ("OTC") oder handeln an "Interdealer"-Märkten. Dadurch setzen sie sich dem Risiko aus, dass die Gegenpartei wegen einer Streitigkeit über die Vertragsbedingungen (bona fide oder nicht) oder wegen eines Kredit- oder Liquiditätsproblems eine Transaktion nicht gemäss den vereinbarten Bedingungen abwickelt, wodurch die Teilfonds den Verlust des gesamten in Papiere dieser Gegenpartei investierten Betrags erleiden können. Dieses "Gegenparteirisiko" ist bei Verträgen mit längeren Laufzeiten besonders hoch, da dort Ereignisse auftreten können, die die Abwicklung verhindern, oder wenn die Teilfonds ihre Transaktionen mit einer einzigen Gegenpartei oder einer kleinen Gruppe von Gegenparteien tätigen.

Länderrisiko – Werden festverzinsliche Basiswerte von einer Regierung oder einem anderen staatlichen Emittenten begeben, besteht das Risiko, dass diese Regierung nicht fähig oder bereit ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Der Teilfonds riskiert daher den Verlust des in solche Wertpapiere investierten Betrags.

Systemisches Risiko – Ein Kreditrisiko kann auch durch den Ausfall eines oder mehrerer grosser Finanzinstitute entstehen, die voneinander abhängig sind, um ihren Liquiditäts- oder operativen Bedürfnissen gerecht zu werden. Der Ausfall eines solchen Finanzinstituts zieht somit den Ausfall einer Reihe anderer Finanzinstitute nach sich. Dieser Umstand wird teilweise als "systemisches Risiko" bezeichnet und kann sich nachteilig auf Finanzintermediäre wie Clearingstellen, Clearinghäuser, Banken, Wertpapierhäuser und Börsen auswirken, mit denen die Teilfonds täglich zusammenarbeiten.

1.2 Markt- und Volatilitätsrisiko

Das Marktrisiko ist ein allgemeines Risiko, dem alle Anlagen unterliegen. Es bezeichnet das Risiko, dass der Wert einer Anlage aufgrund der Veränderung von Marktfaktoren wie Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen oder der Volatilität sinkt.

Das Volatilitätsrisiko ist die Wahrscheinlichkeit von Schwankungen der Marktkurse, Marktsätze oder Devisenkurse an verschiedenen Märkten. Die Volatilität kann den Nettoinventarwert der Teilfonds auf unterschiedliche Weise beeinflussen. Nimmt die Marktvolatilität zu, steigt auch die Volatilität des Nettoinventarwerts je Aktie.

1.3 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko des Wertverlusts einer Anlage infolge von Veränderungen der Zinssätze. Bei steigenden Zinsen verlieren festverzinsliche Wertpapiere in der Regel an Wert. In der Folge sinkt auch der Nettoinventarwert je Aktie der in festverzinslichen Wertpapieren investierten Teilfonds. Wertpapiere mit längerer Duration reagieren gewöhnlich sensibler auf Veränderungen der Zinssätze, weshalb sie im Allgemeinen volatil sind als Wertpapiere mit kürzerer Duration. Die Duration ist eine Kennzahl für die Preissensitivität (Wert des Grundkapitals) eines festverzinslichen Wertpapiers gegenüber Zinsänderungen.

1.4 Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko ist ein allgemeines Risiko, dem alle Teilfonds unterliegen, die in Anlagen investieren, die auf eine andere als die Referenzwährung lauten (die "Fremdwährung"). Es bezeichnet das Risiko eines Wertverlusts der Anlagen sowie des Nettoinventarwerts des Teilfonds infolge ungünstiger Wechselkursentwicklungen. Legt die Währung, auf die ein Wertpapier lautet, gegenüber der Referenzwährung zu, steigt der Wert des Wertpapiers. Umgekehrt belastet ein sinkender Wechselkurs den Wert des Wertpapiers. Die Wechselkursrisiken sind proportional zum vom jeweiligen Teilfonds in Fremdwährungen investierten Anlagebetrag.

Die Teilfonds können Aktienklassen in Alternativwährungen anbieten. Wechselkursschwankungen zwischen der Referenz- und einer solchen Alternativwährung können zu einem Wertverlust der auf Alternativwährungen lautenden Aktien führen. Auch bei einer Absicherung des Wechselkursrisikos bleibt unter Umständen ein Restrisiko im Zusammenhang mit der Wechselkursentwicklung. Obwohl nicht unbedingt für alle Aktienklassen innerhalb eines Teilfonds Absicherungsstrategien eingesetzt werden, gelten die dazu verwendeten Finanzinstrumente als Aktiva/Verbindlichkeiten des gesamten Teilfonds (keine Trennung zwischen Kategorien innerhalb eines Teilfonds).

1.5 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass ein bestimmter Vermögenswert nicht ohne negative Auswirkungen auf dessen Kurs umgehend gehandelt werden kann. Unter normalen Marktbedingungen ist das Liquiditätsrisiko gering, da die Teilfonds nur in die in Paragraph 4.1 erwähnten zulässigen Vermögenswerte investieren dürfen. In Zeiten turbulenter Märkte erschweren es die geringen Handelsvolumen an den Märkten indes für die Teilfonds, ihre Vermögenswerte zum Fair Value oder überhaupt zu veräußern. Im Falle umfangreicher Rücknahmeanträge in Zeiten turbulenter Märkte darf der Verwaltungsrat zur Wahrung der Interessen der Aktieninhaber geeignete Massnahmen ergreifen.

1.6 Risiko nicht notierter bzw. illiquider Wertpapiere

Teilfonds können einen begrenzten Anteil ihres Nettovermögens (höchstens 10%) in Wertpapiere(n) investieren oder halten, die nicht (oder nicht mehr) an einer Börse oder einem regulierten Markt notiert sind oder die als illiquide gelten, da ein aktiver Handelsmarkt fehlt. Beim Versuch, solche Wertpapiere zu veräußern, kann es für die Teilfonds deshalb zu beträchtlichen Verzögerungen oder zu Verlusten kommen. Gegebenenfalls werden illiquide und nicht aktiv gehandelte Positionen im Portefeuille der Teilfonds marktnah bewertet, wobei die aktuellen Marktkurse, die Marktkurse vergleichbarer Anlagen bzw. andere als geeignet erachtete Faktoren (wie der Kurstrend des betreffenden Instruments) berücksichtigt werden. Ist die marktnahe Bewertung einer illiquiden Anlage nicht möglich, wird diese zum Fair Value bewertet, der vom Verwaltungsrat oder von dessen Delegierten bestimmt wird. Es ist nicht garantiert, dass der Fair Value dem Wert entspricht, den der Teilfonds bei einer späteren oder unverzüglichen Veräußerung der Anlage effektiv erzielen würde. Ein Anleger, der die Rücknahme seiner Aktien eines Teilfonds beantragt, bevor eine solche Anlage veräußert wurde, wird unter Umständen nicht am entsprechenden Gewinn oder Verlust beteiligt.

1.7 Risiko umfangreicher Rücknahmen

Umfangreiche Rücknahmen von Aktien eines Teilfonds innerhalb eines begrenzten Zeitraums können zur Folge haben, dass der Teilfonds Positionen rascher als gewünscht veräußern muss, was den Wert der zurückgenommenen und der noch ausstehenden Aktien negativ beeinflussen kann.

1.8 Absicherungstransaktionen

Die Teilfonds können Finanzinstrumente sowohl für Anlagezwecke als auch zur Absicherung oder für die EPM im Portfoliomanagement halten. Der Erfolg der Absicherungsstrategie der Teilfonds oder der Aktienklassen hängt teilweise von der Fähigkeit des Fondsmanagers ab, die effektive Korrelation zwischen der Performance der eingesetzten Absicherungsinstrumente und der Performance der abgesicherten Portefeuillepositionen richtig einzuschätzen. Da sich die Merkmale vieler Wertpapiere bei Marktveränderungen oder im Laufe der Zeit verändern, ist für den Erfolg der Absicherungsstrategie der Teilfonds oder Aktienklassen auch entscheidend, wie effizient und zeitnah der Fondsmanager die Absicherungsgeschäfte laufend neu berechnen, anpassen und ausführen kann. Absicherungstransaktionen zur Risikominderung können die Gesamtperformance der Teilfonds oder Aktienklassen gegenüber ihrer Performance ohne Absicherung schmälern. Aus verschiedenen Gründen strebt der Fondsmanager unter Umständen keine exakte Korrelation zwischen dem verwendeten Absicherungsinstrument und den abgesicherten Portefeuillepositionen an. Aufgrund dieser

nicht exakten Korrelation erreichen die Teilfonds oder Aktienklassen das angestrebte Absicherungsziel möglicherweise nicht oder sind einem Verlustrisiko ausgesetzt. Der Fondsmanager kann ein bestimmtes Risiko nicht absichern, wenn dessen Eintretenswahrscheinlichkeit seines Erachtens die Absicherungskosten nicht rechtfertigt oder er das Auftreten dieses Risikos nicht voraussieht.

1.9 SFI-Risiko

SFIs unterliegen den Risiken der Basiswerte. Anlagen in SFIs beinhalten das Risiko des Verlusts der Kapitalsumme und/oder der Zinszahlungen aufgrund von Kursbewegungen der jeweiligen Basiswerte. Da solche Basiswerte möglicherweise Finanzderivate kombinieren, können SFIs volatiler sein als direkte Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere und Aktien. Zudem setzen Anlagen in SFIs den Teilfonds dem Bonitätsrisiko der Gegenpartei aus, die Emittent des SFI ist. Im Konkurs- oder Insolvenzfall einer solchen Gegenpartei oder bei schwierigen Marktbedingungen für das Finanzinstitut, das diese SFIs emittiert, kann der Teilfonds die Positionen unter Umständen nur mit Verzögerung abstossen und wegen Werteinbussen bei den SFIs beträchtliche Verluste erleiden. SFIs beinhalten auch ein Liquiditätsrisiko, weil sie unter Umständen, je nach Marktbedingungen, nicht so liquide wie ihre Basiswerte sind.

1.10 Steuerrisiko

Die Anleger sollten insbesondere zur Kenntnis nehmen, dass an einigen Märkten der Verkaufserlös von Wertpapieren oder Dividenden- bzw. andere Erträge möglicherweise Steuern, Abgaben, Taxen oder anderen Kosten bzw. Gebühren unterliegen oder künftig unterliegen werden, die von den Behörden des entsprechenden Markts auferlegt werden, einschliesslich Quellensteuern. In bestimmten Ländern, in die die Teilfonds investieren oder vielleicht künftig investieren werden, sind die Steuergesetze und die Steuerpraxis unter Umständen noch nicht endgültig festgelegt. Die aktuelle Rechtsauslegung oder das Praxisverständnis können sich daher ändern oder das Gesetz kann rückwirkend revidiert werden. Deshalb werden für die Teilfonds in Ländern, in denen dies weder zum Publikationsdatum des Prospekts noch zum Zeitpunkt der Investition in sowie der Bewertung oder Veräusserung von Anlagen vorherzusehen ist, womöglich weitere Steuern fällig.

1.11 Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsagenten und der Verwahrstelle

Die Transaktionen der Teilfonds werden von den im Prospekt beschriebenen Dienstleistern ausgeführt. Im Konkurs- oder Insolvenzfall eines Dienstleisters kommt es für die Anleger unter Umständen zu Verzögerungen (z.B. bei der Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen für Aktien) oder anderen Problemen.

Das Vermögen der Teilfonds wird von der Verwahrstelle und den ordentlich bestellten Unter-Depotbanken verwahrt, weshalb die Teilfonds einem Verlustrisiko im Zusammenhang mit der Verwahrung unterliegen, falls die Verwahrstelle/Unter-Depotbank (1) ihren Pflichten nicht nachkommt (Leistungsstörungen) oder (2) ausfällt.

1.12 Performancerisiko des Einsatzes von EPM-Techniken

Während die Teilfonds zusätzliche Erträge generieren möchten, kann die Gesamtentwicklung der Teilfonds, die solche Techniken anwenden, beeinträchtigt werden, falls eines der oben erwähnten Risiken eintritt und zu einem Verlust führt.

1.13 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist ein allgemeines Risiko, dem alle Teilfonds unterliegen, wenn im Namen dieser Teilfonds im Rahmen ihrer jeweiligen Anlagepolitik Transaktionen getätigt werden. Dieses Risiko entsteht aufgrund von operativen Fehlern, unter anderem Handelsfehlern und ähnlichen menschlichen Irrtümern wie etwa Tasteneingabefehlern, die auftreten, wenn Transaktionen in ein elektronisches Handelssystem eingegeben werden, oder Entwurfs- oder typografischen Fehlern im Zusammenhang mit Derivatkontrakten oder ähnlichen Vereinbarungen. Die Verwaltungsgesellschaft oder gegebenenfalls die Fondsmanager, ihre Mitglieder, Verwaltungsratsmitglieder, Aktieninhaber, leitenden und anderen Mitarbeitenden sowie mit ihnen verbundene Personen, ihre jeweiligen Rechtsvertreter (jeder eine "entschädigte Partei") sind gegenüber der Gesellschaft oder ihren Aktieninhabern nicht haftbar für Verluste aufgrund von operativen Fehlern. Ausgenommen sind Verluste aufgrund von Betrug, vorsätzlicher Unterlassung oder Fahrlässigkeit der entschädigten Partei. Die vorstehenden Bestimmungen dürfen nicht dahingehend ausgelegt werden, dass eine entschädigte Partei von ihrer Haftung insoweit entbunden ist, als unter den geltenden Gesetzen eine solche Haftung nicht wegbedungen, modifiziert oder begrenzt werden kann. Vielmehr sind diese Bestimmungen so auszulegen, dass sie so weit als gemäss Gesetz und Vorschriften erlaubt befolgt werden.

Allgemein – Aufgrund zahlreicher derzeit unternommener regulatorischer Reformen besteht die Gefahr, dass die Anlagepolitik der Teilfonds beeinflusst werden kann und weitere Einschränkungen die Fähigkeit der Teilfonds begrenzen könnten, bestimmte Instrumente zu halten oder gewisse Transaktionen einzugehen, und dass die Fähigkeit der Teilfonds beeinträchtigt werden könnte, ihre ursprünglichen entsprechenden Anlageziele zu erreichen. Zur Einhaltung neuer oder geänderter Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften ist nicht auszuschliessen, dass ein bestimmter Teilfonds restrukturiert oder aufgelöst werden muss, was zusätzliche Kosten beinhalten kann. Eine nicht vollständige Auflistung möglicher regulatorischer Veränderungen in der EU und in den Vereinigten Staaten von Amerika ist nachstehend ersichtlich.

EU – Die EU geht derzeit die folgenden Themen an (nicht erschöpfende Auflistung):

- die durch die Europäische Kommission initiierte Konsultation zu Produktrichtlinien, Liquiditätsbewirtschaftung, Depotbanken, Geldmarktfonds, langfristigen Investitionen hinsichtlich einer anderen OGAW-Richtlinie ("OGAW-VI-Richtlinie");
- spezifische Angelegenheiten bezüglich der OGAW, die von der ESMA behandelt werden. Die Aufgabe der ESMA besteht darin, bei der täglichen Anwendung der EU-Gesetzgebung an den Wertpapiermärkten eine grössere Konsistenz zu erreichen. Sie spielt beim Aufbau einer gemeinsamen Überwachungskultur der EU sowie einer einheitlichen Überwachungspraxis eine aktive Rolle. Dazu gehören auch die Beschaffung von Gutachten sowie die Erstellung von Richtlinien und Empfehlungen, die als wesentliche Referenz für die Arbeit der nationalen Aufsichtsbehörden gelten; und
- den Vorschlag für die EU-Finanztransaktionssteuer ("EU FTT").

Vereinigte Staaten von Amerika – die Aufsichtsbehörden in den USA ergreifen Massnahmen zu folgenden Themen oder haben solche ergriffen (unvollständige Auflistung):

- der Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (der "Dodd-Frank Act") verordnete die sogenannte "Volcker-Regel", die es "Bankeinheiten" und "ausserbanklichen Finanzinstituten" verbietet, gewisse Aktivitäten wie Eigenhandel zu betreiben oder in Anlagefonds zu investieren, solche zu finanzieren oder Anteile an ihnen zu halten;
- der Hiring Incentives to Restore Employment Act ("Hire Act") wurde im März 2010 US-Gesetz und enthält Bestimmungen zum FATCA. Zweck des FATCA ist die Eindämmung der Steuerhinterziehung durch US-Bürger, indem die FFIs Informationen über US-Anleger, die Vermögen ausserhalb der USA angelegt haben, gegenüber dem US Internal Revenue Service offenlegen. Als Folge des Hire Act und um FFIs davon abzuhalten, sich nicht diesen Bestimmungen zu unterstellen, unterliegen alle US-Wertpapiere, die von einem Finanzinstitut gehalten werden, das sich nicht den Bestimmungen unterstellt und sich nicht an diese hält, einer US-Quellensteuer von 30% auf dem Bruttoverkaufserlös sowie dem Ertrag (die "FATCA-Quellensteuer"). Die Umsetzung dieser Bestimmungen begann am 1. Juli 2014 und dauert bis 2017. Am 28. März 2014 vereinbarten die USA und das Grossherzogtum Luxemburg das zwischenstaatliche Abkommen Modell 1 (Intergovernmental Agreement, "IGA") und ein entsprechendes Memorandum of Understanding, um die Einhaltung der FATCA-Bestimmungen zu erleichtern. Am 29. Juli 2015 wurde das Gesetz vom 24. Juli 2015 veröffentlicht, mit dem das IGA zwischen dem Grossherzogtum Luxemburg und den USA gebilligt wurde (das "Luxemburger FATCA-Gesetz"). Die Gesellschaft erfüllt über ihre Teilfonds die Kriterien einer FFI. Gemäss FATCA, dem IGA und dem Luxemburger FATCA-Gesetz kann ein FFI entweder ein "rapportierendes" FFI oder ein "nicht rapportierendes" FFI sein. Je nachdem, ob die Gesellschaft einen Status als "rapportierendes" oder "nicht rapportierendes" FFI hat, kann sie verpflichtet sein, von den Aktieninhabern einen verbindlichen dokumentarischen Nachweis ihres Steuerdomizils zu verlangen, bestimmte Daten über meldepflichtige Konten an die Behörden in Luxemburg weiterzuleiten und/oder Restriktionen über das Angebot und den Verkauf von Aktien an bestimmte Anlegerkategorien zu verhängen, die keinen Meldepflichten oder keiner Quellensteuer auf einem in den USA erzielten Bruttoverkaufserlös oder Ertrag unterliegen (siehe Paragraph 13.2). Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen wird, um ihre Pflichten nach FATCA zu erfüllen. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass sie diesen Pflichten nachkommen und somit die FATCA-Quellensteuer vermeiden kann, was für alle Aktieninhaber nachteilig sein kann. Den Anlegern wird empfohlen, ihren eigenen Rechts- und Steuerberater hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen des FATCA auf ihre Anlage in die Gesellschaft hinzuzuziehen.

1.15 Verwässerungsrisiko

Die Anleger müssen vernünftigerweise damit rechnen, dass ihnen aufgrund der Handelsaktivitäten eines Fondsmanagers bei der Verfolgung der Anlageziele des Teilfonds Kosten entstehen. Sie müssen jedoch nicht vernünftigerweise damit rechnen, dass sich der Wert ihrer Aktien vermindert (Verwässerung), weil andere Aktieninhaber übermässig mit Aktien des Teilfonds handeln und dadurch den Teilfonds veranlassen, in grossem Umfang in Wertpapiere oder Märkte zu investieren bzw. zu desinvestieren.

Verwässerungen sind etwa aus den folgenden Gründen möglich:

- Kauf von Wertpapieren zu einem höheren Verkaufskurs;
- Verkauf von Wertpapieren zu einem niedrigeren Kaufkurs;
- höhere explizite Transaktionskosten, einschliesslich Brokerage-Gebühren, Kommissionen und Steuern;
- Marktentwicklungen, die sich daraus ergeben, dass sich der Kauf oder Verkauf von Wertpapieren auf die Angebots- und Nachfragekurven dieser Wertpapiere am Markt auswirkt.

Mechanismen für den Verwässerungsschutz wie das Swing Pricing bieten bestehenden Inhabern von Aktien eines Teilfonds einen angemessenen Schutz vor der Verwässerung des Nettoinventarwerts, die sich daraus ergibt, dass ein Teilfonds aufgrund der Aktivitäten von Aktieninhabern in Wertpapiere oder Märkte investiert/desinvestiert. Dieser Schutz wird durch den Transfer des geschätzten Verwässerungseffekts auf jene Aktieninhaber erreicht, die Aktien zeichnen oder zurückgeben.

Es kann jedoch sein, dass die durch die Aktivitäten von Aktieninhabern verursachten nachteiligen Effekte auf den Nettoinventarwert des Teilfonds durch die Anwendung von Mechanismen für den Verwässerungsschutz unter Umständen nicht vollständig aufgehoben werden. Dies gilt insbesondere bei angespannter Marktlage. Ausserdem kann die kurzfristige Performance eines Teilfonds aufgrund der Mechanismen für den Verwässerungsschutz stärker schwanken.

1.16 Nachhaltigkeitsrisiko

Als Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung bezeichnet, dessen beziehungsweise deren Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition eines Teilfonds haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken können entweder ein Risiko an sich darstellen oder andere Risiken beeinflussen und erheblich zu Risiken wie Markt-, operationellen, Liquiditäts- und Gegenparteirisiken beitragen.

Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und kann auf ESG-Daten abstellen, die schwer erhältlich, unvollständig, geschätzt, veraltet oder anderweitig in wesentlicher Hinsicht unzutreffend sind.

Selbst wenn sie ermittelt sind, kann nicht garantiert werden, dass diese Daten korrekt bewertet werden.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess kann dazu führen, dass profitable Anlagen aus dem Anlageuniversum der Teilfonds ausgeschlossen werden und die Teilfonds Anlagen veräussern, die sich weiter positiv entwickeln werden.

Die Bewertung des Nachhaltigkeitsrisikos ist bis zu einem gewissen Grad subjektiv und es kann nicht garantiert werden, dass alle Anlagen der Teilfonds den Vorstellungen oder Werten entsprechen, die die einzelnen Anleger in Bezug auf nachhaltige Investitionen haben.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich unterschiedlich manifestieren. Zudem können sie eine erhebliche Verschlechterung des finanziellen Profils, der Profitabilität oder der Reputation einer zugrunde liegenden Anlage nach sich ziehen und so deren Marktpreis oder Liquidität massgeblich beeinflussen.

Die Ergebnisse der Bewertung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds sind im Abschnitt "SFDR" dargelegt.

1.17 Schlüsselpersonenrisiko

Das Schlüsselpersonenrisiko bezieht sich auf die Situation, in welcher der führende Fondsmanager eines bestimmten Teilfonds nicht mehr verantwortlich ist und dies zur Folge hat, dass die Verwaltung des Teilfonds eingestellt wird. Die Anlageteams des Fondsmanagers oder der Verwaltungsgesellschaft arbeiten integriert, sodass die Abhängigkeit von Einzelpersonen reduziert wird. Auch wenn der führende Fondsmanager ein wesentliches Element für die Verwaltung des jeweiligen Teilfonds darstellt, können die im Team verbleibenden Fondsmanager gemeinsam mit einem Nachfolger des führenden Fondsmanagers (soweit möglich) den Teilfonds weiter verwalten. Es kann jedoch vorkommen, dass der grösste Aktionär oder eine Gruppe von Aktionären den Weggang des führenden Fondsmanagers als entscheidenden Faktor ansieht und dies mit möglichen umfangreichen Rücknahmen einhergeht. In einem solchen Fall kann die Gesellschaft die Auflösung des Teilfonds gemäss dem entsprechenden Abschnitt dieses Prospekts in Betracht ziehen, falls eine solche Auflösung im besten Interesse der verbleibenden Aktionäre des Teilfonds wäre.

2 Risiken bestimmter Teilfonds

2.1 Aktienrisiko

Zu den mit Anlagen in Aktien (und aktienähnliche Wertpapiere) verbundenen Risiken gehören bedeutende Schwankungen der Marktkurse, negative Emittenten- oder Marktnachrichten und die Nachrangigkeit von Aktien gegenüber Schuldtiteln desselben Unternehmens. Aktienkurse unterliegen täglichen Schwankungen und können von vielen mikro- und makroökonomischen Faktoren wie Wirtschafts- und politischen Meldungen, Gewinnausweisen von Unternehmen und Katastrophen beeinflusst werden. Der Wert von Aktien kann sowohl steigen als auch sinken, weshalb der Wert von Teilfonds mit Aktienengagements markant fallen kann.

Die Teilfonds können an Initial Public Offerings ("IPOs") teilnehmen. Diese bergen das Risiko, dass sich neu an der Börse gehandelte Aktien volatiler entwickeln, unter anderem weil kein öffentlicher Markt besteht, saisonal atypische Transaktionen getätigt werden, nur eine begrenzte Anzahl von Titeln gehandelt werden kann oder ungenügende Informationen zum Emittenten vorliegen.

2.2 Risiko von Small und Mid Caps

Die oft ausserbörslich ("OTC") gehandelten Aktien von Small und Mid Caps sind manchmal weniger liquide als die an den grossen Börsen notierten Titel. Es kann deshalb, insbesondere bei einer Marktbaisse, vorkommen, dass die Titel von Small und Mid Caps illiquid werden und kurzfristig unter einer hohen Kursvolatilität leiden und die Differenz zwischen Kauf- und Verkaufskurs beträchtlich ist. Die Kombination von Kursvolatilität und beschränkter Liquidität dieser Märkte kann die Anlageperformance der Teilfonds beeinträchtigen. Ausserdem ist das Konkurs- oder Insolvenzrisiko vieler kleinerer Gesellschaften höher als das von grösseren Unternehmen ("Blue-Chips").

2.3 Risiken von festverzinslichen Wertpapieren

Anlagen in Anleihen oder andere festverzinsliche Wertpapiere bergen unter anderem Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken.

2.4 Währungsrisiko

Die Teilfonds können einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein. Die Teilfonds können in Währungen investieren, die von ihrer Referenzwährung abweichen. Entsprechend können sich Wechselkursschwankungen günstig oder ungünstig auf den Wert einer Anlage auswirken, ungeachtet von unternommenen Anstrengungen, sich gegen solche Schwankungen abzusichern. Ausserdem sollten potenzielle Anleger, deren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten primär auf eine andere Währung als die Referenzwährung eines Teilfonds lauten, die möglichen Verlustrisiken berücksichtigen, die durch Wechselkursschwankungen zwischen der Referenzwährung des Teilfonds und dieser anderen Währung entstehen können. Wechselkurse können auf kurze Sicht erheblichen Schwankungen unterworfen sein. Sie werden grundsätzlich durch Angebot und Nachfrage an den Devisenmärkten und die jeweiligen Vorzüge von Anlagen in den verschiedenen Ländern, den tatsächlichen oder wahrgenommenen Zinsveränderungen und anderen komplexen Faktoren festgelegt. Wechselkurse können durch Interventionen (oder deren Ausbleiben) der entsprechenden Regierungen oder Zentralbanken, durch Währungskontrollen oder politische Entwicklungen in unvorhersehbarer Weise beeinflusst werden. Einige Währungen sind nicht frei konvertierbar.

Ausserdem können bei einem Teilfonds Kosten im Zusammenhang mit dem Umtausch zwischen verschiedenen Währungen anfallen. Devisenhändler können durch die Differenz zwischen dem Preis, zu dem sie die einzelnen Währungen kaufen und verkaufen, Gewinne erzielen. So bietet ein Händler dem Teilfonds in der Regel an, eine Währung zu einem bestimmten Kurs zu verkaufen, während er einen tieferen Wechselkurs ansetzt, falls der Teilfonds unmittelbar wünscht, diese Währung dem Händler wieder zu verkaufen. Der Teilfonds wird seine Wechselkurstransaktionen entweder auf Kassakursbasis (d. h. Cash) zum am Devisenmarkt vorherrschenden Kassakurs oder durch das Eingehen von Termin- oder Optionskontrakten durchführen, um Nicht-Referenzwährungen zu kaufen oder verkaufen. Es wird erwartet, dass die meisten Wechselkurstransaktionen der Teilfonds zum Zeitpunkt des Wertschriftenkaufs durch den lokalen Broker oder die lokale Verwahrstelle ausgeführt werden.

2.5 Risiko von "Non-Investment-Grade"- und notleidenden Wertpapieren

Anlagen in Schuldtitel oder ähnliche Instrumente, die mit einem Rating von BB oder schlechter (gemäss Standard & Poor's, Moody's oder einer vergleichbaren Rating-Agentur) eingestuft werden oder die nach Meinung des Fondsmanagers von vergleichbarer Qualität sind, können zusätzliche Risiken beinhalten. Wertpapiere mit einem Rating von BB oder gleichwertig werden mehrheitlich als spekulativ eingestuft in Bezug auf die Fähigkeit des Emittenten, die Zinsen zu bezahlen bzw. das Kapital zurückzuzahlen oder die anderen Bestimmungen der Emissionsbedingungen über einen langen Zeitraum einzuhalten. Diese Emittenten weisen zwar unter Umständen eine bestimmte Qualität oder Schutzmechanismen auf, die grosse Unsicherheit sowie die erhöhten Risiken in Bezug auf widrige Wirtschaftsentwicklungen überwiegen jedoch. Wertpapiere mit einem Rating unter B, insbesondere notleidende Anleihen, werden meist von Unternehmen mit schwacher Finanzkraft, schlechtem Betriebsergebnis, beträchtlichem Kapitalbedarf bzw. negativem Nettowert oder Konkurrenzsorgen bzw. veralteten Produkten begeben, darunter auch Unternehmen in Konkurs-, anderen Umstrukturierungs- oder Liquidationsverfahren. Diese Anleihen sind oft besonders riskante Anlagen, bieten aber potenziell auch entsprechend hohe Renditen. Sie sind in der Regel nicht besichert und gelten gegenüber anderen ausstehenden Wertpapieren und Anleihen des Emittenten womöglich als nachrangig. Spekulative Schuldtitel ("Non-Investment-Grade") werden unter Umständen nicht durch "Financial Covenants" oder eine Begrenzung der weiteren Verschuldung geschützt. Die Fähigkeit eines solchen Unternehmens, seine Schulden termingerecht zurückzuzahlen, leidet möglicherweise unter ungünstigen Zinsentwicklungen, sich ändernden Wirtschaftsbedingungen, branchenspezifischen ökonomischen Faktoren oder Änderungen innerhalb des Unternehmens. Anlagen in Unternehmen mit Problemen bergen unter anderem das Risiko, dass Informationen über deren tatsächliche Situation häufig schwer erhältlich sind. Solchen Anlagen können auch rechtliche Bestimmungen schaden, unter anderem im Zusammenhang mit betrügerischen Vermögensübertragungen oder sonstigen anfechtbaren Vermögensübertragungen bzw. Zahlungen, der Kreditgeberhaftung sowie der Befugnis eines Konkursgerichts, bestimmte Ansprüche abzuerkennen, zu mindern, im Rang zurückzustellen, Schuldtitel neu als Eigenkapital zu führen oder Ansprüche ganz zu entziehen. Nicht gewährleistet ist, dass die Sicherheiten für die Anlagen der Gesellschaft wertmässig ausreichen oder dass sich Umstrukturierungs- und ähnliche Projekte erfolgreich realisieren lassen. Befindet sich ein Unternehmen, in das die Gesellschaft investiert, in der Umstrukturierung oder Liquidation, muss die Gesellschaft unter Umständen den Verlust des gesamten Investitionsbetrags hinnehmen, Barmittel bzw. Wertpapiere mit einem Wert unter dem ursprünglichen Anlagewert und/oder eine Zahlung über einen längeren Zeitraum hinweg akzeptieren. In einer solchen Situation entschädigt die Rendite der von der Gesellschaft getätigten Anlage die Aktieninhaber vielleicht nicht angemessen für die eingegangenen Risiken.

Zudem ist die Ermittlung des Bonitätsrisikos mit Unsicherheit behaftet, weil die Rating-Agenturen weltweit unterschiedliche Standards verwenden und damit länderübergreifende Vergleiche erschweren. Der Markt für Credit Spreads ist zudem häufig ineffizient und illiquide. Daher lassen sich Spreads bei der Bewertung von Finanzinstrumenten fast nie mit Sicherheit berechnen.

2.6 Risiken von wandelbaren Wertpapieren

Wandelbare Wertpapiere umfassen Anleihen, Schuldverschreibungen, Notes, Vorzugsaktien oder andere Wertpapiere, die innerhalb einer Frist zu einem bestimmten Preis oder gemäss einer bestimmten Formel in eine festgelegte Menge Stammaktien desselben oder eines anderen Emittenten gewandelt oder umgetauscht werden können. Ein wandelbares Wertpapier berechtigt den Inhaber zu einem Zinsertrag, der in der Regel für Schuldtitel bezahlt wird oder aufläuft, oder zu einer Dividende, die für Vorzugsaktien bezahlt wird oder aufläuft, bis das wandelbare Wertpapier fällig, zurückgenommen, gewandelt oder umgetauscht wird. Wandelbare Wertpapiere (i) bieten im Allgemeinen höhere Renditen als gewöhnliche Aktien, aber tiefere Renditen als vergleichbare nicht wandelbare Wertpapiere, (ii) unterliegen aufgrund ihrer Anleihenmerkmale geringeren Wertschwankungen als die Basiswerte und (iii) verfügen über Wertsteigerungspotenzial, wenn der Marktkurs des Basiswerts steigt. Der Wert wandelbarer Wertpapiere hängt von ihrem "Anlagewert" (berechnet auf Basis der Rendite des Titels im Vergleich zu den Renditen anderer Wertpapiere ähnlicher Laufzeit und Güte, die nicht wandelbar sind) und ihrem "Umwandlungswert" (Marktkurs des Wertpapiers bei der Umwandlung in den Basiswert) ab. Ein wandelbares Wertpapier wird generell mit einem

Aufschlag auf den Umwandlungswert verkauft, da die Anleger für das Recht bezahlen, den Basiswert zu erwerben, während sie ein festverzinsliches Instrument halten. Die Höhe des Aufschlags sinkt in der Regel, wenn die Fälligkeit des wandelbaren Wertpapiers näher rückt. Ein wandelbares Wertpapier beinhaltet das Recht des Emittenten auf dessen Rückkauf zu einem in den Bedingungen des Instruments festgelegten Preis. Wird ein von einem Teilfonds gehaltenes wandelbares Wertpapier zurückgekauft, muss der Teilfonds die Rücknahme des Wertpapiers durch den Emittenten gestatten, das Wertpapier in den Basiswert wandeln oder an einen Dritten verkaufen, was sich alles nachteilig auf den Teilfonds auswirken kann.

2.7 Risiko von bedingten Pflichtwandelanleihen

Bedingte Pflichtwandelanleihen (nachstehend "Coco Bonds") sind Schuldtitel, die bei Eintreten eines auslösenden Ereignisses in Aktien umgewandelt oder abgeschrieben werden. Anlagen in Coco Bonds bergen verschiedene Risiken, die einen Gesamt- oder Teilverlust des investierten Kapitals oder eine verzögerte Rückzahlung zur Folge haben können. Solche Situationen können sich negativ auf den Teilfonds auswirken.

Anlagen in Coco Bonds können die folgenden Risiken bergen (unvollständige Liste):

Triggerschwellen-Risiko:

Triggerschwellen weichen voneinander ab und bestimmen je nach der Differenz der Kapitalquote zur Triggerschwelle das Umwandlungsrisiko. Es kann für den Manager des Teilfonds schwierig sein, die auslösenden Ereignisse ("Trigger") zu antizipieren, die eine Umwandlung von Schulden in Eigenkapital erforderlich machen.

Auslösende Ereignisse werden so festgelegt, dass eine Umwandlung stattfindet, wenn der Emittent sich in einer bestimmten Krisensituation befindet, die entweder anhand einer aufsichtsrechtlichen Beurteilung oder objektiver Verluste festgestellt wird (z.B. Kennzahl der regulatorischen Kernkapitalquote Tier 1 des Emittenten). Als besondere Form von wandelbaren Wertpapieren haben Coco Bonds einige Merkmale mit wandelbaren Wertpapieren wie oben beschrieben gemeinsam. Sie besitzen jedoch das Unterscheidungsmerkmal, dass durch ein bestimmtes Ereignis die Umwandlung der Anleihe in eine Aktie ausgelöst wird.

Risiko der Couponstornierung

Bei einigen Coco Bonds erfolgen Couponzahlungen im freien Ermessen und können vom Emittenten jederzeit aus einem beliebigen Grund auf unbestimmte Dauer eingestellt werden. Die stornierten Couponzahlungen laufen bei einigen Coco Bonds nicht auf und müssen abgeschrieben werden. Das kann zu Fehlbewertungen des Risikos von Anlagen in Coco Bonds führen.

Kapitalstrukturrisiko

Anders als bei klassischen Kapitalstrukturen müssen Anleger in Coco Bonds (i) unter Umständen einen Kapitalverlust hinnehmen, wenn die Aktieninhaber keinen Verlust erleiden, oder (ii) können einen Verlust vor den Aktienhabern erleiden. Die Coupons der Anleger von Coco Bonds können storniert werden, während der Emittent weiterhin Dividenden auf sein Eigenkapital zahlt.

Risiko der Verlängerung des Kündigungstermins

Einige Coco Bonds werden als unbefristete Instrumente emittiert und sind nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde zu einem vorab festgelegten Termin kündbar. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass unbefristete Coco Bonds am Kündigungstermin gekündigt werden. Anleger in Coco Bonds erhalten unter Umständen ihr Kapital nicht wie erwartet am Kündigungstermin oder zu einem anderen Termin zurück.

Unbekanntes Risiko

Die Struktur von Coco Bonds ist innovativ, aber unerprobt. Wenn die Merkmale dieser Instrumente in einem Umfeld mit Marktstress auf die Probe gestellt werden, ist unsicher, wie sie sich entwickeln. Wenn ein einzelner Emittent einen Trigger auslöst oder Couponzahlungen aussetzt, ist es schwierig vorherzusagen, ob der Markt dies als einen Einzelfall oder ein systemisches Ereignis bewertet. Im letztgenannten Fall könnten ein Kursverfall und die Volatilität auf die gesamte Anlageklasse übergreifen. Dieses Risiko könnte je nach Umfang der zugrunde liegenden Instrumentenarbitrage verschärft werden. Ausserdem könnte die Preisbildung in illiquiden Märkten zunehmend erschwert werden.

Rendite-/Bewertungsrisiko

Im Vergleich zu Anleihenemissionen des gleichen Emittenten mit einem höheren Rating oder Anleihenemissionen von anderen Emittenten mit gleichem Rating schneiden Coco Bonds aus Renditesicht gut ab. Möglicherweise finden manche Anleger Coco Bonds wegen ihrer attraktiven Rendite interessant, die als Komplexitätsprämie angesehen werden kann.

Umwandlungsrisiko

Coco Bonds bergen Unsicherheiten sowie Umwandlungsrisiken, unter anderem aufgrund der Schwierigkeit, auslösende Ereignisse vorherzusagen, die eine Umwandlung der Anleihe in eine Aktie erfordern würden.

Im Hinblick auf die Umwandlungsrisiken bleiben Unsicherheiten dahingehend bestehen, wie diese Wertpapiere sich bei der Umwandlung verhalten werden. So werden beispielsweise auslösende Ereignisse zu neu umgewandelten Aktien für Inhaber von Coco Bonds führen, die möglicherweise unmittelbar nach der Umwandlung die neuen Aktien verkaufen möchten oder müssen, wodurch der Aktienkurs des Emittenten sinkt. Insbesondere könnte der Fondsmanager gezwungen sein, die neuen Aktien zu verkaufen, da es die Anlagepolitik eines Teilfonds verbietet, Aktien im Portefeuille zu halten.

Abschreibungsrisiko

Coco Bonds sind hybride Wertpapiere, die aufgrund ihrer Emission in Form als Anleihen ihren Nennwert verlieren (d.h. sie werden permanent bis auf null des Kapitalbetrags und/oder der aufgelaufenen Zinsen abgeschrieben) oder nach einem auslösenden Ereignis in Aktien umgewandelt werden können (siehe oben im Abschnitt "Umwandlungsrisiko").

Sektorkonzentrationsrisiko

Coco Bonds werden von Banken bzw. Versicherungen emittiert. Investiert ein Teilfonds in erheblichem Umfang in bedingte Pflichtwandelanleihen, wird seine Performance in höherem Mass von der Gesamtsituation des Finanzsektors abhängen als jene eines Teilfonds, der eine diversifiziertere Strategie verfolgt.

Liquiditätsrisiko

Unter bestimmten Umständen kann es schwierig sein, einen Käufer für Coco Bonds zu finden, und der Verkäufer muss einen erheblichen Abschlag auf den erwarteten Anleihenwert hinnehmen, um einen Coco Bond verkaufen zu können.

2.8 Rohstoffrisiko

Obwohl die Gesellschaft keine Anlagen oder Transaktionen tätigen darf, die Rohstoffe, Rohstoffkontrakte oder Rohstoffzertifikate involvieren, können sich die Teilfonds über Anteile an OGA, Aktien oder Indexderivate in Rohstoffen engagieren. Die Rohstoffpreise werden unter anderem durch diverse makroökonomische Faktoren wie Angebots- und Nachfrageschwankungen, Wetterbedingungen und andere Naturphänomene, die staatliche Landwirtschafts-, Handels-, Steuer- sowie Währungs- und Devisenkontrollpolitik und entsprechende Programme sowie andere unvorhersehbare Ereignisse beeinflusst. Rohstoffpreise können sich sehr volatil entwickeln.

2.9 Risiko von OGA

Die Bewertungen von OGA, in die die Teilfonds investieren können, stammen unter Umständen von deren Vermögensverwaltern und werden nicht regelmässig oder zeitnah von einem unabhängigen Dritten überprüft. Entsprechend besteht das Risiko, dass (i) die Bewertungen der Teilfonds nicht den effektiven Wert der von den Teilfonds gehaltenen zugrunde liegenden Anlageinstrumente zu einem bestimmten Zeitpunkt widerspiegeln, was für den Teilfonds Verluste oder ein falsches Pricing zur Folge haben kann, bzw. dass (ii) am Bewertungstag keine Bewertungen zur Verfügung stehen, sodass der Wert gewisser Vermögenswerte der Teilfonds lediglich geschätzt wird.

Die Depotstelle bestimmter zugrunde liegender OGA kann ein Broker anstatt einer Bank sein. Solche Broker verfügen teilweise nicht über die gleiche Bonität wie eine Bank. Zudem kann die für zugrunde liegende OGA geltende Gesetzgebung vorsehen, dass sich die Pflichten der Depotstelle auf die Verwahrung der Vermögenswerte beschränken und keine Aufsichtspflichten umfassen, wie sie für eine Depotstelle eines Luxemburger OGA gelten.

Die Abschlussprüfer gewisser zugrunde liegender OGA wenden zudem möglicherweise keine vergleichbaren Kontrollmassnahmen an, wie dies für Luxemburger Anlagefonds verlangt wird.

a. Bewertungsrisiko

Viele Finanzderivate, insbesondere OTC-Derivate, sind komplex, schwer zu bewerten und häufig subjektiv bewertet, wobei die Bewertung vielleicht nur bei einer begrenzten Anzahl professioneller Marktakteure erhältlich ist. Der Wiederbeschaffungswert eines OTC-Derivats kann von dessen Veräusserungswert abweichen und die von der Gegenpartei des Teilfonds für solche Geschäfte gelieferten Bewertungen stimmen unter Umständen nicht mit den von Dritten gelieferten Bewertungen oder dem Veräusserungswert überein. Es kann vorkommen, dass eine Gegenpartei für gewisse Instrumente keine Kurse oder Notierungen mehr stellt. Ungenaue Bewertungen können höhere Barzahlungsforderungen von Gegenparteien oder einen Wertverlust für einen Teilfonds zur Folge haben.

b. Volatilität

Die Kurse von Finanzderivaten können sich sehr volatil entwickeln, da bereits geringe Preisveränderungen der zugrunde liegenden Wertpapiere, Indizes, Zinssätze oder Währungen bedeutende Kursschwankungen des Finanzderivats bewirken können. Eine Anlage in Finanzderivate kann zu einem Verlust führen, der den ursprünglich investierten Betrag übersteigt.

c. Korrelation

Finanzderivate korrelieren nicht immer vollständig oder nicht einmal stark mit dem Basiswert und bilden dessen Wertentwicklung unter Umständen nicht genau nach. Folglich ist der Einsatz derivativer Techniken für einen Teilfonds nicht immer effizient und kann je nach Anlageziel des Teilfonds sogar kontraproduktiv sein.

d. Short-Positionen

Obwohl die Gesellschaft keine Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren tätigen darf, können einige Teilfonds im Rahmen ihrer Anlagestrategie Finanzderivate einsetzen, um Short-Positionen in solchen übertragbaren Wertpapieren einzugehen. Sollte der Kurs der übertragbaren Wertpapiere steigen, können den Teilfonds dadurch beträchtliche Verluste entstehen.

e. Leverage

Die Teilfonds setzen für den Kauf zusätzlicher Anlagen kein Fremdkapital ein. Ein Teilfonds, der Finanzderivate als Teil seiner Anlagestrategie nutzt, ist jedoch in aller Regel gehebelt (Brutto-Marktexposure – Long- und synthetische Short-Positionen aggregiert – liegt über dem Nettoinventarwert).

Mit Leverage kann der Gesamtertrag eines Teilfonds zwar potenziell gesteigert werden, dies birgt aber auch das Risiko höherer Verluste. Ein Ereignis, das den Wert einer Anlage des betreffenden Teilfonds beeinträchtigt, wird um den Leverage-Grad des Teilfonds potenziert. Der kumulative Effekt des Einsatzes von Leverage durch einen Teilfonds in einem Markt, der sich gegenläufig zu den Anlagen des Teilfonds entwickelt, kann für den Teilfonds einen beträchtlichen Verlust zur Folge haben.

f. Gegenparteirisiko (Transaktionen mit OTC-Derivaten)

Der Teilfonds kann OTC-Derivattransaktionen tätigen, die den Teilfonds dem Bonitätsrisiko seiner Gegenpartei und deren Unfähigkeit aussetzen, die Kontraktbedingungen zu erfüllen, wie im Absatz oben zum Gegenparteirisiko erwähnt.

Die Teilfonds können OTC-Derivate unter Umständen nicht vorzeitig auflösen ("Close-out"), wenn sie eine offene Position, die die Wertentwicklung des Teilfonds mindern könnte, schliessen oder durch ein Gegengeschäft glattstellen möchten. Der "Close-out" einer Transaktion mit einem OTC-Derivat kann nur mit der Zustimmung der Gegenpartei erfolgen.

g. Kontrolle und Überwachung

Finanzderivate sind hoch spezialisierte Instrumente, die andere Anlagetechniken und Risikoanalysen erfordern als Aktien und festverzinsliche Wertpapiere. Der Einsatz derivativer Techniken setzt nicht nur das Verständnis der Basiswerte der Finanzderivate, sondern auch des Finanzderivats an sich voraus, und dies ohne die Möglichkeit, die Performance der Finanzderivate unter allen möglichen Marktbedingungen zu beobachten. Der Einsatz und die Komplexität von Finanzderivaten bedingen namentlich die Durchführung angemessener Kontrollen zur Überwachung der eingegangenen Transaktionen. Ausserdem muss das zusätzliche mit dem Finanzderivat verbundene Risiko für einen Teilfonds beurteilt und müssen die relativen Kurs-, Zins- und Wechselkursbewegungen der Basiswerte korrekt vorausgesagt werden können. Es gibt keine Garantie dafür, dass eine bestimmte Prognose korrekt ist oder dass eine Anlagestrategie, die Finanzderivate einsetzt, erfolgreich ist.

h. Sicherheiten

Im Rahmen der ISDA-Vereinbarungen und der entsprechenden "Collateral Support Annexes", welche die Gesellschaft mit jeder ihrer OTC-Gegenparteien abgeschlossen hat, sind die Gesellschaft und ihre jeweiligen ISDA-Gegenparteien verpflichtet, ihre gegenseitigen Engagements auf Mark-to-Market-Basis zu besichern. Von der Gesellschaft an ihre ISDA-Gegenparteien übertragene Sicherheiten werden zu vollem Rechtsanspruch übertragen.

Aus dem Umgang mit Sicherheiten, die die Gesellschaft entgegennimmt, können sich die folgenden Risiken ergeben:

Operationelles Risiko: Dieses Risiko ergibt sich aus operativen Fehlern aufgrund von (i) Handelsfehlern bei der Übertragung von Sicherheiten, verursacht durch die Einführung neuer Prozesse und fehlende überwachte und automatisierte Technologien, und (ii) menschlichen Fehlern unerfahrener Mitarbeitender; es kann sich abhängig von der Häufigkeit und dem Wert der Bewegungen im Zusammenhang mit dem Austausch von Sicherheiten verstärken.

Liquiditätsrisiko: Dieses Risiko ergibt sich aus Sicherheitenforderungen infolge abrupter Marktveränderungen; in Phasen erhöhter Marktvolatilität kann die Gegenpartei, die zur Hinterlegung von Sicherheiten für ihre Vertragspartei verpflichtet ist, Schwierigkeiten haben, ihren Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Gegenparteirisiko: Der Teilfonds ist dem Kreditrisiko des Emittenten der Sicherheit ausgesetzt, da der Emittent möglicherweise seinen Verpflichtungen gemäss dem Wertpapier, das Teil der Sicherheit ist, nicht nachkommen kann.

Verwahrungsrisiko: Die Sicherheit ist Teil des Vermögens der Teilfonds, das von der Verwahrstelle und den ordentlich bestellten Unter-Depotbanken verwahrt wird, weshalb der Teilfonds einem Verlustrisiko im Zusammenhang mit der Verwahrung unterliegt, falls die Verwahrstelle/Unter-Depotbank ihren Pflichten nicht nachkommt (Leistungsstörungen) oder ausfällt.

Rechtsrisiko: Dieses Risiko entsteht, wenn Bestimmungen in vertraglichen Vereinbarungen zu OTC-Derivaten geändert werden und dies zu einer Veränderung der Höhe von Margenforderungen führt.

i. Begrenzter Rückgriff

Die Gesellschaft verfügt über eine Umbrella-Struktur mit mehreren Segmenten (jedes Segment wird als ein Teilfonds bezeichnet). Jeder Teilfonds entspricht, obwohl er keine getrennte rechtliche Einheit darstellt, nach luxemburger Recht einem bestimmten Teil der Aktiven und Passiven der Gesellschaft und ist folglich gemäss den Bestimmungen der Gründungsdokumente der Gesellschaft und nach luxemburger Recht nur begrenzt haftbar. Bei Geschäften im Namen eines spezifischen Teilfonds ist die Gesellschaft bestrebt, wo möglich von den Handelsgegenparteien (jede eine "Gegenpartei") eine vertragliche Bestätigung zu erhalten, dass die Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber dieser Gegenpartei auf die Vermögenswerte des spezifischen Teilfonds beschränkt ist und dass die Gegenpartei auf keine Vermögenswerte eines anderen Teilfonds zurückgreifen kann. Eine solche Bestätigung ist jedoch möglicherweise nicht immer erhältlich. Sollte überdies (i) eine Gegenpartei Vermögenswerte von mehr als einem Teilfonds halten und (ii) die Gerichtsbarkeit des Landes, in dem sich die Vermögenswerte befinden, nicht den luxemburger Grundsatz der begrenzten Haftung wie oben erwähnt vertreten, ist es möglich, dass die Vermögenswerte eines Teilfonds zur Erfüllung der Verpflichtungen eines anderen Teilfonds verwendet werden.

j. Optionen / Warrants

Eine Option ist ein Vertrag, der den Käufer berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Basiswert an oder bis zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft zu einem vorher festgelegten Preis (Ausübungspreis) gegen Bezahlung einer Prämie, die dem Maximalverlust des Käufers einer Option entspricht, zu kaufen ("Call") oder zu verkaufen ("Put").

Mit Optionen kann der Fondsmanager kosteneffizient Abwärtsbewegungen begrenzen und gleichzeitig vollständig am Aufwärtspotenzial einer Aktie, eines Finanzindex usw. partizipieren. Long-Positionen in Optionen können als Absicherung gegen ungünstige Entwicklungen des Basiswerts dienen. Short-Positionen können auch zur Steigerung des Gesamtertrags und zur Generierung von Einnahmen für einen Teilfonds in Form von Prämien genutzt werden. Die Zeichnung und der Kauf von Optionen ist eine spezialisierte Tätigkeit, die beträchtliche Risiken bergen kann. Erweisen sich die Erwartungen des Fondsmanagers bezüglich der Entwicklung der Marktkurse als inkorrekt oder beurteilt er die Korrelation zwischen den Instrumenten oder Indizes, auf die sich die gezeichneten oder erworbenen Optionen beziehen, und den Instrumenten im Anlageportefeuille eines Teilfonds falsch, muss der Teilfonds unter Umständen Verluste hinnehmen, die sonst nicht aufgetreten wären.

Ein Warrant ist ein Zertifikat, das den Inhaber berechtigt, bis zum Verfallsdatum eine bestimmte Menge des Basiswerts der emittierenden Gesellschaft zu einem vorher festgelegten Preis gegen Zahlung einer Prämie zu kaufen. Warrants haben grosse Gemeinsamkeiten mit Call-Optionen, aber es gibt wichtige Unterschiede, z.B. (i) Warrants werden von Privatparteien begeben, in der Regel von dem Unternehmen, auf dem der Warrant basiert, (ii) Warrants

gelten als OTC-Instrumente, (iii) Warrants sind nicht standardisiert wie an der Börse notierte Optionen und (iv) Anleger können in der Regel keine Short-Positionen in Warrants eingehen.

k. Forwards

Im Rahmen eines Forwards vereinbaren zwei Parteien den Austausch des Basiswerts zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft zu einem festen Preis. Der Käufer stimmt heute dem Kauf eines bestimmten Vermögenswerts in der Zukunft zu und der Verkäufer verpflichtet sich, diesen Vermögenswert zu diesem Zeitpunkt zu liefern.

Forward-Kontrakte werden im Gegensatz zu Future-Kontrakten nicht an einer Börse gehandelt und sind nicht standardisiert. Banken und Händler fungieren an diesen Märkten als Eigenhändler und handeln jeden Kontrakt einzeln aus. Der Handel mit Forwards ist weitgehend unreguliert. Es gibt keine Beschränkungen für die täglichen Kursschwankungen. Die an den Terminmärkten tätigen Eigenhändler sind nicht verpflichtet, kontinuierlich für die von ihnen gehandelten Basiswerte Kurse zu stellen. Diese Märkte können teilweise über sehr lange Zeit illiquide sein. Aufgrund ungewöhnlich hoher Handelsvolumen, politischer Massnahmen oder anderer Faktoren kann es an allen Märkten, an denen die Teilfonds handeln, zu Verwerfungen kommen. In Bezug auf den Handel mit Terminkontrakten unterliegen die Teilfonds dem Risiko, dass eine Gegenpartei ausfällt oder nicht fähig oder gewillt ist, ihren Pflichten im Rahmen dieser Kontrakte nachzukommen. Marktiliquidität oder -verwerfungen können bei den Teilfonds zu grösseren Verlusten führen.

l. Futures

Futures sind standardisierte Terminkontrakte, die an einer organisierten Börse gehandelt werden. Die Einschussmargen sind im Vergleich zum Wert des Future-Kontrakts gering, sodass die Transaktionen "gehebelt" sind. Eine relativ kleine Marktbewegung wirkt sich verhältnismässig stark für oder gegen den Anleger aus. Die Platzierung von Aufträgen zur Verlustbegrenzung ist unter Umständen nicht effektiv, da die Aufträge je nach Marktbedingungen nicht ausgeführt werden können.

m. Differenzkontrakt ("CFD")

Ein CFD ("Contract for Difference") ist ein Vertrag zwischen zwei Parteien, mit dem diese an der wirtschaftlichen Performance und den Cashflows eines Wertpapiers partizipieren können, ohne den Titel effektiv zu kaufen oder zu verkaufen. Die beiden Parteien vereinbaren, dass der Verkäufer dem Käufer nach einer bestimmten Zeit die Kursdifferenz zahlt, falls der Kurs des betreffenden Wertpapiers steigt. Umgekehrt zahlt der Käufer dem Verkäufer die Kursdifferenz, falls der Kurs des Wertpapiers sinkt. Der CFD ist an den Kurs des Basiswerts gebunden. Folglich wird damit kein Recht bzw. keine Verpflichtung im Zusammenhang mit dem Basiswert erworben.

Die Teilfonds können über CFD synthetische Long- oder Short-Positionen mit variabler Marge eingehen. Es sind stark gehebelte Instrumente. Die Teilfonds können eine weit umfangreichere Position halten, als dies mit einem traditionellen Instrument möglich wäre. Bei beträchtlichen und ungünstigen Marktbewegungen können die Teilfonds unter Umständen den gesamten ursprünglich investierten Betrag verlieren und verpflichtet sein, unverzüglich weitere Mittel einzuschliessen, um die Margenerfordernisse zu erfüllen.

n. Swaps (einschliesslich IRS und TRS)

Bei einer standardisierten Swap-Transaktion vereinbaren zwei Parteien den Austausch der Erträge (oder der Ertragsdifferenzen), die mit bestimmten vorher festgelegten Anlagen oder Instrumenten eingenommen oder realisiert werden.

Die Teilfonds können Swap-Transaktionen zur Ausführung synthetischer Long- und Short-Positionen in bestimmten Wertpapieren, Sektoren oder Indizes (einschliesslich Rohstoffindizes) tätigen. Swap-Vereinbarungen können individuell ausgehandelt und strukturiert werden, um Engagements in unterschiedlichen Anlagen oder Marktfaktoren zu ermöglichen. Je nach Struktur erhöhen oder verringern Swap-Vereinbarungen möglicherweise das Exposure der betreffenden Teilfonds in lang- oder kurzfristigen Zinssätzen, Währungen, Kreditzinssätzen, Inflationsraten oder anderen Faktoren wie einzelnen Aktien, Aktienkörben oder Aktienindizes. Swap-Vereinbarungen können diverse Formen haben und sind unter unterschiedlichen Namen bekannt.

Bei einem IRS (Zinsswap) wird vereinbart, dass bestimmte Cashflows (die als riskant erachtet werden, z.B. in Verbindung mit einem variablen Zins) gegen bestimmte andere Cashflows (die als stabil erachtet werden, z.B. in Verbindung mit einem festen Zins) ausgetauscht werden.

Ein TRS ("Total-Return-Swap") ist eine Vereinbarung, bei der das Recht auf Erhalt des Gesamtertrags (Coupons plus Kapitalgewinne oder -verluste) eines bestimmten Referenzaktivums (z.B. einer Aktie), Index oder Korbs von Vermögenswerten gegen das Recht auf feste oder variable Zahlungen oder gegen einen anderen Aktienertrag ausgetauscht wird.

Am stärksten beeinflusst wird die Performance einer Swap-Vereinbarung von Änderungen der entsprechenden Zinssätze, Währungen, Aktienkurse oder anderen Faktoren, die für die Höhe einer den Teilfonds obliegenden oder geschuldeten Zahlung ausschlaggebend sind. Werden im Rahmen einer Swap-Vereinbarung Zahlungen fällig, muss der betreffende Teilfonds diese Zahlungen zum gegebenen Zeitpunkt leisten können. Sinkt zudem die Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei, dann sinkt voraussichtlich auch der Wert der mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen Swap-Vereinbarungen, was bei den Teilfonds zu Verlusten führen kann.

Der Swap-Markt ist in den letzten Jahren spürbar gewachsen. Immer mehr Banken und im Investment-Banking tätige Gesellschaften setzen als Eigenhändler oder Broker standardisierte Swaps ein. Somit ist der Swap-Markt liquider geworden. Es ist jedoch nicht sicher, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt für einen spezifischen Swap ein liquider Sekundärmarkt besteht.

o. Credit Default Swaps (CDS)

Ein CDS ist eine Vereinbarung, bei der eine Partei eine Absicherung gegen Verluste infolge eines Kreditereignisses bei einem bestimmten Unternehmen bis zum Ende der Laufzeit des Swaps kauft. Der Sicherungskäufer bezahlt bis zum Ende der Laufzeit periodisch eine Gebühr für diese Absicherung, solange nicht ein Kreditereignis die Eventualzahlung auslöst. In diesem Fall muss der Sicherungskäufer nur die bis zum Tag des Kreditereignisses aufgelaufene Gebühr bezahlen. Bei Eintritt eines Kreditereignisses erfolgt der Zahlungsausgleich entweder in Form von Barmitteln oder durch physische Lieferung: (i) Barausgleich: Der Sicherungsverkäufer zahlt dem Sicherungskäufer die Nettodifferenz zwischen dem Nominalwert und dem Marktwert des Wertpapiers; (ii) physische Lieferung: Der Sicherungskäufer liefert dem Sicherungsverkäufer eine Anleihe oder einen Schuldtitel des betreffenden Unternehmens und der Sicherungsverkäufer bezahlt im Gegenzug den Nominalwert. Für CDS typische Kreditereignisse sind Konkurs, Zahlungsver säumnis und Umstrukturierung.

Die Teilfonds können über CDS synthetische Long- oder Short-Positionen in gewissen Wertpapieren eingehen. Der Einsatz von CDS kann mit höheren Risiken verbunden sein als eine Direktanlage in Anleihen. Mit einem CDS kann das Ausfallrisiko übertragen werden. CDS können entweder als Ersatz für den Kauf einer Unternehmensanleihe dienen oder bestimmte Engagements in Unternehmensanleihen absichern oder das grundlegende Kreditrisiko reduzieren. Fungiert ein Teilfonds als Käufer und es tritt kein Kreditereignis ein, dann verliert der Teilfonds seine Investition und erhält nichts zurück. Tritt indes ein Kreditereignis ein, bekommt der Teilfonds den oben erwähnten Betrag entweder in Form von Barmitteln oder als physische Lieferung. Handelt der Teilfonds als Verkäufer, erhält er während der gesamten Vertragsdauer eine feste Prämie, solange kein Kreditereignis eintritt. Im Falle eines Kreditereignisses muss der Teilfonds den im Vertrag vereinbarten Betrag bezahlen.

Alle Teilfonds, die Credit-Default-Swaps einsetzen, müssen im Falle eines Kreditereignisses unter Umständen die Lieferung von Anleihen mit niedrigem Rating ("Non-Investment-Grade"), die auf eine andere als die Referenzwährung lauten, akzeptieren. Die Lieferung von "Non-Investment-Grade"-Anleihen in einer anderen als der Referenzwährung gilt nicht als Verstoß gegen die Anlagepolitik der Teilfonds, die nur in Anleihen mit "Investment-Grade"-Rating oder lediglich in auf die Referenzwährung lautende Anleihen investieren dürfen.

Der CDS-Markt kann gelegentlich weniger liquide sein als die Anleihenmärkte.

2.11 Risiko von ABS und MBS

ABS und MBS sind Wertpapiere, die durch finanzielle Vermögenswerte unterlegt sind. Diese können sich ändern, was Auswirkungen auf den Status der Wertpapiere hat.

MBS sind Wertpapiere, die eine direkte oder indirekte Beteiligung an Hypothekenkrediten darstellen oder durch Hypothekenkredite, die durch reale Immobilien oder von solchen Krediten abgeleitete Instrumente besichert sind, verbrieft oder aus diesen zahlbar sind. Die Zahlung des Kapitalbetrags und der Zinsen sowie der Preis eines MBS hängen in der Regel von den Cashflows ab, die durch die zugrunde liegenden Hypotheken generiert werden, sowie von den Bedingungen des MBS. MBS sind durch verschiedene Arten von Hypotheken unterlegt, unter anderem Hypotheken für Gewerbe- und Wohnimmobilien. MBS werden von Staaten und nichtstaatlichen Stellen emittiert und umfassen verschiedene Wertpapiergattungen wie Pass-Throughs, Collateralized Mortgage Obligations und Stripped MBS.

Bestimmte MBS repräsentieren Anteile an Hypothekengruppen, die zwecks Verkaufs an Anleger von verschiedenen staatlichen Agenturen, zum Beispiel der US Government National Mortgage Association (GNMA), staatsnahen Organisationen wie der U.S. Federal National Mortgage Association (FNMA) und der U.S. Federal Home Loan Mortgage Corporation (FHLMC) sowie privaten Emittenten wie Geschäftsbanken, Bausparkassen und Hypothekengesellschaften zusammengestellt wurden.

Private, staatliche oder staatsnahe Stellen können Hypothekenpools zusammenstellen und Pass-Through-Anlagen anbieten. Anteile an Pools mit hypothekenbezogenen Wertpapieren unterscheiden sich von anderen Formen von Schuldsinstrumenten, die normalerweise regelmässige fixe Zinszahlungen und die Rückzahlung des Kapitalbetrags bei Fälligkeit oder zu vorher festgelegten Kündigungsterminen bieten. Dagegen bieten diese Wertpapiere in der Regel eine monatliche Zahlung, die sowohl aus Zinsen als auch einem Kapitalbetrag besteht. Diese Zahlungen sind im Allgemeinen ein "Pass-Through" der monatlichen Zahlungen, die von einzelnen Kreditnehmern auf ihre Kredite für Wohn- oder Gewerbeimmobilien – nach Abzug von Gebühren an den Emittenten oder Garantiegeber dieser Wertpapiere – geleistet werden. Zusätzliche Zahlungen entstehen aus der Rückzahlung des Kapitalbetrags, die – nach Abzug von Gebühren oder entstandenen Kosten – aus dem Verkauf der zugrunde liegenden Immobilie, der Refinanzierung oder der Zwangsvollstreckung resultiert. Die U.S. Federal National Mortgage Association (FNMA) und die U.S. Federal Home Loan Mortgage Corporation (FHLMC) garantieren die rechtzeitige Kapital- und Zinszahlung von Pass-Through-Wertpapieren, die von der U.S. Federal National Mortgage Association (FNMA) und der U.S. Federal Home Loan Mortgage Corporation (FHLMC) emittiert wurden. Private MBS repräsentieren Anteile an Pools mit Hypothekenkrediten für Wohn- oder Gewerbeimmobilien, die von nichtstaatlichen Emittenten wie Geschäftsbanken, Bausparkassen und privaten Hypothekengesellschaften zusammengestellt wurden. Private MBS können ein grösseres Kreditrisiko bergen und schwankungsanfälliger sein als staatliche oder staatsnahe MBS. Ausserdem können private MBS weniger liquide sein als staatliche oder staatsnahe MBS.

Collateralized Mortgage Obligations sind Schuldverpflichtungen eines Rechtsträgers, die durch Hypotheken besichert sind. Sie werden in der Regel von einer Rating-Agentur bewertet und in mehrere Klassen aufgeteilt, die oft auch als "Tranchen" bezeichnet werden. Jede Klasse weist eine unterschiedliche Laufzeit und einen anderen Zeitplan für die Zahlung von Kapital und Zinsen, einschliesslich frühzeitiger Rückzahlung, auf. Die kürzer laufenden, vorrangigeren Tranchen bergen in der Regel ein geringeres Risiko als die längerfristigen, nachrangigeren Tranchen.

Stripped MBS sind derivative, aus mehreren Klassen bestehende MBS. Stripped MBS können von Agenturen oder Stellen der US-Regierung oder privaten Anbietern von oder Anlegern in Hypothekenkrediten emittiert werden, unter anderem Bausparkassen, Hypothekenbanken, Geschäftsbanken, Investmentbanken und Zweckgesellschaften, die von diesen Instituten gegründet oder von ihnen gesponsert werden. Stripped MBS können weniger liquide sein als andere Arten von MBS. Sie werden in der Regel in zwei Klassen unterteilt, die unterschiedliche Zins- und Kapitalanteile aus einem Hypothekenpool erhalten. Bei einer gängigen Stripped MBS erhält eine Klasse einen Teil der Zinsen und den Grossteil des Kapitalbetrags aus dem Hypothekenvermögen, die andere Klasse den Grossteil der Zinsen und den Rest des Kapitalbetrags. Im extremsten Fall erhält eine Klasse die gesamten Zinsen (Interest-only), die andere Klasse den gesamten Kapitalbetrag (Principal-only).

ABS sind sehr ähnlich wie MBS. Es gibt jedoch einen Unterschied: Die Wertpapiere werden durch andere Vermögensarten als Hypotheken besichert, zum Beispiel durch Kreditkartenforderungen, Immobilienbeleihungen (Home-Equity Loans), Fertighäuser, Automobilkredite, Studentenkredite, Geräteleasing oder vorrangige Bankkredite. Bei dem Vermögen kann es sich um einen Vermögenspool oder um einen einzigen Vermögenswert handeln. Ein ABS, das einen Anteil an einem Vermögenspool repräsentiert, bietet eine grössere Kreditdiversifikation als ein ABS, das einen Anteil an einem einzigen Vermögenswert darstellt. Die Zahlung von Zinsen und die Rückzahlung des Kapitalbetrags auf ABS hängen unter Umständen grösstenteils von den Cashflows ab, die von den Basiswerten generiert werden, und können in bestimmten Fällen von Akkreditiven, Garantieverpflichtungen oder anderen Bonitätsverbesserungen ("Credit Enhancements") gefördert werden.

Die Kreditqualität eines ABS hängt hauptsächlich ab von der Qualität der Basiswerte, den Rückgriffsrechten gegenüber den Basiswerten und/oder dem Emittenten, dem Grad der allfälligen Credit Enhancements für die Wertpapiere und gegebenenfalls der Kreditqualität des Garantiegebers. Der Wert eines ABS kann durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden, zum Beispiel Zinsveränderungen, die Verfügbarkeit von Informationen zum Pool und zu seiner Struktur, die Kreditwürdigkeit der Pool-Servicestelle, den Anbieter der Basiswerte oder die Stellen, die die Credit Enhancements zur Verfügung stellen. ABS, die nicht von einem Sicherungsrecht an den Basiswerten profitieren, bergen bestimmte zusätzliche Risiken, die mit einem Sicherungsrecht an den Basiswerten ausgestatteten ABS nicht aufweisen.

MBS und ABS bergen Risiken im Zusammenhang mit frühzeitiger Rückzahlung ("Prepayment"), Prolongation und Ausfall.

Das Prepayment-Risiko ist das Risiko, dass der Kapitalbetrag über die Lebensdauer des Wertpapiers zurückgezahlt wird statt bei Fälligkeit, da für die zugrunde liegenden Anleihen frühzeitige Zahlungen (Prepayments) des Kapitalbetrags infolge freiwilliger Prepayments, Refinanzierungen oder Zwangsvollstreckungen der zugrunde liegenden Kredite geleistet werden können. Für einige Arten von ABS werden infolge des Pass-Through von Prepayments des Kapitalbetrags auf die Basiswerte oftmals Rückzahlungen vor ihrem festgelegten Fälligkeitsdatum geleistet. Die

Quote der Kapitalzahlungen auf diesen ABS hängt zusammen mit der Quote der Kapitalzahlungen auf dem zugrunde liegenden Vermögenspool und der Zahlungsrangfolge des Wertpapiers in Bezug auf den Vermögenspool. Prepayments hängen von verschiedenen Faktoren ab, zum Beispiel dem Zinsniveau, den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, dem Standort, dem Alter der zugrunde liegenden Anleihen, den Ausfall- und Einbringungsquoten sowie den sozialen und demografischen Bedingungen. Da frühzeitige Zahlungen des Kapitalbetrags im Allgemeinen bei sinkenden Zinsen getätigt werden, muss der Anleger die Erlöse dieser vorzeitigen Zahlungen in der Regel zu Zinsen reinvestieren, die niedriger sind als jene, zu denen die Anlagen vorher gekauft wurden. Daher haben diese ABS unter Umständen ein geringeres Kapitalwachstumspotenzial in Zeiten sinkender Zinsen als andere ertragsgenerierende Wertpapiere mit vergleichbaren Laufzeiten. Die oben erwähnten Interest-only- und Principal-only-Wertpapiere sind sehr sensitiv gegenüber frühzeitigen Zahlungen im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Hypotheken und entwickeln sich gegenläufig zu den Prepayment-Trends. Frühzeitige Zahlungen im Pool haben bei Interest-only-Wertpapieren weniger Zinszahlungen als erwartet zur Folge, da die Hypotheken am Ende ihrer Laufzeit angelangt sein werden, was negative Auswirkungen für die Halter der Wertpapiere hat. Für Principal-only-Wertpapiere bedeuten frühzeitige Zahlungen im Pool eine schnellere Rückzahlung des Kapitalbetrags als erwartet, wovon die Wertpapierinhaber profitieren. Aufgrund der sehr hohen Sensitivität dieser Wertpapiere ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Kurse stark sinken, viel grösser als im Vergleich zu konventionellen MBS.

Das Prolongationsrisiko ist das Risiko, dass Schuldverpflichtungen langsamer zurückgezahlt werden als ursprünglich erwartet, sodass die durchschnittliche Lebensdauer dieser Schuldverpflichtungen und die Sensitivität der Kurse dieser Schuldverpflichtungen gegenüber zukünftigen Zinsveränderungen erhöht wird. Zum Beispiel könnten steigende Zinsen Immobilienbesitzer veranlassen, ihre Hypotheken langsamer zurückzuzahlen als erwartet, was langsamere Zahlungen von hypothekenbesicherten Schuldverpflichtungen zur Folge hätte. Das könnte die Duration der Schuldverpflichtungen verlängern und die Sensitivität gegenüber Zinsveränderungen, und damit das Verlustpotenzial, erhöhen.

Das Ausfallrisiko ist das Ausfallrisiko der Basiswerte, die dem Wertpapier zugrunde liegen. Schwächere kreditbezogene Fundamentaldaten im Zusammenhang mit den Basiswerten, die den ABS/MBS zugrunde liegen, könnten die Ausfallraten steigen lassen. Das würde zu einem Wertverlust von ABS/MBS führen.

Wegen ihrer besonderen Merkmale können ABS/MBS auch höheren Zins-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt sein als andere Schuldtitel wie Staatsanleihen.

ABS/MBS können als synthetische Wertpapiere strukturiert sein. Zum Beispiel ist ein CMBX ein Credit Default Swap auf einen Korb mit gewerblichen MBS-Anleihen und stellt damit letztlich einen CMBS-Index dar. Mit der Anlage in ein solches Instrument kaufen sich die Teilfonds Schutz (d.h. die Fähigkeit, für die Anleihen bei einem negativen Kreditereignis den Nennwert zu erhalten). Das ermöglicht den Teilfonds, ihr Engagement abzusichern oder Short-Positionen im gewerblichen MBS-Sektor einzugehen. Mit dem Eingehen einer Short-Position in einem solchen Finanzinstrument und dem Halten von Barmitteln für einen potenziellen Zwangskauf des Finanzinstruments verkaufen die Teilfonds Schutz und gehen effektiv schneller und effizienter eine Long-Position im gewerblichen MBS-Sektor ein, als dies durch den Kauf einzelner Anleihen möglich ist. Die mit diesen synthetischen Instrumenten verbundenen Risiken sind vergleichbar mit jenen der zugrunde liegenden ABS oder MBS, die die Instrumente replizieren sollen. Hinzu kommt das Risiko, dass die Performance der synthetischen Instrumente aufgrund widriger Marktbedingungen nicht den Erwartungen entspricht.

Tritt eines der erwähnten Risiken ein, erhalten die Teilfonds trotz vorhandener Mechanismen wie Credit Enhancement oder Vorrangigkeit alle ihre oder einen Teil ihrer ursprünglich in die Wertpapiere investierten Beträge möglicherweise nicht zurück.

2.12 Emerging-Market-Risiko

Allgemeine Risiken – In Emerging Markets, in denen die Teilfonds investiert sein können, ist die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch im Aufbau, weshalb für die lokalen Marktteilnehmer wie auch für ihre Gegenparteien grosse Rechtsunsicherheit besteht. Manche Märkte bergen für Anleger beträchtliche Risiken. Deshalb sollten sich diese vor einer Anlage vergewissern, dass sie die entsprechenden Risiken verstehen und von der Eignung der Anlage überzeugt sind. Es bestehen unter anderem die folgenden Risiken: (i) erhöhtes Risiko der Verstaatlichung, der Enteignung von Vermögenswerten, der Zwangsfusion von Unternehmen, der Errichtung staatlicher Monopole, der konfiskatorischen Besteuerung oder von Preiskontrollen; (ii) grössere soziale, wirtschaftliche und politische Unsicherheit, einschliesslich Krieg; (iii) grössere Exportabhängigkeit und entsprechende Bedeutung des internationalen Handels; (iv) höhere Volatilität, geringere Liquidität, kleine Handelsvolumen und kleinere Marktkapitalisierungen; (v) höhere Wechselkursschwankungen; (vi) höheres Inflationsrisiko; (vii) striktere Kontrolle ausländischer Investitionen und Einschränkung der Rückführung des investierten Kapitals und des Umtauschs lokaler Währungen in eine der Hauptwährungen und/oder Kauf- oder Verkaufsbeschränkungen für ausländische Anleger; (viii) höhere Wahrscheinlichkeit von

per Regierungsbeschluss beendeten Wirtschaftsreformen oder per Regierungsdekret eingeführter zentraler Planwirtschaft; (ix) Unterschiede bei den Standards, Methoden, Praktiken und Offenlegungspflichten für die Rechnungslegung, Buchprüfung und Finanzberichterstattung, weshalb wesentliche Informationen über Emittenten gegebenenfalls fehlen, unvollständig sind oder erst mit Verzögerung bekannt werden; (x) weniger umfassende Regulierung der Wertpapiermärkte; (xi) längere Abwicklungszeiten für Wertpapiertransaktionen und weniger zuverlässige Rahmenbedingungen für die Abrechnung und die Verwahrung; (xii) geringerer Schutz durch die Registrierung von Vermögenswerten; (xiii) weniger entwickelte Unternehmensgesetzgebung betreffend die Treuhandpflichten der Angestellten und Kader sowie geringerer Anlegerschutz sowie (xiv) weniger formelle Abläufe für Kapitalmassnahmen (keine zentrale Identifikationsquelle, keine formelle Mitteilung) und Stimmrechtsvertretung.

Risiko von Wechselkursschwankungen – Im Einklang mit den Anlagezielen gewisser Teilfonds wird deren Vermögen hauptsächlich in Wertpapiere von Gesellschaften in Entwicklungsländern investiert. Die Erträge werden diesen Teilfonds normalerweise in Lokalwährung ausgezahlt. Die Währungen verschiedener Entwicklungsländer haben gegenüber den Hauptwährungen in den vergangenen Jahren stark an Boden verloren oder könnten stark an Boden verlieren. Eine Abwertung kann plötzlich erfolgen. Das Währungsrisiko wird soweit als möglich abgesichert, kann jedoch nicht völlig ausgeschaltet werden. Einige Währungen sind nicht frei konvertierbar.

Verwahrungsrisiko – Unter Umständen muss die Gesellschaft für die Verwahrung der Anlagen und die Ausführung von Wertpapiertransaktionen lokale Dienstleister in Anspruch nehmen. Obwohl die Gesellschaft bestrebt ist, in den einzelnen Märkten jeweils nur mit den am besten qualifizierten Dienstleistern zusammenzuarbeiten, steht in bestimmten Emerging Markets vielleicht nur eine beschränkte Auswahl an Dienstleistern zur Verfügung. Die Garantien dieser Dienstleister sind möglicherweise nicht mit jenen von Anbietern in den Industrieländern vergleichbar. Die Qualität der Dienstleistungen bezüglich der Ausführung von Wertpapiertransaktionen sowie der Titelverwahrung, die die Gesellschaft erhält, ist daher nicht unbedingt gewährleistet.

Abrechnungs- und Handelsrisiko – Die Abrechnungssysteme in den Emerging Markets sind oftmals weniger gut organisiert als in den entwickelten Märkten. In den Emerging Markets wird der Grundsatz "Lieferung gegen Zahlung" möglicherweise weniger strikt eingehalten. Es besteht somit ein gewisses Risiko, dass die Abrechnung verspätet erfolgt und Barmittel oder Wertpapiere dieser Teilfonds infolge von Systempannen oder -fehlern gefährdet sind. Die Markttusanz kann insbesondere erfordern, dass die Bezahlung vor Erhalt der gekauften Wertpapiere zu erfolgen hat oder die Wertpapiere vor Erhalt der Bezahlung geliefert werden müssen. An den Börsen der Emerging Markets fehlt möglicherweise ein Garantiefonds für die Abwicklung im Falle einer zeitweiligen Verknappung von Wertpapieren oder Barmitteln, eines Ausfalls einer Gegenpartei oder eines Fehlverhaltens eines Brokers. Die Gesellschaft sucht nach Möglichkeit Gegenparteien, deren finanzielle Situation das Erfüllungsrisiko als gering erscheinen lässt. Dennoch kann das Verlustrisiko infolge Nichterfüllung durch die andere Vertragspartei nicht völlig ausgeschlossen werden. Auf manchen Märkten bestehen unter Umständen spezifische Handelsrestriktionen.

Registrierung von Wertpapieren – In manchen Ländern werden Nominees als Eigentümer nicht anerkannt. Die Registrierung beim Emittenten muss im Namen des endgültigen wirtschaftlich Berechtigten erfolgen.

Aufsichtsrechtliches Risiko – Viele Gesetze zu Investitionen privater und ausländischer Anleger sowie zu Aktientransaktionen und anderen Vertragsbeziehungen in bestimmten Staaten, insbesondere in Entwicklungsländern, sind neu und weitgehend unerprobt. Das kann die Gesellschaft diversen unüblichen Risiken aussetzen, darunter einem ungenügenden Anlegerschutz, widersprüchlichen Gesetzesbestimmungen, unvollständigen, unklaren und sich ändernden Gesetzestexten, der Unkenntnis oder Nichteinhaltung von Vorschriften seitens anderer Marktteilnehmer, dem Fehlen vorgegebener oder effektiver Rekurswege, dem Mangel an Standards und Vertraulichkeitspflichten, die sich in entwickelten Märkten etabliert haben, sowie der mangelhaften Durchsetzung bestehender Bestimmungen. Zudem kann es schwierig sein, in gewissen Ländern, in denen Vermögenswerte der Gesellschaft investiert sind, Urteile zu erwirken und durchzusetzen. Es lässt sich nicht ausschliessen, dass diese Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Wahrung und Durchsetzung von Rechten sich spürbar nachteilig auf die Gesellschaft und ihre Aktivitäten auswirken. Ausserdem unterliegen die Erträge und Gewinne der Teilfonds womöglich von ausländischen Regierungen auferlegten Quellensteuern, für die ausländische Anteilsinhaber nicht die volle Steuergutschrift erhalten.

Risiko im Zusammenhang mit Restriktionen betreffend Investitionen und Kapitalrückführung – Manche Länder verbieten Anlagen durch ausländische Einheiten oder belegen diese mit beträchtlichen Einschränkungen. In einigen Ländern müssen Investitionen durch Ausländer vorgängig vom Staat bewilligt werden. Ferner beschränken Staaten Anlagen von ausländischen Investoren manchmal auf einen gewissen Betrag oder eine bestimmte Wertpapierklasse, deren Bedingungen ungünstiger sind als für Anleger aus dem eigenen Land. Bestimmte Länder können die Anlagemöglichkeiten in Emittenten oder Branchen einschränken, die für das Land wichtig sind. In bestimmten Entwicklungsländern ist eine Rückführung der Kapitalerträge, des Kapitals und der Verkaufserlöse durch ausländische Anleger nur nach Anmeldung bei einer staatlichen Stelle und/oder Erhalt einer amtlichen Bewilligung möglich. Das kann sich nachteilig auf die Aktivitäten eines Teilfonds

auswirken. Die Teilfonds investieren zwar nur in Märkte, in denen diese Restriktionen annehmbar erscheinen. Hingegen ist nicht auszuschliessen, dass eine Anlage im Nachhinein von neuen oder zusätzlichen Restriktionen betroffen ist, was den Fondsmanager daran hindern könnte, diese Anlage effizient zu verwalten, und schliesslich zu einem beträchtlichen Verlust führen könnte.

Liquiditätsrisiko – Diese Teilfonds legen einen Grossteil ihres Vermögens in Wertpapiere der Emerging Markets an, die tendenziell weniger liquide sind als jene entwickelter Märkte. Die Anleger sollten deshalb eine Anlage in diese Teilfonds als eine langfristige Investition betrachten und sich der Tatsache bewusst sein, dass Rücknahmen nicht immer innerhalb der sonst üblichen Frist erfolgen können (siehe Kapitel 14).

Anlagen in der VR China – Die Wertpapiermärkte in der Volksrepublik China sind Emerging Markets, die rasch wachsen, sich aber auch schnell verändern. Die meisten Gesetze und Vorschriften in der Volksrepublik China, die Wertpapiere und Kapitalgesellschaften betreffen, könnten unvorhersehbare Änderungen und Entwicklungen erfahren. Die Folgen solcher Änderungen können rückwirkend sein und negative Auswirkungen auf die Anlagen der Teilfonds haben.

Chinesische A-Aktien können von einem Teilfonds über die Shanghai-Hong Kong Stock Connect ("Stock Connect", siehe auch den Abschnitt "Glossar und Definitionen") gehandelt werden. Die Börsenverbindung Stock Connect ist noch im Aufbau begriffen. Sie wird allen Anlegern ohne Lizenzzwang offenstehen und ihnen nur wenige Restriktionen auferlegen, so etwa bezüglich Abrechnungswährung, Sperrfrist für Verkaufserlöse bzw. aufgeschobene Rückführung der Verkaufserlöse. Ein besonderes Risiko im Zusammenhang mit Stock Connect stellt die Art dar, wie Vermögenswerte in den Büchern von Stock Connect geführt und wie die Vermögenswerte ordnungsgemäss getrennt werden. Im Vergleich zu Clearingsystemen in entwickelten Märkten besteht ein ungleich höheres Risiko, dass bei Transaktionen über Stock Connect Vermögenswerte verloren gehen oder nicht richtig der Gesellschaft zugeordnet werden können. Die Gesellschaft darf bei Teilfonds erst auf Stock Connect zurückgreifen, wenn sie sich vergewissert hat, dass die für die Gesellschaft massgeblichen Gesetze und Vorschriften dieses Handelssystem zulassen. Ein Teilfonds kann auch über Marktzugangsprodukte wie Warrants, Genussscheine oder andere Arten von strukturierten Produkten oder Derivaten, die einen ähnlichen Zweck erfüllen, in chinesische A-Aktien investieren.

Die genannten Handelssysteme signalisieren eine stärkere internationale Öffnung des RMB und eine Liberalisierung der chinesischen Finanzmärkte. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass (i) chinesische A-Aktien, die direkt über Stock Connect oder über Marktzugangsprodukte gehalten werden, unter Umständen mit begrenzten Stimmrechten ausgestattet sind, und dass (ii) der Renminbi Devisenbeschränkungen unterliegt und keine frei konvertierbare Währung ist. Der für die Teilfonds verwendete Wechselkurs orientiert sich am Offshore-Renminbi ("CNH"), nicht am Onshore-Renminbi ("CNY"). Aufgrund einer Reihe von Faktoren, einschliesslich der oben genannten, kann der Wert des CNH – unter Umständen erheblich – von dem des CNY abweichen.

Risiken von Stock Connect

Die Gesellschaft kann über ihre Broker in Hongkong via Stock Connect mit bestimmten zulässigen Wertpapieren handeln, die an der SSE notiert sind und gehandelt werden (die "SSE-Wertpapiere"). Dieser Handel unterliegt den Gesetzen und Vorschriften der Volksrepublik China und Hongkongs sowie den einschlägigen Bestimmungen, Weisungen und Richtlinien, die von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden.

Trennung von und wirtschaftliche Berechtigung an SSE-Wertpapieren

Die SSE-Wertpapiere werden in einem Nominee-Konto im Namen von HKSCC gehalten, das bei ChinaClear eröffnet wurde. Dies ist ein Sammelkonto, auf dem alle SSE-Wertpapiere der Stock-Connect-Anleger zusammengelegt werden. Wirtschaftlich Berechtigte der SSE-Wertpapiere, die von den eigenen Vermögenswerten von HKSCC getrennt werden, sind die Anleger (ein Teilfonds).

SSE-Wertpapiere, deren wirtschaftlich Berechtigte die Anleger (einschliesslich eines Teilfonds) sind, werden auf den bei HKSCC eröffneten Konten durch entsprechende Unter-Depotbanken sowie auf den Konten, die bei entsprechenden Unter-Depotbanken eines solchen Teilfonds im CCASS eröffnet wurden, das durch die HKSCC als Zentralverwahrer in Hongkong betrieben wird, getrennt.

Die Gesetze der Volksrepublik China deuten darauf hin, dass der Teilfonds wirtschaftlich Berechtigter der SSE-Wertpapiere ist. Mehrere Bestimmungen des Pilotprogramms von Stock Connect (Veröffentlichung durch die China Securities Regulatory Commission zur Regulierung der Lancierung und des Betriebs von Stock Connect) sehen ausdrücklich vor, dass HKSCC als Nominee-Halter fungiert und dass der Teilfonds die Rechte und Interessen bezüglich der SSE-Wertpapiere besitzt. Laut der SEHK ist der Teilfonds der wirtschaftlich Berechtigte an den SSE-Wertpapieren.

Allerdings ist nicht klar, auf welchem Weg und mit welchen Methoden die Rechte und Interessen eines Teilfonds unter dem Recht der Volksrepublik China durchgesetzt werden können. Vor den Gerichten der Volksrepublik China wurden einige Fälle im Zusammenhang mit einer Nominee-Kontostruktur verhandelt.

Wie andere Clearingsysteme oder Zentralverwahrer ist auch Stock Connect nicht verpflichtet, die Rechte eines Teilfonds vor den Gerichten der Volksrepublik China durchzusetzen. Wenn ein Teilfonds seine Rechte als wirtschaftlich Berechtigter vor den Gerichten der Volksrepublik China durchsetzen will, muss er sich rechtzeitig mit den rechtlichen und verfahrensrechtlichen Problemen vertraut machen.

Kontingentbeschränkungen

Stock Connect unterliegt einem grenzüberschreitenden Gesamtkontingent für Anlagen wie einem Tageskontingent, auf das ein Teilfonds keinen Anspruch hat, sondern das in der Reihenfolge der Eingänge vergeben wird. Sobald der Restsaldo des Northbound-Tageskontingents auf null gefallen ist oder das Northbound-Tageskontingent in der Sitzung zur Festlegung des Eröffnungskurses überschritten wird, werden neue Kaufaufträge abgewiesen (die Anleger dürfen jedoch ihre grenzüberschreitenden Wertpapiere unabhängig vom Kontingentsaldo verkaufen). Daher können Kontingentbeschränkungen die Fähigkeit eines Teilfonds beeinträchtigen, über Stock Connect in SSE-Wertpapiere zeitnah zu investieren, sodass ein Teilfonds unter Umständen nicht in der Lage ist, seine Anlagestrategien effizient umzusetzen.

Abwicklung

Die Gesellschaft stellt zusammen mit ihren Brokern in Hongkong und der Unter-Depotbank sicher, dass im Rahmen des Handels mit SSE-Wertpapieren Barzahlungen gegen die Lieferung von Wertpapieren eingehen (Lieferung gegen Zahlung). Zu diesem Zweck wird dem Barkonto eines Teilfonds am Tag der Wertpapierabwicklung durch die Broker in Hongkong ein Betrag gutgeschrieben (oder es wird ein entsprechender Betrag belastet), der dem Volumen der Transaktion entspricht.

Clearing- und Abwicklungsrisiko

HKSCC und ChinaClear errichten die Clearingverbindungen, an denen beide teilnehmen, um das Clearing und die Abwicklung von grenzüberschreitenden Transaktionen zu erleichtern. Bei einer grenzüberschreitenden Transaktion übernimmt einerseits die Clearingstelle des Marktes, in dem die Transaktion initiiert wurde, das Clearing und die Abwicklung zusammen mit ihren Clearingteilnehmern, und erfüllt andererseits die Clearing- und Abwicklungspflichten ihrer Clearingteilnehmer gegenüber der Clearingstelle der Gegenpartei.

Liegt ein Zahlungsausfall von ChinaClear vor und ChinaClear gilt als säumiger Schuldner, sind die Pflichten von HKSCC bei Northbound-Transaktionen gemäss den Marktverträgen mit den Clearingteilnehmern darauf beschränkt, die Clearingteilnehmer bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche gegen ChinaClear zu unterstützen. HKSCC betreibt in gutem Glauben die Einholung ausstehender Aktien und Gelder von ChinaClear auf den verfügbaren Rechtswegen oder durch die Liquidation von ChinaClear. In diesem Falle muss ein Teilfonds unter Umständen damit rechnen, dass sich der Einholungsprozess verzögert, oder dass er seine Verluste von ChinaClear nicht mehr vollständig zurückerhält.

Kein Schutz durch den Investor Compensation Fund

Anlagen über Stock Connect werden durch Broker getätigt und unterliegen den Ausfallrisiken dieser Broker. Anlagen eines Teilfonds via Stock Connect über den Northbound Trading Link sind nicht durch den Investor Compensation Fund von Hongkong abgedeckt. Teilfonds unterliegen daher dem Ausfallrisiko der Broker, die sie für den Handel mit SSE-Wertpapieren via Stock Connect engagieren.

Aussetzungsrisiko

Sowohl SEHK als auch SSE behalten sich das Recht vor, den Northbound- und/oder Southbound-Handel auszusetzen, um für ordnungsgemässe und faire Marktbedingungen sowie ein umsichtiges Risikomanagement zu sorgen. Bevor eine Aussetzung in Kraft tritt, wird die Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde eingeholt. Eine Aussetzung des Northbound-Handels im Rahmen von Stock Connect wirkt sich negativ auf den Zugang des betroffenen Teilfonds zum Markt der Volksrepublik China aus.

Unterschiedliche Handelstage

Stock Connect ist nur an Tagen geöffnet, wenn sowohl die Märkte in der Volksrepublik China als auch in Hongkong für den Handel geöffnet sind, und wenn die Banken in beiden Märkten an den jeweiligen Abwicklungsterminen geöffnet sind. Es ist also möglich, dass an einem normalen Handelstag in der Volksrepublik China der Markt in Hongkong geschlossen ist. In diesem Fall hat der Teilfonds keinen Zugang zum Markt der Volksrepublik China über Stock Connect. Ein Teilfonds kann daher einem Kursschwankungsrisiko von SSE-Wertpapieren ausgesetzt sein, wenn über Stock Connect nicht gehandelt wird.

Operationelles Risiko

Stock Connect bietet einen neuen Direktzugang für Anleger Hongkongs und des Auslands auf den chinesischen Aktienmarkt. Stock Connect ist von funktionierenden Betriebssystemen der entsprechenden Marktteilnehmer abhängig. Die Marktteilnehmer können an diesem Programm teilnehmen, wenn sie bestimmte Anforderungen in den Bereichen Informationstechnologie und Risikomanagement sowie weitere Anforderungen erfüllen, die von der zuständigen Börse und/oder Clearingstelle aufgestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Wertpapierbestimmungen und Rechtssysteme der beiden Märkte erheblich unterscheiden. Damit das Pilotprogramm erfolgreich umgesetzt werden kann, müssen die Marktteilnehmer unter Umständen laufend Probleme lösen, die aus diesen Unterschieden resultieren.

Ausserdem erfordert die "Konnektivität" von Stock Connect ein Order-Routing über die Grenzen zwischen der Volksrepublik China und Hongkong hinweg. Dazu müssen neue Informationstechnologiesysteme seitens der SEHK und der Börsenteilnehmer entwickelt werden (d.h. ein neues Order-Routing-System "**China Stock Connect System**", das von der SEHK aufzubauen ist und an das sich die Börsenteilnehmer anbinden müssen). Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Systeme der SEHK einwandfrei funktionieren oder laufend an die Veränderungen und Entwicklungen in beiden Märkten angepasst werden. Funktionieren die entsprechenden Systeme nicht einwandfrei, kann der Handel im Rahmen des Programms an beiden Märkten gestört werden. In diesem Fall wird der Zugang eines Teilfonds zum SSE-Wertpapiermarkt (und damit die Verfolgung seines Anlageziels) beeinträchtigt.

Verkaufsrestriktionen aufgrund von Vorabkontrollen

Wenn ein Anleger SSE-Wertpapiere verkaufen will, müssen gemäss den Bestimmungen der Volksrepublik China vorher genügend SSE-Wertpapiere auf dem Konto vorhanden sein, sonst wird die SSE den Verkaufsauftrag zurückweisen. Die SEHK kontrolliert vor der Transaktion die Verkaufsaufträge ihrer Teilnehmer (d.h. ihrer Broker) für SSE-Wertpapiere, um sicherzustellen, dass nicht zu viele Verkäufe getätigt werden. Wenn ein Teilfonds bestimmte SSE-Wertpapiere aus seinem Bestand verkaufen will, muss er diese vor Markteröffnung am Handelstag auf die entsprechenden Konten seiner Broker übertragen. Hält er diese Frist nicht ein, kann er diese SSE-Wertpapiere nicht am Handelstag verkaufen. Aufgrund dieser Anforderung ist der entsprechende Teilfonds möglicherweise nicht in Lage, Bestände an SSE-Wertpapieren rechtzeitig zu veräussern.

Regulatorisches Risiko

Stock Connect ist eine neue Einrichtung und wird durch Bestimmungen, die von den Aufsichtsbehörden kommuniziert werden, sowie Durchführungsvorschriften der Börsen in der Volksrepublik China und Hongkong reguliert werden. Ausserdem können die Aufsichtsbehörden von Zeit zu Zeit neue Reglemente herausgeben im Zusammenhang mit dem Betrieb und der grenzüberschreitenden rechtlichen Durchsetzung grenzüberschreitender Transaktionen im Rahmen von Stock Connect.

Da diese Reglemente unerprobt sind, ist unsicher, wie sie umgesetzt werden. Ausserdem unterliegen die aktuellen Reglemente Änderungen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass Stock Connect nicht abgeschafft wird. Diese Veränderungen können sich auf einen Teilfonds, der über Stock Connect in die Märkte der Volksrepublik China investieren will, negativ auswirken.

Steuerrisiko

Am 14. November 2014 veröffentlichten das Finanzministerium, die staatliche Steuerverwaltung und die China Securities Regulatory Commission ein Rundschreiben über die geltende steuerliche Behandlung des Pilotprogramms von Shanghai-Hong Kong Stock Connect. Laut dem Rundschreiben sind Fonds, die via Stock Connect in SSE-Wertpapiere investieren, vorübergehend von der Einkommenssteuer auf Kapitalgewinne befreit, die aus dem Transfer von SSE-Wertpapieren am oder nach dem 17. November 2014 entstanden sind (die "Stock-Connect-Steuerbefreiung"). Dividenden von SSE-Wertpapieren, die an einen Fonds gezahlt werden, unterliegen weiterhin einer Quellensteuer von 10%, die an der Quelle zurückbehalten wird. Es ist möglich, dass neue Steuergesetze und -vorschriften und neue Interpretationen rückwirkend gelten.

CIBM

CIBM ist ein OTC-Markt, wo institutionelle Anleger Staats- und Unternehmensanleihen auf quotengesteuerter Eins-zu-eins-Basis handeln und der fast alle ausstehenden Anleihenwerte des gesamten Handelsvolumens in China repräsentiert.

Die Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Handel am CIBM den Teilfonds bestimmten Risiken aussetzt (Gegenpartierisiko, Liquiditätsrisiko, Abwicklungsrisiko).

Abwicklungsrisiko

Es gibt am CIBM verschiedene Abwicklungsmethoden für Transaktionen. Obwohl für den Teilfonds günstige Konditionen ausgehandelt werden, kann keine Zusicherung gegeben werden, dass Abwicklungsrisiken ausgeschlossen werden können. Kommt eine Gegenpartei im Rahmen einer Transaktion ihren Pflichten nicht nach, erleidet der Teilfonds Verluste.

Alle Anleihttransaktionen werden über ChinaClear abgewickelt. ChinaClear wird von den zuständigen chinesischen Behörden beaufsichtigt.

Wenn ein Teilnehmer seiner Verpflichtung gegenüber ChinaClear zur Zahlung einer beliebigen Summe nicht nachkommt, hat ChinaClear Anspruch auf verfügbare Mittel zur Befriedigung ausstehender Forderungen von ChinaClear, die entweder aus (i) Barsicherheiten, die der säumige Teilnehmer hinterlegt hat, (ii) Barmitteln, die im gemeinsamen Garantiefonds gehalten werden, in die der säumige Teilnehmer eingezahlt hat, oder (iii) Barerlösen aus dem Verkauf von Wertpapieren stammen. Die säumige Partei trägt die Ausgaben und Kursdifferenzen, die sich aus dem Verkauf der Wertpapiere ergeben.

Kommt ein Teilnehmer seiner Verpflichtung zur Lieferung von Wertpapieren nicht nach, ist ChinaClear berechtigt, die fällige Zahlung an den liefernden Teilnehmer hinauszuzögern, bis die ausstehende Verpflichtung erfüllt wird. ChinaClear kann ausserdem einen Teil oder alle Wertpapiere (statt der Wertpapiere, die Gegenstand der Lieferverpflichtungen sind) aus folgenden Quellen beanspruchen, um die Pflichten und Verpflichtungen des Teilnehmers gegenüber ChinaClear durchzusetzen:

- (i) von der säumigen Partei zur Verfügung gestellte Wertpapiere;
- (ii) Wertpapiere, die mit den Mitteln auf dem designierten Treuhandkonto gekauft wurden; oder
- (iii) Wertpapiere, die ChinaClear aus anderen Quellen zur Verfügung stehen.

ChinaClear muss zwar an liefernde und empfangende Teilnehmer Zahlungen leisten beziehungsweise Wertpapiere liefern. Es können jedoch Verzögerungen auftreten, wenn eine der Parteien ihrer Zahlungs- oder Lieferverpflichtung nicht nachkommt.

Die VR China hat ihre Finanzmärkte liberalisiert und beabsichtigt, den Zugang zu mehreren Anlageprogrammen zu öffnen oder zu erleichtern. Nach einer Überprüfung im Jahr 2016 wurde der Zugang zum CIBM erleichtert ("erleichterter Zugang zum CIBM"). Ausländische institutionelle Anleger dürfen ohne besondere Lizenz- oder Quotenbeschränkungen direkt in auf RMB lautende festverzinsliche Wertpapiere investieren, die auf dem CIBM über eine Onshore-Abwicklungsstelle für Anleihen (die "Abwicklungsstelle für Anleihen") gehandelt werden. Diese ist verantwortlich für die Einreichung der entsprechenden Dokumente und die Kontoeröffnung bei den zuständigen Behörden der VR China, insbesondere der PBOC.

Die Regeln und Vorschriften für den erleichterten Zugang zum CIBM sind relativ neu. Daher sind die Anwendung und die Auslegung dieser Anlagevorschriften relativ unerprobt. Es kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden, wie die Vorschriften angewendet werden, da die Behörden und Regulatoren der VR China bei Anlagevorschriften einen grossen Ermessensspielraum haben, und es gibt keinen Präzedenzfall und keine Sicherheit, wie dieser Ermessensspielraum gegenwärtig oder in Zukunft ausgefüllt wird. Ausserdem kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Regeln und Vorschriften für den erleichterten Zugang zum CIBM in Zukunft nicht abgeschafft werden. Diese Veränderungen oder diese Abschaffung können sich negativ auf einen Teilfonds auswirken, der über den erleichterten Zugang zum CIBM in die Märkte der VR China investiert.

Risiko der Beschränkung von Überweisungen und Kapitalrückführungen

Ausländische Anleger (wie der Teilfonds) können Kapitalbeträge in RMB oder einer Auslandswährung in die VR China überweisen, um sie im CIBM über den erleichterten Zugang zum CIBM zu investieren. Ein Teilfonds, der den erleichterten Zugang zum CIBM nutzt, muss innerhalb von neun (9) Monaten nach Einreichung bei der PBOC einen Kapitalbetrag überweisen, der mindestens 50% des erwarteten Anlagevolumens entspricht, ansonsten müssen aktualisierte Dokumente über die Onshore-Abwicklungsstelle für Anleihen eingereicht werden.

Wenn ein Teilfonds Mittel aus der VR China zurückführt, sollte das Verhältnis zwischen RMB und der Auslandswährung ("Währungsverhältnis") dem ursprünglichen Währungsverhältnis entsprechen, als der Kapitalbetrag in die VR China überwiesen wurde, wobei eine Abweichung von 10% erlaubt ist. Wenn jedoch die ausgehende Kapitalrückführung in der gleichen Währung erfolgt wie die eingehende Überweisung, gilt das Währungsverhältnis nicht.

Die Behörden der VR China können bestimmte Beschränkungen für Anleger, die am erleichterten Zugang zum CIBM teilnehmen, und/oder die Abwicklungsstelle für Anleihen anordnen. Diese können sich negativ auf die Liquidität und die Performance des Teilfonds auswirken. Kapitalrückführungen in RMB sind zurzeit täglich zugelassen und unterliegen keinen Kapitalrückführungsbeschränkungen (wie Sperrfristen) oder einer vorherigen Genehmigung. Es werden jedoch Authentizitäts- und Compliance-Überprüfungen durchgeführt, und die Abwicklungsstelle für Anleihen reicht Berichte über Überweisungen und Kapitalrückführungen bei den Behörden der VR China ein. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die

Regeln und Vorschriften der VR China nicht geändert werden oder dass in Zukunft keine Kapitalrückführungsbeschränkungen eingeführt werden. Da die Authentizitäts- und Compliance-Überprüfungen der Abwicklungsstelle für Anleihen bei jeder Kapitalrückführung durchgeführt werden, kann sich die Rückführung verzögern oder sie kann sogar von der Abwicklungsstelle für Anleihen abgelehnt werden, wenn gegen die Regeln und Vorschriften für den erleichterten Zugang zum CIBM verstossen wird. Beschränkungen, die in Zukunft von den Behörden der VR China angeordnet werden, oder Zurückweisungen oder Verzögerungen durch die Abwicklungsstelle für Anleihen im Zusammenhang mit der Rückführung von investiertem Kapital und Reingewinnen können die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmeanträge der Aktieninhaber zu erfüllen. Der Fondsmanager hat keinen Einfluss auf die Dauer bis zum Abschluss einer Kapitalrückführung.

Wertpapiere und Barkonten

Die wirtschaftliche Berechtigung an auf RMB lautenden Wertpapieren, die über den erleichterten Zugang zum CIBM erworben wurden, wurde in Dokumenten bestätigt, die von der PBOC und den Behörden der VR China veröffentlicht wurden. Allerdings ist die wirtschaftliche Berechtigung ein unerprobtes Modell in der VR China. Barmittel, die auf dem Barkonto des Teilfonds bei der Abwicklungsstelle für Anleihen deponiert werden, werden nicht getrennt gehalten, sondern sind eine Verbindlichkeit der Abwicklungsstelle für Anleihen gegenüber dem Teilfonds als Einzahler. Diese Barmittel werden mit Barmitteln zusammengelegt, die anderen Kunden der Abwicklungsstelle für Anleihen gehören. Im Falle eines Bankrotts oder der Liquidation der Abwicklungsstelle für Anleihen hat der Teilfonds keine Eigentumsrechte an den Barmitteln, die auf einem solchen Barkonto deponiert sind, und der Teilfonds wird zu einem ungesicherten Gläubiger, der allen anderen ungesicherten Gläubigern der Abwicklungsstelle für Anleihen gleichgestellt ist. Der Teilfonds kann auf Schwierigkeiten stossen, diese Schulden wieder einzuholen, und/oder die Einholung verzögert sich, oder die Einholung gelingt nicht oder nur zum Teil. In diesen Fällen wird der Teilfonds Verluste erleiden.

Risiko im Zusammenhang mit der Abwicklungsstelle für Anleihen

Es besteht ein Risiko, dass der Teilfonds direkte oder Folgeverluste erleidet, die aus folgenden Ereignissen resultieren: (i) Handlungen oder Unterlassungen im Rahmen der Abwicklung von Transaktionen oder des Transfers von Mitteln oder Wertpapieren durch die Abwicklungsstelle für Anleihen; oder (ii) Zahlungsausfall oder Bankrott der Abwicklungsstelle für Anleihen; oder (iii) vorübergehendes oder dauerhaftes Verbot für die Abwicklungsstelle für Anleihen, in dieser Funktion tätig zu werden. Solche Handlungen, Unterlassungen, Versäumnisse oder Ausschlüsse können sich ebenfalls negativ auf die Fähigkeit eines Teilfonds auswirken, seine Anlagestrategie umzusetzen oder den operativen Betrieb eines Teilfonds stören. Zum Beispiel können sie Verzögerungen bei der Abwicklung von Transaktionen, dem Transfer von Mitteln oder Wertpapieren in die VR China oder bei der Einholung von Vermögenswerten verursachen, was wiederum den Nettoinventarwert des Teilfonds belasten kann.

Darüber hinaus ist die PBOC berechtigt, regulatorische Sanktionen zu verhängen, wenn die Abwicklungsstelle für Anleihen eine Vorschrift für den erleichterten Zugang zum CIBM verletzt. Solche Sanktionen können sich negativ auf die Anlagen des Teilfonds über den erleichterten Zugang zum CIBM auswirken.

Risiken von Bond Connect

Bond Connect in Kürze

Bond Connect ist ein gegenseitiger Anleihenmarktzugang zwischen Hongkong und Festlandchina, der vom China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Funding Centre, von der China Central Depository & Clearing Co., Ltd, vom Shanghai Clearing House, von der SEHK und von der Central Moneymarkets Unit eingerichtet wurde. Der chinesische Anleihenmarkt umfasst hauptsächlich den CIBM. Berechtigte ausländische Anleger können im Rahmen des Northbound Trading von Bond Connect ("Northbound Trading") am CIBM investieren. Northbound Trading orientiert sich an den aktuellen Richtlinien für ausländische Beteiligungen am CIBM. Für Northbound Trading besteht keine Investitionsquote.

Nach den geltenden Vorschriften in Festlandchina können berechtigte ausländische Anleger, die über Bond Connect am CIBM investieren wollen, dies über eine von der Hong Kong Monetary Authority zugelassene Offshore-Verwahrstelle tun. Diese ist für die Kontoeröffnung bei der entsprechenden, von der PBOC zugelassenen Onshore-Verwahrstelle verantwortlich.

Aufgrund der Volatilität der Märkte und des Risikos mangelnder Liquidität aufgrund geringer Handelsvolumen bestimmter Anleihen am CIBM können die Kurse bestimmter an diesem Markt gehandelter Wertpapiere erheblich schwanken. Der in diesen Markt investierende Teilfonds birgt daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken. Die Differenz zwischen Kauf- und Verkaufskurs dieser Wertpapiere kann beträchtlich sein. Daher können dem entsprechenden Teilfonds erhebliche Handels- sowie Realisierungskosten und beim Verkauf solcher Anlagen sogar Verluste entstehen.

In dem Masse, in dem der entsprechende Teilfonds am CIBM Transaktionen tätigt, kann er auch Risiken aus den Abwicklungsverfahren und dem Ausfall von Gegenparteien ausgesetzt sein. Unter Umständen kommt die Gegenpartei, die mit dem entsprechenden Teilfonds eine Transaktion abgeschlossen hat, ihrer Verpflichtung nicht nach, die Transaktion mittels Lieferung des entsprechenden Wertpapiers oder einer Zahlung abzuwickeln.

Da bei einer Anlage am CIBM über Bond Connect die Kontoeröffnung über eine Offshore-Verwahrstelle zu erfolgen hat, unterliegt der entsprechende Teilfonds dem Risiko des Ausfalls oder von Fehlern der Offshore-Verwahrstelle.

Bond Connect ist regulatorischen Risiken ausgesetzt. Die für Anlagen über Bond Connect geltenden Regeln und Vorschriften können möglicherweise rückwirkend geändert werden. Sollten die zuständigen chinesischen Behörden die Kontoeröffnung oder den Handel über Bond Connect aussetzen, kann der entsprechende Teilfonds nur noch beschränkt am CIBM investieren. Dies könnte sich nachteilig auf die Performance des entsprechenden Teilfonds auswirken, da dieser unter Umständen seine CIBM-Positionen veräussern müsste. In der Folge könnte der entsprechende Teilfonds erhebliche Verluste erleiden.

Es gibt keine schriftlichen Vorgaben der Behörden des chinesischen Festlands zur Behandlung der Einkommenssteuer oder anderer Steuern, die im Zusammenhang mit dem Handel berechtigter ausländischer institutioneller Anleger am CIBM über Bond Connect zahlbar sind. Daher besteht Unsicherheit in Bezug auf die steuerlichen Verbindlichkeiten, die für den entsprechenden Teilfonds aufgrund des Handels am CIBM über Bond Connect anfallen. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass neue Steuergesetze und -vorschriften sowie neue Interpretationen rückwirkend angewandt werden.

Mit dem QFI-Programm verbundene Risiken

Zusätzlich zu den oben unter "Anlagen in der VR China" aufgeführten Risiken bestehen die folgenden Risiken.

QFI-Risiko. Die Anwendung und die Auslegung der Vorschriften, welche die Anlagen über das QFI-Programm in der VR China regeln, können geändert werden. Es kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden, wie die Vorschriften einheitlich angewendet werden, da die Behörden und Regulatoren der VR China bei Anlagevorschriften einen grossen Ermessensspielraum haben, und es gibt keinen Präzedenzfall und keine Sicherheit, wie dieser Ermessensspielraum gegenwärtig oder in Zukunft ausgefüllt wird. Mögliche Rückführungsbeschränkungen, die in Bezug auf die entsprechenden Anlagen unter dem QFI-Programm angeordnet werden, können die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, den Rücknahmeanträgen zu entsprechen. Grundsätzlich jede Änderung des QFI-Programms, einschliesslich der Möglichkeit, dass der QFI-Fondsmanager seinen QFI-Status verliert, kann die Fähigkeit des entsprechenden Teilfonds beeinträchtigen, direkt über den entsprechenden QFI in zulässige Wertpapiere in der VR China zu investieren. Zudem könnte die Aussetzung oder der Widerruf des QFI-Status die Performance des Teilfonds beeinträchtigen, da der Teilfonds seine unter dem QFI-Programm zulässigen Wertpapierpositionen unter Umständen veräussern müsste. Die anwendbaren Gesetze, Richtlinien und Vorschriften zum QFI-Programm können – auch rückwirkend – geändert werden.

Risiko von QFI-Anlagerestriktionen. Der QFI geht nicht davon aus, dass QFI-Anlagerestriktionen die Fähigkeit des Teilfonds, sein Anlageziel zu erreichen, beeinflussen werden. Die Anleger sollten sich jedoch bewusst sein, dass die einschlägigen Gesetze und Vorschriften der VR China die Fähigkeit eines QFI, Wertpapiere bestimmter Emittenten aus der VR China zu erwerben, von Zeit zu Zeit einschränken und den Teilfonds zwingen könnten, seine Wertpapiere zu veräussern. Dies könnte die Fähigkeit des Teilfonds, in der VR China anzulegen, beeinträchtigen. Der Handel mit chinesischen Wertpapieren kann infolge vorübergehender oder dauerhafter Aussetzungen, die von Zeit zu Zeit von den Börsen in Shanghai und/oder Shenzhen angeordnet werden, oder aufgrund regulatorischer oder staatlicher Eingriffe in Bezug auf bestimmte Anlagen oder die Märkte im Allgemeinen beeinträchtigt sein. Eine solche Aussetzung oder Massnahme kann es dem Teilfonds verunmöglichen, im Rahmen seiner allgemeinen Verwaltung und der periodischen Anpassung seiner Anlagen unter dem QFI-Programm Positionen in den relevanten Wertpapieren zu erwerben oder zu verkaufen oder Rücknahmeanträgen zu entsprechen. Solche Umstände können auch die Bestimmung des Nettoinventarwerts des Teilfonds erschweren und den Teilfonds einem Verlustrisiko aussetzen. Um die Folgen extrem volatiler Marktkurse von Wertpapieren zu mildern, begrenzen die Börsen von Shanghai und Shenzhen zurzeit die Höhe der zulässigen Schwankungen der Kurse von Wertpapieren an einem einzelnen Handelstag. Die Tageslimite stellt den maximalen Betrag dar, um den der Kurs eines Wertpapiers (während der aktuellen Handelssitzung) nach oben oder unten vom Abwicklungskurs des Vortages abweichen darf. Die Tageslimite regelt nur die Kursbewegungen und schränkt den Handel innerhalb der jeweiligen Limite nicht ein. Die Limite führt jedoch nicht zu einer Begrenzung des Verlustpotenzials. Denn sie kann verhindern, dass ein Wertpapier zu seinem fairen oder wahrscheinlichen Realisierungswert verkauft werden kann. Dies bedeutet, dass der Teilfonds nachteilige Positionen unter Umständen nicht veräussern kann. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt für ein spezifisches Wertpapier ein liquider Markt an einer Börse besteht.

Gegenpartierisiko. Alle über das QFI-Programm erworbenen Vermögenswerte werden gemäss den Vorschriften der VR China bei einer lokalen Depotbank verwahrt. Vermögenswerte in elektronischer Form werden in (einem) QFI-Depot(s) und Barmittel auf einem oder mehreren Renminbi-Barkonten bei der lokalen Depotbank gehalten. Die Vermögenswerte in diesen Depots bzw. auf diesen Konten werden getrennt und separat verwahrt und stehen ausschliesslich dem Teilfonds zu. Es ist jedoch möglich, dass die Gerichts- und Aufsichtsbehörden in der VR China diese Position in der Zukunft anders auslegen. Zudem können dem Teilfonds Verluste entstehen durch Handlungen oder Unterlassungen, die die lokale Depotbank bei der Ausführung oder Abwicklung einer Transaktion oder dem Transfer von Mitteln oder Wertpapieren begeht. Von der lokalen

Depotbank auf Renminbi-Barkonten gehaltene Barmittel werden in der Praxis nicht getrennt gehalten, sondern sind eine Verbindlichkeit der lokalen Depotbank gegenüber dem entsprechenden Teilfonds als Einzahler. Diese Barmittel werden mit Barmitteln zusammengelegt, die anderen Kunden der lokalen Depotbank gehören. Im Insolvenzfall der lokalen Depotbank hat der Teilfonds keine Eigentumsrechte an den Barmitteln, die auf dem bei der lokalen Depotbank eröffneten Barkonto deponiert sind, und der Teilfonds wird zu einem ungesicherten Gläubiger, der allen anderen ungesicherten Gläubigern der lokalen Depotbank gleichgestellt ist. Der Teilfonds kann auf Schwierigkeiten stossen, diese Schulden wieder einzuholen, und/oder die Einholung verzögert sich, oder die Einholung gelingt nicht oder nur zum Teil. In diesen Fällen verliert der Teilfonds einen Teil oder alle seine Barmittel.

Gegenpartierisiko in Bezug auf Broker aus der VR China. Der QFI-Fondsmanager wählt Broker aus der VR China ("Broker aus der VR China") aus, die für den Teilfonds auf den Märkten der VR China Transaktionen ausführen. Es besteht die Möglichkeit, dass der QFI-Fondsmanager für jede Börse in der VR China nur einen Broker aus der VR China ernannt. Denn in der VR China ist vorgeschrieben, dass Wertpapiere über den Broker aus der VR China veräussert werden, über den sie ursprünglich erworben wurden. Sollte der QFI-Fondsmanager aus irgendeinem Grund nicht in der Lage sein, den entsprechenden Broker in der VR China einzusetzen, kann sich dies negativ auf den operativen Betrieb des Teilfonds auswirken. Zudem können dem Teilfonds Verluste entstehen durch Handlungen oder Unterlassungen, die ein oder mehrere Broker aus der VR China bei der Ausführung oder Abwicklung von Transaktionen oder dem Transfer von Mitteln oder Wertpapieren begeht/begehen. Wird ein einziger Broker aus der VR China ernannt, bezahlt der Teilfonds unter Umständen nicht die niedrigste am Markt verfügbare Kommission. Der QFI-Fondsmanager berücksichtigt bei der Auswahl der Broker aus der VR China indessen Faktoren wie die Konkurrenzfähigkeit der Kommissionssätze, die Grösse der entsprechenden Aufträge und die Ausführungsstandards. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds infolge eines Zahlungsausfalls, einer Insolvenz oder eines gegenüber einem Broker aus der VR China verhängten Tätigkeitsverbots Verluste erleidet. In einem solchen Fall kann die Fähigkeit des Teilfonds, Transaktionen über diesen Broker aus der VR China auszuführen, beeinträchtigt sein. Dies kann wiederum den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen. Zur Verminderung des mit dem Broker/den Brokern aus der VR China verbundenen Risikos befolgt der QFI-Fondsmanager bestimmte Verfahren, um sicherzustellen, dass jeder ausgewählte Broker aus der VR China ein seriöses Institut und das Kreditrisiko für die Gesellschaft akzeptabel ist.

Risiko von RMB-Überweisungen und -Kapitalrückführungen. Kapitalrückführungen in RMB unterliegen zurzeit keinen Sperrfristen oder keiner vorherigen regulatorischen Genehmigung. Es werden jedoch Authentizitäts- und Compliance-Überprüfungen durchgeführt, und die lokale Depotbank reicht monatliche Berichte über Überweisungen und Kapitalrückführungen bei der staatlichen Devisenbehörde der VR China ein. Der Kapitalrückführungsprozess kann nach Massgabe der entsprechenden Vorschriften bestimmten Anforderungen unterliegen (z.B. Einreichung spezifischer Dokumente bei der Rückführung der realisierten kumulierten Gewinne). Beim Abschluss des Kapitalrückführungsprozesses kann es zu Verzögerungen kommen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Regeln und Vorschriften der VR China nicht geändert werden oder dass in Zukunft keine Kapitalrückführungsbeschränkungen eingeführt werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass Änderungen der Regeln und Vorschriften der VR China rückwirkend angewandt werden. Rückführungsbeschränkungen, die in Bezug auf die Barmittel des Teilfonds angeordnet werden, können die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, den Rücknahmeanträgen zu entsprechen. Da die Authentizitäts- und Compliance-Überprüfungen der lokalen Depotbank bei jeder Kapitalrückführung durchgeführt werden, kann sich zudem die Rückführung verzögern oder sie kann sogar von der lokalen Depotbank abgelehnt werden, wenn gegen die Regeln und Vorschriften für QFI verstossen wird. In einem solchen Fall wird davon ausgegangen, dass die Rücknahmeerlöse dem zurückgebenden Aktieninhaber so rasch wie möglich und nach Abschluss der betreffenden Kapitalrückführung bezahlt werden. Der QFI-Fondsmanager hat keinen Einfluss auf die Dauer bis zum Abschluss einer Kapitalrückführung.

2.13 Registrierung in Russland / Anlagen in Russland

Anlagen in Russland sind zurzeit mit einem erhöhten Risiko in Bezug auf das Eigentum an den Wertpapieren und deren Verwahrung verbunden. In Russland werden Eigentum und Verwahrung durch Eintragung in die Bücher der betreffenden Gesellschaft oder ihrer Registerstelle (die weder eine Beauftragte der Verwahrstelle ist noch dieser gegenüber haftet) nachgewiesen. Weder die Verwahrstelle noch eine allfällige Unter-Depotstelle oder ein zentrales Depotsystem verfügt über Zertifikate, die das Eigentum an russischen Gesellschaften belegen. Das bedeutet, dass die Gesellschaft aufgrund dieses Systems und mangels staatlicher Regulierung und Rechtsdurchsetzung die Registrierung und das Eigentum an russischen Wertpapieren durch Betrug, Fahrlässigkeit oder blosser Unachtsamkeit verlieren könnte.

Anlagen in Russland können ausserdem durch die geopolitische Krise in Osteuropa im Zusammenhang mit Russland und der Ukraine beeinträchtigt werden. Die westlichen Länder haben Sanktionen gegen Russland verhängt. Das könnte Russland veranlassen, Gegenmassnahmen gegen Länder des Westens und andere Länder zu ergreifen. Das wiederum könnte sich auf die russische Wirtschaft negativ auswirken. Anlagen in Russland könnten dann risikoreicher werden, zum Beispiel infolge einer stärkeren Volatilität auf bestimmten Märkten, von Restriktionen für ausländische Investitionen in Russland, von Schwierigkeiten, russische Anlagen zu liquidieren oder der Kapitalrückführung aus Russland.

Die Moskauer Börse MICEX-RTS ist der einzige regulierte Markt in Russland.

2.14 Risiko aufgrund einer Sektor- oder regionalen Konzentration

Risiko einer Länder-/regionalen Konzentration – Darf ein Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten eines bestimmten Landes oder einer bestimmten Region investieren, unterliegt dieser Teilfonds aufgrund einer solchen Konzentration dem Risiko ungünstiger sozialer, politischer oder wirtschaftlicher Entwicklungen in diesem Land oder dieser Region. Das Risiko steigt zusätzlich, wenn es sich bei dem Land oder der Region um Emerging Markets handelt.

Risiko einer Sektorkonzentration – Sind die für einen Teilfonds zulässigen Anlagen auf einen bestimmten Sektor wie Technologie oder Gesundheitswesen beschränkt, ist dieser Teilfonds unter Umständen anfällig auf Einflussfaktoren technologienaher Sektoren. Zudem ist er womöglich einem grösseren Risiko und höheren Marktschwankungen ausgesetzt, als wenn die Anlagen über verschiedene Sektoren breiter diversifiziert wären. Der Technologie- und der Gesundheitssektor sowie technologienaher Branchen sind möglicherweise auch stärker staatlich reguliert als viele andere Branchen. Änderungen in der Regierungspolitik und die Notwendigkeit aufsichtsrechtlicher Bewilligungen können diese Sektoren ebenfalls stark belasten. Diese Unternehmen bergen ausserdem Risiken im Zusammenhang mit Technologien in der Entwicklungsphase, Wettbewerbsdruck und anderen Faktoren. Das Risiko der Veralterung aufgrund wissenschaftlicher oder technologischer Fortschritte ist relativ hoch. Zudem sind diese Unternehmen bei der Entwicklung neuer Technologien stark von der Akzeptanz der Verbraucher und der Geschäftswelt abhängig. Viele Gesellschaften im Technologiesektor sind eher klein und bergen daher die mit Anlagen in Small Caps verbundenen Risiken wie oben beschrieben. Die Entwicklung solcher sektorspezifischer Anlagen folgt unter Umständen nicht dem allgemeinen Börsentrend.

2.15 Modellrisiko

Teilfonds, die quantitative Managementmethoden oder systematische Anlageprozesse bzw. -strategien anwenden, stützen sich beim Managementprozess auf Modelle, die in unterschiedlichem Umfang auf vergangenen Marktbedingungen basieren. Angesichts der Ungewissheit der Zukunft erfassen diese Modelle das Risiko, für das sie konzipiert wurden und das sie erfassen sollen, nicht unbedingt und können daher falsche Anlagegelegenheiten anzeigen.

2.16 Spezifisches Risiko von Geldmarktfonds

Ein Geldmarktfonds ist keine garantierte Anlage. Anlagen in Geldmarktfonds unterscheiden sich von Anlagen in Form einer Einlage. Denn der Wert von Aktien kann schwanken und die mit ihnen erzielte Rendite kann sowohl steigen als auch sinken. Zudem erhalten die Anleger den ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht zurück. Die Gesellschaft verlässt sich nicht auf externe Unterstützung, um die Liquidität des Geldmarktfonds zu garantieren oder den Nettoinventarwert je Aktie ihres Geldmarktfonds stabil zu halten. Daher muss das Risiko des Kapitalverlusts vom Anleger getragen werden.

2.17 P-Notes

Gewisse Teilfonds können in P-Notes oder Zertifikate investieren, bei denen es sich um strukturierte Produkte handelt. P-Notes werden von Banken oder Broker-Dealern begeben. Sie sind so konzipiert, dass sie eine Rendite bieten, die an die Performance einer bestimmten zugrunde liegenden Aktie oder eines bestimmten zugrunde liegenden Markts gebunden ist. P-Notes können die Merkmale oder die Form verschiedener Instrumente haben beziehungsweise annehmen, darunter Zertifikate oder Warrants. Der Inhaber einer an einen bestimmten Basiswert gebundenen P-Note ist berechtigt, die Dividenden zu erhalten, die in Verbindung mit dem Basiswert ausgeschüttet werden. Hingegen erhält der Inhaber einer P-Note im Allgemeinen nicht die Stimmrechte, die er erhalten würde, wenn er den Basiswert direkt besitzen würde. P-Notes sind direkte, allgemeine und ungesicherte vertragliche Verpflichtungen der Banken oder Broker-Dealer, die sie begeben. In P-Notes investierende Teilfonds sind deshalb dem Gegenparteiisiko in Bezug auf diese Banken oder Broker-Dealer ausgesetzt. Anlagen in P-Notes bergen gewisse zusätzliche Risiken im Vergleich zu einer Direktanlage in den ausländischen Basiswerten oder ausländischen Wertpapiermärkten, deren Rendite sie replizieren sollen. Beispielsweise kann keine Zusicherung gegeben

werden, dass der Handelspreis einer P-Note dem Wert des ausländischen Basiswerts oder ausländischen Wertpapiermarkts entspricht, den sie replizieren soll. Als Käufer einer P-Note verlassen sich die in die P-Notes investierenden Teilfonds auf die Kreditwürdigkeit der Gegenpartei, welche die P-Note begibt, und haben aufgrund der P-Note keine Rechte gegenüber dem Emittenten des Basiswerts. Sollte die Gegenpartei zahlungsunfähig werden, würden die entsprechenden Teilfonds folglich ihre Anlage verlieren. Das Risiko, dass diese Teilfonds ihre Anlagen aufgrund der Zahlungsunfähigkeit einer einzigen Gegenpartei verlieren, kann sich in dem Masse erhöhen, als die Teilfonds P-Notes eines einzelnen Emittenten oder einer kleinen Zahl von Emittenten kaufen. P-Notes umfassen auch Transaktionskosten, die über jene einer Direktanlage in Wertpapiere hinausgehen. Zudem kann der Einsatz von P-Notes durch die Teilfonds dazu führen, dass die Performance der Teilfonds von der Performance des Indexteils abweicht, in dem sich die Teilfonds durch den Einsatz von P-Notes engagieren. Aufgrund von Liquiditäts- und Übertragungsbeschränkungen sind die Sekundärmärkte, auf denen die P-Notes gehandelt werden, möglicherweise weniger liquide als die Märkte für andere Wertpapiere. Dies kann zur Folge haben, dass für Wertpapiere in den Portefeuilles der Teilfonds Kursnotierungen nicht rechtzeitig verfügbar sind und dass der Wert der P-Notes sinkt. Wegen der begrenzten Verfügbarkeit verlässlicher objektiver Daten zu Wertpapierkursen ist es für die Teilfonds schwieriger, ihre Wertpapiere zu bewerten, und die Beurteilung in der Anwendung von Fair-Value-Methoden kann bei der Bewertung der Aktien der Teilfonds eine grössere Rolle spielen. Während entsprechende Bestimmungen nach Treu und Glauben erfolgen, kann es daher für die Teilfonds schwieriger sein, diesen Wertpapieren einen präzisen Tageswert zuzuordnen.

2.18 SPACs

SPACs sind Mantelgesellschaften, die zum Handel an einem Handelsplatz zugelassen sind und die Absicht haben, ein Unternehmen zu übernehmen; sie werden häufig als "Blankoscheck-Unternehmen" bezeichnet. Verantwortlich für die Gründung von SPACs sind die sogenannten Sponsoren, die in der Regel über umfangreiches Fachwissen in einem oder mehreren Wirtschaftssektoren verfügen und die SPAC nutzen, um Unternehmen in diesen Sektoren zu übernehmen. SPACs verkaufen ihre Aktien, oft in Verbindung mit Warrants, an Investoren, um die Übernahme zu finanzieren. Der Lebenszyklus einer SPAC lässt sich typischerweise in drei Phasen einteilen:

- Die erste Phase ist der Börsengang (Initial Public Offering, IPO), bei dem die Aktien und Warrants in der SPAC zum Handel an einem Handelsplatz zugelassen werden;
- in der zweiten Phase sucht die SPAC nach einer zu übernehmenden Zielgesellschaft; und
- die dritte und letzte Phase besteht im Unternehmenszusammenschluss mit der Zielgesellschaft, in der Regel durch Fusion.

Nach der dritten Phase ist die SPAC eine normale börsennotierte Gesellschaft.

Verlust- und Opportunitätskostenrisiko

Als Blankoscheck-Unternehmen können SPACs neben der akquisitorischen Tätigkeit keine bisherige oder laufende Geschäftstätigkeit vorweisen. Der langfristige Wert der Wertpapiere einer SPAC hängt insbesondere von der Fähigkeit des Managements der SPAC ab, ein Fusionsziel zu identifizieren und eine Übernahme durchzuführen. Manche SPACs tätigen Übernahmen nur in bestimmten Branchen oder Regionen, sodass sich der Zeithorizont für eine Übernahme verlängern kann und weitere Risiken dieser Anlagen einschliesslich der Kursvolatilität steigen können. Bis eine Übernahme oder Fusion abgeschlossen ist, investiert eine SPAC in der Regel in liquide Wertpapiere und zahlt auf das Stammkapital typischerweise keine Dividenden aus. Wenn innerhalb eines vorher festgelegten Zeitraums keine Übernahme oder Fusion durchgeführt wird, die den Anforderungen der SPAC entspricht, werden die in die SPAC investierten Mittel zuzüglich etwaiger Zinsen auf diese Mittel an ihre Aktieninhaber zurückgezahlt. Infolgedessen kann ein Teilfonds in dem Masse Opportunitätskosten unterliegen, in dem alternative Anlagen zu höheren Renditen geführt hätten. Zudem könnten etwaige Warrants oder sonstige Rechte in Bezug auf eine gehaltene SPAC wertlos verfallen oder von der SPAC zurückgekauft oder eingezogen werden.

Risiko eines Interessenkonflikts

Die wirtschaftlichen Interessen der Sponsoren, Verwaltungsratsmitglieder, Führungskräfte und nahestehenden Parteien einer SPAC können von den wirtschaftlichen Interessen ihrer Aktionäre abweichen. Dies könnte bei der Beurteilung, Verhandlung und Empfehlung von Unternehmenszusammenschlüssen an die Aktieninhaber zu Konflikten führen. Die Sponsoren, Verwaltungsratsmitglieder und Führungskräfte arbeiten möglicherweise nicht ausschliesslich für die SPAC und könnten treuhänderische Pflichten gegenüber anderen Unternehmen haben, die mit der SPAC konkurrieren. Die ursprünglichen Anleger der SPAC könnten von Strategien profitieren, durch die sie mit den Übernahmezielen in Konflikt stehen. Dieses Risiko verschärft sich möglicherweise, wenn sich die Frist für die Durchführung eines Unternehmenszusammenschlusses nähert oder wenn attraktive Übernahme- oder Fusionsziele rar werden: Die Sponsoren und Verwaltungsratsmitglieder einer SPAC könnten Anreize dafür haben, zulasten der Stammaktionäre zu viel für ein Ziel zu bezahlen.

Governance- und Entscheidungsprozessrisiko

Beim typischen Börsengang eines Unternehmens wird zwar routinemässig eine umfassende und ausführliche Due Diligence durchgeführt, doch der vorgegebene Zeitraum für die Übernahme eines Zielunternehmens durch die SPAC (üblicherweise innerhalb von 24 Monaten) kann die Durchführung einer angemessenen Due Diligence erschweren. Da eine übernommene Gesellschaft keiner genauen Prüfung unterliegt und sich oft in einem frühen Entwicklungsstadium befindet, könnten ihre Kontrollen zudem unzureichend sein. Weniger erfahrenes Finanz- und Buchhaltungspersonal entwickelt und unterhält möglicherweise keine wirksamen Offenlegungsprozesse und Kontrollen über die Finanzberichterstattung. Die Anleger könnten infolge mangelnder Erfahrung und durch menschliche Fehler verursachter Zwischenfälle einem höheren Risiko unterliegen.

Verwässerungsrisiko

Eine Aktienverwässerung entsteht häufig durch Gründeraktien, die typischerweise 20% des Stammkapitals einer SPAC darstellen und bei der Gründung der SPAC vom Sponsor zum Nominalwert der Gegenleistung (d.h. ohne Einbringung von Barmitteln) erworben werden. In diesem Szenario wird das übrige Stammkapital in Form von Nicht-Gründeraktien erworben, hinter denen Barmittel der Anleger stehen. Wenn der Unternehmenszusammenschluss abgeschlossen ist, erwerben die Gründer Aktien an einer börsennotierten Gesellschaft in Höhe eines Anteils an dem Kapital, zu dem sie nichts beigetragen haben. Zudem kann sich die Verwässerung verstärken, wenn Warrants (d.h. Optionsscheine auf den Erwerb von Aktien zu einem Preis unterhalb des Handelspreises) ausgeübt werden: Die Erhöhung der Anzahl ausstehender Aktien ist grösser als die Steigerung des Gesamtwerts der Aktien.

Liquiditätsrisiko

Aktien der SPACs sind an Börsen notiert. Dies bietet den Aktionären Liquidität. Die Aktionäre können ihre Aktien und/oder Warrants vor der Ankündigung einer Übernahme verkaufen. Die Anzahl der gehandelten Aktien verhält sich zyklisch zum Stadium der Übernahme der Zielgesellschaft und nimmt zum Zeitpunkt von Ankündigungen (wie die Bekanntgabe der Zielgesellschaft) deutlich zu. Es kann jedoch vorkommen, dass sich für die Aktien oder Anteile an der SPAC ein Markt entwickelt, auf dem nur wenig gehandelt wird. Dies könnte sich auf die Möglichkeit zur Veräusserung der Anteile an der SPAC auswirken oder dazu führen, dass der Verkaufspreis geringer ist als der erwartete Wert der SPAC-Anteile. Ausserdem kann trotz der Tatsache, dass SPACs den Stammaktionären eventuell die Möglichkeit bieten, einige oder sämtliche ihrer Aktien zum oder rund um den Zeitpunkt einer beabsichtigten Übernahme oder Fusion zur Rücknahme durch die SPAC einzureichen, die Anzahl an Aktien, die zurückgenommen werden können, begrenzt sein.

2.19 Operative Komplexität

Die Finanztechnik der Anlagestrategie erfordert die Interaktion mehrerer Parteien, zu denen unter anderem der Fondsmanager, Investmentbanken und Anbieter für Datenmodellierung zählen. Die Datenströme und die Strukturierung der Finanzderivate können eine höhere operative Komplexität und/oder operative Fehler zur Folge haben. Die Auswahl erstklassiger Gegenparteien sowie die Kontrollen, die der Fondsmanager in Bezug auf die Modellierung der Vermögenswerte im Portefeuille eingerichtet hat, begrenzen das immanente Risiko operativer Fehler. Die unabhängige Überwachung des Portefeuilles und der Transaktionen durch die Teams des Fondsmanagers, die für die Performanceüberwachung, die Fondsverwaltung und das Risikomanagement verantwortlich sind, unterstützen eine vollautomatisierte Abwicklung der Transaktionen und tragen zu einer fairen, vollständigen und angemessenen Repräsentation der Vermögenswerte im Portefeuille bei.

ANHANG C: SFDR

LO Funds – All Roads Conservative	249
LO Funds – All Roads	261
LO Funds – All Roads Growth	273
LO Funds – All Roads Enhanced	285
LO Funds – Event Driven	286
LO Funds – Multiadvisers UCITS	287
LO Funds – All Roads Unconstrained	288
LO Funds – Generation Global	289
LO Funds – TargetNetZero Global Equity	300
LO Funds – Social Systems Change	312
LO Funds – World Brands	324
LO Funds – Transition Materials	334
LO Funds – Circular Economy	342
LO Funds – TargetNetZero Emerging Markets Equity	355
LO Funds – TargetNetZero Europe Equity	367
LO Funds – Europe High Conviction	380
LO Funds – Emerging High Conviction	381
LO Funds – Asia High Conviction	391
LO Funds – Swiss Equity	401
LO Funds – Swiss Small & Mid Caps	411
LO Funds – Planetary Transition	421
LO Funds – TargetNetZero Japan Equity	433
LO Funds – TargetNetZero Europe ex-UK Equity	445
LO Funds – TargetNetZero Eurozone Equity	457
LO Funds – Global Systems Change	469
LO Funds – Global Systems Change High Conviction	482
LO Funds – Europe Equity Income	494
LO Funds – Swiss Equity Income	505
LO Funds – Global Equity Income	506
LO Funds – Global Climate Bond	517
LO Funds – TargetNetZero Global IG Corporate	526
LO Funds – TargetNetZero Euro IG Short Duration	538
LO Funds – Global BBB-BB Fundamental	550
LO Funds – Euro BBB-BB Fundamental	560
LO Funds – Swiss Franc Credit Bond (Foreign)	570
LO Funds – Ultra Low Duration (USD)	580
LO Funds – Ultra Low Duration (EUR)	591
LO Funds – Fallen Angels Recovery	602
LO Funds – Liquid Global High Yield	612
LO Funds – Emerging Value Bond	613
LO Funds – Asia Value Bond	624

LO Funds – Asia Investment Grade Bond	635
LO Funds – Asia Diversified High Yield Bond	646
LO Funds – Convertible Bond	657
LO Funds – Convertible Bond Asia	667
LO Funds – Short-Term Money Market (EUR)	677
LO Funds – Short-Term Money Market (USD)	689
LO Funds – Short-Term Money Market (GBP)	701
LO Funds – Short-Term Money Market (CHF)	712

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ %**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: [% einfügen]**

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds kann unter anderem in eine Kombination aus privaten und staatlichen Emittenten investieren. In Bezug auf das direkte Engagement des Teilfonds in privaten Emittenten gelten die Abschnitte "Unternehmensportefeuille" dieser Veröffentlichung. In Bezug auf das direkte Engagement des Teilfonds in staatlichen Emittenten gelten die Abschnitte "Länderportefeuille" dieser Veröffentlichung. Der Teilfonds kann auch in zugrunde liegende Anlagefonds investieren. Informationen in Bezug auf diese zugrunde liegenden Anlagefonds finden sich in dieser Veröffentlichung unter der Überschrift "Zugrunde liegende Anlagefonds".

Unternehmensportefeuille

Der Teilfonds bewirbt mit seinem direkten Engagement in privaten Emittenten eine Reduzierung der nachteiligen ökologischen und sonstigen externen Effekte im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft, indem er wie in dieser Veröffentlichung näher beschrieben eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Länderportefeuille

Der Teilfonds bewirbt mit seinem direkten Engagement in staatlichen Emittenten die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen, um deren Weiterentwicklung zu fördern, indem er eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Unternehmensportefeuille

Der Fondsmanager wendet die ESG-Industrial-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier ("**ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier**") an, um das Engagement des Teilfonds in Single-Name-Unternehmensanleihen und Unternehmenswertpapieren zu analysieren und zu bewerten. Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier untersucht die Geschäftspraktiken von Unternehmen in Bezug auf ihr breites Ökosystem von Stakeholdern und verwendet eine unternehmenseigene ESG-Wesentlichkeits-Heatmap und -Rating-Methode, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die ökologischen, sozialen und Governance-Dimensionen zu konzentrieren, die für ein Unternehmen entlang seiner Wertschöpfungskette am wichtigsten sind. Weitere Informationen zur ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema I.

Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier verwendet über 150 nachhaltigkeitsorientierte Datenpunkte für jedes Unternehmen, um das ökologische und soziale Profil der zugrunde liegenden Unternehmensinvestitionen des Teilfonds zu analysieren. Sofern verfügbar, beinhalten diese Datenpunkte Daten, die den durch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, "**PAIs**") auf Nachhaltigkeitsindikatoren der SFDR identifizierten Themen zugeordnet sind.

Auf Basis des Scorings im Rahmen der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier investiert der Fondsmanager mindestens 50% des in privaten Emittenten erfolgenden direkten Engagements* des Teilfonds in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber.

Länderportefeuille

Für das direkte Engagement des Teilfonds in Single-Name-Staatsanleihen ergänzt der Fondsmanager seine traditionelle Bonitätsbewertung von Staatsanleihen um einen Analyserahmen, der Nachhaltigkeitsfaktoren auf ganzheitliche Weise einbezieht. Neben den üblichen Makrokriterien werden bei der Risikobewertung von Staatsanleihen breitere ESG-Überlegungen integriert. Der Fondsmanager hat ein hauseigenes Modell (die "**ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier**") entwickelt, um die Weiterentwicklung staatlicher Emittenten im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung unabhängig zu bewerten. Im Rahmen dieses Modells wird ein breites Spektrum an Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen beurteilt, darunter Klimawandel, Umgang mit natürlichen Ressourcen, Grundbedürfnisse, soziale Gleichberechtigung, regulatorische Wirksamkeit, institutionelle Stärke und politische Stabilität. In das Modell eingebettet ist eine Wesentlichkeitsbewertung, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die Umwelt- und Sozialthemen zu konzentrieren, die für den jeweiligen Emittenten die grösste Rolle spielen. Die Datenpunkte werden den Themen zugeordnet, die durch die von der SFDR festgelegten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) auf Nachhaltigkeitsindikatoren für staatliche Emittenten bestimmt werden, sofern verfügbar. Weitere Informationen zur ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema IV.

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des in staatlichen Emittenten erfolgenden direkten Engagements* des Teilfonds in staatliche Emittenten mit einem Score von 0,45 oder höher gemäss der ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier.

Zugrunde liegende Anlagefonds

Der Teilfonds kann auch in zugrunde liegende Anlagefonds investieren. In dem Umfang, in dem er dies tut, ist der Fondsmanager bestrebt, in zugrunde liegende Anlagefonds zu investieren, die Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR unterstehen.

* Für die Zwecke dieser Veröffentlichung bedeutet die Bezeichnung "direktes Engagement" Investitionen in private oder staatliche Single-Name-Emittenten (entweder durch Instrumente, die direkt vom betreffenden Unternehmen oder Staat begeben werden, oder durch Derivate) bzw. Anlagen, die sich auf solche beziehen. Unter der Bezeichnung "indirektes Engagement" sind Investitionen in Indizes oder Indexkörbe (in der Regel durch Derivate) zu verstehen bzw. Anlagen, die sich auf solche beziehen.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Unternehmensportefeuille

Der Fondsmanager erachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAIs") als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager berücksichtigt die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen eines Unternehmens sowie das Ausmass, in dem ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Emissionen tätig ist, um den Stellenwert der Treibhausgasemissionen für ein Unternehmen insgesamt zu bewerten. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II.
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	

Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Durch Überwachung der Produktbeteiligung bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe (von der Erschliessung von Lagerstätten über die Förderung und Verarbeitung bis hin zum Vertrieb). Darüber hinaus werden Investitionen in Unternehmen beschränkt, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der umweltschädlichsten Form von fossilen Brennstoffen (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle und unkonventionelles Öl und Gas) erwirtschaften.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Die Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen wird im Rahmen der oben beschriebenen Bewertung für PAI 4 betreffend das Engagement von Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe berücksichtigt. Der Emissionsbeitrag aus Energie ist in der unter PAI 1, 2 und 3 oben beschriebenen Analyse des Fondsmanagers enthalten, wobei Emissionen aus der Energieerzeugung in den Scope-3-Emissionen und Emissionen aus dem direkten Energieverbrauch in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthalten sind. Darüber hinaus überwacht der Fondsmanager mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier den Anteil an genutzter Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen und die Ambitionen und Ziele der Unternehmen in dieser Hinsicht.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Emission von Wasserschadstoffen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen und die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten. Der Fondsmanager beurteilt auch, ob ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Biodiversität, Wasser, Bodenschadstoffe und Feststoffabfälle tätig ist. Es wird die absolute und die relative Performance in Bezug auf all diese Indikatoren berücksichtigt.
	8	Emissionen in Wasser	
	9	Anteil gefährlicher Abfälle	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager die Fähigkeit von Unternehmen, diesen Grundsätzen zu entsprechen. Der Fondsmanager überwacht Verstösse gegen diese Grundsätze

	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	infolge der Verwicklung von Unternehmen in moderate bis schwere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen. Die Themen der Kontroversen erstrecken sich auf ökologische Vorfälle (Betrieb, Lieferkette, Produkte und Dienstleistungen), soziale Vorfälle (Mitarbeiter, Lieferkette, Kunden, Gesellschaft und Gemeinwesen) und die Governance (Unternehmensethik, allgemeine Unternehmensführung oder öffentliche Ordnung).
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Bei Investitionen mit Datenabdeckung erhebt der Fondsmanager Daten zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle. Der Fondsmanager betrachtet die diesbezügliche Leistung eher als Engagement-Thema und weniger als Rechtfertigung für einen restriktiven Anlageansatz. Die Datenabdeckung und die Datenverfügbarkeit für diese Indikatoren sind begrenzt. Die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen ist Teil der systematischen Beurteilung der Unternehmensführung durch den Fondsmanager, die in der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integriert ist.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	Ein Engagement in umstrittenen Waffen wird systematisch überprüft und ausgeschlossen.
Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Der Fondsmanager berücksichtigt, ob ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine geringe, moderate oder hohe Gefahr tödlicher Unfälle besteht. Wenn ein Unternehmen in einem Sektor mit einer moderaten bis hohen Gefahr tätig ist, stützt der Fondsmanager sich auf eine Bewertung der Todesfallrate des Unternehmens, die auf Bewertungen von externen Datenanbietern basiert.

Länderportefeuille

Die ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier berücksichtigt die folgenden PAIs:

Tabelle 1 – PAI 15 – THG-Emissionsintensität

Tabelle 1 – PAI 16 – Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen

Tabelle 3 – PAI 18 – Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit

Tabelle 3 – PAI 19 – Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit

Tabelle 3 – PAI 20 – Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte

Tabelle 3 – PAI 21 – Durchschnittlicher Score für Korruption

Tabelle 3 – PAI 23 – Durchschnittlicher Score für politische Stabilität

Tabelle 3 – PAI 24 – Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit

Informationen zu PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.

Verweise auf "Tabellen" sind Verweise auf die entsprechenden Tabellen in Anhang I der SFDR RTS 2022/1288.

Zugrunde liegende Anlagefonds

Für Investitionen in zugrunde liegende Anlagefonds greift der Fondsmanager auf die PAI-Berichterstattung zurück, die von den Managern dieser zugrunde liegenden Anlagefonds auf Ex-post-Basis zur Verfügung gestellt wird.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts.

Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres ESG-Profiles unter Verwendung der oben beschriebenen ESG-Materiality-Rating-Methode/ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschließt.

Wenn der Teilfonds ein direktes Engagement in den Zielvermögenswerten des Teilfonds hat, ist der Fondsmanager in der Lage, Investitionen auf der Grundlage ihres ESG-Profiles und ihres Beitrags zu ökologischen oder sozialen Zielen zu analysieren und auszuwählen. Wenn der Teilfonds ein indirektes Engagement in den Zielvermögenswerten des Teilfonds hat, insbesondere bei Derivaten, die sich auf Indizes oder Indexkörbe beziehen, ist es nicht möglich, Investitionen auf der Grundlage ihres ESG-Profiles und ihres Beitrags zu ökologischen oder sozialen Zielen auszuwählen.

Die Strategie des Teilfonds ist dynamisch, und der Anteil des Anlageportefeuilles des Teilfonds, der ein direktes oder indirektes Engagement in den Zielvermögenswerten des Teilfonds hat, wird je nach Marktbedingungen schwanken.

In dem Umfang, in dem der Teilfonds in zugrunde liegende Anlagefonds investiert, ist der Fondsmanager bestrebt, in zugrunde liegende Anlagefonds zu investieren, die Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR unterstehen.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ausschlüsse

Unternehmensportefeuille

Die folgenden Ausschlüsse sind verbindlich* in Bezug auf das direkte Engagement des Teilfonds in privaten Emittenten:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schliesst direkte Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Ausschluss von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstössen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak: Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen.

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen.

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen.

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen.

Wesentliche Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen: Unternehmen, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind.

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas und Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können gemäss den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen und den zugehörigen Verfahren ausser Kraft gesetzt werden.

Länderportefeuille

In Bezug auf das direkte Engagement des Teilfonds in staatlichen Emittenten investiert der Fondsmanager nicht in Finanzinstrumente von Ländern, die von Luxemburg, der Schweiz, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten (insbesondere dem Office of Foreign Assets Control, OFAC) verhängten Finanzsanktionen und Embargos unterliegen. Dies gilt auch für etwaige in den jeweiligen Ländern lokal geltende Sanktionsprogramme.

Zugrunde liegende Anlagefonds

Der Teilfonds investiert nur in zugrunde liegende Anlagefonds, die Ausschlüsse hinsichtlich umstrittener Waffen aufweisen, die mindestens den vorstehend beschriebenen Ausschlüssen entsprechen.

Mindestrating/-bewertung

Unternehmensportefeuille

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des in privaten Emittenten erfolgenden direkten Engagements des Teilfonds in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber gemäss der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Länderportefeuille

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des in staatlichen Emittenten erfolgenden direkten Engagements des Teilfonds in Staaten mit einem Score von 0,45 oder höher gemäss der ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unternehmensportefeuille

Eine gute Unternehmensführung in Bezug auf das direkte Engagement in Unternehmen wird anhand der in die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integrierten Beurteilung von Unternehmensführung und Kontroversen durch den Fondsmanager bewertet. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt der Fondsmanager durch eine Kombination aus Datenanalysen und einem direkten Engagement bei den Unternehmen.

Länderportefeuille

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ist nicht auf staatliche Emittenten anwendbar.

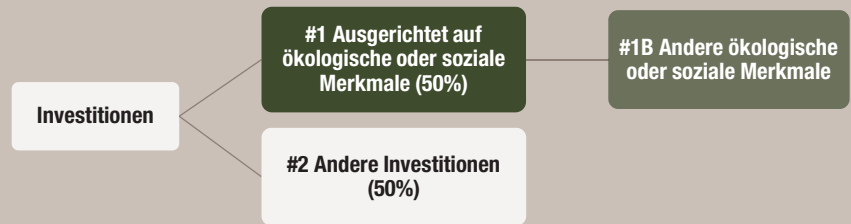


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate können aus verschiedenen Gründen eingesetzt werden, unter anderem zum Risikomanagement. Wird über Derivate (z.B. Single Name Futures) ein direktes Engagement in den Zielvermögenswerten des Teilfonds erreicht, ist der Fondsmanager in der Lage, eine ähnliche Analyse der ökologischen oder sozialen Glaubwürdigkeit eines zugrunde liegenden Referenzemittenten vorzunehmen wie bei einer Anlage in den zugrunde liegenden Emittenten selbst. Dies ist nicht möglich, wenn sich die Derivate auf Indizes mit mehreren zugrunde liegenden Referenzemittenten oder Indexkörbe beziehen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

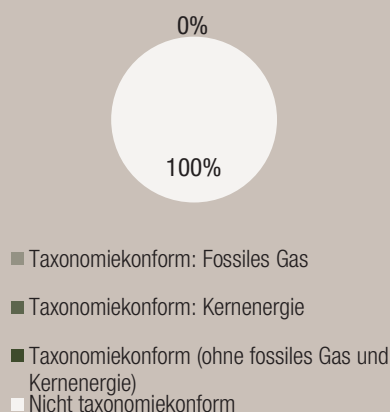
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



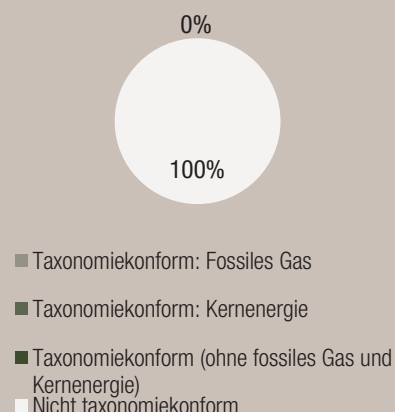
sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen zu in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 89% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" klassifiziert sind, beinhalten (i) Unternehmen mit einem Rating unterhalb von B- oder Unternehmen, die durch die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden, oder staatliche Emittenten mit einem Score von weniger als 0,45 bzw. die durch die ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden; oder (ii) Instrumente mit einem indirekten Engagement in den Zielvermögenswerten des Teilfonds, insbesondere Derivate, die sich auf Indizes oder Indexkörbe beziehen und bei denen es aufgrund der aggregierten Form der zugrunde liegenden Referenzwerte nicht möglich ist, Investitionen auf der Grundlage ihres ESG-Profiles und ihres Beitrags zu ökologischen oder sozialen Zielen auszuwählen. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen oder ein indirektes Engagement auf aggregierter Basis in den Zielvermögenswerten des Teilfonds zu erlangen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. Es wird auch nicht in Finanzinstrumente von Ländern investiert, die von Luxemburg, der Schweiz, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten (insbesondere dem Office of Foreign Assets Control, OFAC) verhängten Finanzsanktionen und Embargos unterliegen. Dies gilt auch für etwaige in den jeweiligen Ländern lokal geltende Sanktionsprogramme. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen).



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Name des Produkts: LO Funds – All Roads

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300Y878G5HU6ZH742

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ %**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: **[% einfügen]**

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine **nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds kann unter anderem in eine Kombination aus privaten und staatlichen Emittenten investieren. In Bezug auf das direkte Engagement des Teilfonds in privaten Emittenten gelten die Abschnitte "Unternehmensportefeuille" dieser Veröffentlichung. In Bezug auf das direkte Engagement des Teilfonds in staatlichen Emittenten gelten die Abschnitte "Länderportefeuille" dieser Veröffentlichung. Der Teilfonds kann auch in zugrunde liegende Anlagefonds investieren. Informationen in Bezug auf diese zugrunde liegenden Anlagefonds finden sich in dieser Veröffentlichung unter der Überschrift "Zugrunde liegende Anlagefonds".

Unternehmensportefeuille

Der Teilfonds bewirbt mit seinem direkten Engagement in privaten Emittenten eine Reduzierung der nachteiligen ökologischen und sonstigen externen Effekte im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft, indem er wie in dieser Veröffentlichung näher beschrieben eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Länderportefeuille

Der Teilfonds bewirbt mit seinem direkten Engagement in staatlichen Emittenten die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen, um deren Weiterentwicklung zu fördern, indem er eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Unternehmensportefeuille

Der Fondsmanager wendet die ESG-Industrial-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier ("**ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier**") an, um das Engagement des Teilfonds in Single-Name-Unternehmensanleihen und Unternehmenswertpapieren zu analysieren und zu bewerten. Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier untersucht die Geschäftspraktiken von Unternehmen in Bezug auf ihr breites Ökosystem von Stakeholdern und verwendet eine unternehmenseigene ESG-Wesentlichkeits-Heatmap und -Rating-Methode, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die ökologischen, sozialen und Governance-Dimensionen zu konzentrieren, die für ein Unternehmen entlang seiner Wertschöpfungskette am wichtigsten sind. Weitere Informationen zur ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema I.

Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier verwendet über 150 nachhaltigkeitsorientierte Datenpunkte für jedes Unternehmen, um das ökologische und soziale Profil der zugrunde liegenden Unternehmensinvestitionen des Teilfonds zu analysieren. Sofern verfügbar, beinhalten diese Datenpunkte Daten, die den durch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, "PAIs") auf Nachhaltigkeitsindikatoren der SFDR identifizierten Themen zugeordnet sind.

Auf Basis des Scorings im Rahmen der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier investiert der Fondsmanager mindestens 50% des in privaten Emittenten erfolgenden direkten Engagements* des Teilfonds in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber.

Länderportefeuille

Für das direkte Engagement des Teilfonds in Single-Name-Staatsanleihen ergänzt der Fondsmanager seine traditionelle Bonitätsbewertung von Staatsanleihen um einen Analyserahmen, der Nachhaltigkeitsfaktoren auf ganzheitliche Weise einbezieht. Neben den üblichen Makrokriterien werden bei der Risikobewertung von Staatsanleihen breitere ESG-Überlegungen integriert. Der Fondsmanager hat ein hauseigenes Modell (die "**ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier**") entwickelt, um die Weiterentwicklung staatlicher Emittenten im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung unabhängig zu bewerten. Im Rahmen dieses Modells wird ein breites Spektrum an Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen beurteilt, darunter Klimawandel, Umgang mit natürlichen Ressourcen, Grundbedürfnisse, soziale Gleichberechtigung, regulatorische Wirksamkeit, institutionelle Stärke und politische Stabilität. In das Modell eingebettet ist eine Wesentlichkeitsbewertung, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die Umwelt- und Sozialthemen zu konzentrieren, die für den jeweiligen Emittenten die grösste Rolle spielen. Die Datenpunkte werden den Themen zugeordnet, die durch die von der SFDR festgelegten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) auf Nachhaltigkeitsindikatoren für staatliche Emittenten bestimmt werden, sofern verfügbar. Weitere Informationen zur ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema IV.

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des in staatlichen Emittenten erfolgenden direkten Engagements* des Teilfonds in staatliche Emittenten mit einem Score von 0,45 oder höher gemäss der ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier.

Zugrunde liegende Anlagefonds

Der Teilfonds kann auch in zugrunde liegende Anlagefonds investieren. In dem Umfang, in dem er dies tut, ist der Fondsmanager bestrebt, in zugrunde liegende Anlagefonds zu investieren, die Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR unterstehen.

* Für die Zwecke dieser Veröffentlichung bedeutet die Bezeichnung "direktes Engagement" Investitionen in private oder staatliche Single-Name-Emittenten (entweder durch Instrumente, die direkt vom betreffenden Unternehmen oder Staat begeben werden, oder durch Derivate) bzw. Anlagen, die sich auf solche beziehen. Unter der Bezeichnung "indirektes Engagement" sind Investitionen in Indizes oder Indexkörbe (in der Regel durch Derivate) zu verstehen bzw. Anlagen, die sich auf solche beziehen.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Unternehmensportefeuille

Der Fondsmanager erachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAIs") als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager berücksichtigt die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen eines Unternehmens sowie das Ausmass, in dem ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Emissionen tätig ist, um den Stellenwert der Treibhausgasemissionen für ein Unternehmen insgesamt zu bewerten. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II.
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	

Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Durch Überwachung der Produktbeteiligung bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe (von der Erschliessung von Lagerstätten über die Förderung und Verarbeitung bis hin zum Vertrieb). Darüber hinaus werden Investitionen in Unternehmen beschränkt, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der umweltschädlichsten Form von fossilen Brennstoffen (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle und unkonventionelles Öl und Gas) erwirtschaften.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Die Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen wird im Rahmen der oben beschriebenen Bewertung für PAI 4 betreffend das Engagement von Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe berücksichtigt. Der Emissionsbeitrag aus Energie ist in der unter PAI 1, 2 und 3 oben beschriebenen Analyse des Fondsmanagers enthalten, wobei Emissionen aus der Energieerzeugung in den Scope-3-Emissionen und Emissionen aus dem direkten Energieverbrauch in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthalten sind. Darüber hinaus überwacht der Fondsmanager mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier den Anteil an genutzter Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen und die Ambitionen und Ziele der Unternehmen in dieser Hinsicht.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Emission von Wasserschadstoffen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen und die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten. Der Fondsmanager beurteilt auch, ob ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Biodiversität, Wasser, Bodenschadstoffe und Feststoffabfälle tätig ist. Es wird die absolute und die relative Performance in Bezug auf all diese Indikatoren berücksichtigt.
	8	Emissionen in Wasser	
	9	Anteil gefährlicher Abfälle	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager die Fähigkeit von Unternehmen, diesen Grundsätzen zu entsprechen. Der Fondsmanager überwacht Verstösse gegen diese Grundsätze

	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	infolge der Verwicklung von Unternehmen in moderate bis schwere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen. Die Themen der Kontroversen erstrecken sich auf ökologische Vorfälle (Betrieb, Lieferkette, Produkte und Dienstleistungen), soziale Vorfälle (Mitarbeiter, Lieferkette, Kunden, Gesellschaft und Gemeinwesen) und die Governance (Unternehmensethik, allgemeine Unternehmensführung oder öffentliche Ordnung).
	12	Unbereinigtes geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle	Bei Investitionen mit Datenabdeckung erhebt der Fondsmanager Daten zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle. Der Fondsmanager betrachtet die diesbezügliche Leistung eher als Engagement-Thema und weniger als Rechtfertigung für einen restriktiven Anlageansatz. Die Datenabdeckung und die Datenverfügbarkeit für diese Indikatoren sind begrenzt.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen ist Teil der systematischen Beurteilung der Unternehmensführung durch den Fondsmanager, die in der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integriert ist.
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	Ein Engagement in umstrittenen Waffen wird systematisch überprüft und ausgeschlossen.
Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Der Fondsmanager berücksichtigt, ob ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine geringe, moderate oder hohe Gefahr tödlicher Unfälle besteht. Wenn ein Unternehmen in einem Sektor mit einer moderaten bis hohen Gefahr tätig ist, stützt der Fondsmanager sich auf eine Bewertung der Todesfallrate des Unternehmens, die auf Bewertungen von externen Datenanbietern basiert.

Länderportefeuille

Die ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier berücksichtigt die folgenden PAIs:

Tabelle 1 – PAI 15 – THG-Emissionsintensität

Tabelle 1 – PAI 16 – Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen

Tabelle 3 – PAI 18 – Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit

Tabelle 3 – PAI 19 – Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit

Tabelle 3 – PAI 20 – Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte

Tabelle 3 – PAI 21 – Durchschnittlicher Score für Korruption

Tabelle 3 – PAI 23 – Durchschnittlicher Score für politische Stabilität

Tabelle 3 – PAI 24 – Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit

Informationen zu PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.

Verweise auf "Tabellen" sind Verweise auf die entsprechenden Tabellen in Anhang I der SFDR RTS 2022/1288.

Zugrunde liegende Anlagefonds

Für Investitionen in zugrunde liegende Anlagefonds greift der Fondsmanager auf die PAI-Berichterstattung zurück, die von den Managern dieser zugrunde liegenden Anlagefonds auf Ex-post-Basis zur Verfügung gestellt wird.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts. Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres ESG-Profiles unter Verwendung der oben beschriebenen ESG-Materiality-Rating-Methode/ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschließt.

Wenn der Teilfonds ein direktes Engagement in den Zielvermögenswerten des Teilfonds hat, ist der Fondsmanager in der Lage, Investitionen auf der Grundlage ihres ESG-Profiles und ihres Beitrags zu ökologischen oder sozialen Zielen zu analysieren und auszuwählen. Wenn der Teilfonds ein indirektes Engagement in den Zielvermögenswerten des Teilfonds hat, insbesondere bei Derivaten, die sich auf Indizes oder Indexkörbe beziehen, ist es nicht möglich, Investitionen auf der Grundlage ihres Nachhaltigkeitsprofils und ihres Beitrags zu ökologischen oder sozialen Zielen auszuwählen.

Die Strategie des Teilfonds ist dynamisch, und der Anteil des Anlageportefeuilles des Teilfonds, der ein direktes oder indirektes Engagement in den Zielvermögenswerten des Teilfonds hat, wird je nach Marktbedingungen schwanken.

In dem Umfang, in dem der Teilfonds in zugrunde liegende Anlagefonds investiert, ist der Fondsmanager bestrebt, in zugrunde liegende Anlagefonds zu investieren, die Artikel 8 und Artikel 9 der SFDR unterstehen.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ausschlüsse

Unternehmensportefeuille

Die folgenden Ausschlüsse sind verbindlich* in Bezug auf das direkte Engagement des Teilfonds in privaten Emittenten:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schliesst direkte Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Ausschluss von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstössen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak: Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen.

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen.

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen.

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen.

Wesentliche Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen: Unternehmen, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind.

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas und Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können gemäss den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen und den zugehörigen Verfahren ausser Kraft gesetzt werden.

Länderportefeuille

In Bezug auf das direkte Engagement des Teilfonds in staatlichen Emittenten investiert der Fondsmanager nicht in Finanzinstrumente von Ländern, die von Luxemburg, der Schweiz, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten (insbesondere dem Office of Foreign Assets Control, OFAC) verhängten Finanzsanktionen und Embargos unterliegen. Dies gilt auch für etwaige in den jeweiligen Ländern lokal geltende Sanktionsprogramme.

Zugrunde liegende Anlagefonds

Der Teilfonds investiert nur in zugrunde liegende Anlagefonds, die Ausschlüsse hinsichtlich umstrittener Waffen aufweisen, die mindestens den vorstehend beschriebenen Ausschlüssen entsprechen.

Mindestrating/-bewertung

Unternehmensportefeuille

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des in privaten Emittenten erfolgenden direkten Engagements des Teilfonds in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber gemäss der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Länderportefeuille

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des in staatlichen Emittenten erfolgenden direkten Engagements des Teilfonds in staatliche Emittenten mit einem Score von 0,45 oder höher gemäss der ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unternehmensportefeuille

Eine gute Unternehmensführung in Bezug auf das direkte Engagement in Unternehmen wird anhand der in die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integrierten Beurteilung von Unternehmensführung und Kontroversen durch den Fondsmanager bewertet. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt der Fondsmanager durch eine Kombination aus Datenanalysen und einem direkten Engagement bei den Unternehmen.

Länderportefeuille

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ist nicht auf staatliche Emittenten anwendbar.

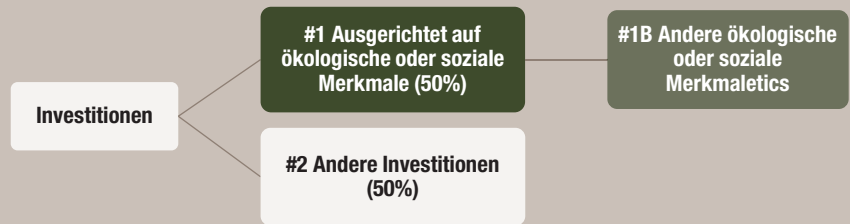


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale – umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen – umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate können aus verschiedenen Gründen eingesetzt werden, unter anderem zum Risikomanagement. Wird über Derivate (z.B. Single Name Futures) ein direktes Engagement in den Zielvermögenswerten des Teilfonds erreicht, ist der Fondsmanager in der Lage, eine ähnliche Analyse der ökologischen oder sozialen Glaubwürdigkeit eines zugrunde liegenden Referenzemittenten vorzunehmen wie bei einer Anlage in den zugrunde liegenden Emittenten selbst. Dies ist nicht möglich, wenn sich die Derivate auf Indizes mit mehreren zugrunde liegenden Referenzemittenten oder Indexkörbe beziehen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

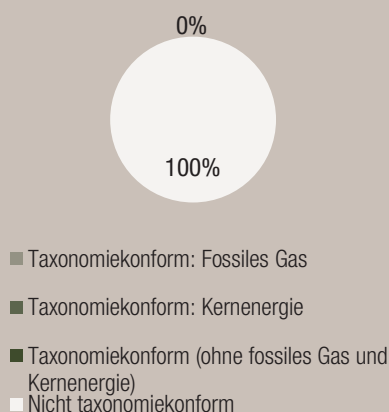


sind nachhaltige Investitionen mit einem

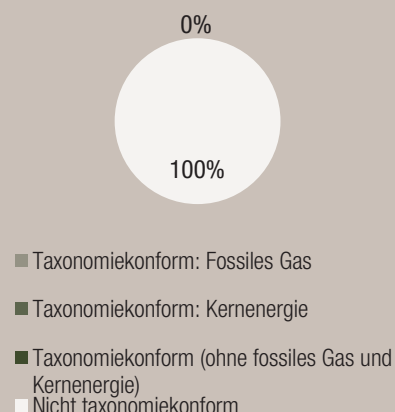
Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 74% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" klassifiziert sind, beinhalten (i) Unternehmen mit einem Rating unterhalb von B- oder Unternehmen, die durch die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden, oder staatliche Emittenten mit einem Score von weniger als 0,45 bzw. die durch die ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden; oder (ii) Instrumente mit einem indirekten Engagement in den Zielvermögenswerten des Teilfonds, insbesondere Derivate, die sich auf Indizes oder Indexkörbe beziehen und bei denen es aufgrund der aggregierten Form der zugrunde liegenden Referenzwerte nicht möglich ist, Investitionen auf der Grundlage ihres ESG-Profiles und ihres Beitrags zu ökologischen oder sozialen Zielen auszuwählen. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen oder ein indirektes Engagement auf aggregierter Basis in den Zielvermögenswerten des Teilfonds zu erlangen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. Es wird auch nicht in Finanzinstrumente von Ländern investiert, die von Luxemburg, der Schweiz, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten (insbesondere dem Office of Foreign Assets Control, OFAC) verhängten Finanzsanktionen und Embargos unterliegen. Dies gilt auch für etwaige in den jeweiligen Ländern lokal geltende Sanktionsprogramme. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen).



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ %**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: [% einfügen]**

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds kann unter anderem in eine Kombination aus privaten und staatlichen Emittenten investieren. In Bezug auf das direkte Engagement des Teilfonds in privaten Emittenten gelten die Abschnitte "Unternehmensportefeuille" dieser Veröffentlichung. In Bezug auf das direkte Engagement des Teilfonds in staatlichen Emittenten gelten die Abschnitte "Länderportefeuille" dieser Veröffentlichung. Der Teilfonds kann auch in zugrunde liegende Anlagefonds investieren. Informationen in Bezug auf diese zugrunde liegenden Anlagefonds finden sich in dieser Veröffentlichung unter der Überschrift "Zugrunde liegende Anlagefonds".

Unternehmensportefeuille

Der Teilfonds bewirbt mit seinem direkten Engagement in privaten Emittenten eine Reduzierung der nachteiligen ökologischen und sonstigen externen Effekte im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft, indem er wie in dieser Veröffentlichung näher beschrieben eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Länderportefeuille

Der Teilfonds bewirbt mit seinem direkten Engagement in staatlichen Emittenten die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen, um deren Weiterentwicklung zu fördern, indem er eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Unternehmensportefeuille

Der Fondsmanager verwendet die ESG-Industrial-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier ("**ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier**"), um das Engagement des Teilfonds in Single-Name-Unternehmensanleihen und Unternehmenswertpapieren zu analysieren und zu bewerten. Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier untersucht die Geschäftspraktiken von Unternehmen in Bezug auf ihr breites Ökosystem von Stakeholdern und verwendet eine unternehmenseigene ESG-Wesentlichkeits-Heatmap und -Rating-Methode, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die ökologischen, sozialen und Governance-Dimensionen zu konzentrieren, die für ein Unternehmen entlang seiner Wertschöpfungskette am wichtigsten sind. Weitere Informationen zur ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema I.

Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier verwendet über 150 nachhaltigkeitsorientierte Datenpunkte für jedes Unternehmen, um das ökologische und soziale Profil der zugrunde liegenden Unternehmensinvestitionen des Teilfonds zu analysieren. Sofern verfügbar, beinhalten diese Datenpunkte Daten, die den durch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, "**PAIs**") auf Nachhaltigkeitsindikatoren der SFDR identifizierten Themen zugeordnet sind.

Auf Basis des Scorings im Rahmen der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier investiert der Fondsmanager mindestens 50% des in privaten Emittenten erfolgenden direkten Engagements* des Teilfonds in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber.

Länderportefeuille

Für das direkte Engagement des Teilfonds in Single-Name-Staatsanleihen ergänzt der Fondsmanager seine traditionelle Bonitätsbewertung von Staatsanleihen um einen Analyserahmen, der Nachhaltigkeitsfaktoren auf ganzheitliche Weise einbezieht. Neben den üblichen Makrokriterien werden bei der Risikobewertung von Staatsanleihen breitere ESG-Überlegungen integriert. Der Fondsmanager hat ein hauseigenes Modell (die "**ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier**") entwickelt, um die Weiterentwicklung staatlicher Emittenten im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung unabhängig zu bewerten. Im Rahmen dieses Modells wird ein breites Spektrum an Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen beurteilt, darunter Klimawandel, Umgang mit natürlichen Ressourcen, Grundbedürfnisse, soziale Gleichberechtigung, regulatorische Wirksamkeit, institutionelle Stärke und politische Stabilität. In das Modell eingebettet ist eine Wesentlichkeitsbewertung, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die Umwelt- und Sozialthemen zu konzentrieren, die für den jeweiligen Emittenten die grösste Rolle spielen. Die Datenpunkte werden den Themen zugeordnet, die durch die von der SFDR festgelegten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) auf Nachhaltigkeitsindikatoren für staatliche Emittenten bestimmt werden, sofern verfügbar. Weitere Informationen zur ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema IV.

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des in staatlichen Emittenten erfolgenden direkten Engagements* des Teilfonds in staatliche Emittenten mit einem Score von 0,45 oder höher gemäss der ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier.

Zugrunde liegende Anlagefonds

Der Teilfonds kann auch in zugrunde liegende Anlagefonds investieren. In dem Umfang, in dem er dies tut, ist der Fondsmanager bestrebt, in zugrunde liegende Anlagefonds zu investieren, die Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR unterstehen.

* Für die Zwecke dieser Veröffentlichung bedeutet die Bezeichnung "direktes Engagement" Investitionen in private oder staatliche Single-Name-Emittenten (entweder durch Instrumente, die direkt vom betreffenden Unternehmen oder Staat begeben werden, oder durch Derivate) bzw. Anlagen, die sich auf solche beziehen. Unter der Bezeichnung "indirektes Engagement" sind Investitionen in Indizes oder Indexkörbe (in der Regel durch Derivate) zu verstehen bzw. Anlagen, die sich auf solche beziehen.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht anwendbar

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Unternehmensportefeuille

Der Fondsmanager erachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAIs") als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager berücksichtigt die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen eines Unternehmens sowie das Ausmass, in dem ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Emissionen tätig ist, um den Stellenwert der Treibhausgasemissionen für ein Unternehmen insgesamt zu bewerten. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II.
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	

Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Durch Überwachung der Produktbeteiligung bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe (von der Erschliessung von Lagerstätten über die Förderung und Verarbeitung bis hin zum Vertrieb). Darüber hinaus werden Investitionen in Unternehmen beschränkt, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der umweltschädlichsten Form von fossilen Brennstoffen (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle und unkonventionelles Öl und Gas) erwirtschaften.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Die Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen wird im Rahmen der oben beschriebenen Bewertung für PAI 4 betreffend das Engagement von Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe berücksichtigt. Der Emissionsbeitrag aus Energie ist in der unter PAI 1, 2 und 3 oben beschriebenen Analyse des Fondsmanagers enthalten, wobei Emissionen aus der Energieerzeugung in den Scope-3-Emissionen und Emissionen aus dem direkten Energieverbrauch in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthalten sind. Darüber hinaus überwacht der Fondsmanager mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier den Anteil an genutzter Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen und die Ambitionen und Ziele der Unternehmen in dieser Hinsicht.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Emission von Wasserschadstoffen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen und die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten. Der Fondsmanager beurteilt auch, ob ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Biodiversität, Wasser, Bodenschadstoffe und Feststoffabfälle tätig ist. Es wird die absolute und die relative Performance in Bezug auf all diese Indikatoren berücksichtigt.
	8	Emissionen in Wasser	
	9	Anteil gefährlicher Abfälle	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager die Fähigkeit von Unternehmen, diesen Grundsätzen zu entsprechen. Der Fondsmanager überwacht Verstösse gegen diese Grundsätze

	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	infolge der Verwicklung von Unternehmen in moderate bis schwere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen. Die Themen der Kontroversen erstrecken sich auf ökologische Vorfälle (Betrieb, Lieferkette, Produkte und Dienstleistungen), soziale Vorfälle (Mitarbeiter, Lieferkette, Kunden, Gesellschaft und Gemeinwesen) und die Governance (Unternehmensethik, allgemeine Unternehmensführung oder öffentliche Ordnung).
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Bei Investitionen mit Datenabdeckung erhebt der Fondsmanager Daten zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle. Der Fondsmanager betrachtet die diesbezügliche Leistung eher als Engagement-Thema und weniger als Rechtfertigung für einen restriktiven Anlageansatz. Die Datenabdeckung und die Datenverfügbarkeit für diese Indikatoren sind begrenzt.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen ist Teil der systematischen Beurteilung der Unternehmensführung durch den Fondsmanager, die in der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integriert ist.
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	Ein Engagement in umstrittenen Waffen wird systematisch überprüft und ausgeschlossen.
Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Der Fondsmanager berücksichtigt, ob ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine geringe, moderate oder hohe Gefahr tödlicher Unfälle besteht. Wenn ein Unternehmen in einem Sektor mit einer moderaten bis hohen Gefahr tätig ist, stützt der Fondsmanager sich auf eine Bewertung der Todesfallrate des Unternehmens, die auf Bewertungen von externen Datenanbietern basiert.

Länderportefeuille

Die ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier berücksichtigt die folgenden PAIs:

Tabelle 1 – PAI 15 – THG-Emissionsintensität

Tabelle 1 – PAI 16 – Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen

Tabelle 3 – PAI 18 – Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit

Tabelle 3 – PAI 19 – Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit

Tabelle 3 – PAI 20 – Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte

Tabelle 3 – PAI 21 – Durchschnittlicher Score für Korruption

Tabelle 3 – PAI 23 – Durchschnittlicher Score für politische Stabilität

Tabelle 3 – PAI 24 – Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit

Informationen zu PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.

Verweise auf "Tabellen" sind Verweise auf die entsprechenden Tabellen in Anhang I der SFDR RTS 2022/1288.

Zugrunde liegende Anlagefonds

Für Investitionen in zugrunde liegende Anlagefonds greift der Fondsmanager auf die PAI-Berichterstattung zurück, die von den Managern dieser zugrunde liegenden Anlagefonds auf Ex-post-Basis zur Verfügung gestellt wird.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts. Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres ESG-Profiles unter Verwendung der oben beschriebenen ESG-Materiality-Rating-Methode/ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschließt.

Wenn der Teilfonds ein direktes Engagement in den Zielvermögenswerten des Teilfonds hat, ist der Fondsmanager in der Lage, Investitionen auf der Grundlage ihres ESG-Profiles und ihres Beitrags zu ökologischen oder sozialen Zielen zu analysieren und auszuwählen. Wenn der Teilfonds ein indirektes Engagement in den Zielvermögenswerten des Teilfonds hat, insbesondere bei Derivaten, die sich auf Indizes oder Indexkörbe beziehen, ist es nicht möglich, Anlagen auf der Grundlage ihres ESG-Profiles und ihres Beitrags zu ökologischen oder sozialen Zielen auszuwählen.

Die Strategie des Teilfonds ist dynamisch, und der Anteil des Anlageportefeuilles des Teilfonds, der ein direktes oder indirektes Engagement in den Zielvermögenswerten des Teilfonds hat, wird je nach Marktbedingungen schwanken.

In dem Umfang, in dem der Teilfonds in zugrunde liegende Anlagefonds investiert, ist der Fondsmanager bestrebt, in zugrunde liegende Anlagefonds zu investieren, die Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR unterstehen.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ausschlüsse

Unternehmensportefeuille

Die folgenden Ausschlüsse sind verbindlich* in Bezug auf das direkte Engagement des Teilfonds in privaten Emittenten:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schliesst direkte Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Ausschluss von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstössen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak: Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen.

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen.

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen.

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen.

Wesentliche Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen: Unternehmen, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas und Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können gemäss den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen und den zugehörigen Verfahren ausser Kraft gesetzt werden.

Länderportefeuille

In Bezug auf das direkte Engagement des Teilfonds in staatlichen Emittenten investiert der Fondsmanager nicht in Finanzinstrumente von Ländern, die von Luxemburg, der Schweiz, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten (insbesondere dem Office of Foreign Assets Control, OFAC) verhängten Finanzsanktionen und Embargos unterliegen. Dies gilt auch für etwaige in den jeweiligen Ländern lokal geltende Sanktionsprogramme.

Zugrunde liegende Anlagefonds

Der Teilfonds investiert nur in zugrunde liegende Anlagefonds, die Ausschlüsse hinsichtlich umstrittener Waffen aufweisen, die mindestens den vorstehend beschriebenen Ausschlüssen entsprechen.

Mindestrating/-bewertung

Unternehmensportefeuille

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des in privaten Emittenten erfolgenden direkten Engagements des Teilfonds in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber gemäss der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Länderportefeuille

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des in staatlichen Emittenten erfolgenden direkten Engagements des Teilfonds in staatliche Emittenten mit einem Score von 0,45 oder höher gemäss der ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unternehmensportefeuille

Eine gute Unternehmensführung in Bezug auf das direkte Engagement in Unternehmen wird anhand der in die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integrierten Beurteilung von Unternehmensführung und Kontroversen durch den Fondsmanager bewertet. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt der Fondsmanager durch eine Kombination aus Datenanalysen und einem direkten Engagement bei den Unternehmen.

Länderportefeuille

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ist nicht auf staatliche Emittenten anwendbar.

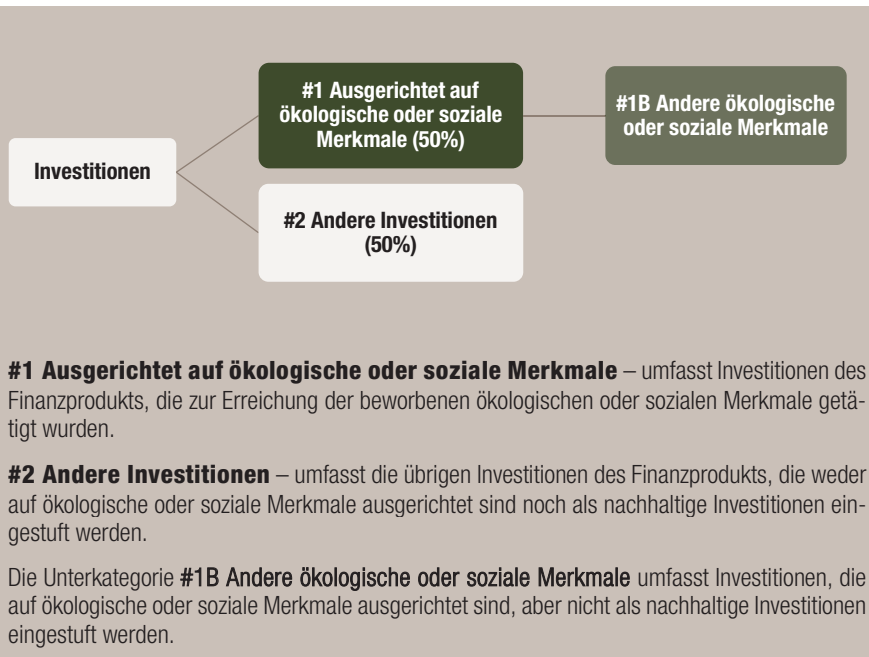


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate können aus verschiedenen Gründen eingesetzt werden, unter anderem zum Risikomanagement. Wird über Derivate (z.B. Single Name Futures) ein direktes Engagement in den Zielvermögenswerten des Teilfonds erreicht, ist der Fondsmanager in der Lage, eine ähnliche Analyse der ökologischen oder sozialen Glaubwürdigkeit eines zugrunde liegenden Referenzemittenten vorzunehmen wie bei einer Anlage in den zugrunde liegenden Emittenten selbst. Dies ist nicht möglich, wenn sich die Derivate auf Indizes mit mehreren zugrunde liegenden Referenzemittenten oder Indexkörbe beziehen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

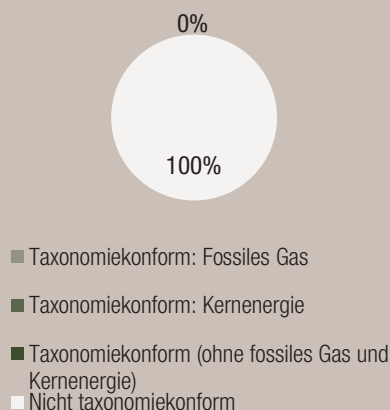


sind nachhaltige Investitionen mit einem

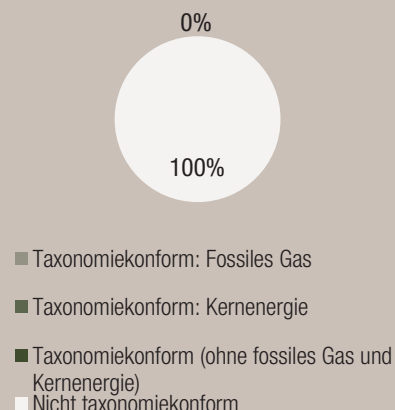
Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 61% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" klassifiziert sind, beinhalten (i) Unternehmen mit einem Rating unterhalb von B- oder Unternehmen, die durch die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden, oder staatliche Emittenten mit einem Score von weniger als 0,45 bzw. die durch die ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden; oder (ii) Instrumente mit einem indirekten Engagement in den Zielvermögenswerten des Teilfonds, insbesondere Derivate, die sich auf Indizes oder Indexkörbe beziehen und bei denen es aufgrund der aggregierten Form der zugrunde liegenden Referenzwerte nicht möglich ist, Investitionen auf der Grundlage ihres ESG-Profiles und ihres Beitrags zu ökologischen oder sozialen Zielen auszuwählen. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen oder ein indirektes Engagement auf aggregierter Basis in den Zielvermögenswerten des Teilfonds zu erlangen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. Es wird auch nicht in Finanzinstrumente von Ländern investiert, die von Luxemburg, der Schweiz, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten (insbesondere dem Office of Foreign Assets Control, OFAC) verhängten Finanzsanktionen und Embargos unterliegen. Dies gilt auch für etwaige in den jeweiligen Ländern lokal geltende Sanktionsprogramme. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

LO Funds – All Roads Enhanced

Diese Offenlegung erfolgt zu den Zwecken von **Artikel 6** der SFDR.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und -bewertungen in die Anlageentscheidungen

Der Teilfonds hat nicht das Ziel oder die Verpflichtung, in Anlagen zu investieren, die als "nachhaltige Anlagen" gelten oder "ökologische oder soziale Merkmale" im Sinne von Artikel 8 und Artikel 9 der SFDR bewerben.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden zwar nicht systematisch in den Anlageentscheidungsprozess für den Teilfonds integriert, doch betrachtet der Fondsmanager im Rahmen seiner Fundamentalanalyse Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit unter einem ganzheitlichen Gesichtspunkt. Der Fondsmanager kann nach eigenem Ermessen entscheiden, Instrumente, die bestimmte nachhaltigkeitsbezogene Risiken aufweisen, auszuschliessen und/oder einzuschliessen, wenn er der Ansicht ist, dass diese Risiken im Preis des Instruments angemessen widergespiegelt sind.

Ungeachtet des Vorstehenden berücksichtigt der Fondsmanager die Ausschluss-/Beschränkungspolitik der LOIM-Gruppe*:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schliesst direkte Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Ausschluss von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstössen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak: Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Wesentliche Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen: Unternehmen, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas und Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können gemäss den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen und den zugehörigen Verfahren ausser Kraft gesetzt werden.

Ungeachtet des Vorstehenden liegt es im freien Ermessen des Fondsmanagers, wie er Nachhaltigkeitsbewertungen in seine Anlageprozesse integriert, und er ist nicht an ein Ziel hinsichtlich der Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess gebunden.

* Ausschlüsse/Beschränkungen dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn direkt in die Wertpapiere eines Emittenten investiert wird.

LO Funds – Event Driven

Diese Offenlegung erfolgt zu den Zwecken von **Artikel 6** der SFDR.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und -bewertungen in die Anlageentscheidungen

Der Teilfonds hat nicht das Ziel oder die Verpflichtung, in Anlagen zu investieren, die als "nachhaltige Anlagen" gelten oder "ökologische oder soziale Merkmale" im Sinne von Artikel 8 und Artikel 9 der SFDR bewerten.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden zwar nicht systematisch in den Anlageentscheidungsprozess für den Teilfonds integriert, doch betrachtet der Fondsmanager im Rahmen seiner Fundamentalanalyse Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit unter einem ganzheitlichen Gesichtspunkt. Der Fondsmanager kann nach eigenem Ermessen entscheiden, Instrumente, die bestimmte nachhaltigkeitsbezogene Risiken aufweisen, auszuschliessen und/oder einzuschliessen, wenn er der Ansicht ist, dass diese Risiken im Preis des Instruments angemessen widergespiegelt sind.

Ungeachtet des Vorstehenden berücksichtigt der Fondsmanager die Ausschluss-/Beschränkungspolitik der LOIM-Gruppe*:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Ausschluss von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstössen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak: Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Wesentliche Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen: Unternehmen, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas und Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können gemäss den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen und den zugehörigen Verfahren ausser Kraft gesetzt werden.

Ungeachtet des Vorstehenden liegt es im freien Ermessen des Fondsmanagers, wie er Nachhaltigkeitsbewertungen in seine Anlageprozesse integriert, und er ist nicht an ein Ziel hinsichtlich der Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess gebunden.

* Ausschlüsse/Beschränkungen dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn direkt in die Wertpapiere eines Emittenten investiert wird.

LO Funds – Multiadvisers UCITS

Diese Offenlegung erfolgt zu den Zwecken von **Artikel 6** der SFDR.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und -bewertungen in die Anlageentscheidungen

Der Teilfonds hat nicht das Ziel oder die Verpflichtung, in Anlagen zu investieren, die als "nachhaltige Anlagen" gelten oder "ökologische oder soziale Merkmale" im Sinne von Artikel 8 und Artikel 9 der SFDR bewerben.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in zugrunde liegende Fonds, die der SFDR unterstehen oder nicht unterstehen können. Da der Teilfonds in zugrunde liegende Fonds investiert, deren Anlageziel und -politik mit den Bestimmungen von Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR übereinstimmen kann oder nicht, kann nicht festgestellt werden, inwieweit der Teilfonds diese Bestimmungen durch seine Zielfonds einhält.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden zwar nicht systematisch in den Anlageentscheidungsprozess für den Teilfonds integriert, doch betrachtet der Fondsmanager im Rahmen seiner Fundamentalanalyse Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit unter einem ganzheitlichen Gesichtspunkt. Er versucht daher, Nachhaltigkeitsfaktoren und -beurteilungen in seine Anlageverfahren in Bezug auf den Teilfonds einzubeziehen, wo er dies für möglich hält. Die Nachhaltigkeitsrisiken werden jedoch in dem Masse in den Anlageentscheidungsprozess der zugrunde liegenden Teilfonds einbezogen, in dem sie Auswirkungen auf deren erklärte Strategie haben.

Wahrscheinliche Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds

Die wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken sind schwer zu quantifizieren. Es wird erwartet, dass die Auswirkungen auf die zugrunde liegenden Fonds begrenzt sind. Der Fondsmanager ist jedoch der Ansicht, dass eine hohe Korrelation zwischen dem langfristigen finanziellen Erfolg und der Rentabilität eines Anlageportefeuilles und seinem Nachhaltigkeitsprofil besteht. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass der Fondsmanager für Rechnung des Teilfonds Anlagen auswählt, die auf ESG ausgerichtet sind, oder, falls der Fondsmanager solche Anlagen auswählt, dass diese zur positiven Wertentwicklung des Teilfonds beitragen.

LO Funds – All Roads Unconstrained

Diese Offenlegung erfolgt zu den Zwecken von **Artikel 6** der SFDR.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und -bewertungen in die Anlageentscheidungen

Der Teilfonds hat nicht das Ziel oder die Verpflichtung, in Anlagen zu investieren, die als "nachhaltige Anlagen" gelten, oder "ökologische oder soziale Merkmale" im Sinne von Artikel 8 und Artikel 9 der SFDR zu bewerben.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden zwar nicht systematisch in den Anlageentscheidungsprozess für den Teilfonds integriert, doch betrachtet der Fondsmanager im Rahmen seiner Fundamentalanalyse Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit unter einem ganzheitlichen Gesichtspunkt. Der Fondsmanager kann nach eigenem Ermessen entscheiden, Instrumente, die bestimmte nachhaltigkeitsbezogene Risiken aufweisen, auszuschliessen und/oder einzuschliessen, wenn er der Ansicht ist, dass diese Risiken im Preis des Instruments angemessen widergespiegelt sind.

Ungeachtet des Vorstehenden berücksichtigt der Fondsmanager die Ausschluss-/Beschränkungspolitik der LOIM Gruppe*:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Ausschluss von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstössen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

- Tabak: Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen
- Kraftwerkskohle:
 - o Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen
 - o Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen
- Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen
- Wesentliche Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen: Unternehmen, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas und Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können gemäss den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen und den zugehörigen Verfahren ausser Kraft gesetzt werden.

Ungeachtet des Vorstehenden liegt es im freien Ermessen des Fondsmanagers, wie er Nachhaltigkeitsbewertungen in seine Anlageprozesse integriert, und er ist nicht an ein Ziel hinsichtlich der Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess gebunden.

* Ausschlüsse/Beschränkungen dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn direkt in die Wertpapiere eines Emittenten investiert wird.

Name des Produkts: LO Funds – Generation Global

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300XB8YIFN8QD5C73

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ %**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: [% einfügen]**

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er:

1. einen Beitrag zum Übergang zu einer nachhaltigen Welt leistet, in der Wohlstand breit verteilt ist und die Gesellschaft für das Wohlergehen aller sorgt, die Natur schützt und ein bewohnbares Klima aufrechterhält
2. in hochwertige, nachhaltige Unternehmen unter der Leitung langfristig orientierter Managementteams investiert
3. das Anlageverfahren so anwendet, dass Abstand von bestimmten Unternehmen genommen wird, bei denen die Nachhaltigkeitsrisiken als höher gelten
4. mit den Portfoliounternehmen in Dialog tritt, um eine Orientierungshilfe in Nachhaltigkeitsfragen zu geben, bei denen er über Einblicke und Erfahrungen verfügt, und um entsprechende Ambitionen zu fördern und so den Wert der Portfolioanlagen zu erhalten und zu steigern

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds herangezogen werden, sind:

- Kohlenstoffintensität, Scopes 1–3 (tCO₂e/Mio. EUR)
- Zielvalidierung durch die Science-based Targets Initiative (SBTi) (Portfoliogewichtung in %)
- Verpflichtung zur SBTi, aber kein Ziel festgelegt (Portfoliogewichtung in %)
- Impliziter Temperaturanstieg (Scopes 1–3, Grad Celsius)
- Verpflichtung zur Bezahlung existenzsichernder Löhne
- Geschlechtervielfalt – prozentualer Anteil der weiblichen Verwaltungsratsmitglieder (gewichteter Durchschnitt)
- Geschlechtervielfalt – prozentualer Anteil der weiblichen Führungskräfte (gewichteter Durchschnitt)
- Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (einfacher Durchschnitt)
- Gesamtscore rassische/ethnische Herkunft (gewichteter Durchschnitt)
- Verdienst an Diversitätsziele gekoppelt (einfacher Durchschnitt)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats (gewichteter Durchschnitt)
- Unabhängigkeit des Präsidenten oder des leitenden nicht exekutiven Verwaltungsratsmitglieds (einfacher Durchschnitt)
- Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses (einfacher Durchschnitt)
- Verdienst an Nachhaltigkeitsziele gekoppelt (einfacher Durchschnitt)

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?*

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Fondsmanager berücksichtigt die folgenden obligatorischen und freiwilligen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im positiven Investment Case bei der Auswahl der Investitionen, die in die Focus List aufgenommen werden sollen (wie weiter unten beschrieben).

Negativer Nachhaltigkeitsindikator		Kennzahl
Obligatorisch		
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen
		Scope-2-Treibhausgasemissionen
		Scope-3-Treibhausgasemissionen
		THG-Emissionen insgesamt
	2. CO ₂ -Fussabdruck	CO ₂ -Fussabdruck
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen,	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

	in die investiert wird	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
Abfall	9. Anteil gefährlicher Abfälle	Tonnen gefährlicher Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird

	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind
Freiwillig		
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen
Wasser, Abfall und Materialemissionen	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt
		2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert ausserhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden
Soziales und Beschäftigung	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Massnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt
Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	15. Fehlende Massnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Massnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts.

Der Fondsmanager integriert ESG-Überlegungen und Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds wie folgt:

Roadmaps. Der Fondsmanager entwickelt "Roadmaps", die den Anlageprozess einleiten und den Analysten und dem breiteren Team die Möglichkeit bieten, Faktoren zu untersuchen, die sektorale und globale Trends vorantreiben, während sie ihr Verständnis der Investmentlandschaft vertiefen. Roadmaps ermöglichen es dem Team des Fondsmanagers, ESG-Themen (einschliesslich Risiken) zu identifizieren, die für bestimmte Sektoren relevant und wesentlich sind. Mithilfe ihres Roadmap-Research erstellen die Analysten des Fondsmanagers eine Liste potenzieller Unternehmen für die weitere Analyse.

Focus List. Es folgt ein detailliertes Unternehmensresearch, bis entweder der Analyst feststellt, dass das untersuchte Unternehmen die Qualitätsschwellen nicht erfüllen wird, oder der Analyst bereit ist, seinen Kollegen im Investmentteam eine umfassende Anlagethese zu diesem Unternehmen zu präsentieren. Dies wird als "Focus List"-Präsentation bezeichnet. Diese Phase orientiert sich an den robusten Kriterien für Managementqualität (MQ) und Geschäftsqualität (BQ). Zu den berücksichtigten Aspekten gehören sektorale Markteintrittsbarrieren, die Stabilität des Geschäfts und die Ausrichtung der Anreize des Managements, die wichtige Komponenten bei der Beurteilung von ESG-Faktoren darstellen. Die Kriterien für die BQ und die MQ erfordern eine tiefergehende Analyse der Positionierung eines Unternehmens in Bezug auf die wesentlichen und relevanten ESG-Faktoren innerhalb seines Sektors. Wenn der Fondsmanager der Ansicht ist, dass ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit im Hinblick auf die relevanten und wesentlichen ESG-Faktoren, mit denen es konfrontiert ist, nicht angemessen positioniert, wird es nicht in die Focus List aufgenommen (selbst wenn es bei anderen Kriterien einen hohen Score erreicht hat). Folglich wird zwar kein bestimmter Prozentsatz für die Reduzierung des Teilfonds angestrebt; es wird jedoch erwartet, dass die Anzahl der für die Focus List ausgewählten Wertpapiere auf der Basis des Vorgehens des Fondsmanagers wesentlich geringer ist als das potenziell investierbare Universum des Teilfonds.

Kaufentscheidung. Wird ein Unternehmen in die Focus List aufgenommen, kann es von den Portfoliomanagern des Fondsmanagers für die Aufnahme in das Portefeuille ausgewählt werden, wenn diese nach eigenem Ermessen entscheiden, dass diese Aktie ein ausreichendes Aufwärtspotenzial aufweist. Der Fondsmanager ist bestrebt, nur in Unternehmen zu investieren, die in die Focus List aufgenommen wurden. Um etwaige Zweifel auszuräumen, wird festgehalten, dass eine Aufnahme in die Focus List nicht zwangsläufig zum Kauf der Wertpapiere eines Unternehmens führt.

Es wird erwartet, dass das oben beschriebene Anlageverfahren auf der Grundlage von ESG-Faktoren zu einer Reduzierung des Anlageuniversums um mindestens 20% führt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Fondsmanager investiert nicht in Unternehmen, die nicht in die Focus List aufgenommen wurden. Um etwaige Zweifel auszuräumen, wird festgehalten, dass Absicherungsstrategien, sofern sie zulässig sind, nicht dem Focus-List-Prozess unterstehen und im Ermessen des Fondsmanagers liegen.

Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von Streumunition und Antipersonenminen beteiligt sind.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Sorgfaltspflicht vor einer Investition umfasst bei allen Investitionen eine eingehende Prüfung der Managementqualität, die sich auf die Bereiche Strategie, Geschäftstätigkeit, Unternehmenskultur, Kapitalallokation, Ausrichtung, Unternehmensführung und Mitarbeitende erstreckt. Bedenken oder Kontroversen im Zusammenhang mit Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften werden ebenfalls im Rahmen dieser Prüfung betrachtet.

Der Fondsmanager berücksichtigt PAI 10 und PAI 11 der PAI-Tabelle 1 in Anhang I der SFDR RTS 2022/1288 für soziale Mindestschutzmassnahmen durch:

Prüfung der verfügbaren Daten für PAI 10 (10. Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen), sofern für das als potenzielles Investitionsziel in Betracht gezogene Unternehmen verfügbar

Prüfung der verfügbaren Daten für PAI 11 (11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen), sofern für das als potenzielles Investitionsziel in Betracht gezogene Unternehmen verfügbar

Wenn anhand der verfügbaren Daten bei Unternehmen, in die (potenziell) investiert wird, relevante Kontroversen und Verstösse in jeglichen dieser Bereiche festgestellt wurden und der Fondsmanager keine ausreichenden diesbezüglichen Zusicherungen einholen konnte, kann der Fondsmanager mit dem Unternehmen zu diesen Themen in Kontakt treten.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

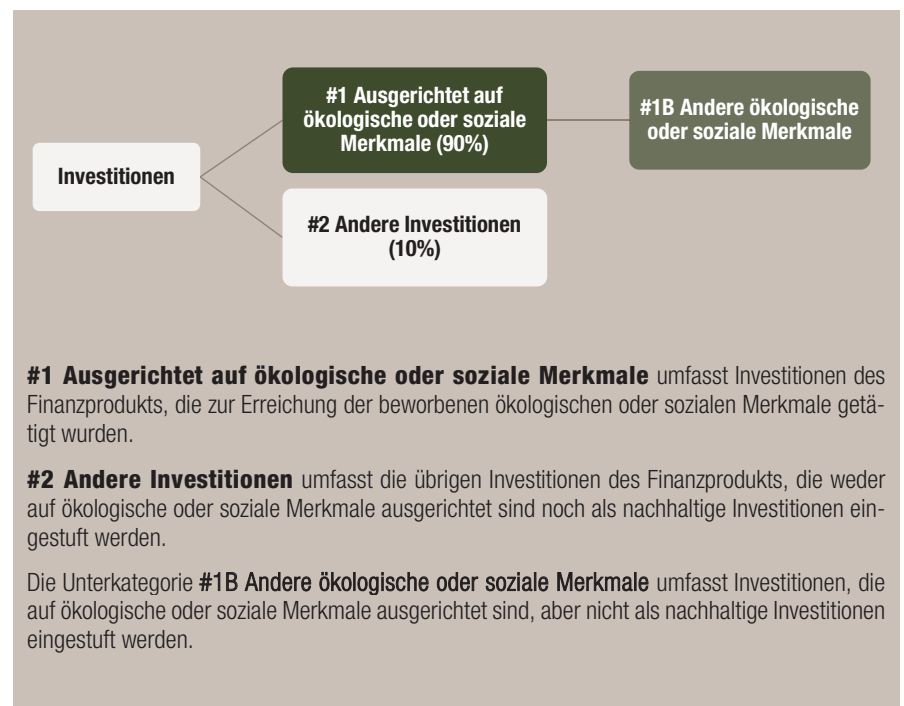
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Fondsmanager investiert:

- mindestens 90% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale;
- höchstens 10% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #2 Andere Investitionen

Die oben genannte Allokation gilt unter normalen Marktbedingungen und unterliegt etwaigen niedrigeren oder höheren Grenzen, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik des Teilfonds wie im Anhang zum Prospekt des Teilfonds beschrieben festgelegt sind.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt Derivate nur zum Zwecke der Absicherung und des effizienten Portfoliomanagements ein. Derivate werden nicht als Teil der Anlagestrategie des Teilfonds eingesetzt. Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, doch jeglicher Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit diesen Merkmalen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

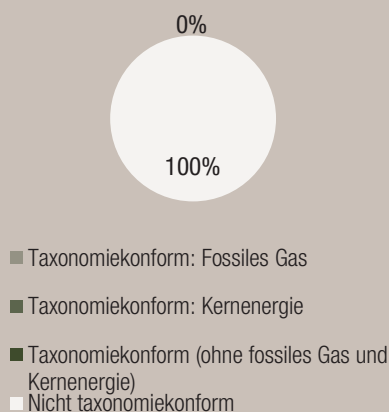
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

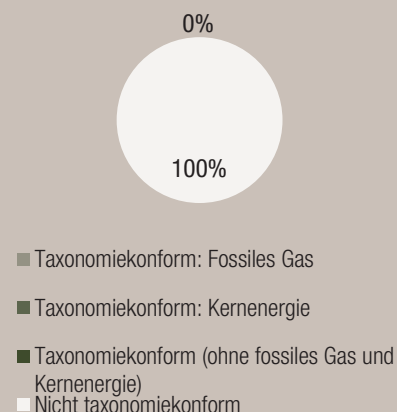
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter die "anderen Investitionen" des Teilfonds fallen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Derivate.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website der Lombard Odier Gruppe:
www.loim.com

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____%**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: [% einfügen]**

☒ ☐ ☒ Nein

☒ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt den Klimaschutz durch die Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris.

Das Übereinkommen von Paris legt Ziele fest, um die globale Erwärmung unter 2 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, um sie auf 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Der Fondsmanager ist bestrebt, zu den Zielen des Übereinkommens von Paris beizutragen, und bevorzugt Unternehmen, die sich auf einem Dekarbonisierungspfad befinden.

Der Fondsmanager nutzt die unternehmenseigene ITR-Methode, um den impliziten Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, ITR) des Portefeuilles des Teilfonds zu messen. Die unternehmenseigene ITR-Methode des Fondsmanagers bezieht den vom Portfolio Alignment Team der TCFD (Taskforce on Climate-related Financial Disclosure) vorgeschlagenen methodischen Rahmen mit ein. Sie basiert auf einer zukunftsgerichteten Analyse zur Bewertung des Temperaturverlaufs einzelner Unternehmen sowie aggregierter Portefeuilles (einschliesslich Scope-1-, Scope-2- und wesentlicher Scope-3-Emissionen von Upstream- und Downstream-Aktivitäten) und der Glaubwürdigkeit ihrer Netto-Null-Verpflichtungen, welche die geschätzte globale Erwärmung bis 2100 widerspiegeln, wenn alle Emissionsquellen der Wirtschaft das gleiche Ambitionsniveau verfolgen würden wie die zugrunde liegenden Unternehmen.

Im Hinblick auf die praktische Umsetzung wird der Fondsmanager:

- eine Begrenzung des ITR des Portefeuilles des Teilfonds auf maximal 2 Grad Celsius oder darunter anstreben
- eine Reduzierung der Scope-1-, Scope-2- und der wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen des Portefeuilles des Teilfonds anstreben, indem er Unternehmen bevorzugt, die sich auf einem glaubwürdigen Dekarbonisierungspfad befinden
- für das Portefeuille des Teilfonds Anlagen bevorzugen, die einen erheblichen Beitrag zum oben genannten spezifischen Umweltziel leisten. Gemäss dem Klassifikationsrahmen des Fondsmanagers (der "Sustainable Investment Framework von Lombard Odier", wie in Schema III näher beschrieben) werden Anlagen entweder als "nachhaltig", "grau" oder "rot" eingestuft
- mindestens 10% der Vermögenswerte des Teilfonds in als "nachhaltig" eingestufte Anlagen (gemäss Definition im Sustainable Investment Framework von Lombard Odier) investieren

Für seine Bewertungen kann der Fondsmanager auf Datensätze zurückgreifen, die aus eigenen Quellen oder von Dritten stammen oder von den Unternehmen, in die investiert wird, offengelegt werden, sowie auf qualitative Erkenntnisse, die zu Änderungen der quantitativen Daten führen können. Die Analyse des Fondsmanagers kann zukunftsgerichtete Überlegungen umfassen, bei denen erwartete Verbesserungen oder Verschlechterungen berücksichtigt werden. Die spezifischen zugrunde liegenden Indikatoren, die über die Mindestverpflichtung in diesem Dokument hinausgehen, können sich je nach Datenverfügbarkeit und Analyse des Fondsmanagers der Datenqualität ändern. Die Daten können Schätzungen und Näherungen umfassen. Der Fondsmanager kann nicht garantieren, dass die Daten fehlerfrei sind oder die Wirklichkeit exakt abbilden; er verpflichtet sich jedoch zu laufenden Verbesserungen seiner Datenquellen.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die unternehmenseigene ITR-Methode des Fondsmanagers wird verwendet, um zu bewerten, ob sich das Portefeuille des Teilfonds auf einem klaren und messbaren Pfad zum Übergang befindet. Weitere Informationen zur unternehmenseigenen ITR-Methode finden Sie in Schema II.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fondsmanager verwendet die folgenden Indikatoren, um zu messen, inwieweit die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen Merkmale erreicht werden:

- Impliziter Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, ITR) des Portefeuilles
- CO₂-Fussabdruck des Portefeuilles (gemessen in Tonnen CO₂e pro EUR 1 Mio. investiertes Kapital)
- Prozentualer Anteil der Vermögenswerte des Teilfonds, der in Unternehmen investiert wird, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig", "grau" und "rot" eingestuft werden

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Teilfonds teilweise getätigt werden sollen, ist der Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft in allen Sektoren und Regionen.

Hierzu tätigt der Teilfonds bevorzugt Investitionen in Unternehmen mit einem glaubwürdigen Pfad zur Dekarbonisierung in allen drei Scopes durch Investitionen in Unternehmen mit einem geringen CO₂-Fussabdruck sowie in Emittenten, die sich vielleicht noch nicht solche Ziele gesetzt haben, aber schrittweise dazu gebracht werden können, unter anderem durch regulatorische Massnahmen, Anlegerengagement, Marktveränderungen und eigene Initiativen. Der Teilfonds ist auch bestrebt, Investitionen in Unternehmen, die sowohl einen hohen CO₂-Fussabdruck als auch einen hohen impliziten Temperaturanstieg (d.h. eine geringe Glaubwürdigkeit ihrer Dekarbonisierungsbemühungen/-ziele) aufweisen, zu beschränken.

Im Sinne von Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung ist "Klimaschutz" das Umweltziel, zu dem der Teilfonds beitragen soll.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die Untersuchung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen von ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen ist ein fester Bestandteil der Analyse im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier.

Der Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt ausdrücklich alle wesentlichen ökologischen oder sozialen Dimensionen sowie die aktuelle oder voraussichtliche Performance eines Unternehmens, in das investiert wird, in Bezug auf diese Indikatoren.

Als "nachhaltige Investitionen" identifiziert der Fondsmanager Unternehmen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig" eingestuft werden und die insbesondere dahingehend bewertet wurden, dass sie zu keiner erheblichen Beeinträchtigung führen oder glaubhaften mildernden Faktoren unterliegen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist ein Bestandteil der einzelfallbasierten Bewertung der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen, die der Fondsmanager wie im Sustainable Investment Framework von Lombard Odier beschrieben vornimmt.

Weiter unten wird beschrieben, welche spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier die Verwicklung in Kontroversen im Zusammenhang mit den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Wenn keine glaubhaften mildernden Faktoren vorliegen, werden Anlagen, die Kontroversen auf hoher Stufe ausgesetzt sind, nicht als nachhaltig eingestuft.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Fondsmanager erachtet die PAIs als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier die folgenden PAIs:

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager betrachtet die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen der Unternehmen, in die investiert wird, sowie die Relevanz der Emissionen für bestimmte Aktivitäten und Sektoren. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager sowohl den aktuellen Umfang der Emissionen als auch, inwieweit ein
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	

Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen, müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein oder müssen aufgrund der Art der Tätigkeit(en) des Unternehmens zu erheblichen vermiedenen Auswirkungen auf Emissionen führen.
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe. Dazu zählt ein Engagement in Aktivitäten in Verbindung mit der Erschliessung von Lagerstätten sowie der Förderung, der Verarbeitung und dem Vertrieb von fossilen Brennstoffen. Der Grad des Engagements in fossilen Brennstoffen wird im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Diese beiden PAIs sind kein expliziter Bestandteil des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier, werden aber implizit im Rahmen der obigen PAIs zur Bewertung der Emissionen berücksichtigt.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen, die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten sowie die Qualität der Forstwirtschaftsmethoden eines Unternehmens, sofern diese
	8	Emissionen in Wasser	

	9	Anteil gefährlicher Abfälle	Überlegungen für die Tätigkeiten des Unternehmens wesentlich sind. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen, müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein oder müssen aufgrund der Art der Tätigkeit(en) des Unternehmens zu erheblichen vermiedenen Auswirkungen auf entsprechende ökologische Dimensionen führen.
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Eine Verwicklung in moderate oder schwerere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen werden im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt.
	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Aspekte im Zusammenhang mit Diversitätsprogrammen, der Struktur des Verwaltungsrats sowie weitere soziale und Governance-Dimensionen sind Bestandteil des ESG-Bewertungsrahmens des Fondsmanagers, wobei die Performance bei sozialen und Governance-Bewertungskennzahlen explizit im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt wird. Der Fondsmanager ist bestrebt, Daten zu den spezifischen hier beschriebenen Indikatoren, sofern verfügbar, zu erheben, betrachtet diese Indikatoren jedoch mehr als Prioritäten im Bereich Engagement/Stimmrechtsvertretung und weniger als im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier individuell bewertete Komponenten.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	

Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Wenn ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine hohe Gefahr tödlicher Verletzungen besteht, berücksichtigt der Fondsmanager die Todesfallrate des Unternehmens. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen oder müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein.

Informationen zu PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts. Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres Nachhaltigkeitsprofils unter Verwendung der oben beschriebenen unternehmenseigenen Instrumente filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

1. CTB-Ausschlüsse

Der Teilfonds hält die CTB-Ausschlusskriterien ein. Hierzu zählen die folgenden Kriterien:

Umstrittene Waffen – Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen zu tun haben, die vom Fondsmanager im Einklang mit der unternehmensweiten Ausschlusspolitik als Unternehmen definiert sind, die umstrittene Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Tabak – Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit dem Anbau und der Produktion von Tabak zu tun haben.

Verstösse gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen – Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC oder die OECD-Leitsätze verstossen, die vom Fondsmanager im Einklang mit der unternehmensweiten Ausschlusspolitik als Unternehmen definiert sind, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind.

Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den darin beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

2. Ausschlüsse und Beschränkungen gemäss der unternehmensweiten Ausschlusspolitik des Fondsmanagers

Zusätzlich zu den CTB-Ausschlüssen wendet der Teilfonds Ausschlüsse und Beschränkungen gemäss der unternehmensweiten Ausschlusspolitik des Fondsmanagers an, wenn diese von den CTB-Ausschlüssen abweicht und restriktiver ist (öffentlich verfügbar auf der Website des Fondsmanagers: [Policy Exclusion.pdf](#)).

Beschränkung von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas

Der Teilfonds nimmt eine Untergewichtung von Unternehmen vor, die den folgenden Kriterien entsprechen:

Tabak – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas – Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Die Beschränkungen im Zusammenhang mit Kohle, unkonventionellem Öl und Gas unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den darin beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden, beispielsweise wenn sich ein Unternehmen fest zu einem glaubwürdigen und schnellen Ausstieg aus den oben genannten Aktivitäten verpflichtet.

Prozentualer Mindestanteil an Investitionen mit Ausrichtung auf ökologische oder soziale Merkmale und nachhaltigen Anlagen

Der Fondsmanager investiert mindestens 80% der Vermögenswerte des Teilfonds in Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, davon mindestens 10% in nachhaltige Anlagen (die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig" eingestuft werden).

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Der Fondsmanager bevorzugt für das Portefeuille des Teilfonds jedoch Anlagen, die einen erheblichen Beitrag zum Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft in allen Sektoren und Regionen leisten, basierend auf dem unternehmenseigenen Implied Temperature Rise (ITR) Framework des Fondsmanagers und unter Berücksichtigung der Prognosen für zukünftige Emissionen basierend sowohl auf historischen Trends als auch auf einer Beurteilung der Glaubwürdigkeit der abgegebenen Verpflichtungen der Unternehmen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Eine gute Unternehmensführung wird als Bestandteil des Good Governance Test im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier bewertet. Analysiert werden dabei unter anderem Eigentum und Kontrolle, Struktur des Verwaltungsrats, Vergütung und Kontroversen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

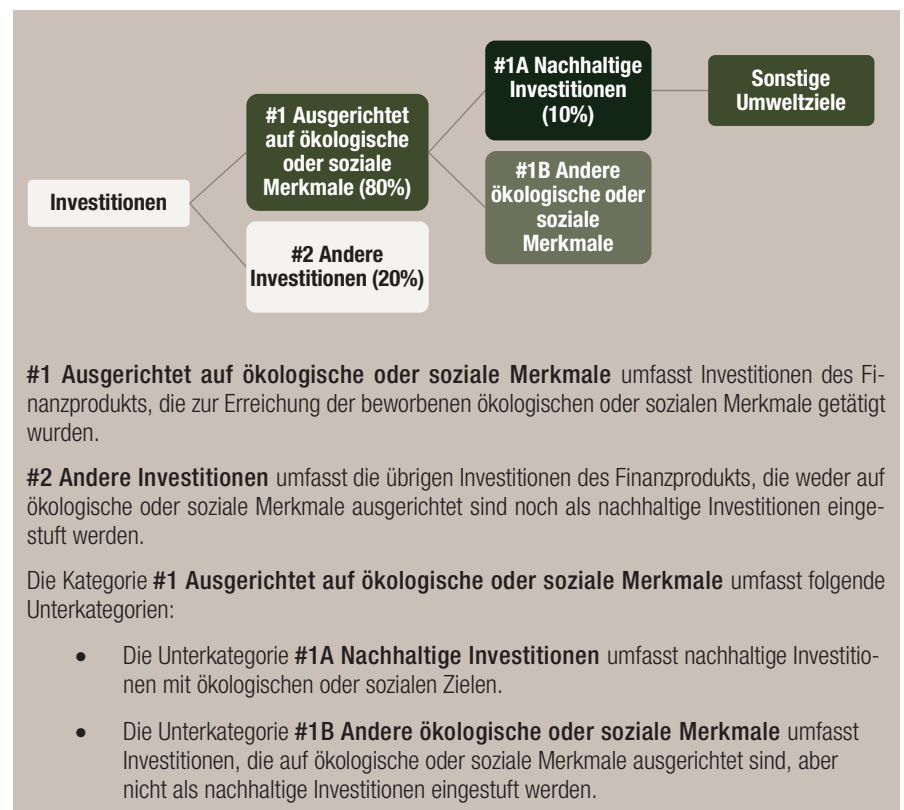
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Fondsmanager investiert:

- mindestens 80% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale
- höchstens 20% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #2 Andere Investitionen
- mindestens 10% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #1A Nachhaltige Investitionen



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

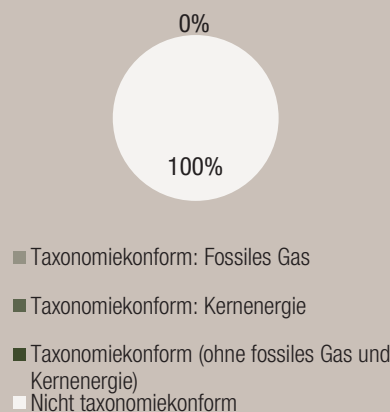
☐ In Kernenergie

☒ Nein

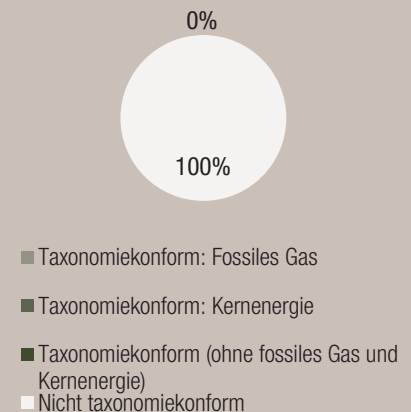
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es besteht keinerlei Verpflichtung, einen Anteil der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds auf die EU-Taxonomie auszurichten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" eingestuft werden, sind Investitionen in Unternehmen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" eingestuft werden. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____%**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: [% einfügen]**

☒ ☐ ☒ Nein

☒ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **20%** an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds investiert in Unternehmen, deren Geschäftsmodelle von den Veränderungen der Regulierungen, Innovationen, Dienstleistungen oder Produkte profitieren werden, die im Zusammenhang mit dem Übergang zu erschwinglicheren Gesellschaftssystemen stehen, die angepasst an die Bedürfnisse einer alternden Gesellschaft das Wohlbefinden fördern.

Der Teilfonds strebt Anlagen in Qualitätsunternehmen mit nachhaltigen Finanzmodellen, Geschäftspraktiken und Geschäftsmodellen an, die widerstandsfähig sind und mit den langfristigen strukturellen Trends wachsen und von ihnen profitieren können. Zur Identifikation solcher Unternehmen verwendet er unter anderem die nachstehend beschriebenen Instrumente und Methoden.

Die Anlagephilosophie des Teilfonds beruht auf der Weltsicht des Fondsmanagers, der zufolge ein Übergang zu einem CLIC®-Wirtschaftsmodell, das Circular (kreislaforientiert), Lean (effizient), Inclusive (integrativ) und Clean (sauber) ist, notwendig ist. Dabei handelt es sich um ein nachhaltigeres Wirtschaftsmodell, das auf Netto-Null ausgerichtet, naturpositiv, sozial konstruktiv und digital unterstützt ist.

Der Fondsmanager ist der Ansicht, dass dieser Übergang zur CLIC®-Wirtschaft einen Transformationsprozess in allen globalen Wirtschaftssystemen erfordern wird, der die Bereiche Energie, Verbraucher, Rohstoffe, Gesundheit, Technologie und Finanzdienstleistungen betrifft.

Unbeschadet der Möglichkeit, in allgemeine Veränderungen des Wirtschaftssystems zu investieren, konzentriert sich dieser Teilfonds in erster Linie auf Verschiebungen innerhalb der Gesundheits-, Finanz- und Verbrauchersysteme sowie der zugehörigen Technologien hin zu erschwinglicheren Modellen, die sich auf das allgemeine Wohlbefinden und gesundes Altern fokussieren.

Um die oben beschriebenen Ziele und Beiträge zu bewerben und zu erreichen, ist der Fondsmanager bestrebt:

- die Vermögenswerte des Teilfonds hauptsächlich in Anlagen zu investieren, die einen erheblichen Beitrag zu den oben genannten spezifischen Zielen leisten; festgestellt wird dies anhand des unternehmenseigenen Klassifikationsrahmens des Fondsmanagers (der "Sustainable Investment Framework von Lombard Odier", wie in Schema III näher beschrieben), in dem Unternehmen als "nachhaltig", "grau" oder "rot" eingestuft werden können
- mindestens 20% der Vermögenswerte des Teilfonds in nachhaltige Anlagen zu investieren (gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig" eingestuft)
- das Engagement des Teilfonds in Anlagen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" eingestuft werden, gegenüber seiner Benchmark um 50% zu reduzieren
- bei Unternehmen im Portefeuille des Teilfonds, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" eingestuft werden, sicherzustellen, dass spezifische Bedenken beim Stewardship-Team des Fondsmanagers angesprochen werden, damit sie als Grundlage für die Stimmrechtsvertretung und Engagement-Aktivitäten dienen

Der Fondsmanager beurteilt bei Investitionen in den Übergang mithilfe seines Systemänderungsansatzes, ob sich ein Unternehmen auf einem klaren und messbaren Pfad zum ökologischen oder sozialen Übergang befindet. Nähere Informationen zu diesem Ansatz finden sich in Schema V. Es wird darauf hingewiesen, dass beim Systemänderungsansatz für Investitionen in den Übergang nicht die Entwicklung eines Einzelunternehmens hin zum/durch den Übergang beurteilt wird. Stattdessen wird beurteilt, ob es im Übergang engagiert ist und ob es voraussichtlich vom Übergang profitieren wird.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Fondsmanager konzentriert sich auf die folgenden primären Indikatoren, um die Erreichung der oben angegebenen spezifischen Verpflichtungen zu messen:

- den prozentualen Anteil der Vermögenswerte des Teilfonds, der in Unternehmen investiert wird, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig", "grau" und "rot" eingestuft werden
- den prozentualen Gesamtanteil der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert und die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" eingestuft werden, für die (a) beim Stewardship-Team des Fondsmanagers ein bestimmtes Thema angesprochen wurde, (b) eine spezifische Engagement-Strategie festgelegt wurde und (c) im vorhergehenden 12-Monats-Zeitraum ein individuelles oder kollektives Engagement stattgefunden hat

Mit Blick auf den besonderen Schwerpunkt dieses Teilfonds wird der Fondsmanager die folgenden Indikatoren offenlegen, die im Rahmen seines im Sustainable Investment Framework von Lombard Odier angegebenen Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen herangezogen werden:

- Kontroversen im Zusammenhang mit Sozialthemen (# Stufe 3–5)

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Teilfonds teilweise getätigt werden, ist der Übergang zu einer Wirtschaft mit effizienteren und resilienteren Industrie-, Ernährungs- und Verbrauchersystemen und die Transformation der Gesundheits-, Finanz- und allgemeinen Gesellschaftssysteme mit dem Ziel, qualitativ hochwertigere Dienstleistungen anzubieten.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Die Untersuchung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen von ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen ist fester Bestandteil der Analyse im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier.

Der Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt ausdrücklich alle wesentlichen ökologischen oder sozialen Dimensionen sowie die aktuelle oder voraussichtliche Performance eines Unternehmens, in das investiert wird, in Bezug auf diese Indikatoren.

Als "nachhaltige Investitionen" identifiziert der Fondsmanager Unternehmen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig" eingestuft werden und die insbesondere dahingehend bewertet wurden, dass sie zu keiner erheblichen Beeinträchtigung führen oder glaubhaften mildernden Faktoren unterliegen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist Bestandteil der einzelfallbasierten Bewertung der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen, die der Fondsmanager wie im Sustainable Investment Framework von Lombard Odier beschrieben vornimmt.

Weiter unten wird beschrieben, welche spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier die Verwicklung in Kontroversen im Zusammenhang mit den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Wenn keine glaubhaften mildernden Faktoren vorliegen, werden Anlagen, die Kontroversen auf hoher Stufe ausgesetzt sind, nicht als nachhaltig eingestuft.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Fondsmanager erachtet die PAIs als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier die folgenden PAIs:

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager betrachtet die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen der Unternehmen, in die investiert wird, sowie die Relevanz der Emissionen für bestimmte Aktivitäten und Sektoren. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager sowohl den aktuellen Umfang der Emissionen als auch, inwieweit ein
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	

Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen, müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein oder müssen aufgrund der Art der Tätigkeit(en) des Unternehmens zu erheblichen vermiedenen Auswirkungen auf Emissionen führen.
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe. Dazu zählt ein Engagement in Aktivitäten in Verbindung mit der Erschliessung von Lagerstätten sowie der Förderung, der Verarbeitung und dem Vertrieb von fossilen Brennstoffen. Der Grad des Engagements in fossilen Brennstoffen wird im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Diese beiden PAIs sind kein expliziter Bestandteil des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier, werden aber implizit im Rahmen der obigen PAIs zur Bewertung der Emissionen berücksichtigt.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen, die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten sowie die Qualität der Forstwirtschaftsmethoden eines Unternehmens, sofern diese
	8	Emissionen in Wasser	

	9	Anteil gefährlicher Abfälle	Überlegungen für die Tätigkeiten des Unternehmens wesentlich sind. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen, müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein oder müssen aufgrund der Art der Tätigkeit(en) des Unternehmens zu erheblichen vermiedenen Auswirkungen auf entsprechende ökologische Dimensionen führen.
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Eine Verwicklung in moderate oder schwerere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen werden im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt.
	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Aspekte im Zusammenhang mit Diversitätsprogrammen, der Struktur des Verwaltungsrats sowie weitere soziale und Governance-Dimensionen sind Bestandteil des ESG-Bewertungsrahmens des Fondsmanagers, wobei die Performance bei sozialen und Governance-Bewertungskennzahlen explizit im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt wird. Der Fondsmanager ist bestrebt, Daten zu den spezifischen hier beschriebenen Indikatoren, sofern verfügbar, zu erheben, betrachtet diese Indikatoren jedoch mehr als Prioritäten im Bereich Engagement/Stimmrechtsvertretung und weniger als individuelle Bestandteile des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	

Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Wenn ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine hohe Gefahr tödlicher Verletzungen besteht, berücksichtigt der Fondsmanager die Todesfallrate des Unternehmens. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen oder müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein.

Informationen zu PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts.

Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres Nachhaltigkeitsprofils unter Verwendung der oben beschriebenen unternehmenseigenen Instrumente filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

1. CTB-Ausschlüsse

Der Teilfonds hält die CTB-Ausschlusskriterien ein. Hierzu zählen die folgenden Kriterien:

Umstrittene Waffen – Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen zu tun haben, die vom Fondsmanager im Einklang mit der unternehmensweiten Ausschlusspolitik als Unternehmen definiert sind, die umstrittene Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, angereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Tabak – Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit dem Anbau und der Produktion von Tabak zu tun haben.

Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen – Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC oder die OECD-Leitsätze verstossen, die vom Fondsmanager im Einklang mit der unternehmensweiten Ausschlusspolitik als Unternehmen definiert sind, die in die schwersten Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind.

Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den darin beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

2. Ausschlüsse und Beschränkungen gemäss der unternehmensweiten Ausschlusspolitik des Fondsmanagers

Zusätzlich zu den CTB-Ausschlüssen wendet der Teilfonds Ausschlüsse und Beschränkungen gemäss der unternehmensweiten Ausschlusspolitik des Fondsmanagers an, wenn diese von den CTB-Ausschlüssen abweicht und restriktiver ist (öffentlich verfügbar auf der Website des Fondsmanagers: [Policy Exclusion.pdf](#)).

Beschränkung von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak – Neben dem Ausschluss des Engagements in Unternehmen, die mit dem Anbau und der Produktion von Tabak zu tun haben, schliesst der Teilfonds gemäss der unternehmensweiten Ausschlusspolitik des Fondsmanagers auch Unternehmen aus, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen.

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Die Beschränkungen im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden, beispielsweise wenn sich ein Unternehmen fest zu einem glaubwürdigen und schnellen Ausstieg aus den oben genannten Aktivitäten verpflichtet.

Prozentualer Mindestanteil an Investitionen mit Ausrichtung auf ökologische oder soziale Merkmale und nachhaltigen Anlagen

Der Fondsmanager investiert mindestens 80% der Vermögenswerte des Teilfonds in Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, davon mindestens 20% in nachhaltige Anlagen (gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig" eingestuft).

Maximales Engagement in als "rot" eingestuften Anlagen

Der Fondsmanager wird das Engagement des Teilfonds in Anlagen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" eingestuft werden, gegenüber seiner Benchmark um 50% reduzieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Fondsmanager zwar für bestimmte Elemente seines oben beschriebenen Anlageverfahrens bestimmte Vergleiche mit einer oder mehreren Benchmarks ziehen kann, der Fondsmanager aber keinen formellen Referenzwert für die Erreichung der mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt hat.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Der Fondsmanager wird jedoch das Engagement des Teilfonds in Anlagen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" eingestuft werden, gegenüber seiner Benchmark um 50% reduzieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Fondsmanager zwar für bestimmte Elemente seines oben beschriebenen Anlageverfahrens bestimmte Vergleiche mit einer oder mehreren Benchmarks ziehen kann, der Fondsmanager aber keinen formellen Referenzwert für die Erreichung der mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt hat.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Eine gute Unternehmensführung wird als Bestandteil des Good Governance Test im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier bewertet. Analysiert werden dabei unter anderem Eigentum und Kontrolle, Struktur des Verwaltungsrats, Vergütung und Kontroversen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

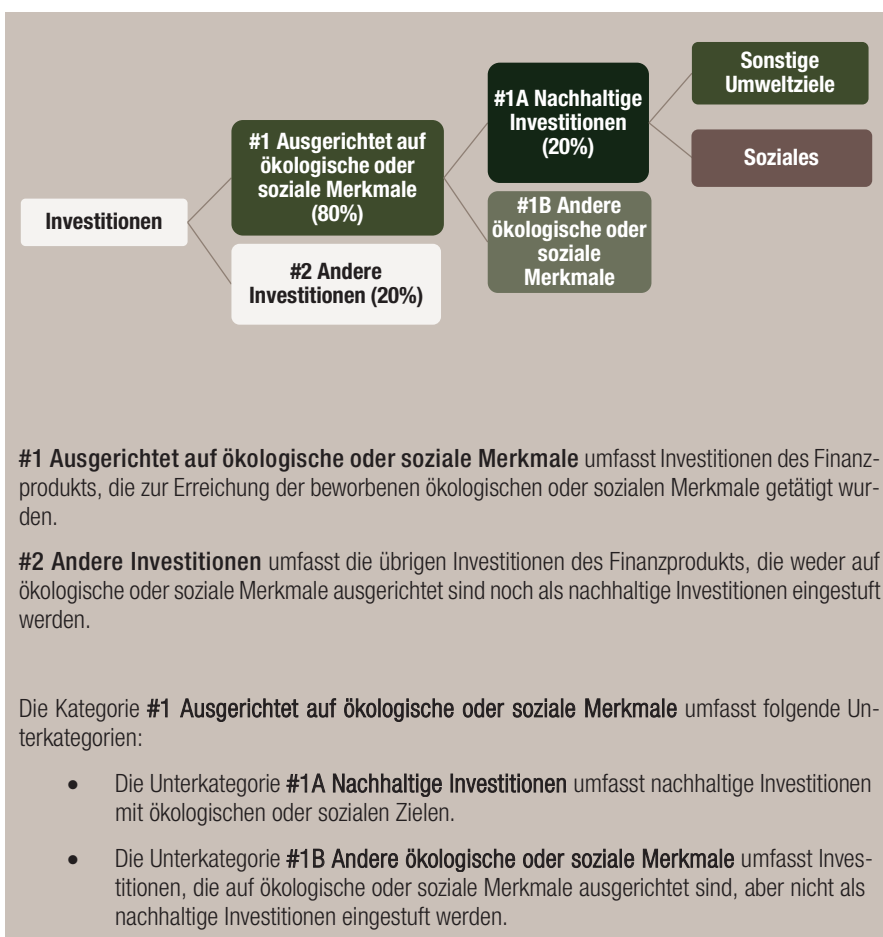
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Fondsmanager investiert:

- mindestens 80% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale
- höchstens 20% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #2 Andere Investitionen
- mindestens 20% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #1A Nachhaltige Investitionen



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonmiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

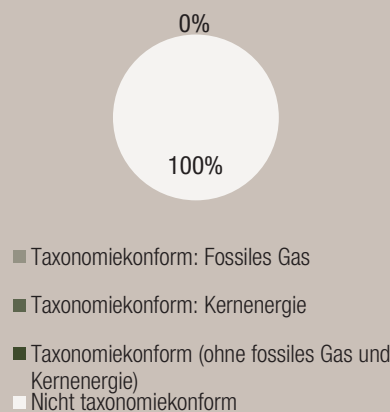
☐ In Kernenergie

☒ Nein

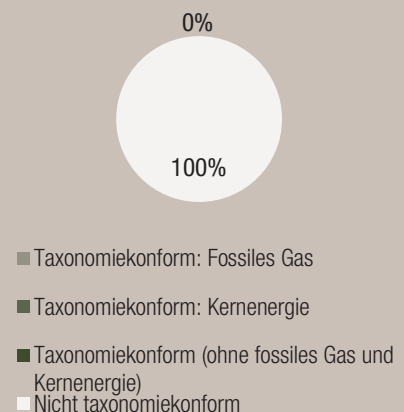
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es besteht keinerlei Verpflichtung, einen Anteil der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds auf die EU-Taxonomie auszurichten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" eingestuft werden, sind Investitionen in Unternehmen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" eingestuft sind. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Name des Produkts: LO Funds – World Brands

Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930053SOVRGFIS2G76

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ %**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: [% einfügen]**

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt eine Reduzierung der nachteiligen ökologischen und sonstigen externen Effekte im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft, indem er in sein Anlageverfahren wie in dieser Veröffentlichung näher beschrieben eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fondsmanager wendet die ESG-Industrial-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier ("**ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier**") an, um die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, zu analysieren und zu bewerten. Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier untersucht die Geschäftspraktiken von Unternehmen in Bezug auf ihr breites Ökosystem von Stakeholdern und verwendet eine unternehmenseigene ESG-Wesentlichkeits-Heatmap und -Rating-Methode, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die ökologischen, sozialen und Governance-Dimensionen zu konzentrieren, die für ein Unternehmen entlang seiner Wertschöpfungskette am wichtigsten sind. Weitere Informationen zur ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema I.

Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier verwendet über 150 nachhaltigkeitsorientierte Datenpunkte für jedes Unternehmen, um das ökologische und soziale Profil der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds zu analysieren. Sofern verfügbar, beinhalten diese Datenpunkte Daten, die den durch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, "PAIs") auf Nachhaltigkeitsindikatoren der SFDR identifizierten Themen zugeordnet sind.

Der Fondsmanager verfolgt auf Basis des Scorings im Rahmen der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier einen selektiven Ansatz und investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Fondsmanager erachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAIs") als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager berücksichtigt die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen eines Unternehmens sowie das Ausmass, in dem ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Emissionen tätig ist, um den Stellenwert der Treibhausgasemissionen für ein Unternehmen insgesamt zu bewerten. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II.
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	

Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Durch Überwachung der Produktbeteiligung bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe (von der Erschliessung von Lagerstätten über die Förderung und Verarbeitung bis hin zum Vertrieb). Darüber hinaus werden Investitionen in Unternehmen beschränkt, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der umweltschädlichsten Form von fossilen Brennstoffen (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle und unkonventionelles Öl und Gas) erwirtschaften.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Die Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen wird im Rahmen der oben beschriebenen Bewertung für PAI 4 betreffend das Engagement von Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe berücksichtigt. Der Emissionsbeitrag aus Energie ist in der unter PAI 1, 2 und 3 oben beschriebenen Analyse des Fondsmanagers enthalten, wobei Emissionen aus der Energieerzeugung in den Scope-3-Emissionen und Emissionen aus dem direkten Energieverbrauch in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthalten sind. Darüber hinaus überwacht der Fondsmanager mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier den Anteil an genutzter Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen und die Ambitionen und Ziele der Unternehmen in dieser Hinsicht.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Emission von Wasserschadstoffen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen und die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten. Der Fondsmanager beurteilt auch, ob ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Biodiversität, Wasser, Bodenschadstoffe und Feststoffabfälle tätig ist. Es wird die absolute und die relative Performance in Bezug auf all diese Indikatoren berücksichtigt.
	8	Emissionen in Wasser	
	9	Anteil gefährlicher Abfälle	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager die Fähigkeit von Unternehmen, diesen Grundsätzen zu entsprechen. Der Fondsmanager überwacht Verstösse gegen diese Grundsätze

	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	infolge der Verwicklung von Unternehmen in moderate bis schwere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen. Die Themen zu Kontroversen erstrecken sich auf ökologische Vorfälle (Betrieb, Lieferkette, Produkte und Dienstleistungen), soziale Vorfälle (Mitarbeiter, Lieferkette, Kunden, Gesellschaft und Gemeinwesen) und die Governance (Unternehmensethik, allgemeine Unternehmensführung oder öffentliche Ordnung).
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Bei Investitionen mit Datenabdeckung erhebt der Fondsmanager Daten zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle. Der Fondsmanager betrachtet die diesbezügliche Leistung eher als Engagement-Thema und weniger als Rechtfertigung für einen restriktiven Anlageansatz. Die Datenabdeckung und die Datenverfügbarkeit für diese Indikatoren sind begrenzt. Die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen ist Teil der systematischen Beurteilung der Unternehmensführung durch den Fondsmanager, die in der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integriert ist.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	Ein Engagement in umstrittenen Waffen wird systematisch überprüft und ausgeschlossen.
Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Der Fondsmanager berücksichtigt, ob ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine geringe, moderate oder hohe Gefahr tödlicher Unfälle besteht. Wenn ein Unternehmen in einem Sektor mit einer moderaten bis hohen Gefahr tätig ist, stützt der Fondsmanager sich auf eine Bewertung der Todesfallrate des Unternehmens, die auf Bewertungen von externen Datenanbietern basiert.

Informationen zu PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts.

Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres ESG-Profiles unter Verwendung der oben beschriebenen ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ausschlüsse

Die folgenden Ausschlüsse sind verbindlich:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Ausschluss von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstössen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak: Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Wesentliche Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen: Unternehmen, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas und Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

Mindestrating

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber gemäss der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Eine gute Unternehmensführung wird anhand der in die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integrierten Beurteilung von Unternehmensführung und Kontroversen durch den Fondsmanager bewertet. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt der Fondsmanager durch eine Kombination aus Datenanalysen und einem direkten Engagement bei den Unternehmen.

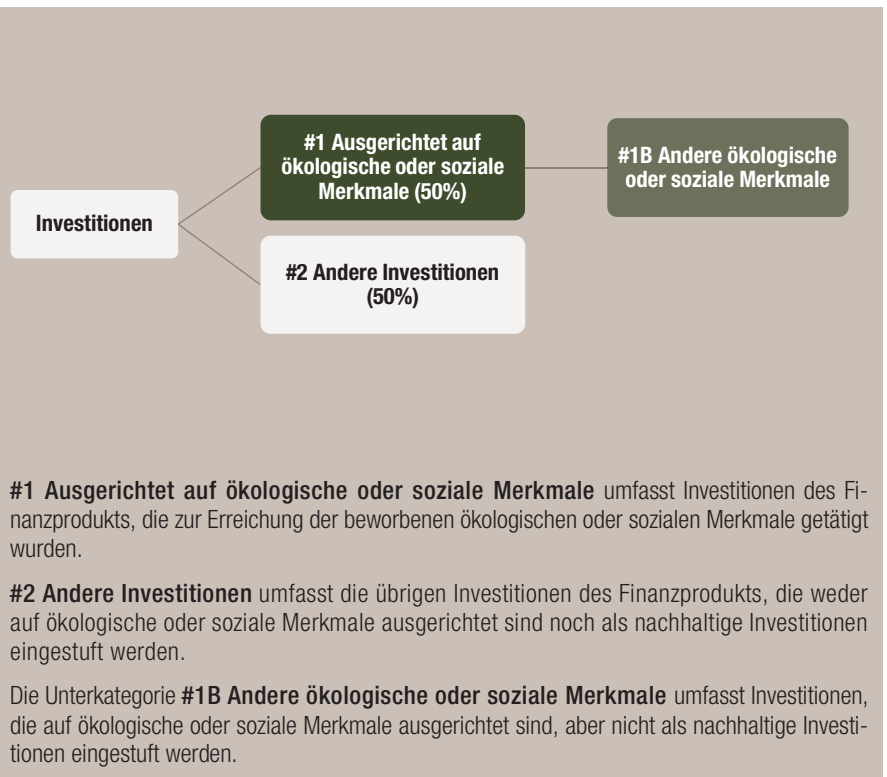


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

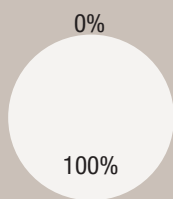
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

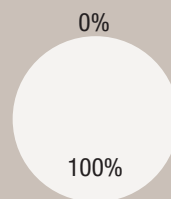
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht Taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" klassifiziert sind, beinhalten Unternehmen mit einem Rating unterhalb von B- oder Unternehmen, die durch die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: [%einfügen]

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt eine Reduzierung der nachteiligen ökologischen und sonstigen externen Effekte im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft, indem er ein Engagement in den Rohstoffen anstrebt, die für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft als relevant erachtet werden. Der Teilfonds strebt ein Engagement in Rohstoffen an, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie für den Übergang eine vorrangige Rolle spielen, beispielsweise in den Bereichen Elektrifizierung, grüne Mobilität, alternative sowie recycelte Materialien.

Die Anlagephilosophie des Teilfonds beruht auf der Weltsicht des Fondsmanagers, der zufolge ein Übergang zu einem CLIC®-Wirtschaftsmodell, das Circular (kreislauforientiert), Lean (effizient), Inclusive (integrativ) und Clean (sauber) ist, notwendig ist. Dabei handelt es sich um ein nachhaltigeres Wirtschaftsmodell, das auf Netto-Null ausgerichtet, naturpositiv, sozial konstruktiv und digital unterstützt ist.

Der Fondsmanager ist der Ansicht, dass dieser Übergang zur CLIC®-Wirtschaft einen Transformationsprozess in allen globalen Wirtschaftssystemen erfordern wird, der die Bereiche Energie, Verbraucher, Rohstoffe, Gesundheit und Technologie betrifft und möglicherweise zur Umstrukturierung von Wertketten, zu Verschiebungen in der Wirtschaftsstruktur, zu einer Umverteilung der Wertschöpfung, zur Herausbildung neuer oder zum Verschwinden alter Geschäftsmodelle führen wird.

Der Teilfonds konzentriert sich insbesondere auf die folgenden Transformationen:

- **Transformation der Energiesysteme:** Übergang zu einer elektrifizierten Wirtschaft, die mit erneuerbaren Energien betrieben wird, darunter die Ökologisierung des Angebots (erneuerbare Energien und kohlenstofffreie Brennstoffe), die Ökologisierung der Nachfrage (Elektrifizierung und Energieeffizienz in Verkehr, Industrie, Gebäudesektor und anderen Sektoren), das Management von Angebot und Nachfrage (durch Energiespeicherung, Verbundnetze und entsprechende Infrastrukturen) und andere ermöglichende Lösungen
- **Rohstoffe:** Übergänge in sämtlichen Bereichen der Rohstoffsysteme, darunter Schritte hin zu einer verbesserten Ressourcenproduktivität, die Einführung weniger schädlicher Produktionsprozesse, eine verringerte Abhängigkeit vom Ressourcenabbau sowie die Reduzierung von Abfällen und eine Verbesserung der Abfallwirtschaft

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Fondsmanager ist bestrebt, bestimmte Rohstoffe im Anlageuniversum zu identifizieren, die für den Übergang eine vorrangige Rolle spielen oder vom Übergang positiv beeinflusst werden, jedoch weniger als andere Rohstoffe, und Diversität und Liquidität bieten oder vom Übergang negativ beeinflusst werden und daher ausgeschlossen sind.

Der Fondsmanager verwendet für die Beurteilung des Pfads zum ökologischen Übergang einen internen unternehmenseigenen Rahmen zur fundamentalen Bewertung jedes Rohstoffs im Anlageuniversum und bewertet die übergangsbedingte Nachfrage als Prozentsatz des gesamten Nachfragewachstums bis 2030 im Kontext der oben identifizierten Themen. Auf der Grundlage der fundamentalen Bewertung wird jeder Rohstoff im Anlageuniversum wie folgt eingestuft: als vom Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft positiv beeinflusst (d.h. Rohstoffe, die für den Übergang als wesentlich erachtet werden), eingeschränkt beeinflusst (d.h. Rohstoffe, die vom Übergang positiv beeinflusst werden, jedoch weniger als andere Rohstoffe) oder nachteilig beeinflusst.

Der Fondsmanager verfolgt einen selektiven Ansatz und investiert mindestens 80% des Teilfondsvermögens in Rohstoffe, die vom Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft positiv beeinflusst oder eingeschränkt beeinflusst werden.

Der Fondsmanager ist bestrebt, für das Portefeuille des Teilfonds ein gewichtetes durchschnittliches Engagement in Rohstoffen, die vom Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft positiv beeinflusst werden und bei diesem Übergang vermutlich eine vorrangige Rolle spielen, zu erzielen, das höher ist als jenes seiner Benchmark.

Der Fondsmanager ist bestrebt, keine Anlagen in Rohstoffen im Zusammenhang mit fossiler Energie zu tätigen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Ja

☒ Nein

Der Teilfonds ist nicht direkt in Unternehmen engagiert. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) ist daher auf die Anlagen des Teilfonds nicht anwendbar.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds verfolgt eine regelbasierte Long-only-Rohstoffstrategie, die ein Engagement in einem breiten und diversifizierten Korb von Rohstoffen bietet. Ziel dabei ist es, sich auf die Chancen in der Liefer-/Nachfragekette zu konzentrieren, die durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft entstehen.

Der Teilfonds strebt Anlagen in Rohstoffen an, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie für den Übergang eine vorrangige Rolle spielen, beispielsweise in den Bereichen Elektrifizierung, grüne Mobilität, alternative sowie recycelte Materialien.

Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihrer Beeinflussung durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft filtert, (ii) die nachstehend beschriebenen Anlageausschlüsse und -restriktionen auf Gegenparteien im Handel mit Derivaten anwendet und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

1. CTB-Ausschlüsse

Der Teilfonds hält die CTB-Ausschlusskriterien ein. Hierzu zählen die folgenden Kriterien:

Umstrittene Waffen – Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen zu tun haben, die vom Fondsmanager im Einklang mit der unternehmensweiten Ausschlusspolitik als Unternehmen definiert sind, die umstrittene Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit Weissphosphor) herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Tabak – Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit dem Anbau und der Produktion von Tabak zu tun haben.

Verstösse gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen – Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC oder die OECD-Leitsätze verstossen, die vom Fondsmanager im Einklang mit der unternehmensweiten Ausschlusspolitik als Unternehmen definiert sind, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind.

Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den darin beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

2. Ausschlüsse und Beschränkungen gemäss der unternehmensweiten Ausschlusspolitik des Fondsmanagers:

Zusätzlich zu den CTB-Ausschlüssen wendet der Teilfonds Ausschlüsse und Beschränkungen gemäss der unternehmensweiten Politik des Fondsmanagers an, wenn diese von den CTB-Ausschlüssen abweicht und restriktiver ist.

Die folgenden Ausschlüsse und Beschränkungen sind verbindlich:

Ausschluss von Grundnahrungsmitteln

Der Teilfonds schliesst alle Instrumente (Futures, Optionen, Swaps, Indizes, ETFs) aus, die in Grundnahrungsmittel investieren, d.h. Weizen, Reis, Mais, Sojabohnen.

Beschränkung von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak – Neben dem Ausschluss des Engagements in Unternehmen, die mit dem Anbau und der Produktion von Tabak zu tun haben, schliesst der Teilfonds gemäss der unternehmensweiten Ausschlusspolitik des Fondsmanagers auch Unternehmen aus, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen.

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

Prozentualer Mindestanteil an Investitionen mit Ausrichtung auf ökologische oder soziale Merkmale

Der Fondsmanager verfolgt einen selektiven Ansatz und investiert mindestens 80% des Teilfondsvermögens in Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, d.h. in Rohstoffe, die vom Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft positiv beeinflusst oder eingeschränkt beeinflusst werden.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Der Fondsmanager verfolgt jedoch einen selektiven Ansatz und ist bestrebt, nicht in Rohstoffe investiert zu sein, die vom Übergang negativ beeinflusst werden.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Teilfonds ist nicht direkt in Unternehmen engagiert. Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ist daher auf die Anlagen des Teilfonds nicht anwendbar.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

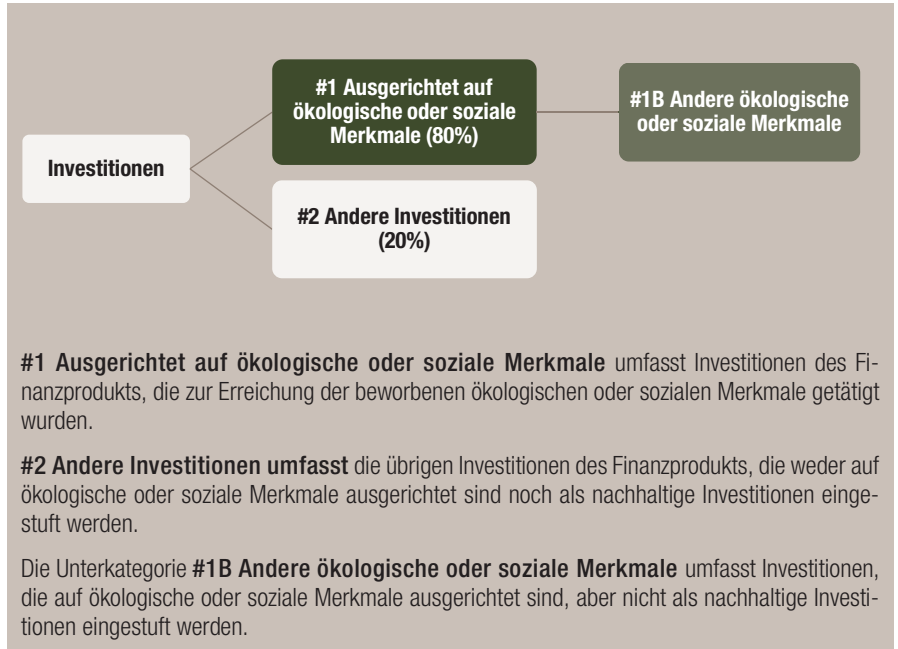
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen aufzeigen, in die investiert wird, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Fondsmanager investiert:

- mindestens 80% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale.
- höchstens 20% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #2 Andere Investitionen.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Das Hauptziel des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung eines unternehmenseigenen Rohstoffindex nachzubilden, der ein Engagement in Rohstoffen anstrebt, die für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft als relevant erachtet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, schliesst der Teilfonds mit einem oder mehreren erstklassigen Finanzinstitut(en) eine oder mehrere Long-only-Swap-Vereinbarung(en) ab.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

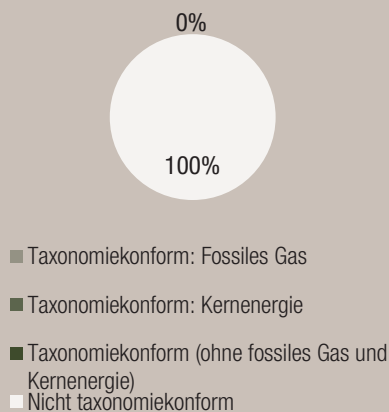
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



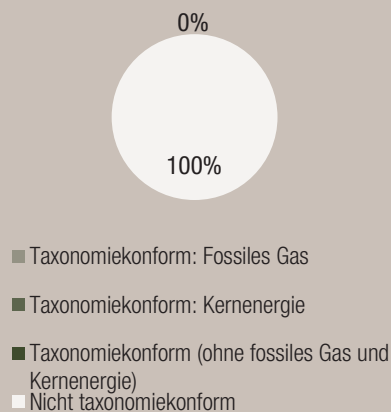
sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 87% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" klassifiziert sind, beinhalten Rohstoffe, die vom Übergang negativ beeinflusst werden. Als Mindestschutzmassnahme ist der Fondsmanager bestrebt, nicht in Swaps oder andere Instrumente auf Rohstoffindizes im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern investiert zu sein. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Name des Produkts: LO Funds – Circular Economy

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300JH7CH4495ICK69

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: [% einfügen]

☒ ☐ ☒ Nein

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **50 %** an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds investiert in Unternehmen, deren Geschäftsmodelle von den Veränderungen der Regulierungen, Innovationen, Dienstleistungen oder Produkte profitieren werden, die den Übergang zu einer stärker kreislauforientierten Wirtschaft – zu einer Wirtschaft, in der die Natur genutzt und gleichzeitig erhalten wird – fördern.

Der Teilfonds strebt Anlagen in Qualitätsunternehmen mit nachhaltigen Finanzmodellen, Geschäftspraktiken und Geschäftsmodellen an, die widerstandsfähig sind und mit den langfristigen strukturellen Trends wachsen und von ihnen profitieren können. Zur Identifikation solcher Unternehmen verwendet er unter anderem die nachstehend beschriebenen Instrumente und Methoden.

Die Anlagephilosophie des Teilfonds beruht auf der Weltsicht des Fondsmanagers, der zufolge ein Übergang zu einem CLIC®-Wirtschaftsmodell, das Circular (kreislauforientiert), Lean (effizient), Inclusive (integrativ) und Clean (sauber) ist, notwendig ist. Dabei handelt es sich um ein nachhaltigeres Wirtschaftsmodell, das auf Netto-Null ausgerichtet, naturpositiv, sozial konstruktiv und digital unterstützt ist.

Der Fondsmanager ist der Ansicht, dass dieser Übergang zur CLIC®-Wirtschaft einen Transformationsprozess in allen globalen Wirtschaftssystemen erfordern wird, der die Bereiche Energie, Verbraucher, Rohstoffe, Gesundheit, Technologie und Finanzdienstleistungen betrifft.

Unbeschadet der Möglichkeit, in allgemeine Veränderungen des Wirtschaftssystems zu investieren, konzentriert sich dieser Teilfonds in erster Linie auf Verschiebungen innerhalb der Industrie-, Ernährungs- und Verbrauchersysteme sowie der zugehörigen Technologien hin zu stärker kreislauforientierten Modellen.

Um die oben beschriebenen Ziele und Beiträge zu bewerben und zu erreichen, ist der Fondsmanager bestrebt:

- die Vermögenswerte des Teilfonds hauptsächlich in Anlagen zu investieren, die einen bedeutenden Beitrag zu den oben genannten Zielen leisten; festgestellt wird dies anhand des unternehmenseigenen Klassifikationsrahmens des Fondsmanagers, in dem Unternehmen als "nachhaltig", "grau" oder "rot" eingestuft werden können (der "Sustainable Investment Framework von Lombard Odier", wie in Schema III näher beschrieben)
- mindestens 50% der Vermögenswerte des Teilfonds in nachhaltige Anlagen zu investieren (gemäß dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig" eingestuft)
- das Engagement des Teilfonds in Anlagen, die gemäß dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" eingestuft werden, gegenüber seiner Benchmark um 50% zu reduzieren
- bei Unternehmen im Portefeuille des Teilfonds, die gemäß dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" eingestuft werden, sicherzustellen, dass spezifische Bedenken beim Stewardship-Team des Fondsmanagers angesprochen werden, damit sie als Grundlage für die Stimmrechtsvertretung und Engagement-Aktivitäten dienen

Der Fondsmanager beurteilt bei Investitionen in den Übergang mithilfe seines Systemänderungsansatzes, ob sich ein Unternehmen auf einem klaren und messbaren Pfad zum ökologischen oder sozialen Übergang befindet. Nähere Informationen zu diesem Ansatz finden sich in Schema V. Es wird darauf hingewiesen, dass beim Systemänderungsansatz für Investitionen in den Übergang nicht die Entwicklung eines Einzelunternehmens hin zum/durch den Übergang beurteilt wird. Stattdessen wird beurteilt, ob es im Übergang engagiert ist und ob es voraussichtlich vom Übergang profitieren wird.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Fondsmanager konzentriert sich auf die folgenden primären Indikatoren, um die Erreichung der oben angegebenen spezifischen Verpflichtungen zu messen:

- den prozentualen Anteil der Vermögenswerte des Teilfonds, der in Anlagen investiert wird, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig", "grau" und "rot" eingestuft werden
- den prozentualen Gesamtanteil der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert ist und die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" eingestuft werden, für die (a) beim Stewardship-Team des Fondsmanagers ein bestimmtes Thema angesprochen wurde, (b) eine spezifische Engagement-Strategie festgelegt wurde und (c) im vorhergehenden 12-Monats-Zeitraum ein individuelles oder kollektives Engagement stattgefunden hat

Mit Blick auf den besonderen Schwerpunkt dieses Teilfonds wird der Fondsmanager die folgenden Indikatoren offenlegen, die im Rahmen seines im Sustainable Investment Framework von Lombard Odier angegebenen Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen herangezogen werden:

- Wasserentnahme (m³/Mio. EUR Umsatz)
 - Betriebliches Vermögen in ökologisch sensiblen Gebieten
 - Tool zum Abholzungsmanagement (Bewertungssystem des Fondsmanagers)
 - Kontroversen im Zusammenhang mit Wassernutzung, Bodennutzung oder Biodiversität (# Stufe 1–5)
 - Kontroversen im Zusammenhang mit nicht aus Treibhausgasen bestehenden Emissionen, Abwasser und Abfall (# Stufe 1–5)
- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Es wird erwartet, dass der Teilfonds zu den folgenden in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltzielen beiträgt:

- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Es wird auch erwartet, dass der Teilfonds indirekt zum Klimaschutz beiträgt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Die Untersuchung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen von ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen ist ein fester Bestandteil der Analyse im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier.

Der Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt ausdrücklich alle wesentlichen ökologischen oder sozialen Dimensionen sowie die aktuelle oder voraussichtliche Performance eines Unternehmens, in das investiert wird, in Bezug auf diese Indikatoren.

Als "nachhaltige Investitionen" identifiziert der Fondsmanager Unternehmen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig" eingestuft werden und die insbesondere dahingehend bewertet wurden, dass sie zu keiner erheblichen Beeinträchtigung führen oder glaubhaften mildernden Faktoren unterliegen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist ein Bestandteil der einzelfallbasierten Bewertung der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen, die der Fondsmanager wie im Sustainable Investment Framework von Lombard Odier beschrieben vornimmt.

Weiter unten wird beschrieben, welche spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier die Verwicklung in Kontroversen im Zusammenhang mit den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Wenn keine glaubhaften mildernden Faktoren vorliegen, werden Anlagen, die Kontroversen auf hoher Stufe ausgesetzt sind, nicht als nachhaltig eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Fondsmanager erachtet die PAIs als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier die folgenden PAIs:

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager betrachtet die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen der Unternehmen, in die investiert wird, sowie die Relevanz der Emissionen für bestimmte Aktivitäten und Sektoren. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager sowohl den aktuellen Umfang der Emissionen als auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II.
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen, müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein oder müssen zu erheblichen vermiedenen Auswirkungen auf Emissionen aufgrund der Art der Tätigkeit(en) des Unternehmens führen.

Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe. Dazu zählt ein Engagement in Aktivitäten in Verbindung mit der Erschließung von Lagerstätten sowie der Förderung, der Verarbeitung und dem Vertrieb von fossilen Brennstoffen. Der Grad des Engagements in fossilen Brennstoffen wird im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Diese beiden PAIs sind kein expliziter Bestandteil des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier, werden aber implizit im Rahmen der obigen PAIs zur Bewertung der Emissionen berücksichtigt.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen, die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten sowie die Qualität der Forstwirtschaftsmethoden eines Unternehmens, sofern diese Überlegungen für die Tätigkeiten des Unternehmens wesentlich sind. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen, müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein oder müssen aufgrund der Art der Tätigkeit(en) des Unternehmens zu erheblichen vermiedenen Auswirkungen auf entsprechende ökologische Dimensionen führen.
	8	Emissionen in Wasser	
	9	Anteil gefährlicher Abfälle	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Eine Verwicklung in moderate oder schwerere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen werden im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt.

	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Aspekte im Zusammenhang mit Diversitätsprogrammen, der Struktur des Verwaltungsrats sowie weitere soziale und Governance-Dimensionen sind Bestandteil des ESG-Bewertungsrahmens des Fondsmanagers, wobei die Performance bei sozialen und Governance-Bewertungskennzahlen explizit im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt wird. Der Fondsmanager ist bestrebt, Daten zu den spezifischen hier beschriebenen Indikatoren, sofern verfügbar, zu erheben, betrachtet diese Indikatoren jedoch mehr als Prioritäten im Bereich Engagement/Stimmrechtsvertretung und weniger als individuelle Bestandteile des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	
Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Wenn ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine hohe Gefahr tödlicher Verletzungen besteht, berücksichtigt der Fondsmanager die Todesfallrate des Unternehmens. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen oder müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein.

Informationen zu PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts.

Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres Nachhaltigkeitsprofils unter Verwendung der oben beschriebenen unternehmenseigenen Instrumente filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ausschlüsse

Die folgenden Ausschlüsse sind verbindlich:

PAB-Ausschlüsse

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Umstrittene Waffen – Unternehmen, die mit Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen zu tun haben, die vom Fondsmanager im Einklang mit der unternehmensweiten Ausschlusspolitik als Unternehmen definiert sind, die umstrittene Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Tabak – Unternehmen, die mit dem Anbau und der Produktion von Tabak zu tun haben.

Verstösse gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen – Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC oder die OECD-Leitsätze verstossen, die vom Fondsmanager im Einklang mit der oben beschriebenen unternehmensweiten Ausschlusspolitik als Unternehmen definiert sind, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind.

Steinkohle und Braunkohle – Unternehmen, die mindestens 1% ihrer Einnahmen aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Weiterverarbeitung von Steinkohle und Braunkohle erzielen.

Ölbrennstoffe – Unternehmen, die mindestens 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Raffinierung von Ölbrennstoffen erzielen.

Gasbrennstoffe – Unternehmen, die mindestens 50% ihrer Einnahmen aus der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von Gasbrennstoffen erzielen.

Stromerzeugung – Unternehmen, die mindestens 50% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung (aus Kohle, Öl oder Gas) mit einer THG-Emissionsintensität von über 100 g CO₂e/kWh erzielen.

Kriterien der unternehmensweiten Ausschlusspolitik des Fondsmanagers

Zusätzlich wendet der Fondsmanager die unternehmensweite Ausschlusspolitik an, wenn diese restriktiver ist (öffentlich verfügbar auf der Website des Fondsmanagers: [Policy Exclusion.pdf](#)).

Prozentualer Mindestanteil an Investitionen mit Ausrichtung auf ökologische oder soziale Merkmale und nachhaltigen Anlagen

Der Fondsmanager investiert mindestens 80% der Vermögenswerte des Teilfonds in Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, davon mindestens 50% in nachhaltige Anlagen (gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig" eingestuft).

Maximales Engagement in als "rot" eingestuften Anlagen

Der Fondsmanager wird das Engagement des Teilfonds in Anlagen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" eingestuft werden, gegenüber seiner Benchmark um 50% reduzieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Fondsmanager zwar für bestimmte Elemente seines oben beschriebenen Anlageverfahrens bestimmte Vergleiche mit einer oder mehreren Benchmarks ziehen kann, der Fondsmanager aber keinen formellen Referenzwert für die Erreichung der mit dem Teilfonds erworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt hat.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Der Fondsmanager wird jedoch das Engagement des Teilfonds in Anlagen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" eingestuft werden, gegenüber seiner Benchmark um 50% reduzieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Fondsmanager zwar für bestimmte Elemente seines oben beschriebenen Anlageverfahrens bestimmte Vergleiche mit einer oder mehreren Benchmarks ziehen kann, der Fondsmanager aber keinen formellen Referenzwert für die Erreichung der mit dem Teilfonds erworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt hat.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Eine gute Unternehmensführung wird als Bestandteil des Good Governance Test im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier bewertet. Analysiert werden dabei unter anderem Eigentum und Kontrolle, Struktur des Verwaltungsrats, Vergütung und Kontroversen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

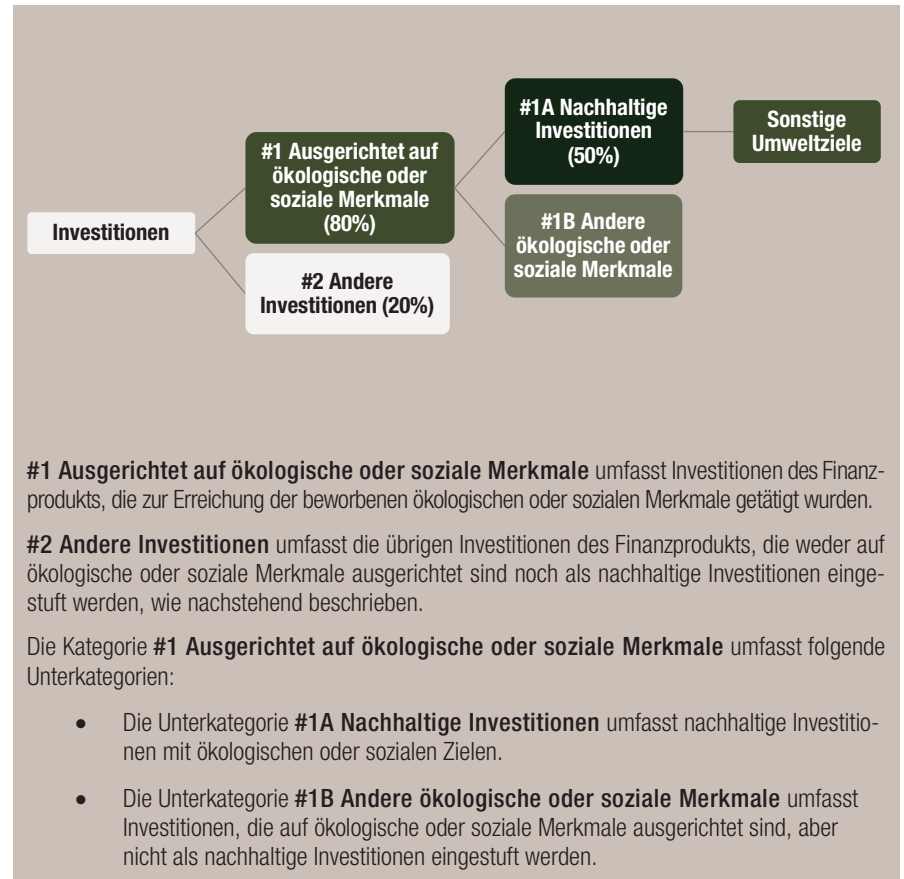
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Fondsmanager investiert:

- mindestens 80% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale
- höchstens 20% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #2 Andere Investitionen
- mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #1A Nachhaltige Investitionen



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



- **In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

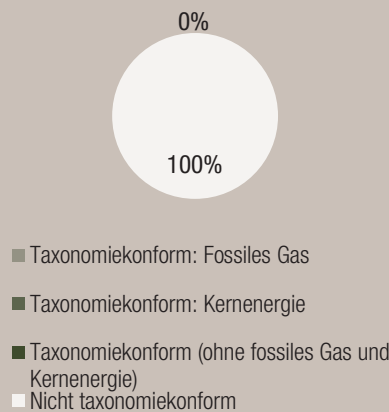
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

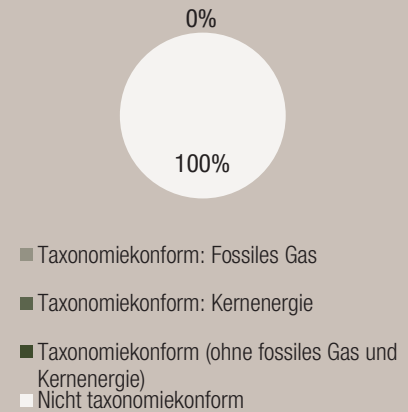
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es besteht keinerlei Verpflichtung, einen Anteil der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds auf die EU-Taxonomie auszurichten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" eingestuft werden, sind Investitionen in Unternehmen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" eingestuft sind. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: [% einfügen]

☒ ☐ ☒ Nein

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **10%** an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt den Klimaschutz durch eine beschleunigte Dekarbonisierung des Portefeuilles des Teilfonds im Vergleich zur Wirtschaft der Emerging Markets.

Unter Anerkennung des langsameren Dekarbonisierungstempos der Emerging Markets im Vergleich zur allgemeinen Wirtschaft ist der Fondsmanager bestrebt, zu den Zielen des Übereinkommens von Paris beizutragen, indem er Unternehmen bevorzugt, die sich auf einem Dekarbonisierungspfad befinden.

Der Fondsmanager nutzt die unternehmenseigene ITR-Methode, um den impliziten Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, ITR) des Portefeuilles des Teilfonds zu messen. Die unternehmenseigene ITR-Methode des Fondsmanagers bezieht den vom Portfolio Alignment Team der TCFD (Taskforce on Climate-related Financial Disclosure) vorgeschlagenen methodischen Rahmen mit ein. Sie basiert auf einer zukunftsgerichteten Analyse zur Bewertung des Temperaturverlaufs einzelner Unternehmen sowie aggregierter Portefeuilles (einschliesslich Scope-1-, Scope-2- und wesentlicher Scope-3-Emissionen von Upstream- und Downstream-Aktivitäten) und der Glaubwürdigkeit ihrer Netto-Null-Verpflichtungen, welche die geschätzte globale Erwärmung bis 2100 widerspiegeln, wenn alle Emissionsquellen der Wirtschaft das gleiche Ambitionsniveau verfolgen würden wie die zugrunde liegenden Unternehmen.

Im Hinblick auf die praktische Umsetzung wird der Fondsmanager unter Anerkennung der besonderen Herausforderungen für die Emerging Markets im Zusammenhang mit dem Übergang:

- eine Begrenzung des ITR des Portefeuilles des Teilfonds auf maximal 2,5 Grad Celsius oder darunter anstreben
- eine Reduzierung der Scope-1-, Scope-2- und der wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen des Portefeuilles des Teilfonds anstreben, indem er Unternehmen bevorzugt, die sich auf einem glaubwürdigen Dekarbonisierungspfad befinden
- Anlagen für das Portefeuille des Teilfonds bevorzugen, die einen erheblichen Beitrag zum oben genannten spezifischen Umweltziel leisten. Gemäss dem Klassifikationsrahmen des Fondsmanagers (der "Sustainable Investment Framework von Lombard Odier", wie in Schema III näher beschrieben) werden Anlagen entweder als "nachhaltig", "grau" oder "rot" eingestuft
- mindestens 10% der Vermögenswerte des Teilfonds in als "nachhaltig" eingestufte Anlagen (gemäss Definition im Sustainable Investment Framework von Lombard Odier) investieren

Für seine Bewertungen kann der Fondsmanager auf Datensätze zurückgreifen, die aus eigenen Quellen oder von Dritten stammen oder von den Unternehmen, in die investiert wird, offengelegt werden, sowie auf qualitative Erkenntnisse, die zu Änderungen der quantitativen Daten führen können. Die Analyse des Fondsmanagers kann zukunftsgerichtete Überlegungen umfassen, bei denen erwartete Verbesserungen oder Verschlechterungen berücksichtigt werden. Die spezifischen zugrunde liegenden Indikatoren, die über die Mindestverpflichtung in diesem Dokument hinausgehen, können sich je nach Datenverfügbarkeit und Analyse des Fondsmanagers der Datenqualität ändern. Die Daten können Schätzungen und Näherungen umfassen. Der Fondsmanager kann nicht garantieren, dass die Daten fehlerfrei sind oder die Wirklichkeit exakt abbilden; er verpflichtet sich jedoch zu laufenden Verbesserungen seiner Datenquellen.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die unternehmenseigene ITR-Methode des Fondsmanagers wird verwendet, um zu bewerten, ob sich das Portefeuille des Teilfonds auf einem klaren und messbaren Pfad zum Übergang befindet. Weitere Informationen zur unternehmenseigenen ITR-Methode finden Sie in Schema II.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Fondsmanager verwendet die folgenden Indikatoren, um zu messen, inwieweit die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen Merkmale erreicht werden:

- Impliziter Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, ITR) des Portefeuilles
- CO₂-Fussabdruck des Portefeuilles (gemessen in Tonnen CO₂e pro investierter Mio. EUR)
- Prozentualer Anteil der Vermögenswerte des Teilfonds, der in Unternehmen investiert wird, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig", "grau" und "rot" eingestuft werden

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Teilfonds teilweise getätigt werden sollen, ist der Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft in den Emerging Markets.

Hierzu tätigt der Teilfonds bevorzugt Investitionen in Unternehmen mit einem glaubwürdigen Pfad zur Dekarbonisierung in allen drei Scopes – unter Anerkennung der besonderen Herausforderungen für die Emerging Markets im Zusammenhang mit dem Übergang – durch Investitionen in Unternehmen mit einem geringen CO₂-Fussabdruck sowie in Emittenten, die sich vielleicht noch nicht solche Ziele gesetzt haben, aber schrittweise dazu gebracht werden können, unter anderem durch regulatorische Massnahmen, Anlegerengagement, Marktveränderungen und eigene Initiativen. Der Teilfonds ist auch bestrebt, Investitionen in Unternehmen zu beschränken, die sowohl einen hohen CO₂-Fussabdruck als auch einen hohen impliziten Temperaturanstieg (d.h. eine geringe Glaubwürdigkeit ihrer Dekarbonisierungsbemühungen/-ziele) aufweisen.

Im Sinne von Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung ist "Klimaschutz" das Umweltziel, zu dem der Teilfonds beitragen soll.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Die Untersuchung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen von ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen ist fester Bestandteil der Analyse im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier.

Der Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt ausdrücklich alle wesentlichen ökologischen oder sozialen Dimensionen sowie die aktuelle oder voraussichtliche Performance eines Unternehmens, in das investiert wird, in Bezug auf diese Indikatoren.

Als "nachhaltige Investitionen" identifiziert der Fondsmanager Unternehmen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig" eingestuft werden und die insbesondere dahingehend bewertet wurden, dass sie zu keiner erheblichen Beeinträchtigung führen oder glaubhaften mildernden Faktoren unterliegen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist Bestandteil der einzelfallbasierten Bewertung der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen, die der Fondsmanager wie im Sustainable Investment Framework von Lombard Odier beschrieben vornimmt.

Weiter unten wird beschrieben, welche spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier die Verwicklung in Kontroversen im Zusammenhang mit den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Wenn keine glaubhaften mildernden Faktoren vorliegen, werden Anlagen, die Kontroversen auf hoher Stufe ausgesetzt sind, nicht als nachhaltig eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Fondsmanager erachtet die PAIs als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier die folgenden PAIs:

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager betrachtet die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen der Unternehmen, in die investiert wird, sowie die Relevanz der Emissionen für bestimmte Aktivitäten und Sektoren. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager sowohl den aktuellen Umfang der
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	

Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	Emissionen als auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen, müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein oder müssen zu erheblichen vermiedenen Auswirkungen auf Emissionen aufgrund der Art der Tätigkeit(en) des Unternehmens führen.
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe. Dazu zählt ein Engagement in Aktivitäten in Verbindung mit der Erschließung von Lagerstätten sowie der Förderung, der Verarbeitung und dem Vertrieb von fossilen Brennstoffen. Der Grad des Engagements in fossilen Brennstoffen wird im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Diese beiden PAIs sind kein expliziter Bestandteil des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier, werden aber implizit im Rahmen der obigen PAIs zur Bewertung der Emissionen berücksichtigt.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen, die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten sowie die Qualität der Forstwirtschaftsmethoden eines Unternehmens, sofern diese
	8	Emissionen in Wasser	

	9	Anteil gefährlicher Abfälle	Überlegungen für die Tätigkeiten des Unternehmens wesentlich sind. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen, müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein oder müssen aufgrund der Art der Tätigkeit(en) des Unternehmens zu erheblichen vermiedenen Auswirkungen auf entsprechende ökologische Dimensionen führen.
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Eine Verwicklung in moderate oder schwerere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen werden im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt.
	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	
	12	Unbereinigtes geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle	Aspekte im Zusammenhang mit Diversitätsprogrammen, der Struktur des Verwaltungsrats sowie weitere soziale und Governance-Dimensionen sind Bestandteil des ESG-Bewertungsrahmens des Fondsmanagers, wobei die Performance bei sozialen und Governance-Bewertungskennzahlen explizit im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt wird. Der Fondsmanager ist bestrebt, Daten zu den spezifischen hier beschriebenen Indikatoren, sofern verfügbar, zu erheben, betrachtet diese Indikatoren jedoch mehr als Prioritäten im Bereich Engagement/Stimmrechtsvertretung und weniger als im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier individuell bewertete Komponenten.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	Für den Teilfonds erfolgt ein Ausschluss von Unternehmen, bei denen ein direktes Engagement in umstrittenen Waffen festgestellt wird.

Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Wenn ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine hohe Gefahr tödlicher Verletzungen besteht, berücksichtigt der Fondsmanager die Todesfallrate des Unternehmens. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen oder müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein.

Informationen zu PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts. Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres Nachhaltigkeitsprofils unter Verwendung der oben beschriebenen unternehmenseigenen Instrumente filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

1. CTB-Ausschlüsse

Der Teilfonds hält die CTB-Ausschlusskriterien ein. Hierzu zählen die folgenden Kriterien:

Umstrittene Waffen – Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen zu tun haben, die vom Fondsmanager im Einklang mit der unternehmensweiten Ausschlusspolitik als Unternehmen definiert sind, die umstrittene Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, angereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Tabak – Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit dem Anbau und der Produktion von Tabak zu tun haben.

Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen – Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC oder die OECD-Leitsätze verstossen, die vom Fondsmanager im Einklang mit der unternehmensweiten Ausschlusspolitik als Unternehmen definiert sind, die in die schwersten Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind.

Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den darin beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

2. Ausschlüsse und Beschränkungen gemäss der unternehmensweiten Ausschlusspolitik des Fondsmanagers:

Zusätzlich zu den CTB-Ausschlüssen wendet der Teilfonds Ausschlüsse und Beschränkungen gemäss der unternehmensweiten Ausschlusspolitik des Fondsmanagers an, wenn diese von den CTB-Ausschlüssen abweicht und restriktiver ist (öffentlich verfügbar auf der Website des Fondsmanagers: [Policy Exclusion.pdf](#)).

Beschränkung von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas

Der Teilfonds nimmt eine Untergewichtung von Unternehmen vor, die den folgenden Kriterien entsprechen:

Tabak – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas – Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Die Beschränkungen im Zusammenhang mit Kohle, unkonventionellem Öl und Gas unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden, beispielsweise wenn sich ein Unternehmen fest zu einem glaubwürdigen und schnellen Ausstieg aus den oben genannten Aktivitäten verpflichtet.

Prozentualer Mindestanteil an Investitionen mit Ausrichtung auf ökologische oder soziale Merkmale und nachhaltigen Anlagen

Der Fondsmanager investiert mindestens 80% der Vermögenswerte des Teilfonds in Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, davon mindestens 10% in nachhaltige Anlagen (gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig" eingestuft).

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Der Fondsmanager bevorzugt für das Portefeuille des Teilfonds jedoch Anlagen, die einen erheblichen Beitrag zum Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft in allen Sektoren und Regionen leisten, basierend auf dem unternehmenseigenen Implied Temperature Rise (ITR) Framework des Fondsmanagers und unter Berücksichtigung der Prognosen für zukünftige Emissionen basierend sowohl auf historischen Trends als auch auf einer Beurteilung der Glaubwürdigkeit der abgegebenen Verpflichtungen der Unternehmen.

Die **Verfahrensweisen** einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Eine gute Unternehmensführung wird als Bestandteil des Good Governance Test im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier bewertet. Analysiert werden dabei unter anderem Eigentum und Kontrolle, Struktur des Verwaltungsrats, Vergütung und Kontroversen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

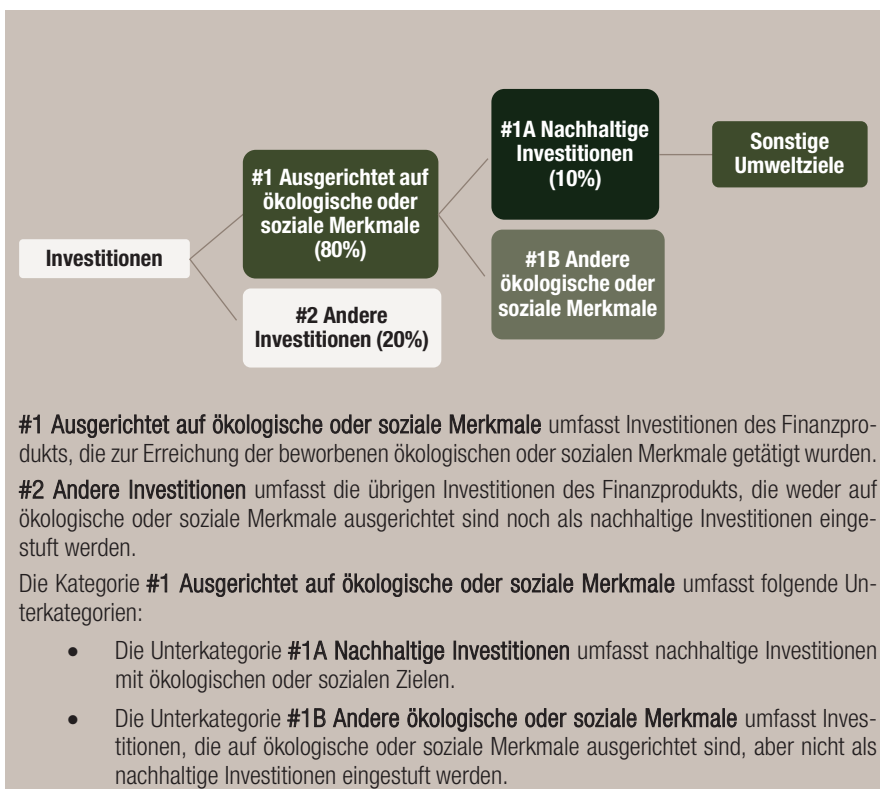
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Fondsmanager investiert:

- mindestens 80% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale
- höchstens 20% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #2 Andere Investitionen
- mindestens 10% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #1A Nachhaltige Investitionen



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

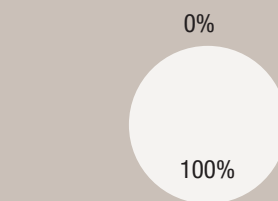
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprocentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen* 2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

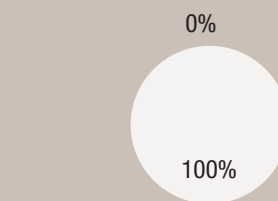


■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas

■ Taxonomiekonform: Kernenergie

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform



■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas

■ Taxonomiekonform: Kernenergie

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende

Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es besteht keinerlei Verpflichtung, einen Anteil der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds auf die EU-Taxonomie auszurichten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%.



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" eingestuft werden, sind Investitionen in Unternehmen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" gelten. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____%**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: [% einfügen]**

☒ ☐ ☒ Nein

☒ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt den Klimaschutz durch die Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris.

Das Übereinkommen von Paris legt Ziele fest, um die globale Erwärmung unter 2 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, um sie auf 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Der Fondsmanager ist bestrebt, zu den Zielen des Übereinkommens von Paris beizutragen, und bevorzugt Unternehmen, die sich auf einem Dekarbonisierungspfad befinden.

Der Fondsmanager nutzt die unternehmenseigene ITR-Methode, um den impliziten Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, ITR) des Portefeuilles des Teilfonds zu messen. Die unternehmenseigene ITR-Methode des Fondsmanagers bezieht den vom Portfolio Alignment Team der TCFD (Taskforce on Climate-related Financial Disclosure) vorgeschlagenen methodischen Rahmen mit ein. Sie basiert auf einer zukunftsgerichteten Analyse zur Bewertung des Temperaturverlaufs einzelner Unternehmen sowie aggregierter Portefeuilles (einschliesslich Scope-1-, Scope-2- und wesentlicher Scope-3-Emissionen von Upstream- und Downstream-Aktivitäten) und der Glaubwürdigkeit ihrer Netto-Null-Verpflichtungen, welche die geschätzte globale Erwärmung bis 2100 widerspiegeln, wenn alle Emissionsquellen der Wirtschaft das gleiche Ambitionsniveau verfolgen würden wie die zugrunde liegenden Unternehmen.

Im Hinblick auf die praktische Umsetzung wird der Fondsmanager:

- eine Begrenzung des ITR des Portefeuilles des Teilfonds auf maximal 2 Grad Celsius oder darunter anstreben
- eine Reduzierung der Scope-1-, Scope-2- und der wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen des Portefeuilles des Teilfonds anstreben, indem er Unternehmen bevorzugt, die sich auf einem glaubwürdigen Dekarbonisierungspfad befinden
- Anlagen für das Portefeuille des Teilfonds bevorzugen, die einen erheblichen Beitrag zum oben genannten spezifischen Umweltziel leisten. Gemäss dem Klassifikationsrahmen des Fondsmanagers (der "Sustainable Investment Framework von Lombard Odier", wie in Schema III näher beschrieben) werden Anlagen entweder als "nachhaltig", "grau" oder "rot" eingestuft
- mindestens 10% der Vermögenswerte des Teilfonds in als "nachhaltig" eingestufte Anlagen (gemäss Definition im Sustainable Investment Framework von Lombard Odier) investieren

Für seine Bewertungen kann der Fondsmanager auf Datensätze zurückgreifen, die aus eigenen Quellen oder von Dritten stammen oder von den Unternehmen, in die investiert wird, offengelegt werden, sowie auf qualitative Erkenntnisse, die zu Änderungen der quantitativen Daten führen können. Die Analyse des Fondsmanagers kann zukunftsgerichtete Überlegungen umfassen, bei denen erwartete Verbesserungen oder Verschlechterungen berücksichtigt werden. Die spezifischen zugrunde liegenden Indikatoren, die über die Mindestverpflichtung in diesem Dokument hinausgehen, können sich je nach Datenverfügbarkeit und Analyse des Fondsmanagers der Datenqualität ändern. Die Daten können Schätzungen und Näherungen umfassen. Der Fondsmanager kann nicht garantieren, dass die Daten fehlerfrei sind oder die Wirklichkeit exakt abbilden; er verpflichtet sich jedoch zu laufenden Verbesserungen seiner Datenquellen.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die unternehmenseigene ITR-Methode des Fondsmanagers wird verwendet, um zu bewerten, ob sich das Portefeuille des Teilfonds auf einem klaren und messbaren Pfad zum Übergang befindet. Weitere Informationen zur unternehmenseigenen ITR-Methode finden Sie in Schema II.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Fondsmanager verwendet die folgenden Indikatoren, um zu messen, inwieweit die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen Merkmale erreicht werden:

- Impliziter Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, ITR) des Portefeuilles
- CO₂-Fussabdruck des Portefeuilles (gemessen in Tonnen CO₂e pro EUR 1 Mio. investiertes Kapital)
- Prozentualer Anteil der Vermögenswerte des Teilfonds, der in Unternehmen investiert wird, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig", "grau" und "rot" eingestuft werden

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Teilfonds teilweise getätigt werden sollen, ist der Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft in allen Sektoren und Regionen.

Hierzu tätigt der Teilfonds bevorzugt Investitionen in Unternehmen mit einem glaubwürdigen Pfad zur Dekarbonisierung in allen drei Scopes durch Investitionen in Unternehmen mit einem geringen CO₂-Fussabdruck sowie in Emittenten, die sich vielleicht noch nicht solche Ziele gesetzt haben, aber schrittweise dazu gebracht werden können, unter anderem durch regulatorische Massnahmen, Anlegerengagement, Marktveränderungen und eigene Initiativen. Der Teilfonds ist auch bestrebt, Investitionen in Unternehmen, die sowohl einen hohen CO₂-Fussabdruck als auch einen hohen impliziten Temperaturanstieg (d.h. eine geringe Glaubwürdigkeit ihrer Dekarbonisierungsbemühungen/-ziele) aufweisen, zu beschränken.

Im Sinne von Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung ist "Klimaschutz" das Umweltziel, zu dem der Teilfonds beitragen soll.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Die Untersuchung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen von ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen ist ein fester Bestandteil der Analyse im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier.

Der Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt ausdrücklich alle wesentlichen ökologischen oder sozialen Dimensionen sowie die aktuelle oder voraussichtliche Performance eines Unternehmens, in das investiert wird, in Bezug auf diese Indikatoren.

Als "nachhaltige Investitionen" identifiziert der Fondsmanager Unternehmen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig" eingestuft werden und die insbesondere dahingehend bewertet wurden, dass sie zu keiner erheblichen Beeinträchtigung führen oder glaubhaften mildernden Faktoren unterliegen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist ein Bestandteil der einzelfallbasierten Bewertung der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen, die der Fondsmanager wie im Sustainable Investment Framework von Lombard Odier beschrieben vornimmt.

Weiter unten wird beschrieben, welche spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier die Verwicklung in Kontroversen im Zusammenhang mit den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Wenn keine glaubhaften mildernden Faktoren vorliegen, werden Anlagen, die Kontroversen auf hoher Stufe ausgesetzt sind, nicht als nachhaltig eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Fondsmanager erachtet die PAIs als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier die folgenden PAIs:

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager betrachtet die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen der Unternehmen, in die investiert wird, sowie die Relevanz der Emissionen für bestimmte Aktivitäten und Sektoren. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager sowohl den aktuellen Umfang der Emissionen als auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen, müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein oder müssen aufgrund der Art der Tätigkeit(en) des Unternehmens zu erheblichen vermiedenen Auswirkungen auf Emissionen führen.
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	

Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe. Dazu zählt ein Engagement in Aktivitäten in Verbindung mit der Erschliessung von Lagerstätten sowie der Förderung, der Verarbeitung und dem Vertrieb von fossilen Brennstoffen. Der Grad des Engagements in fossilen Brennstoffen wird im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Diese beiden PAIs sind kein expliziter Bestandteil des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier, werden aber implizit im Rahmen der obigen PAIs zur Bewertung der Emissionen berücksichtigt.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen, die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten sowie die Qualität der Forstwirtschaftsmethoden eines Unternehmens, sofern diese Überlegungen für die Tätigkeiten des Unternehmens wesentlich sind. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen, müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein oder müssen aufgrund der Art der Tätigkeit(en) des Unternehmens zu erheblichen vermiedenen Auswirkungen auf entsprechende ökologische Dimensionen führen.
	8	Emissionen in Wasser	
	9	Anteil gefährlicher Abfälle	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Eine Verwicklung in moderate oder schwerere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen werden im Rahmen der Klassifizierung der Anlagen gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt.

	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Aspekte im Zusammenhang mit Diversitätsprogrammen, der Struktur des Verwaltungsrats sowie weitere soziale und Governance-Dimensionen sind Bestandteil des ESG-Bewertungsrahmens des Fondsmanagers, wobei die Performance bei sozialen und Governance-Bewertungskennzahlen explizit im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt wird. Der Fondsmanager ist bestrebt, Daten zu den spezifischen hier beschriebenen Indikatoren, sofern verfügbar, zu erheben, betrachtet diese Indikatoren jedoch mehr als Prioritäten im Bereich Engagement/Stimmrechtsvertretung und weniger als im Rahmen des Sustainable Investment von Lombard Odier Framework individuell bewertete Komponenten.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	Für den Teilfonds erfolgt ein Ausschluss von Unternehmen, bei denen ein direktes Engagement in umstrittenen Waffen festgestellt wird.
Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Wenn ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine hohe Gefahr tödlicher Verletzungen besteht, berücksichtigt der Fondsmanager die Todesfallrate des Unternehmens. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen oder müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein.

Informationen zu PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie

dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts. Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres Nachhaltigkeitsprofils unter Verwendung der oben beschriebenen unternehmenseigenen Instrumente filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

1. CTB-Ausschlüsse

Der Teilfonds hält die CTB-Ausschlusskriterien ein. Hierzu zählen die folgenden Kriterien:

Umstrittene Waffen – Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen zu tun haben, die vom Fondsmanager im Einklang mit der unternehmensweiten Ausschlusspolitik als Unternehmen definiert sind, die umstrittene Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Tabak – Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit dem Anbau und der Produktion von Tabak zu tun haben.

Verstösse gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen – Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC oder die OECD-Leitsätze verstossen, die vom Fondsmanager im Einklang mit der unternehmensweiten Ausschlusspolitik als Unternehmen definiert sind, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind.

Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den darin beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

2. Ausschlüsse und Beschränkungen gemäss der unternehmensweiten Ausschlusspolitik des Fondsmanagers:

Zusätzlich zu den CTB-Ausschlüssen wendet der Teilfonds Ausschlüsse und Beschränkungen gemäss der unternehmensweiten Ausschlusspolitik des Fondsmanagers an, wenn diese von den CTB-Ausschlüssen abweicht und restriktiver ist (öffentlich verfügbar auf der Website des Fondsmanagers: Policy_Exclusion.pdf).

Beschränkung von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas Der Teilfonds nimmt eine Untergewichtung von Unternehmen vor, die den folgenden Kriterien entsprechen:

Tabak – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas – Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Die Beschränkungen im Zusammenhang mit Kohle, unkonventionellem Öl und Gas unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden, beispielsweise wenn sich ein Unternehmen fest zu einem glaubwürdigen und schnellen Ausstieg aus den oben genannten Aktivitäten verpflichtet.

Prozentualer Mindestanteil an Investitionen mit Ausrichtung auf ökologische oder soziale Merkmale und nachhaltigen Anlagen

Der Fondsmanager investiert mindestens 80% der Vermögenswerte des Teilfonds in Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, davon mindestens 10% in nachhaltige Anlagen (gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig" eingestuft).

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Der Fondsmanager bevorzugt für das Portefeuille des Teilfonds jedoch Anlagen, die einen erheblichen Beitrag zum Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft in allen Sektoren und Regionen leisten, basierend auf dem unternehmenseigenen Implied Temperature Rise (ITR) Framework des Fondsmanagers und unter Berücksichtigung der Prognosen für zukünftige Emissionen basierend sowohl auf historischen Trends als auch auf einer Beurteilung der Glaubwürdigkeit der abgegebenen Verpflichtungen der Unternehmen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Eine gute Unternehmensführung wird als Bestandteil des Good Governance Test im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier bewertet. Analysiert werden dabei unter anderem Eigentum und Kontrolle, Struktur des Verwaltungsrats, Vergütung und Kontroversen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

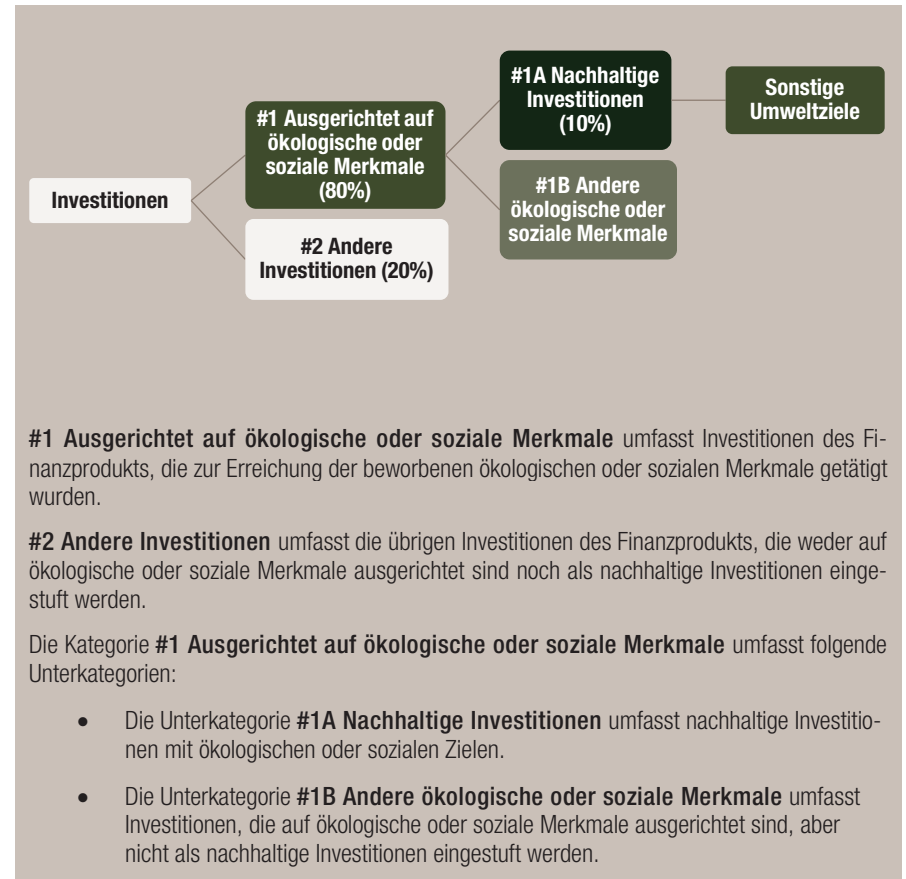
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Fondsmanager investiert:

- mindestens 80% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale
- höchstens 20% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #2 Andere Investitionen
- mindestens 10% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #1A Nachhaltige Investitionen



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

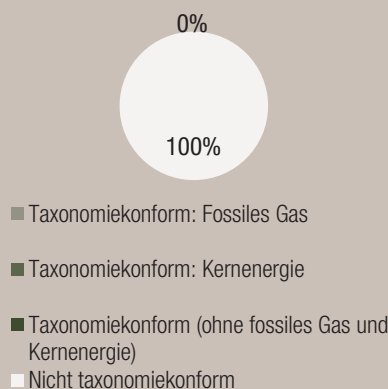
☐ In Kernenergie

☒ Nein

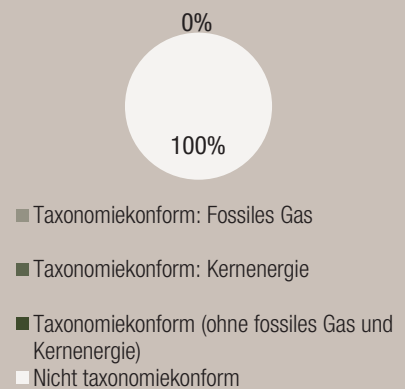
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es besteht keinerlei Verpflichtung, einen Anteil der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds auf die EU-Taxonomie auszurichten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" eingestuft werden, sind Investitionen in Unternehmen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" eingestuft werden. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

L0 Funds – Europe High Conviction

Diese Offenlegung erfolgt zu den Zwecken von Artikel 6 der SFDR.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und -bewertungen in die Anlageentscheidungen

Der Teilfonds hat nicht das Ziel oder die Verpflichtung, in Anlagen zu investieren, die als "nachhaltige Anlagen" gelten, oder "ökologische oder soziale Merkmale" im Sinne von Artikel 8 und Artikel 9 der SFDR zu bewerben.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden zwar nicht systematisch in den Anlageentscheidungsprozess für den Teilfonds integriert, doch betrachtet der Fondsmanager im Rahmen seiner Fundamentalanalyse Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit unter einem ganzheitlichen Gesichtspunkt. Der Fondsmanager kann nach eigenem Ermessen entscheiden, Instrumente, die bestimmte nachhaltigkeitsbezogene Risiken aufweisen, auszuschliessen und/oder einzuschliessen, wenn er der Ansicht ist, dass diese Risiken im Preis des Instruments angemessen widerspiegelt sind.

Ungeachtet des Vorstehenden berücksichtigt der Fondsmanager die Ausschluss-/Beschränkungspolitik der LOIM Gruppe*:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schliesst direkte Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Ausschluss von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstössen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak: Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Wesentliche Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen: Unternehmen, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können gemäss den darin beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen und den zugehörigen Verfahren ausser Kraft gesetzt werden.

Ungeachtet des Vorstehenden liegt es im freien Ermessen des Fondsmanagers, wie er Nachhaltigkeitsbewertungen in seine Anlageprozesse integriert, und er ist nicht an ein Ziel hinsichtlich der Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess gebunden.

* Ausschlüsse/Beschränkungen dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn direkt in die Wertpapiere eines Emittenten investiert wird.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis **von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: [% einfügen]

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt eine Reduzierung der nachteiligen ökologischen und sonstigen externen Effekte im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft, indem er in sein Anlageverfahren wie in dieser Veröffentlichung näher beschrieben eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fondsmanager wendet die ESG-Industrial-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier ("**ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier**") an, um die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, zu analysieren und zu bewerten. Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier untersucht die Geschäftspraktiken von Unternehmen in Bezug auf ihr breites Ökosystem von Stakeholdern und verwendet eine unternehmenseigene ESG-Wesentlichkeits-Heatmap und -Rating-Methode, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die ökologischen, sozialen und Governance-Dimensionen zu konzentrieren, die für ein Unternehmen entlang seiner Wertschöpfungskette am wichtigsten sind. Weitere Informationen zur ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema I.

Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier verwendet über 150 nachhaltigkeitsorientierte Datenpunkte für jedes Unternehmen, um das ökologische und soziale Profil der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds zu analysieren. Sofern verfügbar, beinhalten diese Datenpunkte Daten, die den durch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, "PAIs") auf Nachhaltigkeitsindikatoren der SFDR identifizierten Themen zugeordnet sind.

Der Fondsmanager verfolgt auf Basis des Scorings im Rahmen der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier einen selektiven Ansatz und investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von C- oder darüber.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Fondsmanager erachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAIs") als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager berücksichtigt die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen eines Unternehmens sowie das Ausmass, in dem ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Emissionen tätig ist, um den Stellenwert der Treibhausgasemissionen für ein Unternehmen insgesamt zu bewerten. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II.
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	

Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Durch Überwachung der Produktbeteiligung bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe (von der Erschliessung von Lagerstätten über die Förderung und Verarbeitung bis hin zum Vertrieb). Darüber hinaus werden Investitionen in Unternehmen beschränkt, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der umweltschädlichsten Form von fossilen Brennstoffen (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle und unkonventionelles Öl und Gas) erwirtschaften.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Die Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen wird im Rahmen der oben beschriebenen Bewertung für PAI 4 betreffend das Engagement von Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe berücksichtigt. Der Emissionsbeitrag aus Energie ist in der unter PAI 1, 2 und 3 oben beschriebenen Analyse des Fondsmanagers enthalten, wobei Emissionen aus der Energieerzeugung in den Scope-3-Emissionen und Emissionen aus dem direkten Energieverbrauch in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthalten sind. Darüber hinaus überwacht der Fondsmanager mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier den Anteil an genutzter Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen und die Ambitionen und Ziele der Unternehmen in dieser Hinsicht.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Emission von Wasserschadstoffen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen und die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten. Der Fondsmanager beurteilt auch, ob ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Biodiversität, Wasser, Bodenschadstoffe und Feststoffabfälle tätig ist. Es wird die absolute und die relative Performance in Bezug auf all diese Indikatoren berücksichtigt.
	8	Emissionen in Wasser	
	9	Anteil gefährlicher Abfälle	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager die Fähigkeit von Unternehmen, diesen Grundsätzen zu entsprechen. Der Fondsmanager überwacht Verstösse gegen diese Grundsätze

	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	infolge der Verwicklung von Unternehmen in moderate bis schwere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen. Die Themen zu Kontroversen erstrecken sich auf ökologische Vorfälle (Betrieb, Lieferkette, Produkte und Dienstleistungen), soziale Vorfälle (Mitarbeiter, Lieferkette, Kunden, Gesellschaft und Gemeinwesen) und die Governance (Unternehmensethik, allgemeine Unternehmensführung oder öffentliche Ordnung).
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Bei Investitionen mit Datenabdeckung erhebt der Fondsmanager Daten zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle. Der Fondsmanager betrachtet die diesbezügliche Leistung eher als Engagement-Thema und weniger als Rechtfertigung für einen restriktiven Anlageansatz. Die Datenabdeckung und die Datenverfügbarkeit für diese Indikatoren sind begrenzt.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen ist Teil der systematischen Beurteilung der Unternehmensführung durch den Fondsmanager, die in der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integriert ist.
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	Ein Engagement in umstrittenen Waffen wird systematisch überprüft und ausgeschlossen.
Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Der Fondsmanager berücksichtigt, ob ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine geringe, moderate oder hohe Gefahr tödlicher Unfälle besteht. Wenn ein Unternehmen in einem Sektor mit einer moderaten bis hohen Gefahr tätig ist, stützt der Fondsmanager sich auf eine Bewertung der Todesfallrate des Unternehmens, die auf Bewertungen von externen Datenanbietern basiert.

Informationen zu PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts. Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres ESG-Profiles unter Verwendung der oben beschriebenen ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ausschlüsse

Die folgenden Ausschlüsse sind verbindlich:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Ausschluss von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstössen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak: Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Wesentliche Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen: Unternehmen, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("**Kontroversen der Stufe 5**") verwickelt sind

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas und Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

Mindestrating

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von C- oder darüber gemäss der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Eine gute Unternehmensführung wird anhand der in die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integrierten Beurteilung von Unternehmensführung und Kontroversen durch den Fondsmanager bewertet. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt der Fondsmanager durch eine Kombination aus Datenanalysen und einem direkten Engagement bei den Unternehmen.

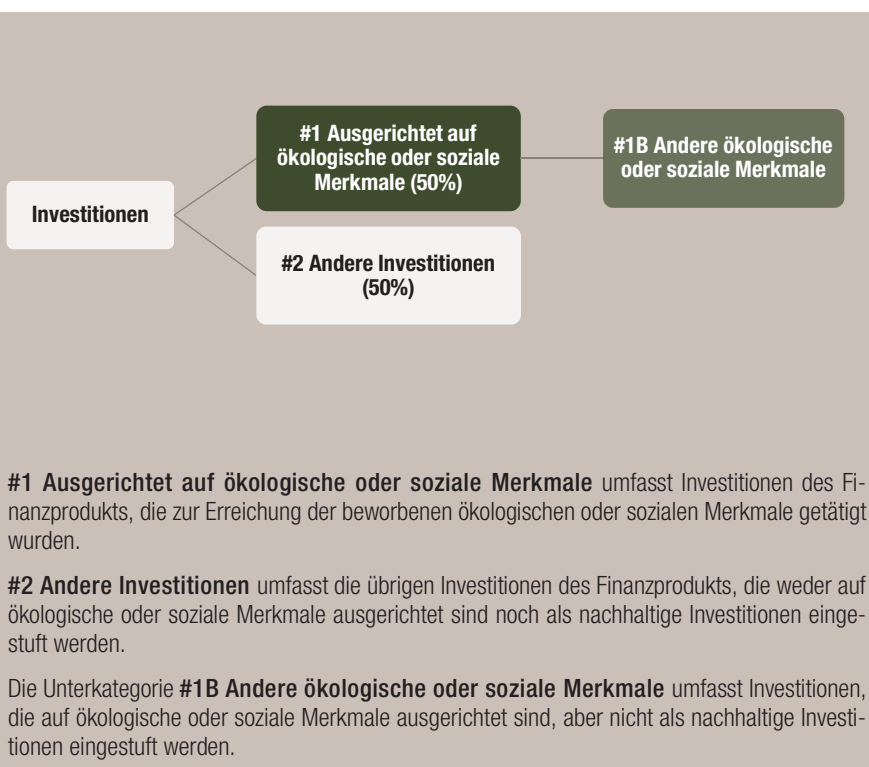


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

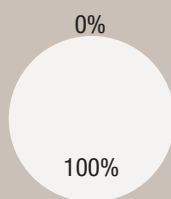
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

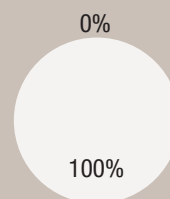
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" klassifiziert sind, beinhalten Unternehmen mit einem Rating unterhalb von C- oder Unternehmen, die durch die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Name des Produkts: LO Funds – Asia High Conviction

Unternehmenskennung (LEI-Code): 22210028UI2KWU60YI72

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis **von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: [% einfügen]

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt eine Reduzierung der nachteiligen ökologischen und sonstigen externen Effekte im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft, indem er in sein Anlageverfahren wie in dieser Veröffentlichung näher beschrieben eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fondsmanager wendet die ESG-Industrial-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier ("**ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier**") an, um die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, zu analysieren und zu bewerten. Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier untersucht die Geschäftspraktiken von Unternehmen in Bezug auf ihr breites Ökosystem von Stakeholdern und verwendet eine unternehmenseigene ESG-Wesentlichkeits-Heatmap und -Rating-Methode, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die ökologischen, sozialen und Governance-Dimensionen zu konzentrieren, die für ein Unternehmen entlang seiner Wertschöpfungskette am wichtigsten sind. Weitere Informationen zur ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema I.

Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier verwendet über 150 nachhaltigkeitsorientierte Datenpunkte für jedes Unternehmen, um das ökologische und soziale Profil der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds zu analysieren. Sofern verfügbar, beinhalten diese Datenpunkte Daten, die den durch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, "PAIs") auf Nachhaltigkeitsindikatoren der SFDR identifizierten Themen zugeordnet sind.

Der Fondsmanager verfolgt auf Basis des Scorings im Rahmen der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier einen selektiven Ansatz und investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von C- oder darüber.

Der Fondsmanager ist bestrebt, für das Portefeuille des Teilfonds einen gewichteten durchschnittlichen ESG-Score zu erzielen, der höher ist als jener seiner Benchmark.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Fondsmanager erachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAIs") als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager berücksichtigt die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen eines Unternehmens sowie das Ausmass, in dem ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Emissionen tätig ist, um den Stellenwert der Treibhausgasemissionen für ein Unternehmen insgesamt zu bewerten. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II.
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	

Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Durch Überwachung der Produktbeteiligung bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe (von der Erschliessung von Lagerstätten über die Förderung und Verarbeitung bis hin zum Vertrieb). Darüber hinaus werden Investitionen in Unternehmen beschränkt, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der umweltschädlichsten Form von fossilen Brennstoffen (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle und unkonventionelles Öl und Gas) erwirtschaften.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Die Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen wird im Rahmen der oben beschriebenen Bewertung für PAI 4 betreffend das Engagement von Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe berücksichtigt. Der Emissionsbeitrag aus Energie ist in der unter PAI 1, 2 und 3 oben beschriebenen Analyse des Fondsmanagers enthalten, wobei Emissionen aus der Energieerzeugung in den Scope-3-Emissionen und Emissionen aus dem direkten Energieverbrauch in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthalten sind. Darüber hinaus überwacht der Fondsmanager mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier den Anteil an genutzter Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen und die Ambitionen und Ziele der Unternehmen in dieser Hinsicht.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Emission von Wasserschadstoffen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen und die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten. Der Fondsmanager beurteilt auch, ob ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Biodiversität, Wasser, Bodenschadstoffe und Feststoffabfälle tätig ist. Es wird die absolute und die relative Performance in Bezug auf all diese Indikatoren berücksichtigt.
	8	Emissionen in Wasser	
	9	Anteil gefährlicher Abfälle	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager die Fähigkeit von Unternehmen, diesen Grundsätzen zu entsprechen. Der Fondsmanager überwacht Verstösse gegen diese Grundsätze

	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	infolge der Verwicklung von Unternehmen in moderate bis schwere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen. Die Themen zu Kontroversen erstrecken sich auf ökologische Vorfälle (Betrieb, Lieferkette, Produkte und Dienstleistungen), soziale Vorfälle (Mitarbeiter, Lieferkette, Kunden, Gesellschaft und Gemeinwesen) und die Governance (Unternehmensethik, allgemeine Unternehmensführung oder öffentliche Ordnung).
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Bei Investitionen mit Datenabdeckung erhebt der Fondsmanager Daten zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle. Der Fondsmanager betrachtet die diesbezügliche Leistung eher als Engagement-Thema und weniger als Rechtfertigung für einen restriktiven Anlageansatz. Die Datenabdeckung und die Datenverfügbarkeit für diese Indikatoren sind begrenzt.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen ist Teil der systematischen Beurteilung der Unternehmensführung durch den Fondsmanager, die in der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integriert ist.
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	Ein Engagement in umstrittenen Waffen wird systematisch überprüft und ausgeschlossen.
Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Der Fondsmanager berücksichtigt, ob ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine geringe, moderate oder hohe Gefahr tödlicher Unfälle besteht. Wenn ein Unternehmen in einem Sektor mit einer moderaten bis hohen Gefahr tätig ist, stützt der Fondsmanager sich auf eine Bewertung der Todesfallrate des Unternehmens, die auf Bewertungen von externen Datenanbietern basiert.

Informationen zu PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts. Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres ESG-Profiles unter Verwendung der oben beschriebenen ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ausschlüsse

Die folgenden Ausschlüsse sind verbindlich:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Ausschluss von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstössen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak: Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Wesentliche Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen: Unternehmen, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("**Kontroversen der Stufe 5**") verwickelt sind

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas und Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

Mindestrating

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von C- oder darüber gemäss der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Eine gute Unternehmensführung wird anhand der in die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integrierten Beurteilung von Unternehmensführung und Kontroversen durch den Fondsmanager bewertet. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt der Fondsmanager durch eine Kombination aus Datenanalysen und einem direkten Engagement bei den Unternehmen.

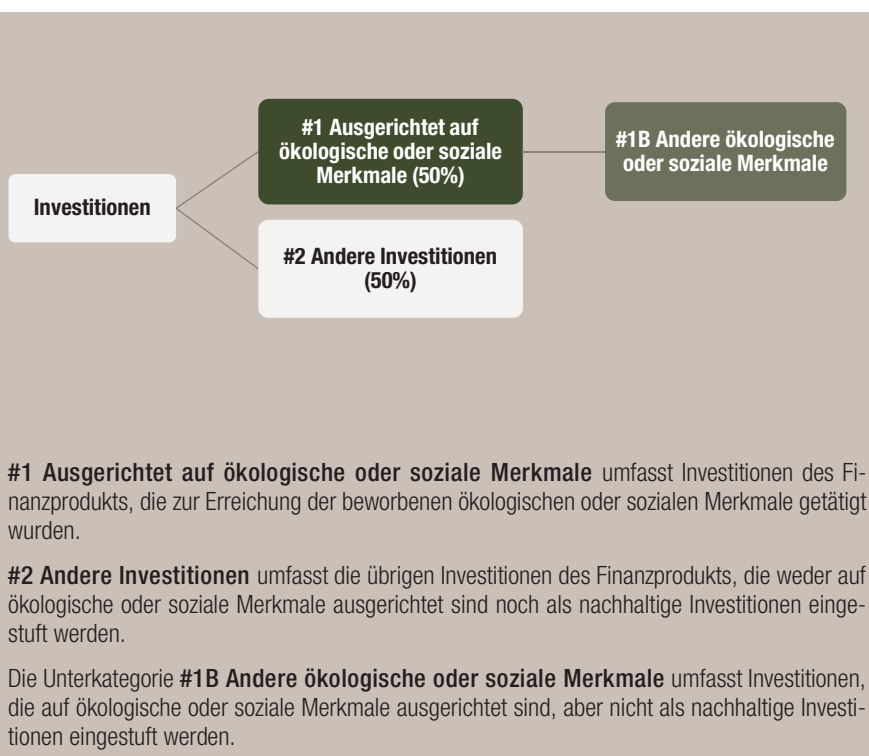


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonmiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

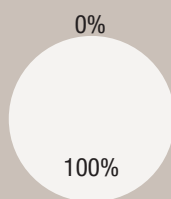
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

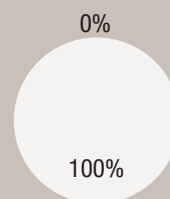
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" klassifiziert sind, beinhalten Unternehmen mit einem Rating unterhalb von C- oder Unternehmen, die durch die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis **von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: [% einfügen]

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt eine Reduzierung der nachteiligen ökologischen und sonstigen externen Effekte im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft, indem er in sein Anlageverfahren wie in dieser Veröffentlichung näher beschrieben eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fondsmanager wendet die ESG-Industrial-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier ("**ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier**") an, um die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, zu analysieren und zu bewerten. Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier untersucht die Geschäftspraktiken von Unternehmen in Bezug auf ihr breites Ökosystem von Stakeholdern und verwendet eine unternehmenseigene ESG-Wesentlichkeits-Heatmap und -Rating-Methode, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die ökologischen, sozialen und Governance-Dimensionen zu konzentrieren, die für ein Unternehmen entlang seiner Wertschöpfungskette am wichtigsten sind. Weitere Informationen zur ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema I.

Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier verwendet über 150 nachhaltigkeitsorientierte Datenpunkte für jedes Unternehmen, um das ökologische und soziale Profil der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds zu analysieren. Sofern verfügbar, beinhalten diese Datenpunkte Daten, die den durch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, "PAIs") auf Nachhaltigkeitsindikatoren der SFDR identifizierten Themen zugeordnet sind.

Der Fondsmanager verfolgt auf Basis des Scorings im Rahmen der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier einen selektiven Ansatz und investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Fondsmanager erachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAIs") als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager berücksichtigt die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen eines Unternehmens sowie das Ausmass, in dem ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Emissionen tätig ist, um den Stellenwert der Treibhausgasemissionen für ein Unternehmen insgesamt zu bewerten. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II.
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	

Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Durch Überwachung der Produktbeteiligung bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe (von der Erschliessung von Lagerstätten über die Förderung und Verarbeitung bis hin zum Vertrieb). Darüber hinaus werden Investitionen in Unternehmen beschränkt, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der umweltschädlichsten Form von fossilen Brennstoffen (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle und unkonventionelles Öl und Gas) erwirtschaften.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Die Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen wird im Rahmen der oben beschriebenen Bewertung für PAI 4 betreffend das Engagement von Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe berücksichtigt. Der Emissionsbeitrag aus Energie ist in der unter PAI 1, 2 und 3 oben beschriebenen Analyse des Fondsmanagers enthalten, wobei Emissionen aus der Energieerzeugung in den Scope-3-Emissionen und Emissionen aus dem direkten Energieverbrauch in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthalten sind. Darüber hinaus überwacht der Fondsmanager mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier den Anteil an genutzter Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen und die Ambitionen und Ziele der Unternehmen in dieser Hinsicht.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Emission von Wasserschadstoffen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen und die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten. Der Fondsmanager beurteilt auch, ob ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Biodiversität, Wasser, Bodenschadstoffe und Feststoffabfälle tätig ist. Es wird die absolute und die relative Performance in Bezug auf all diese Indikatoren berücksichtigt.
	8	Emissionen in Wasser	
	9	Anteil gefährlicher Abfälle	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager die Fähigkeit von Unternehmen, diesen Grundsätzen zu entsprechen. Der Fondsmanager überwacht Verstösse gegen diese Grundsätze

	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	infolge der Verwicklung von Unternehmen in moderate bis schwere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen. Die Themen zu Kontroversen erstrecken sich auf ökologische Vorfälle (Betrieb, Lieferkette, Produkte und Dienstleistungen), soziale Vorfälle (Mitarbeiter, Lieferkette, Kunden, Gesellschaft und Gemeinwesen) und die Governance (Unternehmensethik, allgemeine Unternehmensführung oder öffentliche Ordnung).
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Bei Investitionen mit Datenabdeckung erhebt der Fondsmanager Daten zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle. Der Fondsmanager betrachtet die diesbezügliche Leistung eher als Engagement-Thema und weniger als Rechtfertigung für einen restriktiven Anlageansatz. Die Datenabdeckung und die Datenverfügbarkeit für diese Indikatoren sind begrenzt.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen ist Teil der systematischen Beurteilung der Unternehmensführung durch den Fondsmanager, die in der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integriert ist.
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	Ein Engagement in umstrittenen Waffen wird systematisch überprüft und ausgeschlossen.
Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Der Fondsmanager berücksichtigt, ob ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine geringe, moderate oder hohe Gefahr tödlicher Unfälle besteht. Wenn ein Unternehmen in einem Sektor mit einer moderaten bis hohen Gefahr tätig ist, stützt der Fondsmanager sich auf eine Bewertung der Todesfallrate des Unternehmens, die auf Bewertungen von externen Datenanbietern basiert.

Informationen zu PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts. Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres ESG-Profiles unter Verwendung der oben beschriebenen ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ausschlüsse

Die folgenden Ausschlüsse sind verbindlich:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Ausschluss von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstössen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak: Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle und unkonventionellem Öl und Gas unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den darin beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

Mindestrating

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber gemäss der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Eine gute Unternehmensführung wird anhand der in die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integrierten Beurteilung von Unternehmensführung und Kontroversen durch den Fondsmanager bewertet. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt der Fondsmanager durch eine Kombination aus Datenanalysen und einem direkten Engagement bei den Unternehmen.

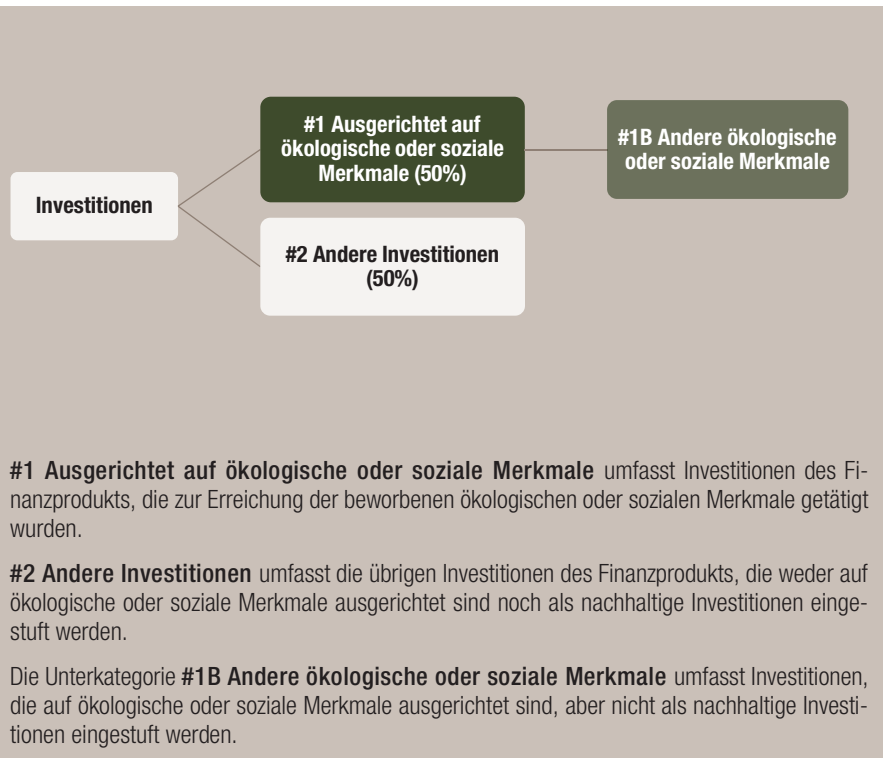


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

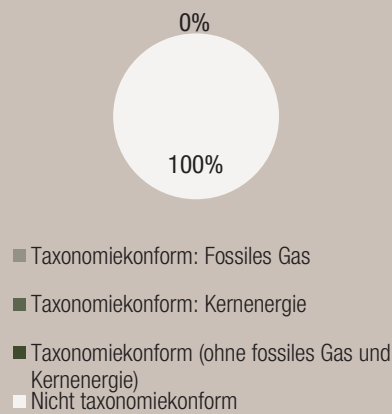
☐ In Kernenergie

☒ Nein

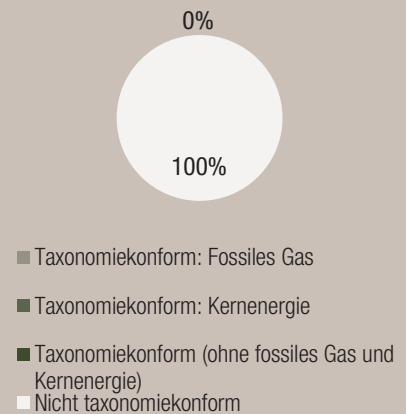
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" klassifiziert sind, beinhalten Unternehmen mit einem Rating unterhalb von B- oder Unternehmen, die durch die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Name des Produkts: LO Funds – Swiss Small & Mid Caps

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300PQ44F838XGH511

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen** Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: [% einfügen]

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt eine Reduzierung der nachteiligen ökologischen und sonstigen externen Effekte im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft, indem er in sein Anlageverfahren wie in dieser Veröffentlichung näher beschrieben eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fondsmanager wendet die ESG-Industrial-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier ("**ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier**") an, um die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, zu analysieren und zu bewerten. Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier untersucht die Geschäftspraktiken von Unternehmen in Bezug auf ihr breites Ökosystem von Stakeholdern und verwendet eine unternehmenseigene ESG-Wesentlichkeits-Heatmap und -Rating-Methode, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die ökologischen, sozialen und Governance-Dimensionen zu konzentrieren, die für ein Unternehmen entlang seiner Wertschöpfungskette am wichtigsten sind. Weitere Informationen zur ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema I.

Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier verwendet über 150 nachhaltigkeitsorientierte Datenpunkte für jedes Unternehmen, um das ökologische und soziale Profil der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds zu analysieren. Sofern verfügbar, beinhalten diese Datenpunkte Daten, die den durch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, "PAIs") auf Nachhaltigkeitsindikatoren der SFDR identifizierten Themen zugeordnet sind.

Der Fondsmanager verfolgt auf Basis des Scorings im Rahmen der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier einen selektiven Ansatz und investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Fondsmanager erachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAIs") als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager berücksichtigt die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen eines Unternehmens sowie das Ausmass, in dem ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Emissionen tätig ist, um den Stellenwert der Treibhausgasemissionen für ein Unternehmen insgesamt zu bewerten. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II.
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	

Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Durch Überwachung der Produktbeteiligung bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe (von der Erschliessung von Lagerstätten über die Förderung und Verarbeitung bis hin zum Vertrieb). Darüber hinaus werden Investitionen in Unternehmen beschränkt, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der umweltschädlichsten Form von fossilen Brennstoffen (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle und unkonventionelles Öl und Gas) erwirtschaften.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Die Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen wird im Rahmen der oben beschriebenen Bewertung für PAI 4 betreffend das Engagement von Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe berücksichtigt. Der Emissionsbeitrag aus Energie ist in der unter PAI 1, 2 und 3 oben beschriebenen Analyse des Fondsmanagers enthalten, wobei Emissionen aus der Energieerzeugung in den Scope-3-Emissionen und Emissionen aus dem direkten Energieverbrauch in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthalten sind. Darüber hinaus überwacht der Fondsmanager mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier den Anteil an genutzter Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen und die Ambitionen und Ziele der Unternehmen in dieser Hinsicht.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Emission von Wasserschadstoffen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen und die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten. Der Fondsmanager beurteilt auch, ob ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Biodiversität, Wasser, Bodenschadstoffe und Feststoffabfälle tätig ist. Es wird die absolute und die relative Performance in Bezug auf all diese Indikatoren berücksichtigt.
	8	Emissionen in Wasser	
	9	Anteil gefährlicher Abfälle	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager die Fähigkeit von Unternehmen, diesen Grundsätzen zu entsprechen. Der Fondsmanager überwacht Verstösse gegen diese Grundsätze

	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	infolge der Verwicklung von Unternehmen in moderate bis schwere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen. Die Themen zu Kontroversen erstrecken sich auf ökologische Vorfälle (Betrieb, Lieferkette, Produkte und Dienstleistungen), soziale Vorfälle (Mitarbeiter, Lieferkette, Kunden, Gesellschaft und Gemeinwesen) und die Governance (Unternehmensethik, allgemeine Unternehmensführung oder öffentliche Ordnung).
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Bei Investitionen mit Datenabdeckung erhebt der Fondsmanager Daten zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle. Der Fondsmanager betrachtet die diesbezügliche Leistung eher als Engagement-Thema und weniger als Rechtfertigung für einen restriktiven Anlageansatz. Die Datenabdeckung und die Datenverfügbarkeit für diese Indikatoren sind begrenzt.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen ist Teil der systematischen Beurteilung der Unternehmensführung durch den Fondsmanager, die in der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integriert ist.
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	Ein Engagement in umstrittenen Waffen wird systematisch überprüft und ausgeschlossen.
Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Der Fondsmanager berücksichtigt, ob ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine geringe, moderate oder hohe Gefahr tödlicher Unfälle besteht. Wenn ein Unternehmen in einem Sektor mit einer moderaten bis hohen Gefahr tätig ist, stützt der Fondsmanager sich auf eine Bewertung der Todesfallrate des Unternehmens, die auf Bewertungen von externen Datenanbietern basiert.

Informationen zu PAls auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts. Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres ESG-Profiles unter Verwendung der oben beschriebenen ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ausschlüsse

Die folgenden Ausschlüsse sind verbindlich:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Ausschluss von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstössen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak: Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Wesentliche Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen: Unternehmen, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("**Kontroversen der Stufe 5**") verwickelt sind

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas und Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

Mindestrating

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber gemäss der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Eine gute Unternehmensführung wird anhand der in die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integrierten Beurteilung von Unternehmensführung und Kontroversen durch den Fondsmanager bewertet. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt der Fondsmanager durch eine Kombination aus Datenanalysen und einem direkten Engagement bei den Unternehmen.

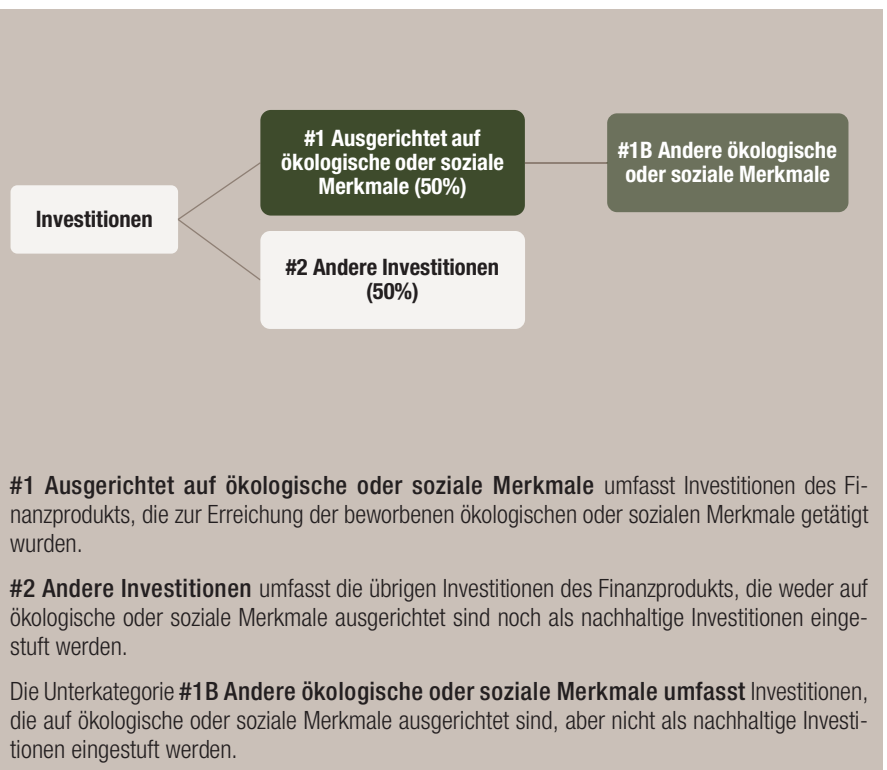


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

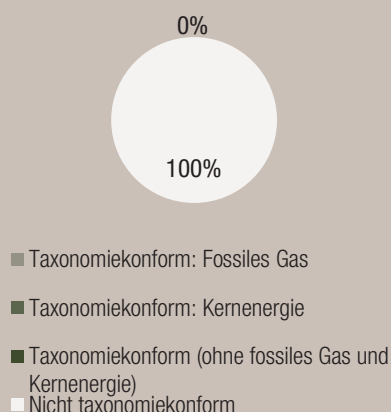
☐ In Kernenergie

☒ Nein

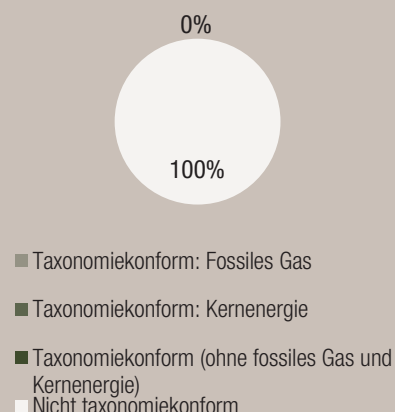
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" klassifiziert sind, beinhalten Unternehmen mit einem Rating unterhalb von B- oder Unternehmen, die durch die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Name des Produkts: LO Funds – Planetary Transition

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300X40MOZJINQDE28

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis **von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: [% einfügen]

☒ ☐ ☒ Nein

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **50 %** an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds investiert in Unternehmen, deren Geschäftsmodelle von den Veränderungen der Regulierungen, Innovationen, Dienstleistungen oder Produkte im Zusammenhang mit der globalen Bekämpfung der Überschreitung der planetaren Grenzen einschliesslich des Klimawandels oder im Zusammenhang mit der globalen Anpassung daran profitieren werden.

Der Teilfonds strebt Anlagen in Qualitätsunternehmen mit nachhaltigen Finanzmodellen, Geschäftspraktiken und Geschäftsmodellen an, die widerstandsfähig sind und mit den langfristigen strukturellen Trends wachsen und von ihnen profitieren können. Zur Identifikation solcher Unternehmen verwendet er unter anderem die nachstehend beschriebenen unternehmenseigenen Instrumente und Methoden für die Erstellung des ESG- und Nachhaltigkeitsprofils.

Die Anlagephilosophie des Teilfonds beruht auf der Weltansicht des Fondsmanagers, der zufolge ein Übergang zu einem CLIC®-Wirtschaftsmodell, das Circular (kreislauforientiert), Lean (effizient), Inclusive (integrativ) und Clean (sauber) ist, notwendig ist. Dabei handelt es sich um ein nachhaltigeres Wirtschaftsmodell, das auf Netto-Null ausgerichtet, naturpositiv, sozial konstruktiv und digital unterstützt ist.

Der Fondsmanager ist der Ansicht, dass dieser Übergang zur CLIC®-Wirtschaft einen Transformationsprozess in allen globalen Wirtschaftssystemen erfordern wird, der die Bereiche Energie, Verbraucher, Rohstoffe, Gesundheit, Technologie und Finanzdienstleistungen betrifft.

Unbeschadet der Möglichkeit, in allgemeine Veränderungen des Wirtschaftssystems zu investieren, konzentriert sich dieser Teilfonds in erster Linie auf den weltweiten Übergang zu saubererer Energie und den zugehörigen Technologien, der im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an andere planetare Grenzen steht.

Um die oben beschriebenen Ziele und Beiträge zu bewerben und zu erreichen, ist der Fondsmanager bestrebt:

- die Vermögenswerte des Teilfonds hauptsächlich in Anlagen zu investieren, die einen bedeutenden Beitrag zu den oben genannten Zielen leisten; festgestellt wird dies anhand des unternehmenseigenen Klassifikationsrahmens des Fondsmanagers, in dem Unternehmen als "nachhaltig", "grau" oder "rot" eingestuft werden können (der "Sustainable Investment Framework von Lombard Odier", wie in Schema III näher beschrieben)
- mindestens 50% der Vermögenswerte des Teilfonds in nachhaltige Anlagen zu investieren (gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig" eingestuft)
- das Engagement des Teilfonds in Anlagen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" eingestuft werden, gegenüber seiner Benchmark um 50% zu reduzieren
- bei Unternehmen im Portefeuille des Teilfonds, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" eingestuft werden, sicherzustellen, dass spezifische Bedenken beim Stewardship-Team des Fondsmanagers angesprochen werden, damit sie als Grundlage für die Stimmrechtsvertretung und Engagement-Aktivitäten dienen

Der Fondsmanager beurteilt bei Investitionen in den Übergang mithilfe seines Systemänderungsansatzes, ob sich ein Unternehmen auf einem klaren und messbaren Pfad zum ökologischen oder sozialen Übergang befindet. Nähere Informationen zu diesem Ansatz finden sich in Schema V. Es wird darauf hingewiesen, dass beim Systemänderungsansatz für Investitionen in den Übergang nicht die Entwicklung eines Einzelunternehmens hin zum/durch den Übergang beurteilt wird. Stattdessen wird beurteilt, ob es im Übergang engagiert ist und ob es voraussichtlich vom Übergang profitieren wird.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Fondsmanager konzentriert sich auf die folgenden primären Indikatoren, um die Erreichung der oben angegebenen spezifischen Verpflichtungen zu messen:

- den prozentualen Anteil der Vermögenswerte des Teilfonds, der in Anlagen investiert wird, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig", "grau" und "rot" eingestuft werden
- den prozentualen Gesamtanteil der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert ist und die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" eingestuft werden, für die (a) beim Stewardship-Team des Fondsmanagers ein bestimmtes Thema angesprochen wurde, (b) eine spezifische Engagement-Strategie festgelegt wurde und (c) im vorhergehenden 12-Monats-Zeitraum ein individuelles oder kollektives Engagement stattgefunden hat

Mit Blick auf den besonderen Schwerpunkt dieses Teilfonds wird der Fondsmanager die folgenden Indikatoren offenlegen, die im Rahmen seines im Sustainable Investment Framework von Lombard Odier angegebenen Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen herangezogen werden.

- THG-Emissionen insgesamt, Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen (tCO₂e)
- Prozentualer Anteil der Unternehmen mit wissenschaftsbasierten Zielen
- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Es wird erwartet, dass der Teilfonds zu den folgenden in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltzielen beiträgt:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Die Untersuchung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen von ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen ist ein fester Bestandteil der Analyse im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier.

Der Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt ausdrücklich alle wesentlichen ökologischen oder sozialen Dimensionen sowie die aktuelle oder voraussichtliche Performance eines Unternehmens, in das investiert wird, in Bezug auf diese Indikatoren.

Als "nachhaltige Investitionen" identifiziert der Fondsmanager Unternehmen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig" eingestuft werden und die insbesondere dahingehend bewertet wurden, dass sie zu keiner erheblichen Beeinträchtigung führen oder glaubhaften mildernden Faktoren unterliegen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist ein Bestandteil der einzelfallbasierten Bewertung der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen, die der Fondsmanager wie im Sustainable Investment Framework von Lombard Odier beschrieben vornimmt.

Weiter unten wird beschrieben, welche spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier die Verwicklung in Kontroversen im Zusammenhang mit den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Wenn keine glaubhaften mildernden Faktoren vorliegen, werden Anlagen, die Kontroversen auf hoher Stufe ausgesetzt sind, nicht als nachhaltig eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fondsmanager erachtet die PAIs als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier die folgenden PAIs:

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager betrachtet die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen der Unternehmen, in die investiert wird, sowie die Relevanz der Emissionen für bestimmte Aktivitäten und Sektoren. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager sowohl den aktuellen Umfang der Emissionen als auch, inwieweit ein
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	

Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen, müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein oder müssen zu erheblichen vermiedenen Auswirkungen auf Emissionen aufgrund der Art der Tätigkeit(en) des Unternehmens führen.
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe. Dazu zählt ein Engagement in Aktivitäten in Verbindung mit der Erschließung von Lagerstätten sowie der Förderung, der Verarbeitung und dem Vertrieb von fossilen Brennstoffen. Der Grad des Engagements in fossilen Brennstoffen wird im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Diese beiden PAIs sind kein expliziter Bestandteil des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier, werden aber implizit im Rahmen der obigen PAIs zur Bewertung der Emissionen berücksichtigt.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen, die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten sowie die Qualität der Forstwirtschaftsmethoden eines Unternehmens, sofern diese
	8	Emissionen in Wasser	

	9	Anteil gefährlicher Abfälle	Überlegungen für die Tätigkeiten des Unternehmens wesentlich sind. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen, müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein oder müssen aufgrund der Art der Tätigkeit(en) des Unternehmens zu erheblichen vermiedenen Auswirkungen auf entsprechende ökologische Dimensionen führen.
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Eine Verwicklung in moderate oder schwerere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen werden im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt.
	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Aspekte im Zusammenhang mit Diversitätsprogrammen, der Struktur des Verwaltungsrats sowie weitere soziale und Governance-Dimensionen sind Bestandteil des ESG-Bewertungsrahmens des Fondsmanagers, wobei die Performance bei sozialen und Governance-Bewertungskennzahlen explizit im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt wird. Der Fondsmanager ist bestrebt, Daten zu den spezifischen hier beschriebenen Indikatoren, sofern verfügbar, zu erheben, betrachtet diese Indikatoren jedoch mehr als Prioritäten im Bereich Engagement/Stimmrechtsvertretung und weniger als individuelle Bestandteile des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	

Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Wenn ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine hohe Gefahr tödlicher Verletzungen besteht, berücksichtigt der Fondsmanager die Todesfallrate des Unternehmens. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen oder müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein.

Informationen zu PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts.

Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres Nachhaltigkeitsprofils unter Verwendung der oben beschriebenen unternehmenseigenen Instrumente filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

1. CTB-Ausschlüsse

Der Teilfonds hält die CTB-Ausschlusskriterien ein. Hierzu zählen die folgenden Kriterien:

Umstrittene Waffen – Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen zu tun haben, die vom Fondsmanager im Einklang mit der unternehmensweiten Ausschlusspolitik als Unternehmen definiert sind, die umstrittene Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Tabak – Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit dem Anbau und der Produktion von Tabak zu tun haben.

Verstösse gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen – Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC oder die OECD-Leitsätze verstossen, die vom Fondsmanager im Einklang mit der unternehmensweiten Ausschlusspolitik als Unternehmen definiert sind, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind.

Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den darin beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

2. Ausschlüsse und Beschränkungen gemäss der unternehmensweiten Ausschlusspolitik des Fondsmanagers:

Zusätzlich zu den CTB-Ausschlüssen wendet der Teilfonds Ausschlüsse und Beschränkungen gemäss der unternehmensweiten Ausschlusspolitik des Fondsmanagers an, wenn diese von den CTB-Ausschlüssen abweicht und restriktiver ist (öffentlich verfügbar auf der Website des Fondsmanagers: [Policy Exclusion.pdf](#)).

Beschränkung von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas – Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Die Beschränkungen im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden, beispielsweise wenn sich ein Unternehmen fest zu einem glaubwürdigen und schnellen Ausstieg aus den oben genannten Aktivitäten verpflichtet.

Prozentualer Mindestanteil an Investitionen mit Ausrichtung auf ökologische oder soziale Merkmale und nachhaltigen Anlagen

Der Fondsmanager investiert mindestens 80% der Vermögenswerte des Teilfonds in Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, davon mindestens 50% in nachhaltige Anlagen (gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig" eingestuft).

Maximales Engagement in als "rot" eingestuften Anlagen

Der Fondsmanager wird das Engagement des Teilfonds in Anlagen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" eingestuft werden, gegenüber seiner Benchmark um 50% reduzieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Fondsmanager zwar für bestimmte Elemente seines oben beschriebenen Anlageverfahrens bestimmte Vergleiche mit einer oder mehreren Benchmarks ziehen kann, der Fondsmanager aber keinen formellen Referenzwert für die Erreichung der mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt hat.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Der Fondsmanager wird jedoch das Engagement des Teilfonds in Anlagen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" eingestuft werden, gegenüber seiner Benchmark um 50% reduzieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Fondsmanager zwar für bestimmte Elemente seines oben beschriebenen Anlageverfahrens bestimmte Vergleiche mit einer oder mehreren Benchmarks ziehen kann, der Fondsmanager aber keinen formellen Referenzwert für die Erreichung der mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt hat.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Eine gute Unternehmensführung wird als Bestandteil des Good Governance Test im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier bewertet. Analysiert werden dabei unter anderem Eigentum und Kontrolle, Struktur des Verwaltungsrats, Vergütung und Kontroversen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

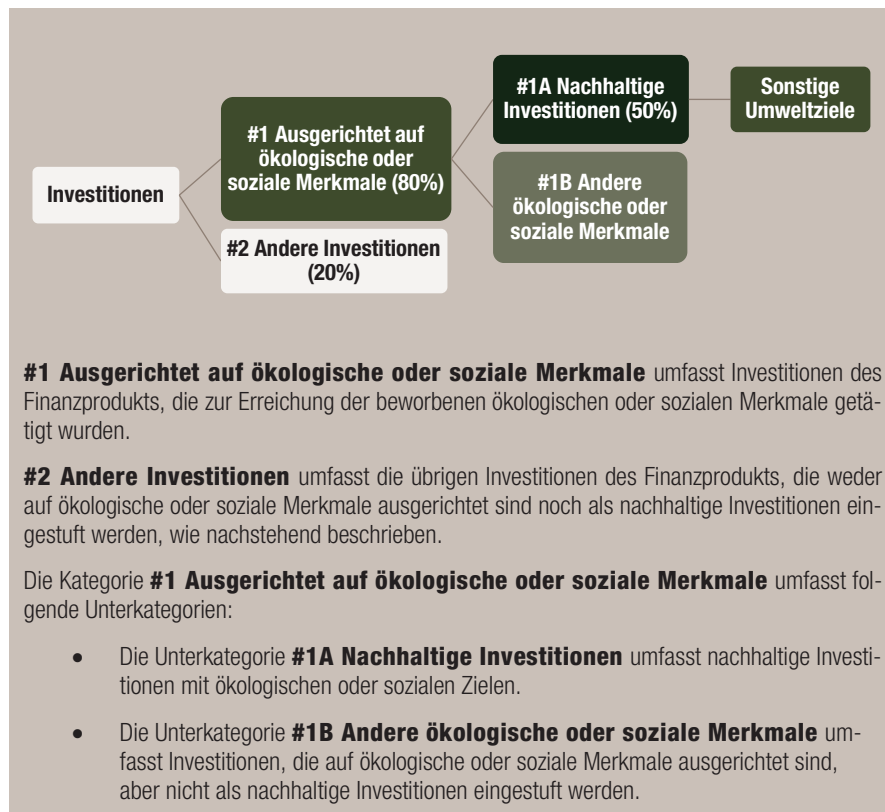
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Fondsmanager investiert:

- mindestens 80% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale
- höchstens 20% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #2 Andere Investitionen
- mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #1A Nachhaltige Investitionen



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

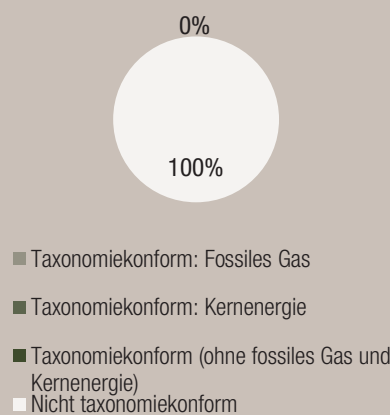
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

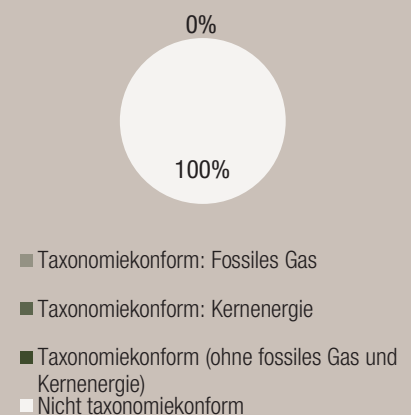
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es besteht keinerlei Verpflichtung, einen Anteil der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds auf die EU-Taxonomie auszurichten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" eingestuft werden, sind Investitionen in Unternehmen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" eingestuft sind. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Name des Produkts: LO Funds – TargetNetZero Japan Equity

Unternehmenskennung (LEI-Code): [●]

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: [% einfügen]

☒ ☐ ☒ Nein

- ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **10%** an nachhaltigen Investitionen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt den Klimaschutz durch die Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris.

Das Übereinkommen von Paris legt Ziele fest, um die globale Erwärmung unter 2 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, um sie auf 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Der Fondsmanager ist bestrebt, zu den Zielen des Übereinkommens von Paris beizutragen, und bevorzugt Unternehmen, die sich auf einem Dekarbonisierungspfad befinden.

Der Fondsmanager nutzt die unternehmenseigene ITR-Methode, um den impliziten Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, ITR) des Portefeuilles des Teilfonds zu messen. Die unternehmenseigene ITR-Methode des Fondsmanagers bezieht den vom Portfolio Alignment Team der TCFD (Taskforce on Climate-related Financial Disclosure) vorgeschlagenen methodischen Rahmen mit ein. Sie basiert auf einer zukunftsgerichteten Analyse zur Bewertung des Temperaturverlaufs einzelner Unternehmen sowie aggregierter Portefeuilles (einschliesslich Scope-1-, Scope-2- und wesentlicher Scope-3-Emissionen von Upstream- und Downstream-Aktivitäten) und der Glaubwürdigkeit ihrer Netto-Null-Verpflichtungen, welche die geschätzte globale Erwärmung bis 2100 widerspiegeln, wenn alle Emissionsquellen der Wirtschaft das gleiche Ambitionsniveau verfolgen würden wie die zugrunde liegenden Unternehmen.

Im Hinblick auf die praktische Umsetzung wird der Fondsmanager:

- eine Begrenzung des ITR des Portefeuilles des Teilfonds auf maximal 2 Grad Celsius oder darunter anstreben
- eine Reduzierung der Scope-1-, Scope-2- und der wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen des Portefeuilles des Teilfonds anstreben, indem er Unternehmen bevorzugt, die sich auf einem glaubwürdigen Dekarbonisierungspfad befinden
- Anlagen für das Portefeuille des Teilfonds bevorzugen, die einen erheblichen Beitrag zum oben genannten spezifischen Umweltziel leisten. Gemäss dem Klassifikationsrahmen des Fondsmanagers (der "Sustainable Investment Framework von Lombard Odier", wie in Schema III näher beschrieben) werden Anlagen entweder als "nachhaltig", "grau" oder "rot" eingestuft
- mindestens 10% der Vermögenswerte des Teilfonds in als "nachhaltig" eingestuften Anlagen (gemäss Definition im Sustainable Investment Framework von Lombard Odier) investieren

Für seine Bewertungen kann der Fondsmanager auf Datensätze zurückgreifen, die aus eigenen Quellen oder von Dritten stammen oder von den Unternehmen, in die investiert wird, offengelegt werden, sowie auf qualitative Erkenntnisse, die zu Änderungen der quantitativen Daten führen können. Die Analyse des Fondsmanagers kann zukunftsgerichtete Überlegungen umfassen, bei denen erwartete Verbesserungen oder Verschlechterungen berücksichtigt werden. Die spezifischen zugrunde liegenden Indikatoren, die über die Mindestverpflichtung in diesem Dokument hinausgehen, können sich je nach Datenverfügbarkeit und Analyse des Fondsmanagers der Datenqualität ändern. Die Daten können Schätzungen und Näherungen umfassen. Der Fondsmanager kann nicht garantieren, dass die Daten fehlerfrei sind oder die Wirklichkeit exakt abbilden; er verpflichtet sich jedoch zu laufenden Verbesserungen seiner Datenquellen.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die unternehmenseigene ITR-Methode des Fondsmanagers wird verwendet, um zu bewerten, ob sich das Portefeuille des Teilfonds auf einem klaren und messbaren Pfad zum Übergang befindet. Weitere Informationen zur unternehmenseigenen ITR-Methode finden Sie in Schema II.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fondsmanager verwendet die folgenden Indikatoren, um zu messen, inwieweit die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen Merkmale erreicht werden:

- o Impliziter Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, ITR) des Portefeuilles
- o CO₂-Fussabdruck des Portefeuilles (gemessen in Tonnen CO₂e pro investierter Mio. EUR)
- o Prozentualer Anteil der Vermögenswerte des Teilfonds, der in Unternehmen investiert wird, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig", "grau" und "rot" eingestuft werden

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Teilfonds teilweise getätigt werden sollen, ist der Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft in allen Sektoren und Regionen.

Hierzu tätigt der Teilfonds bevorzugt Investitionen in Unternehmen mit einem glaubwürdigen Pfad zur Dekarbonisierung in allen drei Scopes durch Investitionen in Unternehmen mit einem geringen CO₂-Fussabdruck sowie in Emittenten, die sich vielleicht noch nicht solche Ziele gesetzt haben, aber schrittweise dazu gebracht werden können, unter anderem durch regulatorische Massnahmen, Anlegerengagement, Marktveränderungen und eigene Initiativen. Der Teilfonds ist auch bestrebt, Investitionen in Unternehmen zu beschränken, die sowohl einen hohen CO₂-Fussabdruck als auch einen hohen impliziten Temperaturanstieg (d.h. eine geringe Glaubwürdigkeit ihrer Dekarbonisierungsbemühungen/-ziele) aufweisen.

Im Sinne von Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung ist "Klimaschutz" das Umweltziel, zu dem der Teilfonds beitragen soll.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die Untersuchung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen von ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen ist fester Bestandteil der Analyse im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier.

Der Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt ausdrücklich alle wesentlichen ökologischen oder sozialen Dimensionen sowie die aktuelle oder voraussichtliche Performance eines Unternehmens, in das investiert wird, in Bezug auf diese Indikatoren.

Als "nachhaltige Investitionen" identifiziert der Fondsmanager Unternehmen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig" eingestuft werden und die insbesondere dahingehend bewertet wurden, dass sie zu keiner erheblichen Beeinträchtigung führen oder glaubhaften mildern den Faktoren unterliegen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist Bestandteil der einzelfallbasierten Bewertung der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen, die der Fondsmanager wie im Sustainable Investment Framework von Lombard Odier beschrieben vornimmt.

Weiter unten wird beschrieben, welche spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier die Verwicklung in Kontroversen im Zusammenhang mit den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Wenn keine glaubhaften mildern den Faktoren vorliegen, werden Anlagen, die Kontroversen auf hoher Stufe ausgesetzt sind, nicht als nachhaltig eingestuft.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Fondsmanager erachtet die PAIs als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier die folgenden PAIs:

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager betrachtet die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen der Unternehmen, in die investiert wird, sowie die Relevanz der Emissionen für bestimmte Aktivitäten und Sektoren. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager sowohl den aktuellen Umfang der Emissionen als auch, inwieweit ein
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	

Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen, müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein oder müssen zu erheblichen vermiedenen Auswirkungen auf Emissionen aufgrund der Art der Tätigkeit(en) des Unternehmens führen.
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe. Dazu zählt ein Engagement in Aktivitäten in Verbindung mit der Erschliessung von Lagerstätten sowie der Förderung, der Verarbeitung und dem Vertrieb von fossilen Brennstoffen. Der Grad des Engagements in fossilen Brennstoffen wird im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Diese beiden PAIs sind kein expliziter Bestandteil des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier, werden aber implizit im Rahmen der obigen PAIs zur Bewertung der Emissionen berücksichtigt.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen, die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten sowie die Qualität der Forstwirtschaftsmethoden eines Unternehmens, sofern diese
	8	Emissionen in Wasser	

	9	Anteil gefährlicher Abfälle	Überlegungen für die Tätigkeiten des Unternehmens wesentlich sind. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen, müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein oder müssen aufgrund der Art der Tätigkeit(en) des Unternehmens zu erheblichen vermiedenen Auswirkungen auf entsprechende ökologische Dimensionen führen.
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Eine Verwicklung in moderate oder schwerere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen werden im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt.
	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Aspekte im Zusammenhang mit Diversitätsprogrammen, der Struktur des Verwaltungsrats sowie weitere soziale und Governance-Dimensionen sind Bestandteil des ESG-Bewertungsrahmens des Fondsmanagers, wobei die Performance bei sozialen und Governance-Bewertungskennzahlen explizit im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt wird. Der Fondsmanager ist bestrebt, Daten zu den spezifischen hier beschriebenen Indikatoren, sofern verfügbar, zu erheben, betrachtet diese Indikatoren jedoch mehr als Prioritäten im Bereich Engagement/Stimmrechtsvertretung und weniger als im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier individuell bewertete Komponenten.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	

Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Wenn ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine hohe Gefahr tödlicher Verletzungen besteht, berücksichtigt der Fondsmanager die Todesfallrate des Unternehmens. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen oder müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein.

Informationen zu PAs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts. Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres Nachhaltigkeitsprofils unter Verwendung der oben beschriebenen unternehmenseigenen Instrumente filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

1. CTB-Ausschlüsse

Der Teilfonds hält die CTB-Ausschlusskriterien ein. Hierzu zählen die folgenden Kriterien:

Umstrittene Waffen – Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen zu tun haben, die vom Fondsmanager im Einklang mit der unternehmensweiten Ausschlusspolitik als Unternehmen definiert sind, die umstrittene Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Tabak – Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit dem Anbau und der Produktion von Tabak zu tun haben.

Verstösse gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen – Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC oder die OECD-Leitsätze verstossen, die vom Fondsmanager im Einklang mit der unternehmensweiten Ausschlusspolitik als Unternehmen definiert sind, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind.

Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den darin beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

2. Ausschlüsse und Beschränkungen gemäss der unternehmensweiten Ausschlusspolitik des Fondsmanagers:

Zusätzlich zu den CTB-Ausschlüssen wendet der Teilfonds Ausschlüsse und Beschränkungen gemäss der unternehmensweiten Ausschlusspolitik des Fondsmanagers an, wenn diese von den CTB-Ausschlüssen abweicht und restriktiver ist (öffentlich verfügbar auf der Website des Fondsmanagers: [Policy Exclusion.pdf](#)).

Beschränkung von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas

Der Teilfonds nimmt eine Untergewichtung von Unternehmen vor, die den folgenden Kriterien entsprechen:

Tabak – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas – Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Die Beschränkungen im Zusammenhang mit Kohle, unkonventionellem Öl und Gas unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den darin beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden, beispielsweise wenn sich ein Unternehmen fest zu einem glaubwürdigen und schnellen Ausstieg aus den oben genannten Aktivitäten verpflichtet.

Prozentualer Mindestanteil an Investitionen mit Ausrichtung auf ökologische oder soziale Merkmale und nachhaltigen Anlagen

Der Fondsmanager investiert mindestens 80% der Vermögenswerte des Teilfonds in Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, davon mindestens 10% in nachhaltige Anlagen (gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig" eingestuft).

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Der Fondsmanager bevorzugt für das Portefeuille des Teilfonds jedoch Anlagen, die einen erheblichen Beitrag zum Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft in allen Sektoren und Regionen leisten, basierend auf dem unternehmenseigenen Implied Temperature Rise (ITR) Framework des Fondsmanagers und unter Berücksichtigung der Prognosen für zukünftige Emissionen basierend sowohl auf historischen Trends als auch auf einer Beurteilung der Glaubwürdigkeit der abgegebenen Verpflichtungen der Unternehmen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Eine gute Unternehmensführung wird als Bestandteil des Good Governance Test im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier bewertet. Analysiert werden dabei unter anderem Eigentum und Kontrolle, Struktur des Verwaltungsrats, Vergütung und Kontroversen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

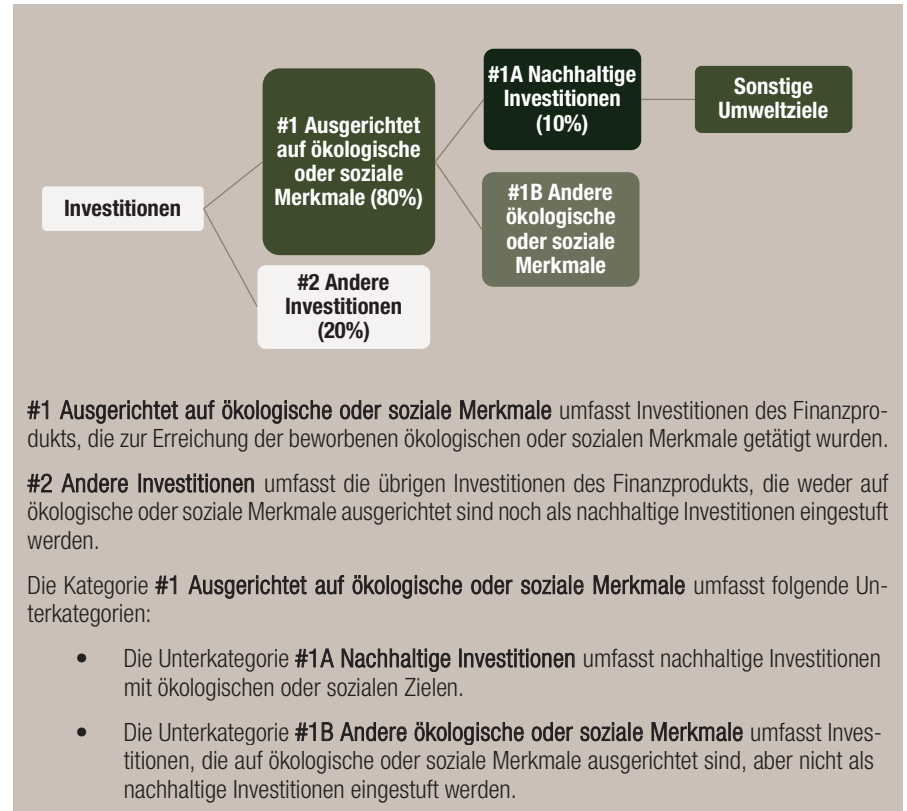
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen aufzeigen, in die investiert wird, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Fondsmanager investiert:

- mindestens 80% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale
- höchstens 20% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #2 Andere Investitionen
- mindestens 10% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #1A Nachhaltige Investitionen



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

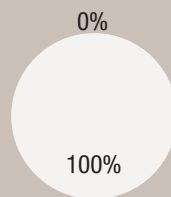
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

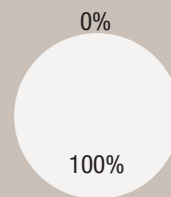
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen s.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es besteht keinerlei Verpflichtung, einen Anteil der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds auf die EU-Taxonomie auszurichten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" eingestuft werden, sind Investitionen in Unternehmen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" gelten. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Name des Produkts: LO Funds – TargetNetZero Europe ex-UK Equity

Unternehmenskennung (LEI-Code): [.]

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____%

☒ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **10%** an nachhaltigen Investitionen

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: [% einfügen]

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt den Klimaschutz durch die Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris.

Das Übereinkommen von Paris legt Ziele fest, um die globale Erwärmung unter 2 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, um sie auf 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Der Fondsmanager ist bestrebt, zu den Zielen des Übereinkommens von Paris beizutragen, und bevorzugt Unternehmen, die sich auf einem Dekarbonisierungspfad befinden.

Der Fondsmanager nutzt die unternehmenseigene ITR-Methode, um den impliziten Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, ITR) des Portefeuilles des Teilfonds zu messen. Die unternehmenseigene ITR-Methode des Fondsmanagers bezieht den vom Portfolio Alignment Team der TCFD (Taskforce on Climate-related Financial Disclosure) vorgeschlagenen methodischen Rahmen mit ein. Sie basiert auf einer zukunftsgerichteten Analyse zur Bewertung des Temperaturverlaufs einzelner Unternehmen sowie aggregierter Portefeuilles (einschliesslich Scope-1-, Scope-2- und wesentlicher Scope-3-Emissionen von Upstream- und Downstream-Aktivitäten) und der Glaubwürdigkeit ihrer Netto-Null-Verpflichtungen, welche die geschätzte globale Erwärmung bis 2100 widerspiegeln, wenn alle Emissionsquellen der Wirtschaft das gleiche Ambitionsniveau verfolgen würden wie die zugrunde liegenden Unternehmen.

Im Hinblick auf die praktische Umsetzung wird der Fondsmanager:

- eine Begrenzung des ITR des Portefeuilles des Teilfonds auf maximal 2 Grad Celsius oder darunter anstreben
- eine Reduzierung der Scope-1-, Scope-2- und der wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen des Portefeuilles des Teilfonds anstreben, indem er Unternehmen bevorzugt, die sich auf einem glaubwürdigen Dekarbonisierungspfad befinden
- für das Portefeuille des Teilfonds Anlagen bevorzugen, die einen erheblichen Beitrag zum oben genannten spezifischen Umweltziel leisten. Gemäss dem Klassifikationsrahmen des Fondsmanagers (der "Sustainable Investment Framework von Lombard Odier", wie in Schema III näher beschrieben) werden Anlagen entweder als "nachhaltig", "grau" oder "rot" eingestuft
- mindestens 10% der Vermögenswerte des Teilfonds in als "nachhaltig" eingestufte Anlagen (gemäss Definition im Sustainable Investment Framework von Lombard Odier) investieren

Für seine Bewertungen kann der Fondsmanager auf Datensätze zurückgreifen, die aus eigenen Quellen oder von Dritten stammen oder von den Unternehmen, in die investiert wird, offengelegt werden, sowie auf qualitative Erkenntnisse, die zu Änderungen der quantitativen Daten führen können. Die Analyse des Fondsmanagers kann zukunftsgerichtete Überlegungen umfassen, bei denen erwartete Verbesserungen oder Verschlechterungen berücksichtigt werden. Die spezifischen zugrunde liegenden Indikatoren, die über die Mindestverpflichtung in diesem Dokument hinausgehen, können sich je nach Datenverfügbarkeit und Analyse des Fondsmanagers der Datenqualität ändern. Die Daten können Schätzungen und Näherungen umfassen. Der Fondsmanager kann nicht garantieren, dass die Daten fehlerfrei sind oder die Wirklichkeit exakt abbilden; er verpflichtet sich jedoch zu laufenden Verbesserungen seiner Datenquellen.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die unternehmenseigene ITR-Methode des Fondsmanagers wird verwendet, um zu bewerten, ob sich das Portefeuille des Teilfonds auf einem klaren und messbaren Pfad zum Übergang befindet. Weitere Informationen zur unternehmenseigenen ITR-Methode finden Sie in Schema II.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Fondsmanager verwendet die folgenden Indikatoren, um zu messen, inwieweit die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen Merkmale erreicht werden:

- Impliziter Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, ITR) des Portefeuilles
- CO₂-Fussabdruck des Portefeuilles (gemessen in Tonnen CO₂e pro investierter Mio. EUR)
- Prozentualer Anteil der Vermögenswerte des Teilfonds, der in Unternehmen investiert wird, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig", "grau" und "rot" eingestuft werden

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Teilfonds teilweise getätigt werden sollen, ist der Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft in allen Sektoren und Regionen.

Hierzu tätigt der Teilfonds bevorzugt Investitionen in Unternehmen mit einem glaubwürdigen Pfad zur Dekarbonisierung in allen drei Scopes durch Investitionen in Unternehmen mit einem geringen CO₂-Fussabdruck sowie in Emittenten, die sich vielleicht noch nicht solche Ziele gesetzt haben, aber schrittweise dazu gebracht werden können, unter anderem durch regulatorische Massnahmen, Anlegerengagement, Marktveränderungen und eigene Initiativen. Der Teilfonds ist auch bestrebt, Investitionen in Unternehmen zu beschränken, die sowohl einen hohen CO₂-Fussabdruck als auch einen hohen impliziten Temperaturanstieg (d.h. eine geringe Glaubwürdigkeit ihrer Dekarbonisierungsbemühungen/-ziele) aufweisen.

Im Sinne von Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung ist "Klimaschutz" das Umweltziel, zu dem der Teilfonds beitragen soll.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die Untersuchung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen von ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen ist fester Bestandteil der Analyse im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier.

Der Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt ausdrücklich alle wesentlichen ökologischen oder sozialen Dimensionen sowie die aktuelle oder voraussichtliche Performance eines Unternehmens, in das investiert wird, in Bezug auf diese Indikatoren.

Als "nachhaltige Investitionen" identifiziert der Fondsmanager Unternehmen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig" eingestuft werden und die insbesondere dahingehend bewertet wurden, dass sie zu keiner erheblichen Beeinträchtigung führen oder glaubhaften mildernden Faktoren unterliegen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist Bestandteil der einzelfallbasierten Bewertung der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen, die der Fondsmanager wie im Sustainable Investment Framework von Lombard Odier beschrieben vornimmt.

Weiter unten wird beschrieben, welche spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier die Verwicklung in Kontroversen im Zusammenhang mit den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Wenn keine glaubhaften mildernden Faktoren vorliegen, werden Anlagen, die Kontroversen auf hoher Stufe ausgesetzt sind, nicht als nachhaltig eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Fondsmanager erachtet die PAIs als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier die folgenden PAIs:

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager betrachtet die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen der Unternehmen, in die investiert wird, sowie die Relevanz der Emissionen für bestimmte Aktivitäten und Sektoren. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager sowohl den aktuellen Umfang der Emissionen als auch,
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	

Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen, müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein oder müssen aufgrund der Art der Tätigkeit(en) des Unternehmens zu erheblichen vermiedenen Auswirkungen auf Emissionen führen.
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe. Dazu zählt ein Engagement in Aktivitäten in Verbindung mit der Erschließung von Lagerstätten sowie der Förderung, der Verarbeitung und dem Vertrieb von fossilen Brennstoffen. Der Grad des Engagements in fossilen Brennstoffen wird im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energie- erzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Diese beiden PAIs sind kein expliziter Bestandteil des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier, werden aber implizit im Rahmen der obigen PAIs zur Bewertung der Emissionen berücksichtigt.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimainten- siven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen, die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten sowie die Qualität der Forstwirtschaftsmethoden eines Unternehmens, sofern diese
	8	Emissionen in Wasser	

	9	Anteil gefährlicher Abfälle	Überlegungen für die Tätigkeiten des Unternehmens wesentlich sind. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen, müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein oder müssen aufgrund der Art der Tätigkeit(en) des Unternehmens zu erheblichen vermiedenen Auswirkungen auf entsprechende ökologische Dimensionen führen.
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Eine Verwicklung in moderate oder schwerere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen werden im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt.
	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	
	12	Unbereinigtes geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle	Aspekte im Zusammenhang mit Diversitätsprogrammen, der Struktur des Verwaltungsrats sowie weitere soziale und Governance-Dimensionen sind Bestandteil des ESG-Bewertungsrahmens des Fondsmanagers, wobei die Performance bei sozialen und Governance-Bewertungskennzahlen explizit im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt wird. Der Fondsmanager ist bestrebt, Daten zu den spezifischen hier beschriebenen Indikatoren, sofern verfügbar, zu erheben, betrachtet diese Indikatoren jedoch mehr als Prioritäten im Bereich Engagement/ Stimmrechtsvertretung und weniger als im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier individuell bewertete Komponenten.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	

Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Wenn ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine hohe Gefahr tödlicher Verletzungen besteht, berücksichtigt der Fondsmanager die Todesfallrate des Unternehmens. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen oder müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein.

Informationen zu PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts.

Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres Nachhaltigkeitsprofils unter Verwendung der oben beschriebenen unternehmenseigenen Instrumente filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

1. CTB-Ausschlüsse

Der Teilfonds hält die CTB-Ausschlusskriterien ein. Hierzu zählen die folgenden Kriterien:

Umstrittene Waffen – Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen zu tun haben, die vom Fondsmanager im Einklang mit der unternehmensweiten Ausschlusspolitik als Unternehmen definiert sind, die umstrittene Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, angereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Tabak – Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit dem Anbau und der Produktion von Tabak zu tun haben.

Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen – Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC oder die OECD-Leitsätze verstossen, die vom Fondsmanager im Einklang mit der unternehmensweiten Ausschlusspolitik als Unternehmen definiert sind, die in die schwersten Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind.

Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den darin beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

2. Ausschlüsse und Beschränkungen gemäss der unternehmensweiten Ausschlusspolitik des Fondsmanagers:

Zusätzlich zu den CTB-Ausschlüssen wendet der Teilfonds Ausschlüsse und Beschränkungen gemäss der unternehmensweiten Ausschlusspolitik des Fondsmanagers an, wenn diese von den CTB-Ausschlüssen abweicht und restriktiver ist (öffentlich verfügbar auf der Website des Fondsmanagers: [Policy Exclusion.pdf](#)).

Beschränkung von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas

Der Teilfonds nimmt eine Untergewichtung von Unternehmen vor, die den folgenden Kriterien entsprechen:

Tabak – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas – Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Die Beschränkungen im Zusammenhang mit Kohle, unkonventionellem Öl und Gas unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den darin beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden, beispielsweise wenn sich ein Unternehmen fest zu einem glaubwürdigen und schnellen Ausstieg aus den oben genannten Aktivitäten verpflichtet.

Prozentualer Mindestanteil an Investitionen mit Ausrichtung auf ökologische oder soziale Merkmale und nachhaltigen Anlagen

Der Fondsmanager investiert mindestens 80% der Vermögenswerte des Teilfonds in Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, davon mindestens 10% in nachhaltige Anlagen (gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig" eingestuft).

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Der Fondsmanager bevorzugt für das Portefeuille des Teilfonds jedoch Anlagen, die einen erheblichen Beitrag zum Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft in allen Sektoren und Regionen leisten, basierend auf dem unternehmenseigenen Implied Temperature Rise (ITR) Framework des Fondsmanagers und unter Berücksichtigung der Prognosen für zukünftige Emissionen basierend sowohl auf historischen Trends als auch auf einer Beurteilung der Glaubwürdigkeit der abgegebenen Verpflichtungen der Unternehmen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Eine gute Unternehmensführung wird als Bestandteil des Good Governance Test im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier bewertet. Analysiert werden dabei unter anderem Eigentum und Kontrolle, Struktur des Verwaltungsrats, Vergütung und Kontroversen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

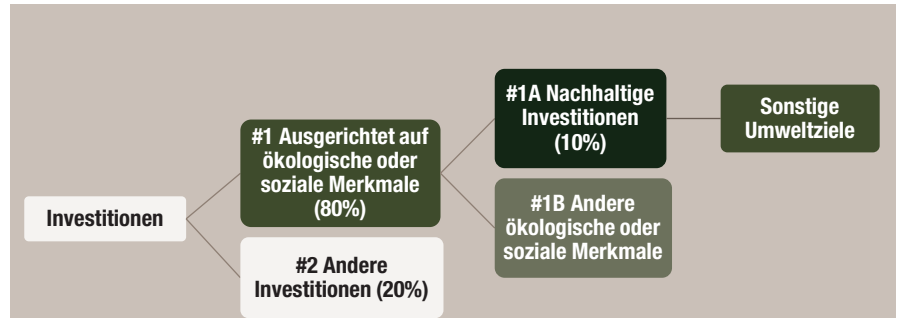
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Fondsmanager investiert:

- mindestens 80% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale
- höchstens 20% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #2 Andere Investitionen
- mindestens 10% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #1A Nachhaltige Investitionen



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
 - Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

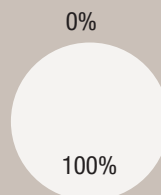
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

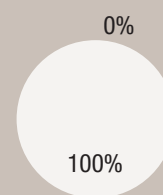
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige

Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es besteht keinerlei Verpflichtung, einen Anteil der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds auf die EU-Taxonomie auszurichten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%.



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" eingestuft werden, sind Investitionen in Unternehmen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" gelten. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Name des Produkts: LO Funds – TargetNetZero Eurozone Equity

Unternehmenskennung (LEI-Code): [.]

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: [% einfügen]

☒ ☐ ☒ Nein

☒ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **10 %** an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt den Klimaschutz durch die Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris.

Das Übereinkommen von Paris legt Ziele fest, um die globale Erwärmung unter 2 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, um sie auf 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Der Fondsmanager ist bestrebt, zu den Zielen des Übereinkommens von Paris beizutragen, und bevorzugt Unternehmen, die sich auf einem Dekarbonisierungspfad befinden.

Der Fondsmanager nutzt die unternehmenseigene ITR-Methode, um den impliziten Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, ITR) des Portefeuilles des Teilfonds zu messen. Die unternehmenseigene ITR-Methode des Fondsmanagers bezieht den vom Portfolio Alignment Team der TCFD (Taskforce on Climate-related Financial Disclosure) vorgeschlagenen methodischen Rahmen mit ein. Sie basiert auf einer zukunftsgerichteten Analyse zur Bewertung des Temperaturverlaufs einzelner Unternehmen sowie aggregierter Portefeuilles (einschliesslich Scope-1-, Scope-2- und wesentlicher Scope-3-Emissionen von Upstream- und Downstream-Aktivitäten) und der Glaubwürdigkeit ihrer Netto-Null-Verpflichtungen, welche die geschätzte globale Erwärmung bis 2100 widerspiegeln, wenn alle Emissionsquellen der Wirtschaft das gleiche Ambitionsniveau verfolgen würden wie die zugrunde liegenden Unternehmen.

Im Hinblick auf die praktische Umsetzung wird der Fondsmanager:

- eine Begrenzung des ITR des Portefeuilles des Teilfonds auf maximal 2 Grad Celsius oder darunter anstreben
- eine Reduzierung der Scope-1-, Scope-2- und der wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen des Portefeuilles des Teilfonds anstreben, indem er Unternehmen bevorzugt, die sich auf einem glaubwürdigen Dekarbonisierungspfad befinden
- für das Portefeuille des Teilfonds Anlagen bevorzugen, die einen erheblichen Beitrag zum oben genannten spezifischen Umweltziel leisten. Gemäss dem Klassifikationsrahmen des Fondsmanagers (der "Sustainable Investment Framework von Lombard Odier", wie in Schema III näher beschrieben) werden Anlagen entweder als "nachhaltig", "grau" oder "rot" eingestuft
- mindestens 10% der Vermögenswerte des Teilfonds in als "nachhaltig" eingestufte Anlagen (gemäss Definition im Sustainable Investment Framework von Lombard Odier) investieren

Für seine Bewertungen kann der Fondsmanager auf Datensätze zurückgreifen, die aus eigenen Quellen oder von Dritten stammen oder von den Unternehmen, in die investiert wird, offengelegt werden, sowie auf qualitative Erkenntnisse, die zu Änderungen der quantitativen Daten führen können. Die Analyse des Fondsmanagers kann zukunftsgerichtete Überlegungen umfassen, bei denen erwartete Verbesserungen oder Verschlechterungen berücksichtigt werden. Die spezifischen zugrunde liegenden Indikatoren, die über die Mindestverpflichtung in diesem Dokument hinausgehen, können sich je nach Datenverfügbarkeit und Analyse des Fondsmanagers der Datenqualität ändern. Die Daten können Schätzungen und Näherungen umfassen. Der Fondsmanager kann nicht garantieren, dass die Daten fehlerfrei sind oder die Wirklichkeit exakt abbilden; er verpflichtet sich jedoch zu laufenden Verbesserungen seiner Datenquellen.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die unternehmenseigene ITR-Methode des Fondsmanagers wird verwendet, um zu bewerten, ob sich das Portefeuille des Teilfonds auf einem klaren und messbaren Pfad zum Übergang befindet. Weitere Informationen zur unternehmenseigenen ITR-Methode finden Sie in Schema II.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Fondsmanager verwendet die folgenden Indikatoren, um zu messen, inwieweit die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen Merkmale erreicht werden:

- Impliziter Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, ITR) des Portefeuilles
- CO₂-Fussabdruck des Portefeuilles (gemessen in Tonnen CO₂e pro investierter Mio. EUR)
- Prozentualer Anteil der Vermögenswerte des Teilfonds, der in Unternehmen investiert wird, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig", "grau" und "rot" eingestuft werden

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Teilfonds teilweise getätigt werden sollen, ist der Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft in allen Sektoren und Regionen.

Hierzu tätigt der Teilfonds bevorzugt Investitionen in Unternehmen mit einem glaubwürdigen Pfad zur Dekarbonisierung in allen drei Scopes durch Investitionen in Unternehmen mit einem geringen CO₂-Fussabdruck sowie in Emittenten, die sich vielleicht noch nicht solche Ziele gesetzt haben, aber schrittweise dazu gebracht werden können, unter anderem durch regulatorische Massnahmen, Anlegerengagement, Marktveränderungen und eigene Initiativen. Der Teilfonds ist auch bestrebt, Investitionen in Unternehmen zu beschränken, die sowohl einen hohen CO₂-Fussabdruck als auch einen hohen impliziten Temperaturanstieg (d.h. eine geringe Glaubwürdigkeit ihrer Dekarbonisierungsbemühungen/-ziele) aufweisen.

Im Sinne von Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung ist "Klimaschutz" das Umweltziel, zu dem der Teilfonds beitragen soll.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Die Untersuchung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen von ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen ist fester Bestandteil der Analyse im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier.

Der Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt ausdrücklich alle wesentlichen ökologischen oder sozialen Dimensionen sowie die aktuelle oder voraussichtliche Performance eines Unternehmens, in das investiert wird, in Bezug auf diese Indikatoren.

Als "nachhaltige Investitionen" identifiziert der Fondsmanager Unternehmen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig" eingestuft werden und die insbesondere dahingehend bewertet wurden, dass sie zu keiner erheblichen Beeinträchtigung führen oder glaubhaften mildernden Faktoren unterliegen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist Bestandteil der einzelfallbasierten Bewertung der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen, die der Fondsmanager wie im Sustainable Investment Framework von Lombard Odier beschrieben vornimmt.

Weiter unten wird beschrieben, welche spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier die Verwicklung in Kontroversen im Zusammenhang mit den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Wenn keine glaubhaften mildernden Faktoren vorliegen, werden Anlagen, die Kontroversen auf hoher Stufe ausgesetzt sind, nicht als nachhaltig eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Fondsmanager erachtet die PAIs als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier die folgenden PAIs:

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager betrachtet die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen der Unternehmen, in die investiert wird, sowie die Relevanz der Emissionen für bestimmte Aktivitäten und Sektoren. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager sowohl den aktuellen Umfang der Emissionen als auch, inwieweit ein
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	

Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen, müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein oder müssen aufgrund der Art der Tätigkeit(en) des Unternehmens zu erheblichen vermiedenen Auswirkungen auf Emissionen führen.
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe. Dazu zählt ein Engagement in Aktivitäten in Verbindung mit der Erschließung von Lagerstätten sowie der Förderung, der Verarbeitung und dem Vertrieb von fossilen Brennstoffen. Der Grad des Engagements in fossilen Brennstoffen wird im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Diese beiden PAIs sind kein expliziter Bestandteil des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier, werden aber implizit im Rahmen der obigen PAIs zur Bewertung der Emissionen berücksichtigt.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen, die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten sowie die Qualität der Forstwirtschaftsmethoden eines Unternehmens, sofern diese
	8	Emissionen in Wasser	

	9	Anteil gefährlicher Abfälle	Überlegungen für die Tätigkeiten des Unternehmens wesentlich sind. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen, müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein oder müssen aufgrund der Art der Tätigkeit(en) des Unternehmens zu erheblichen vermiedenen Auswirkungen auf entsprechende ökologische Dimensionen führen.
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Eine Verwicklung in moderate oder schwerere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen werden im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt.
	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	
	12	Unbereinigtes geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle	Aspekte im Zusammenhang mit Diversitätsprogrammen, der Struktur des Verwaltungsrats sowie weitere soziale und Governance-Dimensionen sind Bestandteil des ESG-Bewertungsrahmens des Fondsmanagers, wobei die Performance bei sozialen und Governance-Bewertungskennzahlen explizit im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt wird. Der Fondsmanager ist bestrebt, Daten zu den spezifischen hier beschriebenen Indikatoren, sofern verfügbar, zu erheben, betrachtet diese Indikatoren jedoch mehr als Prioritäten im Bereich Engagement/Stimmrechtsvertretung und weniger als im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier individuell bewertete Komponenten.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	Für den Teilfonds erfolgt ein Ausschluss von Unternehmen, bei denen ein direktes Engagement in umstrittenen Waffen festgestellt wird.

Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Wenn ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine hohe Gefahr tödlicher Verletzungen besteht, berücksichtigt der Fondsmanager die Todesfallrate des Unternehmens. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen oder müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein.

Informationen zu PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts.

Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres Nachhaltigkeitsprofils unter Verwendung der oben beschriebenen unternehmenseigenen Instrumente filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

1. CTB-Ausschlüsse

Der Teilfonds hält die CTB-Ausschlusskriterien ein. Hierzu zählen die folgenden Kriterien:

Umstrittene Waffen – Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen zu tun haben, die vom Fondsmanager im Einklang mit der unternehmensweiten Ausschlusspolitik als Unternehmen definiert sind, die umstrittene Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Tabak – Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit dem Anbau und der Produktion von Tabak zu tun haben.

Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen – Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC oder die OECD-Leitsätze verstossen, die vom Fondsmanager im Einklang mit der unternehmensweiten Ausschlusspolitik als Unternehmen definiert sind, die in die schwersten Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind

Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den darin beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

2. Ausschlüsse und Beschränkungen gemäss der unternehmensweiten Ausschlusspolitik des Fondsmanagers:

Zusätzlich zu den CTB-Ausschlüssen wendet der Teilfonds Ausschlüsse und Beschränkungen gemäss der unternehmensweiten Ausschlusspolitik des Fondsmanagers an, wenn diese von den CTB-Ausschlüssen abweicht und restriktiver ist (öffentlich verfügbar auf der Website des Fondsmanagers: [Policy Exclusion.pdf](#)).

Der Teilfonds nimmt eine Untergewichtung von Unternehmen vor, die den folgenden Kriterien entsprechen:

Tabak – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas – Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Die Beschränkungen im Zusammenhang mit Kohle, unkonventionellem Öl und Gas unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den darin beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden, beispielsweise wenn sich ein Unternehmen fest zu einem glaubwürdigen und schnellen Ausstieg aus den oben genannten Aktivitäten verpflichtet.

Prozentualer Mindestanteil an Investitionen mit Ausrichtung auf ökologische oder soziale Merkmale und nachhaltigen Anlagen

Der Fondsmanager investiert mindestens 80% der Vermögenswerte des Teilfonds in Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, davon mindestens 10% in nachhaltige Anlagen (gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig" eingestuft).

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Der Fondsmanager bevorzugt für das Portefeuille des Teilfonds jedoch Anlagen, die einen erheblichen Beitrag zum Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft in allen Sektoren und Regionen leisten, basierend auf dem unternehmenseigenen Implied Temperature Rise (ITR) Framework des Fondsmanagers und unter Berücksichtigung der Prognosen für zukünftige Emissionen basierend sowohl auf historischen Trends als auch auf einer Beurteilung der Glaubwürdigkeit der abgegebenen Verpflichtungen der Unternehmen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Eine gute Unternehmensführung wird als Bestandteil des Good Governance Test im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier bewertet. Analysiert werden dabei unter anderem Eigentum und Kontrolle, Struktur des Verwaltungsrats, Vergütung und Kontroversen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

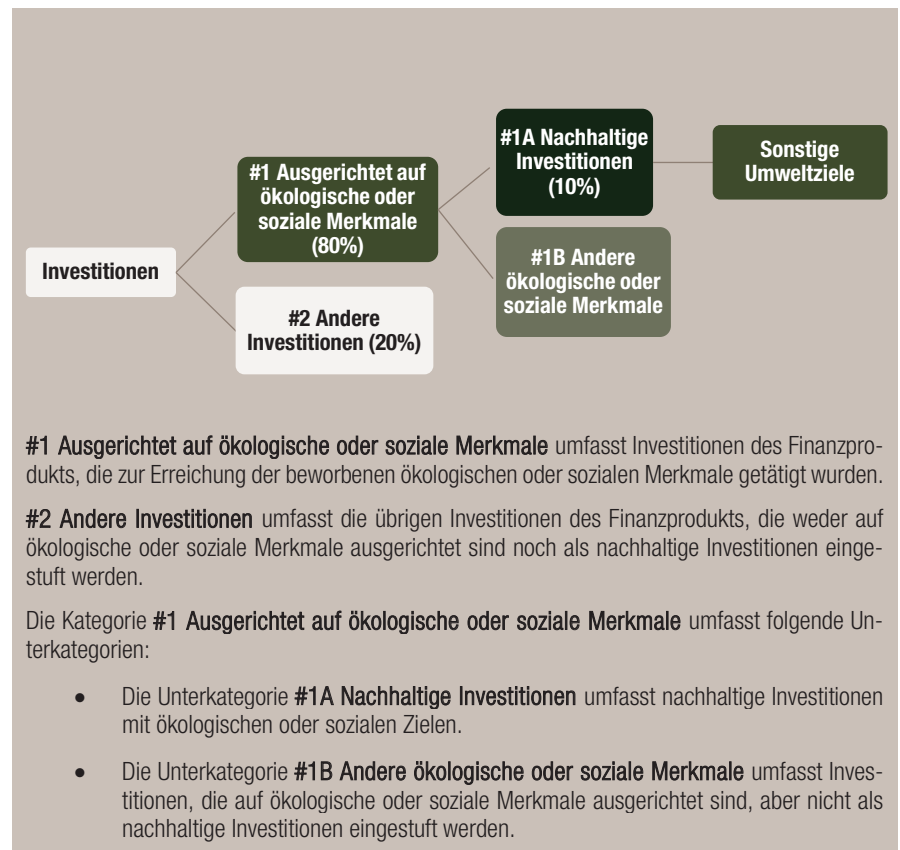
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Fondsmanager investiert:

- mindestens 80% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale
- höchstens 20% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #2 Andere Investitionen
- mindestens 10% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #1A Nachhaltige Investitionen



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

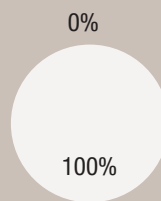
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

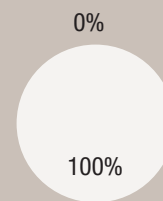
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform: (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende

Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige

Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es besteht keinerlei Verpflichtung, einen Anteil der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds auf die EU-Taxonomie auszurichten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%.



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" eingestuft werden, sind Investitionen in Unternehmen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" gelten. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Name des Produkts: LO Funds – Global Systems Change

Unternehmenskennung (LEI-Code): 391200UHYZ845YMM5Q82

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____%**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: [% einfügen]**

☒ ☐ ☒ Nein

☒ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds investiert in Unternehmen, deren Geschäftsmodelle von den Veränderungen der Wirtschaftssysteme im Rahmen einer Transformation zu verbesserten Ergebnissen, ermöglicht durch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen in der aktuellen Wirtschaft und durch Innovation und die Digitalisierung der Wirtschaft, profitieren werden.

Der Teilfonds strebt Anlagen in Qualitätsunternehmen mit nachhaltigen Finanzmodellen, Geschäftspraktiken und Geschäftsmodellen an, die widerstandsfähig sind und mit den langfristigen strukturellen Trends wachsen und von ihnen profitieren können. Zur Identifikation solcher Unternehmen verwendet er unter anderem die nachstehend beschriebenen unternehmenseigenen Instrumente und Methoden für die Erstellung des ESG- und Nachhaltigkeitsprofils.

Die Anlagephilosophie des Teilfonds beruht auf der Weltansicht des Fondsmanagers, der zufolge ein Übergang zu einem CLIC®-Wirtschaftsmodell, das Circular (kreislauforientiert), Lean (effizient), Inclusive (integrativ) und Clean (sauber) ist, notwendig ist. Dabei handelt es sich um ein nachhaltigeres Wirtschaftsmodell, das auf Netto-Null ausgerichtet, naturpositiv, sozial konstruktiv und digital unterstützt ist.

Der Fondsmanager ist der Ansicht, dass dieser Übergang zur CLIC®-Wirtschaft einen Transformationsprozess in allen globalen Wirtschaftssystemen erfordern wird, der die Bereiche Energie, Verbraucher, Rohstoffe, Gesundheit, Technologie und Finanzdienstleistungen betrifft.

Zu den Systemveränderungen, auf die sich der Teilfonds konzentriert, zählen unter anderem

- a) *eine veränderte Nachfrage- und Angebotssituation im Zusammenhang mit der Herausbildung eines kohlenstoffärmeren, energieeffizienten und elektrifizierten Energiesystems,*
- b) *der Übergang zu effizienteren und resilienteren Industrie-, Ernährungs- und Verbrauchersystemen,*
- c) *die Transformation der Gesundheits-, Finanz- und allgemeinen Gesellschaftssysteme mit dem Ziel, qualitativ hochwertigere Dienstleistungen anzubieten, und*
- d) *der Ausbau der digitalen Ökosysteme, die diese Änderungen unterstützen.*

Um die oben beschriebenen Ziele und Beiträge zu bewerben und zu erreichen, ist der Fondsmanager bestrebt:

- die Vermögenswerte des Teilfonds hauptsächlich in Anlagen zu investieren, die einen erheblichen Beitrag zu den oben genannten spezifischen Zielen leisten; festgestellt wird dies anhand des unternehmenseigenen Klassifikationsrahmens des Fondsmanagers (der "Sustainable Investment Framework von Lombard Odier", wie in Schema III näher beschrieben), in dem Unternehmen als "nachhaltig", "grau" oder "rot" eingestuft werden können
- mindestens 50% der Vermögenswerte des Teilfonds in nachhaltige Anlagen zu investieren (gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig" eingestuft)
- das Engagement des Teilfonds in Anlagen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" eingestuft werden, gegenüber seiner Benchmark um 50% zu reduzieren
- bei Unternehmen im Portefeuille des Teilfonds, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" eingestuft werden, sicherzustellen, dass spezifische Bedenken beim Stewardship-Team des Fondsmanagers angesprochen werden, damit sie als Grundlage für die Stimmrechtsvertretung und Engagement-Aktivitäten dienen

Der Fondsmanager beurteilt bei Investitionen in den Übergang mithilfe seines Systemänderungsansatzes, ob sich ein Unternehmen auf einem klaren und messbaren Pfad zum ökologischen oder sozialen Übergang befindet. Nähere Informationen zu diesem Ansatz finden sich in Schema V. Es wird darauf hingewiesen, dass beim Systemänderungsansatz für Investitionen in den Übergang nicht die Entwicklung eines Einzelunternehmens hin zum/durch den Übergang beurteilt wird. Stattdessen wird beurteilt, ob es im Übergang engagiert ist und ob es voraussichtlich vom Übergang profitieren wird.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Fondsmanager konzentriert sich auf die folgenden primären Indikatoren, um die Erreichung der oben angegebenen spezifischen Verpflichtungen zu messen:

- den prozentualen Anteil der Vermögenswerte des Teilfonds, der in Unternehmen investiert wird, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig", "grau" und "rot" eingestuft werden
- den prozentualen Gesamtanteil der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert und die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" eingestuft werden, für die (a) beim Stewardship-Team des Fondsmanagers ein bestimmtes Thema angesprochen wurde, (b) eine spezifische Engagement-Strategie festgelegt wurde und (c) im vorhergehenden 12-Monats-Zeitraum ein individuelles oder kollektives Engagement stattgefunden hat

Mit Blick auf den besonderen Schwerpunkt dieses Teilfonds wird der Fondsmanager die folgenden Indikatoren offenlegen, die im Rahmen seines im Sustainable Investment Framework von Lombard Odier angegebenen Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen herangezogen werden.

- THG-Emissionen insgesamt, Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen (tCO₂e)
 - Unternehmen mit Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
 - Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen
- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Es wird erwartet, dass der Teilfonds zu den folgenden in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltzielen beiträgt:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Die Untersuchung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen von ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen ist ein fester Bestandteil der Analyse im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier.

Der Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt ausdrücklich alle wesentlichen ökologischen oder sozialen Dimensionen sowie die aktuelle oder voraussichtliche Performance eines Unternehmens, in das investiert wird, in Bezug auf diese Indikatoren.

Als "nachhaltige Investitionen" identifiziert der Fondsmanager Unternehmen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig" eingestuft werden und die insbesondere dahingehend bewertet wurden, dass sie zu keiner erheblichen Beeinträchtigung führen oder glaubhaften mildern den Faktoren unterliegen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist ein Bestandteil der einzelfallbasierten Bewertung der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen, die der Fondsmanager wie im Sustainable Investment Framework von Lombard Odier beschrieben vornimmt.

Weiter unten wird beschrieben, welche spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier die Verwicklung in Kontroversen im Zusammenhang mit den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Wenn keine glaubhaften mildern den Faktoren vorliegen, werden Anlagen, die Kontroversen auf hoher Stufe ausgesetzt sind, nicht als nachhaltig eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Fondsmanager erachtet die PAIs als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier die folgenden PAIs:

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager betrachtet die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen der Unternehmen, in die investiert wird, sowie die Relevanz der Emissionen für bestimmte Aktivitäten und Sektoren. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager sowohl den aktuellen Umfang der Emissionen als auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen, müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein oder müssen aufgrund der Art der Tätigkeit(en) des Unternehmens zu erheblichen vermiedenen Auswirkungen auf Emissionen führen.
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	

Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe. Dazu zählt ein Engagement in Aktivitäten in Verbindung mit der Erschliessung von Lagerstätten sowie der Förderung, der Verarbeitung und dem Vertrieb von fossilen Brennstoffen. Der Grad des Engagements in fossilen Brennstoffen wird im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Diese beiden PAIs sind kein expliziter Bestandteil des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier, werden aber implizit im Rahmen der obigen PAIs zur Bewertung der Emissionen berücksichtigt.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen, die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten sowie die Qualität der Forstwirtschaftsmethoden eines Unternehmens, sofern diese Überlegungen für die Tätigkeiten des Unternehmens wesentlich sind. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen, müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein oder müssen aufgrund der Art der Tätigkeit(en) des Unternehmens zu erheblichen vermiedenen Auswirkungen auf entsprechende ökologische Dimensionen führen.
	8	Emissionen in Wasser	
	9	Anteil gefährlicher Abfälle	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Eine Verwicklung in moderate oder schwerere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen werden im Rahmen der Klassifizierung der Anlagen gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt.

	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Aspekte im Zusammenhang mit Diversitätsprogrammen, der Struktur des Verwaltungsrats sowie weitere soziale und Governance-Dimensionen sind Bestandteil des ESG-Bewertungsrahmens des Fondsmanagers, wobei die Performance bei sozialen und Governance-Bewertungskennzahlen explizit im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt wird. Der Fondsmanager ist bestrebt, Daten zu den spezifischen hier beschriebenen Indikatoren, sofern verfügbar, zu erheben, betrachtet diese Indikatoren jedoch mehr als Prioritäten im Bereich Engagement/Stimmrechtsvertretung und weniger als individuelle Bestandteile des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	Für den Teilfonds erfolgt ein Ausschluss von Unternehmen, bei denen ein direktes Engagement in umstrittenen Waffen festgestellt wird.
Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Wenn ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine hohe Gefahr tödlicher Verletzungen besteht, berücksichtigt der Fondsmanager die Todesfallrate des Unternehmens. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen oder müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein.

Informationen zu PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.



Die Anlagestrategie

dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts.

Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres Nachhaltigkeitsprofils unter Verwendung der oben beschriebenen unternehmenseigenen Instrumente filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

1. CTB-Ausschlüsse

Der Teilfonds hält die CTB-Ausschlusskriterien ein. Hierzu zählen die folgenden Kriterien:

Umstrittene Waffen – Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen zu tun haben, die vom Fondsmanager im Einklang mit der unternehmensweiten Ausschlusspolitik als Unternehmen definiert sind, die umstrittene Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Tabak – Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit dem Anbau und der Produktion von Tabak zu tun haben.

Verstösse gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen – Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC oder die OECD-Leitsätze verstossen, die vom Fondsmanager im Einklang mit der unternehmensweiten Ausschlusspolitik als Unternehmen definiert sind, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind.

Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den darin beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

2. Ausschlüsse und Beschränkungen gemäss der unternehmensweiten Ausschlusspolitik des Fondsmanagers:

Zusätzlich zu den CTB-Ausschlüssen wendet der Teilfonds Ausschlüsse und Beschränkungen gemäss der unternehmensweiten Ausschlusspolitik des Fondsmanagers an, wenn diese von den CTB-Ausschlüssen abweicht und restriktiver ist (öffentlich verfügbar auf der Website des Fondsmanagers: [Policy Exclusion.pdf](#)).

Beschränkung von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas – Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Die Beschränkungen im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den darin beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden, beispielsweise wenn sich ein Unternehmen fest zu einem glaubwürdigen und schnellen Ausstieg aus den oben genannten Aktivitäten verpflichtet.

Prozentualer Mindestanteil an Investitionen mit Ausrichtung auf ökologische oder soziale Merkmale und nachhaltigen Anlagen

Der Fondsmanager investiert mindestens 80% der Vermögenswerte des Teilfonds in Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, davon mindestens 50% in nachhaltige Anlagen (gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig" eingestuft).

Maximales Engagement in als "rot" eingestuften Anlagen

Der Fondsmanager wird das Engagement des Teilfonds in Anlagen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" eingestuft werden, gegenüber seiner Benchmark um 50% reduzieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Fondsmanager zwar für bestimmte Elemente seines oben beschriebenen Anlageverfahrens bestimmte Vergleiche mit einer oder mehreren Benchmarks ziehen kann, der Fondsmanager aber keinen formellen Referenzwert für die Erreichung der mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt hat.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Der Fondsmanager wird jedoch das Engagement des Teilfonds in Anlagen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" eingestuft werden, gegenüber seiner Benchmark um 50% reduzieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Fondsmanager zwar für bestimmte Elemente seines oben beschriebenen Anlageverfahrens bestimmte Vergleiche mit einer oder mehreren Benchmarks ziehen kann, der Fondsmanager aber keinen formellen Referenzwert für die Erreichung der mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt hat.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Eine gute Unternehmensführung wird als Bestandteil des Good Governance Test im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier bewertet. Analysiert werden dabei unter anderem Eigentum und Kontrolle, Struktur des Verwaltungsrats, Vergütung und Kontroversen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

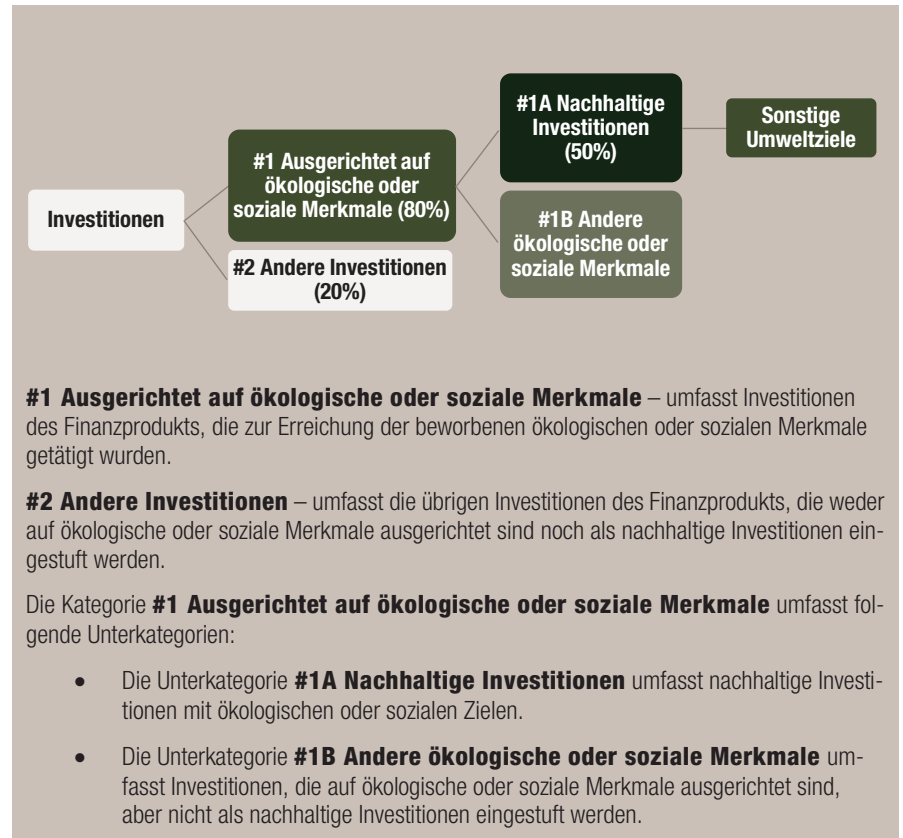
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Fondsmanager investiert:

- mindestens 80% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale
- höchstens 20% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #2 Andere Investitionen
- mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #1A Nachhaltige Investitionen



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomeikonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

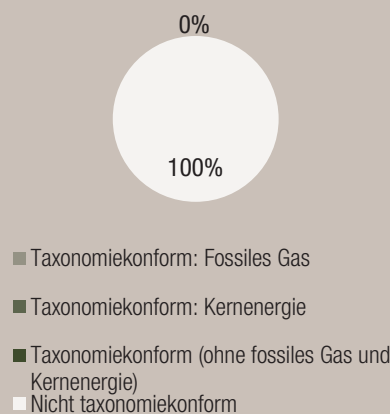
☐ In Kernenergie

☒ Nein

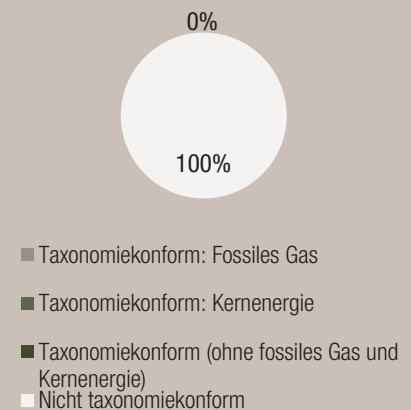
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende

Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

k.A.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es besteht keinerlei Verpflichtung, einen Anteil der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds auf die EU-Taxonomie auszurichten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" eingestuft werden, sind Investitionen in Unternehmen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" gelten. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Name des Produkts: LO Funds – Global Systems Change High Conviction

Unternehmenskennung (LEI-Code): [.]

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein **Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: [% einfügen]

☒ ☐ ☒ Nein

☒ Es werden **damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **50%** an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds investiert in Unternehmen, deren Geschäftsmodelle von den Veränderungen der Wirtschaftssysteme im Rahmen einer Transformation zu verbesserten Ergebnissen, ermöglicht durch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen in der aktuellen Wirtschaft und durch Innovation und die Digitalisierung der Wirtschaft, profitieren werden.

Der Teilfonds strebt Anlagen in Qualitätsunternehmen mit nachhaltigen Finanzmodellen, Geschäftspraktiken und Geschäftsmodellen an, die widerstandsfähig sind und mit den langfristigen strukturellen Trends wachsen und von ihnen profitieren können. Zur Identifikation solcher Unternehmen verwendet er unter anderem die nachstehend beschriebenen unternehmenseigenen Instrumente und Methoden für die Erstellung des ESG- und Nachhaltigkeitsprofils.

Die Anlagephilosophie des Teilfonds beruht auf der Weltsicht des Fondsmanagers, der zufolge ein Übergang zu einem CLIC®-Wirtschaftsmodell, das Circular (kreislauforientiert), Lean (effizient), Inclusive (integrativ) und Clean (sauber) ist, notwendig ist. Dabei handelt es sich um ein nachhaltigeres Wirtschaftsmodell, das auf Netto-Null ausgerichtet, naturfreundlich, sozial konstruktiv und digital unterstützt ist.

Der Fondsmanager ist der Ansicht, dass dieser Übergang zur CLIC®-Wirtschaft einen Transformationsprozess in allen globalen Wirtschaftssystemen erfordern wird, der die Bereiche Energie, Verbraucher, Rohstoffe, Gesundheit, Technologie und Finanzdienstleistungen betrifft.

Zu den Systemveränderungen, auf die sich der Teilfonds konzentriert, zählen unter anderem

- a) eine veränderte Nachfrage- und Angebotssituation im Zusammenhang mit der Herausbildung eines kohlenstoffärmeren, energieeffizienten und elektrifizierten Energiesystems,
- b) der Übergang zu effizienteren und resilienteren Industrie-, Ernährungs- und Verbrauchersystemen,
- c) die Transformation der Gesundheits-, Finanz- und allgemeinen Gesellschaftssysteme mit dem Ziel, qualitativ hochwertigere Dienstleistungen anzubieten, und
- d) der Ausbau der digitalen Ökosysteme, die diese Änderungen unterstützen.

Um die oben beschriebenen Ziele und Beiträge zu bewerben und zu erreichen, ist der Fondsmanager bestrebt:

- die Vermögenswerte des Teilfonds hauptsächlich in Anlagen zu investieren, die einen erheblichen Beitrag zu den oben genannten spezifischen Zielen leisten; festgestellt wird dies anhand des unternehmenseigenen Klassifikationsrahmens des Fondsmanagers (der "Sustainable Investment Framework von Lombard Odier", wie in Schema III näher beschrieben), in dem Unternehmen als "nachhaltig", "grau" oder "rot" eingestuft werden können
- mindestens 50% der Vermögenswerte des Teilfonds in nachhaltige Anlagen zu investieren (gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig" eingestuft)
- das Engagement des Teilfonds in Anlagen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" eingestuft werden, gegenüber seiner Benchmark um 50% zu reduzieren
- bei Unternehmen im Portefeuille des Teilfonds, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" eingestuft werden, sicherzustellen, dass spezifische Bedenken beim Stewardship-Team des Fondsmanagers angesprochen werden, damit sie als Grundlage für die Stimmrechtsvertretung und Engagement-Aktivitäten dienen

Der Fondsmanager beurteilt bei Investitionen in den Übergang mithilfe seines Systemänderungsansatzes, ob sich ein Unternehmen auf einem klaren und messbaren Pfad zum ökologischen oder sozialen Übergang befindet. Nähere Informationen zu diesem Ansatz finden sich in Schema V. Es wird darauf hingewiesen, dass beim Systemänderungsansatz für Investitionen in den Übergang nicht die Entwicklung eines Einzelunternehmens hin zum/durch den Übergang beurteilt wird. Stattdessen wird beurteilt, ob es im Übergang engagiert ist und ob es voraussichtlich vom Übergang profitieren wird.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Fondsmanager konzentriert sich auf die folgenden primären Indikatoren, um die Erreichung der oben angegebenen spezifischen Verpflichtungen zu messen:

- o den prozentualen Anteil der Vermögenswerte des Teilfonds, der in Unternehmen investiert wird, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig", "grau" und "rot" eingestuft werden
- o den prozentualen Gesamtanteil der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert und die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" eingestuft werden, für die (a) beim Stewardship-Team des Fondsmanagers ein bestimmtes Thema angesprochen wurde, (b) eine spezifische Engagement-Strategie festgelegt wurde und (c) im vorhergehenden 12-Monats-Zeitraum ein individuelles oder kollektives Engagement stattgefunden hat

Mit Blick auf den besonderen Schwerpunkt dieses Teilfonds wird der Fondsmanager die folgenden Indikatoren offenlegen, die im Rahmen seines im Sustainable Investment Framework von Lombard Odier angegebenen Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen herangezogen werden.

- o THG-Emissionen insgesamt, Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen (tCO₂e)
- o Unternehmen mit Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- o Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Es wird erwartet, dass der Teilfonds zu den folgenden in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltzielen beiträgt:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Die Untersuchung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen von ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen ist fester Bestandteil der Analyse im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier.

Der Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt ausdrücklich alle wesentlichen ökologischen oder sozialen Dimensionen sowie die aktuelle oder voraussichtliche Performance eines Unternehmens, in das investiert wird, in Bezug auf diese Indikatoren.

Als "nachhaltige Investitionen" identifiziert der Fondsmanager Unternehmen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig" eingestuft werden und die insbesondere dahingehend bewertet wurden, dass sie zu keiner erheblichen Beeinträchtigung führen oder glaubhaften mildernden Faktoren unterliegen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist Bestandteil der einzelfallbasierten Bewertung der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen, die der Fondsmanager wie im Sustainable Investment Framework von Lombard Odier beschrieben vornimmt.

Weiter unten wird beschrieben, welche spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier die Verwicklung in Kontroversen im Zusammenhang mit den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Wenn keine glaubhaften mildernden Faktoren vorliegen, werden Anlagen, die Kontroversen auf hoher Stufe ausgesetzt sind, nicht als nachhaltig eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Fondsmanager erachtet die PAIs als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier die folgenden PAIs:

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager betrachtet die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen der Unternehmen, in die investiert wird, sowie die Relevanz der Emissionen für bestimmte Aktivitäten und Sektoren. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager sowohl den aktuellen Umfang der Emissionen als auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen, müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein oder müssen aufgrund der Art der Tätigkeit(en) des Unternehmens zu erheblichen vermiedenen Auswirkungen auf Emissionen führen.
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	

Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe. Dazu zählt ein Engagement in Aktivitäten in Verbindung mit der Erschließung von Lagerstätten sowie der Förderung, der Verarbeitung und dem Vertrieb von fossilen Brennstoffen. Der Grad des Engagements in fossilen Brennstoffen wird im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Diese beiden PAIs sind kein expliziter Bestandteil des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier, werden aber implizit im Rahmen der obigen PAIs zur Bewertung der Emissionen berücksichtigt.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen, die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten sowie die Qualität der Forstwirtschaftsmethoden eines Unternehmens, sofern diese Überlegungen für die Tätigkeiten des Unternehmens wesentlich sind. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen, müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein oder müssen aufgrund der Art der Tätigkeit(en) des Unternehmens zu erheblichen vermiedenen Auswirkungen auf entsprechende ökologische Dimensionen führen.
	8	Emissionen in Wasser	
	9	Anteil gefährlicher Abfälle	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Eine Verwicklung in moderate oder schwerere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen werden im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt.

	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	
	12	Unbereinigtes geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle	Aspekte im Zusammenhang mit Diversitätsprogrammen, der Struktur des Verwaltungsrats sowie weitere soziale und Governance-Dimensionen sind Bestandteil des ESG-Bewertungsrahmens des Fondsmanagers, wobei die Performance bei sozialen und Governance-Bewertungskennzahlen explizit im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt wird. Der Fondsmanager ist bestrebt, Daten zu den spezifischen hier beschriebenen Indikatoren, sofern verfügbar, zu erheben, betrachtet diese Indikatoren jedoch mehr als Prioritäten im Bereich Engagement/Stimmrechtsvertretung und weniger als individuelle Bestandteile des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	
Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Wenn ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine hohe Gefahr tödlicher Verletzungen besteht, berücksichtigt der Fondsmanager die Todesfallrate des Unternehmens. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen oder müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein.

Informationen zu PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts.

Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres Nachhaltigkeitsprofils unter Verwendung der oben beschriebenen unternehmenseigenen Instrumente filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAls wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

1. CTB-Ausschlüsse

Der Teilfonds hält die CTB-Ausschlusskriterien ein. Hierzu zählen die folgenden Kriterien:

Umstrittene Waffen – Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen zu tun haben, die vom Fondsmanager im Einklang mit der unternehmensweiten Ausschlusspolitik als Unternehmen definiert sind, die umstrittene Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Tabak – Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit dem Anbau und der Produktion von Tabak zu tun haben.

Verstösse gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen – Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC oder die OECD-Leitsätze verstossen, die vom Fondsmanager im Einklang mit der unternehmensweiten Ausschlusspolitik als Unternehmen definiert sind, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind.

Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den darin beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

2. Ausschlüsse und Beschränkungen gemäss der unternehmensweiten Ausschlusspolitik des Fondsmanagers:

Zusätzlich zu den CTB-Ausschlüssen wendet der Teilfonds Ausschlüsse und Beschränkungen gemäss der unternehmensweiten Ausschlusspolitik des Fondsmanagers an, wenn diese von den CTB-Ausschlüssen abweicht und restriktiver ist (öffentlich verfügbar auf der Website des Fondsmanagers: [Policy Exclusion.pdf](#)).

Beschränkung von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas – Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Die Beschränkungen im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den darin beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden, beispielsweise wenn sich ein Unternehmen fest zu einem glaubwürdigen und schnellen Ausstieg aus den oben genannten Aktivitäten verpflichtet.

Prozentualer Mindestanteil an Investitionen mit Ausrichtung auf ökologische oder soziale Merkmale und nachhaltigen Anlagen

Der Fondsmanager investiert mindestens 80% der Vermögenswerte des Teilfonds in Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, davon mindestens 50% in nachhaltige Anlagen (gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig" eingestuft).

Maximales Engagement in als "rot" eingestuften Anlagen

Der Fondsmanager wird das Engagement des Teilfonds in Anlagen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" eingestuft werden, gegenüber seiner Benchmark um 50% reduzieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Fondsmanager zwar für bestimmte Elemente seines oben beschriebenen Anlageverfahrens bestimmte Vergleiche mit einer oder mehreren Benchmarks ziehen kann, der Fondsmanager aber keinen formellen Referenzwert für die Erreichung der mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt hat.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Der Fondsmanager wird jedoch das Engagement des Teilfonds in Anlagen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" eingestuft werden, gegenüber seiner Benchmark um 50% reduzieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Fondsmanager zwar für bestimmte Elemente seines oben beschriebenen Anlageverfahrens bestimmte Vergleiche mit einer oder mehreren Benchmarks ziehen kann, der Fondsmanager aber keinen formellen Referenzwert für die Erreichung der mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt hat.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Eine gute Unternehmensführung wird als Bestandteil des Good Governance Test im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier bewertet. Analysiert werden dabei unter anderem Eigentum und Kontrolle, Struktur des Verwaltungsrats, Vergütung und Kontrollen.

Die **Verfahrensweisen** einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

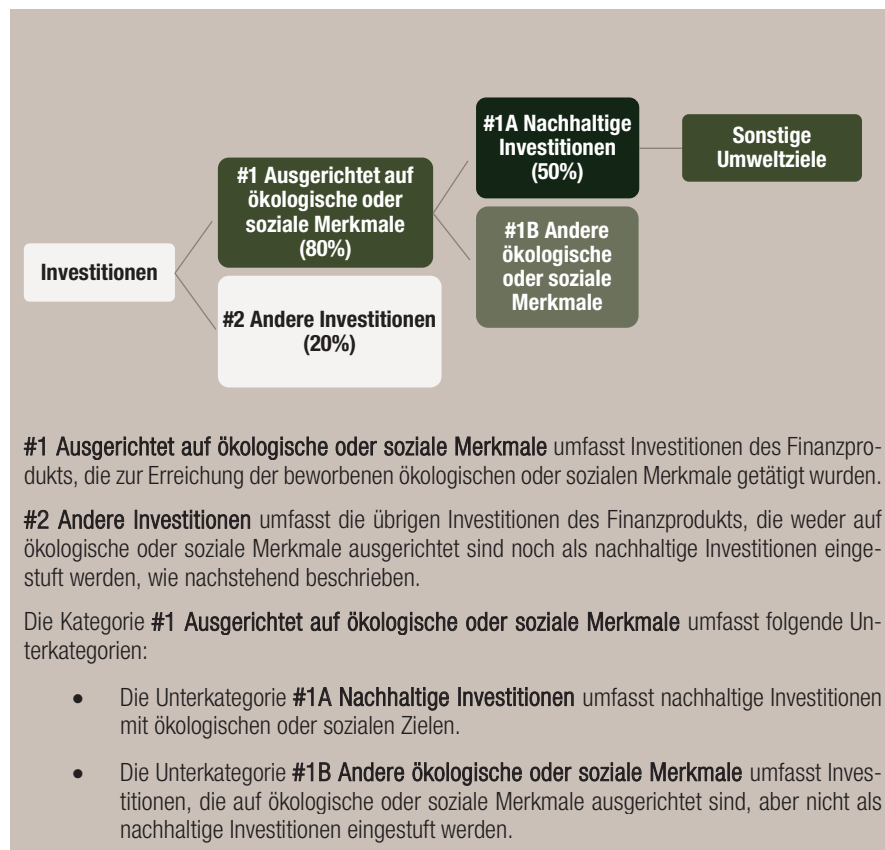
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Fondsmanager investiert:

- mindestens 80% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale
- höchstens 20% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #2 Andere Investitionen
- mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #1A Nachhaltige Investitionen



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

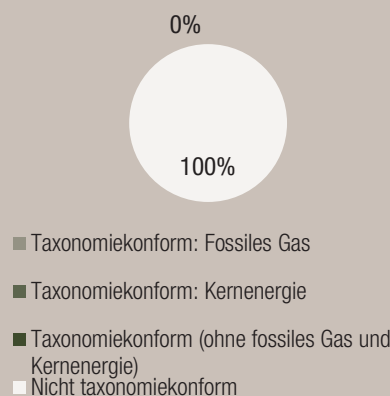
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

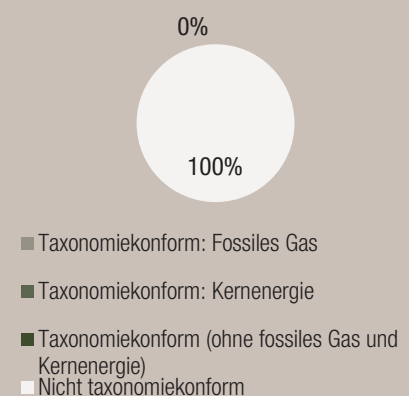
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es besteht keinerlei Verpflichtung, einen Anteil der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds auf die EU-Taxonomie auszurichten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%.



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" eingestuft werden, sind Investitionen in Unternehmen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" gelten. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht anwendbar

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht anwendbar

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht anwendbar

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Name des Produkts: LO Funds – Europe Equity Income

Unternehmenskennung (LEI-Code): [●]

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____%**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: [% einfügen]**

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt eine Reduzierung der nachteiligen ökologischen und sonstigen externen Effekte im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft, indem er in sein Anlageverfahren wie in dieser Veröffentlichung näher beschrieben eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fondsmanager wendet die ESG-Industrial-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier ("**ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier**") an, um die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, zu analysieren und zu bewerten. Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier untersucht die Geschäftspraktiken von Unternehmen in Bezug auf ihr breites Ökosystem von Stakeholdern und verwendet eine unternehmenseigene ESG-Wesentlichkeits-Heatmap und -Rating-Methode, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die ökologischen, sozialen und Governance-Dimensionen zu konzentrieren, die für ein Unternehmen entlang seiner Wertschöpfungskette am wichtigsten sind. Weitere Informationen zur ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema I.

Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier verwendet über 150 nachhaltigkeitsorientierte Datenpunkte für jedes Unternehmen, um das ökologische und soziale Profil der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds zu analysieren. Sofern verfügbar, beinhalten diese Datenpunkte Daten, die den durch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, "PAIs") auf Nachhaltigkeitsindikatoren der SFDR identifizierten Themen zugeordnet sind.

Der Fondsmanager verfolgt auf Basis des Scorings im Rahmen der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier einen selektiven Ansatz und investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Fondsmanager erachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAIs") als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager berücksichtigt die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen eines Unternehmens sowie das Ausmass, in dem ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Emissionen tätig ist, um den Stellenwert der Treibhausgasemissionen für ein Unternehmen insgesamt zu bewerten. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II.
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	

Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Durch Überwachung der Produktbeteiligung bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe (von der Erschließung von Lagerstätten über die Förderung und Verarbeitung bis hin zum Vertrieb). Darüber hinaus werden Investitionen in Unternehmen beschränkt, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der umweltschädlichsten Form von fossilen Brennstoffen (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle und unkonventionelles Öl und Gas) erwirtschaften.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Die Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen wird im Rahmen der oben beschriebenen Bewertung für PAI 4 betreffend das Engagement von Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe berücksichtigt. Der Emissionsbeitrag aus Energie ist in der unter PAI 1, 2 und 3 oben beschriebenen Analyse des Fondsmanagers enthalten, wobei Emissionen aus der Energieerzeugung in den Scope-3-Emissionen und Emissionen aus dem direkten Energieverbrauch in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthalten sind. Darüber hinaus überwacht der Fondsmanager mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier den Anteil an genutzter Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen und die Ambitionen und Ziele der Unternehmen in dieser Hinsicht.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Die Energieerzeugung in den Scope-3-Emissionen und Emissionen aus dem direkten Energieverbrauch in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthalten sind. Darüber hinaus überwacht der Fondsmanager mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier den Anteil an genutzter Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen und die Ambitionen und Ziele der Unternehmen in dieser Hinsicht.
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Emission von Wasserschadstoffen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen und die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten. Der Fondsmanager beurteilt auch, ob ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Biodiversität, Wasser, Bodenschadstoffe und Feststoffabfälle tätig ist. Es wird die absolute und die relative Performance in Bezug auf all diese Indikatoren berücksichtigt.
	8	Emissionen in Wasser	
	9	Anteil gefährlicher Abfälle	

Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager die Fähigkeit von Unternehmen, diesen Grundsätzen zu entsprechen. Der Fondsmanager überwacht Verstöße gegen diese Grundsätze infolge der Verwicklung von Unternehmen in moderate bis schwere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen. Die Themen der Kontroversen erstrecken sich auf ökologische Vorfälle (Betrieb, Lieferkette, Produkte und Dienstleistungen), soziale Vorfälle (Mitarbeiter, Lieferkette, Kunden, Gesellschaft und Gemeinwesen) und die Governance (Unternehmensethik, allgemeine Unternehmensführung oder öffentliche Ordnung).
	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Bei Investitionen mit Datenabdeckung erhebt der Fondsmanager Daten zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle. Der Fondsmanager betrachtet die diesbezügliche Leistung eher als Engagement-Thema und weniger als Rechtfertigung für einen restriktiven Anlageansatz. Die Datenabdeckung und die Datenverfügbarkeit für diese Indikatoren sind begrenzt. Die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen ist Teil der systematischen Beurteilung der Unternehmensführung durch den Fondsmanager, die in der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integriert ist.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	Ein Engagement in umstrittenen Waffen wird systematisch überprüft und ausgeschlossen.
Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Der Fondsmanager berücksichtigt, ob ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine geringe, moderate oder hohe Gefahr tödlicher Unfälle besteht. Wenn ein Unternehmen in einem Sektor mit einer moderaten bis hohen Gefahr tätig ist, stützt der Fondsmanager sich auf eine Bewertung der Todesfallrate des Unternehmens, die auf Bewertungen von externen Datenanbietern basiert.

Informationen zu PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts.

Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres ESG-Profiles unter Verwendung der oben beschriebenen ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ausschlüsse

Die folgenden Ausschlüsse sind verbindlich:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Beschränkungen von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstössen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds nimmt eine Untergewichtung von Unternehmen vor, die den folgenden Kriterien entsprechen:

Tabak – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas – Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Wesentliche Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen: Unternehmen, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("**Kontroversen der Stufe 5**") verwickelt sind

Die Beschränkungen im Zusammenhang mit Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den darin beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden, beispielsweise wenn sich ein Unternehmen fest zu einem glaubwürdigen und schnellen Ausstieg aus den oben genannten Aktivitäten verpflichtet.

Mindestrating

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber gemäss der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Eine gute Unternehmensführung wird anhand der in die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integrierten Beurteilung von Unternehmensführung und Kontroversen durch den Fondsmanager bewertet. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt der Fondsmanager durch eine Kombination aus Datenanalysen und einem direkten Engagement bei den Unternehmen.

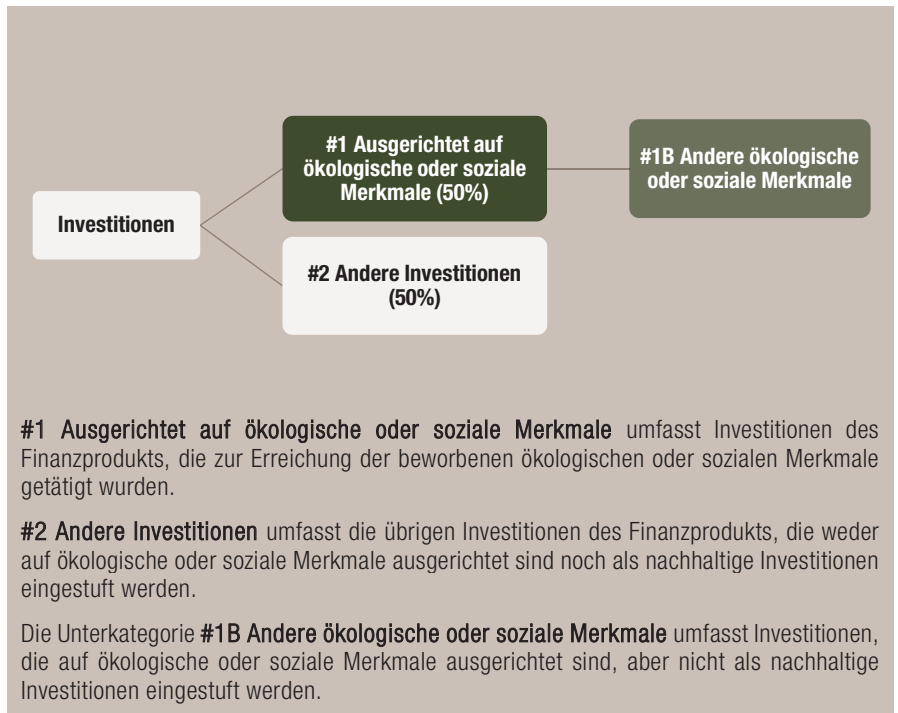


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

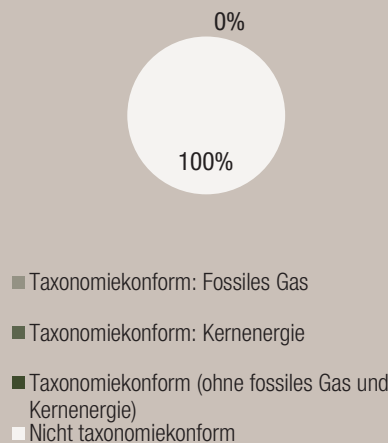
☐ In Kernenergie

☒ Nein

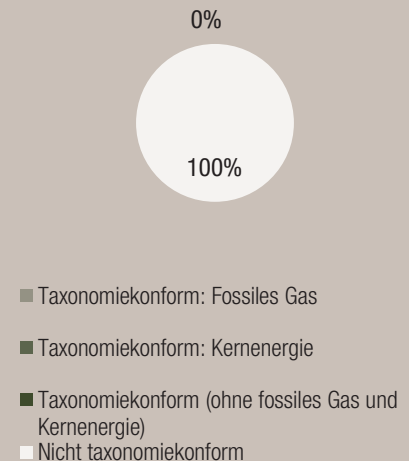
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" klassifiziert sind, beinhalten Unternehmen mit einem Rating unterhalb von B- oder Unternehmen, die durch die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portfolios oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

LO Funds – Swiss Equity Income

Diese Offenlegung erfolgt zu den Zwecken von Artikel 6 der SFDR.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und -bewertungen in die Anlageentscheidungen

Der Teilfonds hat nicht das Ziel oder die Verpflichtung, in Anlagen zu investieren, die als "nachhaltige Anlagen" gelten, oder "ökologische oder soziale Merkmale" im Sinne von Artikel 8 und Artikel 9 der SFDR zu bewerten.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden zwar nicht systematisch in den Anlageentscheidungsprozess für den Teilfonds integriert, doch betrachtet der Fondsmanager im Rahmen seiner Fundamentalanalyse Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit unter einem ganzheitlichen Gesichtspunkt. Der Fondsmanager kann nach eigenem Ermessen entscheiden, Instrumente, die bestimmte nachhaltigkeitsbezogene Risiken aufweisen, auszuschliessen und/oder einzuschliessen, wenn er der Ansicht ist, dass diese Risiken im Preis des Instruments angemessen widergespiegelt sind.

Ungeachtet des Vorstehenden berücksichtigt der Fondsmanager die Ausschluss-/Beschränkungspolitik der LOIM Gruppe*:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schliesst direkte Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Ausschluss von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstössen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak: Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen.

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Wesentliche Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen: Unternehmen, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können gemäss den darin beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen und den zugehörigen Verfahren ausser Kraft gesetzt werden.

Ungeachtet des Vorstehenden liegt es im freien Ermessen des Fondsmanagers, wie er Nachhaltigkeitsbewertungen in seine Anlageprozesse integriert, und er ist nicht an ein Ziel hinsichtlich der Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess gebunden.

* Ausschlüsse/Beschränkungen dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn direkt in die Wertpapiere eines Emittenten investiert wird.

Name des Produkts: LO Funds – Global Equity Income

Unternehmenskennung (LEI-Code): [●]

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: [% einfügen]	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt eine Reduzierung der nachteiligen ökologischen und sonstigen externen Effekte im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft, indem er in sein Anlageverfahren, wie in dieser Veröffentlichung näher beschrieben, eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fondsmanager wendet die ESG-Industrial-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier ("ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier") an, um die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, zu analysieren und zu bewerten. Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier untersucht die Geschäftspraktiken von Unternehmen in Bezug auf ihr breites Ökosystem von Stakeholdern und verwendet eine unternehmenseigene ESG-Wesentlichkeits-Heatmap und -Rating-Methode, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die ökologischen, sozialen und Governance-Dimensionen zu konzentrieren, die für ein Unternehmen entlang seiner Wertschöpfungskette am wichtigsten sind. Weitere Informationen zur ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema I.

Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier verwendet über 150 nachhaltigkeitsorientierte Datenpunkte für jedes Unternehmen, um das ökologische und soziale Profil der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds zu analysieren. Sofern verfügbar, beinhalten diese Datenpunkte Daten, die den durch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, "PAIs") auf Nachhaltigkeitsindikatoren der SFDR identifizierten Themen zugeordnet sind.

Der Fondsmanager verfolgt auf Basis des Scorings im Rahmen der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier einen selektiven Ansatz und investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Fondsmanager erachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAIs") als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager berücksichtigt die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen eines Unternehmens sowie das Ausmass, in dem ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Emissionen tätig ist, um den Stellenwert der Treibhausgasemissionen für ein Unternehmen insgesamt zu bewerten. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II.
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	

Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Durch Überwachung der Produktbeteiligung bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe (von der Erschließung von Lagerstätten über die Förderung und Verarbeitung bis hin zum Vertrieb). Darüber hinaus werden Investitionen in Unternehmen beschränkt, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der umweltschädlichsten Form von fossilen Brennstoffen (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle und unkonventionelles Öl und Gas) erwirtschaften.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Die Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen wird im Rahmen der oben beschriebenen Bewertung für PAI 4 betreffend das Engagement von Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe berücksichtigt. Der Emissionsbeitrag aus Energie ist in der unter PAI 1, 2 und 3 oben beschriebenen Analyse des Fondsmanagers enthalten, wobei Emissionen aus der Energieerzeugung in den Scope-3- Emissionen und Emissionen aus dem direkten Energieverbrauch in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthalten sind. Darüber hinaus überwacht der Fondsmanager mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier den Anteil an genutzter Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen und die Ambitionen und Ziele der Unternehmen in dieser Hinsicht.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Emission von Wasserschadstoffen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen und die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten. Der Fondsmanager beurteilt auch, ob ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Biodiversität, Wasser, Bodenschadstoffe und Feststoffabfälle tätig ist.
	8	Emissionen in Wasser	Es wird die absolute und die relative Performance in Bezug auf all diese Indikatoren berücksichtigt.
	9	Anteil gefährlicher Abfälle	

Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager die Fähigkeit von Unternehmen, diesen Grundsätzen zu entsprechen. Der Fondsmanager überwacht Verstöße gegen diese Grundsätze infolge der Verwicklung von Unternehmen in moderate bis schwere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen. Die Themen der Kontroversen erstrecken sich auf ökologische Vorfälle (Betrieb, Lieferkette, Produkte und Dienstleistungen), soziale Vorfälle (Mitarbeiter, Lieferkette, Kunden, Gesellschaft und Gemeinwesen) und die Governance (Unternehmensethik, allgemeine Unternehmensführung oder öffentliche Ordnung).
	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Bei Investitionen mit Datenabdeckung erhebt der Fondsmanager Daten zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle. Der Fondsmanager betrachtet die diesbezügliche
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Leistung eher als Engagement-Thema und weniger als Rechtfertigung für einen restriktiven Anlageansatz. Die Datenabdeckung und die Datenverfügbarkeit für diese Indikatoren sind begrenzt. Die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen ist Teil der systematischen Beurteilung der Unternehmensführung durch den Fondsmanager, die in der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integriert ist.
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	Ein Engagement in umstrittenen Waffen wird systematisch überprüft und ausgeschlossen.
Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Der Fondsmanager berücksichtigt, ob ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine geringe, moderate oder hohe Gefahr tödlicher Unfälle besteht. Wenn ein Unternehmen in einem Sektor mit einer moderaten bis hohen Gefahr tätig ist, stützt der Fondsmanager sich auf eine Bewertung der Todesfallrate des Unternehmens, die auf Bewertungen von externen Datenanbietern basiert.

Informationen zu PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts.

Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres ESG-Profiles unter Verwendung der oben beschriebenen ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ausschlüsse

Die folgenden Ausschlüsse sind verbindlich:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Beschränkungen von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstössen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds nimmt eine Untergewichtung von Unternehmen vor, die den folgenden Kriterien entsprechen:

Tabak – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas – Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Wesentliche Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen: Unternehmen, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind

Die Beschränkungen im Zusammenhang mit Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den darin beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden, beispielsweise wenn sich ein Unternehmen fest zu einem glaubwürdigen und schnellen Ausstieg aus den oben genannten Aktivitäten verpflichtet.

Mindestrating

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber gemäss der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Eine gute Unternehmensführung wird anhand der in die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integrierten Beurteilung von Unternehmensführung und Kontroversen durch den Fondsmanager bewertet. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt der Fondsmanager durch eine Kombination aus Datenanalysen und einem direkten Engagement bei den Unternehmen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

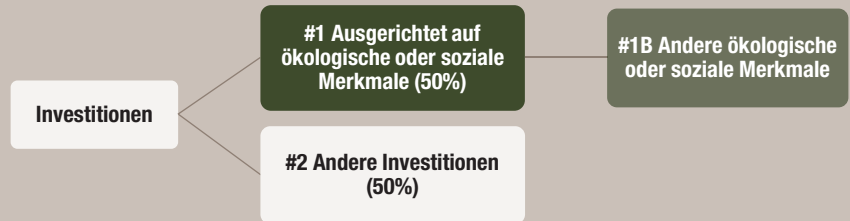


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomeikonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

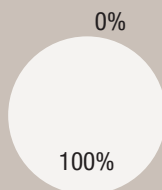
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

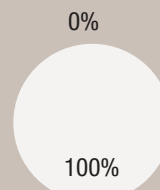
Mit Blick auf die EU-Taxonomeikonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" klassifiziert sind, beinhalten Unternehmen mit einem Rating unterhalb von B- oder Unternehmen, die durch die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portfolios oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☒ Ja

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 75%*

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0%*

☐ ☐ ☐ Nein

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

* Mindestens 85% der Vermögenswerte des Teilfonds werden in nachhaltigen Anlagen gehalten (Kategorie #1 Nachhaltige Investitionen), die zu mindestens 75% aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel bestehen und auch Investitionen mit einem sozialen Ziel oder Investitionen mit einem Umwelt- und einem sozialen Ziel umfassen können. Bitte konsultieren Sie den Abschnitt "Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?" für weitere Informationen.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der Teilfonds ist ein dedizierter Impact-Fixed-Income-Fonds und hat nachhaltige Investitionen als Kernziel. Wertpapiere werden nur dann als Anlage in den Teilfonds aufgenommen, wenn sie eine positive ökologische und/oder soziale Wirkung haben, die entweder zur Erfüllung der Ziele des Übereinkommens von Paris oder der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen beiträgt. Der Emittent der Wertpapiere muss ausserdem den nachstehend beschriebenen Verifizierungsprozess aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsperspektive (ESG) bestehen. Der Teilfonds ist bestrebt, neben einer positiven und überprüfbaren ökologischen und/oder sozialen Wirkung auch marktübliche risikobereinigte Renditen zu erzielen.

Wertpapiere werden nur dann in den Teilfonds aufgenommen, wenn sie eine positive ökologische und/oder soziale Wirkung haben, die entweder zur Erfüllung der SDGs der Vereinten Nationen und/oder der Ziele des Übereinkommens von Paris beiträgt. Die SDGs der Vereinten Nationen sind eine Sammlung von 17 miteinander verknüpften globalen Zielen, mit denen eine bessere und nachhaltigere Zukunft für alle erreicht werden soll. Diese 17 Ziele sind: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (5) Geschlechtergleichheit, (6) Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (8) Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (10) Weniger Ungleichheiten, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltige/r Konsum und Produktion, (13) Massnahmen zum Klimaschutz, (14) Leben unter Wasser, (15) Leben an Land, (16) Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen und (17) Partnerschaften zur Erreichung der Ziele. Für jedes Ziel gibt es eine konkrete Vorgabe, die zwischen 2020 und 2030 erreicht werden soll. Ziel des Übereinkommens von Paris ist es, einen gefährlichen Klimawandel zu vermeiden, indem die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius begrenzt und die Bemühungen um eine Begrenzung auf 1,5 Grad Celsius fortgesetzt werden. Ausserdem soll die Fähigkeit der Länder gestärkt werden, mit den Auswirkungen des Klimawandels umzugehen, und die Länder sollen in ihren Bemühungen unterstützt werden.

Wertpapiere, die für die Aufnahme in das investierbare Universum des Teilfonds ausgewählt werden, werden durch den unternehmenseigenen und unabhängigen Verifizierungsprozess des Fondsmanagers, den SPECTRUM®-Prozess, verifiziert.

Die SPEKTRUM-Analyse erstreckt sich auf folgende Faktoren:

- Nachhaltigkeit – Die Investition muss auf den Zweck des Teilfonds ausgerichtet sein, die SDGs der Vereinten Nationen und das Übereinkommen von Paris zu unterstützen
- Positive externe Effekte – Mit dem Anlagewert müssen positive ökologische und/oder soziale externe Effekte einhergehen, z.B. (aber nicht beschränkt auf) Kohlenstoffreduzierung, sauberes Wasser, Beschäftigung für Frauen in Entwicklungsländern oder Impfungen in Entwicklungsländern
- Ethik und Verhalten von Emittenten – Emittenten müssen ein(e) angemessene(s) Governance, Richtlinien und Verhalten im Geschäftsbetrieb aufweisen
- Bonität – Emittenten müssen solide Finanzen aufweisen
- Transparenz – Emittenten müssen über eine klare und transparente Berichterstattung und Offenlegung verfügen
- Verantwortliche Emittenten – Emittenten müssen starke Standards im Hinblick auf Integrität, Umwelt und Soziales sowie eine eindeutige Verpflichtung zu einem Nachhaltigkeitsmodell vorweisen
- Erlösverwendung – Es muss feststellbar sein, dass das vom Teilfonds an die Emittenten gezahlte Entgelt im Austausch für die Anlagen des Teilfonds von den Emittenten zur Finanzierung von Aktivitäten verwendet wird, die messbare positive externe Effekte zur Folge haben
- Wesentlichkeit und Messbarkeit – Emittenten müssen über wesentliche und messbare ökologische und soziale Auswirkungen Bericht erstatten

Weitere Einzelheiten zu diesem Prozess sind auf der Website des Fondsmanagers zu finden: <https://am.lombardodier.com/ch/de/professional/asset-classes/fixed-income/sustainable/climate-bonds.html>.

Ein diversifiziertes Portefeuille aus festverzinslichen Wertpapieren mit Investment-Grade-Rating ist so aufgebaut, dass es positive ökologische und soziale Auswirkungen hat und gleichzeitig marktübliche Fixed-Income-Renditen erzielt. Der Fondsmanager berichtet in seinem jährlichen Impact Report über wichtige Umwelt- und Sozialkennzahlen, die je nach den vom Teilfonds getätigten Anlagen von Jahr zu Jahr variieren können. Der Impact Report zeigt die positiven ökologischen und sozialen Auswirkungen der Anlagen des Teilfonds auf. Dazu zählen die Ausrichtung des Portefeuilles auf die SDGs der Vereinten Nationen und eine Bewertung der vermiedenen Treibhausgasemissionen des Portefeuilles. Der aktuelle Impact Report ist einsehbar unter <https://am.lombardodier.com/ch/de/professional/asset-classes/fixed-income/sustainable/climate-bonds.html>.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Alle Investitionen des Teilfonds müssen den Verifizierungsprozess des Fondsmanagers, den SPECTRUM®-Prozess, durchlaufen. Dieser Prozess basiert auf einer am Einzelfall orientierten fundamentalen Analyse der ökologischen und sozialen Kriterien. Sowohl auf Emittenten- als auch auf Emissionsebene erfolgt eine Nachhaltigkeitsbewertung.

Der SPECTRUM-Prozess wird vorstehend beschrieben; Angaben zu den Nachhaltigkeitskriterien sind auf der Website des Fondsmanagers zu finden: <https://am.lombardodier.com/ch/de/professional/asset-classes/fixed-income/sustainable/climate-bonds.html>

Über die ökologischen und sozialen Auswirkungen des Teilfonds wird jedes Jahr im jährlichen Impact Report Bericht erstattet.

Beispiele für ökologische Kennzahlen sind die vermiedenen Treibhausgasemissionen (THG) in Tonnen pro Jahr, die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (WACI), die installierte Kapazität an sauberer Energie in Megawatt, das aufbereitete Wasser in m³, die tägliche Passagierkapazität für kohlenstoffarmen Transport und die flächengewichteten umweltfreundlichen Gebäude in m³.

Beispiele für soziale Kennzahlen sind die Anzahl der erhaltenen/geschaffenen Arbeitsplätze, die Anzahl der Schüler/Studenten mit Zugang zu grünen Bildungseinrichtungen, die Anzahl der geimpften Kinder, die Anzahl der Mikrofinanz- und KMU-Kredite.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Wenn eine Anlage mit erheblichen ökologischen oder sozialen Beeinträchtigungen verbunden wäre, würde sie die SPECTRUM®-Kriterien des Fondsmanagers nicht erfüllen und würde aus dem SPECTRUM Bond®-Universum ausgeschlossen. In der Folge kommt die Emission nicht für den Kauf für den Teilfonds in Frage. Im Rahmen des SPECTRUM®-Prozesses muss der Analyst prüfen, ob es aufgrund der angegebenen Verwendung der Erlöse oder des Emittenten direkte oder indirekte nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesellschaft gibt. Der SPECTRUM-Prozess wird vorstehend beschrieben.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen des SPECTRUM®-Verifizierungsprozesses des Fondsmanagers berücksichtigt.

Der Fondsmanager berücksichtigt die 14 verpflichtenden Indikatoren hinsichtlich Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall und Soziales in Bezug auf die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, und die zwei verpflichtenden Indikatoren hinsichtlich Treibhausgasintensität und Verstößen gegen Sozialstandards in Bezug auf die staatlichen Emittenten, in die der Teilfonds investiert, um damit die Wirkung nachhaltiger Investitionen aufzuzeigen und solche Investitionen auszuwählen. Dementsprechend weist der Fondsmanager mittels geeigneter Werte nach, dass die nachhaltigen Investitionen in diesen Unternehmen keines dieser ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen ("DNSH"). Die beiden verpflichtenden PAI-Indikatoren für Immobilien gelten nicht für den Teilfonds.

Der Fondsmanager hat beschlossen, im Hinblick auf die verfügbaren ökologischen Optionen unter "Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren" (Tabelle 2 in Anhang I der SFDR RTS 2022/1288) den Anteil der Anleihen offenzulegen, die nicht gemäss den in der EU geltenden rechtlichen Bestimmungen zu ökologisch nachhaltigen Anleihen begeben wurden. Angesichts der Tatsache, dass der Teilfonds in erster Linie sogenannte „gelabelte“ Anleihen hält, ist dieser zusätzliche PAI besonders relevant.

Der Fondsmanager hat beschlossen, im Hinblick auf die verfügbaren sozialen Optionen unter "Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung" (Tabelle 3 in Anhang I der SFDR RTS 2022/1288) die Anzahl der identifizierten Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsproblemen und -verletzungen offenzulegen, da sie für alle Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, anwendbar sind, und um dem DNSH-Grundsatz Rechnung zu tragen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ist Bestandteil des SPECTRUM®-Verifizierungsprozesses des Fondsmanagers.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Alle wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAIs) werden im Rahmen des SPECTRUM®-Prozesses des Fondsmanagers berücksichtigt. Dieser Prozess wird durch eine am Einzelfall orientierte fundamentale Analyse untermauert und berücksichtigt PAIs je nach ihrer Wesentlichkeit und Relevanz. Sie werden auf zwei Ebenen betrachtet:

1. nachteilige Auswirkungen, die mit der Verwendung der Erlöse der Anleihe verbunden sind, und
2. nachteilige Auswirkungen, die mit dem Emittenten der Anleihe verbunden sind, sich aber nicht notwendigerweise aus der angegebenen Verwendung der Erlöse ergeben. Das Kriterium "verantwortungsvoller Emittent" innerhalb der SPECTRUM®-Analyse konzentriert sich auf den Emittenten selbst und darauf, ob er die Standards des Fondsmanagers aus ESG-Sicht erfüllt. Dazu gehören Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Korruptions- und Bestechungskämpfung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts.

Der Teilfonds investiert im Hinblick auf das nachhaltige Anlageziel nur in Wertpapiere, die nachweislich positive ökologische und/oder soziale Auswirkungen haben und zur Erreichung des Übereinkommens von Paris und/oder der UN SDGs beitragen. Das Verifizierungsteam des Fondsmanagers, das die Kredit- und Nachhaltigkeitsteams umfasst, analysiert jedes Wertpapier und jeden Emittenten gemäss dem SPECTRUM®-Prozess (siehe oben). Das Ergebnis dieser Analyse ist das investierbare Universum, auf dessen Grundlage das Portfoliomanagementteam des Fondsmanagers den Teilfonds verwaltet. SPECTRUM dient als positive Auswahlmethode und erstreckt sich auf die Grundsätze des Impact Investing, Ausschlüsse und die Integration von ESG. Impact Investing wird durch eine genaue Analyse der erwarteten positiven Auswirkungen der Erlösverwendung von Anlagen integriert. Ausschlüsse finden sowohl auf Ebene der Erlösverwendung als auch auf Emittentenebene Anwendung und sind unten aufgeführt. Die ESG-Integration erfolgt über die Säulen "Responsible Issuer" und "Ethics & Issuer Conduct" des SPECTRUM-Prozesses.

Letztlich setzt sich das investierbare Universum aus Anleihen zusammen, die den SPECTRUM-Prozess sowohl auf Titel- als auch auf Emittentenebene durchlaufen haben. Die Portfoliomanager dürfen für den Teilfonds ausschliesslich in Anleihen aus dem investierbaren Universum investieren.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente sind Verpflichtungen, die während der Laufzeit des Teilfonds nicht geändert werden können.

Der Teilfonds investiert nur in Wertpapiere, von denen eine positive ökologische und/oder soziale Wirkung erwartet wird. Das Anlageuniversum ist auf Wertpapiere beschränkt, die den unternehmenseigenen SPECTRUM®-Verifizierungsprozess des Fondsmanagers durchlaufen haben, der separate Nachhaltigkeits- und Bonitätsbewertungen umfasst.

Der Ausschluss bestimmter Emittenten ist ein weiteres verbindliches Element. Emittenten, die in bestimmten Sektoren tätig sind oder eine schlechte ESG-Performance ausweisen, werden vom Portefeuille ausgeschlossen. Solche Emittenten werden im Rahmen des SPECTRUM®-Prozesses von Fall zu Fall geprüft.

Der Teilfonds schliesst Unternehmen aus, die Einnahmen in jeglicher Höhe erzielen mit:

- der Herstellung von Tabakprodukten,
- der Herstellung oder dem Verkauf von Waffen und/oder Munition,
- Glücksspiel,
- dem Kohleabbau oder der Kohleförderung, insbesondere auf unerschlossenen Flächen.

Zusätzlich schliesst der Teilfonds Unternehmen aus, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Produktion und dem Vertrieb alkoholischer Getränke erzielen.

PAB-Ausschlüsse

Der Teilfonds hält die PAB-Ausschlusskriterien ein. Hierzu zählen die folgenden Kriterien:

Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen – Emittenten, die gegen die Grundsätze des UNGC oder die OECD-Leitsätze verstossen

Zusätzlich schliesst der Teilfonds jegliche Wertpapiere aus, mit denen die folgenden Aktivitäten finanziert werden:

Umstrittene Waffen – jegliche Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen

Tabak – Anbau und Produktion von Tabak

Steinkohle und Braunkohle – Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Weiterverarbeitung von Steinkohle und Braunkohle (1% oder mehr der Einnahmen)

Ölbrennstoffe – Exploration, Förderung, Vertrieb oder Raffinierung von Ölbrennstoffen (10% oder mehr der Einnahmen)

Gasförmige Brennstoffe – Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen (50% oder mehr der Einnahmen)

Stromerzeugung – Stromerzeugung (aus Kohle, Öl oder Gas) mit einer THG-Emissionsintensität von über 100 g CO₂e/kWh (Erzielung von 50% oder mehr der Einnahmen)

Europäische grüne Anleihen (European Green Bonds), die unter der europäischen Green-Bonds-Verordnung (Verordnung (EU) 2023/2631) ausgegeben wurden, unterliegen nicht den oben erwähnten PAB-Ausschlusskriterien.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei der Unternehmensführung ("Governance") geht es um die Führung eines Unternehmens, die Vergütung der Mitarbeitenden (inkl. der Führungskräfte), Prüfungen, interne Kontrollen, Aktionärsrechte, Steuerkonformität und die Beziehungen zu anderen Anspruchsgruppen.

Die Unternehmensführungspraktiken von Emittenten werden im Rahmen des SPECTRUM®-Prozesses bewertet. Die Unternehmensführung wird insbesondere im Rahmen der Säulen "Ethics & Issuer Conduct" und "Responsible Issuer" geprüft. Bei dieser Bewertung führt das Nachhaltigkeitsteam neben dem Research einiger externer ESG-Anbieter ein eigenes Research durch.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

* Mit Ausnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie derivativen Instrumenten erfolgen sämtliche Investitionen dieses Teilfonds in nachhaltige Anlagen.

Mindestens 85% der Vermögenswerte des Teilfonds werden in nachhaltigen Anlagen (Kategorie #1A Nachhaltige Investitionen) gehalten. Die nachhaltigen Anlagen bestehen zu mindestens 75% aus Investitionen mit einem Umweltziel und können auch Investitionen mit einem sozialen Ziel oder Investitionen mit einem Umwelt- und einem sozialen Ziel umfassen.

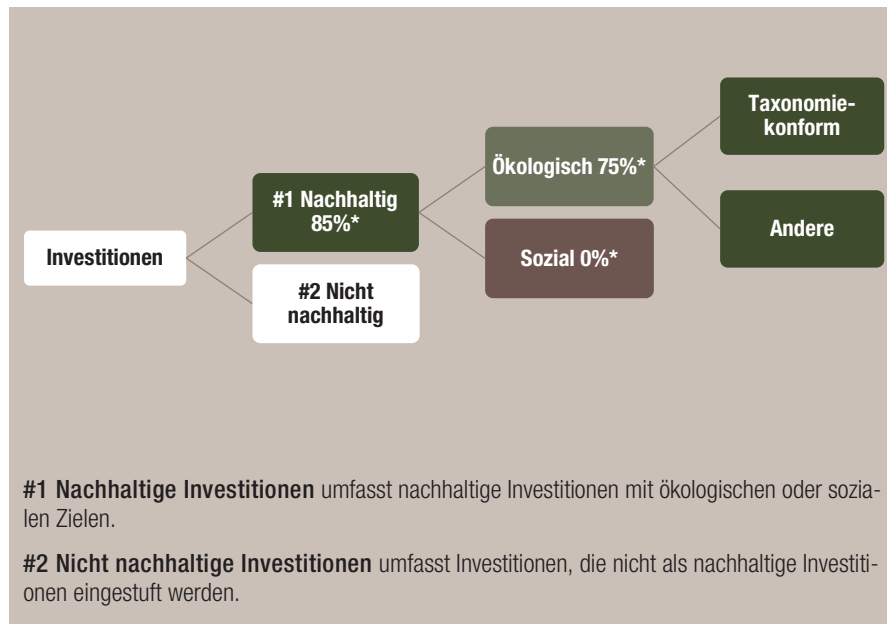
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die maximale Vermögensallokation in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie derivativen Instrumenten beträgt 15%, was nach Einschätzung des Fondsmanagers eine angemessene Flexibilität für die Verwaltung des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen und ohne erhebliche Zeichnungen und Rücknahmen in den und aus dem Teilfonds sicherstellt.

Der Fondsmanager geht keine Verpflichtung ein, einen bestimmten Mindestanteil des Vermögens des Teilfonds in nachhaltige Anlagen zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen bestehen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie derivativen Instrumenten. Die tatsächlichen Beträge können je nach Verfügbarkeit der Instrumente und Marktveränderungen Schwankungen unterworfen sein.



- **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Der Teilfonds setzt Derivate nur zum Zwecke der Absicherung und des effektiven Portfoliomanagements ein. Derivate werden nicht als Teil der Anlagestrategie eingesetzt. Derivate werden nicht verwendet, um ein Engagement in Wertpapieren zu ermöglichen, die den SPECTRUM®-Prozess des Fondsmanagers ansonsten nicht bestehen würden.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomeikonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

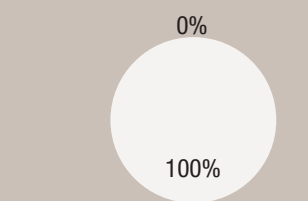
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



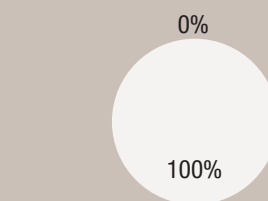
■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas

■ Taxonomiekonform: Kernenergie

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas

■ Taxonomiekonform: Kernenergie

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 74% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es besteht keinerlei Verpflichtung, einen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen des Teilfonds auf die EU-Taxonomie auszurichten.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Es besteht keinerlei Verpflichtung, einen Mindestanteil des Vermögens des Teilfonds in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter "#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Risikomanagement- oder Liquiditätszwecken und derivative Instrumente zum Zwecke der Absicherung und des effektiven Portfoliomanagements einsetzen. Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente oder für derivative Instrumente, die zum Zwecke der Absicherung und des effektiven Portfoliomanagements eingesetzt werden, gibt es keine ökologischen oder sozialen Schutzmassnahmen. Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gibt es keine effektiven Mindestschutzmassnahmen.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Es wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds bestimmt.

Der Bloomberg Global Aggregate Index wird zur Bewertung der finanziellen Performance und zur internen Risikoüberwachung herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte. Der Index wird nicht verwendet, um die Performance im Bereich Nachhaltigkeit zu messen.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen über den Anlageprozess des Fondsmanagers finden Sie auf <https://affirmativeim.com/process/>

Weitere Informationen über den Teilfonds finden Sie auf www.loim.com

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____%**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: [% einfügen]**

☒ ☐ ☒ Nein

☒ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt den Klimaschutz durch die Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris.

Das Übereinkommen von Paris legt Ziele fest, um die globale Erwärmung unter 2 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, um sie auf 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Der Fondsmanager ist bestrebt, zu den Zielen des Übereinkommens von Paris beizutragen, und bevorzugt Unternehmen, die sich auf einem Dekarbonisierungspfad befinden.

Der Fondsmanager nutzt die unternehmenseigene ITR-Methode, um den impliziten Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, ITR) des Portefeuilles des Teilfonds zu messen. Die unternehmenseigene ITR-Methode des Fondsmanagers bezieht den vom Portfolio Alignment Team der TCFD (Taskforce on Climate-related Financial Disclosure) vorgeschlagenen methodischen Rahmen mit ein. Sie basiert auf einer zukunftsgerichteten Analyse zur Bewertung des Temperaturverlaufs einzelner Unternehmen sowie aggregierter Portefeuilles (einschliesslich Scope-1-, Scope-2- und wesentlicher Scope-3-Emissionen von Upstream- und Downstream-Aktivitäten) und der Glaubwürdigkeit ihrer Netto-Null-Verpflichtungen, welche die geschätzte globale Erwärmung bis 2100 widerspiegeln, wenn alle Emissionsquellen der Wirtschaft das gleiche Ambitionsniveau verfolgen würden wie die zugrunde liegenden Unternehmen.

Im Hinblick auf die praktische Umsetzung wird der Fondsmanager:

- eine Begrenzung des ITR des Portefeuilles des Teilfonds auf maximal 2 Grad Celsius oder darunter anstreben
- eine Reduzierung der Scope-1-, Scope-2- und der wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen des Portefeuilles des Teilfonds anstreben, indem er Unternehmen bevorzugt, die sich auf einem glaubwürdigen Dekarbonisierungspfad befinden
- Anlagen für das Portefeuille des Teilfonds bevorzugen, die einen erheblichen Beitrag zum oben genannten spezifischen Umweltziel leisten. Gemäss dem Klassifikationsrahmen des Fondsmanagers (der "Sustainable Investment Framework von Lombard Odier", wie in Schema III näher beschrieben) werden Anlagen entweder als "nachhaltig", "grau" oder "rot" eingestuft
- mindestens 10% der Vermögenswerte des Teilfonds in als "nachhaltig" eingestufte Anlagen (gemäss Definition im Sustainable Investment Framework von Lombard Odier) investieren

Für seine Bewertungen kann der Fondsmanager auf Datensätze zurückgreifen, die aus eigenen Quellen oder von Dritten stammen oder von den Unternehmen, in die investiert wird, offengelegt werden, sowie auf qualitative Erkenntnisse, die zu Änderungen der quantitativen Daten führen können. Die Analyse des Fondsmanagers kann zukunftsgerichtete Überlegungen umfassen, bei denen erwartete Verbesserungen oder Verschlechterungen berücksichtigt werden. Die spezifischen zugrunde liegenden Indikatoren, die über die Mindestverpflichtung in diesem Dokument hinausgehen, können sich je nach Datenverfügbarkeit und Analyse des Fondsmanagers der Datenqualität ändern. Die Daten können Schätzungen und Näherungen umfassen. Der Fondsmanager kann nicht garantieren, dass die Daten fehlerfrei sind oder die Wirklichkeit exakt abbilden; er verpflichtet sich jedoch zu laufenden Verbesserungen seiner Datenquellen.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die unternehmenseigene ITR-Methode des Fondsmanagers wird verwendet, um zu bewerten, ob sich das Portefeuille des Teilfonds auf einem klaren und messbaren Pfad zum Übergang befindet. Weitere Informationen zur unternehmenseigenen ITR-Methode finden Sie in Schema II.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fondsmanager verwendet die folgenden Indikatoren, um zu messen, inwieweit die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen Merkmale erreicht werden:

- Impliziter Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, ITR) des Portefeuilles
- CO₂-Fussabdruck des Portefeuilles (gemessen in Tonnen CO₂e pro EUR 1 Mio. investiertes Kapital)
- Prozentualer Anteil der Vermögenswerte des Teilfonds, der in Unternehmen investiert wird, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig", "grau" und "rot" eingestuft werden

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Teilfonds teilweise getätigt werden sollen, ist der Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft in allen Sektoren und Regionen.

Hierzu tätigt der Teilfonds bevorzugt Investitionen in Unternehmen mit einem glaubwürdigen Pfad zur Dekarbonisierung in allen drei Scopes durch Investitionen in Unternehmen mit einem geringen CO₂-Fussabdruck sowie in Emittenten, die sich vielleicht noch nicht solche Ziele gesetzt haben, aber schrittweise dazu gebracht werden können, unter anderem durch regulatorische Massnahmen, Anlegerengagement, Marktveränderungen und eigene Initiativen. Der Teilfonds ist auch bestrebt, Investitionen in Unternehmen, die sowohl einen hohen CO₂-Fussabdruck als auch einen hohen impliziten Temperaturanstieg (d.h. eine geringe Glaubwürdigkeit ihrer Dekarbonisierungsbemühungen/-ziele) aufweisen, zu beschränken.

Im Sinne von Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung ist "Klimaschutz" das Umweltziel, zu dem der Teilfonds beitragen soll.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die Untersuchung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen von ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen ist ein fester Bestandteil der Analyse im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier.

Der Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt ausdrücklich alle wesentlichen ökologischen oder sozialen Dimensionen sowie die aktuelle oder voraussichtliche Performance eines Unternehmens, in das investiert wird, in Bezug auf diese Indikatoren.

Als "nachhaltige Investitionen" identifiziert der Fondsmanager Unternehmen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig" eingestuft werden und die insbesondere dahingehend bewertet wurden, dass sie zu keiner erheblichen Beeinträchtigung führen oder glaubhaften mildernden Faktoren unterliegen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist ein Bestandteil der einzelfallbasierten Bewertung der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen, die der Fondsmanager wie im Sustainable Investment Framework von Lombard Odier beschrieben vornimmt.

Weiter unten wird beschrieben, welche spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier die Verwicklung in Kontroversen im Zusammenhang mit den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Wenn keine glaubhaften mildernden Faktoren vorliegen, werden Anlagen, die Kontroversen auf hoher Stufe ausgesetzt sind, nicht als nachhaltig eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Fondsmanager erachtet die PAIs als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier die folgenden PAIs:

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager betrachtet die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen der Unternehmen, in die investiert wird, sowie die Relevanz der Emissionen für bestimmte Aktivitäten und Sektoren. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager sowohl den aktuellen Umfang der Emissionen als auch, inwieweit ein
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	

Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen, müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein oder müssen aufgrund der Art der Tätigkeit(en) des Unternehmens zu erheblichen vermiedenen Auswirkungen auf Emissionen führen.
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe. Dazu zählt ein Engagement in Aktivitäten in Verbindung mit der Erschliessung von Lagerstätten sowie der Förderung, der Verarbeitung und dem Vertrieb von fossilen Brennstoffen. Der Grad des Engagements in fossilen Brennstoffen wird im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Diese beiden PAIs sind kein expliziter Bestandteil des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier, werden aber implizit im Rahmen der obigen PAIs zur Bewertung der Emissionen berücksichtigt.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen, die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten sowie die Qualität der Forstwirtschaftsmethoden eines Unternehmens, sofern diese
	8	Emissionen in Wasser	

	9	Anteil gefährlicher Abfälle	Überlegungen für die Tätigkeiten des Unternehmens wesentlich sind. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen, müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein oder müssen aufgrund der Art der Tätigkeit(en) des Unternehmens zu erheblichen vermiedenen Auswirkungen auf entsprechende ökologische Dimensionen führen.
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Eine Verwicklung in moderate oder schwerere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen werden im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt.
	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Aspekte im Zusammenhang mit Diversitätsprogrammen, der Struktur des Verwaltungsrats sowie weitere soziale und Governance-Dimensionen sind Bestandteil des ESG-Bewertungsrahmens des Fondsmanagers, wobei die Performance bei sozialen und Governance-Bewertungskennzahlen explizit im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt wird. Der Fondsmanager ist bestrebt, Daten zu den spezifischen hier beschriebenen Indikatoren, sofern verfügbar, zu erheben, betrachten diese Indikatoren jedoch mehr als Prioritäten im Bereich Engagement/Stimmrechtsvertretung und weniger als im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier individuell bewertete Komponenten.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	

Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Wenn ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine hohe Gefahr tödlicher Verletzungen besteht, berücksichtigt der Fondsmanager die Todesfallrate des Unternehmens. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen oder müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein.

Informationen zu PAs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts.

Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres Nachhaltigkeitsprofils unter Verwendung der oben beschriebenen unternehmenseigenen Instrumente filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

1. CTB-Ausschlüsse

Der Teilfonds hält die CTB-Ausschlusskriterien ein. Hierzu zählen die folgenden Kriterien:

Umstrittene Waffen – Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen zu tun haben, die vom Fondsmanager im Einklang mit der unternehmensweiten Ausschlusspolitik als Unternehmen definiert sind, die umstrittene Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Tabak – Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit dem Anbau und der Produktion von Tabak zu tun haben.

Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen – Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC oder die OECD-Leitsätze verstossen, die vom Fondsmanager im Einklang mit der unternehmensweiten Ausschlusspolitik als Unternehmen definiert sind, die in die schwersten Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind.

Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der unternehmensweiten Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den darin beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

2. Ausschlüsse und Beschränkungen gemäss der unternehmensweiten Ausschlusspolitik des Fondsmanagers:

Zusätzlich zu den CTB-Ausschlüssen wendet der Teilfonds Ausschlüsse und Beschränkungen gemäss der unternehmensweiten Ausschlusspolitik des Fondsmanagers an, wenn diese von den CTB-Ausschlüssen abweicht und restriktiver ist (öffentlich verfügbar auf der Website des Fondsmanagers: [Policy Exclusion.pdf](#)).

Beschränkung von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas – Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Die Beschränkungen im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den darin beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden, beispielsweise wenn sich ein Unternehmen fest zu einem glaubwürdigen und schnellen Ausstieg aus den oben genannten Aktivitäten verpflichtet.

Prozentualer Mindestanteil an Investitionen mit Ausrichtung auf ökologische oder soziale Merkmale und nachhaltigen Anlagen

Der Fondsmanager investiert mindestens 80% der Vermögenswerte des Teilfonds in Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, davon mindestens 10% in nachhaltige Anlagen (gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig" eingestuft).

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Der Fondsmanager bevorzugt für das Portefeuille des Teilfonds jedoch Anlagen, die einen erheblichen Beitrag zum Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft in allen Sektoren und Regionen leisten, basierend auf dem unternehmenseigenen Implied Temperature Rise (ITR) Framework des Fondsmanagers und unter Berücksichtigung der Prognosen für zukünftige Emissionen basierend sowohl auf historischen Trends als auch auf einer Beurteilung der Glaubwürdigkeit der abgegebenen Verpflichtungen der Unternehmen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Eine gute Unternehmensführung wird als Bestandteil des Good Governance Test im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier bewertet. Analysiert werden dabei unter anderem Eigentum und Kontrolle, Struktur des Verwaltungsrats, Vergütung und Kontroversen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

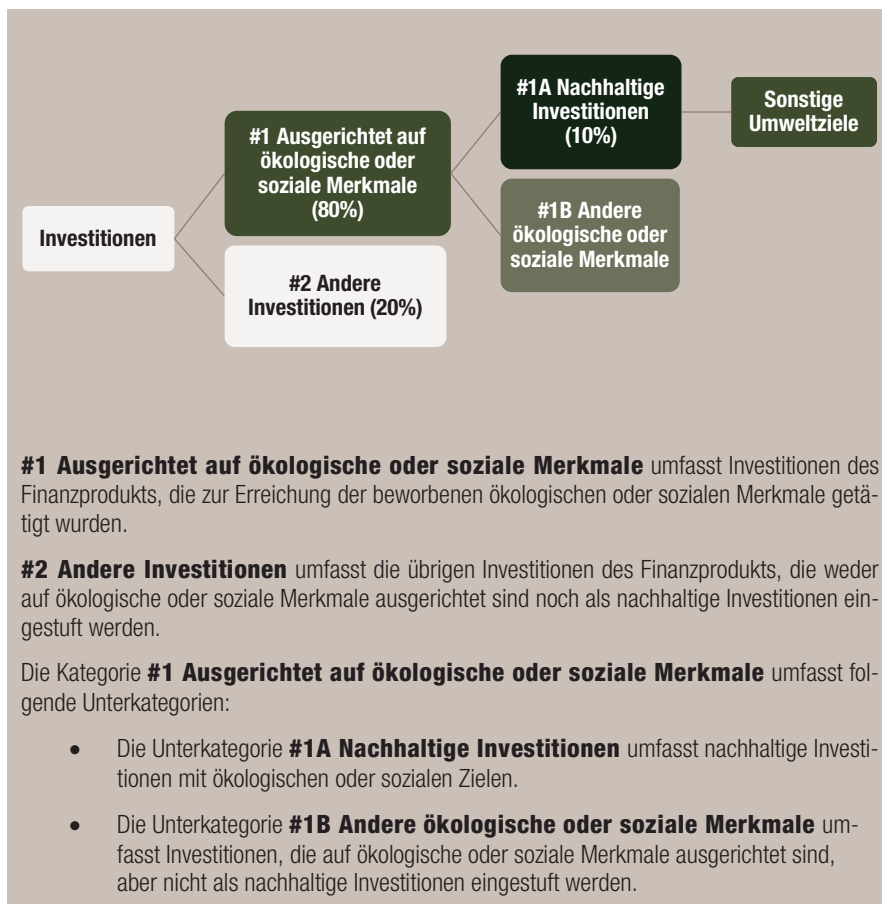
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Fondsmanager investiert:

- mindestens 80% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale
- höchstens 20% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #2 Andere Investitionen
- mindestens 10% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #1A Nachhaltige Investitionen



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

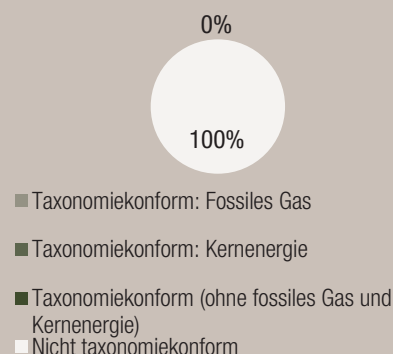
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 95% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es besteht keinerlei Verpflichtung, einen Anteil der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds auf die EU-Taxonomie auszurichten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" eingestuft werden, sind Investitionen in Unternehmen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" gelten. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____%**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: [% einfügen]**

☒ ☐ ☒ Nein

☒ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt den Klimaschutz durch die Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris.

Das Übereinkommen von Paris legt Ziele fest, um die globale Erwärmung unter 2 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, um sie auf 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Der Fondsmanager ist bestrebt, zu den Zielen des Übereinkommens von Paris beizutragen, und bevorzugt Unternehmen, die sich auf einem Dekarbonisierungspfad befinden.

Der Fondsmanager nutzt die unternehmenseigene ITR-Methode, um den impliziten Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, ITR) des Portefeuilles des Teilfonds zu messen. Die unternehmenseigene ITR-Methode des Fondsmanagers bezieht den vom Portfolio Alignment Team der TCFD (Taskforce on Climate-related Financial Disclosure) vorgeschlagenen methodischen Rahmen mit ein. Sie basiert auf einer zukunftsgerichteten Analyse zur Bewertung des Temperaturverlaufs einzelner Unternehmen sowie aggregierter Portefeuilles (einschliesslich Scope-1-, Scope-2- und wesentlicher Scope-3-Emissionen von Upstream- und Downstream-Aktivitäten) und der Glaubwürdigkeit ihrer Netto-Null-Verpflichtungen, welche die geschätzte globale Erwärmung bis 2100 widerspiegeln, wenn alle Emissionsquellen der Wirtschaft das gleiche Ambitionsniveau verfolgen würden wie die zugrunde liegenden Unternehmen.

Im Hinblick auf die praktische Umsetzung wird der Fondsmanager:

- eine Begrenzung des ITR des Portefeuilles des Teilfonds auf maximal 2 Grad Celsius oder darunter anstreben
- eine Reduzierung der Scope-1-, Scope-2- und der wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen des Portefeuilles des Teilfonds anstreben, indem er Unternehmen bevorzugt, die sich auf einem glaubwürdigen Dekarbonisierungspfad befinden
- Anlagen für das Portefeuille des Teilfonds bevorzugen, die einen erheblichen Beitrag zum oben genannten spezifischen Umweltziel leisten. Gemäss dem Klassifikationsrahmen des Fondsmanagers (der "Sustainable Investment Framework von Lombard Odier", wie in Schema III näher beschrieben) werden Anlagen entweder als "nachhaltig", "grau" oder "rot" eingestuft
- mindestens 10% der Vermögenswerte des Teilfonds in als "nachhaltig" eingestufte Anlagen (gemäss Definition im Sustainable Investment Framework von Lombard Odier) investieren

Für seine Bewertungen kann der Fondsmanager auf Datensätze zurückgreifen, die aus eigenen Quellen oder von Dritten stammen oder von den Unternehmen, in die investiert wird, offengelegt werden, sowie auf qualitative Erkenntnisse, die zu Änderungen der quantitativen Daten führen können. Die Analyse des Fondsmanagers kann zukunftsgerichtete Überlegungen umfassen, bei denen erwartete Verbesserungen oder Verschlechterungen berücksichtigt werden. Die spezifischen zugrunde liegenden Indikatoren, die über die Mindestverpflichtung in diesem Dokument hinausgehen, können sich je nach Datenverfügbarkeit und Analyse des Fondsmanagers der Datenqualität ändern. Die Daten können Schätzungen und Näherungen umfassen. Der Fondsmanager kann nicht garantieren, dass die Daten fehlerfrei sind oder die Wirklichkeit exakt abbilden; er verpflichtet sich jedoch zu laufenden Verbesserungen seiner Datenquellen.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die unternehmenseigene ITR-Methode des Fondsmanagers wird verwendet, um zu bewerten, ob sich das Portefeuille des Teilfonds auf einem klaren und messbaren Pfad zum Übergang befindet. Weitere Informationen zur unternehmenseigenen ITR-Methode finden Sie in Schema II.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fondsmanager verwendet die folgenden Indikatoren, um zu messen, inwieweit die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen Merkmale erreicht werden:

- Impliziter Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, ITR) des Portefeuilles
- CO₂-Fussabdruck des Portefeuilles (gemessen in Tonnen CO₂e pro EUR 1 Mio. investiertes Kapital)
- Prozentualer Anteil der Vermögenswerte des Teilfonds, der in Unternehmen investiert wird, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig", "grau" und "rot" eingestuft werden

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Teilfonds teilweise getätigt werden sollen, ist der Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft in allen Sektoren und Regionen.

Hierzu tätigt der Teilfonds bevorzugt Investitionen in Unternehmen mit einem glaubwürdigen Pfad zur Dekarbonisierung in allen drei Scopes durch Investitionen in Unternehmen mit einem geringen CO₂-Fussabdruck sowie in Emittenten, die sich vielleicht noch nicht solche Ziele gesetzt haben, aber schrittweise dazu gebracht werden können, unter anderem durch regulatorische Massnahmen, Anlegerengagement, Marktveränderungen und eigene Initiativen. Der Teilfonds ist auch bestrebt, Investitionen in Unternehmen, die sowohl einen hohen CO₂-Fussabdruck als auch einen hohen impliziten Temperaturanstieg (d.h. eine geringe Glaubwürdigkeit ihrer Dekarbonisierungsbemühungen/-ziele) aufweisen, zu beschränken.

Im Sinne von Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung ist "Klimaschutz" das Umweltziel, zu dem der Teilfonds beitragen soll.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Die Untersuchung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen von ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen ist ein fester Bestandteil der Analyse im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier.

Der Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt ausdrücklich alle wesentlichen ökologischen oder sozialen Dimensionen sowie die aktuelle oder voraussichtliche Performance eines Unternehmens, in das investiert wird, in Bezug auf diese Indikatoren.

Als "nachhaltige Investitionen" identifiziert der Fondsmanager Unternehmen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig" eingestuft werden und die insbesondere dahingehend bewertet wurden, dass sie zu keiner erheblichen Beeinträchtigung führen oder glaubhaften mildernenden Faktoren unterliegen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist ein Bestandteil der einzelfallbasierten Bewertung der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen, die der Fondsmanager wie im Sustainable Investment Framework von Lombard Odier beschrieben vornimmt.

Weiter unten wird beschrieben, welche spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier die Verwicklung in Kontroversen im Zusammenhang mit den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Wenn keine glaubhaften mildernenden Faktoren vorliegen, werden Anlagen, die Kontroversen auf hoher Stufe ausgesetzt sind, nicht als nachhaltig eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Fondsmanager erachtet die PAIs als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier die folgenden PAIs:

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager betrachtet die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen der Unternehmen, in die investiert wird, sowie die Relevanz der Emissionen für bestimmte Aktivitäten und Sektoren. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager sowohl den aktuellen Umfang der Emissionen als auch, inwieweit ein
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	

Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen, müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein oder müssen aufgrund der Art der Tätigkeit(en) des Unternehmens zu erheblichen vermiedenen Auswirkungen auf Emissionen führen.
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe. Dazu zählt ein Engagement in Aktivitäten in Verbindung mit der Erschliessung von Lagerstätten sowie der Förderung, der Verarbeitung und dem Vertrieb von fossilen Brennstoffen. Der Grad des Engagements in fossilen Brennstoffen wird im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Diese beiden PAIs sind kein expliziter Bestandteil des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier, werden aber implizit im Rahmen der obigen PAIs zur Bewertung der Emissionen berücksichtigt.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen, die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten sowie die Qualität der Forstwirtschaftsmethoden eines Unternehmens, sofern diese
	8	Emissionen in Wasser	

	9	Anteil gefährlicher Abfälle	Überlegungen für die Tätigkeiten des Unternehmens wesentlich sind. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen, müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein oder müssen aufgrund der Art der Tätigkeit(en) des Unternehmens zu erheblichen vermiedenen Auswirkungen auf entsprechende ökologische Dimensionen führen.
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Eine Verwicklung in moderate oder schwerere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen werden im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt.
	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Aspekte im Zusammenhang mit Diversitätsprogrammen, der Struktur des Verwaltungsrats sowie weitere soziale und Governance-Dimensionen sind Bestandteil des ESG-Bewertungsrahmens des Fondsmanagers, wobei die Performance bei sozialen und Governance-Bewertungskennzahlen explizit im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier berücksichtigt wird. Der Fondsmanager ist bestrebt, Daten zu den spezifischen hier beschriebenen Indikatoren, sofern verfügbar, zu erheben, betrachten diese Indikatoren jedoch mehr als Prioritäten im Bereich Engagement/Stimmrechtsvertretung und weniger als im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier individuell bewertete Komponenten.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	

Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Wenn ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine hohe Gefahr tödlicher Verletzungen besteht, berücksichtigt der Fondsmanager die Todesfallrate des Unternehmens. Um als "nachhaltig" zu gelten, dürfen die oben stehenden Dimensionen entweder nicht in hohem Masse wesentlich für das Unternehmen oder die Tätigkeit sein, müssen bereits eine verbesserte Performance im Vergleich zu Mitbewerbern aufweisen oder müssen einer glaubhaften und ambitionierten Milderungsstrategie unterworfen sein.

Informationen zu PAls auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts. Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres Nachhaltigkeitsprofils unter Verwendung der oben beschriebenen unternehmenseigenen Instrumente filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAls wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

1. CTB-Ausschlüsse

Der Teilfonds hält die CTB-Ausschlusskriterien ein. Hierzu zählen die folgenden Kriterien:

Umstrittene Waffen – Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen zu tun haben, die vom Fondsmanager im Einklang mit der unternehmensweiten Ausschlusspolitik als Unternehmen definiert sind, die umstrittene Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Tabak – Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit dem Anbau und der Produktion von Tabak zu tun haben.

Verstösse gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen – Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC oder die OECD-Leitsätze verstossen, die vom Fondsmanager im Einklang mit der unternehmensweiten Ausschlusspolitik als Unternehmen definiert sind, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind.

Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der unternehmensweiten Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den darin beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

2. Ausschlüsse und Beschränkungen gemäss der unternehmensweiten Ausschlusspolitik des Fondsmanagers:

Zusätzlich zu den CTB-Ausschlüssen wendet der Teilfonds Ausschlüsse und Beschränkungen gemäss der unternehmensweiten Ausschlusspolitik des Fondsmanagers an, wenn diese von den CTB-Ausschlüssen abweicht und restriktiver ist (öffentlich verfügbar auf der Website des Fondsmanagers: [Policy Exclusion.pdf](#)).

Beschränkung von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas – Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Die Beschränkungen im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den darin beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden, beispielsweise wenn sich ein Unternehmen fest zu einem glaubwürdigen und schnellen Ausstieg aus den oben genannten Aktivitäten verpflichtet.

Prozentualer Mindestanteil an Investitionen mit Ausrichtung auf ökologische oder soziale Merkmale und nachhaltigen Anlagen

Der Fondsmanager investiert mindestens 80% der Vermögenswerte des Teilfonds in Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, davon mindestens 10% in nachhaltige Anlagen (gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "nachhaltig" eingestuft).

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Der Fondsmanager bevorzugt für das Portefeuille des Teilfonds jedoch Anlagen, die einen erheblichen Beitrag zum Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft in allen Sektoren und Regionen leisten, basierend auf dem unternehmenseigenen Implied Temperature Rise (ITR) Framework des Fondsmanagers und unter Berücksichtigung der Prognosen für zukünftige Emissionen basierend sowohl auf historischen Trends als auch auf einer Beurteilung der Glaubwürdigkeit der abgegebenen Verpflichtungen der Unternehmen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Eine gute Unternehmensführung wird als Bestandteil des Good Governance Test im Rahmen des Sustainable Investment Framework von Lombard Odier bewertet. Analysiert werden dabei unter anderem Eigentum und Kontrolle, Struktur des Verwaltungsrats, Vergütung und Kontroversen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

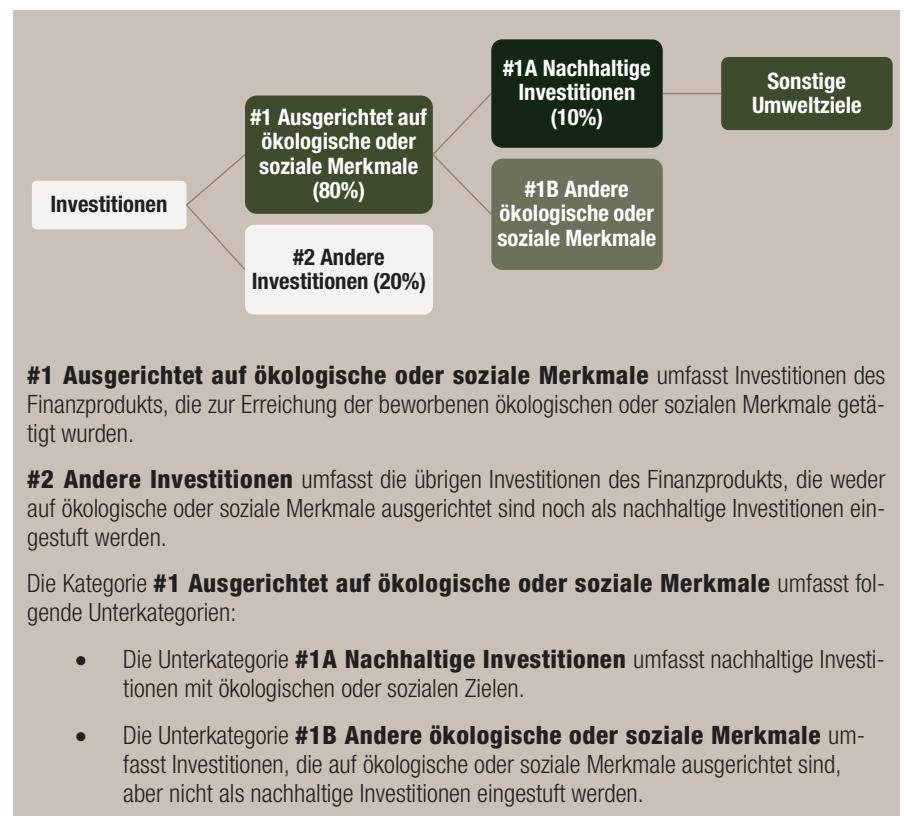
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Fondsmanager investiert:

- mindestens 80% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale
- höchstens 20% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #2 Andere Investitionen
- mindestens 10% des Teilfondsvermögens in Anlagen der Kategorie #1A Nachhaltige Investitionen



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

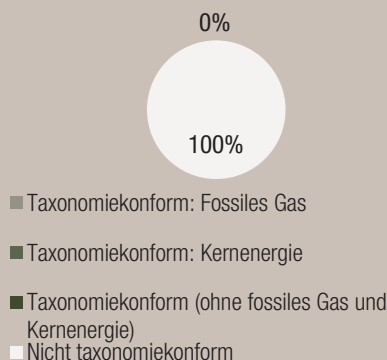
☐ In Kernenergie

☒ Nein

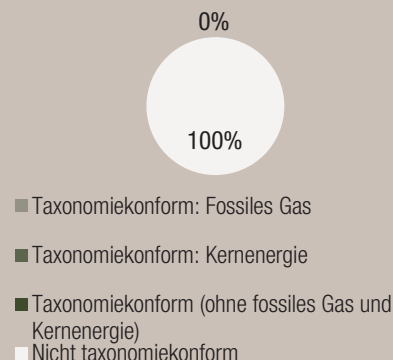
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 96% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es besteht keinerlei Verpflichtung, einen Anteil der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds auf die EU-Taxonomie auszurichten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" eingestuft werden, sind Investitionen, die gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier als "rot" gelten. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: [% einfügen]

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt eine Reduzierung der nachteiligen ökologischen und sonstigen externen Effekte im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft, indem er in sein Anlageverfahren wie in dieser Veröffentlichung näher beschrieben eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fondsmanager wendet die ESG-Industrial-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier ("**ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier**") an, um die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, zu analysieren und zu bewerten. Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier untersucht die Geschäftspraktiken von Unternehmen in Bezug auf ihr breites Ökosystem von Stakeholdern und verwendet eine unternehmenseigene ESG-Wesentlichkeits-Heatmap und -Rating-Methode, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die ökologischen, sozialen und Governance-Dimensionen zu konzentrieren, die für ein Unternehmen entlang seiner Wertschöpfungskette am wichtigsten sind. Weitere Informationen zur ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema I.

Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier verwendet über 150 nachhaltigkeitsorientierte Datenpunkte für jedes Unternehmen, um das ökologische und soziale Profil der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds zu analysieren. Sofern verfügbar, beinhalten diese Datenpunkte Daten, die den durch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, "PAIs") auf Nachhaltigkeitsindikatoren der SFDR identifizierten Themen zugeordnet sind.

Der Fondsmanager verfolgt auf Basis des Scorings im Rahmen der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier einen selektiven Ansatz und investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Fondsmanager erachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAIs") als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager berücksichtigt die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen eines Unternehmens sowie das Ausmass, in dem ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Emissionen tätig ist, um den Stellenwert der Treibhausgasemissionen für ein Unternehmen insgesamt zu bewerten. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II.
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	

Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Durch Überwachung der Produktbeteiligung bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe (von der Erschliessung von Lagerstätten über die Förderung und Verarbeitung bis hin zum Vertrieb). Darüber hinaus werden Investitionen in Unternehmen beschränkt, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der umweltschädlichsten Form von fossilen Brennstoffen (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle und unkonventionelles Öl und Gas) erwirtschaften.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Die Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen wird im Rahmen der oben beschriebenen Bewertung für PAI 4 betreffend das Engagement von Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe berücksichtigt. Der Emissionsbeitrag aus Energie ist in der unter PAI 1, 2 und 3 oben beschriebenen Analyse des Fondsmanagers enthalten, wobei Emissionen aus der Energieerzeugung in den Scope-3-Emissionen und Emissionen aus dem direkten Energieverbrauch in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthalten sind. Darüber hinaus überwacht der Fondsmanager mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier den Anteil an genutzter Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen und die Ambitionen und Ziele der Unternehmen in dieser Hinsicht.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Emission von Wasserschadstoffen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen und die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten. Der Fondsmanager beurteilt auch, ob ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Biodiversität, Wasser, Bodenschadstoffe und Feststoffabfälle tätig ist. Es wird die absolute und die relative Performance in Bezug auf all diese Indikatoren berücksichtigt.
	8	Emissionen in Wasser	
	9	Anteil gefährlicher Abfälle	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager die Fähigkeit von Unternehmen, diesen Grundsätzen zu entsprechen. Der Fondsmanager überwacht Verstösse gegen diese Grundsätze

	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	infolge der Verwicklung von Unternehmen in moderate bis schwere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen. Die Themen zu Kontroversen erstrecken sich auf ökologische Vorfälle (Betrieb, Lieferkette, Produkte und Dienstleistungen), soziale Vorfälle (Mitarbeiter, Lieferkette, Kunden, Gesellschaft und Gemeinwesen) und die Governance (Unternehmensethik, allgemeine Unternehmensführung oder öffentliche Ordnung).
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Bei Investitionen mit Datenabdeckung erhebt der Fondsmanager Daten zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle. Der Fondsmanager betrachtet die diesbezügliche Leistung eher als Engagement-Thema und weniger als Rechtfertigung für einen restriktiven Anlageansatz. Die Datenabdeckung und die Datenverfügbarkeit für diese Indikatoren sind begrenzt.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen ist Teil der systematischen Beurteilung der Unternehmensführung durch den Fondsmanager, die in der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integriert ist.
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	Ein Engagement in umstrittenen Waffen wird systematisch überprüft und ausgeschlossen.
Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Der Fondsmanager berücksichtigt, ob ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine geringe, moderate oder hohe Gefahr tödlicher Unfälle besteht. Wenn ein Unternehmen in einem Sektor mit einer moderaten bis hohen Gefahr tätig ist, stützt der Fondsmanager sich auf eine Bewertung der Todesfallrate des Unternehmens, die auf Bewertungen von externen Datenanbietern basiert.

Informationen zu PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts. Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres ESG-Profiles unter Verwendung der oben beschriebenen ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ausschlüsse

Die folgenden Ausschlüsse sind verbindlich:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Ausschluss von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstössen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak: Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Wesentliche Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen: Unternehmen, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("**Kontroversen der Stufe 5**") verwickelt sind

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas und Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

Mindestrating

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber gemäss der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier.

Die **Verfahrensweisen** einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Eine gute Unternehmensführung wird anhand der in die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integrierten Beurteilung von Unternehmensführung und Kontroversen durch den Fondsmanager bewertet. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt der Fondsmanager durch eine Kombination aus Datenanalysen und einem direkten Engagement bei den Unternehmen.

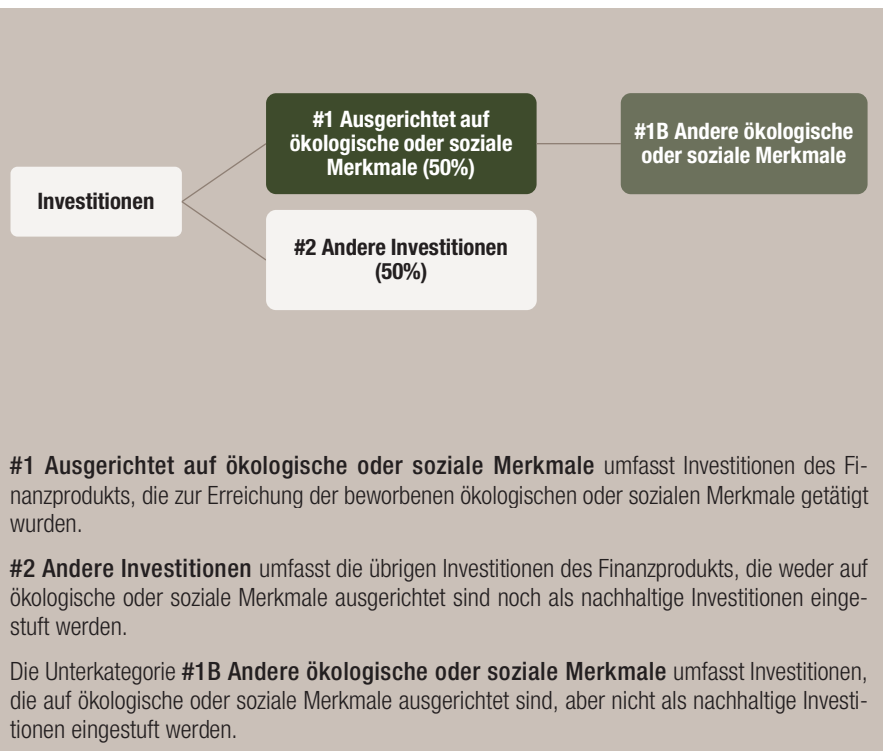


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

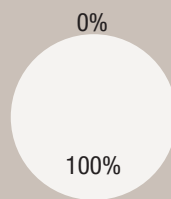
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

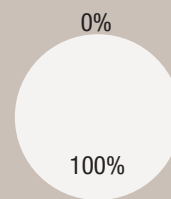
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 97% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die die **Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten** gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" klassifiziert sind, beinhalten Unternehmen mit einem Rating unterhalb von B- oder Unternehmen, die durch die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ %**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: [% einfügen]**

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt eine Reduzierung der nachteiligen ökologischen und sonstigen externen Effekte im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft, indem er in sein Anlageverfahren wie in dieser Veröffentlichung näher beschrieben eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fondsmanager wendet die ESG-Industrial-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier ("**ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier**") an, um die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, zu analysieren und zu bewerten. Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier untersucht die Geschäftspraktiken von Unternehmen in Bezug auf ihr breites Ökosystem von Stakeholdern und verwendet eine unternehmenseigene ESG-Wesentlichkeits-Heatmap und -Rating-Methode, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die ökologischen, sozialen und Governance-Dimensionen zu konzentrieren, die für ein Unternehmen entlang seiner Wertschöpfungskette am wichtigsten sind. Weitere Informationen zur ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema I.

Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier verwendet über 150 nachhaltigkeitsorientierte Datenpunkte für jedes Unternehmen, um das ökologische und soziale Profil der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds zu analysieren. Sofern verfügbar, beinhalten diese Datenpunkte Daten, die den durch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, "PAIs") auf Nachhaltigkeitsindikatoren der SFDR identifizierten Themen zugeordnet sind.

Der Fondsmanager verfolgt auf Basis des Scorings im Rahmen der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier einen selektiven Ansatz und investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Fondsmanager erachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAIs") als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager berücksichtigt die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen eines Unternehmens sowie das Ausmass, in dem ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Emissionen tätig ist, um den Stellenwert der Treibhausgasemissionen für ein Unternehmen insgesamt zu bewerten. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II.
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	

Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Durch Überwachung der Produktbeteiligung bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe (von der Erschliessung von Lagerstätten über die Förderung und Verarbeitung bis hin zum Vertrieb). Darüber hinaus werden Investitionen in Unternehmen beschränkt, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der umweltschädlichsten Form von fossilen Brennstoffen (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle und unkonventionelles Öl und Gas) erwirtschaften.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Die Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen wird im Rahmen der oben beschriebenen Bewertung für PAI 4 betreffend das Engagement von Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe berücksichtigt. Der Emissionsbeitrag aus Energie ist in der unter PAI 1, 2 und 3 oben beschriebenen Analyse des Fondsmanagers enthalten, wobei Emissionen aus der Energieerzeugung in den Scope-3-Emissionen und Emissionen aus dem direkten Energieverbrauch in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthalten sind. Darüber hinaus überwacht der Fondsmanager mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier den Anteil an genutzter Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen und die Ambitionen und Ziele der Unternehmen in dieser Hinsicht.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Emission von Wasserschadstoffen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen und die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten. Der Fondsmanager beurteilt auch, ob ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Biodiversität, Wasser, Bodenschadstoffe und Feststoffabfälle tätig ist. Es wird die absolute und die relative Performance in Bezug auf all diese Indikatoren berücksichtigt.
	8	Emissionen in Wasser	
	9	Anteil gefährlicher Abfälle	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager die Fähigkeit von Unternehmen, diesen Grundsätzen zu entsprechen. Der Fondsmanager überwacht Verstösse gegen diese Grundsätze

	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	infolge der Verwicklung von Unternehmen in moderate bis schwere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen. Die Themen zu Kontroversen erstrecken sich auf ökologische Vorfälle (Betrieb, Lieferkette, Produkte und Dienstleistungen), soziale Vorfälle (Mitarbeiter, Lieferkette, Kunden, Gesellschaft und Gemeinwesen) und die Governance (Unternehmensethik, allgemeine Unternehmensführung oder öffentliche Ordnung).
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Bei Investitionen mit Datenabdeckung erhebt der Fondsmanager Daten zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle. Der Fondsmanager betrachtet die diesbezügliche Leistung eher als Engagement-Thema und weniger als Rechtfertigung für einen restriktiven Anlageansatz. Die Datenabdeckung und die Datenverfügbarkeit für diese Indikatoren sind begrenzt.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen ist Teil der systematischen Beurteilung der Unternehmensführung durch den Fondsmanager, die in der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integriert ist.
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	Ein Engagement in umstrittenen Waffen wird systematisch überprüft und ausgeschlossen.
Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Der Fondsmanager berücksichtigt, ob ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine geringe, moderate oder hohe Gefahr tödlicher Unfälle besteht. Wenn ein Unternehmen in einem Sektor mit einer moderaten bis hohen Gefahr tätig ist, stützt der Fondsmanager sich auf eine Bewertung der Todesfallrate des Unternehmens, die auf Bewertungen von externen Datenanbietern basiert.

Informationen zu PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie

dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts. Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres ESG-Profiles unter Verwendung der oben beschriebenen ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ausschlüsse

Die folgenden Ausschlüsse sind verbindlich:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Ausschluss von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstössen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak: Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Wesentliche Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen: Unternehmen, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("**Kontroversen der Stufe 5**") verwickelt sind

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas und Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

Mindestrating

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber gemäss der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Eine gute Unternehmensführung wird anhand der in die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integrierten Beurteilung von Unternehmensführung und Kontroversen durch den Fondsmanager bewertet. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt der Fondsmanager durch eine Kombination aus Datenanalysen und einem direkten Engagement bei den Unternehmen.

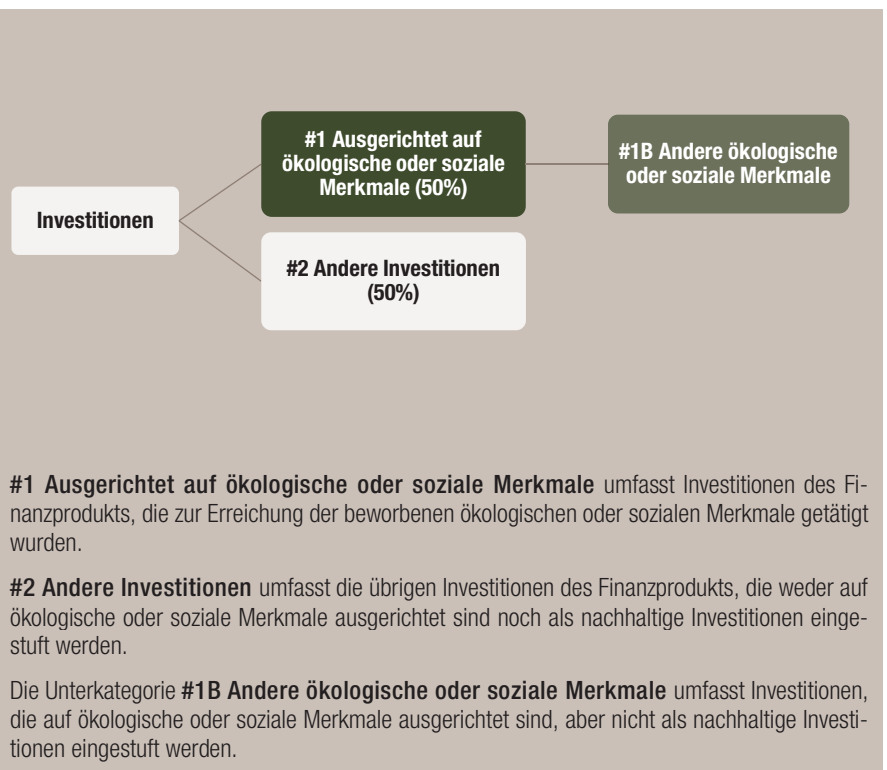


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

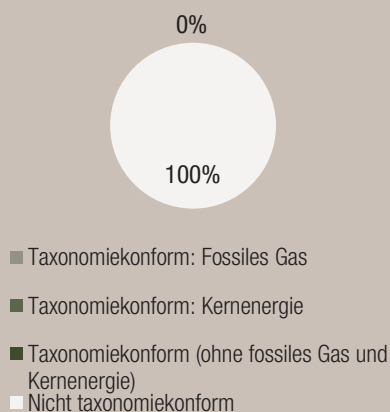
☐ In Kernenergie

☒ Nein

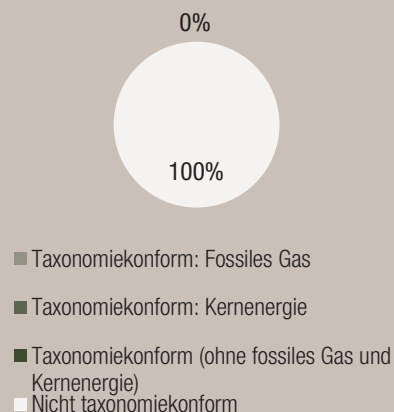
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 93% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" klassifiziert sind, beinhalten Unternehmen mit einem Rating unterhalb von B- oder Unternehmen, die durch die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Name des Produkts: LO Funds – Swiss Franc Credit Bond (Foreign)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300UWIHBXH8TFRJ48

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ %**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: [% einfügen]**

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt eine Reduzierung der nachteiligen ökologischen und sonstigen externen Effekte im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft, indem er in sein Anlageverfahren wie in dieser Veröffentlichung näher beschrieben eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fondsmanager wendet die ESG-Industrial-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier ("ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier") an, um die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, zu analysieren und zu bewerten. Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier untersucht die Geschäftspraktiken von Unternehmen in Bezug auf ihr breites Ökosystem von Stakeholdern und verwendet eine unternehmenseigene ESG-Wesentlichkeits-Heatmap und -Rating-Methode, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die ökologischen, sozialen und Governance-Dimensionen zu konzentrieren, die für ein Unternehmen entlang seiner Wertschöpfungskette am wichtigsten sind. Weitere Informationen zur ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema I.

Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier verwendet über 150 nachhaltigkeitsorientierte Datenpunkte für jedes Unternehmen, um das ökologische und soziale Profil der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds zu analysieren. Sofern verfügbar, beinhalten diese Datenpunkte Daten, die den durch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, "PAIs") auf Nachhaltigkeitsindikatoren der SFDR identifizierten Themen zugeordnet sind.

Der Fondsmanager verfolgt auf Basis des Scorings im Rahmen der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier einen selektiven Ansatz und investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Fondsmanager erachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAIs") als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager berücksichtigt die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen eines Unternehmens sowie das Ausmass, in dem ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Emissionen tätig ist, um den Stellenwert der Treibhausgasemissionen für ein Unternehmen insgesamt zu bewerten. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II.
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	

Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Durch Überwachung der Produktbeteiligung bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe (von der Erschliessung von Lagerstätten über die Förderung und Verarbeitung bis hin zum Vertrieb). Darüber hinaus werden Investitionen in Unternehmen beschränkt, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der umweltschädlichsten Form von fossilen Brennstoffen (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle und unkonventionelles Öl und Gas) erwirtschaften.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Die Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen wird im Rahmen der oben beschriebenen Bewertung für PAI 4 betreffend das Engagement von Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe berücksichtigt. Der Emissionsbeitrag aus Energie ist in der unter PAI 1, 2 und 3 oben beschriebenen Analyse des Fondsmanagers enthalten, wobei Emissionen aus der Energieerzeugung in den Scope-3-Emissionen und Emissionen aus dem direkten Energieverbrauch in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthalten sind. Darüber hinaus überwacht der Fondsmanager mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier den Anteil an genutzter Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen und die Ambitionen und Ziele der Unternehmen in dieser Hinsicht.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Emission von Wasserschadstoffen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen und die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten. Der Fondsmanager beurteilt auch, ob ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Biodiversität, Wasser, Bodenschadstoffe und Feststoffabfälle tätig ist. Es wird die absolute und die relative Performance in Bezug auf all diese Indikatoren berücksichtigt.
	8	Emissionen in Wasser	
	9	Anteil gefährlicher Abfälle	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager die Fähigkeit von Unternehmen, diesen Grundsätzen zu entsprechen. Der Fondsmanager überwacht Verstösse gegen diese Grundsätze

	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	infolge der Verwicklung von Unternehmen in moderate bis schwere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen. Die Themen zu Kontroversen erstrecken sich auf ökologische Vorfälle (Betrieb, Lieferkette, Produkte und Dienstleistungen), soziale Vorfälle (Mitarbeiter, Lieferkette, Kunden, Gesellschaft und Gemeinwesen) und die Governance (Unternehmensethik, allgemeine Unternehmensführung oder öffentliche Ordnung).
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Bei Investitionen mit Datenabdeckung erhebt der Fondsmanager Daten zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle. Der Fondsmanager betrachtet die diesbezügliche Leistung eher als Engagement-Thema und weniger als Rechtfertigung für einen restriktiven Anlageansatz. Die Datenabdeckung und die Datenverfügbarkeit für diese Indikatoren sind begrenzt.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen ist Teil der systematischen Beurteilung der Unternehmensführung durch den Fondsmanager, die in der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integriert ist.
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	Ein Engagement in umstrittenen Waffen wird systematisch überprüft und ausgeschlossen.
Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Der Fondsmanager berücksichtigt, ob ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine geringe, moderate oder hohe Gefahr tödlicher Unfälle besteht. Wenn ein Unternehmen in einem Sektor mit einer moderaten bis hohen Gefahr tätig ist, stützt der Fondsmanager sich auf eine Bewertung der Todesfallrate des Unternehmens, die auf Bewertungen von externen Datenanbietern basiert.

Informationen zu PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie

dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts. Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres ESG-Profiles unter Verwendung der oben beschriebenen ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ausschlüsse

Die folgenden Ausschlüsse sind verbindlich:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Ausschluss von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak: Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Wesentliche Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen:

Unternehmen, die in die schwersten Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas und Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

Mindestrating

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber gemäss der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Eine gute Unternehmensführung wird anhand der in die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integrierten Beurteilung von Unternehmensführung und Kontroversen durch den Fondsmanager bewertet. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt der Fondsmanager durch eine Kombination aus Datenanalysen und einem direkten Engagement bei den Unternehmen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

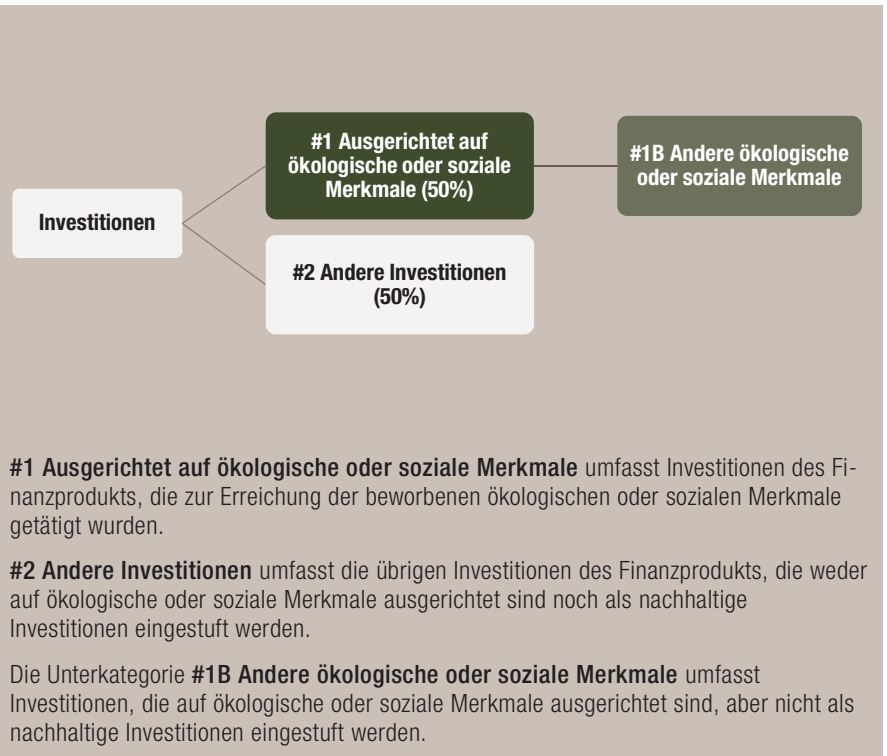


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

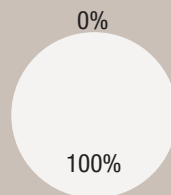
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

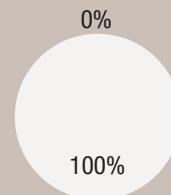
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" klassifiziert sind, beinhalten Unternehmen mit einem Rating unterhalb von B- oder Unternehmen, die durch die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Name des Produkts: LO Funds – Ultra Low Duration (USD)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 222100MVYJJDZR6SV416

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein **Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen** Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ %**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: [% einfügen]**

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds kann in eine Kombination aus privaten und staatlichen Emittenten investieren. Die Abschnitte "Unternehmensportefeuille" in dieser Veröffentlichung gelten für Anlagen in privaten Emittenten. Die Abschnitte "Länderportefeuille" gelten für Anlagen in staatlichen Emittenten.

Unternehmensportefeuille

Der Teilfonds bewirbt eine Reduzierung der nachteiligen ökologischen und sonstigen externen Effekte im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft, indem er in sein Anlageverfahren wie in dieser Veröffentlichung näher beschrieben eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Länderportefeuille

Der Fondsmanager ist bestrebt, die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen zu bewerben, um deren Weiterentwicklung zu fördern, indem er eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Unternehmensportefeuille

Der Fondsmanager wendet die ESG-Industrial-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier ("**ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier**") an, um die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, zu analysieren und zu bewerten. Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier untersucht die Geschäftspraktiken von Unternehmen in Bezug auf ihr breites Ökosystem von Stakeholdern und verwendet eine unternehmenseigene ESG-Wesentlichkeits-Heatmap und -Rating-Methode, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die ökologischen, sozialen und Governance-Dimensionen zu konzentrieren, die für ein Unternehmen entlang seiner Wertschöpfungskette am wichtigsten sind. Weitere Informationen zur ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema I.

Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier verwendet über 150 nachhaltigkeitsorientierte Datenpunkte für jedes Unternehmen, um das ökologische und soziale Profil der zugrunde liegenden Unternehmensinvestitionen des Teilfonds zu analysieren. Sofern verfügbar, beinhalten diese Datenpunkte Daten, die den durch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, "PAIs") auf Nachhaltigkeitsindikatoren der SFDR identifizierten Themen zugeordnet sind.

Der Fondsmanager verfolgt auf Basis des Scorings im Rahmen der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier einen selektiven Ansatz und investiert mindestens 50% des Unternehmensportefeuilles des Teilfonds in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber.

Länderportefeuille

Der Fondsmanager ergänzt seine traditionelle Bonitätsbewertung von Staatsanleihen um einen Analyse Rahmen, der Nachhaltigkeitsfaktoren auf ganzheitliche Weise einbezieht. Neben den üblichen Makrokriterien werden bei der Risikobewertung von Staatsanleihen breitere ESG-Überlegungen integriert. Der Fondsmanager hat ein hauseigenes Modell (die "**ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier**") entwickelt, um die Weiterentwicklung staatlicher Emittenten im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung unabhängig zu bewerten. Im Rahmen dieses Modells wird ein breites Spektrum an Themen beurteilt, darunter Klimawandel, Naturkapital, Umgang mit Ressourcen, Grundbedürfnisse, Humankapital, soziale Gleichberechtigung, gesellschaftliche Präsenz, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. In das Modell eingebettet ist eine Wesentlichkeitsbewertung, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die Umwelt- und Sozialthemen zu konzentrieren, die für den jeweiligen Emittenten die grösste Rolle spielen. Die Datenpunkte werden den Themen zugeordnet, die durch die von der SFDR festgelegten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) auf Nachhaltigkeitsindikatoren für staatliche Emittenten bestimmt werden, sofern verfügbar.

Weitere Informationen zur ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema IV.

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Länderportefeuilles des Teilfonds in staatliche Emittenten mit einem Score von 0,45 oder höher gemäss der ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Unternehmensportefeuille

Der Fondsmanager erachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAIs") als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager berücksichtigt die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen eines Unternehmens sowie das Ausmass, in dem ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Emissionen tätig ist, um den Stellenwert der Treibhausgasemissionen für ein Unternehmen insgesamt zu bewerten. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II.
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Durch Überwachung der Produktbeteiligung bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe (von der Erschliessung von Lagerstätten über die Förderung und Verarbeitung bis hin zum Vertrieb). Darüber hinaus werden Investitionen in Unternehmen beschränkt, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der umweltschädlichsten Form von fossilen Brennstoffen (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle und unkonventionelles Öl und Gas) erwirtschaften.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Die Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen wird im Rahmen der oben beschriebenen Bewertung für PAI 4 betreffend das Engagement von Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe berücksichtigt. Der Emissionsbeitrag

	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	aus Energie ist in der unter PAI 1, 2 und 3 oben beschriebenen Analyse des Fondsmanagers enthalten, wobei Emissionen aus der Energieerzeugung in den Scope-3-Emissionen und Emissionen aus dem direkten Energieverbrauch in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthalten sind. Darüber hinaus überwacht der Fondsmanager mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier den Anteil an genutzter Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen und die Ambitionen und Ziele der Unternehmen in dieser Hinsicht.
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Emission von Wasserschadstoffen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen und die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten. Der Fondsmanager beurteilt auch, ob ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Biodiversität, Wasser, Bodenschadstoffe und Feststoffabfälle tätig ist. Es wird die absolute und die relative Performance in Bezug auf all diese Indikatoren berücksichtigt.
	8	Emissionen in Wasser	
	9	Anteil gefährlicher Abfälle	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager die Fähigkeit von Unternehmen, diesen Grundsätzen zu entsprechen. Der Fondsmanager überwacht Verstöße gegen diese Grundsätze infolge der Verwicklung von Unternehmen in moderate bis schwere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen. Die Themen der Kontroversen erstrecken sich auf ökologische Vorfälle (Betrieb, Lieferkette, Produkte und Dienstleistungen), soziale Vorfälle (Mitarbeiter, Lieferkette, Kunden, Gesellschaft und Gemeinwesen) und die Governance (Unternehmensethik, allgemeine Unternehmensführung oder öffentliche Ordnung).
	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Bei Investitionen mit Datenabdeckung erhebt der Fondsmanager Daten zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle. Der Fondsmanager

	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	betrachtet die diesbezügliche Leistung eher als Engagement-Thema und weniger als Rechtfertigung für einen restriktiven Anlageansatz. Die Datenabdeckung und die Datenverfügbarkeit für diese Indikatoren sind begrenzt. Die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen ist Teil der systematischen Beurteilung der Unternehmensführung durch den Fondsmanager, die in der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integriert ist.
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	Ein Engagement in umstrittenen Waffen wird systematisch überprüft und ausgeschlossen.
Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Der Fondsmanager berücksichtigt, ob ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine geringe, moderate oder hohe Gefahr tödlicher Unfälle besteht. Wenn ein Unternehmen in einem Sektor mit einer moderaten bis hohen Gefahr tätig ist, stützt der Fondsmanager sich auf eine Bewertung der Todesfallrate des Unternehmens, die auf Bewertungen von externen Datenanbietern basiert.

Länderportefeuille

Die ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier berücksichtigt die folgenden PAIs:

Tabelle 1 – PAI 15 – THG-Emissionsintensität

Tabelle 1 – PAI 16 – Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen

Tabelle 3 – PAI 18 – Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit

Tabelle 3 – PAI 19 – Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit

Tabelle 3 – PAI 20 – Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte

Tabelle 3 – PAI 21 – Durchschnittlicher Score für Korruption

Tabelle 3 – PAI 23 – Durchschnittlicher Score für politische Stabilität

Tabelle 3 – PAI 24 – Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit

Informationen zu PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.

Verweise auf "Tabellen" sind Verweise auf die entsprechenden Tabellen in Anhang I der SFDR RTS 2022/1288.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts.

Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres ESG-Profiles unter Verwendung der oben beschriebenen ESG-Materiality-Rating-Methode/ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ausschlüsse

Unternehmensportefeuille

Die folgenden Ausschlüsse sind verbindlich:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Ausschluss von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak: Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Wesentliche Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen: Unternehmen, die in die schwersten Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas und Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

Länderportefeuille

Der Fondsmanager investiert nicht in Finanzinstrumente von Ländern, die von Luxemburg, der Schweiz, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten (insbesondere dem Office of Foreign Assets Control, OFAC) verhängten Finanzsanktionen und Embargos unterliegen. Dies gilt auch für etwaige in den jeweiligen Ländern lokal geltende Sanktionsprogramme.

Mindestrating/-bewertung

Unternehmensportefeuille

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Unternehmensportefeuilles des Teilfonds in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber gemäss der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier.

Länderportefeuille

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Länderportefeuilles des Teilfonds in staatliche Emittenten mit einem Score von 0,45 oder höher gemäss der ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unternehmensportefeuille

Eine gute Unternehmensführung wird anhand der in die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integrierten Beurteilung von Unternehmensführung und Kontroversen durch den Fondsmanager bewertet. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt der Fondsmanager durch eine Kombination aus Datenanalysen und einem direkten Engagement bei den Unternehmen.

Länderportefeuille

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ist nicht auf staatliche Emittenten anwendbar.

Die **Verfahrensweisen** einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

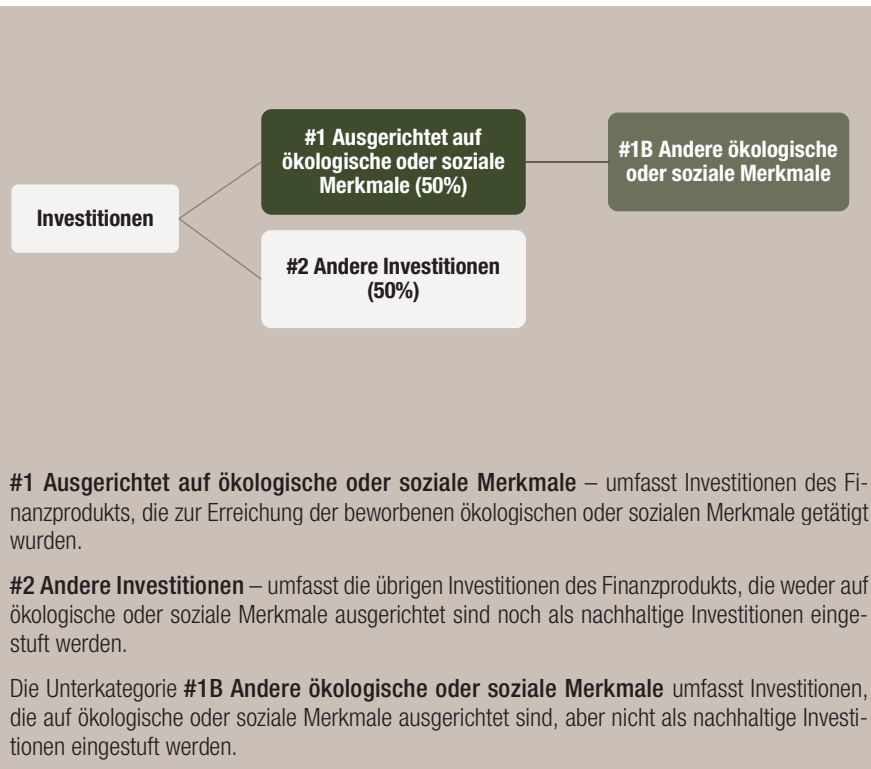


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere **Tätigkeiten** einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

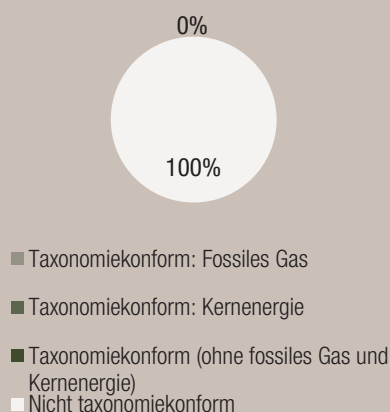


sind nachhaltige Investitionen mit einem

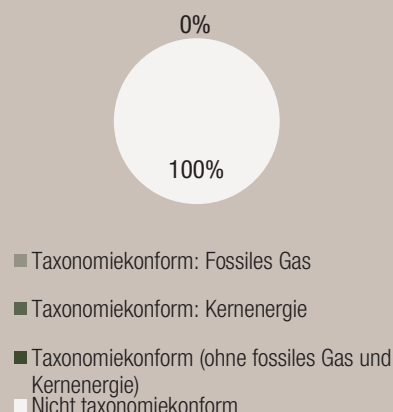
Umweltziel, die **die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten** gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 99% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" klassifiziert sind, beinhalten Unternehmen mit einem Rating unterhalb von B- oder Unternehmen, die durch die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden, oder staatliche Emittenten mit einem Score von weniger als 0,45 oder Länder, die gemäss der ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. Es wird auch nicht in Finanzinstrumente von Ländern investiert, die von Luxemburg, der Schweiz, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten (insbesondere dem Office of Foreign Assets Control, OFAC) verhängten Finanzsanktionen und Embargos unterliegen. Dies gilt auch für etwaige in den jeweiligen Ländern lokal geltende Sanktionsprogramme. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Name des Produkts: LO Funds – Ultra Low Duration (EUR)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 222100XDN2BUP11JP013

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein **Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ %**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: [% einfügen]**

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds kann in eine Kombination aus privaten und staatlichen Emittenten investieren. Die Abschnitte "Unternehmensportefeuille" in dieser Veröffentlichung gelten für Anlagen in privaten Emittenten. Die Abschnitte "Länderportefeuille" gelten für Anlagen in staatlichen Emittenten.

Unternehmensportefeuille

Der Teilfonds bewirbt eine Reduzierung der nachteiligen ökologischen und sonstigen externen Effekte im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft, indem er in sein Anlageverfahren wie in dieser Veröffentlichung näher beschrieben eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Länderportefeuille

Der Fondsmanager ist bestrebt, die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen zu bewerben, um deren Weiterentwicklung zu fördern, indem er eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Unternehmensportefeuille

Der Fondsmanager wendet die ESG-Industrial-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier ("**ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier**") an, um die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, zu analysieren und zu bewerten. Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier untersucht die Geschäftspraktiken von Unternehmen in Bezug auf ihr breites Ökosystem von Stakeholdern und verwendet eine unternehmenseigene ESG-Wesentlichkeits-Heatmap und -Rating-Methode, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die ökologischen, sozialen und Governance-Dimensionen zu konzentrieren, die für ein Unternehmen entlang seiner Wertschöpfungskette am wichtigsten sind. Weitere Informationen zur ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema I.

Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier verwendet über 150 nachhaltigkeitsorientierte Datenpunkte für jedes Unternehmen, um das ökologische und soziale Profil der zugrunde liegenden Unternehmensinvestitionen des Teilfonds zu analysieren. Sofern verfügbar, beinhalten diese Datenpunkte Daten, die den durch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, "PAIs") auf Nachhaltigkeitsindikatoren der SFDR identifizierten Themen zugeordnet sind.

Der Fondsmanager verfolgt auf Basis des Scorings im Rahmen der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier einen selektiven Ansatz und investiert mindestens 50% des Unternehmensportefeuilles des Teilfonds in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber.

Länderportefeuille

Der Fondsmanager ergänzt seine traditionelle Bonitätsbewertung von Staatsanleihen um einen Analyse Rahmen, der Nachhaltigkeitsfaktoren auf ganzheitliche Weise einbezieht. Neben den üblichen Makrokriterien werden bei der Risikobewertung von Staatsanleihen breitere ESG-Überlegungen integriert. Der Fondsmanager hat ein hauseigenes Modell (die "**ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier**") entwickelt, um die Weiterentwicklung staatlicher Emittenten im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung unabhängig zu bewerten. Im Rahmen dieses Modells wird ein breites Spektrum an Themen beurteilt, darunter Klimawandel, Naturkapital, Umgang mit Ressourcen, Grundbedürfnisse, Humankapital, soziale Gleichberechtigung, gesellschaftliche Präsenz, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. In das Modell eingebettet ist eine Wesentlichkeitsbewertung, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die Umwelt- und Sozialthemen zu konzentrieren, die für den jeweiligen Emittenten die grösste Rolle spielen. Die Datenpunkte werden den Themen zugeordnet, die durch die von der SFDR festgelegten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) auf Nachhaltigkeitsindikatoren für staatliche Emittenten bestimmt werden, sofern verfügbar.

Weitere Informationen zur ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema IV.

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Länderportefeuilles des Teilfonds in staatliche Emittenten mit einem Score von 0,45 oder höher gemäss der ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Unternehmensportefeuille

Der Fondsmanager erachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAIs") als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager berücksichtigt die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen eines Unternehmens sowie das Ausmass, in dem ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Emissionen tätig ist, um den Stellenwert der Treibhausgasemissionen für ein Unternehmen insgesamt zu bewerten. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II.
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Durch Überwachung der Produktbeteiligung bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe (von der Erschliessung von Lagerstätten über die Förderung und Verarbeitung bis hin zum Vertrieb). Darüber hinaus werden Investitionen in Unternehmen beschränkt, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der umweltschädlichsten Form von fossilen Brennstoffen (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle und unkonventionelles Öl und Gas) erwirtschaften.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Die Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen wird im Rahmen der oben beschriebenen Bewertung für PAI 4 betreffend das Engagement von Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe berücksichtigt. Der Emissionsbeitrag

	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	aus Energie ist in der unter PAI 1, 2 und 3 oben beschriebenen Analyse des Fondsmanagers enthalten, wobei Emissionen aus der Energieerzeugung in den Scope-3-Emissionen und Emissionen aus dem direkten Energieverbrauch in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthalten sind. Darüber hinaus überwacht der Fondsmanager mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier den Anteil an genutzter Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen und die Ambitionen und Ziele der Unternehmen in dieser Hinsicht.
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Emission von Wasserschadstoffen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen und die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten. Der Fondsmanager beurteilt auch, ob ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Biodiversität, Wasser, Bodenschadstoffe und Feststoffabfälle tätig ist. Es wird die absolute und die relative Performance in Bezug auf all diese Indikatoren berücksichtigt.
	8	Emissionen in Wasser	
	9	Anteil gefährlicher Abfälle	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager die Fähigkeit von Unternehmen, diesen Grundsätzen zu entsprechen. Der Fondsmanager überwacht Verstöße gegen diese Grundsätze infolge der Verwicklung von Unternehmen in moderate bis schwere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen. Die Themen der Kontroversen erstrecken sich auf ökologische Vorfälle (Betrieb, Lieferkette, Produkte und Dienstleistungen), soziale Vorfälle (Mitarbeiter, Lieferkette, Kunden, Gesellschaft und Gemeinwesen) und die Governance (Unternehmensethik, allgemeine Unternehmensführung oder öffentliche Ordnung).
	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Bei Investitionen mit Datenabdeckung erhebt der Fondsmanager Daten zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle. Der Fondsmanager

	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	betrachtet die diesbezügliche Leistung eher als Engagement-Thema und weniger als Rechtfertigung für einen restriktiven Anlageansatz. Die Datenabdeckung und die Datenverfügbarkeit für diese Indikatoren sind begrenzt. Die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen ist Teil der systematischen Beurteilung der Unternehmensführung durch den Fondsmanager, die in der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integriert ist.
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	Ein Engagement in umstrittenen Waffen wird systematisch überprüft und ausgeschlossen.
Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Der Fondsmanager berücksichtigt, ob ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine geringe, moderate oder hohe Gefahr tödlicher Unfälle besteht. Wenn ein Unternehmen in einem Sektor mit einer moderaten bis hohen Gefahr tätig ist, stützt der Fondsmanager sich auf eine Bewertung der Todesfallrate des Unternehmens, die auf Bewertungen von externen Datenanbietern basiert.

Länderportefeuille

Die ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier berücksichtigt die folgenden PAIs:

Tabelle 1 – PAI 15 – THG-Emissionsintensität

Tabelle 1 – PAI 16 – Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen

Tabelle 3 – PAI 18 – Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit

Tabelle 3 – PAI 19 – Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit

Tabelle 3 – PAI 20 – Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte

Tabelle 3 – PAI 21 – Durchschnittlicher Score für Korruption

Tabelle 3 – PAI 23 – Durchschnittlicher Score für politische Stabilität

Tabelle 3 – PAI 24 – Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit

Informationen zu PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.

Verweise auf "Tabellen" sind Verweise auf die entsprechenden Tabellen in Anhang I der SFDR RTS 2022/1288.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts. Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres ESG-Profiles unter Verwendung der oben beschriebenen ESG-Materiality-Rating-Methode/ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ausschlüsse

Unternehmensportefeuille

Die folgenden Ausschlüsse sind verbindlich:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Ausschluss von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstössen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak: Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Wesentliche Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen: Unternehmen, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas und Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

Länderportefeuille

Der Fondsmanager investiert nicht in Finanzinstrumente von Ländern, die von Luxemburg, der Schweiz, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten (insbesondere dem Office of Foreign Assets Control, OFAC) verhängten Finanzsanktionen und Embargos unterliegen. Dies gilt auch für etwaige in den jeweiligen Ländern lokal geltende Sanktionsprogramme.

Mindestrating/-bewertung

Unternehmensportefeuille

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Unternehmensportefeuilles des Teilfonds in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber gemäss der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier.

Länderportefeuille

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Länderportefeuilles des Teilfonds in staatliche Emittenten mit einem Score von 0,45 oder höher gemäss der ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unternehmensportefeuille

Eine gute Unternehmensführung wird anhand der in die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integrierten Beurteilung von Unternehmensführung und Kontroversen durch den Fondsmanager bewertet. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt der Fondsmanager durch eine Kombination aus Datenanalysen und einem direkten Engagement bei den Unternehmen.

Länderportefeuille

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ist nicht auf staatliche Emittenten anwendbar.

Die **Verfahrensweisen** einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

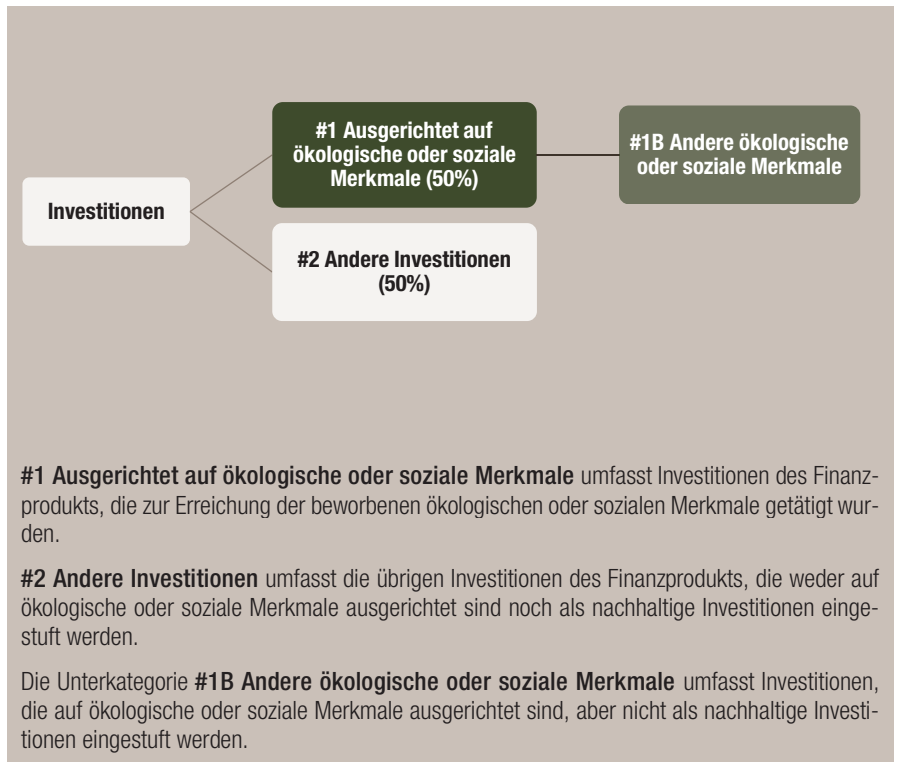


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

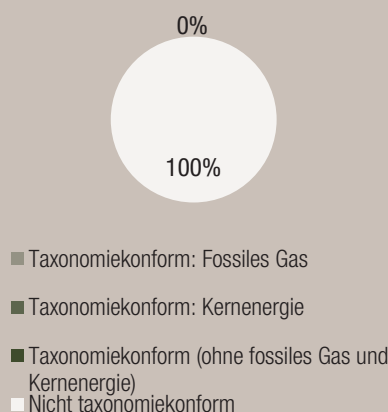


sind nachhaltige Investitionen mit einem

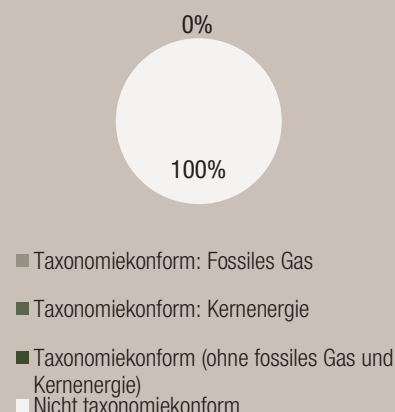
Umweltziel, die **die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten** gemäss der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 94% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" klassifiziert sind, beinhalten Unternehmen mit einem Rating unterhalb von B- oder Unternehmen, die durch die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden, oder staatliche Emittenten mit einem Score von weniger als 0,45 oder Länder, die gemäss der ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. Es wird auch nicht in Finanzinstrumente von Ländern investiert, die von Luxemburg, der Schweiz, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten (insbesondere dem Office of Foreign Assets Control, OFAC) verhängten Finanzsanktionen und Embargos unterliegen. Dies gilt auch für etwaige in den jeweiligen Ländern lokal geltende Sanktionsprogramme. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Name des Produkts: LO Funds – Fallen Angels Recovery

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300YZQPQTSPLE4H57

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ %**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: [% einfügen]**

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt eine Reduzierung der nachteiligen ökologischen und sonstigen externen Effekte im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft, indem er in sein Anlageverfahren wie in dieser Veröffentlichung näher beschrieben eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fondsmanager wendet die ESG-Industrial-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier ("ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier") an, um die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, zu analysieren und zu bewerten. Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier untersucht die Geschäftspraktiken von Unternehmen in Bezug auf ihr breites Ökosystem von Stakeholdern und verwendet eine unternehmenseigene ESG-Wesentlichkeits-Heatmap und -Rating-Methode, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die ökologischen, sozialen und Governance-Dimensionen zu konzentrieren, die für ein Unternehmen entlang seiner Wertschöpfungskette am wichtigsten sind. Weitere Informationen zur ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema I.

Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier verwendet über 150 nachhaltigkeitsorientierte Datenpunkte für jedes Unternehmen, um das ökologische und soziale Profil der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds zu analysieren. Sofern verfügbar, beinhalten diese Datenpunkte Daten, die den durch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, "PAIs") auf Nachhaltigkeitsindikatoren der SFDR identifizierten Themen zugeordnet sind.

Der Fondsmanager verfolgt auf Basis des Scorings im Rahmen der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier einen selektiven Ansatz und investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Fondsmanager erachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAIs") als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager berücksichtigt die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen eines Unternehmens sowie das Ausmass, in dem ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Emissionen tätig ist, um den Stellenwert der Treibhausgasemissionen für ein Unternehmen insgesamt zu bewerten. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II.
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	

Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Durch Überwachung der Produktbeteiligung bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe (von der Erschliessung von Lagerstätten über die Förderung und Verarbeitung bis hin zum Vertrieb). Darüber hinaus werden Investitionen in Unternehmen beschränkt, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der umweltschädlichsten Form von fossilen Brennstoffen (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle und unkonventionelles Öl und Gas) erwirtschaften.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Die Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen wird im Rahmen der oben beschriebenen Bewertung für PAI 4 betreffend das Engagement von Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe berücksichtigt. Der Emissionsbeitrag aus Energie ist in der unter PAI 1, 2 und 3 oben beschriebenen Analyse des Fondsmanagers enthalten, wobei Emissionen aus der Energieerzeugung in den Scope-3-Emissionen und Emissionen aus dem direkten Energieverbrauch in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthalten sind. Darüber hinaus überwacht der Fondsmanager mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier den Anteil an genutzter Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen und die Ambitionen und Ziele der Unternehmen in dieser Hinsicht.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Emission von Wasserschadstoffen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen und die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten. Der Fondsmanager beurteilt auch, ob ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Biodiversität, Wasser, Bodenschadstoffe und Feststoffabfälle tätig ist. Es wird die absolute und die relative Performance in Bezug auf all diese Indikatoren berücksichtigt.
	8	Emissionen in Wasser	
	9	Anteil gefährlicher Abfälle	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager die Fähigkeit von Unternehmen, diesen Grundsätzen zu entsprechen. Der Fondsmanager überwacht Verstösse gegen diese Grundsätze

	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	infolge der Verwicklung von Unternehmen in moderate bis schwere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen. Die Themen zu Kontroversen erstrecken sich auf ökologische Vorfälle (Betrieb, Lieferkette, Produkte und Dienstleistungen), soziale Vorfälle (Mitarbeiter, Lieferkette, Kunden, Gesellschaft und Gemeinwesen) und die Governance (Unternehmensethik, allgemeine Unternehmensführung oder öffentliche Ordnung).
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Bei Investitionen mit Datenabdeckung erhebt der Fondsmanager Daten zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle. Der Fondsmanager betrachtet die diesbezügliche Leistung eher als Engagement-Thema und weniger als Rechtfertigung für einen restriktiven Anlageansatz. Die Datenabdeckung und die Datenverfügbarkeit für diese Indikatoren sind begrenzt.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen ist Teil der systematischen Beurteilung der Unternehmensführung durch den Fondsmanager, die in der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integriert ist.
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	Ein Engagement in umstrittenen Waffen wird systematisch überprüft und ausgeschlossen.
Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Der Fondsmanager berücksichtigt, ob ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine geringe, moderate oder hohe Gefahr tödlicher Unfälle besteht. Wenn ein Unternehmen in einem Sektor mit einer moderaten bis hohen Gefahr tätig ist, stützt der Fondsmanager sich auf eine Bewertung der Todesfallrate des Unternehmens, die auf Bewertungen von externen Datenanbietern basiert.

Informationen zu PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie

dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts. Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres ESG-Profiles unter Verwendung der oben beschriebenen ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ausschlüsse

Die folgenden Ausschlüsse sind verbindlich:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Ausschluss von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstössen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak: Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Wesentliche Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen: Unternehmen, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("**Kontroversen der Stufe 5**") verwickelt sind

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas und Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

Mindestrating

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber gemäss der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Eine gute Unternehmensführung wird anhand der in die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integrierten Beurteilung von Unternehmensführung und Kontroversen durch den Fondsmanager bewertet. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt der Fondsmanager durch eine Kombination aus Datenanalysen und einem direkten Engagement bei den Unternehmen.

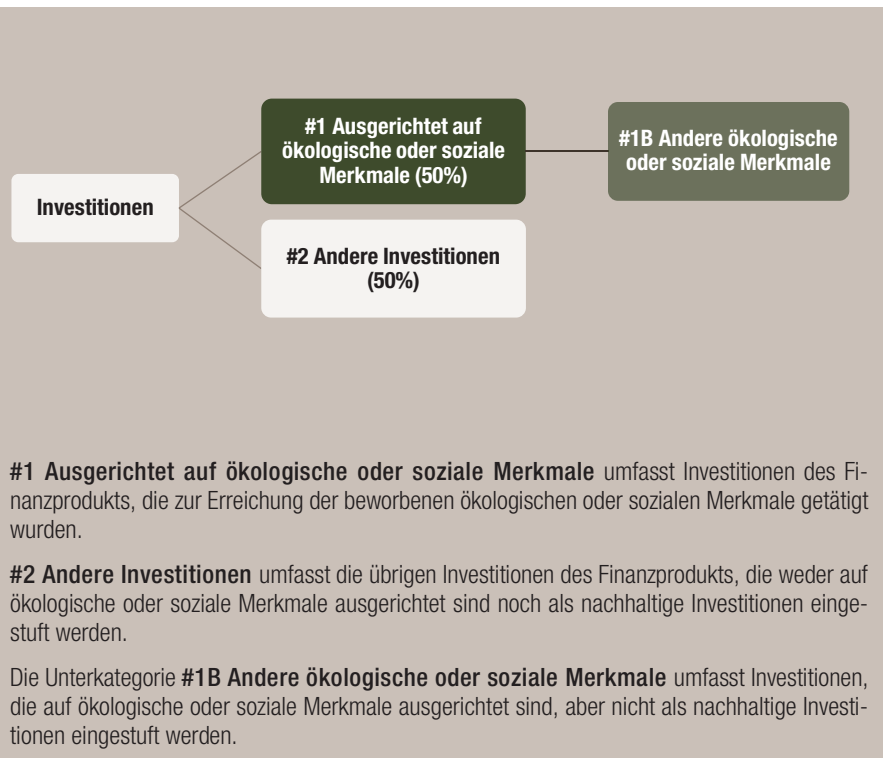


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

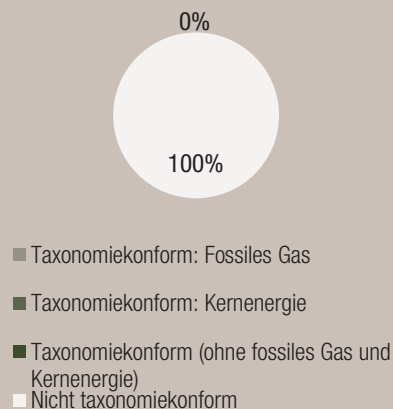
☐ In Kernenergie

☒ Nein

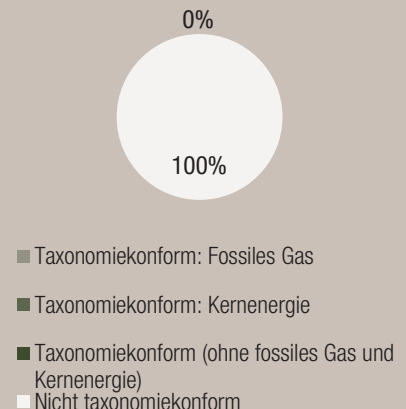
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" klassifiziert sind, beinhalten Unternehmen mit einem Rating unterhalb von B- oder Unternehmen, die durch die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

LO Funds – Liquid Global High Yield

Diese Offenlegung erfolgt zu den Zwecken von Artikel 6 der SFDR.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und -bewertungen in die Anlageentscheidungen

Der Teilfonds hat nicht das Ziel oder die Verpflichtung, in Anlagen zu investieren, die als "nachhaltige Anlagen" gelten, oder "ökologische oder soziale Merkmale" im Sinne von Artikel 8 und Artikel 9 der SFDR zu bewerben.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden zwar nicht systematisch in den Anlageentscheidungsprozess für den Teilfonds integriert, doch betrachtet der Fondsmanager im Rahmen seiner Fundamentalanalyse Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit unter einem ganzheitlichen Gesichtspunkt. Der Fondsmanager kann nach eigenem Ermessen entscheiden, Instrumente, die bestimmte nachhaltigkeitsbezogene Risiken aufweisen, auszuschliessen und/oder einzuschliessen, wenn er der Ansicht ist, dass diese Risiken im Preis des Instruments angemessen widerspiegelt sind.

Ungeachtet des Vorstehenden berücksichtigt der Fondsmanager die Ausschluss-/Beschränkungspolitik der LOIM Gruppe*:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Ausschluss von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstössen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak: Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Wesentliche Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen: Unternehmen, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas und Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können gemäss den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen und den zugehörigen Verfahren ausser Kraft gesetzt werden.

Ungeachtet des Vorstehenden liegt es im freien Ermessen des Fondsmanagers, wie er Nachhaltigkeitsbewertungen in seine Anlageprozesse integriert, und er ist nicht an ein Ziel hinsichtlich der Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess gebunden.

* Ausschlüsse/Beschränkungen dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn direkt in die Wertpapiere eines Emittenten investiert wird.

Name des Produkts: LO Funds – Emerging Value Bond

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300ZHGD6JDJB386

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein **Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ %**
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: [% einfügen]**

☒ ☐ ☒ Nein

- ☐ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt eine Reduzierung der nachteiligen ökologischen und sonstigen externen Effekte im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft, indem er in sein Anlageverfahren wie in dieser Veröffentlichung näher beschrieben eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fondsmanager wendet die ESG-Industrial-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier (**“ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier”**) an, um die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, zu analysieren und zu bewerten. Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier untersucht die Geschäftspraktiken von Unternehmen in Bezug auf ihr breites Ökosystem von Stakeholdern und verwendet eine unternehmenseigene ESG-Wesentlichkeits-Heatmap und -Rating-Methode, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die ökologischen, sozialen und Governance-Dimensionen zu konzentrieren, die für ein Unternehmen entlang seiner Wertschöpfungskette am wichtigsten sind. Weitere Informationen zur ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema I.

Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier verwendet über 150 nachhaltigkeitsorientierte Datenpunkte für jedes Unternehmen, um das ökologische und soziale Profil der zugrunde liegenden Unternehmensinvestitionen des Teilfonds zu analysieren. Sofern verfügbar, beinhalten diese Datenpunkte Daten, die den durch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, "PAIs") auf Nachhaltigkeitsindikatoren der SFDR identifizierten Themen zugeordnet sind.

Der Fondsmanager verfolgt auf Basis des Scorings im Rahmen der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier einen selektiven Ansatz und investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von C- oder darüber.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?*

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Der Fondsmanager erachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAIs") als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager berücksichtigt die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen eines Unternehmens sowie das Ausmass, in dem ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Emissionen tätig ist, um den Stellenwert der Treibhausgasemissionen für ein Unternehmen insgesamt zu bewerten. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II.
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Durch Überwachung der Produktbeteiligung bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe (von der Erschliessung von Lagerstätten über die Förderung und Verarbeitung bis hin zum Vertrieb). Darüber hinaus werden Investitionen in Unternehmen beschränkt, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der umweltschädlichsten Form von fossilen Brennstoffen (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle und unkonventionelles Öl und Gas) erwirtschaften.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Die Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen wird im Rahmen der oben beschriebenen Bewertung für PAI 4 betreffend das Engagement von Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe berücksichtigt. Der Emissionsbeitrag

	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	aus Energie ist in der unter PAI 1, 2 und 3 oben beschriebenen Analyse des Fondsmanagers enthalten, wobei Emissionen aus der Energieerzeugung in den Scope-3-Emissionen und Emissionen aus dem direkten Energieverbrauch in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthalten sind. Darüber hinaus überwacht der Fondsmanager mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier den Anteil an genutzter Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen und die Ambitionen und Ziele der Unternehmen in dieser Hinsicht.
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Emission von Wasserschadstoffen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen und die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten. Der Fondsmanager beurteilt auch, ob ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Biodiversität, Wasser, Bodenschadstoffe und Feststoffabfälle tätig ist. Es wird die absolute und die relative Performance in Bezug auf all diese Indikatoren berücksichtigt.
	8	Emissionen in Wasser	
	9	Anteil gefährlicher Abfälle	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager die Fähigkeit von Unternehmen, diesen Grundsätzen zu entsprechen. Der Fondsmanager überwacht Verstöße gegen diese Grundsätze infolge der Verwicklung von Unternehmen in moderate bis schwere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen. Die Themen der Kontroversen erstrecken sich auf ökologische Vorfälle (Betrieb, Lieferkette, Produkte und Dienstleistungen), soziale Vorfälle (Mitarbeiter, Lieferkette, Kunden, Gesellschaft und Gemeinwesen) und die Governance (Unternehmensethik, allgemeine Unternehmensführung oder öffentliche Ordnung).
	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Bei Investitionen mit Datenabdeckung erhebt der Fondsmanager Daten zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle. Der Fondsmanager

	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	betrachtet die diesbezügliche Leistung eher als Engagement-Thema und weniger als Rechtfertigung für einen restriktiven Anlageansatz. Die Datenabdeckung und die Datenverfügbarkeit für diese Indikatoren sind begrenzt. Die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen ist Teil der systematischen Beurteilung der Unternehmensführung durch den Fondsmanager, die in der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integriert ist.
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	Ein Engagement in umstrittenen Waffen wird systematisch überprüft und ausgeschlossen.
Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Der Fondsmanager berücksichtigt, ob ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine geringe, moderate oder hohe Gefahr tödlicher Unfälle besteht. Wenn ein Unternehmen in einem Sektor mit einer moderaten bis hohen Gefahr tätig ist, stützt der Fondsmanager sich auf eine Bewertung der Todesfallrate des Unternehmens, die auf Bewertungen von externen Datenanbietern basiert.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts. Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres ESG-Profiles unter Verwendung der oben beschriebenen ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAls wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschließt.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ausschlüsse

Unternehmensportefeuille

Die folgenden Ausschlüsse sind verbindlich:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Ausschluss von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstössen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak: Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder aus dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Wesentliche Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen: Unternehmen, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas und Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

Länderportefeuille

Der Fondsmanager investiert nicht in Finanzinstrumente von Ländern, die von Luxemburg, der Schweiz, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten (insbesondere dem Office of Foreign Assets Control, OFAC) verhängten Finanzsanktionen und Embargos unterliegen. Dies gilt auch für etwaige in den jeweiligen Ländern lokal geltende Sanktionsprogramme.

Mindestrating/-bewertung

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von C- oder darüber gemäss der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier.

Die **Verfahrensweisen** einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Unternehmensportefeuille

Eine gute Unternehmensführung wird anhand der in die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integrierten Beurteilung von Unternehmensführung und Kontroversen durch den Fondsmanager bewertet. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt der Fondsmanager durch eine Kombination aus Datenanalysen und einem direkten Engagement bei den Unternehmen.

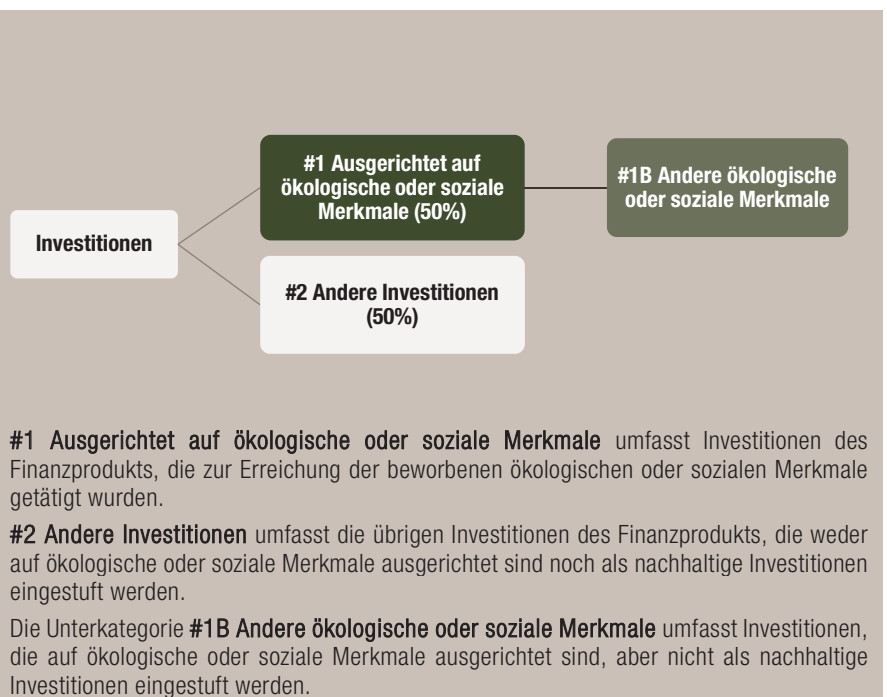


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

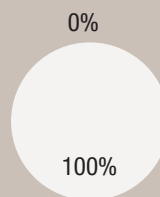
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

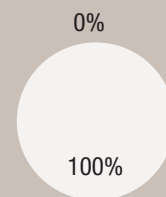
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 96% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind **nachhaltige Investitionen**

mit einem Umweltziel, die **die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten** gemäss der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" klassifiziert sind, beinhalten Unternehmen mit einem Rating unterhalb von C- oder Unternehmen, die durch die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden, sowie staatliche Emittenten. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. Es wird auch nicht in Finanzinstrumente von Ländern investiert, die von Luxemburg, der Schweiz, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten (insbesondere dem Office of Foreign Assets Control, OFAC) verhängten Finanzsanktionen und Embargos unterliegen. Dies gilt auch für etwaige in den jeweiligen Ländern lokal geltende Sanktionsprogramme. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Name des Produkts: LO Funds – Asia Value Bond

Unternehmenskennung (LEI-Code): 222100SQDD5ZAVS3TE17

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ %**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: [% einfügen]**

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt eine Reduzierung der nachteiligen ökologischen und sonstigen externen Effekte im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft, indem er in sein Anlageverfahren wie in dieser Veröffentlichung näher beschrieben eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fondsmanager wendet die ESG/ -Industrial-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier ("ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier") an, um die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, zu analysieren und zu bewerten. Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier untersucht die Geschäftspraktiken von Unternehmen in Bezug auf ihr breites Ökosystem von Stakeholdern und verwendet eine unternehmenseigene ESG-Wesentlichkeits-Heatmap und -Rating-Methode, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die ökologischen, sozialen und Governance-Dimensionen zu konzentrieren, die für ein Unternehmen entlang seiner Wertschöpfungskette am wichtigsten sind. Weitere Informationen zur ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema I.

Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier verwendet über 150 nachhaltigkeitsorientierte Datenpunkte für jedes Unternehmen, um das ökologische und soziale Profil der zugrunde liegenden Unternehmensinvestitionen des Teilfonds zu analysieren. Sofern verfügbar, beinhalten diese Datenpunkte Daten, die den durch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, "PAIs") auf Nachhaltigkeitsindikatoren der SFDR identifizierten Themen zugeordnet sind.

Der Fondsmanager verfolgt auf Basis des Scorings im Rahmen der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier einen selektiven Ansatz und investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von C- oder darüber.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Fondsmanager erachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAIs") als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager berücksichtigt die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen eines Unternehmens sowie das Ausmass, in dem ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Emissionen tätig ist, um den Stellenwert der Treibhausgasemissionen für ein Unternehmen insgesamt zu bewerten. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II.
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	

Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Durch Überwachung der Produktbeteiligung bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe (von der Erschliessung von Lagerstätten über die Förderung und Verarbeitung bis hin zum Vertrieb). Darüber hinaus werden Investitionen in Unternehmen beschränkt, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der umweltschädlichsten Form von fossilen Brennstoffen (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle und unkonventionelles Öl und Gas) erwirtschaften.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Die Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen wird im Rahmen der oben beschriebenen Bewertung für PAI 4 betreffend das Engagement von Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe berücksichtigt. Der Emissionsbeitrag aus Energie ist in der unter PAI 1, 2 und 3 oben beschriebenen Analyse des Fondsmanagers enthalten, wobei Emissionen aus der Energieerzeugung in den Scope-3-Emissionen und Emissionen aus dem direkten Energieverbrauch in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthalten sind. Darüber hinaus überwacht der Fondsmanager mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier den Anteil an genutzter Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen und die Ambitionen und Ziele der Unternehmen in dieser Hinsicht.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Emission von Wasserschadstoffen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen und die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten. Der Fondsmanager beurteilt auch, ob ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Biodiversität, Wasser, Bodenschadstoffe und Feststoffabfälle tätig ist. Es wird die absolute und die relative Performance in Bezug auf all diese Indikatoren berücksichtigt.
	8	Emissionen in Wasser	
	9	Anteil gefährlicher Abfälle	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager die Fähigkeit von Unternehmen, diesen Grundsätzen zu entsprechen. Der Fondsmanager überwacht Verstösse gegen diese Grundsätze

	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	infolge der Verwicklung von Unternehmen in moderate bis schwere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen. Die Themen der Kontroversen erstrecken sich auf ökologische Vorfälle (Betrieb, Lieferkette, Produkte und Dienstleistungen), soziale Vorfälle (Mitarbeiter, Lieferkette, Kunden, Gesellschaft und Gemeinwesen) und die Governance (Unternehmensethik, allgemeine Unternehmensführung oder öffentliche Ordnung).
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Bei Investitionen mit Datenabdeckung erhebt der Fondsmanager Daten zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle. Der Fondsmanager betrachtet die diesbezügliche Leistung eher als Engagement-Thema und weniger als Rechtfertigung für einen restriktiven Anlageansatz. Die Datenabdeckung und die Datenverfügbarkeit für diese Indikatoren sind begrenzt.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen ist Teil der systematischen Beurteilung der Unternehmensführung durch den Fondsmanager, die in der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integriert ist.
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	Ein Engagement in umstrittenen Waffen wird systematisch überprüft und ausgeschlossen.
Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Der Fondsmanager berücksichtigt, ob ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine geringe, moderate oder hohe Gefahr tödlicher Unfälle besteht. Wenn ein Unternehmen in einem Sektor mit einer moderaten bis hohen Gefahr tätig ist, stützt der Fondsmanager sich auf eine Bewertung der Todesfallrate des Unternehmens, die auf Bewertungen von externen Datenanbietern basiert.



Die Anlagestrategie

dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts.

Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres ESG-Profiles unter Verwendung der oben beschriebenen ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ausschlüsse

Unternehmensportefeuille

Die folgenden Ausschlüsse sind verbindlich:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Ausschluss von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak: Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Wesentliche Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen: Unternehmen, die in die schwersten Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas und Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

Länderportefeuille

Der Fondsmanager investiert nicht in Finanzinstrumente von Ländern, die von Luxemburg, der Schweiz, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten (insbesondere dem Office of Foreign Assets Control, OFAC) verhängten Finanzsanktionen und Embargos unterliegen. Dies gilt auch für etwaige in den jeweiligen Ländern lokal geltende Sanktionsprogramme.

Mindestrating/-bewertung

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von C- oder darüber gemäss der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unternehmensportefeuille

Eine gute Unternehmensführung wird anhand der in die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integrierten Beurteilung von Unternehmensführung und Kontroversen durch den Fondsmanager bewertet. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt der Fondsmanager durch eine Kombination aus Datenanalysen und einem direkten Engagement bei den Unternehmen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

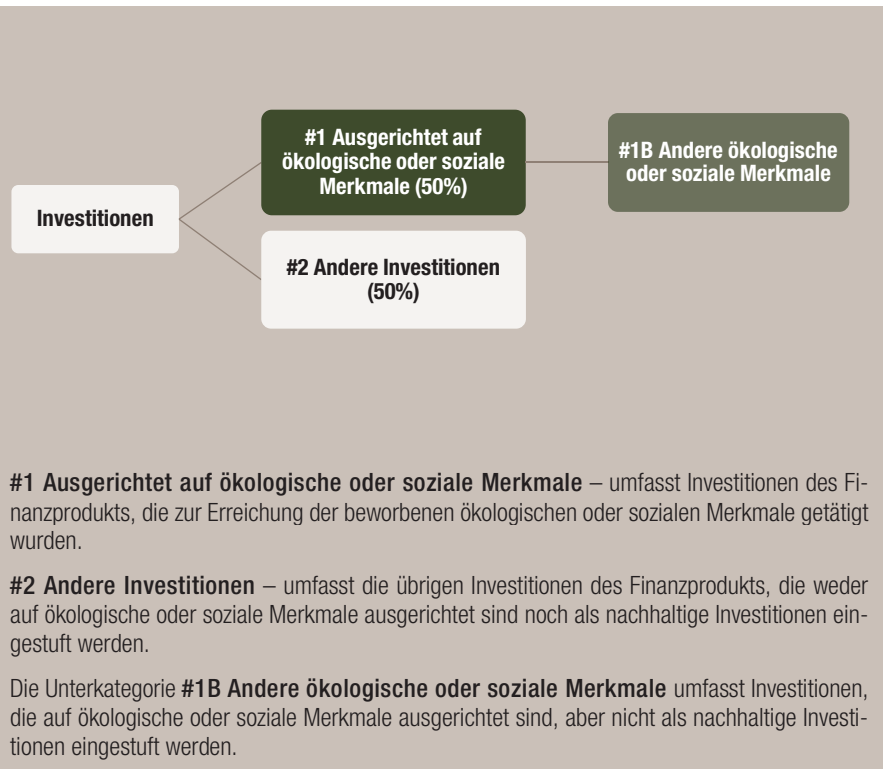


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

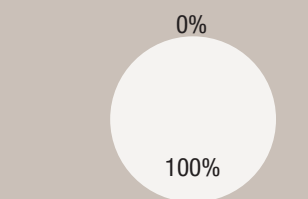
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprocentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

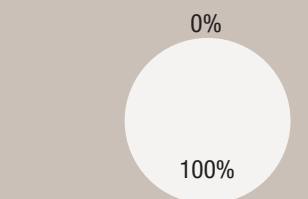
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 96% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" klassifiziert sind, beinhalten Unternehmen mit einem Rating unterhalb von C- oder Unternehmen, die durch die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden, sowie staatliche Emittenten. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. Es wird auch nicht in Finanzinstrumente von Ländern investiert, die von Luxemburg, der Schweiz, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten (insbesondere dem Office of Foreign Assets Control, OFAC) verhängten Finanzsanktionen und Embargos unterliegen. Dies gilt auch für etwaige in den jeweiligen Ländern lokal geltende Sanktionsprogramme. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Name des Produkts: LO Funds – Asia Investment Grade Bond

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493001DJ8NYPLGGID75

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ %**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: [% einfügen]**

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt eine Reduzierung der nachteiligen ökologischen und sonstigen externen Effekte im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft, indem er in sein Anlageverfahren wie in dieser Veröffentlichung näher beschrieben eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fondsmanager wendet die ESG-Industrial-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier ("**ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier**") an, um die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, zu analysieren und zu bewerten. Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier untersucht die Geschäftspraktiken von Unternehmen in Bezug auf ihr breites Ökosystem von Stakeholdern und verwendet eine unternehmenseigene ESG-Wesentlichkeits-Heatmap und -Rating-Methode, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die ökologischen, sozialen und Governance-Dimensionen zu konzentrieren, die für ein Unternehmen entlang seiner Wertschöpfungskette am wichtigsten sind. Weitere Informationen zur ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema I.

Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier verwendet über 150 nachhaltigkeitsorientierte Datenpunkte für jedes Unternehmen, um das ökologische und soziale Profil der zugrunde liegenden Unternehmensinvestitionen des Teilfonds zu analysieren. Sofern verfügbar, beinhalten diese Datenpunkte Daten, die den durch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, "PAIs") auf Nachhaltigkeitsindikatoren der SFDR identifizierten Themen zugeordnet sind.

Der Fondsmanager verfolgt auf Basis des Scorings im Rahmen der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier einen selektiven Ansatz und investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von C- oder darüber.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Fondsmanager erachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAIs") als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager berücksichtigt die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen eines Unternehmens sowie das Ausmass, in dem ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Emissionen tätig ist, um den Stellenwert der Treibhausgasemissionen für ein Unternehmen insgesamt zu bewerten. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II.
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	

Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Durch Überwachung der Produktbeteiligung bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe (von der Erschliessung von Lagerstätten über die Förderung und Verarbeitung bis hin zum Vertrieb). Darüber hinaus werden Investitionen in Unternehmen beschränkt, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der umweltschädlichsten Form von fossilen Brennstoffen (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle und unkonventionelles Öl und Gas) erwirtschaften.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Die Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen wird im Rahmen der oben beschriebenen Bewertung für PAI 4 betreffend das Engagement von Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe berücksichtigt. Der Emissionsbeitrag aus Energie ist in der unter PAI 1, 2 und 3 oben beschriebenen Analyse des Fondsmanagers enthalten, wobei Emissionen aus der Energieerzeugung in den Scope-3-Emissionen und Emissionen aus dem direkten Energieverbrauch in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthalten sind. Darüber hinaus überwacht der Fondsmanager mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier den Anteil an genutzter Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen und die Ambitionen und Ziele der Unternehmen in dieser Hinsicht.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Emission von Wasserschadstoffen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen und die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten. Der Fondsmanager beurteilt auch, ob ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Biodiversität, Wasser, Bodenschadstoffe und Feststoffabfälle tätig ist. Es wird die absolute und die relative Performance in Bezug auf all diese Indikatoren berücksichtigt.
	8	Emissionen in Wasser	
	9	Anteil gefährlicher Abfälle	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager die Fähigkeit von Unternehmen, diesen Grundsätzen zu entsprechen. Der Fondsmanager überwacht Verstösse gegen diese Grundsätze

	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	infolge der Verwicklung von Unternehmen in moderate bis schwere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen. Die Themen der Kontroversen erstrecken sich auf ökologische Vorfälle (Betrieb, Lieferkette, Produkte und Dienstleistungen), soziale Vorfälle (Mitarbeiter, Lieferkette, Kunden, Gesellschaft und Gemeinwesen) und die Governance (Unternehmensethik, allgemeine Unternehmensführung oder öffentliche Ordnung).
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Bei Investitionen mit Datenabdeckung erhebt der Fondsmanager Daten zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle. Der Fondsmanager betrachtet die diesbezügliche Leistung eher als Engagement-Thema und weniger als Rechtfertigung für einen restriktiven Anlageansatz. Die Datenabdeckung und die Datenverfügbarkeit für diese Indikatoren sind begrenzt.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen ist Teil der systematischen Beurteilung der Unternehmensführung durch den Fondsmanager, die in der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integriert ist.
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	Ein Engagement in umstrittenen Waffen wird systematisch überprüft und ausgeschlossen.
Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Der Fondsmanager berücksichtigt, ob ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine geringe, moderate oder hohe Gefahr tödlicher Unfälle besteht. Wenn ein Unternehmen in einem Sektor mit einer moderaten bis hohen Gefahr tätig ist, stützt der Fondsmanager sich auf eine Bewertung der Todesfallrate des Unternehmens, die auf Bewertungen von externen Datenanbietern basiert.



Die Anlagestrategie

dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts. Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres ESG-Profiles unter Verwendung der oben beschriebenen ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ausschlüsse

Unternehmensportefeuille

Die folgenden Ausschlüsse sind verbindlich:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Ausschluss von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstössen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak: Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Wesentliche Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen: Unternehmen, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas und Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

Länderportefeuille

Der Fondsmanager investiert nicht in Finanzinstrumente von Ländern, die von Luxemburg, der Schweiz, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten (insbesondere dem Office of Foreign Assets Control, OFAC) verhängten Finanzsanktionen und Embargos unterliegen. Dies gilt auch für etwaige in den jeweiligen Ländern lokal geltende Sanktionsprogramme.

Mindestrating/-bewertung

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von C- oder darüber gemäss der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unternehmensportefeuille

Eine gute Unternehmensführung wird anhand der in die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integrierten Beurteilung von Unternehmensführung und Kontroversen durch den Fondsmanager bewertet. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt der Fondsmanager durch eine Kombination aus Datenanalysen und einem direkten Engagement bei den Unternehmen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

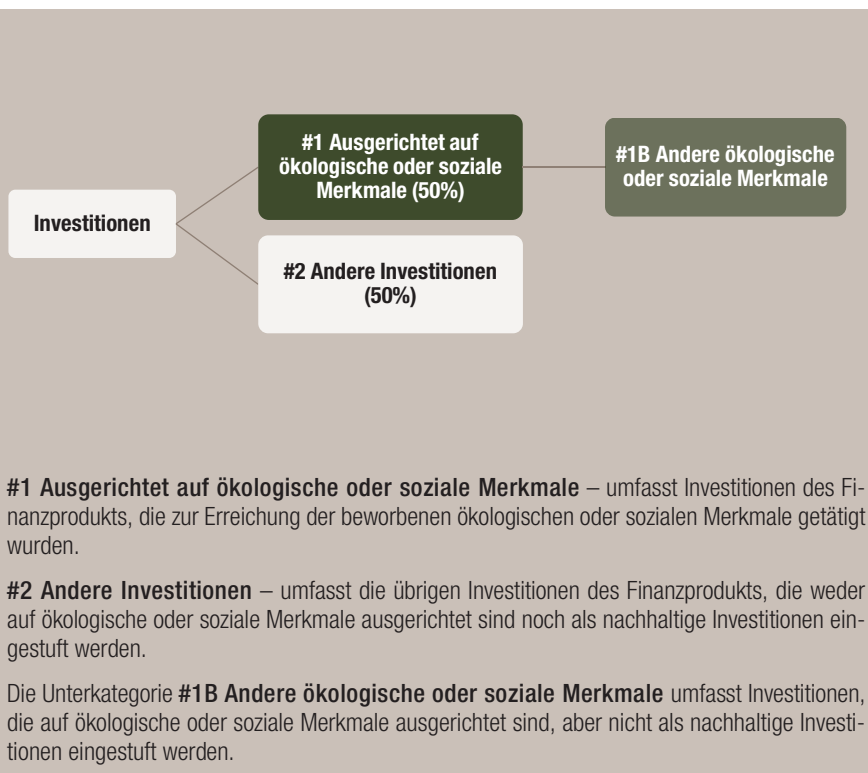


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

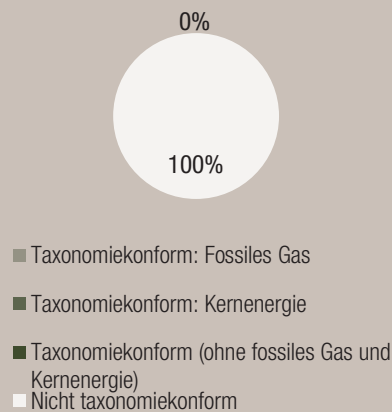
☐ In Kernenergie

☒ Nein

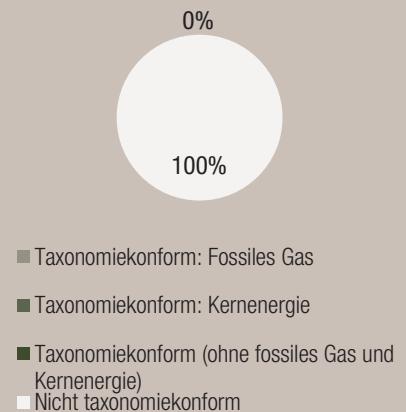
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen^{*} gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen^{*}



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen^{*}



Diese Grafik gibt 99% der Gesamtinvestitionen wieder.

^{*} Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" klassifiziert sind, beinhalten Unternehmen mit einem Rating unterhalb von C- oder Unternehmen, die durch die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden, sowie staatliche Emittenten. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. Es wird auch nicht in Finanzinstrumente von Ländern investiert, die von Luxemburg, der Schweiz, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten (insbesondere dem Office of Foreign Assets Control, OFAC) verhängten Finanzsanktionen und Embargos unterliegen. Dies gilt auch für etwaige in den jeweiligen Ländern lokal geltende Sanktionsprogramme. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ %**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: [% einfügen]**

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt eine Reduzierung der nachteiligen ökologischen und sonstigen externen Effekte im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft, indem er in sein Anlageverfahren wie in dieser Veröffentlichung näher beschrieben eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fondsmanager wendet die ESG-Industrial-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier ("**ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier**") an, um die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, zu analysieren und zu bewerten. Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier untersucht die Geschäftspraktiken von Unternehmen in Bezug auf ihr breites Ökosystem von Stakeholdern und verwendet eine unternehmenseigene ESG-Wesentlichkeits-Heatmap und -Rating-Methode, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die ökologischen, sozialen und Governance-Dimensionen zu konzentrieren, die für ein Unternehmen entlang seiner Wertschöpfungskette am wichtigsten sind. Weitere Informationen zur ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema I.

Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier verwendet über 150 nachhaltigkeitsorientierte Datenpunkte für jedes Unternehmen, um das ökologische und soziale Profil der zugrunde liegenden Unternehmensinvestitionen des Teilfonds zu analysieren. Sofern verfügbar, beinhalten diese Datenpunkte Daten, die den durch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, "PAIs") auf Nachhaltigkeitsindikatoren der SFDR identifizierten Themen zugeordnet sind.

Der Fondsmanager verfolgt auf Basis des Scorings im Rahmen der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier einen selektiven Ansatz und investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von C- oder darüber.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Fondsmanager erachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAIs") als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager berücksichtigt die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen eines Unternehmens sowie das Ausmass, in dem ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Emissionen tätig ist, um den Stellenwert der Treibhausgasemissionen für ein Unternehmen insgesamt zu bewerten. Anhand seines Rahmens zur internen Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II.
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	

Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Durch Überwachung der Produktbeteiligung bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe (von der Erschliessung von Lagerstätten über die Förderung und Verarbeitung bis hin zum Vertrieb). Darüber hinaus werden Investitionen in Unternehmen beschränkt, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der umweltschädlichsten Form von fossilen Brennstoffen (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle und unkonventionelles Öl und Gas) erwirtschaften.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Die Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen wird im Rahmen der oben beschriebenen Bewertung für PAI 4 betreffend das Engagement von Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe berücksichtigt. Der Emissionsbeitrag aus Energie ist in der unter PAI 1, 2 und 3 oben beschriebenen Analyse des Fondsmanagers enthalten, wobei Emissionen aus der Energieerzeugung in den Scope-3-Emissionen und Emissionen aus dem direkten Energieverbrauch in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthalten sind. Darüber hinaus überwacht der Fondsmanager mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier den Anteil an genutzter Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen und die Ambitionen und Ziele der Unternehmen in dieser Hinsicht.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Emission von Wasserschadstoffen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen und die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten. Der Fondsmanager beurteilt auch, ob ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Biodiversität, Wasser, Bodenschadstoffe und Feststoffabfälle tätig ist. Es wird die absolute und die relative Performance in Bezug auf all diese Indikatoren berücksichtigt.
	8	Emissionen in Wasser	
	9	Anteil gefährlicher Abfälle	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager die Fähigkeit von Unternehmen, diesen Grundsätzen zu entsprechen. Der Fondsmanager überwacht Verstösse gegen diese Grundsätze

	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	infolge der Verwicklung von Unternehmen in moderate bis schwere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen. Die Themen der Kontroversen erstrecken sich auf ökologische Vorfälle (Betrieb, Lieferkette, Produkte und Dienstleistungen), soziale Vorfälle (Mitarbeiter, Lieferkette, Kunden, Gesellschaft und Gemeinwesen) und die Governance (Unternehmensethik, allgemeine Unternehmensführung oder öffentliche Ordnung).
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Bei Investitionen mit Datenabdeckung erhebt der Fondsmanager Daten zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle. Der Fondsmanager betrachtet die diesbezügliche Leistung eher als Engagement-Thema und weniger als Rechtfertigung für einen restriktiven Anlageansatz. Die Datenabdeckung und die Datenverfügbarkeit für diese Indikatoren sind begrenzt.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen ist Teil der systematischen Beurteilung der Unternehmensführung durch den Fondsmanager, die in der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integriert ist.
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	Ein Engagement in umstrittenen Waffen wird systematisch überprüft und ausgeschlossen.
Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Der Fondsmanager berücksichtigt, ob ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine geringe, moderate oder hohe Gefahr tödlicher Unfälle besteht. Wenn ein Unternehmen in einem Sektor mit einer moderaten bis hohen Gefahr tätig ist, stützt der Fondsmanager sich auf eine Bewertung der Todesfallrate des Unternehmens, die auf Bewertungen von externen Datenanbietern basiert.



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts. Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres ESG-Profiles unter Verwendung der oben beschriebenen ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ausschlüsse

Unternehmensportefeuille

Die folgenden Ausschlüsse sind verbindlich:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Ausschluss von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstössen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak: Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Wesentliche Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen: Unternehmen, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas und Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

Länderportefeuille

Der Fondsmanager investiert nicht in Finanzinstrumente von Ländern, die von Luxemburg, der Schweiz, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten (insbesondere dem Office of Foreign Assets Control, OFAC) verhängten Finanzsanktionen und Embargos unterliegen. Dies gilt auch für etwaige in den jeweiligen Ländern lokal geltende Sanktionsprogramme.

Mindestrating/-bewertung

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von C- oder darüber gemäss der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unternehmensportefeuille

Eine gute Unternehmensführung wird anhand der in die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integrierten Beurteilung von Unternehmensführung und Kontroversen durch den Fondsmanager bewertet. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt der Fondsmanager durch eine Kombination aus Datenanalysen und einem direkten Engagement bei den Unternehmen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

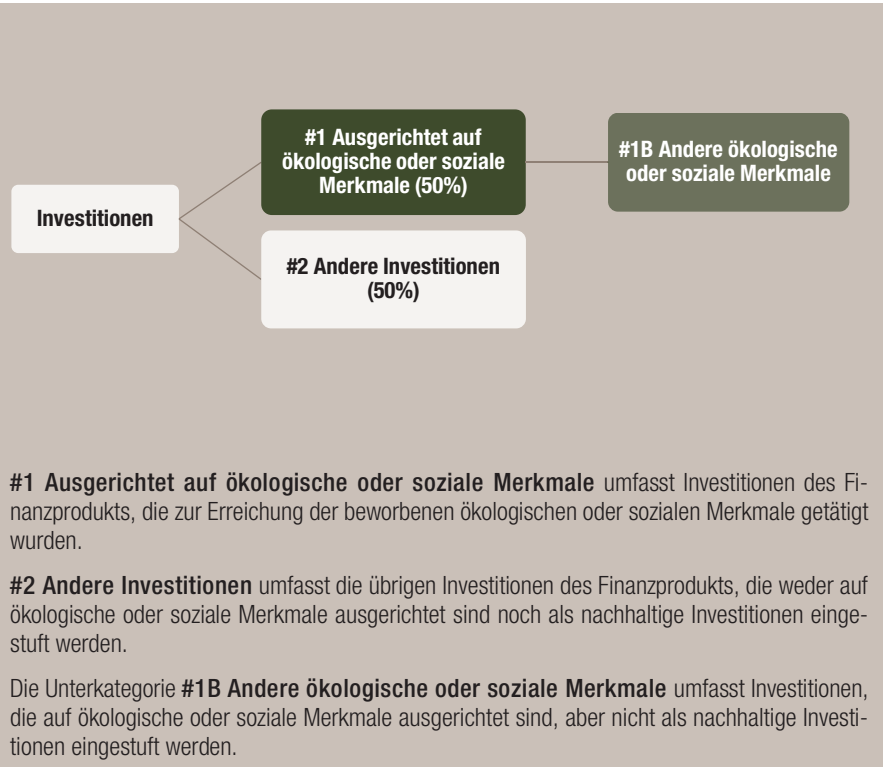


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

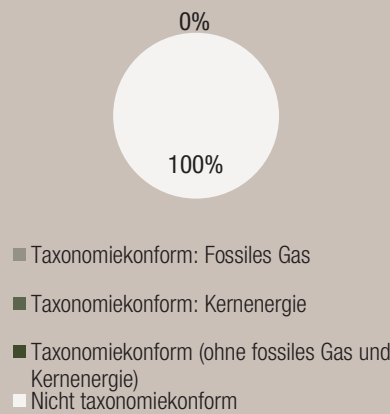
☐ In Kernenergie

☒ Nein

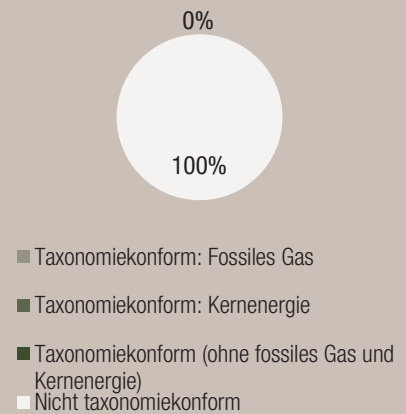
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 97% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" klassifiziert sind, beinhalten Unternehmen mit einem Rating unterhalb von C- oder Unternehmen, die durch die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden, sowie staatliche Emittenten. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. Es wird auch nicht in Finanzinstrumente von Ländern investiert, die von Luxemburg, der Schweiz, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten (insbesondere dem Office of Foreign Assets Control, OFAC) verhängten Finanzsanktionen und Embargos unterliegen. Dies gilt auch für etwaige in den jeweiligen Ländern lokal geltende Sanktionsprogramme. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ %**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: [% einfügen]**

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt eine Reduzierung der nachteiligen ökologischen und sonstigen externen Effekte im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft, indem er in sein Anlageverfahren wie in dieser Veröffentlichung näher beschrieben eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fondsmanager wendet die ESG-Industrial-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier ("**ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier**") an, um die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, zu analysieren und zu bewerten. Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier untersucht die Geschäftspraktiken von Unternehmen in Bezug auf ihr breites Ökosystem von Stakeholdern und verwendet eine unternehmenseigene ESG-Wesentlichkeits-Heatmap und -Rating-Methode, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die ökologischen, sozialen und Governance-Dimensionen zu konzentrieren, die für ein Unternehmen entlang seiner Wertschöpfungskette am wichtigsten sind. Weitere Informationen zur ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema I.

Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier verwendet über 150 nachhaltigkeitsorientierte Datenpunkte für jedes Unternehmen, um das ökologische und soziale Profil der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds zu analysieren. Sofern verfügbar, beinhalten diese Datenpunkte Daten, die den durch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, "PAIs") auf Nachhaltigkeitsindikatoren der SFDR identifizierten Themen zugeordnet sind.

Der Fondsmanager verfolgt auf Basis des Scorings im Rahmen der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier einen selektiven Ansatz und investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Fondsmanager erachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAIs") als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager berücksichtigt die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen eines Unternehmens sowie das Ausmass, in dem ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Emissionen tätig ist, um den Stellenwert der Treibhausgasemissionen für ein Unternehmen insgesamt zu bewerten. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II.
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	

Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Durch Überwachung der Produktbeteiligung bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe (von der Erschliessung von Lagerstätten über die Förderung und Verarbeitung bis hin zum Vertrieb). Darüber hinaus werden Investitionen in Unternehmen beschränkt, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der umweltschädlichsten Form von fossilen Brennstoffen (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle und unkonventionelles Öl und Gas) erwirtschaften.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Die Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen wird im Rahmen der oben beschriebenen Bewertung für PAI 4 betreffend das Engagement von Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe berücksichtigt. Der Emissionsbeitrag aus Energie ist in der unter PAI 1, 2 und 3 oben beschriebenen Analyse des Fondsmanagers enthalten, wobei Emissionen aus der Energieerzeugung in den Scope-3-Emissionen und Emissionen aus dem direkten Energieverbrauch in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthalten sind. Darüber hinaus überwacht der Fondsmanager mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier den Anteil an genutzter Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen und die Ambitionen und Ziele der Unternehmen in dieser Hinsicht.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Emission von Wasserschadstoffen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen und die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten. Der Fondsmanager beurteilt auch, ob ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Biodiversität, Wasser, Bodenschadstoffe und Feststoffabfälle tätig ist. Es wird die absolute und die relative Performance in Bezug auf all diese Indikatoren berücksichtigt.
	8	Emissionen in Wasser	
	9	Anteil gefährlicher Abfälle	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager die Fähigkeit von Unternehmen, diesen Grundsätzen zu entsprechen. Der Fondsmanager überwacht Verstösse gegen diese Grundsätze

	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	infolge der Verwicklung von Unternehmen in moderate bis schwere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen. Die Themen zu Kontroversen erstrecken sich auf ökologische Vorfälle (Betrieb, Lieferkette, Produkte und Dienstleistungen), soziale Vorfälle (Mitarbeiter, Lieferkette, Kunden, Gesellschaft und Gemeinwesen) und die Governance (Unternehmensethik, allgemeine Unternehmensführung oder öffentliche Ordnung).
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Bei Investitionen mit Datenabdeckung erhebt der Fondsmanager Daten zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle. Der Fondsmanager betrachtet die diesbezügliche Leistung eher als Engagement-Thema und weniger als Rechtfertigung für einen restriktiven Anlageansatz. Die Datenabdeckung und die Datenverfügbarkeit für diese Indikatoren sind begrenzt.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen ist Teil der systematischen Beurteilung der Unternehmensführung durch den Fondsmanager, die in der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integriert ist.
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	Ein Engagement in umstrittenen Waffen wird systematisch überprüft und ausgeschlossen.
Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Der Fondsmanager berücksichtigt, ob ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine geringe, moderate oder hohe Gefahr tödlicher Unfälle besteht. Wenn ein Unternehmen in einem Sektor mit einer moderaten bis hohen Gefahr tätig ist, stützt der Fondsmanager sich auf eine Bewertung der Todesfallrate des Unternehmens, die auf Bewertungen von externen Datenanbietern basiert.

Informationen zu PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie

dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts. Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres ESG-Profiles unter Verwendung der oben beschriebenen ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ausschlüsse

Die folgenden Ausschlüsse sind verbindlich:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Ausschluss von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstössen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak: Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Wesentliche Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen: Unternehmen, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas und Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

Mindestrating

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber gemäss der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Eine gute Unternehmensführung wird anhand der in die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integrierten Beurteilung von Unternehmensführung und Kontroversen durch den Fondsmanager bewertet. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt der Fondsmanager durch eine Kombination aus Datenanalysen und einem direkten Engagement bei den Unternehmen.

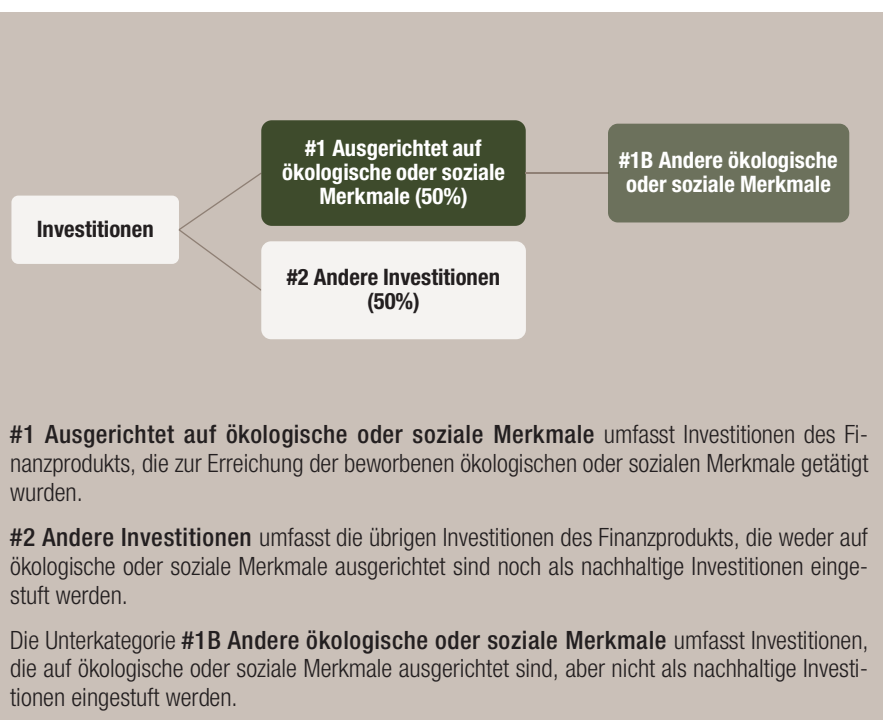


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

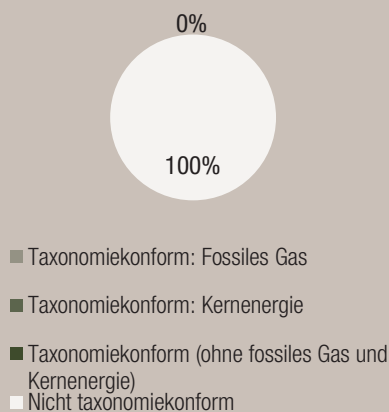
☐ In Kernenergie

☒ Nein

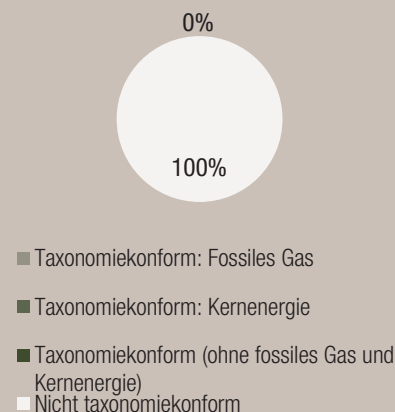
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprocentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" klassifiziert sind, beinhalten Unternehmen mit einem Rating unterhalb von B- oder Unternehmen, die durch die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ %**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: [% einfügen]**

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt eine Reduzierung der nachteiligen ökologischen und sonstigen externen Effekte im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft, indem er in sein Anlageverfahren wie in dieser Veröffentlichung näher beschrieben eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fondsmanager wendet die ESG-Industrial-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier ("**ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier**") an, um die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, zu analysieren und zu bewerten. Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier untersucht die Geschäftspraktiken von Unternehmen in Bezug auf ihr breites Ökosystem von Stakeholdern und verwendet eine unternehmenseigene ESG-Wesentlichkeits-Heatmap und -Rating-Methode, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die ökologischen, sozialen und Governance-Dimensionen zu konzentrieren, die für ein Unternehmen entlang seiner Wertschöpfungskette am wichtigsten sind. Weitere Informationen zur ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema I.

Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier verwendet über 150 nachhaltigkeitsorientierte Datenpunkte für jedes Unternehmen, um das ökologische und soziale Profil der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds zu analysieren. Sofern verfügbar, beinhalten diese Datenpunkte Daten, die den durch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, "PAIs") auf Nachhaltigkeitsindikatoren der SFDR identifizierten Themen zugeordnet sind.

Der Fondsmanager verfolgt auf Basis des Scorings im Rahmen der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier einen selektiven Ansatz und investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von C- oder darüber.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Fondsmanager erachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAIs") als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager berücksichtigt die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen eines Unternehmens sowie das Ausmass, in dem ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Emissionen tätig ist, um den Stellenwert der Treibhausgasemissionen für ein Unternehmen insgesamt zu bewerten. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II.
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	

Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Durch Überwachung der Produktbeteiligung bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe (von der Erschliessung von Lagerstätten über die Förderung und Verarbeitung bis hin zum Vertrieb). Darüber hinaus werden Investitionen in Unternehmen beschränkt, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der umweltschädlichsten Form von fossilen Brennstoffen (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle und unkonventionelles Öl und Gas) erwirtschaften.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Die Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen wird im Rahmen der oben beschriebenen Bewertung für PAI 4 betreffend das Engagement von Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe berücksichtigt. Der Emissionsbeitrag aus Energie ist in der unter PAI 1, 2 und 3 oben beschriebenen Analyse des Fondsmanagers enthalten, wobei Emissionen aus der Energieerzeugung in den Scope-3-Emissionen und Emissionen aus dem direkten Energieverbrauch in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthalten sind. Darüber hinaus überwacht der Fondsmanager mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier den Anteil an genutzter Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen und die Ambitionen und Ziele der Unternehmen in dieser Hinsicht.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Emission von Wasserschadstoffen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen und die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten. Der Fondsmanager beurteilt auch, ob ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Biodiversität, Wasser, Bodenschadstoffe und Feststoffabfälle tätig ist. Es wird die absolute und die relative Performance in Bezug auf all diese Indikatoren berücksichtigt.
	8	Emissionen in Wasser	
	9	Anteil gefährlicher Abfälle	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager die Fähigkeit von Unternehmen, diesen Grundsätzen zu entsprechen. Der Fondsmanager überwacht Verstösse gegen diese Grundsätze

	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	infolge der Verwicklung von Unternehmen in moderate bis schwere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen. Die Themen zu Kontroversen erstrecken sich auf ökologische Vorfälle (Betrieb, Lieferkette, Produkte und Dienstleistungen), soziale Vorfälle (Mitarbeiter, Lieferkette, Kunden, Gesellschaft und Gemeinwesen) und die Governance (Unternehmensethik, allgemeine Unternehmensführung oder öffentliche Ordnung).
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Bei Investitionen mit Datenabdeckung erhebt der Fondsmanager Daten zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle. Der Fondsmanager betrachtet die diesbezügliche Leistung eher als Engagement-Thema und weniger als Rechtfertigung für einen restriktiven Anlageansatz. Die Datenabdeckung und die Datenverfügbarkeit für diese Indikatoren sind begrenzt.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen ist Teil der systematischen Beurteilung der Unternehmensführung durch den Fondsmanager, die in der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integriert ist.
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	Ein Engagement in umstrittenen Waffen wird systematisch überprüft und ausgeschlossen.
Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Der Fondsmanager berücksichtigt, ob ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine geringe, moderate oder hohe Gefahr tödlicher Unfälle besteht. Wenn ein Unternehmen in einem Sektor mit einer moderaten bis hohen Gefahr tätig ist, stützt der Fondsmanager sich auf eine Bewertung der Todesfallrate des Unternehmens, die auf Bewertungen von externen Datenanbietern basiert.

Informationen zu PAls auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts. Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres ESG-Profiles unter Verwendung der oben beschriebenen ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ausschlüsse

Die folgenden Ausschlüsse sind verbindlich:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Ausschluss von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstössen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak: Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Wesentliche Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen: Unternehmen, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("**Kontroversen der Stufe 5**") verwickelt sind

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas und Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

Mindestrating

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von C- oder darüber gemäss der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Eine gute Unternehmensführung wird anhand der in die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integrierten Beurteilung von Unternehmensführung und Kontroversen durch den Fondsmanager bewertet. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt der Fondsmanager durch eine Kombination aus Datenanalysen und einem direkten Engagement bei den Unternehmen.

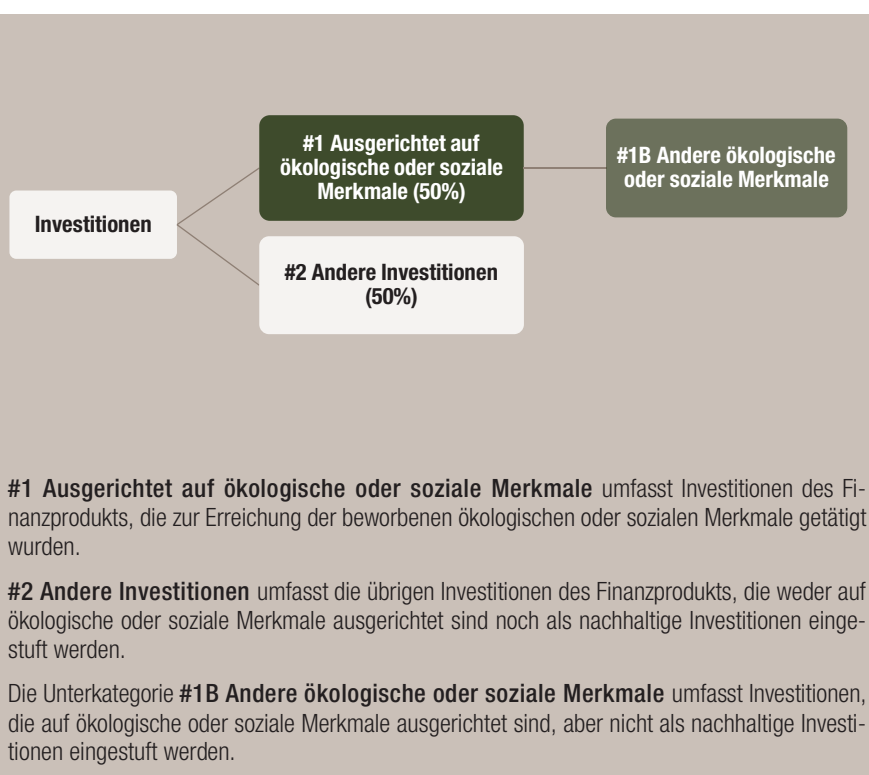


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonmiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

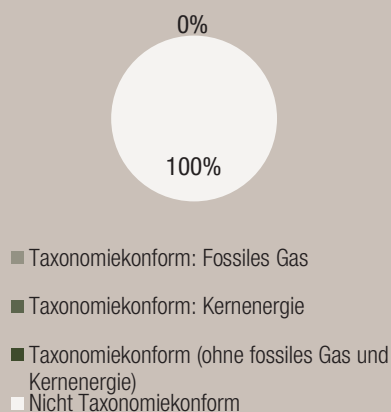
☐ In Kernenergie

☒ Nein

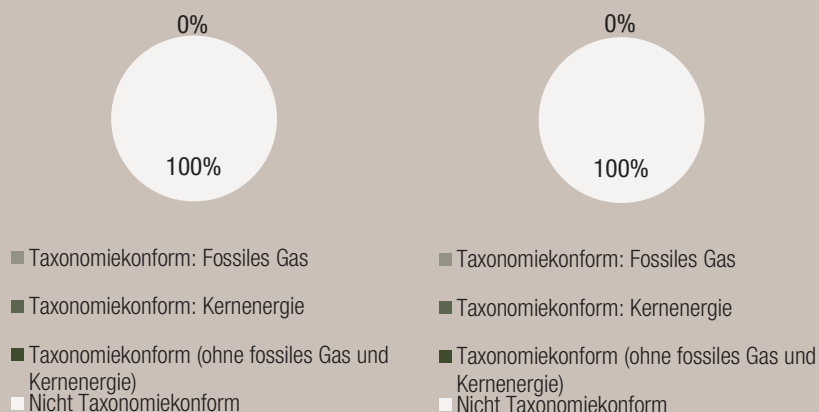
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" klassifiziert sind, beinhalten Unternehmen mit einem Rating unterhalb von C- oder Unternehmen, die durch die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Name des Produkts: LO Funds – Short-Term Money Market (EUR)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300EVFXJUKF3EGN76

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ %**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: [% einfügen]**

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds kann in eine Kombination aus privaten und staatlichen Emittenten investieren. Die Abschnitte "Unternehmensportefeuille" in dieser Veröffentlichung gelten für Anlagen in privaten Emittenten. Die Abschnitte "Länderportefeuille" gelten für Anlagen in staatlichen Emittenten.

Unternehmensportefeuille

Der Teilfonds bewirbt eine Reduzierung der nachteiligen ökologischen und sonstigen externen Effekte im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft, indem er in sein Anlageverfahren wie in dieser Veröffentlichung näher beschrieben eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Länderportefeuille

Der Fondsmanager ist bestrebt, die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen zu bewerben, um deren Weiterentwicklung zu fördern, indem er eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Unternehmensportefeuille

Der Fondsmanager wendet die ESG-Industrial-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier ("**ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier**") an, um die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, zu analysieren und zu bewerten. Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier untersucht die Geschäftspraktiken von Unternehmen in Bezug auf ihr breites Ökosystem von Stakeholdern und verwendet eine unternehmenseigene ESG-Wesentlichkeits-Heatmap und -Rating-Methode, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die ökologischen, sozialen und Governance-Dimensionen zu konzentrieren, die für ein Unternehmen entlang seiner Wertschöpfungskette am wichtigsten sind. Weitere Informationen zur ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema I.

Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier verwendet über 150 nachhaltigkeitsorientierte Datenpunkte für jedes Unternehmen, um das ökologische und soziale Profil der zugrunde liegenden Unternehmensinvestitionen des Teilfonds zu analysieren. Sofern verfügbar, beinhalten diese Datenpunkte Daten, die den durch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, "PAIs") auf Nachhaltigkeitsindikatoren der SFDR identifizierten Themen zugeordnet sind.

Der Fondsmanager verfolgt auf Basis des Scorings im Rahmen der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier einen selektiven Ansatz und investiert mindestens 50% des Unternehmensportefeuilles des Teilfonds in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber.

Länderportefeuille

Der Fondsmanager ergänzt seine traditionelle Bonitätsbewertung von Staatsanleihen um einen Analyserahmen, der Nachhaltigkeitsfaktoren auf ganzheitliche Weise einbezieht. Neben den üblichen Makrokriterien werden bei der Risikobewertung von Staatsanleihen breitere ESG-Überlegungen integriert. Der Fondsmanager hat ein hauseigenes Modell (die "**ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier**") entwickelt, um die Weiterentwicklung staatlicher Emittenten im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung unabhängig zu bewerten. Im Rahmen dieses Modells wird ein breites Spektrum an Themen beurteilt, darunter Klimawandel, Naturkapital, Umgang mit Ressourcen, Grundbedürfnisse, Humankapital, soziale Gleichberechtigung, gesellschaftliche Präsenz, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. In das Modell eingebettet ist eine Wesentlichkeitsbewertung, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die Umwelt- und Sozialthemen zu konzentrieren, die für den jeweiligen Emittenten die grösste Rolle spielen. Die Datenpunkte werden den Themen zugeordnet, die durch die von der SFDR festgelegten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) auf Nachhaltigkeitsindikatoren für staatliche Emittenten bestimmt werden, sofern verfügbar.

Weitere Informationen zur ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema IV.

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Länderportefeuilles des Teilfonds in staatliche Emittenten mit einem Score von 0,45 oder höher gemäss der ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Unternehmensportefeuille

Der Fondsmanager erachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAIs") als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager berücksichtigt die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen eines Unternehmens sowie das Ausmass, in dem ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Emissionen tätig ist, um den Stellenwert der Treibhausgasemissionen für ein Unternehmen insgesamt zu bewerten. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II.
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Durch Überwachung der Produktbeteiligung bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe (von der Erschliessung von Lagerstätten über die Förderung und Verarbeitung bis hin zum Vertrieb). Darüber hinaus werden Investitionen in Unternehmen beschränkt, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der umweltschädlichsten Form von fossilen Brennstoffen (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle und unkonventionelles Öl und Gas) erwirtschaften.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Die Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen wird im Rahmen der oben beschriebenen Bewertung für PAI 4 betreffend das Engagement von Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe berücksichtigt. Der Emissionsbeitrag

	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	aus Energie ist in der unter PAI 1, 2 und 3 oben beschriebenen Analyse des Fondsmanagers enthalten, wobei Emissionen aus der Energieerzeugung in den Scope-3-Emissionen und Emissionen aus dem direkten Energieverbrauch in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthalten sind. Darüber hinaus überwacht der Fondsmanager mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier den Anteil an genutzter Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen und die Ambitionen und Ziele der Unternehmen in dieser Hinsicht.
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Emission von Wasserschadstoffen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen und die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten. Der Fondsmanager beurteilt auch, ob ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Biodiversität, Wasser, Bodenschadstoffe und Feststoffabfälle tätig ist. Es wird die absolute und die relative Performance in Bezug auf all diese Indikatoren berücksichtigt.
	8	Emissionen in Wasser	
	9	Anteil gefährlicher Abfälle	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager die Fähigkeit von Unternehmen, diesen Grundsätzen zu entsprechen. Der Fondsmanager überwacht Verstöße gegen diese Grundsätze infolge der Verwicklung von Unternehmen in moderate bis schwere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen. Die Themen der Kontroversen erstrecken sich auf ökologische Vorfälle (Betrieb, Lieferkette, Produkte und Dienstleistungen), soziale Vorfälle (Mitarbeiter, Lieferkette, Kunden, Gesellschaft und Gemeinwesen) und die Governance (Unternehmensethik, allgemeine Unternehmensführung oder öffentliche Ordnung).
	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Bei Investitionen mit Datenabdeckung erhebt der Fondsmanager Daten zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle. Der Fondsmanager

	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	betrachtet die diesbezügliche Leistung eher als Engagement-Thema und weniger als Rechtfertigung für einen restriktiven Anlageansatz. Die Datenabdeckung und die Datenverfügbarkeit für diese Indikatoren sind begrenzt. Die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen ist Teil der systematischen Beurteilung der Unternehmensführung durch den Fondsmanager, die in der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integriert ist.
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	Ein Engagement in umstrittenen Waffen wird systematisch überprüft und ausgeschlossen.
Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Der Fondsmanager berücksichtigt, ob ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine geringe, moderate oder hohe Gefahr tödlicher Unfälle besteht. Wenn ein Unternehmen in einem Sektor mit einer moderaten bis hohen Gefahr tätig ist, stützt der Fondsmanager sich auf eine Bewertung der Todesfallrate des Unternehmens, die auf Bewertungen von externen Datenanbietern basiert.

Länderportefeuille

Die ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier berücksichtigt die folgenden PAIs:

Tabelle 1 – PAI 15 – THG-Emissionsintensität

Tabelle 1 – PAI 16 – Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen

Tabelle 3 – PAI 18 – Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit

Tabelle 3 – PAI 19 – Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit

Tabelle 3 – PAI 20 – Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte

Tabelle 3 – PAI 21 – Durchschnittlicher Score für Korruption

Tabelle 3 – PAI 23 – Durchschnittlicher Score für politische Stabilität

Tabelle 3 – PAI 24 – Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit

Informationen zu PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.

Verweise auf "Tabellen" sind Verweise auf die entsprechenden Tabellen in Anhang I der SFDR RTS 2022/1288.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie

dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts. Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres ESG-Profiles unter Verwendung der oben beschriebenen ESG-Materiality-Rating-Methode/ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschließt.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ausschlüsse

Unternehmensportefeuille

Die folgenden Ausschlüsse sind verbindlich:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schließt Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Ausschluss von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds schließt Folgendes aus:

Tabak: Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Wesentliche Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen: Unternehmen, die in die schwersten Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas und Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

Länderportefeuille

Der Fondsmanager investiert nicht in Finanzinstrumente von Ländern, die von Luxemburg, der Schweiz, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten (insbesondere dem Office of Foreign Assets Control, OFAC) verhängten Finanzsanktionen und Embargos unterliegen. Dies gilt auch für etwaige in den jeweiligen Ländern lokal geltende Sanktionsprogramme.

Mindestrating/-bewertung

Unternehmensportefeuille

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Unternehmensportefeuilles des Teilfonds in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber gemäss der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier.

Länderportefeuille

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Länderportefeuilles des Teilfonds in staatliche Emittenten mit einem Score von 0,45 oder höher gemäss der ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unternehmensportefeuille

Eine gute Unternehmensführung wird anhand der in die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integrierten Beurteilung von Unternehmensführung und Kontroversen durch den Fondsmanager bewertet. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt der Fondsmanager durch eine Kombination aus Datenanalysen und einem direkten Engagement bei den Unternehmen.

Länderportefeuille

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ist nicht auf staatliche Emittenten anwendbar.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale – umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen – umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

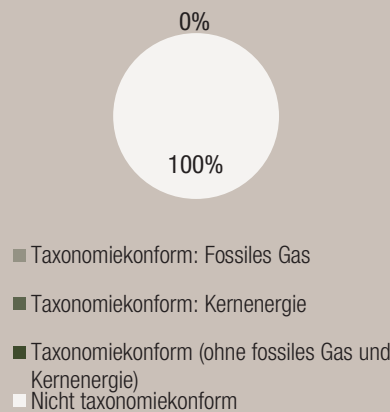
☐ In Kernenergie

☒ Nein

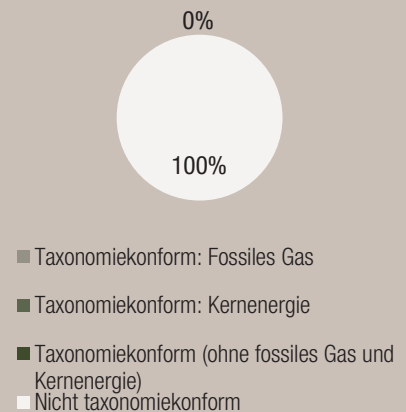
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 93% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" klassifiziert sind, beinhalten Unternehmen mit einem Rating unterhalb von B- oder Unternehmen, die durch die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden, oder staatliche Emittenten mit einem Score von weniger als 0,45 oder Länder, die durch die ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. Es wird auch nicht in Finanzinstrumente von Ländern investiert, die von Luxemburg, der Schweiz, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten (insbesondere dem Office of Foreign Assets Control, OFAC) verhängten Finanzsanktionen und Embargos unterliegen. Dies gilt auch für etwaige in den jeweiligen Ländern lokal geltende Sanktionsprogramme. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Name des Produkts: LO Funds – Short-Term Money Market (USD)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300RESQR4R7CMKQ59

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ %**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: [% einfügen]**

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds kann in eine Kombination aus privaten und staatlichen Emittenten investieren. Die Abschnitte "Unternehmensportefeuille" in dieser Veröffentlichung gelten für Anlagen in privaten Emittenten. Die Abschnitte "Länderportefeuille" gelten für Anlagen in staatlichen Emittenten.

Unternehmensportefeuille

Der Teilfonds bewirbt eine Reduzierung der nachteiligen ökologischen und sonstigen externen Effekte im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft, indem er in sein Anlageverfahren wie in dieser Veröffentlichung näher beschrieben eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Länderportefeuille

Der Fondsmanager ist bestrebt, die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen zu bewerben, um deren Weiterentwicklung zu fördern, indem er eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Unternehmensportefeuille

Der Fondsmanager wendet die ESG-Industrial-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier ("**ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier**") an, um die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, zu analysieren und zu bewerten. Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier untersucht die Geschäftspraktiken von Unternehmen in Bezug auf ihr breites Ökosystem von Stakeholdern und verwendet eine unternehmenseigene ESG-Wesentlichkeits-Heatmap und -Rating-Methode, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die ökologischen, sozialen und Governance-Dimensionen zu konzentrieren, die für ein Unternehmen entlang seiner Wertschöpfungskette am wichtigsten sind. Weitere Informationen zur ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema I.

Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier verwendet über 150 nachhaltigkeitsorientierte Datenpunkte für jedes Unternehmen, um das ökologische und soziale Profil der zugrunde liegenden Unternehmensinvestitionen des Teilfonds zu analysieren. Sofern verfügbar, beinhalten diese Datenpunkte Daten, die den durch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, "PAIs") auf Nachhaltigkeitsindikatoren der SFDR identifizierten Themen zugeordnet sind.

Der Fondsmanager verfolgt auf Basis des Scorings im Rahmen der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier einen selektiven Ansatz und investiert mindestens 50% des Unternehmensportefeuilles des Teilfonds in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber.

Länderportefeuille

Der Fondsmanager ergänzt seine traditionelle Bonitätsbewertung von Staatsanleihen um einen Analyserahmen, der Nachhaltigkeitsfaktoren auf ganzheitliche Weise einbezieht. Neben den üblichen Makrokriterien werden bei der Risikobewertung von Staatsanleihen breitere ESG-Überlegungen integriert. Der Fondsmanager hat ein haus-eigenes Modell (die "**ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier**") entwickelt, um die Weiterentwicklung staatlicher Emittenten im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung unabhängig zu bewerten. Im Rahmen dieses Modells wird ein breites Spektrum an Themen beurteilt, darunter Klimawandel, Naturkapital, Umgang mit Ressourcen, Grundbedürfnisse, Humankapital, soziale Gleichberechtigung, gesellschaftliche Präsenz, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. In das Modell eingebettet ist eine Wesentlichkeitsbewertung, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die Umwelt- und Sozialthemen zu konzentrieren, die für den jeweiligen Emittenten die grösste Rolle spielen. Die Datenpunkte werden den Themen zugeordnet, die durch die von der SFDR festgelegten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) auf Nachhaltigkeitsindikatoren für staatliche Emittenten bestimmt werden, sofern verfügbar.

Weitere Informationen zur ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema IV.

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Länderportefeuilles des Teilfonds in staatliche Emittenten mit einem Score von 0,45 oder höher gemäss der ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Unternehmensportefeuille

Der Fondsmanager erachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAIs") als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager berücksichtigt die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen eines Unternehmens sowie das Ausmass, in dem ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Emissionen tätig ist, um den Stellenwert der Treibhausgasemissionen für ein Unternehmen insgesamt zu bewerten. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II.
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Durch Überwachung der Produktbeteiligung bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe (von der Erschliessung von Lagerstätten über die Förderung und Verarbeitung bis hin zum Vertrieb). Darüber hinaus werden Investitionen in Unternehmen beschränkt, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der umweltschädlichsten Form von fossilen Brennstoffen (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle und unkonventionelles Öl und Gas) erwirtschaften.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Die Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen wird im Rahmen der oben beschriebenen Bewertung für PAI 4 betreffend das Engagement von Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe berücksichtigt. Der Emissionsbeitrag

	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	aus Energie ist in der unter PAI 1, 2 und 3 oben beschriebenen Analyse des Fondsmanagers enthalten, wobei Emissionen aus der Energieerzeugung in den Scope-3-Emissionen und Emissionen aus dem direkten Energieverbrauch in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthalten sind. Darüber hinaus überwacht der Fondsmanager mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier den Anteil an genutzter Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen und die Ambitionen und Ziele der Unternehmen in dieser Hinsicht.
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Emission von Wasserschadstoffen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen und die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten. Der Fondsmanager beurteilt auch, ob ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Biodiversität, Wasser, Bodenschadstoffe und Feststoffabfälle tätig ist. Es wird die absolute und die relative Performance in Bezug auf all diese Indikatoren berücksichtigt.
	8	Emissionen in Wasser	
	9	Anteil gefährlicher Abfälle	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager die Fähigkeit von Unternehmen, diesen Grundsätzen zu entsprechen. Der Fondsmanager überwacht Verstöße gegen diese Grundsätze infolge der Verwicklung von Unternehmen in moderate bis schwere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen. Die Themen der Kontroversen erstrecken sich auf ökologische Vorfälle (Betrieb, Lieferkette, Produkte und Dienstleistungen), soziale Vorfälle (Mitarbeiter, Lieferkette, Kunden, Gesellschaft und Gemeinwesen) und die Governance (Unternehmensethik, allgemeine Unternehmensführung oder öffentliche Ordnung).
	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Bei Investitionen mit Datenabdeckung erhebt der Fondsmanager Daten zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle. Der Fondsmanager

	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	betrachtet die diesbezügliche Leistung eher als Engagement-Thema und weniger als Rechtfertigung für einen restriktiven Anlageansatz. Die Datenabdeckung und die Datenverfügbarkeit für diese Indikatoren sind begrenzt. Die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen ist Teil der systematischen Beurteilung der Unternehmensführung durch den Fondsmanager, die in der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integriert ist.
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	Ein Engagement in umstrittenen Waffen wird systematisch überprüft und ausgeschlossen.
Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Der Fondsmanager berücksichtigt, ob ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine geringe, moderate oder hohe Gefahr tödlicher Unfälle besteht. Wenn ein Unternehmen in einem Sektor mit einer moderaten bis hohen Gefahr tätig ist, stützt der Fondsmanager sich auf eine Bewertung der Todesfallrate des Unternehmens, die auf Bewertungen von externen Datenanbietern basiert.

Länderportefeuille

Die ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier berücksichtigt die folgenden PAIs:

Tabelle 1 – PAI 15 – THG-Emissionsintensität

Tabelle 1 – PAI 16 – Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen

Tabelle 3 – PAI 18 – Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit

Tabelle 3 – PAI 19 – Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit

Tabelle 3 – PAI 20 – Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte

Tabelle 3 – PAI 21 – Durchschnittlicher Score für Korruption

Tabelle 3 – PAI 23 – Durchschnittlicher Score für politische Stabilität

Tabelle 3 – PAI 24 – Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit

Informationen zu PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.

Verweise auf "Tabellen" sind Verweise auf die entsprechenden Tabellen in Anhang I der SFDR RTS 2022/1288.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie

dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts. Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres ESG-Profiles unter Verwendung der oben beschriebenen ESG-Materiality-Rating-Methode/ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschließt.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ausschlüsse

Unternehmensportefeuille

Die folgenden Ausschlüsse sind verbindlich:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Ausschluss von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak: Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Wesentliche Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen: Unternehmen, die in die schwersten Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas und Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Länderportefeuille

Der Fondsmanager investiert nicht in Finanzinstrumente von Ländern, die von Luxemburg, der Schweiz, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten (insbesondere dem Office of Foreign Assets Control, OFAC) verhängten Finanzsanktionen und Embargos unterliegen. Dies gilt auch für etwaige in den jeweiligen Ländern lokal geltende Sanktionsprogramme.

Mindestrating/-bewertung

Unternehmensportefeuille

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Unternehmensportefeuilles des Teilfonds in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber gemäss der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier.

Länderportefeuille

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Länderportefeuilles des Teilfonds in staatliche Emittenten mit einem Score von 0,45 oder höher gemäss der ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unternehmensportefeuille

Eine gute Unternehmensführung wird anhand der in die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integrierten Beurteilung von Unternehmensführung und Kontroversen durch den Fondsmanager bewertet. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt der Fondsmanager durch eine Kombination aus Datenanalysen und einem direkten Engagement bei den Unternehmen.

Länderportefeuille

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ist nicht auf staatliche Emittenten anwendbar.

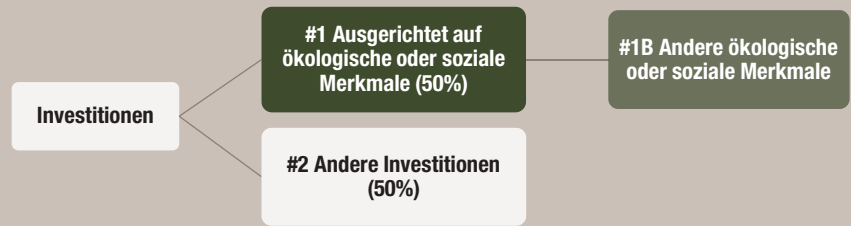


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale – umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen – umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

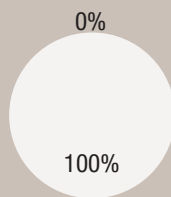
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

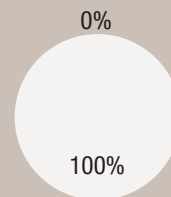
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 88% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" klassifiziert sind, beinhalten Unternehmen mit einem Rating unterhalb von B- oder Unternehmen, die durch die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden, oder staatliche Emittenten mit einem Score von weniger als 0,45 oder Länder, die durch die ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. Es wird auch nicht in Finanzinstrumente von Ländern investiert, die von Luxemburg, der Schweiz, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten (insbesondere dem Office of Foreign Assets Control, OFAC) verhängten Finanzsanktionen und Embargos unterliegen. Dies gilt auch für etwaige in den jeweiligen Ländern lokal geltende Sanktionsprogramme. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Name des Produkts: LO Funds – Short-Term Money Market (GBP)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493000TTUAM2GKPT327

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ %**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: [% einfügen]**

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds kann in eine Kombination aus privaten und staatlichen Emittenten investieren. Die Abschnitte "Unternehmensportefeuille" in dieser Veröffentlichung gelten für Anlagen in privaten Emittenten. Die Abschnitte "Länderportefeuille" gelten für Anlagen in staatlichen Emittenten.

Unternehmensportefeuille

Der Teilfonds bewirbt eine Reduzierung der nachteiligen ökologischen und sonstigen externen Effekte im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft, indem er in sein Anlageverfahren wie in dieser Veröffentlichung näher beschrieben eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Länderportefeuille

Der Fondsmanager ist bestrebt, die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen zu bewerben, um deren Weiterentwicklung zu fördern, indem er eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Unternehmensportefeuille

Der Fondsmanager wendet die ESG-Industrial-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier ("**ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier**") an, um die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, zu analysieren und zu bewerten. Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier untersucht die Geschäftspraktiken von Unternehmen in Bezug auf ihr breites Ökosystem von Stakeholdern und verwendet eine unternehmenseigene ESG-Wesentlichkeits-Heatmap und -Rating-Methode, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die ökologischen, sozialen und Governance-Dimensionen zu konzentrieren, die für ein Unternehmen entlang seiner Wertschöpfungskette am wichtigsten sind. Weitere Informationen zur ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema I.

Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier verwendet über 150 nachhaltigkeitsorientierte Datenpunkte für jedes Unternehmen, um das ökologische und soziale Profil der zugrunde liegenden Unternehmensinvestitionen des Teilfonds zu analysieren. Sofern verfügbar, beinhalten diese Datenpunkte Daten, die den durch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, "PAIs") auf Nachhaltigkeitsindikatoren der SFDR identifizierten Themen zugeordnet sind.

Der Fondsmanager verfolgt auf Basis des Scorings im Rahmen der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier einen selektiven Ansatz und investiert mindestens 50% des Unternehmensportefeuilles des Teilfonds in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber.

Länderportefeuille

Der Fondsmanager ergänzt seine traditionelle Bonitätsbewertung von Staatsanleihen um einen Analyserahmen, der Nachhaltigkeitsfaktoren auf ganzheitliche Weise einbezieht. Neben den üblichen Makrokriterien werden bei der Risikobewertung von Staatsanleihen breitere ESG-Überlegungen integriert. Der Fondsmanager hat ein hauseigenes Modell (die "**ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier**") entwickelt, um die Weiterentwicklung staatlicher Emittenten im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung unabhängig zu bewerten. Im Rahmen dieses Modells wird ein breites Spektrum an Themen beurteilt, darunter Klimawandel, Naturkapital, Umgang mit Ressourcen, Grundbedürfnisse, Humankapital, soziale Gleichberechtigung, gesellschaftliche Präsenz, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. In das Modell eingebettet ist eine Wesentlichkeitsbewertung, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die Umwelt- und Sozialthemen zu konzentrieren, die für den jeweiligen Emittenten die grösste Rolle spielen. Die Datenpunkte werden den Themen zugeordnet, die durch die von der SFDR festgelegten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) auf Nachhaltigkeitsindikatoren für staatliche Emittenten bestimmt werden, sofern verfügbar.

Weitere Informationen zur ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema IV.

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Länderportefeuilles des Teilfonds in staatliche Emittenten mit einem Score von 0,45 oder höher gemäss der ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Unternehmensportefeuille

Der Fondsmanager erachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAIs") als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager berücksichtigt die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen eines Unternehmens sowie das Ausmass, in dem ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Emissionen tätig ist, um den Stellenwert der Treibhausgasemissionen für ein Unternehmen insgesamt zu bewerten. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II.
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Durch Überwachung der Produktbeteiligung bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe (von der Erschliessung von Lagerstätten über die Förderung und Verarbeitung bis hin zum Vertrieb). Darüber hinaus werden Investitionen in Unternehmen beschränkt, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der umweltschädlichsten Form von fossilen Brennstoffen (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle und unkonventionelles Öl und Gas) erwirtschaften.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Die Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen wird im Rahmen der oben beschriebenen Bewertung für PAI 4 betreffend das Engagement von Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe berücksichtigt. Der Emissionsbeitrag

	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	aus Energie ist in der unter PAI 1, 2 und 3 oben beschriebenen Analyse des Fondsmanagers enthalten, wobei Emissionen aus der Energieerzeugung in den Scope-3-Emissionen und Emissionen aus dem direkten Energieverbrauch in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthalten sind. Darüber hinaus überwacht der Fondsmanager mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier den Anteil an genutzter Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen und die Ambitionen und Ziele der Unternehmen in dieser Hinsicht.
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Emission von Wasserschadstoffen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen und die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten. Der Fondsmanager beurteilt auch, ob ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Biodiversität, Wasser, Bodenschadstoffe und Feststoffabfälle tätig ist. Es wird die absolute und die relative Performance in Bezug auf all diese Indikatoren berücksichtigt.
	8	Emissionen in Wasser	
	9	Anteil gefährlicher Abfälle	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager die Fähigkeit von Unternehmen, diesen Grundsätzen zu entsprechen. Der Fondsmanager überwacht Verstöße gegen diese Grundsätze infolge der Verwicklung von Unternehmen in moderate bis schwere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen. Die Themen der Kontroversen erstrecken sich auf ökologische Vorfälle (Betrieb, Lieferkette, Produkte und Dienstleistungen), soziale Vorfälle (Mitarbeiter, Lieferkette, Kunden, Gesellschaft und Gemeinwesen) und die Governance (Unternehmensethik, allgemeine Unternehmensführung oder öffentliche Ordnung).
	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Bei Investitionen mit Datenabdeckung erhebt der Fondsmanager Daten zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle. Der Fondsmanager

	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	betrachtet die diesbezügliche Leistung eher als Engagement-Thema und weniger als Rechtfertigung für einen restriktiven Anlageansatz. Die Datenabdeckung und die Datenverfügbarkeit für diese Indikatoren sind begrenzt. Die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen ist Teil der systematischen Beurteilung der Unternehmensführung durch den Fondsmanager, die in der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integriert ist.
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	Ein Engagement in umstrittenen Waffen wird systematisch überprüft und ausgeschlossen.
Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Der Fondsmanager berücksichtigt, ob ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine geringe, moderate oder hohe Gefahr tödlicher Unfälle besteht. Wenn ein Unternehmen in einem Sektor mit einer moderaten bis hohen Gefahr tätig ist, stützt der Fondsmanager sich auf eine Bewertung der Todesfallrate des Unternehmens, die auf Bewertungen von externen Datenanbietern basiert.

Länderportefeuille

Die ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier berücksichtigt die folgenden PAIs:

Tabelle 1 – PAI 15 – THG-Emissionsintensität

Tabelle 1 – PAI 16 – Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen

Tabelle 3 – PAI 18 – Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit

Tabelle 3 – PAI 19 – Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit

Tabelle 3 – PAI 20 – Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte

Tabelle 3 – PAI 21 – Durchschnittlicher Score für Korruption

Tabelle 3 – PAI 23 – Durchschnittlicher Score für politische Stabilität

Tabelle 3 – PAI 24 – Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit

Informationen zu PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.

Verweise auf "Tabellen" sind Verweise auf die entsprechenden Tabellen in Anhang I der SFDR RTS 2022/1288.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie

dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts. Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres ESG-Profiles unter Verwendung der oben beschriebenen ESG-Materiality-Rating-Methode/ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschließt.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ausschlüsse

Unternehmensportefeuille

Die folgenden Ausschlüsse sind verbindlich:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schließt Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SWK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Ausschluss von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds schließt Folgendes aus:

Tabak: Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Wesentliche Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen: Unternehmen, die in die schwersten Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas und Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

Länderportefeuille

Der Fondsmanager investiert nicht in Finanzinstrumente von Ländern, die von Luxemburg, der Schweiz, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten (insbesondere dem Office of Foreign Assets Control, OFAC) verhängten Finanzsanktionen und Embargos unterliegen. Dies gilt auch für etwaige in den jeweiligen Ländern lokal geltende Sanktionsprogramme.

Mindestrating/-bewertung

Unternehmensportefeuille

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Unternehmensportefeuilles des Teilfonds in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber gemäss der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier.

Länderportefeuille

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Länderportefeuilles des Teilfonds in staatliche Emittenten mit einem Score von 0,45 oder höher gemäss der ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unternehmensportefeuille

Eine gute Unternehmensführung wird anhand der in die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integrierten Beurteilung von Unternehmensführung und Kontroversen durch den Fondsmanager bewertet. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt der Fondsmanager durch eine Kombination aus Datenanalysen und einem direkten Engagement bei den Unternehmen.

Länderportefeuille

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ist nicht auf staatliche Emittenten anwendbar.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

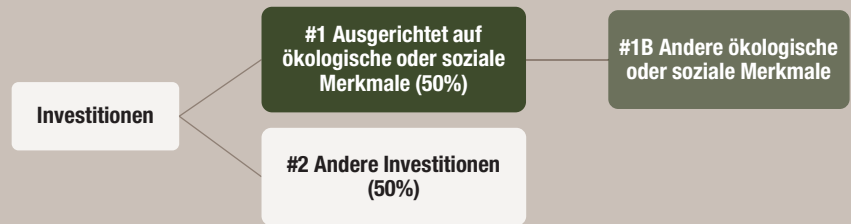


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale – umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen – umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

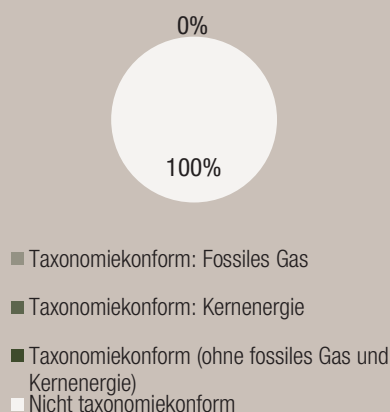


sind nachhaltige Investitionen mit einem

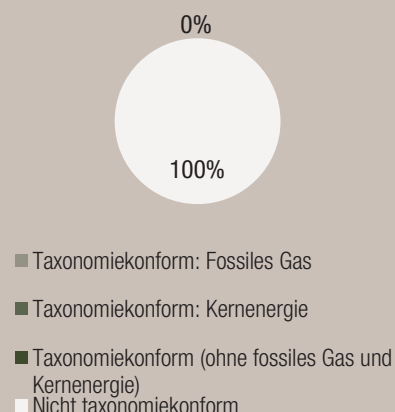
Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 94% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" klassifiziert sind, beinhalten Unternehmen mit einem Rating unterhalb von B- oder Unternehmen, die durch die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden, oder staatliche Emittenten mit einem Score von weniger als 0,45 oder Länder, die durch die ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. Es wird auch nicht in Finanzinstrumente von Ländern investiert, die von Luxemburg, der Schweiz, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten (insbesondere dem Office of Foreign Assets Control, OFAC) verhängten Finanzsanktionen und Embargos unterliegen. Dies gilt auch für etwaige in den jeweiligen Ländern lokal geltende Sanktionsprogramme. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Name des Produkts: LO Funds – Short-Term Money Market (CHF)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493005Q0JP34GGD4P38

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ %**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: [% einfügen]**

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds kann in eine Kombination aus privaten und staatlichen Emittenten investieren. Die Abschnitte "Unternehmensportefeuille" in dieser Veröffentlichung gelten für Anlagen in privaten Emittenten. Die Abschnitte "Länderportefeuille" gelten für Anlagen in staatlichen Emittenten.

Unternehmensportefeuille

Der Teilfonds bewirbt eine Reduzierung der nachteiligen ökologischen und sonstigen externen Effekte im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft, indem er in sein Anlageverfahren wie in dieser Veröffentlichung näher beschrieben eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Länderportefeuille

Der Fondsmanager ist bestrebt, die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen zu bewerben, um deren Weiterentwicklung zu fördern, indem er eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Unternehmensportefeuille

Der Fondsmanager wendet die ESG-Industrial-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier ("**ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier**") an, um die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, zu analysieren und zu bewerten. Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier untersucht die Geschäftspraktiken von Unternehmen in Bezug auf ihr breites Ökosystem von Stakeholdern und verwendet eine unternehmenseigene ESG-Wesentlichkeits-Heatmap und -Rating-Methode, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die ökologischen, sozialen und Governance-Dimensionen zu konzentrieren, die für ein Unternehmen entlang seiner Wertschöpfungskette am wichtigsten sind. Weitere Informationen zur ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema I.

Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier verwendet über 150 nachhaltigkeitsorientierte Datenpunkte für jedes Unternehmen, um das ökologische und soziale Profil der zugrunde liegenden Unternehmensinvestitionen des Teilfonds zu analysieren. Sofern verfügbar, beinhalten diese Datenpunkte Daten, die den durch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, "PAIs") auf Nachhaltigkeitsindikatoren der SFDR identifizierten Themen zugeordnet sind.

Der Fondsmanager verfolgt auf Basis des Scorings im Rahmen der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier einen selektiven Ansatz und investiert mindestens 50% des Unternehmensportefeuilles des Teilfonds in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber.

Länderportefeuille

Der Fondsmanager ergänzt seine traditionelle Bonitätsbewertung von Staatsanleihen um einen Analyserahmen, der Nachhaltigkeitsfaktoren auf ganzheitliche Weise einbezieht. Neben den üblichen Makrokriterien werden bei der Risikobewertung von Staatsanleihen breitere ESG-Überlegungen integriert. Der Fondsmanager hat ein hauseigenes Modell (die "**ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier**") entwickelt, um die Weiterentwicklung staatlicher Emittenten im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung unabhängig zu bewerten. Im Rahmen dieses Modells wird ein breites Spektrum an Themen beurteilt, darunter Klimawandel, Naturkapital, Umgang mit Ressourcen, Grundbedürfnisse, Humankapital, soziale Gleichberechtigung, gesellschaftliche Präsenz, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. In das Modell eingebettet ist eine Wesentlichkeitsbewertung, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die Umwelt- und Sozialthemen zu konzentrieren, die für den jeweiligen Emittenten die grösste Rolle spielen. Die Datenpunkte werden den Themen zugeordnet, die durch die von der SFDR festgelegten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) auf Nachhaltigkeitsindikatoren für staatliche Emittenten bestimmt werden, sofern verfügbar.

Weitere Informationen zur ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema IV.

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Länderportefeuilles des Teilfonds in staatliche Emittenten mit einem Score von 0,45 oder höher gemäss der ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Unternehmensportefeuille

Der Fondsmanager erachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAIs") als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager berücksichtigt die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen eines Unternehmens sowie das Ausmass, in dem ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Emissionen tätig ist, um den Stellenwert der Treibhausgasemissionen für ein Unternehmen insgesamt zu bewerten. Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II.
	2	CO ₂ -Fussabdruck	
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Durch Überwachung der Produktbeteiligung bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe (von der Erschliessung von Lagerstätten über die Förderung und Verarbeitung bis hin zum Vertrieb). Darüber hinaus werden Investitionen in Unternehmen beschränkt, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der umweltschädlichsten Form von fossilen Brennstoffen (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle und unkonventionelles Öl und Gas) erwirtschaften.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Die Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen wird im Rahmen der oben beschriebenen Bewertung für PAI 4 betreffend das Engagement von Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe berücksichtigt. Der Emissionsbeitrag

	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	aus Energie ist in der unter PAI 1, 2 und 3 oben beschriebenen Analyse des Fondsmanagers enthalten, wobei Emissionen aus der Energieerzeugung in den Scope-3-Emissionen und Emissionen aus dem direkten Energieverbrauch in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthalten sind. Darüber hinaus überwacht der Fondsmanager mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier den Anteil an genutzter Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen und die Ambitionen und Ziele der Unternehmen in dieser Hinsicht.
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Emission von Wasserschadstoffen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen und die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten. Der Fondsmanager beurteilt auch, ob ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Biodiversität, Wasser, Bodenschadstoffe und Feststoffabfälle tätig ist. Es wird die absolute und die relative Performance in Bezug auf all diese Indikatoren berücksichtigt.
	8	Emissionen in Wasser	
	9	Anteil gefährlicher Abfälle	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager die Fähigkeit von Unternehmen, diesen Grundsätzen zu entsprechen. Der Fondsmanager überwacht Verstöße gegen diese Grundsätze infolge der Verwicklung von Unternehmen in moderate bis schwere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen. Die Themen der Kontroversen erstrecken sich auf ökologische Vorfälle (Betrieb, Lieferkette, Produkte und Dienstleistungen), soziale Vorfälle (Mitarbeiter, Lieferkette, Kunden, Gesellschaft und Gemeinwesen) und die Governance (Unternehmensethik, allgemeine Unternehmensführung oder öffentliche Ordnung).
	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Bei Investitionen mit Datenabdeckung erhebt der Fondsmanager Daten zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle. Der Fondsmanager

	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	betrachtet die diesbezügliche Leistung eher als Engagement-Thema und weniger als Rechtfertigung für einen restriktiven Anlageansatz. Die Datenabdeckung und die Datenverfügbarkeit für diese Indikatoren sind begrenzt. Die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen ist Teil der systematischen Beurteilung der Unternehmensführung durch den Fondsmanager, die in der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integriert ist.
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	Ein Engagement in umstrittenen Waffen wird systematisch überprüft und ausgeschlossen.
Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Der Fondsmanager berücksichtigt, ob ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine geringe, moderate oder hohe Gefahr tödlicher Unfälle besteht. Wenn ein Unternehmen in einem Sektor mit einer moderaten bis hohen Gefahr tätig ist, stützt der Fondsmanager sich auf eine Bewertung der Todesfallrate des Unternehmens, die auf Bewertungen von externen Datenanbietern basiert.

Länderportefeuille

Die ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier berücksichtigt die folgenden PAIs:

Tabelle 1 – PAI 15 – THG-Emissionsintensität

Tabelle 1 – PAI 16 – Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen

Tabelle 3 – PAI 18 – Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit

Tabelle 3 – PAI 19 – Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit

Tabelle 3 – PAI 20 – Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte

Tabelle 3 – PAI 21 – Durchschnittlicher Score für Korruption

Tabelle 3 – PAI 23 – Durchschnittlicher Score für politische Stabilität

Tabelle 3 – PAI 24 – Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit

Informationen zu PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.

Verweise auf "Tabellen" sind Verweise auf die entsprechenden Tabellen in Anhang I der SFDR RTS 2022/1288.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie

dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts. Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres ESG-Profiles unter Verwendung der oben beschriebenen ESG-Materiality-Rating-Methode/ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAIs wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschliesst.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ausschlüsse

Unternehmensportefeuille

Die folgenden Ausschlüsse sind verbindlich:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SWK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Ausschluss von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstössen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak: Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Wesentliche Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen: Unternehmen, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas und Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

Länderportefeuille

Der Fondsmanager investiert nicht in Finanzinstrumente von Ländern, die von Luxemburg, der Schweiz, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten (insbesondere dem Office of Foreign Assets Control, OFAC) verhängten Finanzsanktionen und Embargos unterliegen. Dies gilt auch für etwaige in den jeweiligen Ländern lokal geltende Sanktionsprogramme.

Mindestrating/-bewertung

Unternehmensportefeuille

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Unternehmensportefeuilles des Teilfonds in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber gemäss der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier.

Länderportefeuille

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Länderportefeuilles des Teilfonds in staatliche Emittenten mit einem Score von 0,45 oder höher gemäss der ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unternehmensportefeuille

Eine gute Unternehmensführung wird anhand der in die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integrierten Beurteilung von Unternehmensführung und Kontroversen durch den Fondsmanager bewertet. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt der Fondsmanager durch eine Kombination aus Datenanalysen und einem direkten Engagement bei den Unternehmen.

Länderportefeuille

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ist nicht auf staatliche Emittenten anwendbar.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

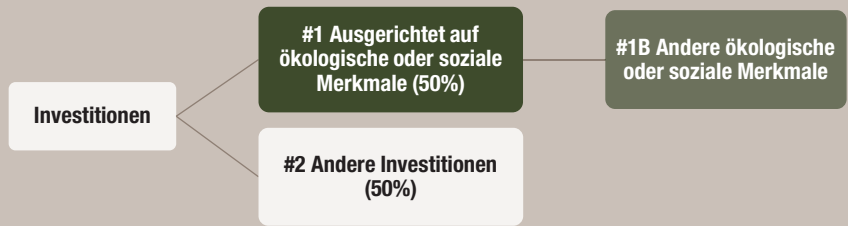


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

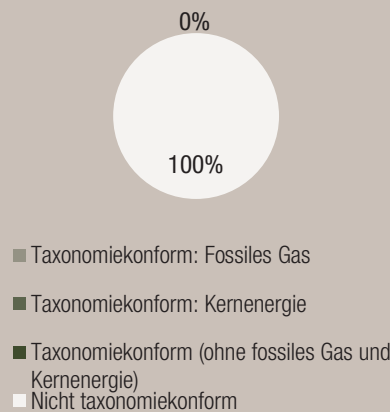
☐ In Kernenergie

☒ Nein

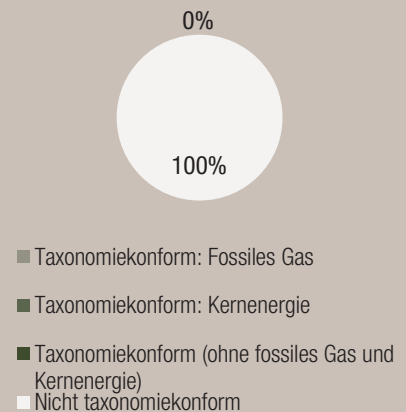
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 91 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" klassifiziert sind, beinhalten Unternehmen mit einem Rating unterhalb von B- oder Unternehmen, die durch die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden, oder staatliche Emittenten mit einem Score von weniger als 0,45 oder Länder, die durch die ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. Es wird auch nicht in Finanzinstrumente von Ländern investiert, die von Luxemburg, der Schweiz, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten (insbesondere dem Office of Foreign Assets Control, OFAC) verhängten Finanzsanktionen und Embargos unterliegen. Dies gilt auch für etwaige in den jeweiligen Ländern lokal geltende Sanktionsprogramme. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com

Die ESG-Industrial-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier ("ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier")

Im Rahmen der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier werden die Geschäftspraktiken von Unternehmen in Bezug auf ihr breites Ökosystem von Anspruchsgruppen betrachtet. Der Fondsmanager hat eine unternehmenseigene ESG-Materialitäts-Heatmap und Rating-Methode entwickelt, die es ihm ermöglicht, sich auf Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsdimensionen zu konzentrieren, die für ein Unternehmen entlang seiner Wertschöpfungskette wirklich wichtig sind. Der unternehmenseigene Rahmen des Fondsmanagers mit 14 Kategorien widerspiegelt die Hauptdimensionen potenzieller ESG-Chancen und -Risiken entlang der Wertschöpfungskette eines Unternehmens. Dazu gehören vorgelagerte Risiken, die sich vorwiegend auf die Lieferkette oder die Nutzung natürlicher Ressourcen beziehen, operationelle Risiken, die sich unmittelbar auf die direkten Produktions- und Betriebsprozesse eines Unternehmens beziehen, sowie nachgelagerte Risiken, die sich auf die potenziellen negativen Auswirkungen der verkauften Produkte und Dienstleistungen beziehen. Bei der Erstellung der Ratings werden Rohdaten von verschiedenen spezialisierten Anbietern verwendet. Dazu gehören unter anderem alle relevanten Informationen, die bei der Schaffung der Methode zur Messung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Entscheidungen des Fondsmanagers auf Nachhaltigkeitsfaktoren verwendet werden.

Der Fondsmanager identifiziert und stuft die wesentlichsten ESG-Dimensionen für 163 Level-4-Subindustrien des GICS (Global Industry Classification Standard) ein, die in der ESG-Wesentlichkeits-Heatmap des Fondsmanagers erfasst sind. Für jedes Unternehmen berechnet der Fondsmanager einen Score von 0 bis 100, in den die Wesentlichkeit einbezogen wird, indem er die Informationen, die aufgrund ihrer spezifischen Branche eine grössere Bedeutung haben, übergewichtet und allgemeine Informationen, die weniger relevant sind, untergewichtet. In die Methode eingebettet ist die auf den Komponenten "Consciousness", "Actions" und "Results" basierende unternehmenseigene "CAR"-Methode des Fondsmanagers, bei der die "R"-Komponente – an definitive Ergebnisse geknüpfte Indikatoren – übergewichtet wird. Diese Scores ermöglichen es dem Fondsmanager, jedem Unternehmen, basierend auf seiner Perzentilpositionierung in seinem jeweiligen Sektor, ein ESG-Rating von A+ bis D zuzuordnen. Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier verbessert die Fähigkeit des Fondsmanagers, die Fortschritte eines Unternehmens bei den wichtigsten sektorspezifischen Themen für die langfristige Nachhaltigkeit zu überwachen und mit ihm über diese wesentlichen Themen zu sprechen. Mithilfe dieser Methode werden "Lippenbekenntnisse" von tatsächlichen "Taten" und "Leistungen" unterschieden.

Bei der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier werden die ESG-Kennzahlen und -Daten auch den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) gegenübergestellt. Dies gibt dem Fondsmanager ein weiteres wichtiges Instrument an die Hand, um die Nachhaltigkeit der Geschäftspraktiken eines Unternehmens zu berücksichtigen, sein Engagement in diesem Unternehmen zu bestimmen und die Ausrichtung des Portefeuilles des Teilfonds auf die UN SDGs besser zu erkennen.

Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier hat das Ziel, nicht weniger als 90% der Unternehmen im investierbaren Universum der Teilfonds mittels dieser Methode zu überprüfen.

Warnhinweis

Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier kann aufgrund der Verfügbarkeit von Daten von Unternehmen/Emittenten oder Datendienstleistern Einschränkungen unterworfen sein. Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier kann den Fondsmanager bei der Bewertung des ESG-Profiles eines Unternehmens/Emittenten unterstützen. Sie ist jedoch nicht endgültig und soll in Verbindung mit anderen Instrumenten und Bewertungen des Geschäftsmodells und der entsprechenden Praktiken eines Unternehmens verwendet werden.

Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier ist dynamisch und so ausgelegt, dass sie an sich ändernde Entwicklungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit angepasst werden kann. Der Fondsmanager kann die mit der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier verbundenen Prozesse jederzeit ohne Vorankündigung und nach eigenem Ermessen ändern.

Es wird keine Garantie oder Zusage in Bezug auf die finanzielle Performance eines bestimmten Unternehmens auf der Grundlage seines Scorings nach der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier gegeben.

ANHANG C

SCHEMA II

Impliziter Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, "ITR")

Der unternehmenseigene ITR-Framework von Lombard Odier ermöglicht dem Fondsmanager, auf der Basis von Branchen-/Regionenaufschlüsselungen, historischen Entwicklungen und zukunftsorientierten Verläufen und Zielen nicht nur den CO₂-Fussabdruck von Unternehmen, sondern auch deren Temperatúrausrichtung zu bewerten. Dank des ITR-Frameworks kann der Fondsmanager Temperaturverläufe über Portefeuilles hinweg analysieren und beurteilen, ob sich die Portefeuilles auf einem klaren und messbaren Pfad zum Übergang befinden.

Der ITR-Framework des Fondsmanagers beruht auf einer zukunftsgerichteten Analyse zur Bewertung des Temperaturverlaufs einzelner Unternehmen einschliesslich der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen ihrer Up- und Downstream-Aktivitäten und der Glaubwürdigkeit ihrer Netto-Null-Verpflichtungen. Der ITR-Framework beinhaltet eine klimabezogene Szenarioanalyse, die auf angepassten öffentlich verfügbaren Übergangsszenarien beruht, um die Auswirkungen von Klimaaspekten auf einzelne Unternehmen und Portefeuilles zu verstehen. Diese angepassten Szenarien basieren auf den aktuellen vom NGFS¹ definierten Pfaden, die für zusätzliche Granularität anhand multiregionaler, um Umweltindikatoren ergänzter Aufkommens- und Verwendungs- sowie Input-Output-Tabellen (Multi-Regional Environmentally Extended Supply-Use and Input-Output Tables) erweitert und mithilfe von unternehmenseigenem internem Research weiter angepasst wurden. Dadurch können Portfoliomanager beurteilen, inwieweit Anlagen mit ITR-Szenarien von 1,0 °C bis 6,0 °C übereinstimmen oder davon abweichen.

Der ITR-Framework des Fondsmanagers ermöglicht die Quantifizierung einer ITR-Kennzahl, die nicht nur den aktuellen CO₂-Fussabdruck eines Unternehmens beurteilt, sondern auch berechnet, ob dessen prognostizierte Emissionen voraussichtlich im Einklang mit den sektorspezifischen Übergangspfaden sinken werden. Die ITR-Kennzahl ermöglicht dem Fondsmanager die Unterscheidung zwischen Unternehmen, die sich auf dem richtigen Dekarbonisierungspfad befinden, und solchen, die zurückbleiben. Bei den CO₂-intensiven Unternehmen bezeichnet der Fondsmanager Klimavorreiter – Unternehmen, die in erheblichem Masse Klimawandelrisiken ausgesetzt sind, aber die Dringlichkeit des Übergangs erkannt haben und eine Dekarbonisierung und Netto-Null-Emissionen anstreben – als "Eiswürfel". Klimanachzügler – Unternehmen, die aktuell grosse CO₂-Mengen ausstossen und sich nicht zu einer Ausrichtung auf Netto-Null-Emissionen verpflichtet haben – bezeichnet er dagegen als "brennende Holzscheite".

Der ITR-Framework zielt darauf ab, zu beurteilen, inwieweit einzelne Unternehmen oder Portefeuilles auf den Klimawandel ausgerichtet sind, und schätzt den Grad der globalen Erwärmung, der auf bestimmte Unternehmen oder Portefeuilles entfällt, durch Extrapolation anhand der Ziele für ihre jeweiligen Vergleichsgruppen. Um die Dekarbonisierung fortzusetzen und das Portefeuille auf einen Netto-Null-Pfad auszurichten, konzentriert sich der Fondsmanager auf Unternehmen, welche die Dekarbonisierung beschleunigen. Hierzu bevorzugt er "Eiswürfel" und benachteiligt "brennende Holzscheite".

Warnhinweis

Es kann nicht garantiert werden, dass die oben genannten Ziele erreicht werden.

Es wird keine Garantie oder Zusage in Bezug auf die finanzielle Performance eines bestimmten Unternehmens auf der Grundlage des unternehmenseigenen ITR-Frameworks des Fondsmanagers gegeben.

¹ Das NGFS (Network for Greening the Financial System) ist ein Netzwerk von Notenbanken und Aufsichtsbehörden, das sich für ein nachhaltigeres Finanzsystem und die verstärkte globale Bekämpfung des Klimawandels in Übereinstimmung mit den Zielen des Übereinkommens von Paris einsetzt.

ANHANG C

SCHEMA III

Der Sustainable Investment Framework von Lombard Odier

Der Fondsmanager verwendet einen Pass/Fail-Ansatz, um festzulegen, ob eine bestimmte Anlage auf Unternehmensebene als "nachhaltige Investition" gilt oder nicht.

Der Fondsmanager stuft Unternehmen in drei Kategorien ein, namentlich "nachhaltig", "grau" und "rot". Nur Unternehmen, die als "nachhaltig" eingestuft werden, gelten als nachhaltige Investitionen (d.h. sie fallen in die Kategorie #1A Nachhaltige Investitionen für die Zwecke der geplanten Vermögensallokation, wie in dem nachstehenden Abschnitt beschrieben).

Um als **nachhaltig** eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier den folgenden Kriterien entsprechen:

1. Beitrag

- a. Das Unternehmen erwirtschaftet mindestens 30% seines Umsatzes über nachhaltige Tätigkeiten, worunter Folgendes zu verstehen ist:
 - i. Tätigkeiten, die mindestens einem der sechs von der Taxonomie-Verordnung anerkannten Umweltziele entsprechen und die vom Fondsmanager definierten beitragsbezogenen Bewertungskriterien erfüllen, unter objektiver Anwendung quantitativer Schwellenwerte und/oder Indikatoren, die basierend auf den technischen Bewertungskriterien der Taxonomie-Verordnung ausgewählt wurden, und unter Berücksichtigung des zugrunde liegenden Sektors, der Art der Geschäftstätigkeit und der Datenverfügbarkeit, ergänzt durch eine qualitative Überprüfung, oder
 - ii. Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten, die nicht in der Taxonomie-Verordnung enthalten sind, aber vom Fondsmanager mindestens einem der sechs von der Taxonomie-Verordnung anerkannten Umweltziele zugeordnet wurden, oder
 - iii. vom Fondsmanager identifizierte sozial nachhaltige Tätigkeiten, die den obigen vom Fondsmanager definierten Bewertungskriterien entsprechen.
- oder
- b. Das Unternehmen weist eine signifikante Anpassung der Investitionsausgaben (oder einer gleichwertigen branchenrelevanten Investitionskennzahl) an die unter a.i, a.ii oder a.iii oben genannten Tätigkeiten nach und unterstützt eine klar formulierte, ambitionierte Strategie für den Übergang zu nachhaltigen Tätigkeiten.

Die Beteiligung eines Unternehmens an relevanten Tätigkeiten lässt sich feststellen durch:

- die Ausrichtung des Unternehmens auf die Taxonomie-Verordnung laut Selbstauskunft oder
- die dokumentierte Bewertung des Unternehmens und seiner Tätigkeiten durch den Fondsmanager, die entweder systematisch quantitativ oder fundamental researchbasiert durchgeführt werden kann.

2. Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, DNSH)

Der Fondsmanager prüft, ob ein Unternehmen neben positiven Beiträgen oder trotz positiver Beiträge in irgendeinem seiner Geschäftsbereiche den nachhaltigen Übergang beeinträchtigt oder erheblich beeinträchtigt. Um die "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" zu überprüfen, hat der Fondsmanager für jedes der ökologischen oder sozialen Ziele interne quantitative und qualitative Tests entwickelt, darunter i) unternehmenseigene Nachhaltigkeitsindikatoren wie der implizite Temperaturanstieg des Unternehmens, ii) die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Indicators, PAIs) einschliesslich PAIs im Zusammenhang mit dem Klimawandel, Wasser und Abfällen und iii) die Bewertung von Kontroversen sowie die Beteiligung an schädlichen Tätigkeiten.

Um als nachhaltiges Unternehmen zu gelten,

- a. darf ein Unternehmen keine sozialen Ziele und keine Umweltziele erheblich beeinträchtigen, wobei die Bewertung auf Unternehmensebene anhand einer Untergruppe von Indikatoren erfolgt, die vom Fondsmanager je nach Tätigkeitsbereich des Unternehmens ausgewählt werden;
- b. darf ein Unternehmen höchstens 5% des Umsatzes mit als "rot" eingestuften Tätigkeiten erwirtschaften, die vom Fondsmanager an sich als beeinträchtigend eingestuft werden, darunter Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Abbau von Kraftwerkskohle, der Stromerzeugung aus Kohle, der Förderung oder Raffinierung von Öl sowie ausgewählte sonstige Tätigkeiten.

3. Unternehmensführung

Gemäss dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier stuft der Fondsmanager nur Unternehmen, die den Grundsätzen einer guten Unternehmensführung entsprechen, als nachhaltige Investitionen ein. Der Fondsmanager hat ein internes punktebasiertes Bewertungssystem entwickelt, in dessen Rahmen mehrere wichtige Faktoren wie unter anderem Eigentum und Kontrolle, Struktur des Verwaltungsrats, Vergütung und Kontroversen geprüft werden.

Die vorstehend aufgeführten Kriterien stellen die Mindestkriterien für ein nachhaltiges Unternehmen dar. Allerdings kann der Fondsmanager bei seiner Bewertung von Unternehmen, die an bestimmten Tätigkeiten beteiligt sind, zusätzliche Kriterien als weitere Schutzmassnahmen hinzuziehen, insbesondere bei seiner Bewertung der DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen). Solche zusätzlichen Kriterien können zwar nicht verwendet werden, um Unternehmen im Rahmen des Pass/Fail-Ansatzes als zulässig ("pass") einzustufen, wenn sie die vorstehend aufgeführten Kriterien nicht erfüllen. Allerdings können sie dazu führen, dass ein Unternehmen als nicht zulässig ("fail") eingestuft wird, selbst wenn es die vorstehend aufgeführten Kriterien erfüllt.

Graue und rote Unternehmen: Nur Unternehmen, die als "nachhaltig" eingestuft werden, werden vom Fondsmanager als nachhaltige Investitionen erachtet. Bei allen anderen Unternehmen wendet der Fondsmanager zusätzliche Kriterien an, um zwischen Unternehmen der Kategorien "grau" und "rot" zu differenzieren. Unternehmen, die nicht zum nachhaltigen Übergang beitragen und/oder bei denen der Fondsmanager wesentliche Bedenken identifiziert, können als "grau" eingestuft werden, wenn diese Bedenken wesentlich, aber begrenzter Natur sind oder relevante mildernde Faktoren aufweisen, oder als "rot" bei akuterer, starken Bedenken vermeidbarer Natur.

Warnhinweis

Es kann nicht garantiert werden, dass die oben genannten Ziele erreicht werden.

Der Sustainable Investment Framework von Lombard Odier ist dynamisch und so ausgelegt, dass er an sich ändernde Entwicklungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit angepasst werden kann. Der Fondsmanager kann die mit dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier verbundenen Prozesse jederzeit ohne Vorankündigung und nach eigenem Ermessen ändern.

Es wird keine Garantie oder Zusage in Bezug auf die finanzielle Performance eines bestimmten Unternehmens auf der Grundlage seiner Einstufung nach dem Sustainable Investment Framework von Lombard Odier gegeben.

ANHANG C

SCHEMA IV

Die ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier

Der Fondsmanager ergänzt seine traditionelle Bonitätsbewertung von Staatsanleihen um einen Analyserahmen, der Nachhaltigkeitsfaktoren auf ganzheitliche Weise einbezieht. Neben den üblichen Makrokriterien werden bei der Risikobewertung von Staatsanleihen breitere ESG-Überlegungen integriert.

Der Fondsmanager hat ein hauseigenes Modell (die "ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier") entwickelt, um die Weiterentwicklung staatlicher Emittenten im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung unabhängig zu bewerten. Im Rahmen dieses Modells wird ein breites Spektrum an Themen beurteilt, darunter Klimawandel, Naturkapital, Umgang mit Ressourcen, Grundbedürfnisse, Humankapital, soziale Gleichberechtigung, gesellschaftliche Präsenz, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte.

Der unternehmenseigene Rahmen des Fondsmanagers gliedert sich in drei gleich gewichtete Dimensionen: Biosphäre, Gesellschaft und Grundrechte. Jede Dimension erhält eine Gesamtbewertung, die sich aus der Bewertung von Unterthemen mithilfe quantitativer Indikatoren ergibt. Die Indikatoren setzen sich aus Rohdaten aus einer Auswahl von Datensätzen zusammen, die von verschiedenen supranationalen Gremien, Universitäten, Forschungsinstituten und grossen Nichtregierungsorganisationen stammen. Die gesammelten Daten werden in Indikatoren von 0 bis 1 Punkt (mit 1 als Höchstpunktzahl) normalisiert.

In den unternehmenseigenen Rahmen des Fondsmanagers ist eine Wesentlichkeitsbewertung eingebettet, die bei der Dimension Biosphäre und der Dimension Gesellschaft auf Indikatorebene Anwendung findet. Ziel dabei ist es, eine Informationsgrundlage zu schaffen, die für die länderspezifischen Gegebenheiten eine grössere Bedeutung hat. Bei der Dimension Grundrechte wird hingegen keine Wesentlichkeitsbewertung angewendet, um eine einheitliche Bewertung der Grundrechte zu gewährleisten.

Die Datenpunkte werden den Themen zugeordnet, die durch die von der SFDR festgelegten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) auf Nachhaltigkeitsindikatoren für staatliche Emittenten bestimmt werden, sofern verfügbar. Bei der ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier werden die Daten auch den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) gegenübergestellt, sofern verfügbar.

Warnhinweis

Die ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier ist dynamisch und so ausgelegt, dass sie an sich ändernde Entwicklungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit angepasst werden kann. Der Fondsmanager kann die mit der ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier verbundenen Prozesse jederzeit ohne Vorankündigung und nach eigenem Ermessen ändern.

Es wird keine Garantie oder Zusage in Bezug auf die finanzielle Performance eines bestimmten Emittenten auf der Grundlage seines Scorings nach der ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Lombard Odier gegeben.

Systemänderungsansatz für Investitionen in den Übergang

Bei dem nachfolgend beschriebenen Ansatz handelt es sich um die unternehmenseigene Methode des Fondsmanagers zur Bewertung, ob sich das Portefeuille eines Teilfonds auf einem klaren und messbaren Pfad zum ökologischen oder sozialen Übergang ("dem Übergang") befindet.

Der Ansatz gibt Aufschluss darüber, wie der Fondsmanager beurteilt, ob ein Unternehmen durch den ökologischen oder sozialen Übergang beeinflusst wird und wie wahrscheinlich es ist, dass das Unternehmen davon profitieren wird. Er dient nicht dazu, die Entwicklung eines Einzelunternehmens hin zum/durch den Übergang zu beurteilen.

Hierzu definiert der Fondsmanager eine Interaktionsmatrix aus zukunftsgerichteten Strukturannahmen sowie ihre Relevanz für verschiedene Wirtschaftszweige. Die Strukturannahmen des Fondsmanagers bieten einen Überblick über die wichtigsten Verschiebungen der Wirtschaftsmodelle, die seiner Ansicht nach mit dem Übergang einhergehen werden und die unseres Erachtens erhebliche Auswirkungen auf das gesamte Anlageuniversum haben werden.

Beispiele für solche Strukturannahmen:

- **Im Zusammenhang mit der Netto-Null-Wirtschaft:** der prozentuale Anteil der Wirtschaft, der in einem Netto-Null-Energiesystem elektrifiziert sein wird, die erwartete Höhe des CO₂-Preises etc.
- **Im Zusammenhang mit der naturpositiven Wirtschaft:** erwartete Eskalation der physischen Risiken, weitere Verbreitung der regenerativen Landwirtschaft sowie von kreislauforientierten Modellen, Product-as-a-Service-Modellen etc.
- **Im Zusammenhang mit der sozial konstruktiven Wirtschaft:** stärkere Kontrolle von Lebensmitteln mit hohem Fett-, Salz- und Zuckergehalt, Verschiebung der Gesundheitsmodelle in Richtung Prävention, eine digitalere Customer Journey etc.
- **Im Zusammenhang mit der digital unterstützten Wirtschaft:** mehr Daten von landwirtschaftlichen Betrieben, Städten, Institutionen, das vermutete Ende des Mooreschen Gesetzes, die zunehmende Bedeutung digitaler Schutzwälle etc.

Der Fondsmanager beurteilt die Auswirkungen dieser Strukturannahmen auf einzelne Bereiche der Wirtschaft. Hierzu unterteilt er die Wirtschaft in grosse Wirtschaftssysteme, die jeweils bestimmte Wirtschaftszweige umfassen.

Beispiele für Wirtschaftszweige, in denen der Fondsmanager die Auswirkungen seiner Strukturannahmen beurteilen kann:

- **Energiesystem:** Förderung fossiler Brennstoffe (erwartete negative Beeinflussung durch den Übergang), Stromerzeugung, Erzeugung von Biokraftstoffen, Herstellung von Geräten zur Nutzung erneuerbarer Energie, Infrastrukturentwicklung, Herstellung von Energiematerialien etc.
- **Industriesystem:** Abfall- und Wasserwirtschaft, Herstellung von Chemikalien, Herstellung von Fahrzeugen, Design- und Ingenieursdienstleistungen, intermodaler Verkehr, Auftragsfertigung, Bereitstellung von Automatisierungs- und Robotiklösungen etc.
- **Verbrauchersystem:** Herstellung verpackter Lebensmittel, Herstellung landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Geräte, Lebensmittelverteilung und -lieferung, Herstellung von Kosmetik, Kleidung, Haushalts- und Körperpflegeprodukten, Freizeit, Spezialernährung etc.
- **Gesundheitssystem:** allgemeine und spezialisierte pharmazeutische Aktivitäten, Herstellung transformativer Arzneimittel (inkl. GLP-1), Bereitstellung von Diagnosegeräten, Überwachungs- und Robotiklösungen, von Tiergesundheitslösungen, Auftragsforschung und -entwicklung etc.
- **Finanzsystem:** Finanztechnologie (Fintech), Versicherungen und Rückversicherungen, Vermögensverwaltung, Bankwesen, Finanzsoftware, Informationsdienste etc.
- **Ermöglichende Technologie:** Cloud-, Cybersicherheits- und sonstige IT-Dienste, Unterhaltungselektronik, sonstige Hardware, Halbleiter und Halbleiterausrüstung, Unternehmenssoftware, vertikale Software etc.

Der Fondsmanager ist bestrebt, die Auswirkungen individueller Strukturannahmen auf einzelne Wirtschaftszweige zu beurteilen, indem er Art und Umfang der Auswirkungen im Hinblick auf die wirtschaftlichen Folgen von stark negativ bis stark positiv einordnet.

Anschliessend wird jedes Unternehmen evaluiert und anhand folgender Kriterien in ein Anlageuniversum aufgenommen:

- Engagement in bestimmten Wirtschaftszweigen
- Relevanz der Strukturannahmen für diese Wirtschaftszweige
- Spezifische Erfolgsfaktoren, die der Fondsmanager für ausgewählte Aktivitäten identifiziert hat

Beispiele für Unternehmen, die in das breiter gefasste Universum des Fondsmanagers zum Thema Systemveränderungen aufgenommen werden können:

- **Ein Autohersteller mit einem hohen Engagement in der PKW-Herstellung**, die – wie in der Interaktionsmatrix möglicherweise vermerkt ist – von der Elektrifizierung, dem autonomen Fahren und der intelligenten Mobilität beeinflusst wird, wobei der Hersteller möglicherweise relevante Erfolgsfaktoren aufweist, beispielsweise im Bereich Technologie, Infrastruktur, Investitionen etc.
- **Ein Hersteller von Arzneimitteln zur Behandlung von Fettleibigkeit**, der als Unternehmen mit einem Engagement in der Herstellung transformativer Arzneimittel eingestuft werden kann, die – wie in der Interaktionsmatrix möglicherweise vermerkt ist – positiv von der Verschiebung der Gesundheitssysteme in Richtung Prävention beeinflusst werden.
- **Ein Softwaredienstleistungsunternehmen**, das als Unternehmen mit einem hohen Engagement im Bereich Cybersicherheit und Cloud-Lösungen eingestuft werden kann, die – wie in der Interaktionsmatrix möglicherweise vermerkt ist – positiv von der zunehmenden Digitalisierung der physischen Welt und der wachsenden Nachfrage nach Datenschutz und Sicherheit beeinflusst werden.

Der Fondsmanager pflegt ein Anlageuniversum zum Thema Systemveränderungen insgesamt sowie spezifischere Anlageuniversen für einzelne Teilfonds. Bei einzelnen Teilfonds prüft der Fondsmanager, welche seiner Strukturannahmen für das erklärte Thema und Ziel des Teilfonds relevant sind.

Die Analyse des Fondsmanagers, seine in der Interaktionsmatrix präzisierten Ansichten und die für die einzelnen Teilfonds geltenden Anlageuniversen können sich im Laufe der Zeit ändern.

Warnhinweis

Der Systemänderungsansatz des Fondsmanagers für Investitionen in den Übergang beruht nicht auf einer allumfassenden Kennzahl, sondern ist das Ergebnis einer Kombination aus quantitativen und qualitativen Analysen. Bei dieser Bewertung werden spezifische Faktoren berücksichtigt, die je nach Branche unterschiedlich sein können.

Der Ansatz ist so ausgelegt, dass er an sich ändernde Entwicklungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit angepasst werden kann. Der Fondsmanager kann die zugehörigen Prozesse jederzeit ohne Vorankündigung und nach eigenem Ermessen ändern.

Es wird keine Garantie oder Zusage in Bezug auf die finanzielle Performance eines bestimmten Unternehmens auf der Grundlage des Systemänderungsansatzes des Fondsmanagers für Investitionen in den Übergang gegeben.



LOMBARD ODIER
INVESTMENT MANAGERS

www.lombardodier.com